

Paul Schlagheck

DIE  
ALTERNATIVE  
NEUE WELTORDNUNG



Paul Schlagheck

DIE  
ALTERNATIVE  
NEUE WELTORDNUNG

Der Weg aus Kriegen und Krisen in ein  
21. Jahrhundert des Friedens und der Stabilität

durch

- Basisdemokratie –
- Freigeld –
- die neue Verfassung für Deutschland –



Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Autor reproduziert werden, egal in welcher Form, ob durch elektronische oder mechanische Mittel, einschließlich der Speicherung durch Informations- und Bereitstellungs-Systeme, außer durch einen Buchzensenten, der kurze Passagen in einer Buchbesprechung zitieren darf.

Autor und Verlag waren um größtmögliche Sorgfalt bemüht, übernehmen aber keine Verantwortung für Fehler, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder Widersprüche.

Originalausgabe  
03/2020

© J-K-Fischer Versandbuchhandlung Verlag und  
Verlagsauslieferungsgesellschaft mbH  
Im Mannsgraben 33  
63571 Gelnhausen Hailer  
Tel.: 0 60 51 / 47 47 40  
Fax: 0 60 51 / 47 47 41

Besuchen Sie uns im Internet unter  
[www.j-k-fischer-verlag.de](http://www.j-k-fischer-verlag.de)

Die Einschweißfolie besteht aus PE-Folie und ist biologisch abbaubar.  
Dieses Buch wurde auf chlor- und säurefreiem Papier gedruckt.

Layout, Satz/Umbruch, Bildbearbeitung:  
J-K-Fischer Verlag  
Druck & Bindung: FINIDR, s.r.o.  
ISBN 978-3-96850-025-6

Jegliche Ansichten oder Meinungen, die in unseren Büchern stehen, sind die der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Ansichten des J-K-Fischer-Verlages, dessen Muttergesellschaften, jeglicher angeschlossenen Gesellschaft oder deren Angestellten und freien Mitarbeitern.

# Inhalt

Proloquium.....	7
1. Abschnitt Systemfehler/Systemkorrektur.....	11
<b>TEIL 1: Systemfehler: Das bestehende Herrschaftssystem</b> .....	17
Repräsentative Demokratie: das ideale Mittel zum Zweck!.....	17
Politische Umerziehung und Indoktrination in (schein-)demokratischen Systemen.....	30
Schuldgeld und Zinseszins.....	53
Die Abwärtsspirale in zinsbasierten Systemen.....	82
Die wahre Bestimmung des Systems.....	106
Wie viel Demokratie wollen wir eigentlich und zu wie viel sind wir fähig?.....	119
Was muss sich ändern?.....	128
<b>TEIL 2: Systemkorrektur: Eine neue Gesellschaftsordnung</b> .....	149
Die Säulen und das Fundament echter Demokratie.....	149
Basisdemokratie.....	152
Zinsfreies Geld.....	183
Eine neue Verfassung– für den Menschen –.....	210
Sicherung der Verfassung.....	226
Aufklärung in Deutschland.....	230
Nachwort des Autors.....	242
Der Geist Schillers.....	244
Danksagung.....	246
2. Abschnitt Verfassungsentwurf für Deutschland.....	247
<b>Verfassung für Deutschland / Präambel</b> .....	249
Vorwort des Verfassers.....	250
§ I Die Grundrechte.....	261
§ II Staatsform Deutschlands.....	299
§ III Das Staatsgebiet Deutschlands.....	348
§ IV Staatliche Verwaltung.....	358
§ V Staat und Geld.....	369
§ VI Staat und Wirtschaft.....	402
§ VII Familie und Jugend.....	419

---

§ VIII Gesellschaft und Kultur .....	441
§ IX Rechtsprechung .....	456
§ X Wissenschaft, Gesundheit und Ernährung .....	472
§ XI Sicherheit und Verteidigung.....	498
Anhang zur Verfassung .....	511
3. Abschnitt Gesetzesentwurf für eine echte Demokratie in Deutschland .....	521
<b>Basisdemokratiegesetz / Präambel.....</b>	<b>523</b>
§ 1 Wahl- und Hoheitsrechte.....	527
§ 2 Wahlsystem .....	538
§ 3 Volksvertreter / Abgeordnete.....	557
§ 4 Einführung .....	573
Anhang zum Basisdemokratiegesetz.....	578
Der Autor.....	583

---

# Proloquium

Um das Buch richtig zu verstehen, empfehle ich, das Proloquium nicht zu überspringen.

Für viele ist all das, was in den vergangenen Jahrzehnten in Politik und Gesellschaft passiert ist, ausreichend um zu verstehen, warum wir eine neue Form des Zusammenlebens brauchen. Für manche sind die folgenden Gedanken zu **Basisdemokratie**, **Freigeld** (zins- und zinseszinsfreies Geld) und einer neuen **Verfassung** aber vielleicht vollkommen neu. Andere wiederum haben sich mit dem einen oder anderen Thema schon beschäftigt. Aber was sicher den meisten neu, fremd oder zumindest ungewohnt erscheint, ist die Kombination dieser drei Elemente Basisdemokratie, Freigeld und Verfassung als Säulen für eine freie, gerechte und ehrliche Welt. Neu ist die Erkenntnis, dass durch das Fehlen von nur einem dieser drei eine solche Welt gar nicht funktionieren kann. Fehlt nur eines, kann es keinen dauerhaften Frieden, keine echte Freiheit geben, wird es zwangsläufig immer wieder zu politischen Umwälzungen ins Negative kommen, zu Ausbeutung und Krieg.

Der erste Abschnitt dieses Buches klärt aber nicht nur über die Funktion und vor allem über die Notwendigkeit von **Basisdemokratie**, **Freigeld** und **Verfassung** auf, die für die Bürger gemacht sind und nicht nur die Strukturen der Herrschenden festigen sollen, sie zeigt zudem, wie das alte System bislang wirklich funktioniert, wie es den Machtstrukturen in seinem Aufbau und der Umsetzung seiner Ziele dient. Diese Einführungsschrift erklärt, warum das System von Repräsentativer Demokratie und einem zinsbasiertem Geld so gefährlich für die Gesellschaften dieser Welt ist und immer wieder zu so viel Elend und Krieg führt. Sie zeigt auf, wie eine Einführung echter demokratischer Elemente eine wirklich freie, wohlhabende und friedvolle Welt schaffen wird, in denen Kriege und Krisen aus den Gründen, wie wir sie bislang kennen, nicht mehr vorkommen werden.

Aus diesem Grund ist der erste Abschnitt dieses Buches in zwei Teile geteilt, von denen der erste sich mehr mit dem Ist-Zustand beschäftigt und der

zweite die Unterschiede eines funktionierenden Gesellschaftssystems, wie wir es bisher nicht kannten, zu dem aktuell herrschenden offen legt. Denn was wir bis heute als normal und nun mal gegeben betrachtet haben, ist bei weitem nicht alternativlos.

Nach der Lektüre des ersten Abschnitts folgen im Abschnitt 2 und 3 die neue Verfassung für Deutschland und das Gesetz über Basisdemokratie. Sie wurden beide absichtlich in der Form von Gesetzen geschrieben, damit man die Anwendbarkeit und die Funktionsweise in der gegebenen Struktur und sachlichen Ausführung besser erkennen kann. Dort finden Sie also die Inhalte in nüchternem Gesetzestext, die eine funktionierende Demokratie sowie Frieden und Freiheit garantieren. Beide Gesetzestexte erscheinen in diesem Buch zudem in einer umfassenderen Ausgabe mit Begründungen und Erklärungen über die tieferen Hintergründe und Zusammenhänge, die Aufschluss darüber geben sollen, worin die Gründe für die eine oder andere Maßnahme im Gesetz liegen und wie sie wirken.

Die Verfassung und das Basisdemokratiegesetz werden allen gerecht. Vom linken bis zum rechten Spektrum, weil sie in absoluter Weise demokratisch und volkshnah sind. Sie berücksichtigen gleichermaßen sowohl soziale als auch kulturelle und wirtschaftlich unternehmerische Aspekte und schaffen die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen im Lande und unter den Völkern und garantieren eine funktionierende Wirtschaft ohne systemverschuldete Krisen, wie sie im Kommunismus oder den zinsgeldbasierten Systemen der westlichen Welt üblich sind.

Um den dringenden Bedarf einer neuen Verfassung, echter Demokratie und Freigeld besser zu verstehen, muss das alte System zuvor näher betrachtet und seine volksschädigende und menschenverachtende Identität aufgedeckt werden, die sich bis heute noch hinter scheinbar guten Argumenten, Lügen und Täuschungen versteckt.

Diese Einführungsschrift soll in den Kapiteln des ersten Teils das Wesen des Systems vergleichend offenbaren, kann dabei aber nicht bis in alle Details gehen, sondern soll auch zur weiteren Lektüre der mannigfaltig vorhandenen Schriften zu Schuldgeld oder Zinseszins anregen. Es geht dabei nicht um Details, „wer was wann warum“ getan hat und was daran falsch oder



---

richtig ist. Obschon solche Beispiele konkreter Geschehnisse sicher auch Erwähnung finden, geht es im Ganzen darum, den wahren Charakter des Systems zu offenbaren und die Wurzeln des Übels zu entlarven und auszureißen, indem es in diesem Buch nicht lediglich bei einer Kritik am System bleibt. Dieses Buch geht weiter und zeigt durch konkrete Ideen und Vorschläge in Form der in den Abschnitten 2 und 3 folgenden Gesetzesentwürfe echte und funktionierende Alternativen auf.

Wenngleich auch viele Zitate bekannter Leute die in diesem Buch gemachten Aussagen unterstreichen sollen, so handelt es sich doch nicht um eine geschichtliche Abhandlung, sondern um eine politische Schrift, die zum Ziele hat, das bestehende System zu enttarnen und den Blick frei zu machen auf ein System, das als einziges dauerhaften Frieden und Freiheit sichern kann in einer zunehmend globalisierten und für den einzelnen Menschen vollkommen undurchsichtig gewordenen Welt der Wirtschaft und Politik.

Diejenigen Leser unter Ihnen, die von sich sagen können, sich mit dem heutigen politischen System und seinen Folgen bereits gut auskennen und die genau wissen, welche schädlichen Wirkungen das Schuldgeldsystem auf die Wirtschaft und damit auf die Gesellschaft hat und die sich auch mit dem zinslosen Freigeld bereits gut auskennen, denen empfehle ich, sich insbesondere mit dem zweiten Teil „Systemkorrektur: Eine neue Gesellschaftsordnung“ und den in den Abschnitten 2 und 3 abgedruckten Gesetzesinhalten tiefergehend zu beschäftigen.

*„Der Schlüssel zum Wandel liegt darin, all seine Energie zu fokussieren,  
nicht darauf das Alte zu bekämpfen, sondern darauf Neues zu erschaffen.“*

SOKRATES

GRIECHISCHER PHILOSOPH, 469–399 v. CHR.

# **1. Abschnitt**

**Systemfehler  
und Systemkorrektur**



---

# Systemfehler/Systemkorrektur

## Warum das, was wir haben, keine Demokratie ist und wie wir echte Demokratie erreichen

Heute leben wir in einer Repräsentativen Demokratie, leben und arbeiten mit schuld- und zinseszinsbasiertem Geld und haben ein Grundgesetz, das für unsere Politiker dehnbar und mit den richtigen Tricks leicht umgehbar ist. Viele haben sich vielleicht mit dem einen oder anderen dieser Themen beschäftigt und ihnen ist das ganze Bild noch nicht ganz klar, wie Kommunismus, Sozialismus, Repräsentative Demokratien und zinsbasiertes Geld wirklich funktionieren, worin sie sich gleichen und welchen Schaden sie im Volk und in den Volkswirtschaften mit der Zeit anrichten.

Die folgenden Texte sollen helfen zu erkennen, wie sehr das heutige Geldsystem und das politische System zusammengehören und wie eng sie zusammenarbeiten und sich ergänzen, um eine Einheit zu bilden, die nicht dem Bürger, sondern gewissen Eliten dient, und die nicht zuletzt zur Knechtung der Menschen führt. Diese Symbiose von zinsbasiertem Geldsystem und den Repräsentativen Demokratien der Erde und der Tatbestand, dass sie sich durch die Verfassungen der Länder stützen lassen, ohne auf die wirklichen Rechte der Menschen einzugehen (Mitbestimmung, Freigeld, etc.), legen je tiefer man sich damit beschäftigt desto klarer dar, das dahinter kein Zufall sondern allein eine Absicht stecken kann. Auch die vielen Zitate in diesem Buch legen dies nahe.

In den letzten Jahren wurde nicht nur über Politik gestritten, sondern zunehmend auch über das Geldsystem und über die vielen Aspekte und die großen Probleme des gesellschaftlichen Lebens, die es direkt und indirekt mit sich bringt, wie u.a. Arbeitslosigkeit, Überalterung der Gesellschaft, Umweltzerstörung, Krieg, Armut und Zuwanderung. Es wurde viel kritisiert und gefordert. Selten oder vielleicht auch gar nie wurden die Zusammenhänge kompensiert so zusammengestellt, dass die Hintergründe als Ganzes verdeutlicht und jedem zugänglich und verständlich gemacht

wurden. Denn all das hat nur eine einzige Wurzel! Es ist aber nicht nur nötig, dem System seine Maske zu entreißen, um seine Boshaftigkeit und Schädlichkeit allen Menschen zu offenbaren, es bedarf auch der Offenheit desjenigen Lesers, dem sich diese „Anschuldigungen“ gegen das System bisher vielleicht noch nicht so deutlich machten. Denn vielen brachte es tatsächlich auch großen Wohlstand. Und man ist selten willig, etwas zu bekämpfen, das einem Wohlstand und ein angenehmes Leben bereitet hat. Aber wenn der eine oder andere auch halbwegs gut damit leben konnte oder es noch tut, so ging es doch für viele Menschen, wenn nicht die meisten, immer weiter bergab. Und am Ende ist es egal, wie viel Reichtum es uns beschert hatte, wenn der Preis, der zum Schluss auf uns alle wartet, Krieg und globale Krisen epischen Ausmaßes sind, die all das Geschaffene wieder vernichten. Warum das so ist, werden Sie noch erfahren.

Die Probleme, die der sogenannte Westen bislang hatte, waren ausnahmslos alle selbstgemacht. Und nicht nur die des Westens. Echte globale Probleme, gegen die man nichts machen kann, wie weltweite Fluten, Erdbeben, Missernten oder Zerstörungen durch Meteoriten, gab es nicht oder wenn, dann mit nur sehr regionalen Auswirkungen. Unsere eigentlichen Probleme waren allerdings immer hausgemacht – bis heute. Darum kann man sie auch lösen und das im Grunde sogar sehr einfach. Aber um zu erkennen, wie die Dinge wirklich zusammenhängen, und um zu begreifen, dass wirklich alle Probleme der westlichen Welt ausnahmslos selbstgemacht sind – und das mit Absicht – und um zu erkennen, dass es Alternativen gibt, fordere ich hier also auch den kritischen Leser zur Offenheit auf! Denn diese Einführungsschrift ist keineswegs bloße Kritik am System, die es allenthalben überall zur Genüge gab und gibt. Sie beschreibt auch die Lösungen, die sich vor allem in dem Basisdemokratiegesetz und der neuen Verfassung manifestieren. Diese beiden stellen sehr konkrete und gut anwendbare Alternativen für einen Neuanfang dar, die für den unpolitischen Leser aber vermutlich nicht auf Anhieb verständlich sind und daher ein gewisses Maß an Erklärung bedürfen, wenn sie ihm helfen sollen, die Augen zu öffnen und zu erkennen, dass es tatsächlich eine allumfassende und gesunde Lösung für die bestehenden Probleme gibt. Eine Alternative! Dabei zu helfen, ist Ziel dieser Einführungsschrift.

Es ist sehr gut verständlich, dass viele Menschen das System von Politik und Geld auf Anhieb nicht erkennen. Im Grunde ist es gar nicht so kompliziert,

wie es immer gerne dargestellt wird. Aber weil das System durch Spaltung des Volkes und vor allem durch die Verdrehung von Tatsachen die Sichtweise oftmals ins Gegenteil verkehrt, wird es undurchsichtig und erscheint uns zu hoch, um mitreden zu können. Und genau das ist Sinn der Sache, denn wir sollen gar nicht mitreden. Wir kommen darauf noch zurück, wie das gemacht wird. Die Medien spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aber nicht zuletzt benötigen wir gerade auch darum Lösungen und einen Wandel in Form neuer, transparenter und funktionierender Systeme, die in erster Linie nicht mehr nur Profit, sondern das Wohl Deutschlands und seiner Menschen im Blick haben und vielleicht sogar auch das der ganzen Menschheit. Es geht darum, Bevormundung, Entzweiung, Lügen, Hetze, Ausbeutung und Kriege endlich zu beenden!

*„Wir müssen uns klar machen, dass die Idee von Demokratie von den Mächtigen nie, zu keiner Zeit nie in irgendeiner Weise akzeptiert wurde. [...] Der scheinbare Siegeszug der Demokratie seit dem 19. Jhd. konnte nur erfolgen, dadurch, dass man die Bedeutung von Demokratie schrittweise geändert hat [...] dass sie de facto eine Elitenherrschaft bedeutet, also eine Wahloligarchie, eine Wahlelitenoligarchie. [...] Der Demokratiebegriff hat sich im Grunde seit dem 18 Jhd. massiv verschoben, er hat nichts mehr mit Volkssouveränität zu tun, ... das steht irgendwo noch, ich glaube auf einer Briefmarke.“*

PROF. DR. RAINER MAUSFELD

PROFESSOR FÜR ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE, WAHRNEMUNGSPSYCHOLOGIE UND  
KOGNITIONSWISSENSCHAFT

GEB. 22. DEZEMBER 1949 IN ISERLOHN

VORTRAG 04. JUNI 2018

Dieses Buch zum Thema Basisdemokratie, Verfassung und Freigeld (Fließendes Geld) soll aufzeigen, wie es nicht nur anders sein kann, sondern wie es auch anwendbar und umzusetzen ist. Aber zuvor bedarf es der genauen Betrachtung der aktuellen Tatsachen und der politischen Situation bzw. dessen, was in der Vergangenheit in Politik und Gesellschaft genau passiert ist und wie sehr die Dinge miteinander zusammenhängen, um die Notwendigkeit der Änderungen zu erfassen.

Die detaillierten Entwürfe des Basisdemokratiegesetzes und der neuen Verfassung für Deutschland liefern die Inhalte und Struktur einer neuen Gesellschaftsordnung, die mit dieser alten, uns bekannten, nicht mehr zu vergleichen ist. Sie bilden die Grundlage für Einigkeit und Gerechtigkeit, für den Frieden und die Freiheit, die wir für Deutschland und Europa anstreben. Diese Einführungsschrift erklärt die Notwendigkeit eines umfassenden Wandels und vergleicht das, was derzeit ist, mit dem, was sein sollte und irgendwann sein wird, anhand der Inhalte des Basisdemokratiegesetzes und der neuen Verfassung und des Freigeldes. Sie untermauert die Aussagen mit vielen Zitaten bekannter und berühmter Männer, ehrwürdige wie politische Verbrecher, die mit ihren Worten weit mehr zugaben und erkennen ließen, als wir selber sehen können. Wir wollen nun aufzeigen, wo die Wurzeln all der Probleme von heute und der vergangenen Jahrzehnte liegen und welche Gefahren es birgt, wenn wir die alten Systeme von repräsentativer Demokratie und zinsbasiertem Geld nicht vollständig abschaffen, auf dass wir nicht immer wieder dieselben Fehler machen, sondern daraus lernen und Neues schaffen, das besser und lebenswerter ist.

*„Der Mensch steht heute vor der Alternative:  
Untergang des Menschen oder Wandlung des Menschen.“*

KARL JASPERS  
DEUTSCHER PHILOSOPH, 1883–1969



---

# TEIL 1

## Systemfehler: Das bestehende Herrschaftssystem

Repräsentative Demokratie, Medien, Schuldgeld, Zins und Zinseszins  
– Säulen der Macht und Brutstätte für politische Auswüchse –

### Repräsentative Demokratie: das ideale Mittel zum Zweck!

Herrschen mit Genehmigung aber ohne Verantwortung

Seit Menschengedenken wurden wir, die Bürger Deutschlands und die Menschen dieser Welt, regiert. Es herrschten Fürsten, Könige, Kaiser und Diktatoren. Kaum einer dieser Herrscher führte sein Land, ohne einen Krieg zu führen. Beinahe immer endete es mit ihnen in Kriegen, in wirtschaftlichem Ruin und in Revolution, Elend und Tod. Warum das so war und immer noch ist, das ist vielen Menschen überhaupt nicht klar. Es gab eben Krieg. Irgendwie ...!?

Fest stand immer nur: wir, die Bürger der Länder, wir mussten immer mit: in jeden Krieg, in jeden Ruin und in jede Schweinerei, die von den wenigen Herrschenden dieser Welt angezettelt wurden. Das Volk wurde nie gefragt, es durfte nie selber Beschlüsse fassen oder selber entscheiden, was für das Volk gut war oder was nicht. Und der Clou bei der Sache ist: Wir fanden oder finden das auch noch gut so. In nicht seltenen Fällen verteidigten wir diese Systeme auch noch vehement und bauen den größten Verbrechern Denkmäler und geben ihnen den Beinamen wie: „... der Große“! Sie sagen sich nun vielleicht: „ja, damals, da war alles anders, aber heute?“ Heute ist es schlimmer denn je, denn die Kriege haben keineswegs abgenommen, seit

dem wir die sogenannten Demokratien haben – Demokratien, in denen wir durch Repräsentanten vertreten werden. Und die Kriege nahmen nicht nur an Zahl zu, sondern auch an Umfang. Und gerade weil das so ist und weil wir über Waffen verfügen, mit denen wir in Sekunden Jahrtausende alte Zivilisationen auslöschen können, muss sich umso dringender etwas an dem herrschenden System ändern.

Wir gewannen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg eine genauere Vorstellung von Demokratie, die uns glauben machte, wir würden durch die Wahl von Repräsentanten demokratisch am Geschehen in der Politik irgendwie zumindest grundlegend mitmischen. Und da wir glaubten, so „gut“ vertreten zu werden, konnten wir uns auch bequem zurücklehnen und taten das vielfach auch. Die Wirtschaft lief gut, wir hatten ein Wirtschaftswunder, konnten alles kaufen und jeder hatte ein Auto.

Dann, ganz allmählich, fing das alles an sich zu ändern. Zunächst spürten wir zunehmend, dass man als Einzelner politisch nicht wirklich viel ändern kann, und überließen die Dinge mehr und mehr und schließlich zur Gänze denen „da oben“, die über uns zu regieren und zu entscheiden hatten. Dann wurde es schlimmer, wirtschaftlich wie politisch, und letztlich erkannten wir, dass man auf uns eigentlich so gut wie gar nicht hört, egal wie viel wir demonstrierten oder protestierten. Und das ist auch der Sinn und Zweck einer repräsentativen Demokratie. Wir sollen gar nicht mitmachen oder Einfluss nehmen. Wir sollen lediglich glauben, dass wir durch die Wahlen Einfluss hätten und durch Parteien das Geschick des Landes demokratisch in die richtige Richtung lenken dürfen. Und wenn die Dinge dennoch schief laufen, dann heißt es immer schnell, dass es eben keiner ändern kann, auch nicht die Politik.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich ein ernüchterndes Bild, nämlich dass wir vollkommen machtlos sind und keinerlei Einfluss auf das politische Geschehen haben – weder bei uns im Lande, noch in der Außenpolitik. Selbst wenn Hunderttausende auf die Straße gehen, wie damals gegen Atomkraft oder etwas später gegen TTIP, wird das vollkommen ignoriert. Bestenfalls geht man auf die Forderungen des Volkes zum Schein ein, während man gleichzeitig durch diverse Hintertüren das tut, was man eigentlich vorhat. Und das dient in der Regel der Industrie und der Hochfinanz. Das ist politischer Alltag: das Volk betrügen und die Dinge so zu lenken, wie man sie haben will, ohne dass

es das Volk merkt oder etwas dagegen tun kann. Aber langsam fällt das zusehends mehr Menschen auf. Der Unmut wächst.

*„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“*

JEAN-CLAUDE JUNCKER

PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, APRIL 2011

Und wir? Die meisten von uns haben sich nicht gewehrt – wir haben es geschluckt. Man nennt das „Politikverdrossenheit“. Wir haben uns vollkommen daran gewöhnt, dass wir in den repräsentativen Demokratien von den Politikern nicht viel erwarten können und lassen sie dennoch gewähren, weil wir die Ohnmacht in uns als überwältigend empfinden. Wir haben uns daran gewöhnt, dass wir durch unsere Regierungen stets belogen und betrogen werden. Dann wählen wir etwas anderes und es passiert das Gleiche; wie kann das sein?

*„Man kann sich nicht darauf verlassen, dass das, was vor den Wahlen gesagt wird, auch wirklich nach den Wahlen gilt. Und wir müssen damit rechnen, dass sich das in verschiedenen Weisen wiederholen kann.“*

ANGELA MERKEL

KANZLERIN DER BRD SEIT 2005

Politikverdrossenheit ist nichts, das irgendwie entstanden ist, weil die Dinge einfach nun einmal so kompliziert sind, Politikverdrossenheit wurde durch bewusste Verkomplizierung und durch angewandtes Empörungsmanagement in uns gezüchtet. Empörungsmanagement ist ein Ausdruck der CIA für die Handhabung von Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Es ist mehr als eine Beschreibung, es ist eine Hinhaltetaktik, ein eigens zur konkreten Anwendung gegen die Bevölkerung kreiertes Verfahrensmodell. Wir sollen nicht auf die Straße gehen oder anders aktiv werden und unseren Willen durchsetzen, nein, wir sollen ermüden, uns ohnmächtig fühlen und uns mit kleinen Häppchen zufriedengeben und alsbald in Resignation wieder aufgeben.

*„Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit.“*

ANGELA MERKEL  
KANZLERIN DER BRD SEIT 2005

Diese Aussage ist nicht nur eine Frechheit, sie ist ein Schlag in das Gesicht der Demokratie und der Bürger und schon allein für diese Worte gehört Merkel eigentlich in das Gefängnis, denn diese Worte richten sich ganz klar gegen das Grundgesetz und gegen ihren eigenen Eid! Soll uns die Aussage von Angela Merkel etwa dankbar stimmen, dass wir überhaupt noch so etwas wie ein wenig Demokratie haben? Sollen wir froh sein, dass wenigstens Merkel noch für uns da ist und es alles ohne sie nur noch viel schlimmer wäre? Oder soll sie uns eher auf kommende Zeiten vorbereiten, in denen es wohl noch ganz anders zugehen wird als jetzt schon? Zeiten, in denen wir dann keine Demokratie mehr haben werden und auch keine mehr erwarten dürfen?

Wenige Jahrzehnte nun leben wir in Deutschland in einer repräsentativen Demokratie. Und die meisten finden es toll, ... solange es ihnen gut geht. Und je passiver wir in der Demokratie sind, desto dramatischer entwickeln sich aber die Dinge. Zuerst einmal: wenn man es genau betrachtet, wurden wir in der repräsentativen Demokratie der BRD nie zu irgendetwas Konkretem gefragt, wir beschlossen als Volk in direkter Abstimmung überhaupt gar nichts von Wichtigkeit. Wir wählen Parteien, die stellen dann die Kanzler und Minister und die beherrschen uns im Grunde. Wir haben das alles aus genau zwei Gründen ohne Beanstandung hingenommen: Erstens, weil es uns wirtschaftlich so wunderbar gut ging und zweitens, weil der Frieden nach dem 2. Weltkrieg auch durchaus einige Jahrzehnte gehalten hatte.

Aber bei genauerer Betrachtung geht es mit dem Wohlstand derzeit immer weiter bergab. Die Sozialsysteme kollabieren zunehmend und Flüchtlinge überschwemmen unser Land und drohen, einen wirtschaftlichen Zusammenbruch, der sich ohnehin schon anbahnt, auch noch dramatisch zu verstärken, während es noch immer Leute gibt, die das toll finden, was die Politik da macht, weil sie die Konsequenzen nicht überschauen können, denn das zu können wurden wir nie geschult oder gebildet.

Zudem gab es nie wirklich Frieden. Der so oft gerühmte Frieden, den wir nach dem 2. Weltkrieg anscheinend hatten, existierte gar nicht. Zum einen haben die Amerikaner in der Nachkriegszeit – oft mit unserer Unterstützung – viele Länder angegriffen, destabilisiert oder in Bürgerkriege gestürzt, zum anderen herrschte bei uns selbst permanent der Kalte Krieg. Der sogenannte Frieden war weder echt noch war er der Repräsentativen Demokratie zu verdanken. Er wurde vielmehr nur durch die gegenseitige atomare Bedrohung der Supermächte gesichert, was man nicht Frieden nennen kann, sondern Wahnsinn nennen muss. Ein falsches Spiel von Politikern und der Hochfinanz, die Frieden und Kriege ganz zu ihrem Vorteil in aller Herren Länder schufen und benutzen, wie sie es wollten, hielt die ganze Welt in einem nahezu permanenten Kriegszustand. Während wir dachten, in „Frieden“ zu leben, führten die USA in der ganzen Welt zahllose Kriege und stürzten oder ermordeten jede Menge Staatschefs, darunter sogar nicht wenige demokratisch gewählte. Warum? Darauf kommen wir noch. Wir jedenfalls hielten das für Frieden und sind den Amerikanern wie die Schafe in so manche Kriege gefolgt, die allesamt völkerrechtlich vollkommen illegal waren und sich von Hitlers Überfällen nur dadurch unterschieden, dass sie noch schlauer eingefädelt waren und dass Hitler seine diversen Kriege nachweislich nicht einmal wollte, sondern immer zu verhindern suchte – mit Ausnahme des Russlandfeldzuges. Weitere Beispiele folgen noch. Während unseres „Friedens“ in Deutschland haben wir in diesen Jahren zahllose andere Völker gemeinsam mit den USA überfallen oder haben sie bei ihren Überfällen kräftig unterstützt.

... und wir tun es heute noch immer! Aktuell werden z.B. im Jemen Frauen und Kinder mit Deutschen Waffen in den Händen der Saudis massenweise ermordet – oder besser: vernichtet! Und die Amerikaner halten als Mitglied im UN-Sicherheitsrat schützend die Hand darüber, weil sie damit weitere strategische Interessen, den Irak betreffend, verfolgen.

Ferner stand der sogenannte Frieden in Deutschland schon mehr als einmal auf der Kippe, weil einige irrwitzige Militärs und Politiker schon mehrfach einen Krieg mit Russland provoziert und nahezu auch erreicht hatten. Der Film „Dr. Seltsam und wie ich lernte, die Bombe zu lieben“ mit Peter Sellers stellt im Grunde keine Komödie von Filmemacher Stanley Kubik dar, sondern wurde auf Basis eines Drehbuchs geschrieben, das durch Insiderwissen

entstanden ist und im Grunde mit den einzelnen Figuren des Films ganz bestimmte Irre im Pentagon anspricht, die genau dies vorhatten, was in dem Film gezeigt wurde. So viel zu diesem sogenannten Frieden und zu unseren repräsentativen „Demokratien“.

Fassen wir alles zusammen, so ergibt sich das Bild, dass man wohl nie ernsthaft vorhatte, die Menschen an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Nur dazu wurde die Repräsentative Demokratie erfunden. Es wird ja auch schnell klar, wenn man sich vor Augen führt, um wie viel Macht und Geld es am Ende geht. Die Repräsentative Demokratie soll den Menschen Demokratie lediglich vorgaukeln und sie glauben machen, dass sie ein Mitspracherecht haben.

Dass sie das nicht haben, beweist nicht zuletzt eine Studie der Princeton Universität. Unter der Leitung der Forscher Martin Gilens und Benjamin I. Page wurde der Einfluss der US-amerikanischen Bürger in den USA auf die Politik erforscht. Dabei wurden 1.800 Gesetzesinitiativen aus den Jahren 1981 bis 2002 untersucht. Das erschreckende Ergebnis war, dass die Bevölkerung der USA zu keinem Zeitpunkt einen relevanten Einfluss auf die politischen Geschehnisse hatte!

Das Resümee der beiden Forscher:

*Der Einfluss der Menschen in den USA geht gegen Null. Faktisch sind die USA keine Demokratie, sondern eine Oligarchie (Herrschaft der Reichen), in der die Macht nicht beim Volke, sondern allein bei einer reichen Elite liegt. Im Großteil aller Entscheidungen folgt die Politik den Interessen der oberen 10 Prozent. Entgegen allem, was man jahrzehntelang glauben sollte, haben die Bürger in den USA praktisch keinen Einfluss auf das Handeln ihrer Regierung.*

Dagegen ist der Einfluss der Wirtschaft und Industrie enorm, allen voran der sogenannte Militärisch-Industrielle-Komplex. Und in Deutschland geht es kaum anders zu. Auch wir haben in unserer „Demokratie“ nicht den geringsten Einfluss auf die politischen Entscheidungen oder Geschehnisse. Das wird jedem klar, der sich mal fragt, auf welches Ereignis er denn wohl Einfluss hatte und zu welcher Sache er zuletzt seine Stimme abgeben sollte? Zum Euro? Zur EU? Zu TTIP? Zur Massenimmigration? Man mag im

Einzelnen für oder gegen diese Dinge sein, aber einen Einfluss hatte man nicht. Keiner von uns!

Demokratie soll und sollte es nicht geben, zu keinem Zeitpunkt und in keinem Land auf dieser Erde. Die Repräsentative Demokratie ist keine Demokratie und war es nie. Sie wurde geschaffen, damit man herrschen kann und das Volk denkt, es wäre mit im Boot. Aber wir Bürger sitzen bestenfalls nur mit im Kanonenboot, vorne an der Front.

*Die Idee der „repräsentativen Demokratie“ wurde von den Gründervätern der USA erfunden und diente von Anfang an der Demokratieabwehr und wurde „als ein Mittel verstanden, um das Volk von der Politik fernzuhalten“ und „eine besitzende Oligarchie mit der Unterstützung der Masse der Bevölkerung über Wahlen an der Macht zu halten.“*

ELLEN MEIKSINS WOOD

SOZIALHISTORIKERIN, DEMOKRATIE CONTRA KAPITALISMUS, 2010

AUS EINEM VORTRAG VON PROF. DR. RAINER MAUSFELD

Insbesondere der Neoliberalismus nutzte den Frieden wie den Krieg gleichermaßen zu seinem Vorteil und lässt das Schlachten die Bevölkerungen der Länder austragen. Dabei wurden Waffen meist immer an beide Seiten verkauft. Das haben die Engländer in den letzten 250 Jahren sehr elegant vorgemacht und das wird durch die USA, spätestens seit Ende des 1. Weltkrieges, nicht anders gehandhabt unter fleißiger Beteiligung der BRD. Die Rolle der Bürger ist dabei lediglich die auf dem Schlachtfeld oder als Finanzier der Kriege durch Steuergelder.

Der für das Volk kreierte offizielle Grund für die angebliche Entstehung der vergangenen Kriege ist hier nicht das Thema – dazu gibt es genügend spezifische Literatur. Thema ist hier die Aufdeckung der eigentlichen Grundlagen, die solche Kriege erst möglich machen. Und die finden sich allein in einer Elite der Hochfinanz, welche die Repräsentativen Demokratien dieser Welt und das zinsbasierte Geld als perfekte Mittel für ihre Zwecke schufen und nach wie vor mit äußerstem Erfolg und von den Menschen nahezu vollkommen unerkant nutzen.

*„Stell dir vor es gibt Krieg, und keiner geht hin!“*

SPRUCH DER FRIEDENSBEWEGUNG DER 80ER JAHRE

Aber immer mehr aufgeklärte Menschen wissen heute genau, dass keiner der Kriege des 20. und 21. Jahrhunderts einfach nur „passiert“ ist, sondern dass sie alle bewusst kalkuliert, geplant und als machtpolitische Instrumente eingesetzt und ausgeführt wurden ohne Rücksicht auf die Verluste der betroffenen Völker. Es waren vor allem die „Demokratien“ des Westens, durch welche die schlimmsten Kriege aller Zeiten ausgelöst wurden. Während sich die Konflikte, an denen Russland beteiligt war, selbst unter Hinzunahme der Zeit der UdSSR, auf eine Handvoll beschränken, von denen keiner von den Russen selbst ausging, sondern vom Westen inszeniert oder provoziert war, haben die USA seit ihrer Gründung mehr als 219 Kriege geführt und Staatsstrieche ausgeübt, die allesamt Illegal waren. Die große „Vorzeigedemokratie“ USA führt mit ihren Kriegen die Hitliste der Welt seit ihrer Gründung unangefochten an. Kein Land hat wie dieses die Länder der Welt je in so viele Kriege und Unheil gestürzt wie diese „Demokratie“. Kein US-Präsident seit dem 2. Weltkrieg hat keinen illegalen Krieg geführt. Barak Obama, der Friedensnobelpreisträger, führte sogar acht! Zwei hatte er übernommen (Afghanistan und Irak). In den anderen (Libyen, Syrien, Somalia, Pakistan, Kamerun, Uganda und im Jemen) führten die Amerikaner unter seiner Führung diverse völkerrechtswidrige militärische Operationen, Bombardements und Präsidententötungen aus. Der Bürger denkt, er lebe in einer Demokratie und wählt einen Kriegsverbrecher nach dem anderen. Dass Massenmörder wie die Bushs oder Herr Obama im Volk der USA gleichzeitig auch noch so beliebt sind, zeigt die informative Umnebelung und politische Unwissenheit der Bürger, die schon an Infantilität grenzt. Und wir in Deutschland stehen dem in nichts nach.

*„Wir werden innerhalb von 5 Jahren 7 Länder angreifen und deren Regierungen stürzen: Irak, Syrien, Libanon, Libyen, Somalia, Sudan und Iran.“*

GENERAL WESLEY CLARC

4 STERNE GENERAL UND EHEM. OBERBEFEHLSHABER DER NATO

Diese Aussage machte Clark über ein Papier des Office of the Secretary of Defense, dem damals Donald Rumsfeld (US-Verteidigungsminister von



1975 bis 1977 und von 2001 bis 2006) vorstand, der als Hauptakteur für den Irakkrieg und die Folterungen an zumeist unschuldigen Menschen in Guantanamo verantwortlich ist. Kurz nach dem 11. September gab man diese Devise aus. Zwar hatte es dann mit den sieben Kriegen in nur fünf Jahren nicht ganz hingehauen, aber bis auf den Irankrieg wurden alle bereits „abgearbeitet“. Bush machte den Anfang im Irak und vermutlich hatte man Barak Obama nur deshalb gleich zu Beginn die Vorschlusslorbeeren eines Friedensnobelpreises verpasst, damit es nicht so auffällt, dass die „Friedensmissionen“ und das Morden unter seiner Führung erst richtig losgehen sollten.

Die BRD wurde dagegen durch die Grünen in ihre ersten illegalen Kriege nach dem 2. Weltkrieg geführt, beginnend mit dem völkerrechtswidrigen und illegalen Überfall und Krieg der Europäer und Amerikaner gemeinsam gegen das damalige Jugoslawien. Das ist ein genialer Schachzug der Eliten; eine Partei zu schaffen, die im Volk das Ansehen hat, sich für die Umwelt und gegen Kriege einzusetzen, durch die man dann aber in Wahrheit den totalen Genderwahnsinn und die eine oder andere Kriegsbeteiligung erwirkt. Offensichtlich muss man dem Volk nur lange genug einreden, dass es die Guten sind, dann können sie frei handeln und jede Schweinerei tun, die eine konservative Partei niemals tun dürfte, ohne dabei in den Schatten Hitlers zu geraten. Die Grünen können das unbehelligt tun. Seit dem Serbienkrieg wählen wir Leute, die unser Land vollkommen gewissenlos weiter in alle möglichen illegalen Kriege führen oder das Land durch Genderwahnsinn und Massenimmigration zu zerstören suchen. Das hat durchaus Tradition, denn selbst Kanzler Hitler wurde demokratisch gewählt und genauso wie Merkel wurde auch er Kanzler einer repräsentativen Demokratie. Für Diktate wie das von Hitler oder die die politischen Alleingänge von Merkel in nahezu Alleinherrschaft ist die Repräsentative Demokratie besser geeignet als jede andere Staatsform, die es gibt, weil in ihr alle Menschen glauben müssen, sie hätten das ja selber so gewählt, was sie da nun haben. Und das haben sie ja auch. Sie wählten Repräsentanten statt echte Demokratie und Mitbestimmung.

Nur in repräsentativen Demokratien lässt sich das Volk so gut täuschen und so etwas wie Krieg oder andere Verbrechen derart gut planen und ausführen, dass man ganz offensichtlich beschlossen hatte, auch alle anderen Län-

der auf der Welt nach und nach zwangsweise zu demokratisieren – notfalls mit Bomben. Und an Kriegen wird nach wie vor am besten verdient. Daher sind all die Kriege der letzten zwei Jahrhunderte gewollt, beschlossen, geplant und ausgeführt. Natürlich marschiert man dabei nicht blindlings in irgendein Land ein, das würde die eigene Bevölkerung nicht mitmachen. Das Volk muss zuvor durch Vorwände und erfundene Szenarien oder selbst ausgeführte internationale Zwischenfälle erst einmal „kriegsreif gelogen“ werden, so wie man es von Hitler über den Polenfeldzug kennt oder vom Golf von Tonkin oder von den Twin-Towers. Man schafft, wie damals schon Herr Hitler, selber erst eine Provokation, auf die man dann reagieren kann. Das ist genau wie auf dem Schulhof, wo der Schläger einen Grund erfindet, um einen schwachen Mitschüler zu verprügeln, während alle anderen zusehen und hoffen, nicht auch mal dran zu kommen. Auf genau diese Weise werden heute politische Taten inszeniert, die anderen Ländern in die Schuhe geschoben werden und auf die dann reagiert werden muss. Der Bürger ist dann kriegsbereit, vorher tut er sich schwer. Verfolgt man die Geschichte zurück, so finden sich jede Menge solcher Lügen, die zu zahllosen Kriegen geführt haben – fast immer ausgehend von den westlichen „Demokratien“, angeführt vor allem von ihrer größten, der der USA. Die Bücher zahlreicher Historiker sind voll davon, nur kommen sie naturbedingt immer viel zu spät, weil die politischen Tatsachen bis zu ihrer Aufklärung längst geschaffen sind. Und es sind immer wieder nur die Bürger, wir selber oder unsere Kinder, die in den Systemen von repräsentativer Demokratie, Neoliberalismus und Kapitalismus, aber auch im Kommunismus, alles verlieren.

*„Militärpersonal ist blödes, dummes Vieh, das man als Bauernopfer in der Außenpolitik benutzt!“*

HENRY KISSINGER

EHEM. US SICHERHEITSBERATER UND AUSSENMINISTER

(WOODWARD UND BERNSTEIN, „THE FINAL DAYS“, KAPITEL 14)

In den Kriegen der von uns selbst gewählten Eliten und der Hintermänner der Hochfinanz opfern wir unsere Kinder oder müssen selber für deren absurde Ideale und vor allem für ihre maßlosen Profite sterben. Natürlich kämpfen wir dann immer für eine Sache, die „größer und wichtiger ist“ als wir. ... in der Tat. Aus Sicht der Eliten ist es das ja auch.

In der repräsentativen Demokratie bestimmen wir nicht mit, wir dürfen lediglich alle paar Jahre wählen, wer über uns herrschen soll. Wer bei all dem bisher gesagten denkt, dass es die Politiker selbst sind, die über Kriege und andere Dinge entscheiden, der irrt. Hinter den Kulissen entscheiden nicht die gewählten Politiker, sondern allein Kräfte aus der Wirtschaft – allen voran die Finanzkartelle. Das wird klar, wenn man der Spur des Geldes folgt, das bei allen Kriegen und Putschen gegen die Völker oder deren Regierungen am Ende verdient wird. Vor allem die Hochfinanz hat alles im Griff. Sie entscheidet! Ihr gehören die Konzerne und denen die Medien, alles hängt miteinander und ineinander verwoben zusammen. Von Demokratie ist hier weit und breit keine Spur.

Die Macht der Banken und der Hochfinanz basiert neben der Repräsentativen Demokratie aber auf drei weiteren Grundlagen: Medienmonopolen, Geldschöpfung und Schuldgeld. Zum einen können die Staatsbanken Geld je nach Bedarf drucken und zum andern verleihen sie es gegen Zins.

Das Zinseszinssystem ist ihre eigentliche Macht, weswegen wir darauf noch konkreter eingehen werden. Mit ihm steuern sie das Weh und Wohl der gesamten Menschheit über Jahrzehnte. Die Banken sind alle miteinander verbunden, so sagen Studien von Universitäten. Sie werden angeführt von der mächtigsten Bank der Welt, der FED. Sie entscheidet. Länder, deren Banken nicht mitspielen wollen, werden mit Krieg überzogen. Die Banken verleihen Geld nicht nur an Unternehmen und Privatleute, sie verleihen es auch an Staaten. Für den Zins kommt der Steuerzahler auf. So entstehen Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten. Mitbegründer und Eigentümer sind vor allem die Rothschilds. Eine jüdische Banker-Dynastie, die wohl zu der mächtigsten auf dem Globus zählt. Und ja, die FED ist natürlich kein staatliches Unternehmen der USA, sie ist privat.

Damit dieses Karussell von Banken, Konzernen und Medien nicht auffliegt, gehören die Medien eben nicht durch Zufall den Konzernen. Sie lenken die Gedanken der Menschen. Sie sagen, was „wahr ist“ und was man glauben darf und was nicht. Die finanzpolitischen Macht-Systeme, egal welcher Art, und ihre jeweiligen Absichten dahinter sowie die dahintersteckenden Machtstrukturen können von den Menschen nicht erkannt werden, solange die Menschen zum einen kein echtes Mitbestimmungsrecht haben

und ihr klarer Blick auf die Dinge zum anderen von ihren eigenen Eliten und deren Medien vollkommen verdreht wird, indem die Menschen bis ins Detail über alles, was irgendwie von Relevanz ist, belogen werden. Der öffentliche Diskurs kommt zum Erliegen, da durch eine moderne Zensur und geschickte Verdrehung von Tatsachen und Begriffen in den Medien das Denken der Menschen reglementiert und in Einbahnstraßen gezwungen wird. Wer offen denkt, was er sagt, ist in der BRD der Nach-90er-Jahre schnell ein Nazi! Dabei ist genau diese Verdrehung der Begriffe eine Methode, die selbst durch die Nazis schon angewandt wurde und die heute genauso wieder verwendet wird, um politisch Andersdenkende zu diffamieren oder einzuschüchtern. Durch Ideologisierung der Massen sind viele Menschen derart indoktriniert, dass sie diese Zensur nicht nur nicht wahrnehmen oder nicht erkennen, wie diese Zensur funktioniert, sie wenden sie sogar bereitwillig und im guten Glauben selber an, indem sie anderen den Mund verbieten und festlegen, worüber man reden und was gesagt werden darf und was nicht.

*„Die erfolgreichste Technik besteht darin, die alten Worte beizubehalten, aber ihren Sinn zu ändern.“*

FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK  
1944 DER WEG IN DIE KNECHTSCHAFT

Aber nicht nur der Sinn der Worte wird absichtlich verdreht, sondern auch die Nachrichten und Botschaften allgemein sind nicht mehr glaubwürdig, weil die Bürger nicht nur aus Profitgier manipuliert und belogen werden, sondern auch aus Gründen des Machterhalts. Man kann beinahe sagen, dass nichts mehr wahr ist, was in den offiziellen Medien berichtet wird und von politischer Relevanz ist, denn diese gehören alleine den systemtreuen Konzernen. Dahinter steckt wie immer Methode:

*„Wir werden wissen, dass unser Desinformationsprogramm wirksam ist, wenn alles, was die amerikanische Öffentlichkeit glaubt, falsch ist.“*

WILLIAM CASEY  
CIA-DIREKTOR 1981

Das ist also die kalte Realität hinter der demokratischen Fassade. Repräsentative Demokratie ist keine Demokratie. Sie war es nie und wird es nie

werden, egal in welchem Land oder wie wild wir auch wählen werden. Sie eignet sich in idealer Weise für eine heimliche, unerkannte Diktatur, in der das Volk denkt, es habe ein Mitspracherecht. Kein politisches System ist perfider und geeigneter, das Volk hinter das Licht zu führen. Schuld ist nicht die Demokratie. Auch wenn manch einer am Ende frustriert meint, die Demokratie taue nichts, dann denkt er zwar an Demokratie, verwechselt diese aber mit Repräsentativer Demokratie, die keine ist. Echte Demokratie hatten wir noch nie, vermutlich jedenfalls nicht seit der Erfindung des Rades. Es ist ein System der Vormundschaft über das Volk durch eine kleine Elite, die sich ihre Privilegien durch Wahlen bestätigen lässt, wie es sich die Gründerväter der USA von Anfang an gedacht hatten. In Wirklichkeit wählen wir alle lediglich im Vierjahre-Rhythmus, wer dieses Mal die Vormundschaft über uns übernehmen soll und geben dazu buchstäblich unsere Stimme ab, denn wir haben keine Stimme!

Das System sei alternativlos, wird immer wieder betont. Dabei ist es einfach nicht wahr, dass die einzige Alternative zur repräsentativen Demokratie der gescheiterte Kommunismus sein soll und es sonst keine Alternative gäbe. Das wurde uns zwar immer wieder eingetrichtert, aber das verbrecherische Vormundschaftssystem der Repräsentativen Demokratie ist nicht alternativlos. Im Gegenteil!

Die Alternative heißt Selbstbestimmung in der Form einer echten Demokratie, einer Basisdemokratie des Volkes, ausgehend von den Gemeinden. Das ist nicht nur irgendeine Alternative, sondern in jeder Hinsicht die beste Lösung – zumindest für die Menschen und Bürger des Landes, weniger für die Finanzkartelle und Machthabenden. Sie werden vor allem im zweiten Teil noch sehen, warum.

Schauen wir uns hier aber erst noch weiter das System an und wie es funktioniert.

## Politische Umerziehung und Indoktrination in (schein-)demokratischen Systemen

Wie wir den Eliten immer wieder auf den Leim gehen

Der folgende Abschnitt zeigt, wie sehr wir auf die Versprechungen und Reden der selbsternannten „Eliten“ immer wieder hereinfallen und warum es von entscheidender Wichtigkeit für uns und die Zukunft unserer Kinder ist, sich dessen gewahr zu werden und zu handeln!

*„Und deshalb wiederhole ich hier den Satz, den ich an dem Tag [4. Juni 2005] den Menschen auf dem Soldatenfriedhof in Luxemburg zurief: »Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen!« Nirgendwo besser, nirgendwo eindringlicher, nirgendwo bewegender ist zu spüren, was das europäische Gegeneinander an Schlimmstem bewirken kann. Das Nicht-Zusammenleben-Wollen und das Nicht-Zusammenleben-Können haben im 20. Jahrhundert 80 Millionen Menschen das Leben gekostet. Jede Stunde des Zweiten Weltkrieges hat 1045 Tote gebracht.“*

JEAN-CLAUDE JUNCKER

REDE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG ZUM VOLKSTRAUERTAG

AM 16. NOVEMBER 2008

Dieses Zitat von Juncker scheint vor Rechtschaffenheit und Vernunft nur so zu strotzen. Allseits gibt es Beifall oder andächtig betroffenes Kopfnicken im Hinblick auf die vielen Toten der zweifelsohne furchtbaren Kriege. Was er aber verschweigt, ist, wer diese Kriege eigentlich gewollt hat und wie sie wirklich begonnen haben. Was er mit seinen Worten eigentlich bezwecken und erreichen will, wenn er heute davon spricht, wie schädlich und negativ die Auswirkungen nationalen Denkens doch seien, ist etwas vollkommen anderes, viel perfideres, auf das man so leicht gar nicht kommen mag. Es geht um eine politische Denkweise und Ideologie, die dem Volk eingepflegt werden soll und die sich hinter dieser Art von Rechtschaffenheit seiner Aussage gegenüber den Kriegsfolgen versteckt. Denn wir werden später noch sehen, dass diese Leute auch heute noch sehr wohl bereit sind, Millionen Kriegstote achselzuckend hinzunehmen, wenn es um den Profit

und Machterhalt geht. Aber was sollen wir jetzt und hier von dem Herrn Juncker lernen? Die Antwort liegt auf der Hand:

Das nationale Gefühl unserer Eltern allein war und ist noch immer schuld an allem! Darum muss alles nationale Denken ausgerottet werden. Das geht durch Vermischung mit fremden Völkern, die man durch Kriege anderorts erst zur Flucht zwingt, um sie dann hierher zu holen. Diese Kriege sind natürlich nur humanitärer Natur und dienen dem Wohl der Menschen. Das sagt man uns und wir glauben das! Durch Anpassung und Gleichmachung sowie durch die Abschaffung der verschiedenen europäischen Kulturen wird der Frieden bewahrt. Durch Diffamierung bis hin zur Vernichtung der deutschen Kultur wird ein Volk „entschärft“, das sich sonst immer nur zu gerne in jeden Angriffskrieg hineinstürzt. Multikulti ist der neue und verheißungsvolle deutsche und europäische Trend, durch den allein Kriege nie wieder passieren können. Wer national denkt, der sollte sich nicht nur schämen, der ist vermutlich auch ein kriegshungriger Nazi. Indem man uns erklären will, wie gefährlich wir selber als homogenes Volk für den Frieden wirklich sind, dressiert man uns dazu, willig die Überflutung des Landes mit kulturell und religiös vollkommen andersdenkenden Menschen schweigend hinzunehmen.

Juncker – und er ist nicht der Einzige – impliziert durch dieses und viele ähnliche Zitate, dass die Menschen unterschiedlicher nationaler Ausrichtungen in Europa zwangsläufig immer in einem Krieg gegeneinander enden müssen. Seinen Worten zufolge haben allein die national denkenden Menschen aus den Völkern Europas diese Kriege gewollt und bekommen, vom Bäckerlehrling und Gärtnermeister über den Bauern bis hin zum Firmenchef eines mittelständischen Betriebes. Sie alle wollten durch ihr Nationalgefühl den Krieg? Allein „das Nicht-Zusammenleben-Wollen und das Nicht-Zusammenleben-Können“ des Volkes führte also laut Juncker zu all den Kriegen und ist für das Elend und die vielen Toten verantwortlich! Sie, die Arbeiter, die Frauen und Kinder? Die Bäcker und Gärtner und Schlosser der Länder wollten also diesen Krieg und wählten sich dazu die passenden Führer, die sie dann fahnenschwenkend in diese Kriege mit ihren Nachbarn führten? Ich weiß, ich übertreibe. Aber dadurch soll klarer werden, dass es nie die einfachen Menschen sind, die den Krieg wollen. Oder verspüren Sie als nationalbewusster deutscher Leser etwa auch den unbändigen Drang,

ein anderes Volk zu überfallen, weil es anders ist als Sie? Oder fühlen Sie sich durch das französische Volk bedroht, weil es in seinem nationalen Denken als Franzosen Deutschland angreifen könnte?

Wer heute denkt, „ich bin Deutscher“ oder „ich bin Russe“ oder „Franzose“ und auch noch stolz darauf ist, der schickt doch morgen noch lange nicht seine Söhne zu Felde, um den jeweils Andersdenkenden zu „vernichten“. Das ist doch blanker Unsinn! In den Augen einer Merkel-Regierung oder denen Junckers oder der Antifa sind Sie dann aber schon ein Nazi, wenn Sie sich auch nur halbherzig zu ihrem Volk bekennen. Ich denke, dass die einfachen Menschen aus den Völkern, ganz gleich, ob Engländer, Russen, Franzosen oder Deutsche oder alle anderen einfachen Menschen anderer Nationen durchaus keinen Krieg wollten oder wollen. Fragt man die Leute, so will eigentlich niemand seine Söhne oder Töchter in Kriege mit den Nachbarstaaten schicken oder selber dort kämpfen. Denn die Frage ist: wofür? Die Gründe liegen woanders.

Junckers Rede täuscht über die wahren Realitäten hinweg und verlagert die Verantwortung von den wahren Schuldigen für die Kriege auf alle Völker Europas, die sich demnach angeblich nur zu gerne gegenseitig zerfleischt hätten und dies vermutlich immer noch wollen, wenn man ihnen ihr Nationalgefühl belassen würde und Gelegenheit dazu gäbe. Aber es ist gut getarnte Propaganda, die von den wahren Verantwortlichen ablenken soll und die durch solche Reden dem Volk allein die Schuld zuschiebt.

Denn wer heute national denkt, der lädt sich morgen neue Führer wie Hitler oder Stalin auf, um den jeweils anderen zu überfallen und um 80 Mio. Tote zu verursachen, darunter gerne auch die eigenen Kinder. Unter dieser Zahl tun es die Mütter und Väter der Völker Europas einfach nicht.

Ja, „*das europäische Gegeneinander*“, wie Juncker es nannte, gab es und es war furchtbar! Jedoch wurde es nicht durch national denkende Bürger hervorgerufen, die den 1. oder 2. Weltkrieg unbedingt haben wollten, um ihre Söhne und Töchter darin opfern zu können, sondern sie wurden ganz bewusst und gezielt von einer kleinen gemeinen Klicke von Politikern und Hintermännern der Hochfinanz geplant und inszeniert, da sie von diesen Kriegen enorm profitierten. Es waren u.a. Kriegsverbrecher und Massenmörder wie



Churchill, Roosevelt, Lebrun und Hitler, die damals durch Manipulation und Lügen die Völker und Nationen gegeneinander aufhetzten und mittels ihrer Intrigen diese Kriege möglich machten; wobei sie alle Marionetten waren, von denen Hitler den schlechtesten Ruf abbekommen hatte und samt des ganzen Deutschen Volkes als Sündenbock auf Jahrzehnte dienen musste.

Die Nationen waren nicht schuld, sie wurden nur benutzt. Und heute ist es dasselbe mit dem gleichen Ziel: Krieg. Gerade die national denkenden Menschen Deutschlands und Europas haben aufgrund ihrer Liebe zu ihrer Heimat mittlerweile erkannt, wie es sich damals wirklich zutrug und wehren sich heute gegen das Einreden von Schuld und gegen weitere Vorbereitungen für neue Kriege, die sich mittlerweile immer offener anbahnen. Sie sind es, die erkennen, dass sie wieder und auf neue, andere Weise für die gleichen Ziele missbraucht werden sollen. Sie sind es, die das nationale Denken ihrer Nachbarn respektieren und weder die Abschaffung der eigenen Kultur hinnehmen wollen, noch die ihrer europäischen Nachbarn! Es sind allein das nationale Selbstbewusstsein und die Heimatliebe, die das Vorgehen der Hochfinanz erkennen und sich im Namen des eigenen Volkes und zum Wohle der Völker Europas dagegen wehren, während die anderen, die ihre Identität aufgeben, erneut zu heimatlosen Mitläufern werden und den Eliten auf diese Weise das Kanonenfutter für morgen liefern.

Die Vermischung der Kulturen und Ethnien in Europa durch millionenfachen Zuzug von Afrikanern soll gegen kulturelles und nationales Denken wirken, um eine Masse ohne Wurzeln und Kultur zu schaffen, die anderen neuen Ideologien folgen soll in neue Kriege, die noch geplant sind. Die Nationalen wollen das nicht, sie wehren sich dagegen, darum müssen sie als Sündenböcke gebrandmarkt, diffamiert und unterdrückt werden. Aber ich greife schon wieder vor und es kommt noch besser, denn hinter diesen „Staatsmännern“, wie Juncker und Merkel, stecken ein vollkommen korruptes Bankensystem und der Militärisch-Industrielle Komplex, der alles in die Wege leitete, um das Volk willig zu machen für die vielen illegalen Kriege gegen Jugoslawien, Somalia, Ägypten, Libyen, Syrien, den Irak, die Ukraine und natürlich letztlich auch gegen den Iran und Russland. Damals eignete sich der Nationalstaat, um mittels Hitler einen Krieg gegen Russland zu provozieren. Heute geht das nicht mehr, die Leute haben gelernt

und man hat sie ja auch jahrzehntelang dahin erzogen, demokratisch zu denken und für den Frieden zu sein. Deshalb ist es heute nicht mehr ganz so einfach, die Menschen für Kriege zu begeistern. Man muss eine ernsthafte Bedrohung schaffen, um den willens- und kulturlosen Menschen Europas kriegsfähig zu lägen. Der russische Staatschef Putin bietet da ein gutes Ziel. Man muss dafür sorgen, dass sich die Europäer durch ihn und sein Land bedroht fühlen, bevor man sie missbrauchen kann. Und das geht heute mit national denkenden Menschen nicht, weil diese in den Russen nicht dasselbe sehen, was die Eliten in den Bürgern an Bildern des Bösen erzeugen wollen.

Kurzum, damals war es Großbritannien, das Hitler aufgebaut und finanziert hatte, um es gegen Russland zu rüsten und in einen Krieg zu verwickeln. Dabei ging es nicht um Nazis, es ging dabei um die Ausrottung und Vernichtung des Deutschen Volkes, weil es den wirtschafts- und machtpolitischen Interessen der Briten im Wege stand. Und das ist leider bis heute nicht anders, wir werden das im weiteren Verlauf erkennen. Diese Tatsache ist heute historisch gut geklärt und mit ausreichenden Fakten hinterlegt, auch wenn dies den meisten Deutschen heute natürlich nicht bekannt ist. Denn die Medien gehören nach wie vor denselben Konzernen. Aber allein die Worte Churchills führen zu einer ernüchternden Erkenntnis:

*„[...] Großbritannien nicht gegen Hitler und noch nicht einmal gegen den Nationalsozialismus kämpft, sondern gegen den Geist des deutschen Volkes, gegen den Geist Schillers, so dass dieser Geist niemals wiedergeboren werde.“*

*„Den Deutschen muss der Geist Schillers ausgetrieben werden.“*

WINSTON CHURCHILL, 1940  
BRITISCHER PREMIER

Ganz offensichtlich hatte man nicht vor, das System der Nazis zu zerschlagen, dass man ja selber finanziert und aufgebaut hatte, solange dies gegen Russland kämpft und sich dort „abarbeitet“. Der von vielen Historikern deswegen als „komisch“ bezeichnete Krieg galt dem Deutschen Volk.

Schillers Geist, das ist der Geist von Freiheit und Brüderlichkeit, von Einigkeit und Gleichheit. Schiller stand für Ehre, Rechtschaffenheit und Gerech-

tigkeit, für Tugend und hohe ethische Ideale. Er war und fühlte Deutsch! Das ist genau das, was uns Deutsche einst ausmachte und künftig wieder ausmachen muss, denn darauf basierte der wirtschaftliche, kulturelle und technologische Erfolg unseres Volkes! Und genau das stand den Briten im Wege. Ich empfehle die Lektüre Schillers Schriften dringend. Vielleicht war es Churchills Hass gegen alles Deutsche, vielleicht aber auch einfach nur Kalkül, warum dieser Massenmörder nachweislich von Anfang an insbesondere die gezielte Bombardierung von Zivilisten und Wohngebieten anordnete. Er wollte die Bevölkerung mürbe machen und gleichzeitig die Ressourcen Deutschlands schützen, da vorgesehen war, dass Deutschland noch im Stande sein musste, weiterhin gegen die Sowjetunion zu kämpfen. Und nachdem der bekannteste aller deutschen Kanzler dann ja auch tat, wozu ihn die Briten ausgewählt und finanziert hatten, fuhr man den Bombenkrieg und Massenmord an Zivilisten nicht etwa zurück, sondern dehnte ihn immer weiter aus – Dresden war Churchills bekanntestes und traurigstes Kriegsverbrechen. Selbst Adolf Hitler war weniger perfide und ordnete nachgewiesener Maßen seine Luftwaffe an, auf keinen Fall Zivilisten zu bombardieren, sondern ausschließlich militärische und industrielle Ziele Englands.

Die Amerikaner bombardieren auch heute noch ohne Rücksicht gezielt Zivilisten. Sie reden nur vom „chirurgischen Krieg“, weil es die Menschen nicht verstehen würden, wenn sie wüssten, was ihre Eliten wirklich anrichten. Sie nennen das Kollateralschäden und handeln ganz im Gegenteil. Die das taten und heute immer noch tun, sind alles demokratisch gewählte Leute; alles gute Demokraten!

Genau derselbe Verein von Verbrechern, der nahezu alle Kriege der letzten 150 Jahre und darüber hinaus verursachte und für weit mehr als die von Juncker genannten 80 Millionen Toten der beiden ersten großen Weltkriege verantwortlich ist, hat es in diesen unseren heutigen Tagen erneut auf einen solchen Krieg abgesehen, nur sind es jetzt andere Akteure. Heute heißen sie nur nicht mehr Churchill oder Hitler. Aber nennt man heute Namen, dann kann keiner nachvollziehen, was an ihnen falsch sein soll – so wie schon 1933. Das Kind muss erst in den Brunnen fallen, bis man nachher erkennen kann, was die Regierungen der USA, Europas und das EU-Parlament alles ausgeheckt haben. Erkennbar am schlimmsten ist nach den beiden Bushs

nur noch der Friedensnobelpreisträger Barak Obama mit seinen bereits erwähnten sieben Kriegen, die er führte. Das Heer ihrer Lakaien wird immer größer und die Medien immer professioneller in der Kriegstreiberei. Und wenn man einer Frau Hillary Clinton Gehör schenkt, die offen aussprach, lieber heute als morgen auch den Iran überfallen zu wollen, dann weiß man, wo die Kriegslüsterheit wirklich zu finden ist.

Nein, die national denkenden Bürger sind keine Gefahr, sie sind nicht automatisch alle Nazis. Es sind – bis auf wenige Ausnahmen – vor allem besorgte, konservative Bürger, die das Spiel durchschauen und nicht mehr mitmachen wollen. Menschen, die eben keine Kriege mehr wollen. Darum muss man alles nationale und patriotische Denken hier bei uns bekämpfen. Die anderen wollen auch keine Kriege, merken aber nicht, wie sie doch genau dorthin geführt werden.

Offener und unverblümter denn je erklären diese Verbrecher andere Länder zu Ländern des Bösen, inszenieren selber Attentate auf Staatsoberhäupter oder Anschläge gegen Menschen und Gebäude in der Öffentlichkeit, um dies angeblichen Terroristen und Ländern in die Schuhe zu schieben, die sie selbst zuvor aufgebaut und finanziert haben, so wie sie es einst mit Hitler taten. Das gibt ihnen dann das Recht, einzugreifen und Kriege oder Staatsstreiche zu provozieren, wie z.B. in der Ukraine, dem Irak, Syrien und vielen anderen mehr. Russland steht auch auf der Liste. Sie legen die Länder Nordafrikas in Schutt und Asche und führen Putsch in jedem Land aus, das sich ihrer Macht und ihrem Geldsystem nicht unterwirft.

Viele denken, man müsste davon doch Kenntnis haben, wenn es alles so gewesen wäre. Aber es ist ein Trugschluss. Die Engländer würden, wie jede andere Siegermacht auch, wohl kaum ihre Verbrechen zugeben und aller Welt offen mitteilen, dass sie eigentlich für Hitler und beide Weltkriege und damit für über 80 Millionen Tote verantwortlich waren. Denken Sie, die Regierung der BRD entsendet entgegen Artikel 26, 1 des Grundgesetzes, Waffen in alle möglichen Kriegsgebiete und ermöglicht mit Waffenlieferungen Völkermorde, wie den im Jemen, um dies dann in der Tagesschau als eigenes Verbrechen selbst anzupreisen? Da die Medien den Konzernen gehören und diese an den Kriegen Milliarden verdienen, hören wir nichts dergleichen. Politiker wie Merkel und Co. sind da nur Statisten und Erfül-

lungsgeliefen. Über die sehen Sie in der Tagesschau nur dann jede Menge üble Dinge, wenn sie quer schießen und nicht mehr spüren sollten. Schauen sie also die Tagesschau oder sonstiges Staatsfernsehen kritisch oder gar nicht und schauen sie sich zudem auch Vorträge von Historikern an, davon gibt es im Internet zahllose.

Wer das alles nicht glauben will oder kann, der läuft Gefahr, blindlings in die kommende Krise zu rennen und erwacht möglicherweise in einem neuen Krieg oder mindestens in einer Diktatur. Das Problem dabei ist nur, dass es dann zu spät sein wird, etwas ändern oder umleiten zu wollen. Wir müssen jetzt handeln, solange noch Zeit ist. Darum ist es Zeit, endlich aufzuwachen und die Sache in die eigene Hand zu nehmen.

*„Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man denn Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln? So bringt jeder gute Baum gute Früchte; aber ein fauler Baum bringt schlechte Früchte. Ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen und ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Darum, an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“*

JESUS CHRISTUS  
DIE BIBEL, MATTHÄUS 7, 15–20

Die Worte Jesu lassen sich auf das Handeln eines jeden Menschen übertragen und dies sollten wir insbesondere im Hinblick auf unsere selbsternannten Eliten auch dringlichst tun. Was sind die Früchte der Hochfinanz mit ihrem Geldsystem? Was sind die Früchte des Zinses und Zinseszinses und was sind die Früchte der Repräsentativen Demokratie, die keine ist? Das alles liegt ganz offen auf der Hand und ist für jeden ersichtlich, der sich traut hinzuschauen. Lug, Betrug, Krieg und Terror. Es geht um Geld, Macht und das Dummhalten und Krankmachen der Menschen. Wie lange wollen wir ihnen diese faulen Früchte aus der Hand fressen und diesen Kriegsverbrechern dienen?

Zurück zu den unheilvollen Früchten von Juncker. Hinter seinen Zitaten versteckt sich allein die Taktik, die Menschen Glauben zu machen, sie seien

selber schuld an all den Kriegen, weil sie selber so national eingestellt sind. Und die anderen Kriege in Syrien oder anderswo werden nur wegen der nationalen und bösen Menschen dieser Länder geführt, weil die nationaldenkenden Menschen des Volkes immerzu Krieg wollen und wenn sie das nicht wollen, werden sie von ihren noch böseren Diktatoren mit Giftgas behandelt. Da muss die Nato, die US-Armee und die Deutsche Bundeswehr doch helfen, oder? Wollen Sie diesen Unsinn wirklich noch länger glauben? Ihnen ist klar, dass Sie sich dann, wenn ich Recht habe, daran mitschuldig machen, oder? Dabei war es nicht einmal Assad, der Giftgas in Syrien einsetzte, sondern inoffizielle Elitetruppen der Amerikaner, genauso wie auf dem Maidan in der Ukraine. Beides ist mittlerweile nachgewiesen; beides sind keine Ausnahmen. Und warum man von solchen Enthüllungen nichts in der Tagesschau erfährt, muss ich wohl nicht mehr wiederholen.

Es sind Politiker und Medien mit ihren Lügen und das Finanzsystem mit seinem Geld, die die Menschen blenden und benutzen und in Kriege führen um ihrer eigenen Ziele willen. Niemand, wirklich niemand, würde in einer Basisdemokratie in einen Angriffs-Krieg ziehen wollen, egal wie national die Leute auch sein mögen.

Warum deckt das alles denn keiner auf? Doch genau das geschieht, aber leider nur im Einzelnen und nicht auf breiter Ebene. Da die großen Medien in der Hand der Konzerne liegen und „staatstreu“ sind, können Politiker oder Journalisten, die das nicht weiter mitmachen wollen, sich kaum Gehör verschaffen. Es bleibt nur das Internet – und das ist voll von alternativen Nachrichten und Insiderinformationen, die durch das Regime und die Mainstreammedien zusehends beschnitten und in Misskredit gebracht werden. Darum ist das Internet auch in Gefahr. Schon bestehen Pläne, es unter dem Vorwand der Vermeidung von „Lügen“ zu zensieren und zu reglementieren. Die Taktik basiert wieder auf einer Lüge. Die Lügenpressen und Lügenpolitiker mit all ihren sogenannten Fake-News erklären alle, die etwas Kritisches äußern, zu Lügnern und Verbreitern von Fake-News. Hier zeigen sich der wahre Wahnwitz und die Verlogenheit der Politik gegenüber dem Volk am besten. Es sollen alsbald nur noch „geprüfte“ Inhalte hochzuladen sein und dann soll es auch schon bald eine Lizenz geben, ohne die man gar nichts mehr veröffentlichen darf.

Und wer vergibt diese ...?

Zurück zu unseren Kriegen. Deutschland hat heute rund 19 Auslandseinsätze und keiner davon ist völkerrechtlich von der UNO abgesegnet – sie sind alle illegal. Wir kämpfen wieder an der Seite des Bösen, diesmal nicht für Hitler, sondern für die Amerikaner. Viel hat sich nicht geändert. Die USA und Britannien haben die Nazis nicht deshalb vernichten wollen, weil sie uns so lieb haben und befreien wollten, sondern weil sie nach einem Sieg den Spieß umdrehen und mit unserer Hilfe und unserer technischen Versiertheit und Waffenaffinität ihr Imperium ausbauen und mit ihren Kriegen dank unserer Unterstützung weitermachen konnten. Wir liefern heute noch immer die besten und gemeinsten Waffen für illegale Kriege. Sonst gäbe es uns Deutsche möglicherweise als Volk schon gar nicht mehr. Denn die Herren der USA denken über die Deutschen nicht anders als die Briten und würden sie am liebsten ausrotten, da sie sich von ihnen seit Gründung des Kaiserreiches bedroht fühlen.

Es geht um Geld, Öl und Macht, sonst nichts. Wir Deutschen und die Russen sind dabei nur im Wege. Solange wir als Erfüllungsgehilfen in ihren Kriegen mitmachen und nicht wieder nationalbewusst oder eigensinnig werden, können wir „bleiben“. Unsere Durchmischung mit muslimischen Afrikanern läuft derweil weiter nach Plan (Hooten-Plan), dafür sorgt derzeit Merkel; und Delmers Nachfolger und Kollegen in unseren eigenen Regierungen haben wohl ganze Arbeit geleistet, wenn man sich die Denkweise der heutigen sogenannten Anti-Deutschen Bewegung unter den Deutschen selbst (sogenannte Deutschenhasser) oder der Antifa ansieht.

*„Die Umerziehung (der Deutschen) bedarf sorgfältiger, unentwegter Pflege wie englischer Rasen. Nur ein Augenblick der Nachlässigkeit, und das Unkraut bricht durch, jenes unausrottbare Unkraut der geschichtlichen Wahrheit.“*

SEFTON DELMER, 1945

BRITISCHER JOURNALIST UND LEITER

BRITISCHER DEUTSCHSPRACHIGER PROPAGANDASENDER

Wer erklärt denen denn jetzt, dass sie letztlich nur ein ideologisches Produkt von machtpolitischer Gier und Größenwahn sind und im Grunde nur benutzt und missbraucht werden? Sie sind politisch auf eine Art verdreht, über die man nur staunen kann, denn sie unterstützen durch ihre Taten ge-

nau das, was sie eigentlich zu bekämpfen glauben, nämlich den Faschismus. Ohne es zu wissen, dienen Sie genau jenen finsternen Mächten, von denen sie glauben, sie tagtäglich zu bekämpfen, wenn sie ihren Hass und ihre Gewaltexzesse gegen ihre eigenen Brüder und Schwestern im Deutschen Volk richten, nur weil jene etwas konservativer oder nationalbewusster denken! Aufgehetzt nennt man so etwas und das Verhalten der Antifa erinnert in vielen Bereichen sehr an das der SA in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg, nur eben stark linksfaschistisch.

Ernest Albert Hooton (\* 20. Nov 1887 in Wisconsin; † 3. Mai 1954 in Massachusetts) war ein US-amerikanischer Paläoanthropologe, Hochschul-lehrer und Eugeniker. Seine Rassentheorie befasste sich letztlich mit diversen Ideen, was er mit den Deutschen alles anstellen wollte, insbesondere mit der Durchmischung der Deutschen, um „das Deutsche“ auszurotten oder zumindest stark zu verwässern. Zwar redet in der Politik heute niemand mehr über einen Hooton-Plan, aber die offizielle UN-Publikation mit dem Namen „Replacement Migration“ (*ST/ESA/SER.A/206 UNITED NATIONS PUBLICATION*) sieht ganz klar und vollkommen offiziell den Austausch und die Durchmischung der heimischen Bevölkerung der Nationen Europas durch Ausländer vor, insbesondere durch Afrikaner und Araber muslimischer Herkunft. Somit übertrifft dieser UNO-Plan eigentlich noch den Hooton-Plan um Längen, da hier gar die Rede von mehreren Hundert Millionen Menschen ist, die alle in den kommenden Jahren in Europa angesiedelt werden sollen. Die UNO spricht natürlich nicht von der Ausrottung irgendwelcher Völker durch diese Maßnahmen, sondern nur von einem Ersatz von Menschen, die im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung – durch Überalterung also – in Europa fehlen. Das Ergebnis aber bleibt das Gleiche. Fragt man sich, wem das denn nutzt, so gelangt man alleine zu einer global agierenden Finanz- und Militär-Elite und den großen Konzernen, die durch diese Maßnahmen nicht nur viel Geld verdienen, sondern mit Blick auf die angestrebte Neue Weltordnung mit nur einer Regierung und der totalen Kontrolle über alle Länder ungeheuerlich an Macht über die Welt gewinnen.

Noch ist es aber nicht soweit. Noch stehen auch bei einem erfolgreichen Bevölkerungsaustausch in Europa vor allem der Iran, Russland und ggf. auch China einer neuen Weltordnung im Wege. Darum werden auch sie



auf verschiedene Art angegriffen. Um dem Volk nun beizubringen, bei den „mehr als notwendigen“ Kriegen gegen den Iran und ggf. dann auch gegen Russland mitzumachen, bedient man sich erneut der altbewährten Mittel. Man lässt den Gegner angeblich einen Akt der Grausamkeit durchführen, den man natürlich selber inszeniert, und schiebt die Schuld für Terror und Attentate dem Gegner zu. Dann treibt man die Sau durchs Dorf und lässt die Medien dies solange wiederholen, bis auch der Letzte das begriffen hat und bereit ist, für die vermeintliche Freiheit und das Recht, die Waffe in die Hand zu nehmen und die Bösewichte in Syrien, dem Iran und Russland endlich auszulöschen. Im Moment, heute in 2019, konzentriert man sich gegen den Iran, dem Donald Trump immer unverblümter droht. Was all diese Länder getan haben? Das weiß eigentlich so recht keiner. Mit Lügen wie über den 11. September (World Trade Center in den USA), der zum Irakkrieg führte, oder wie über den Angriff auf Pearl Harbour, der zum Einstig der USA in den 2. Weltkrieg diente und welcher der amerikanischen Regierung nicht nur vorher schon lange bekannt war, sondern von ihr auch heraufbeschworen war, „überzeugt“ man das dumme Volk, seine Söhne für den Gewinn anderer Leute in diesen angeblich unvermeidbaren Kriegen zu opfern.

Mit dem Iran bricht man zurzeit Streit wegen seines Atomwaffenprogramms vom Zaun. Zuerst verhängten die Amerikaner Sanktionen gegen das Land. Als der internationale Gerichtshof in Den Haag die USA dann aufforderte, einige unbegründete Sanktionen wieder aufzuheben, kündigten die USA den seit 1955 bestehenden Freundschaftsvertrag mit dem Iran auf. Da nun der Iran zudem die vertraglichen Bedingungen des internationalen Atomabkommens ausnahmslos eingehalten hatte, was der IAEO-Chef Yukiya Amano bestätigte, stieg die große Vorzeigedemokratie USA aus dem Abkommen aus und geht seither andere Wege, um einen Kriegsgrund zu finden – und wer sucht, der findet, insbesondere dann, wenn man in gewohnter Weise selber nachhilft. Die Medien unterstützen die USA dabei natürlich nach allen Kräften und stellen den Iran einfach in jedes schlechte Licht, das sich finden lässt. Ganz nach dem Vorbild Goebbels, von dem die amerikanischen Eliten bereitwillig und viel gelernt haben, müssen sie den Iran nur lange genug schlecht machen und ohne Unterlass Negatives verbreiten, dann wird das schon irgendwann vom Volk geglaubt. Denn egal, ob etwas wahr ist oder nicht, laut Propagandaminister Goebbels muss es nur lange genug

wiederholt werden, dann wird es in den Augen der Bevölkerung nach und nach als wahr empfunden. Psychologie und Hirnforschung bestätigen das: je mehr etwas als Wahrheit wiederholt wird, umso stärker wird eine Nachricht im Empfinden der Menschen auch als Wahrheit empfunden. Das ist also kein Hexenwerk, sondern man nennt das „Informationszeitalter“.

Die Medien in der Hand weniger Konzerne, das Geldsystem in der Hand der privaten Hochfinanz und eine Repräsentative Demokratie in ihrer blendenden Wirkungsweise für das Volk, und schon hat man ein Land fest im Griff, egal ob in den USA oder in Deutschland oder – und das ist das Ziel – in der ganzen Welt. Das hat mit Demokratie gar nichts zu tun.

Den Vietnamkrieg haben die USA auf ganz ähnliche Weise vom Zaun gebrochen, wie es Briten und Amerikaner schon vielfach in diversen Ländern taten. In der Bucht von Tonkin wurde der US-amerikanische Zerstörer USS Maddox vermeintlich von den Vietnamesen angegriffen. Dieser als Tonkin-Zwischenfall bekannte Akt ergab den ausschlaggebenden Kriegsgrund für die USA und mündete unmittelbar in den Vietnamkrieg, in dem die Vietnamesen über 3 Mio. Tote zu beklagen hatten und über 50.000 amerikanische Familien ihre Söhne verloren. Fakt ist jedoch, dass es den Tonkin-Zwischenfall nie gegeben hatte. Heute weiß man, dass er von den Amerikanern frei erfunden wurde. So haben die „Regierungs-Repräsentanten“ eines angeblich super-demokratischen Staates die Bevölkerung kriegsbereit gelogen und einen illegalen und völkerrechtswidrigen Krieg vom Zaun gebrochen. Im Übrigen haben sie ein Jahr zuvor den von ihnen selbst unterstützten Staatschef Vietnams ermorden lassen, weil er ihnen nicht mehr in den Kram passte. Auch das ist heute ebenfalls historisch belegt. Derzeit munkelt man, ob die brennenden Öltanker vor der Küste des Iran nicht auch ein von den USA inszeniertes iranisches Tonkin sind. Wir werden sehen ...

Aber auch schon den 1. Weltkrieg hatte man durch verschiedene Intrigen und ganz und gar gegen den Willen des deutschen Kaisers in die Wege geleitet. So haben die Briten den Krieg nachweislich regelrecht herbeiinszeniert und die Amerikaner nutzten 1915 die Versenkung des Luxusdampfers Lusitania durch ein deutsches U-Boot als ihren Grund zum Kriegseintritt und dafür, dem Deutschland bis dahin eigentlich wohlwollend gegenüberstehenden amerikanischen Volk zu erzählen, die bössartigen Deutschen würden

nun auch noch auf Passagierdampfer schießen, auf denen sich Amerikaner befänden.

Was sie verschwiegen, war die Tatsache, dass die Lusitania in Wirklichkeit aber schon seit mehreren Jahren als Truppentransporter fuhr, um Waffen und Kriegsmaterial in Mengen nach England zu schaffen. Darum wurde das Schiff gemäß dem Kriegsrecht und der geltenden Konventionen auch „rechtmäßig“ versenkt, wenn man ethisch so etwas überhaupt sagen kann. Was auch verschwiegen wurde, war der Umstand, dass man darüber zuvor unter Diplomaten intern schon gesprochen hatte. Man wollte zuvor geklärt haben, ob es für die USA ein Grund für einen Kriegseintritt wäre, wenn die Deutschen derlei täten. Die Geschichte weiß die Antwort, die Lusitania wurde versenkt und die USA traten in den Krieg ein.

Schuld waren am Ende die Deutschen und vor allem Kaiser Wilhelm II., der, so weiß man heute, diesen Krieg überhaupt nicht wollte. Im Gegensatz zu allen amerikanischen Präsidenten bis heute kann man Kaiser Wilhelm II. nicht vorwerfen, ein Kriegstreiber und Kriegsverbrecher zu sein. Aber dem Volk kann man alles verkaufen, wenn einem die Medien gehören. Es waren jedenfalls weder das amerikanische noch das deutsche Volk, die sich an diesem Komplott beteiligt hatten und scharf auf diesen Krieg waren.

Diese Liste von Lügen und Intrigen einer kleinen Gruppe, die sich als Elite betrachtet, könnte man endlos so weiterführen. Dabei macht es diesen Leuten nicht einmal etwas aus, wenn die Wahrheit überall durchsickert und Beweise für ihr Tun auftauchen. Sie machen einfach weiter und dies können sie, solange die Menschen nicht auf die Barrikaden gehen – was auch nicht passiert, weil die meisten den Medien einfach glauben und letztlich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung auf die wirklichen Schandtaten aufmerksam wird. Und wer zu laut schreit, bekommt ab und an auch eine verpasst. Da kennt die Phantasie keine Grenzen.

*„In den demokratischen Republiken geht die Tyrannei anders (als in Despotien) zu Werk; sie geht unmittelbar auf den Geist los. Der Machthaber sagt hier nicht mehr:*

*»Du denkst wie ich, oder du stirbst«; er sagt: »Du hast die Freiheit, nicht zu denken wie ich (...), aber von dem Tag an bist du ein Fremder unter uns.*

*Du wirst dein Bürgerrecht behalten, aber es wird dir nichts mehr nützen (...). Du wirst unter Menschen wohnen, aber deine Rechte auf menschlichen Umgang verlieren.*«

ALEXIS DE TOCQUEVILLE 1805–1859

BEGRÜNDER DER VERGLEICHENDEN POLITIKWISSENSCHAFT

Eine repräsentativ geführte Republik und Demokratie schließen sich nahezu aus. Zwar wird immer wieder gesagt, dass die Republiken im Gegensatz zu Monarchien vom Volk beherrscht werden, jedoch sieht das in der Realität heute meist ganz anders aus.

*„Die Frage der Staatsform – Republik oder Monarchie – ist demnach weitaus weniger wichtig als die Frage nach der Regierungsform – Demokratie oder Diktatur. Die Mehrheit der Monarchien sind funktionierende Demokratien, die Mehrheit der Republiken hingegen Diktaturen bzw. defekte Demokratien.*«

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

Hier kann die Bundeszentrale die Repräsentative Demokratie der BRD als „defekte“ Demokratie gleich mit hinzuzählen, denn wie wir bislang gesehen haben, hat der Bürger oder das Volk in dieser Regierungsform nur ein vorgetäushtes Mitspracherecht und schon gleich gar keines, wenn es um Geld, Macht oder die Kriege der Eliten geht. Die kriegsvorbereitenden Lügen dienen immer nur dem einen Zweck: Das Volk auf den kommenden Krieg einzustimmen, der gewissen Leuten enorme Profite verspricht! Denn egal, wie national ein Volk auch eingestellt sein mag, es selbst will als ganzes Volk niemals Krieg! Man wird in keinem Volk der Erde eine echte Mehrheit für einen Krieg finden, mit Ausnahme, es würde selbst angegriffen. Genau deswegen bereiten die USA jeden ihrer Angriffskriege auch genau so vor, dass es immer so aussieht, als würden sie selber angegriffen. Und selbst unter diesen Voraussetzungen wird es zusehends schwerer, dem Volk einen Krieg aufzuzwingen. Das Volk der USA ist genauso wenig kriegslüsternd wie das Deutschlands oder irgendeiner anderen Nation. Die „Zwischenfälle“ müssen also immer dramatischer, blutiger und immer erschreckender werden, angepasst an die Größe des zu erwartenden Krieges. Für den II. Weltkrieg musste es ein Pearl Harbour mit vielen tausenden Toten sein. Für Vietnam reichte Tonkin, aber für den Irakkrieg mussten wiederum über 3.000 Zivi-

listen in einem Anschlag am 11. September sterben, bevor die amerikanischen Bürger zum Schwert griffen. Kein Volk will mehrheitlich Krieg! Es werden immer nur einige wenige Irre sein, die dies in der Tat wollen. Warum wählen wir dann aber genau diese Irren immerzu zu unseren Führern? Vielleicht sollten wir damit einfach aufhören!?

Zurück zu Juncker. Man will also den Völkern mit Reden wie der von Juncker nur einbläuen, dass die nationaldenkenden Menschen nicht nur antiquiert und rückständig sind, sondern ob ihrer ständigen Kriegsbereitschaft auch sehr gefährlich seien. In Wahrheit aber planen diese Leute selber den Krieg. Bei dem geplanten Krieg gegen den Iran und danach gegen Russland geht es um Rohstoffe und die Schaffung einer globalen Weltordnung durch Unterwerfung. Das erreicht man am besten durch Destabilisierung und diese erzielt man wiederum am besten durch Spaltung und Durchmischung der Nationen. Nationalbewusstsein und insbesondere eine nationale Einheit stören da einfach. Man könnte fast sagen, dass es eher umgekehrt ist; dass ein entwurzelt und rückhaltloses Völkergemisch viel leichter zu führen und zu verführen ist, da der Einzelne sich mangels gesellschaftlicher Einheit oder nationaler Geschlossenheit ohnmächtig fühlt und sie alle als Masse somit viel eher für Kriege zu bewegen sind.

Darum muss das nationale Denken verschwinden, nicht weil es Kriege erzeugt, sondern weil es für die Kriegspläne der Herrschaften nicht nützlich genug ist. Aber Kriege soll es mit einer Eine-Welt-Regierung dann ja nicht mehr geben oder werden wir unter ihr dann einfach nur nicht mehr davon erfahren? Hören wir dann noch davon, wenn sie das Internet nebst Medien ebenfalls fest im Griff haben, wenn sie dann die Weltbevölkerung auf 500 Mio. Menschen minimieren, indem sie vermutlich auf diversen Wegen rund 7 Milliarden Menschen vernichten, so wie es die Georgia Guidestones ganz öffentlich einfordern? Es werden dann wohl kaum Nachrichten zu uns gelangen, die aussagen, dass man in dem einen oder anderen Land 50 oder 100 Millionen Menschen vergiftet oder durch Krankheit getötet hat, weil es einfach zu viele waren. Wir hören ja auch schon heute kaum etwas davon, dass die Saudis mit Billigung der USA im Jemen Frauen und Kinder wegbomben. Oder stört Sie etwa so etwas? Wenn ja, dann wissen Sie ja nun, warum Sie das nicht erfahren sollen. Viele sehen in einer europäischen oder internationalen Regierung den Segen schlechthin, den wir brauchen, um

endlich Frieden zu haben. Alles in einer starken Hand! Dieser Irrtum kann und wird uns schnell das Leben kosten, vor allem wenn wir es sind, die man loswerden will – und man hat ja schon damit angefangen, indem man uns in Deutschland durchmischt mit Millionen von Afrikanern muslimischen Glaubens. Es kann aber auch sehr viel schlimmer kommen.

Das Volk wird je nach Nutzen immer anders manipuliert und auf den Krieg vorbereitet; als man noch die Völker innerhalb Europas gegeneinander hetzen wollte, da dienten die Nationalstaaten unter Franco, Mussolini und Hitler den Zielen des Krieges sehr wohl. Darum hat man diese Diktatoren seitens Englands und den USA auch allesamt aufgebaut, finanziert und gefördert. Heute sollen die Menschen sich lieber mischen. Der erklärte Feind liegt nicht mehr innerhalb der Staaten Europas, er liegt heute vor allem in Russland, denn dieser Bösewicht will freiwillig seine Kontrolle über Geld, Rohstoffe und Macht nicht hergeben. Dabei ist der Feind in Wahrheit nur in den eigenen Reihen zu finden, allem voran in den Regierungen der sogenannten freien westlichen Welt. Der wahre Feind der Menschen sitzt innen und lässt sich von den Bürgern selbst immer wieder wählen!

Die Devise für Europa ist Multi-Kulti! Wir wissen nun warum. Dem bösen nationalen Russen muss man dagegen aber seinen Dünkel erst noch austreiben, damit er aufhört, eine Gefahr für den Westen zu sein. Heute sind es nicht mehr Deutschland, Frankreich, England und Russland, die sich bekämpfen sollen, heute ist es die westliche Welt, insbesondere Westeuropa, die gegen die östliche Welt, insbesondere Russland, kämpfen soll. Aber das Ergebnis eines neuen Krieges wird noch viel verheerender werden als jenes des Zweiten Weltkrieges. Menschen, die durch Vermischung mit anderen Völkern eher entwurzelt sind und denen jedes nationale Zugehörigkeitsgefühl und jeder Gemeinsinn fehlt und die politisch in zahllose Gruppen gespalten sind, wehren sich gegen eine solche Entwicklung nicht. Kulturelle und nationale Identität sind heute deshalb genauso „böse“ wie politische Einheit. Durch diese negative Wertung kennzeichnet man den innereuropäischen Feind auch deshalb, weil die Eliten aus wirtschaftspolitischen Gründen weder Grenzen noch Nationen haben wollen. Denn die Konzerne sind an Geld und die Banken an Macht interessiert, nicht an Kultur oder Nationalstaaten. Nationale Grenzen hindern ihr globales Treiben. Nationalstaaten sind ihnen nur im Wege, solange man sie nicht, wie

im 2. Weltkrieg, für die eigenen Zwecke einspannen und missbrauchen kann.

Es gab in Schweden sogar Spots im Fernsehen, die zur Vermischung der Rassen aufriefen. So etwas mag ja auf natürlichem Wege durchaus hier und da passieren und niemand hat im Einzelnen etwas dagegen, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen heiraten und Kinder bekommen. Aber warum macht man Werbung und gibt Geld dafür aus? Warum wird es mit Gewalt vorangetrieben? Es wird behauptet, dass Vermischung zudem unvermeidlich sei, weil wir ja auch wegen unserer schlechten wirtschaftlichen Lage und der Überalterung der Bevölkerung die Zuwanderung von ungelerten muslimischen Arabern und schwarzhäutigen Menschen aus Afrika dringend bräuchten. Die Lügen grenzen beinahe an Zynismus, wenn man darauf schaut, was für Menschen da kommen und wie wenig sie ausgerechnet wirtschaftliche Kriterien erfüllen. Es kommen keine Leute, die unsere Renten erarbeiten wollen, sie kommen um etwas zu bekommen. Und zahllose Menschen bei uns plappern das einfach nur nach und nehmen die Lügen ernst; Menschen, welche die Politik der Vermischung des eigenen Volkes und die eigene ideologische Umerziehung nicht nur gutheißen, sondern auch noch verteidigen.

*„Verkennt denn euer Vaterland, undeutsche Deutsche! Steht und gafft mit blöder Verwunderung großem Auge das Ausland an! Dem Fremden, den ihr vorzieht, kam's nie ein, den Fremden vorzuziehen. Er hasst die Empfindung dieser Kriechsucht, verachtet euch.“*

FRIEDRICH GOTTLIEB KLOPSTOCK  
DEUTSCHER DICHTER 1724–1803

Warum die Kriechsucht der Deutschen von heute zu Verachtung und Spott führt, insbesondere bei den bei uns lebenden Ausländern, allen voran den Muslimen, ist wohl klar. Menschen wollen in ihrem Gegenüber einen integren Charakter erleben, jemanden mit Identität, den sie ernst nehmen können, der sich selbst ernst nimmt und ganz und gar zu seiner Herkunft steht. Erst daraufhin kann man jemanden auch achten und respektieren. Kriechstüchtige Konformität charakterloser Mitläufer und dumme, leichtgläubige Nestbeschmutzer, die Menschen anderer Völker aus Gefallsucht in den Arsch kriechen, können wir doch selber nicht leiden. Nun kommen

die Afrikaner zu uns und verstehen einfach gar nicht, dass wir so sein können und unsere eigene Identität aufgeben, ja unsere Herkunft und Heimat teilweise sogar hassen und uns selbst und einander gegenseitig verachten, für ... – ja, wofür eigentlich?

### **Die Propagandalüge**

*Ich habe hunderttausend Züge, von denen jeder euch gefällt,  
ich bin die Propagandalüge, die wahre Herrin dieser Welt.*

*Ich bin schon hunderttausend Jahre, viel älter als der Pentateuch,  
und von der Wiege bis zur Bahre, bin ich auf Schritt und Tritt bei euch.  
Mir dient das Hirn von tausend Köpfen, mir dient der Forscher im Labor,  
und Dummheit kommt Millionen Tröpfen, wenn ich es will, wie Weisheit  
vor! Doch dauernd ändert sich sein Name, ob es nun Frieden oder Krieg,*

*ich heiße als Plakat Reklame – als Flugblatt heiß ich Politik.  
Ich streue Gift in tausend Brunnen, an einem Tag viel tausendmal,*

*den Deutschen mach ich heut zum Hunnen, und morgen schon zum Parzi-  
val. Den Feigling mache ich zum Heros, den Helden aber feig und schlecht.*

*Mir dient der Mensch, doch auch Gott Eros ist täglich tausendmal mein  
Knecht. Ich hetze jedes Volk zum Morden aufs Schlachtfeld, doch ich kann  
noch mehr;*

*Ich mache aus verirrten Horden ein sittenstrenges Kreuzzugsheer.  
Ich bin die Propagandalüge, die jeder kaufen kann – für Geld.*

*Ich fälsche, lüge und betrüge, seit Anbeginn die ganze Welt!*

(VERFASER UNBEKANNT)

Die Nationalstaaten von damals werden heute nur noch als abschreckendes Beispiel in Bezug auf die damaligen Kriege genutzt, die, wie Juncker es ja sagte, allein durch das nationale Denken der Menschen entstanden sein sollen, die nicht bereit waren, miteinander zu leben. Und das Volk glaubt und schluckt es und wer gegen die Zuwanderung fremder Völker ist, der ist darum ein Nazi, denn er ist fremdenfeindlich und das führt zu Krieg. Wie falsch das ist, kann man im Grunde erst erkennen, wenn man die kombinierte Wirkungsweise von Medien, des Geldsystems und der Repräsentativen Demokratie versteht und erkennt, dass es ganz bestimmte Kräfte sind,



die diese Kriege erzeugen, und nicht das Volk. Aber wir lassen uns immer wieder blenden. Und in der Tat ergibt das alles nur einen Sinn: Man will mittels Replacement Migration der UNO eine kulturell entwurzelte und heimatlose Menschenmasse schaffen, welche die eigene deutsche Heimat hasst und verachtet, die als Gesellschaft in sich zerstritten und in Parteien gespalten ist und in der jeder verschuldet ist und dadurch permanent am Rande der existenziellen Not lebt und deshalb allein für Geld oder Erfolg alles tut. Das sind die Früchte, die man sieht, und das passiert nicht einfach so ohne Zutun. Solche Menschen sind leicht lenkbar und darin findet sich die Begründung dafür, warum so viele Menschen das Gespinst aus Lügen und Intrigen mittragen. Wer heute eine andere Meinung hat als die politisch vorgegebene, der riskiert unter Umständen seinen Job und kann dann weder Miete noch Kredite bezahlen. Politisch sind wir Deutschen in alle erdenklichen Fragmente gespalten und das Teile-und-Herrsche-Prinzip macht uns zu politischem Nutzvieh, das sich als Steuerzahler und Soldaten und für eine ganze Reihe weiterer Zwecke ausgezeichnet missbrauchen lässt, selber aber nichts davon bemerkt.

*„Jedes Reich, das mit sich selbst uneins ist, wird verwüstet; und jede Stadt oder jedes Haus, das mit sich selbst uneins ist, wird nicht bestehen.“*

JESUS CHRISTUS

DIE BIBEL, MATTHÄUS 12, 25

Mit Blick auf die in unserer Nationalhymne einst besungenen Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit“ sind wir in der Tat ein schon längst vollkommen verwüstetes Land voller zerrütteter Menschen. Wir sind uneins wie nie zuvor. Wir haben uns alle abhängig und gefügig gemacht, finanziell und ideologisch. Darum können wir uns als Volk weder wehren, noch können wir bestehen, wenn wir dies nicht langsam erkennen und ändern, bevor es nicht mehr geht. Aber es gibt eine Lösung, doch dazu kommen wir im zweiten Teil.

Derzeit scheint es, dass wir blind sind und unbelehrbar und ohne jeden Verstand. Wir glauben unseren (Ver-) Führern offensichtlich immer wieder, so wie damals Herrn Hitler. Nur dass es heute eben nicht nur die Deutschen sind, die verführt werden. Heute sind es viele Völker mehr, vor

allem in Europa, aber auch in Amerika und anderswo, die ihr eigenes Verderben herbeiführen und auch noch finanzieren. „Wir“ sind daher nicht nur wir Deutschen, „Wir“, das sind alle Völker Europas und im Grunde der ganzen Welt. Denn wir werden als Menschen in aller Welt in schamloser Weise für politische Konzepte, für Macht und Geld belogen, betrogen und ausgenutzt wie nie zuvor. Das gilt für die heimische europäische Bevölkerung genauso wie für die Migranten, die derzeit zu uns kommen.

Wenn wir weiterhin den Fehler machen zu glauben, das Problem wären damals die Nationalstaaten und das nationale Denken gewesen, gehen wir diesen Leuten erneut auf den Leim. Weder das nationale Denken noch der Multi-Kulti-Glaube verursachen die Kriege oder Konflikte. Es sind Strömungen, die dem Zeitgeist angepasst mal so oder mal so gegen uns benutzt werden. Damals marschierte die SA gegen die Linken auf, heute tut es die Antifa gegenüber den Rechten. Wir müssen aber endlich erkennen, dass wir dabei wie Vieh von der einen in die andere Ecke desselben Käfigs getrieben werden. Wir müssen jedoch aus diesem Käfig raus und erkennen, dass wir Brüder sind und dass das Problem nicht in unserem Denken steckt, sondern in unserer Unfähigkeit, die Lügen und die Hetze zu erkennen, mit der man uns spaltet, um uns für Zwecke wie Kriege zu missbrauchen, die keiner von beiden Seiten wirklich will, die wir aber dennoch erstaunlicher Weise immer wieder bekommen. Wir müssen erwachen und den Missbrauch erkennen. Wir dürfen uns nicht weiter gegeneinander aufhetzen lassen. Die Manipulation, die Kriege und der Missbrauch der Menschen müssen aufhören. Es darf sich nicht immer wiederholen. Wir benötigen mehr Klarheit als Menschen und mehr echte Aufklärung über diese Machenschaften. Wir bedürfen darum der eigenen freien Stimme und freien Meinungsäußerung, anstatt uns weiter entwurzeln und vermischen zu lassen. Und wir müssen bleiben, wer wir sind: Franzosen, Polen, Engländer, Russen, Deutsche, Italiener, Amerikaner und die vielen anderen mehr. Es ist unsere Geschichte, unsere wertvolle Identität und einmalige Kultur. Wir, die Völker Europas, werden unsere Kulturen sonst verlieren. Es sind unsere Wurzeln, derer man uns berauben will. Nicht nationales Denken ist der Feind, nicht der Bruder in Europa ist das Problem, sondern der Neoliberalismus, die Gleichmacherei, die Kriechsucht, die Unwissenheit und die Gleichgültigkeit der Menschen sowie jene, die durch ihre Lügen immerzu genau dadurch profitieren.

*„Willst du das Leben leicht haben, so bleibe immer bei der Herde.  
Liebe den Hirten und ehre das Gebiß seines Hundes!“*

FRIEDRICH NIETZSCHE  
DEUTSCHER PHILOSOPPH

GEB. 15. OKTOBER 1844 IN LÜTZEN, GEST. 25. AUGUST 1900 IN WEIMAR

Wir müssen wieder lernen, uns selber und richtig zu informieren, zu denken und unsere Rechte dann auch demokratisch in die eigenen Hände zu nehmen, um nicht weiterhin von diesen Lügnern und Verführern als deren Nutzvieh für ihre politischen Intrigen und ihre Kriege missbraucht zu werden! Wir müssen aufhören, ihnen zu glauben, sie zu hofieren und ihnen zu folgen! Wir müssen aufhören, sie zu wählen! Genauso müssen wir damit aufhören, uns durch ihr Geld bestechen und durch ihre Macht einschüchtern oder erpressen zu lassen.

*„Ein Deutscher ist großer Dinge fähig, aber es ist unwahrscheinlich, dass er sie tut, denn er gehorcht, wo er kann, wie dies einem an sich trägen Geiste wohl tut.“*

FRIEDRICH NIETZSCHE

Unsere Schuld ist nicht unser nationales Denken, unsere Herkunft oder Kultur, sondern unsere Trägheit und unser Unwillen, selber die Dinge zu lenken und verantwortlich zu handeln. Wir lassen uns nur zu gerne von anderen lenken und auch missbrauchen und bestechen. Jeder Einzelne von uns trägt hier die Verantwortung, endlich erwachsen zu werden.

Dieser Abschnitt soll eigentlich gar kein Aufruf sein zu mehr nationalem Bewusstsein, sondern soll zeigen, wie die Tatsachen verdreht werden und wie man uns manipuliert und immer neue Ideologien nutzt, um uns willig zu machen. Daher ist dieser Abschnitt im Grunde ein Aufruf zu mehr Eigenverantwortung und zur Willensbildung, sich nicht weiterhin belügen, manipulieren und bestechen zu lassen! Wir müssen aufhören, uns immer wieder „Führer“ aufzuerlegen, die uns erklären, dass nur sie wüssten, was wirklich gut für uns ist. Nehmt die Verantwortung endlich an und entscheidet Euch für echte Demokratie, für Basisdemokratie!

Sonst werden Unfreiheit, Ausbeutung, Bevormundung, Staatsterror und Krieg nie ein Ende nehmen, weder für uns noch für unsere Kinder und Kindeskinde.

Das Schlimmste, was wir tun können, mir aber immer wieder begegnet, ist zu sagen: „die da oben kümmern sich schon“. Ja, das tun sie gewiss, allerdings kümmern sie sich gewiss nicht um uns Bürger, sondern nur um ihre eigenen Belange und den Vorteil ihrer wahren Auftraggeber. Wir müssen die Schädlichkeit und die Gefährlichkeit der Repräsentativen Demokratie für uns als Menschen und als Volk erkennen. Wir müssen sie als das erkennen, was sie ist: Ein System, das sich als gut und gerecht und demokratisch tarnt, aber mehr Armut, Krieg, Leid und Tod in der Geschichte der Welt verursacht als irgendein anderes System es je vermochte.

*„Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.“*

AUTOR UNBEKANNT

(JE NACH QUELLE AUCH GOETHE ZUGESCHRIEBEN)

Repräsentative Demokratie ist keine Demokratie! Sie wird nebst Zinsgeld und Medien durch die Hochfinanz benutzt, um die Völker zu lenken. Sie ist das ideale Mittel zum Zweck und dieser Zweck ist Macht, Macht und nochmals Macht. Es geht um die Herrschaft über den deutschen Michel, über das ganze Volk Europas und Amerikas, über das Geld der Menschen und über ihre Freiheit und, wenn's geht, über die ganze Welt.

---

## Schuldgeld und Zinseszins

Der eigentliche Schlüssel zu Vormundschaft und Enteignung  
der Menschen!

### Das Zinssystem

Die wesentliche und tragende Säule der Macht in korrupten Systemen, wie repräsentativen Demokratien, ist das Geld – das zinsbasierte Geld – wohl-bemerkt. Es erscheint den meisten Menschen als vollkommen harmlos und als eine Sache des täglichen Lebens. Sie sehen darin keinerlei Gefahr. Aber dennoch sind Zins und Zinseszins das mit Abstand wirksamste Mittel überhaupt, um Kontrolle, Macht und Ausbeutung voranzutreiben. Damit wird das zinsbasierte Geld zu einem politischen Mittel und stellt viel mehr da als ein reines Zahlungsmittel.

Bei genauerer Betrachtung stellt insbesondere die Kombination von repräsentativer Demokratie und zinsbasiertem Schuldgeld die höchste und effektivste Form der Machtausübung, Kontrolle, Ausbeutung und Täuschung dar. Nie gab es Systeme, die so effizient darin waren, die Menschen zu lenken und in Richtungen zu manipulieren, wie man es will, und sie dabei auch noch glauben zu machen, sie wären frei und hätten eine Wahl oder gar ein Mitspracherecht.

*„Niemand ist hoffnungsloser versklavt als jene, die fälschlicherweise glauben, frei zu sein“*

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

Wie wir im Folgenden sehen werden, gilt dieses Zitat von Goethe für niemanden mehr als für uns Menschen im sogenannten freien Westen. Ein Fisch weiß, wann er am Haken hängt! Und so wissen die meisten Völker es auch, wenn sie einer Diktatur unterliegen.

Aber nicht so wir ...

Viele Menschen verstehen überhaupt nicht, wie die verschiedenen Geldsysteme funktionieren und wie wichtig das Geldsystem eines Landes für seine Zukunft ist und welche enorme Rolle Zinsen bei der Ausübung der Macht tatsächlich spielen. Hier haben oft nur sehr wenige Menschen verstanden,

welche fatalen und katastrophalen Konsequenzen vor allem eine zinsbasierte Wahrung auf die Volkswirtschaft und damit auf die Menschen eines Landes und ihr Hab und Gut hat. Sicher versteht jeder Dummkopf, dass wer viel Geld hat, immer auch ber ein gewisses Ma an Macht ber andere verfugt. Aber das ist es berhaupt nicht, worum es hier geht. Es geht nicht um Reichtum oder darum, diesen auszunutzen oder ihn zu bekampfen. Hier geht es um die Fahigkeit und das Recht, ber das Geld eines Landes bestimmen zu knnen, es zu drucken und herauszugeben und ... es zu verleihen – gegen Zins! Es geht um das von allen Brgern der Welt heute als normal und richtig anerkannte Recht, Geld an Menschen und ganze Staaten gegen Zins zu verleihen – das sie sich damit versklaven ist ihnen nicht bewusst. Das war einmal ganz anders, wie wir im Verlauf noch sehen werden.

Die Wahrung in Form von Zinsgeld ist das Mittel der Macht und totaler Kontrolle berhaupt. Von gewissen Leuten wurde dies schon sehr frh erkannt:

*„Gebt mir die Kontrolle ber die Wahrung einer Nation, und es ist mir gleichgltig, wer die Gesetze macht!“*

AMSCHEL MEYER ROTHSCHILD  
DEUTSCHER ADLIGER UND BANKIER (1744–1812)

Vor Jahrhunderten und Jahrtausenden wurde das allerdings auch schon erkannt, daher wurden Zins und Zinseszins in der Bibel und auch im Koran verboten. Bis ins spate Mittelalter galt das Nehmen von Zins als ruchlos, unehrenhaft und bse. Wie wir noch sehen werden, aus ganz faktischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grnden und nicht aus einer Ideologie heraus.

### **Wie funktioniert das Schuldgeld und worin liegt das Risiko?**

Alles Geld, das im Umlauf ist, ist Schuldgeld auf Zins- und Zinseszinsbasis. Das gilt fr die BRD und den Euro genauso wie fr nahezu alle aktuellen Wahrungen der Welt. Auch die gute alte D-Mark vor dem Euro war Schuldgeld.

Das bedeutet: Geld wird gedruckt und gegen Zinsen verliehen. So weit so gut. Wenn aber Zinsen gefordert werden, so sind diese erst einmal zusatzliches Geld, das zusammen mit der Tilgung zurckgezahlt werden muss. Aber

dieses Geld existiert erst einmal noch gar nicht. Dazu ein vereinfachtes Beispiel:

Wenn beispielsweise 1.000 Euro gedruckt und für 10 % verliehen würden, so müssten nachher 1.100 Euro zurückbezahlt werden. Stelle man sich nun vor, dass diese 1.000 Euro die einzigen seien, die je gedruckt worden wären, so wird klar, dass die zu zahlenden 100 Euro Zins gar nicht existieren. Wenn man sich nun vorstellt, dass alles Geld so entstanden ist, wird es egal, wie groß die Summe insgesamt ist, die Zinsen fehlen immer! Wo aber kommen sie dann her? Es wird weiteres Geld gedruckt und verliehen. Werden in unserem Beispiel 10 x 1.000 Euro gedruckt und an zehn verschiedene Leute für je 10 % verliehen, so müssen am Ende insgesamt 1.000 Euro Zinsen gezahlt werden. Wenn alle bis auf einen gut wirtschaften, klappt es auch, bis auf einen. Der macht in unserem Beispiel Pleite und nun nimmt die Bank ihm beispielsweise sein Haus weg. Fazit: alle sind fein raus, die Bank hat ein Haus mehr, einer ist sein Haus los. Nun können er oder die anderen ja neues Geld leihen und dieses Haus kaufen – und so weiter ...

Es wird also immer weiteres Geld ausgegeben, um das Defizit abzudecken, dass durch den Zins entstanden ist. Nun ist es aber nicht einer, der sich Geld von einer Bank leiht, und auch nicht nur 1.000 Euro. Es sind Millionen Menschen mit Millionen Euros, Dollars oder Yens. Wie in unserem Beispiel oben, müssen nun alle für die Bank arbeiten. Darum sind die Banken auch so dankbar dafür und freuen sich über jeden, der von ihnen Geld leiht. Dabei war es den Menschen lange Zeit gar nicht klar, dass die Banken das Geld einfach erfinden. Die meisten denken sogar noch heute, dass die Banken das Geld verleihen, das andere als Sparer angelegt haben. Weit gefehlt!

Und so wie in unserem Beispiel fehlt der Zins genaugenommen immer, so dass immer weiter Geld ausgegeben werden muss an immer mehr Menschen. Je mehr Bürger eines Landes sich verschulden, desto reicher werden die Banken durch den Zins, für den die Kreditnehmer durch ihre Arbeit aufkommen müssen. Gehaftet wird mit dem Hab und Gut gegenüber der Bank, die es sich immer dann aneignet, wenn jemand nicht mehr zahlen kann. Dies wird dann weiterverkauft, wobei die Käufer dies heutzutage fast nur noch mittels neuer Kredite tun. Ein ganzes Volk gerät in Abhängigkeit. Aber das ist noch lange nicht alles. Auch der Staat und die Unternehmen

leihen sich Geld bei den Banken. Der Staat? Sollte er sich sein Geld nicht selber machen? Nein. Der Staat leiht es sich bei den Banken wie jeder andere auch. Und die Bank druckt es je nach Bedarf. Dafür zahlt der Staat ebenfalls Zinsen. Diese wiederum werden aus Steuergeldern erhoben und müssen ebenfalls vom Bürger erarbeitet werden. So gehen also mit zunehmender Verschuldung immer mehr Steuergelder direkt an die Banken, anstatt in Kindergärten oder Schulen etc.

Die Banken sind zudem alle organisiert. An oberster Stelle steht die FED in den USA. Sie fördert die Verschuldung der Menschen in aller Welt. Staaten, die kein Geld leihen und damit ihre Bürger nicht verschulden wollen, werden bedrängt und nach Möglichkeit dazu gezwungen. Wie geht das alles und warum wehrt sich keiner dagegen? Das werden wir gleich sehen. Vorweg verraten wir nur: die Repräsentative Demokratie spielt dabei eine zentrale Rolle!

Irgendwann ist jedenfalls so viel Geld im Umlauf, dass die Belastungen durch Zins und Zinseszins von der Wirtschaft oder dem Volk eines Landes nicht mehr getragen werden können. Denn theoretisch kann die Schuldenlast so hoch steigen, dass ein Land seine gesamten Steuereinnahmen an die Banken abdrücken muss, nur um die Zinsen zu decken. Von Tilgung reden wir noch gar nicht. Gleiches gilt für die Wirtschaft und die privaten Haushalte.

Dann kommt das Ende der Fahnenstange mit den bekannten Problemen, auf die wir hier noch näher eingehen werden, da diese elementar und von größter Bedeutung für die Menschen eines Landes sind.

### **Der Zinseszins Effekt**

Ein Beispiel macht es klar: der Josephspfennig. Man stelle sich vor, Maria und Joseph hätten vor 2000 Jahren einen Pfennig bei der Bank zu Jerusalem für faire 5 % Zins angelegt. Daraus wären mit Zins und Zinseszins nach rund 100 Jahren erst einmal nur 1,31 Mark geworden. Nach ca. 500 Jahren belief sich der Wert aber schon auf rund ein Kilogramm reinen Goldes. Nach 1466 Jahren wäre daraus bereits eine ganze Erdkugel aus massivem Gold geworden und nach 2000 Jahren, also bis etwa heute, wäre ein Wert entstanden von über 200 Milliarden Erdkugeln aus massivem Gold. Das ist



der Zinseszinseneffekt. Hätte man dagegen in jedem der 2000 Jahre immer nur 5 % Zinsen auf den einen ursprünglichen Pfennig berechnet (also ohne Zinseszins), wäre daraus bis heute lediglich eine einzige Mark entstanden. Jedes Jahr also nur 0,05 Pfennig. Das multipliziert mit 2000 Jahren ergibt 100 Pfennige, also 1 Mark.

Dieses absurd übertriebene Beispiel zeigt den Effekt des Zinseszinses auf. Ein Pfennig, auf den jedes Jahr 5 % erhoben werden, ergibt nach 2000 Jahren 1 Mark, eine Inflationsrate, mit der man leben kann. Mit Zinseszins wird jedoch die Zinssumme des Vorjahres in jedem Jahr hinzuaddiert und so werden aus dem einen Pfennig 200 Milliarden Erdkugeln aus purem Gold, eine Inflationsrate, für die man sich nur als Banker begeistern kann.

Aber mit genau so einem Geldsystem wirtschaften wir heute in unseren modernen Volkswirtschaften. Wohin das dann führt, kann man sich am Beispiel des Josephspfennig gut ausmalen. Keine Volkswirtschaft kann dauerhaft gegen eine Währung anarbeiten, die auf Zins und Zinseszins basiert. Das ist die mathematische Realität hinter der ganzen Geldgeschichte. Dieser Umstand bildet den Kern des Systems, den es zu verstehen gilt.

### **Was sind die Auswirkungen von Zins und Zinseszins auf das Leben der Menschen?**

Mit der Einführung einer neuen Währung, also mit einem Start bei „Null“, dauert es in der Regel rund 70 Jahre, bis die Last der Zinsen die Wirtschaft erdrückt und für nichts mehr Geld im Staat da ist. Es gibt kein Geld mehr für Schulen oder Kindergärten, alles wird privatisiert und verkauft, was eigentlich in Volkes Hand gehört. Die Begründung: Die Privaten können doch immer alles viel besser und preisgünstiger als der Staat. Dies ist in jeder Hinsicht eine Lüge, die von den Regierenden erfunden wird, weil sie die Zinsen sonst nicht mehr bedienen können. In Wirklichkeit wird das Tafelsilber verscherbelt, um an Geld zu kommen.

Und die angeblich bessere Wirtschaftlichkeit der privaten Unternehmen erweist sich in den meisten Fällen als ein Trojanisches Pferd, mit dem die Banken und Unternehmen sich noch mehr Werkzeuge aneignen, um die Menschen auszupressen. Wasser, Strom, Telefon ..., alles wird teurer. Zum einen, weil es machbar ist und die Leute ja zahlen, zum anderen, weil die

Unternehmen oftmals genauso verschuldet sind wie der Staat selbst, und das vielleicht sogar erst durch den Kauf der privatisierten Einrichtungen. Und nun müssen auch sie zusehen, wie sie an Geld kommen, um die Zinsen zusammen zu bekommen. Wer am Ende immer zahlt, ist der Bürger.

Alle im Staat haben dasselbe Problem, ganz gleich ob Privatleute, Unternehmen oder die Regierungen des Staates und der Länder. Sie alle sind verschuldet und nur noch damit beschäftigt, wie sie die Zinsen zahlen können. Man malocht wie ein Irrer und kommt doch auf keinen grünen Zweig mehr, man wird zusehends unehrlicher und bald sieht jeder nur noch sich selbst. Unfreundlichkeit in den Geschäften bis hin zu Korruption und Kälteherzigkeit, die sich breit machen, weil allen das Wasser bis zum Halse steht. Besonders frappierend ist der Gedanke, dass auch, wer selber gar keine Schulden hat, mit jeder Münze einen großen Teil der Schulden derer mit zahlt, bei denen er kauft. Und die sind alle verschuldet, sie und ihre Zulieferer. Jedes Unternehmen leitet seine Schuldenlast über den Preis der Waren an das nächste Unternehmen ab. Jedes einzelne Unternehmen, ob Veredelungsunternehmen, Zwischenhändler oder Endverkäufer, packt seine eigene Schuldenlast oben drauf. Eine endlose Kette von Schulden, an deren Ende der Kunde steht, der Bürger.

Wirtschaftsexperten sagten in den Jahren um 2017, dass derzeit rund 40 % Schuldzins in jedem Euro stecken, den man ausgibt. In Mieten stecken sogar 80 %. Das bedeutet, wir arbeiten mittlerweile zu rund 40 % nur für den Ertrag der Banken. Wir gehen darauf noch näher ein.

Damit mehr Geld im Umlauf und damit die Wirtschaft im Fluss bleibt, wird weiteres Geld billig verliehen. Alle greifen zu, da die Zinsen so weit unten sind wie nie zuvor. Das liegt daran, dass die Zentralbanken erkennen, dass der Zusammenbruch der Wirtschaft zwar nicht aufgehalten werden kann, jedenfalls nicht, solange man das Zinssystem nicht abschafft, aber sie versuchen den Zusammenbruch zu planen und schieben ihn daher vor sich her, indem sie die Zinsen nach unten hin anpassen und ab und an sogar in den Minusbereich hineingehen, also Minuszinsen erheben. Dabei richten sie sich alle vor allem an der FED aus, welche die Königin der Banken ist und alle anderen Banken im Grunde im Griff hat.

Der Bürger, die Unternehmen und der Staat nutzen alle miteinander die Gelegenheit. Geld ist billig zu haben. Das viele neue Geld, das in Massen gedruckt und billig verschleudert wird, lässt nicht nur die Schulden steigen, der Staat versucht damit auch, immer mehr Wirtschaftswachstum zu erzwingen. Das Geld soll die Wirtschaft ankurbeln, Steuern generieren und somit den Druck auf die Kassen mindern. Alle sollen Geld aufnehmen und kaufen, was das Zeug hält. Aber auch das schafft nur eine kurze Erleichterung. Es funktioniert zudem auch einfach nicht, weil bereits am Limit produziert wird. Es hat für die Firmen keinen Sinn, noch mehr Fabriken zu bauen, wenn die Kunden im Angebot bereits ersticken. Zum einen belastet das Produzieren am Limit und zu jedem Preis die Natur und die Ökosysteme in erheblichen Maße, weil gar nicht genug Rohstoffe herangeschafft werden können, wie sie verbraucht werden. Es wird zum anderen auch jede Menge Müll produziert und produktionsbedingte Umweltverschmutzung in bisher ungeahnter Form betrieben. Wir bekommen das in Deutschland nicht mehr so sehr mit, weil wir die Produktion längst ins Ausland verlagert haben und nicht sehen, was dort alles angerichtet wird, damit wir es billig bekommen.

Wenn also nicht mehr produziert wird, wo geht das ganze Geld am Ende denn dann hin? Es wird in Werte angelegt. Die Firmen und alle Leute, die Geld haben, kaufen Immobilien, Aktien und Land. Viele tun dies sogar mit Hilfe von Krediten, was erst einmal vollkommen absurd klingt, aber da so viel Geld im Markt ist, steigen die Preise für Aktien, Land und Immobilien ins Unermessliche. Alle denken, sie werden reich. Die Wirtschaft boomt, heißt es. Was gestern noch als sichere Anlage galt, ist heute das top Spekulationsobjekt und morgen eine Blase, die sich gewaschen hat. Wenn sie platzt, ist im Lande die Hölle los. Dann gibt es kein Halten mehr.

### **Wer steuert das alles?**

Eingedeckt mit den Problemen des täglichen Lebens und eingelullt durch Konsum, hinterfragen die meisten Menschen weder das politische System noch die Funktion und die Folgen ihrer Währung und haben deshalb nicht verstanden, warum man diese Dinge eben nicht den Politikern überlassen darf oder einer Elite, die nur an Profit denkt und frei über die Köpfe der Menschen herrscht. Diejenige Gruppe von Personen, die das Recht in

ihren Händen hält, die Währung eines Landes zu gestalten, das Geld zu drucken und auszugeben, hat die Mittel zu unermesslichem Reichtum in der Hand und damit die Macht über Medien, Regierungen und Völker.

Leider glauben aber zu viele Menschen bis heute, dass das Drucken und die Ausgabe von Währungen in der Hand der Regierungen liegen würden. Das tat es schon lange nicht mehr. Die FED in den USA hat als ein privates Unternehmen nicht nur den Dollar der USA unter ihren Fittichen, sondern alle Banken aller Länder stehen ebenfalls unter ihrer Kontrolle. Mittels Schuldgeld und Zinssystem werden die Bürger, Unternehmen und ganze Staaten in Abhängigkeit und unter totale Kontrolle gebracht. Sklaven ohne Ketten und eine Herrschaft ohne Gesicht. Wer kennt die Verantwortlichen? Sie sind im Volk weitgehend unbekannt. Die Politiker, die in der Öffentlichkeit die vermeintliche Verantwortung tragen, entscheiden eigentlich gar nichts, was systemrelevant ist. Sie werden zu Schauspielern, deren einzige Aufgabe es ist, weiterhin zu täuschen und den Zusammenbruch so lange wie machbar hinauszuzögern und zu verhindern, dass das Volk auf die Barrikaden geht. Die Banken und die Industrie formen über die Medien die Volksmeinung und entscheiden darüber, wer überhaupt für Wahlen in Betracht kommt und wer nicht.

*„Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt, und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“*

HORST SEEHOFER  
BAYRISCHER MINISTERPRÄSIDENT UND CSU POLITIKER

Die vermutlich einzige Sternstunde in Seehofers Karriere offenbart einen Blick hinter die Kulissen. Derjenige Politiker, welcher der Hochfinanz heute nicht gehorcht, steht morgen in der Presse und kann sich vor Skandalen nicht mehr retten. Das Volk selbst jagt ihn dann davon. Wir sahen das bei Präsident Wulff.

Die Politiker sind quasi gekaufte Marionetten. Sie sind eigentlich das Bindeglied oder besser politische Nutten, die als Mittler zwischen den geheimen Machthabern hinter den Kulissen und dem doofen Volk fungieren. Dafür, dass sie sich dabei immerzu mit Schuld und Schande beladen, so dass der Begriff „schlechtes Karma“ es irgendwie nicht mehr ganz trifft,

und auch immer wieder mal den Kopf hinhalten müssen, werden sie gut dafür entlohnt. Sie sind es, die ihren Dienstherrn, den Banken und deren Konzernen, bei Krisen immer wieder zuverlässig aus der Patsche helfen und dafür Milliarden Steuergelder auf dem Kopf hauen, die sie mit zahllosen Lügen dem durch die Medien verblendeten Volk aus den Rippen leiern müssen. Sie sind schnell und leicht ersetzt, wenn sie unter Zutun der Medien in Volkes Ungnade fallen oder nicht richtig mitspielen. Abgenutzt gehen sie dann in gutbezahlte Rente und wer ganz querschießt, wird sofort diffamiert und unverzüglich politisch kaltgestellt. Das ist die politische Realität, in der wir leben und die wir alle dulden.

Fachleute, wie Dr. Hans-Joachim Maaz, ein bekannter und renommierter deutscher Psychiater, Psychoanalytiker und Autor, sowie andere Psychologen sagen, dass unsere Politiker ausnahmslos psychisch krank seien. Sie sind nicht nur extrem narzisstisch geprägt, sie sind oftmals psychopathisch veranlagt. Sie haben weder Sinn für das Volk, noch für das, was richtig oder falsch ist. Auf sie kann man nicht bauen, sie sind weder zuverlässig noch unabhängig und schon gar nicht demokratisch. Die Demokratielüge gilt nur für den Bürger – und der frisst alles.

### **Die Medien und das Geld**

Neben dem Geld und den Politikern spielen die Medien eine dritte gewaltige Rolle. Wer die Macht über das Geld hat, der kann sich alles kaufen. So wundert es doch wohl nicht wirklich, dass die Medien immer nur einigen wenigen Konzernen bzw. Personen gehören. In Deutschland liegen über 400 Medienunternehmen in den Händen von nur vier Konzernen. In den USA sind es ganze fünf Konzerne. Einige wenige freie Medien gibt es vor allem erst wieder seit der Einführung des Internets. Sie sind aber klein und erreichen meist nur eine geringe Hörerschaft. Die sogenannten Mainstream-Medien der Konzerne haben da ganz andere Mittel und erreichen Millionen. Sie sagen den Menschen, was wahr ist und was sie glauben sollen. Sie prägen die Sprache und geben vor, was man tun oder sagen darf und was nicht. Wer anders denkt, wird durch sie je nach Bedarf zum Kommunisten, Faschisten oder Nazi abgestempelt, das hängt immer ganz davon ab, was zurzeit gerade zieht oder was opportun und nutzbringend für diese Eliten ist.

Dabei werden die kleinen freien Medien bekämpft und diffamiert. Dennoch ist es nicht unmöglich, sagen und schreiben zu können, was man weiß. Man kann an nahezu alle relevanten Informationen der Geschichte herankommen, wenn man nicht gerade ein offizielles Schulbuch liest. Die Informationen sind zugänglich, aber es hört sie kaum jemand und sucht sie nicht. Hier wird die gewaltige Macht der Medien deutlich. Sie können es sich leisten, dass andere Leute für sie schädliche Informationen veröffentlichen, die sonst verborgen bleiben sollten. Es stört sie kaum, wenn verdeckte Militäroperationen oder Intrigen, wie die vor den Weltkriegern oder die im Golf von Tonkin offenbar werden. Die meisten hören nicht hin. Die Masse schaut Fern und glaubt das, was ihnen die Nachrichten auf-tischen. Alles andere ist ihnen zu anstrengend oder sie wollen es gar nicht erst hören oder wissen nichts davon.

Das ist alles egal. Was zählt ist, dass die breite Masse den Konzernmedien hörig ist, und das ist sie.

Nun dürfte wohl jedem klar werden, wie naiv es ist, anzunehmen, dass die Medien unabhängig und frei Bericht erstatten. Sie erhalten von ihren Eigentümern und Chefs klare Anweisungen, was gedruckt und gesendet wird und was nicht.

Das Fundament, auf dem die modernen und intelligenten Systeme von Ausbeutung, Faschismus, Krieg und Diktatur stehen, besteht aus drei wesentlichen Komponenten:

1. eine repräsentative und damit lediglich vorgetäuschte Demokratie
2. ein auf Zins basierendes Geldsystem und
3. die Massenmedien in der Hand einiger weniger Konzerne

Wir müssen erkennen, dass diese drei Elemente zusammengehören und einander bedingen, wenn wir aus der Spirale von Betrug, Lügen, Gewalt und Krieg herauswollen. Wir müssen begreifen, dass diese drei nicht durch Zufall entstanden sind. Sie sind nicht das Produkt einer kismetischen Entwicklung, sondern wurden geschaffen, um genau das zu bewirken, was wir heute überall sehen. Wir dürfen nicht länger glauben, dass dieses System alternativlos wäre und dass es immer die anderen Staaten und Regierungen

sind, die für Unfrieden und Kriege sorgen, sondern dass es wir alleine sind. Wir sind nicht die Guten, wenn wir diese Systeme nicht ändern, sondern weiterbetreiben. Das müssen wir erkennen! Der Krieg, die Krisen, die wirtschaftlichen Zusammenbrüche und das Elend in der Welt kommen von unserem System, das aus repräsentativer Demokratie, Schuldzinsgeld und den Konzern-Medien besteht und wir stützen es bereitwillig.

Aus diesem Grund muss an genau diesen drei Elementen angepackt werden, wenn man das System ändern will. Werden nur zwei davon geändert, so dass eines davon bestehen bleibt, so wachsen die anderen beiden mit der Zeit immer wieder nach und bilden sich neu! Wollte man das System ändern, so müsste man diese Drei Elemente gemeinsam ändern bzw. abschaffen und keinesfalls nur eines oder zwei. Aus diesem Grunde setzen die im zweiten Teil dieser Schrift beschriebenen Dokumente „Basisdemokratiegesetz“ und „Verfassung“ genau hier an.

Als Grundlage für eine mediengesteuerte Regierung und ein Geldsystem, das wie ein Krebsgeschwür jede Volkswirtschaft zerfrisst, eignet sich die Repräsentative Demokratie besser als jede andere Staatsform. Nur deshalb wurden überall in allen Ländern „Demokratien“ nach diesem Schema installiert, die weit entfernt sind von echter Demokratie und dies auch sein sollen. Regierungen, die gekauft sind; Bürger, die denken, sie hätten eine Wahl; und ein Geld, das durch seinen Zins Menschen, Unternehmen und den gesamten Staat in unsichtbaren Ketten hält. Und alle finden das normal. Das kann man ihnen nicht einmal verübeln, denn sie kennen keine Alternative oder denken, dass jede andere Form versagen muss und gleich im Chaos enden wird, weil man ihnen dies einredet. Und genau das ist die Aufgabe der Medien in unserer Gesellschaft.

„Aber uns geht es doch noch gut“, so hört man viele sagen, die es in diesem System bequem haben. Es spiegelt sowohl die Ahnungslosigkeit der Menschen wider als auch ihre Hilflosigkeit. Möchte man wirklich wissen, dass der Wohlstand, der uns umgibt, zum einen sicher erarbeitet wurde, zum anderen aber auch durch viel Blut erworben wurde, welches in anderen Ländern fließt? Und egal, wie hart wir auch arbeiten. In einem zinsbasierten System ist es immer zwangsläufig, dass die Wirtschaft in einem Kollaps endet! Spätestens dann trifft es auch uns. Echte Demokratie und ein faires

Geldsystem kämen aber nicht nur ohne Krieg aus, sie würden zudem auch Wohlstand in anderen Ländern erzeugen. Es ist nicht zwangsläufig, dass es dem einen nur dann gut gehen kann, wenn es dem anderen schlecht geht. Es geht aber gewiss allen schlecht, wenn einige wenige sich alles unter den Nagel reißen und darum müssen wir aufhören, ein solches System zu unterstützen. Und das fängt mit dem Erkennen an!

Es mag uns noch gutgehen, aber das ist ein Trugschluss. So wie die bekannte Made im Speck, wird auch unser Speck schon bald schwinden. Dann ist es aber schon zu spät.

Wenn die Schulden aller Unternehmen, aller Bürger und des Staates, in dem sie leben, erst so groß sind wie das gesamte Bruttoinlandsprodukt, das sie hart erarbeiten, dann wird deutlich und einem jeden klar, dass der Zins wie eine zusätzliche Steuer wirkt, die sogar Nichtverschuldete indirekt zu zahlen haben. Eine „Steuer“, die langsam aber sicher rein mathematisch ins Unermessliche wächst; eine Steuer, die ein vollkommen unbegründetes, aber äußerst lukratives bedingungsloses Einkommen für eine kleine Elite der Finanzwelt und Konzerne bedeutet, die immer reicher wird, weil ein ganzes Volk bzw. ganze Völker gleich Sklaven dafür arbeiten; ... und Schuld und Zinsen wachsen immer weiter an.

Das ist die wahre Umverteilung die in Deutschland stattfindet. Sie geht von fleißig nach reich. Davon spricht man schon seit langer Zeit. Einige wenige werden immer reicher, der Rest des Volkes wird immer ärmer, während der Druck und Arbeitsaufwand wachsen.

Auch hier kommt den Medien eine tragende Rolle zu. Sie erklären den Menschen nicht die wahren Umstände, sondern liefern ein völlig unübersichtliches und verzerrtes Bild der Umstände, das alles sehr kompliziert und kaum überschaubar erscheinen lässt. Bald schon hat der Staat auch kein Geld mehr und dann wird auch das letzte noch vorhandene Tafelsilber verscherbelt, während sich die Medien mit den Streitereien der Parteien beschäftigen oder zur Abwechslung Nichtigkeiten senden. Die Sozialmaßnahmen werden gekürzt oder gestrichen und auch auf anderen Gebieten, wie dem Bau und Unterhalt von Schulen, Kindergärten oder Straßen, fehlt bald jegliches Geld.



Am Ende einer Wirtschaft, die auf zinsbasiertem Geld beruht, steht immer der wirtschaftliche Zusammenbruch. Wenn dieser dann vor der Tür steht, werden die Bürger endgültig zur Kasse gezwungen. Sie werden enteignet. Man wird sie per Gesetz zur Zahlung der Zeche zwingen. Die Zwangsentziehung der Bürger ist in der BRD derzeit schon geplant. Ausüben werden das die Politiker, nicht die Banken. Im Rahmen des Art. 14 des Grundgesetzes sowie des Lastenausgleichsgesetzes der BRD wird man die Bürger entweder mit Zwangshypotheken belegen und/oder ihre Konten einfrieren oder es wird der Teil abgebucht, den der Einzelne zur Unterstützung der Wirtschaft und des Staates zu leisten hat. Schuld ist der Steuerzahler, hört man dann in den Medien, denn der Bürger hat über seine Verhältnisse gelebt. Weitere Schuldige sind die schlechte Konjunktur und die Weltmarktlage. Ein Drama. Alles gelogen. Schuld sind alleine die Politiker, die zum Wohle und im Auftrag der Banken das Land und die Menschen verschuldet haben, bis nichts mehr geht. Die beiden oben genannten Gesetze zur Enteignung der Deutschen wurden schon vor sehr langer Zeit zu genau diesem und keinem anderen Zwecke geschaffen. Sie mögen zwar ganz vernünftig klingen, dass der Bürger mit seinem Eigentum haftet und dem Staat helfen muss, wenn dieser in Not geraten ist. Das sieht ja auch jeder ein und darum zahlt man ja auch, wenngleich auch nur zähneknirschend.

*„Eine private Zentralbank, die Zahlungsmittel ausgibt, ist für die Freiheiten der Menschen eine größere Gefahr als eine stehende Armee.“*

THOMAS JEFFERSON, 1802  
US PRÄSIDENT VON 1801 BIS 1809

*„Ich glaube, Bankinstitutionen sind gefährlicher als stehende Armeen! Wenn das amerikanische Volk es den Privatbanken je erlaubt, die Ausgabe ihres Geldes zu kontrollieren, zuerst durch Inflation, dann durch Deflation, dann werden die Banken und Konzerne, die um diese Banken heranwachsen, den Menschen ihren ganzen Besitz wegnehmen, bis ihre Kinder obdachlos aufwachen, auf dem Kontinent den ihre Vorfäter erobert haben.“*

THOMAS JEFFERSON

Thomas Jefferson hat das nicht nur erkannt, er hat gegen die Banken gekämpft. Seine Worte sind in keiner Weise übertrieben oder polemisch. Ich bitte hier darum, sie noch einmal genau zu lesen. Er hat vollkommen Recht.

Dennoch wurden diese Systeme eingeführt und seither gab es Kriege und Elend wie nie zuvor. Durch Verschuldung erhalten die privaten Banken Macht über die Menschen und den Staat.

Was ist, wenn die Staatspleite erst durch die Politiker und Banken herbeiführt wurde, während der Michel 70 Jahre lang schlief? Wer dieses Buch liest oder sich mit dem Geld und in der Finanzwelt auskennt, der weiß, dass der Zusammenbruch geplant ist und kommen muss, weil er kommen soll. Somit ist das Gesetz nicht rein zufällig vorbeugend entstanden, sondern aus sehr gutem Grund und wohlgeplant. Weitere Dinge, wie die Abschaffung des Bargeldes, die zu noch mehr Kontrolle über die Menschen führen, tun ihren Teil dazu und bestätigen den Komplott gegen den Bürger. Auch wenn heute noch viele meinen, die Abschaffung des Bargeldes sei eine tolle und praktische Angelegenheit, so bleibt es eine politische Falle. Denn gerade ohne Bargeld kann der Bürger nirgendwohin mehr ausweichen, wenn man ihm die Daumenschrauben anlegen wird und ihm das Geld per Mausclick vom Konto abzieht, ohne dass er irgendetwas machen kann. Der Staat kann aber nicht nur auf das Geld, sondern auf alle Belange des täglichen Lebens zugreifen, ohne dass der Bürger sich dagegen noch zu wehren vermag. Wer das Bargeld freiwillig abgibt, der ist ein Narr, dem man nicht mehr helfen kann. Doch die Medien sind voll des Lobes über die moderne Praktik der Abschaffung von etwas so antiquiertem, wie dem Bargeld. Es ist natürlich nur zum Schutze der Menschen gegen das kriminalisierte Verbrechen und gegen Räuber. Traurig, wer darauf reinfällt und sein Leben dem echten organisierten Verbrechen anvertraut: den Banken und den Politikern.

Wer also das Geld- und das Zinssystem noch nicht begriffen hat, der tut gut daran, sich baldmöglichst damit auseinanderzusetzen und es zu studieren – es braucht nicht wirklich viel dazu. Das Internet ist voll von Informationen und Videos, die einen binnen weniger Stunden über die wesentlichen Dinge aufklären können. Denn es ist für jeden von uns und für die Fortexistenz unserer Kinder von enormer Wichtigkeit, die verschiedenen Geldsysteme zu kennen und zu verstehen und diese Dinge nicht einfach den Politikern und Bankern zu überlassen.

Es ist für jeden von uns von elementarer Wichtigkeit zu verstehen, dass zinsbasiertes Geld das wichtigste Werkzeug der Macht darstellt und für das

Volk allein Ketten und Ausbeutung bedeuten. Und die Repräsentative Demokratie ist ihr Vehikel, welches dies befördert.

*„Die wenigen, die das System verstehen, werden so sehr an seinen Profiten interessiert oder so abhängig von der Gunst des Systems, dass aus deren Reihen nie eine Opposition hervorgehen wird. Die große Masse der Leute aber, mental unfähig zu begreifen, wird seine Last ohne Murren tragen, vielleicht sogar ohne zu mutmaßen, dass das System ihren Interessen feindlich ist.“*

ROTHSCHILD (1863)

Besser kann man die Funktionsweise der Struktur von Macht in unserem System der Repräsentativen Demokratie und dem Schuldzinsgeld nicht erklären. Es zeigt, wie dumm es ist, in Bezug auf ein planmäßiges Vorgehen hinter den Kulissen der Politik allein von „Verschwörung“ zu reden, nur weil man sich nicht vorstellen kann, wie das bei all den Millionen Beteiligten Menschen funktionieren kann. Die Bedeutung und Tragweite der Worte Rothschilds sollte man sich noch einmal gut verdeutlichen. 1863 – ist das lange genug, um sagen zu können, dass es schon lange so läuft, dass es also von langer Hand geplant ist, und dass es den Menschen sehr schwer fällt, die gewohnten Futtertöpfe zu verlassen.

Die Politiker sind nur Lakaien und die politische Szene eine Bühne für das Volk, auf der ein nie enden wollendes Stück aufgeführt wird, das dem Bürger ein Gefühl geben soll, dass sich Leute um die aktuellen Probleme im Lande kümmern würden, die in Wahrheit aber nur erfunden und inszeniert worden sind, um zu täuschen und zu manipulieren. Sie meinen es nicht gut mit uns. Sie suchen nicht nach der besten Lösung. Die gäbe es nämlich immer und jederzeit in Form von Basisdemokratie und Freigeld. Aber sie täuschen und verwirren, so dass es so aussieht, als gäbe es keine Alternativen. Doch die gibt es immer! Sie meinen es nicht gut mit uns, sondern nur mit ihren Herren.

*„Wir werden wissen, dass unser Desinformationsprogramm wirksam ist, wenn alles, was die amerikanische Öffentlichkeit glaubt, falsch ist.“*

WILLIAM CASEY  
CIA DIREKTOR 1981

Ich habe das Zitat von oben hier noch einmal wiederholt, um aufzuzeigen, dass in dem Theaterstück, das uns durch die Medien ins Haus getragen wird und das man auch „Blinde Kuh“ nennen könnte und das eigens für uns Bürger und Menschen aufgeführt wird und für das keine Kosten und Mühen gescheut werden, der Bürger und Zuschauer so lange gedreht wird, bis er nichts mehr versteht und dann schließlich wie trunken einer auf den anderen losgeht. Arbeiter gegen Unternehmer, Linke gegen Rechte, Arme gegen vermeintlich Reiche und umgekehrt, Völker gegen Völker. Die Inszenierung ist dann perfekt, wenn keiner mehr versteht, was eigentlich los ist. Dass das Absicht ist, sehen wir an William Caseys Ausspruch oben. Dabei wollen alle nur Glück, Frieden und Gerechtigkeit. Aber das bekommen sie nicht, denn sie dienen alle nur dem Mammon und dessen Herren. Wir erkennen das einfach nur nicht, ja, verteidigen sogar oftmals dieses System!

*„Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nie zu säen. Ich brauchte nur meine Netze auszuspannen, dann liefen sie wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich gewürgt, und sie meinten ihre Pflicht zu tun. Törichter ist kein anderes Volk auf Erden. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden: die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgten sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wirklichen Feinde.“*

NAPOLEON BONAPARTE

(1769–1821) FRANZÖSISCHER KAISER, ZITAT ÜBER DIE DEUTSCHEN

Zu meiner Schande muss ich als Deutscher gestehen, dass das Zitat zutreffend ist. Man sieht es überall. Ich denke hier genauso an die armen Menschen der Antifa und ihre erklärten „Feinde“ aus dem eigenen Volk, die doch in Wahrheit ihre Brüder sind. Ob nun rechte Extreme oder Linke: aus ihren Brüdern machen sie immer wieder „Feinde“. Sind wir wirklich so blind? Der einzige schwache Trost: es sind nicht nur wir Deutschen; den anderen Nationen hat man es alsbald auch schon beigebracht. Sie alle wurden betrogen. Wir sind armselig. Das System ist weltweit darauf ausgelegt, alle gegeneinander aufzubringen. Divide et impera – teile und herrsche. Wir sind ihnen darin alle gefolgt, von Kapstadt bis Spitzbergen, von Kalifornien bis Kamtschatka – besonders aber in Nordamerika und Europa. Die Probleme, die wir in den letzten Jahrzehnten erleben mussten und mit denen sich die Politik ständig auseinandergesetzt hat, sind aber allesamt künstlich

geschaffen und allein durch das Schuldgeld und Zinseszinsssystem entstanden. Diese Probleme würden in einer echten Demokratie mit fließendem Geld (Freigeld), das frei von Schuldzins ist, gar nicht vorkommen. Sie alle basieren auf Lügen und Täuschung, die uns durch die Medien immer wieder eingeflößt wurden.

Es sind künstliche Probleme, mit denen die Menschen beschäftigt werden sollen. Wie schon erwähnt, gibt es darum sogar Programme für sogenanntes „Empörungsmanagement“, das eigens dafür geschaffen wurde, die angestaute Wut der Menschen im Volk über bestimmte Zustände oder Themen zu lenken und wie eine Meereswelle an einem langen, flachen Strand auslaufen zu lassen. Ist die Energie der Wut nach dem ersten oder zweiten Anlauf erst einmal verpufft, unternimmt man so schnell keine weiteren Versuche mehr, sich zur Wehr zu setzen. Unmut und die Erkenntnis darüber, nichts tun zu können, machen sich breit. Insbesondere, wenn es um Dinge geht, die Geld kosten sollen oder für die kein Geld da ist, wird auf subtilste Weise immer davon abgelenkt, dass all das nur entstanden ist, weil die „Zinssteuer“ so hoch ist und immer weiter steigt, so dass für nichts im Staate mehr Geld da ist. Aber solange das kaum jemand versteht, werden wir weiterhin ihren Lügen Glauben schenken müssen. Und diejenigen, die es verstanden haben, die werden nicht gehört und können nichts unternehmen. Sie werden bestenfalls belacht oder diffamiert, schlimmstenfalls mundtot gemacht oder ganz beseitigt. Aber selbst diese Tatsache will in der BRD kaum jemand so glauben. Dabei merken wir gar nicht, dass sich die Methodik der Propaganda und des Einflüsterens von Lügen nicht geändert hat. Die gleichen Lügen, die gleiche Propaganda, die gleiche Ausbeutung und Verführung wie schon bei Hitler. Auch wenn sich das inhaltliche Programm geändert hat, so folgen wir ihnen doch nach wie vor wie die Lemminge in illegale Kriege und lassen uns dank der Medien weiterhin vor jeden ihrer politischen Karren spannen. Juden werden heute nicht mehr verfolgt, dafür aber Klimaleugner. Ja, alle politisch Andersdenkenden werden heute zu Rechten und Nazis erklärt. Der allgemeine Diskurs und der Austausch, aus dem der eine vom anderen auch lernen könnte, sind tot! Neoliberalismus und Globalisierung werden unterstützt, weil man meint, das sei Freiheit. Wer anders denkt, muss weg! Gleichzeitig verursacht man Millionen Flüchtlinge in illegalen Kriegen, legt deren Länder unter dem Vorwand der Demokratisierung in Schutt und Asche, holt Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlinge unter Ausnutzung eines lan-

ge kultivierten kollektiven deutschen Schuldbewusstseins eines Krieges, den wir selber so gar nicht verursacht haben, hierher und schürt dann Hass und Angst gegenüber den Muslimen, die man gerade erst selbst als Flüchtlinge ins Land geholt hat. Bürger, die das erkennen und ankreiden, werden von anderen Bürgern verfolgt und als Nazis diskriminiert, weil sie traumatisiert sind durch einen Weltkrieg, den sie selber gar nicht erlebt haben, dessen Schaden sie aber durch Gutes kompensieren wollen und dabei von den Eliten benutzt werden als Waffe gegen den eigenen Landsmann. Den Schaden, den sie sich und anderen damit antun, können sie im Gewirr der Lügen und Intrigen gar nicht mehr erkennen.

Eine Kette von Lügen, dass sich die Balken biegen. Das hat Methode, das wird gefördert und neu ist das schon gar nicht ...

*„Diejenigen, die hinter die Schatten blicken können und die Lügen ihrer Kultur erkennen, werden von der Masse nie verstanden werden, geschweige denn, dass man ihnen glaubt.“*

PLATO 427–347 v. CHR.  
GRIECHISCHER PHILOSOPH

### **Selbstgemachte Probleme**

Geldmangel, Rentenproblematik, Arbeitslosigkeit, Klimakrise, Energiefragen oder sonstige Probleme in der Wirtschaft oder eine Bedrohung durch irgendeinen ausländischen Staat: all diese Probleme sind hausgemacht und überflüssig. Sie könnten alle mit etwas Verstand leicht gelöst werden. Aber man erzeugt sie künstlich, denn sie halten uns beschäftigt und machen einige wenige Leute immer reicher. Jedes der oben genannten Probleme führt am Ende dazu, dass halbherzige politische Entscheidungen die Lösung bringen sollen, die aber in der Regel den Steuerzahler nur wahnsinnig viel Geld kosten. Meist ist das Problem nicht gelöst, sondern wird jahrelang vor sich hergeschoben. Das Volk wird gemolken. Ich will weniger auf die oben genannten Probleme eingehen oder darauf, wie man sich dadurch bereichert. Dazu gibt es genug andere Literatur. Ich möchte vielmehr aufzeigen, dass das gleiche System in Kriegen angewendet wird.

Man nimmt allgemein an, dass ein kriegführendes Land seine Kriegskosten weitgehend durch die Beute aus den eroberten Ländern deckt. Wenn

das USA-Imperium aber mehr als 850 Milliarden im Irakkrieg ausgegeben hat, wie kommen die dann wieder rein? Die Finanzierung erfolgt auf zwei Seiten. Die eine ist das eroberte Land. Im Fall des Irak geht es um Öl. Auf der anderen Seite bezahlen die Amerikaner einen solchen Krieg mit ihren Steuergeldern und dem Leben ihrer Söhne. Dieses Geschäft ist derart lukrativ, dass man natürlich einen Konflikt nach dem anderen schürt, wenn es einen selber gar nichts kostet, sondern man nur daran verdient. Aus diesem Grund steckten die repräsentativen Demokratien der westlichen Welt und deren Hochfinanz hinter der Schaffung von Kommunismus und Diktatoren jedweder Couleur. Insbesondere gingen diese Aktivitäten in den vergangenen 150 Jahren von England und den USA aus, nicht vom Volk, wohl-gemerkt, aber durch sein Zutun und dessen Geld und Arbeitskraft wurden sie erst möglich. Dem Volk muss man in so einem Fall natürlich Lügen erzählen, denn man kann den Menschen eines Landes nicht sagen, dass man gerne einen Krieg vorbereiten und vom Zaun brechen will, weil der einen unermesslich reich und mächtig macht; man kann ihnen nicht sagen, dass sie darin kämpfen und ihn bezahlen sollen – mit Geld und dem Leben ihrer Söhne. Niemand würde das mitmachen. Es geht also nur mit Lügen, die dank der Medien dem Volk eingepflegt werden, bis es selber daran glaubt und freiwillig nach den Waffen greift. Wäre dem nicht so, hätte ich mit diesen Behauptungen nicht recht und gäbe es dafür keinerlei Beweise, dann stellte sich doch die Frage, warum wir so viele Kriege und Tote haben? Wollen wir immer weiter glauben, dass es sich immer nur um geisteskranken Diktatoren handelt, die alle die Welt erobern wollen und sich mit den Amerikanern anlegen, weil sie die grundlos hassen? Hassen die Araber und Muslime Nordafrikas und des Mittleren Ostens die Amerikaner wirklich einfach nur so? Oder könnte es einen anderen Grund geben. Wenn man sich die vielen Kriege der USA in Nordafrika und im Mittleren Osten so anschaut, die Instabilität und das Chaos, das sie in diesen Ländern hinterlassen, kann man da eine gewisse Abneigung verstehen. Mit dem Dollar und der FED dominieren sie die Banken und Währungen der ganzen Welt. Mit ihrem gewaltigen Kriegsapparat bedrohen sie jedes Land, das sich dem Spiel nicht unterwerfen will. Gaddafi wollte für Libyen eine goldgedeckte Währung einführen, über die er das Öl Libyens und anderer nordafrikanischer Partnerländer handeln wollte. Kaum war das bekannt, wurde Libyen von den Franzosen bombardiert und Gaddafi wurde auf der Straße wie ein toller Hund niedergemetzelt. Wer sich mit Libyen ein wenig auskennt, der weiß,

wie viel Stabilität und Wohlstand Gaddafi in die Region gebracht hatte. Er war sicher kein Unschuldiger, aber er hatte weder Frankreich noch die USA angegriffen. Er wollte lediglich etwas tun, das seinem Land Vorteile bringt.

Niemand kann die Toten zählen, die für die Engländer, Franzosen und die USA in zahllosen Kriegen und in den letzten Weltkriegen sterben mussten oder in den Bürgerkriegen der Dritten Welt. Die Zahlen gehen in die hunderte Millionen. Das muss aufhören.

### **Demokratisierungsprozesse**

Die Kolonien der Europäer sind nach dem 2. Weltkrieg allesamt in die Hände der USA gewandert. Sie wundern sich, weil diese Länder ja alle demokratisiert und in die „Unabhängigkeit entlassen“ wurden? Ja, das wurden sie. Die USA haben vor allem in Afrika mithilfe der UdSSR zahllose linke Staatsstriche, sozialistische Revolutionen und kommunistisch motivierte Bürgerkriege angezettelt und finanziert. Das begann in der Regel mit kleinen Zellen unzufriedener Menschen, die man suchte und fand und die vor allem gewaltbereit waren. Hierfür ist meist die CIA der USA zuständig; auch für das Geld dahinter. Diese Leute wurden dann meist in Ost-Berlin oder Moskau ideologisch und in Waffenkunde ausgebildet, in ihre Heimatländer zurückgeschickt und dort mit Geld und vor allem mit Waffen versorgt, damit sie als „Freiheitsbewegung“ gegen die staatliche Ordnung des jeweiligen Landes ankämpfen können. Dies führte mit den Jahren meist zu verstärkten Unruhen, die dann die Aufmerksamkeit der Medien und damit der Weltöffentlichkeit weckten. Nun wurden die Rebellen öffentlich in den Status der Freiheits- oder Widerstandskämpfer erhoben und offiziell unterstützt, während die Regierungen nur noch als „Regime“ bezeichnet wurden und den Status des Bösen verpasst bekamen, so wie Russland oder Syrien bei uns heute. Die Menschen der westlichen Welt glauben das, weil es so im Fernsehen zu sehen ist. Am Ende trat immer die UNO auf, um „im Namen der Weltgemeinschaft“ für „Ordnung“ zu sorgen. Die UNO hielt dann freie und faire Wahlen ab, um auf diesem Weg letztlich Repräsentative Demokratien zu installieren. Durch Wahlen werden zuvor aufgebaute Volksvertreter gewählt, die man mittels Medien für authentisch und berechtigt erklärt. Diese Leute sind in der Regel den USA hörig und verschulden ihr Land von Anfang an in hohem Maße. Bezahlt wird mit Rohstoffen. Haben Sie sich nie gefragt, warum solche „Revolutionen“ immer nur in Ländern statt-



finden, wo es auch was zu holen gibt, und dass echte Revolutionen, wie die auf Kuba, nicht anerkannt und offen bekämpft werden? Warum werden hier kommunistische Systeme bekämpft und anderenorts unterstützt oder eingeführt?

Diese Umstürze und inszenierten und finanzierten Revolutionen sind meist sehr blutig, aber das stört bis auf die Betroffenen niemanden. Das Endziel, der Endsieg ist für das US-Imperium von alleiniger Bedeutung.

In Angola gibt es Öl, Uran, Gold und andere Bodenschätze. Fast 40 Jahre lang herrschte Bürgerkrieg. Die Amerikaner unterstützten die Rebellen, die UdSSR unterstützte mithilfe kubanischer Soldaten die kommunistische Regierung. Kaum ein Land hat heute so viel Kriegsversehrte durch Minen, wie Angola. Das Land ist damals wie heute eines der allerärmsten Länder der Welt. Und wer hat profitiert? Die genannten Rohstoffe gingen während des gesamten Krieges alle für billiges Geld in die USA, während die Menschen Angolas noch heute an Krieg, Minen, Malaria und der Schlafkrankheit zugrunde gehen. Keiner hilft ihnen. Als die UdSSR zwischenzeitlich zusammenbrach, änderte sich das Spiel. Die USA wollten die UNITA deaktivieren, weil sie sie nicht mehr brauchten. Nachdem der UNITA-Chef Jonas Savimbi aber weitermachte, wurde der „Bürgerkrieg“ mit einem einfachen Kopfschuss beendet, offiziell natürlich von angolanschen Regierungstruppen. Seither herrschen nicht mehr Krieg und Armut, sondern nur noch Armut. Ausgebeutet wird nach wie vor. So einfach geht das, wenn man will. Zwischenzeitlich, also noch während des Krieges, übertrieben es die Angolaner und Kubaner ab und an und meinten, sie könnten in Süd-West einfallen, dass heute Namibia heißt und damals noch von den Südafrikanern verwaltet wurde. Die Überfälle wurden am Ende durch südafrikanisches Militär beendet, indem es auf die Angriffe mit Einmarsch reagierte. Sie standen kurz vor Luanda und hatten das Land so gut wie erobert, als der für alle Soldaten vollkommen unverständliche Befehl zum Rückzug kam. Die Südafrikaner hätten das Land vom Kommunismus befreit und für stabile Verhältnisse gesorgt. Wie in Namibia hätte es Wohlstand und Frieden gegeben. Jedoch wollten das die Amerikaner nicht. Sie übten gewaltigen Druck auf die Südafrikaner aus. Es gab sogar UN-Pläne, Südafrika militärisch zu bezwingen. Jedoch ließ man davon ab, weil Südafrika damals neben Israel nicht nur über eine der schlagkräftigsten Armeen der Welt verfügte, son-

dern auch über Atomwaffen. Aber die Südafrikaner zogen sich nach Süd-West zurück und sicherten lediglich die Grenzen. So konnten die Amerikaner ihr perfides Spiel von Ausbeutung in Angola und Betrug gegenüber der Welt weiterbetreiben.

Woher ich das weiß? Nun, ich habe lange genug dort unten gelebt und kenne einige gute Freunde, die dabei waren.

Als aus Süd-West Namibia wurde lief es Gott sein Dank zwar friedlicher ab, nicht aber ehrlicher. Die UNO führte damals die Wahlen durch und gewählt wurde natürlich nur die Swapo, die schon viele Jahre zuvor und von Anfang an zur „einzigen“ authentischen Partei des Landes erklärt worden war. Wie kann die UNO das tun? Sich auf die Seite einer Partei stellen? Das ist doch nicht demokratisch? Nach den Wahlen wurden dann im Lande die originalen Wahlurnen mit den Stimmzetteln wiedergefunden, die man alle achtlos entsorgt hatte. Das erscheint auch nicht so richtig demokratisch. Warum das keiner weiß? Weil man die Rufe von dort unten in der westlichen Welt einfach nicht hören konnte, weil es zu weit weg ist und weil die Medien darüber schwiegen.

Südafrika wurde am Ende selber durch den ANC „befreit“, einer blutigen und brutalen Terrortruppe, die ebenfalls „authentisch“ war. Winnie Mandela erklärte damals, dass sie „das Land mit ihren Streichhölzern und den brennenden Halskrausen befreien werde“. Sie hackten jedem, den sie unter Verdacht hatten mit den Weißen zu kollaborieren, die Hände und Füße ab und steckten ihm einen Autoreifen über die Schulter, übergossen diesen Menschen dann mit Benzin und verbrannten ihn auf offener Straße. Das wurde einmal sogar im deutschen Fernsehen gezeigt, später aber nicht mehr, denn man wollte ja den ANC unterstützen und keine negative Presse über ihn verbreiten. Tatsächlich sind tagtäglich Leute auf diese Weise ermordet worden. So bekommt man die Leute auch in die eigenen Reihen, so dass die Medien der westlichen Welt hernach berichten können, wie einig sich die Schwarzen dort unten doch sind im Kampf gegen die Weißen. Wer Südafrika kennt, der weiß aber auch, dass der Kampf unter den schwarzen Stämmen teilweise noch schlimmer war. Ich will weiter gar nicht auf Details eingehen, sondern auch hier lieber der Spur des Geldes folgen. Denn wer hatte etwas davon, dass Südafrika fällt bzw. „befreit“ wird? Das Apartheits-

system ist gewiss ein Unrecht, das abgeschafft gehörte, jedoch ging es nicht darum. Wenn man weiß, dass Südafrika mehr als 70 % aller Goldvorkommen der Welt kontrollierte, im Besitz von unvorstellbaren Mengen an Kohle, Uran und Diamanten ist, und dass der Seeweg für Güter aus Asien nach wie vor zu 80 % um das Kapp geht und nicht durch den Kanal von Sues, dann wird einiges klar. Zudem verfügte Südafrika, wie bereits erwähnt, über eine sehr schlagkräftige Streitmacht und war der wirtschaftliche, kulturelle und intellektuelle Motor für das ganze südliche Afrika südlich der Sahara. Und das alles in der Hand von Buren und nicht von Amerikanern. Dass das nicht geht, leuchtet ein. Die Amerikaner hatten schon lange eine Lösung für das Problem ersonnen und mit dem ANC hatten sie nun vollen Zugriff auf das Land. Namibia und Südafrika entwickeln sich seither als Länder dagegen zurück und nähern sich gewiss schon bald dem Niveau von Mosambik oder Angola an. Damals, vor der „Befreiung“ und „Unabhängigkeit“, gab es kaum Kriminalität, heute hingegen kann man dort nur noch hinter Stacheldraht und hohen Zäunen leben. Die Politik der USA heißt: Destabilisierung der Länder in aller Welt!

So werden die Länder demokratisch, zur Freude der Weltgemeinschaft, die das alles in den Nachrichten, bequem vor dem Fernseher sitzend, wohlwollend und zustimmend nickend mitverfolgt. Die USA als Weltpolizei, welch ein Segen. Viele glauben das noch heute.

Der Historiker Daniele Ganser, den ich überaus schätze und ehre, ist der Meinung, dass wir außer der UNO und dem Gewaltverbot der UNO-Charta nichts Besseres haben. Und in diesem Punkt muss man Herrn Ganser absolut zustimmen. Er verdeutlicht aber auch, dass man erkennen muss, dass die UNO unter dem Strich ein Instrument der USA ist, das sie mit Geld und Macht steuern und zu ihrem Vorteil nutzen. Was sie nicht wollen, kommt nicht durch oder geschieht nicht. Angreifen (auf politischer Ebene) oder gar verurteilen kann man sie auch nicht, denn die USA haben wie Frankreich, England, Russland und China einen Sitz im Weltsicherheitsrat und können mit ihrem Veto jede Entscheidung blockieren. Das macht den Bock zum Gärtner.

Die am Beispiel von Angola, Südafrika und Namibia verdeutlichte Vorgehensweise der imperialistischen Großmächte USA, Frankreich und Groß

Britannien bezeichnet man als Neokolonialismus. Dieses Wort wird von diesen Mächten selber natürlich nicht gebraucht und bezeichnet eine Methodik, bei der man nicht Infrastruktur schafft, Schulen oder Straßen baut, wie es die Kolonialherren des 19. Jahrhunderts taten. Nein, sie „befreien“ diese Länder von ihren Unterdrückern, geben ihnen eine Repräsentative Demokratie und versorgen sie mit viel Schuldgeld. Die Arbeit macht die US-Regierung oder eine andere, das Geld drucken die Weltbank und der IWF, bei denen die Rothschilds und andere Banker dieses Kalibers das Sagen haben, aus dem Nichts und verleihen es gegen guten Zins. Wir erinnern uns an den Josephspfenning und wohin der Zinseszins am Ende führt. Hält man sich das vor Augen, wird einem langsam klar, wohin das zwangsläufig immer führen muss und warum dieses Länder „befreit“ werden müssen. Es geht um Ausbeutung durch Schulden!

*„Die echte Wahrheit ist, dass der Hochfinanz die Regierung gehört, und zwar seit den Tagen von Andrew Jackson.“*

(Andrew Jackson war 7. US Präsident von 1829 bis 1837 und Gründer der Demokratischen Partei der USA.)

FRANKLIN D. ROOSEVELT  
US PRÄSIDENT VON 1933 BIS 1945

Das Zitat von Roosevelt zeigt, dass die Politiker schon damals hüben wie drüben keine eigene Macht hatten, sondern Strohmänner der Hochfinanz waren und es heute noch immer sind. Die Hochfinanz ist es, welche in Wahrheit über die Welt herrscht. Sie haben unsere Regierungen genauso auf ihrer Liste, wie jene in der dritten Welt. „Staatschefs“ werden in der ganzen Welt je nach Nutzen ausgewählt, installiert und finanziert. So kommt es, dass manche davon, wie z.B. Sam Nujoma in Namibia, nicht einmal bis drei zählen konnten, wenn es nicht erforderlich war. Alle Länder im südlichen Afrika wurden auf die mehr oder weniger gleich Weise „befreit“. Die letzten Länder waren Süd-West-Afrika (1990) und Südafrika (1994), bei denen ich es, wie bereits erwähnt, persönlich miterleben durfte. Damals konnte ich nur staunen, was in Afrika wirklich passiert ist und mit welchen Lügen man meine Freunde und Verwandten in Europa umnebelt hatte. Alle haben diese Lügen geglaubt. Nicht einer erkannte damals das perfide Spiel, das vor allem die USA in der Welt betreiben.

Was passiert, wenn einer dieser neuen sogenannten Staatschefs mal nicht so richtig spurt? Dann gibt es immer eine zumeist recht gnadenlose und wenig zimperliche Opposition, die nur darauf wartet, ganz demokratisch an die Macht zu kommen und damit an den nie leer werdenden finanziellen Tropf der Amerikaner und Europäer gelegt zu werden. Die alte Regierung wird in solchen Fällen zumeist eliminiert, denn man will ja nicht, dass die nachher noch etwas bewegen oder ausplaudern kann. Das wissen die herrschenden Staatsmänner allesamt und sie leben ja auch nicht schlecht, wenn sie der westlichen Welt zu Diensten sind und gestatten, das eigene Land gegen klingende Münze in einer Weise auszuplündern, wie es die meisten Kolonialherren nicht zu träumen wagten. Das Volk dieser Länder sieht dabei in die Röhre und geht leer aus.

Wer meint, es kostete die neuen Kolonialherren in den USA und der westlichen Welt viel Geld, der irrt. Das Geld zahlt der amerikanische Steuerzahler oder es wird gedruckt und im Gegenzug fließen Rohstoffe. Das hat daher zumindest anfänglich nicht einmal inflationäre Auswirkungen.

Es ist bei dieser Vorgehensweise und bis auf einige wenige Ausnahmen zumeist auch nicht notwendig, viele Soldaten zu investieren oder sich durch Arbeit die Hände schmutzig zu machen. Das System der Schuldenfalle und der lenkbaren repräsentativen Demokratien ist ideal dafür geschaffen, Länder bis ins Mark auszubeuten, während das Volk glauben soll, dass es eine demokratische Wahl habe oder sich für die Dinge selber verantwortlich sehen dürfe. Die meisten Schwarzafrikaner lebten noch vor wenigen Jahrzehnten in der Steinzeit. Das meine ich gar nicht despektierlich, es ist eine Tatsache. Menschen, die um 1880 zum überwiegenden Teil weder eine Schrift noch das Rad kannten, wurden durch den Kolonialismus in die Moderne katapultiert und gleich nach der Abschaffung der Sklaverei in die Abhängigkeit der Banken. Dennoch wissen und verstehen sie, dass sie betrogen und schlimmer ausgebeutet werden denn je. Aber sie können nichts tun und der Bürger in der westlichen Welt kann sich dank der angeblich freien und unabhängigen Presse wohlwollend auf die Schulter klopfen und sich freuen, dass er dank der USA und der UNO wieder einem Land in die Freiheit und Demokratie verholfen hat. Er weiß nicht, dass es das Gegenteil für die Menschen dieser Länder bedeutet. Wir kennen die zahllosen Kriege, wir wissen um die Millionen Toten durch Waffengewalt und Hunger in Afrika,

aber wir schauen dann weg und rümpfen die Nase über deren vermeintliche Unvernunft, weil wir nicht erkennen, dass alle diese Konflikte künstlich geschürt und finanziert wurden, für nur einen Zweck: Ausbeutung!

Der UNO kommt dabei lediglich die Aufgabe eines Lakaien zu. Sie soll im Namen aller Länder der Welt agieren und im Grunde jedoch nur tun, was die Mächte des Sicherheitsrates bestimmen. Die UNO ist ein Instrument der Legitimation. Zwar schaffen es die Amerikaner nicht immer, die UNO für sie so tanzen zu lassen, wie sie es wollen, aber dank des Vetorechtes können die Länder der Erde auch nicht viel dagegen tun, wenn sich die USA selber zu ihrem „Recht“ verhelfen.

*„[...] so sucht die UNO Wege der Verständigung und der friedlichen Zusammenarbeit, indem sie mit den verfügbaren Mitteln und anwendbaren Methoden sich darum bemüht, Krieg, Spaltung und gegenseitige Zerstörung in dieser großen Familie, wie sie die heutige Menschheit darstellt, zu verhindern.“*

PAPST JOHANNES PAUL II.

ANSPRACHE AN DIE VOLLVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN  
NEW YORK, 2. OKTOBER 1979

Papst Johannes Paul II. muss entweder vollkommen blind oder naiv sein oder mit unter derselben Decke stecken wie die Banken und Eliten. Ich maße mir hier kein Urteil an, sondern überlasse dies jedem selbst.

UNO und Papst hin oder her, in denjenigen Fällen, wo sich die Länder nicht so leicht „kaufen“ lassen wie in Afrika, muss man eben mit härteren Bandagen kämpfen. Zu solchen Ländern, die es wagen, sich dem amerikanischen Bankensystem zu widersetzen, gehören neben einigen nordafrikanischen und arabischen Staaten vor allem Syrien, der Iran, Nord-Korea, China und Russland. Zufälliger Weise sind das auch die Länder, die uns über die Medien immer als Schurkenstaaten vorgeführt werden.

Die USA haben seit ihrer Gründung weit über 200 Kriege geführt, Revolutionen angezettelt und Staatsstrieche ausgeübt. Sie dominieren die UNO bis ins Detail. Selbst nie angegriffen, haben sie die ganze Welt über viele Jahrzehnte hinweg mit völkerrechtswidrigen Kriegen und Terror überzogen,

finanziert von braven Amerikanern, denen man eingeredet hatte, sie zahlen und arbeiten für die Freiheit der westlichen Welt. Und sie gaben auch ihre Söhne dafür hin, die an den Fronten diverser Länder für anderer Leute Geldgeschäfte sterben durften.

Aber das Geschäft mit dem Krieg beherrscht auch Deutschland nur zu gut. Nachdem wir uns nach 1945 doch nie wieder an irgendeinem Krieg beteiligen wollten, ging es dann aber doch ganz schnell, insbesondere dank der Grünen und des Kriegsverbrechers Joschka Fischer sowie diverser anderer deutscher Kriegsverbrecher der 90er Jahre. Zuerst Waffen liefern, dann auch Soldaten und schließlich eigenverantwortlich an den illegalen Kriegen der Amerikaner direkt teilnehmen – aber ich weiche zunehmend ab; lassen wir die Kriegssucht der USA und die Kriechsucht der Politiker der BRD ...

*„In der Politik geschieht nichts durch Zufall. Wenn etwas geschah, kannst du wetten, dass es so geplant war.“*

FRANKLIN D. ROOSEVELT  
US PRÄSIDENT VON 1933 BIS 1945

### **Demokratie kontra Zins**

Die Demokratisierung der Welt hat also mit Hilfe von Bomben und Geld stattgefunden. Die Regierungen der Länder hatten die Wahl zwischen Geld und Repräsentativer Demokratie oder Bomben und Desaster, um es verkürzt auf den Punkt zu bringen. Mit Schulden und mit Zinsen werden Völker und Staaten in stetig zunehmender Abhängigkeit gehalten. Über das Geld, das man nach Bedarf selber druckt oder für das der Steuerzahler malochen geht, und durch den Zinseszins der stetig steigenden Verschuldung von Staat, Bürgern und Unternehmen wird wirtschaftliche Macht über nahezu alle Länder der Welt ausgeübt. Reiche Volkswirtschaften verarmen mit jedem Jahrzehnt mehr und landen im Elend. Nicht weil die Menschen faul oder dumm sind, sondern weil das Geldsystem durch den Zinseszins stetig steigende Beträge aus der Volkswirtschaft abzieht. Wir hatten das schon eingangs angesprochen, dass in Deutschland mit jedem Euro bereits mehr als 40 % Schuldzins gezahlt wird, weil alle Unternehmen der Produktionskette verschuldet sind und diese Last am Ende vom Endverbraucher getragen wird. Es ist moderne Sklaverei, bei der es keine Ketten gibt, sondern Kontoauszüge.

Diese Form des legalen Diebstals in unfassbarer Höhe und das Ausbluten ganzer Nationen durch das internationale Bankensystem, dass sich der amerikanischen Bürger und der imperialen US-Streitkräfte zu seinem Schutz und seiner Erweiterung bedient, lässt keine Alternative neben sich zu. Das System reagiert mit äußerstem Unwillen auf jede Kritik oder Gegnerschaft und scheut weder Mord noch Krieg, um sich zu schützen. Der bis in den sozialen Notstand führende finanzielle Aderlass hat zwangsläufig immer den Kollaps der Wirtschaft zur Folge. Es beginnt mit zunehmender Geldknappheit und führt durch zunehmende Globalisierung und Liberalisierung der Banken und Konzerne zur schleichenden, aber konsequenten Zerstörung des Mittelstandes eines jeden Landes. Geldsorgen und wirtschaftliche Not lassen dann die Kultur eines Landes leiden. Gier, Neid und Habsucht greifen im Volke um sich und jeder ist sich selbst zunehmend der Nächste. Die betroffenen Staaten enden dadurch allesamt in Armut. Mit jedem Jahr fließt mehr Kapital ab. Einige der Profiteure des ungezügeltten Kapitalismus und des Neoliberalismus haben dies selber immer wieder gesagt und bestätigt, wie folgendes Zitat zeigt:

*„Es ist gut, dass die Menschen das Geldsystem nicht verstehen, sonst hätten wir eine Revolution noch vor morgen früh.“*

Henry Ford

(1863–1947) US-AMERIKANISCHER UNTERNEHMER  
UND NACHWEISLICHER UNTERSTÜTZER DES NAZI-REGIMES

Die Exponentialfunktion des Zinseszinses als Grundlage des Geldes und der Wirtschaft einer Gesellschaft bringt jedes Land an den Bettelstab, auch Deutschland. Eine Wirtschaft kann so langfristig nicht funktionieren. Das ist der Grund für die zunehmenden Konflikte in der Welt. Es wird immer wieder nach nur wenigen Jahrzehnten in einem Zusammenbruch der Währung und einem Wirtschaftsdesaster enden.

Zinseszins führt in den Ruin, immer! Der Ruin des Landes und seines Volkes mündet nicht nur im Niedergang der Kultur, der Gesellschaft und seiner Wirtschaft, er mündet darüber hinaus auch nicht selten in einen Krieg, bei dem die treibenden Mächte am Elend der Menschen auch weiterhin noch verdienen und reich werden; Verlierer war und ist immer das Volk, sind immer die Menschen, die Bürger, die all ihr Hab und Gut verloren haben und den Verlust vieler ihrer Liebsten beklagen mussten.



---

Die rein mathematisch begründbare Nichteignung von Zins- und Schuldgeld als Grundlage für einen zivilisierten Staat und dessen Wirtschaftssystem (Josephspfenning) und das Erkennen dieser Tatsache führen jeden Menschen zwangsläufig zu einem alternativen Geldsystem. Es gibt so ein Geldsystem. Es ist im Grunde sogar einfacher zu verstehen und es gab auch schon Ansätze, ein solches Geld einzuführen. Da es aber keinen Zinseszins kennen darf, wird es vom bestehenden Geldsystem bis aufs schärfste bekämpft. Wenn wir hingegen das Geld- und letztlich auch das Staatssystem weiterhin so beibehalten und alles weiter geschehen lassen, können wir künftig die Schuldigen nicht mehr allein im Finanzsystem oder bei den sogenannten „Eliten“ suchen, sondern auch beim Volk, das viel zu oft und viel zu lange ignorant oder zu bequem war und dies vielleicht noch immer ist. Es ist das Volk, das sich diese Systeme immer wieder aufquatschen lässt oder diese sogar für erstrebenswert hält. Darum ist es wichtig, diese Systeme zu erkennen und zu verstehen.

Wenn das Bewusstsein über eine echte basisgesteuerte Demokratie und das Freigeld nicht zunimmt, wenn wir uns weiterhin erzählen lassen, dass Repräsentative Demokratien und zinsbasiertes Geld alternativlos sind, dann wird es weiterhin Unfreiheit, Kontrolle, Ausbeutung, Elend und Krieg geben.

## Die Abwärtsspirale in zinsbasierten Systemen

Wie das zinsbasiertes Geld mit mathematischer Zwangsläufigkeit  
immer wieder in die Krise führt

Dass eine auf Zinseszins basierende Währung zwangsläufig immer in einer Abwärtsspirale der Wirtschaft und des Geldes endet und damit den Abbau von Sozialsystemen, Recht und Kultur mit sich bringt, macht die nachfolgende Darstellung eines Zusammenbruchs deutlich. Es zeigt sich, dass allein die Art der verwendeten Währung den Dreh- und Angelpunkt für das Glück und den Erfolg eines Landes darstellt.

*„Ein Kluger sieht das Unglück kommen und verbirgt sich;  
aber die Unverständigen laufen weiter.“*

SPRÜCHE 27:12 (BIBEL, ALTES TESTAMENT)

### **Zinsbasiertes Geld bedarf stetig neuen Geldes**

Geld im Schuldzinssystem wird auf Anfrage von Kreditnehmern durch die Banken einfach gedruckt und verliehen. Als Gegenwert werden Sachgüter, wie Häuser oder Autos oder andere Dinge, zur Absicherung herangezogen. Wer Sicherheiten bieten kann, für den wird auch Geld in Form von Giralgeld „gedruckt“ und ausgegeben.

Die Geldmenge steigt anfangs noch langsam, dann exponentiell und desgleichen die Zinslast aller Schuldner.

Dasselbe Geld, das die einen schulden, bildet bei anderen in gleicher Summe deren Vermögen, sei es bei privaten Menschen, Unternehmen oder Banken. Die einen erhalten und die anderen zahlen also Zinsen.

Um die stetig wachsende Zinslast weiterhin zahlen zu können, wird immer mehr neues Geld benötigt und auf gleiche Weise verliehen. Mit den Zinsen muss also weiteres Geld ausgegeben werden, wodurch die Schulden insgesamt wachsen, aber auch die Zinsen wachsen immer weiter. Der Schuldenberg und die Gesamtgeldsumme steigen zwangsläufig immer weiter an. Eine Endlosschleife beginnt.

Mit der Zeit übersteigt die Anzahl der Schuldner die der Gläubiger bei weitem. Das Geld konzentriert sich bei einer immer kleiner werdenden Gruppe Superreicher. Zu den Schuldnern gehören der Staat ebenso wie Unternehmen und Privatleute. Zu den Gläubigern gehören Banken, aber auch Halter von Staatsanleihen, etc.

### **Die Zinslast wird erdrückend**

Das Herausgeben von Geld und der Zins führen zu einer exponentiell verlaufenden Zinskurve. Immer schneller steigen Schuldgeldmenge und Zinslast. Schon nach wenigen Jahrzehnten übersteigt der Schuldenberg die Leistungskraft des Bruttoinlandproduktes eines jeden Landes. Mathematisch treibt der Zins die Geldmenge in astronomische Höhen, die keine Wirtschaft tragen kann, wie der „Josephspfennig“ zeigt.

Der Josephspfennig verdeutlicht die Exponentialfunktion des Zinseszinses. Ein hypothetischer Pfennig, den Joseph und Maria vor 2000 Jahren für 5 % angelegt hätten, wäre nach rund 1466 Jahren eine ganze Erde aus purem Gold wert. Heute, nach 2000 Jahren, wäre er dank des Zinses auf rund 200 Milliarden Erdkugeln aus massivem Gold angestiegen.

Dieses Prinzip unterliegt den Währungssystemen „moderner“ Staaten! In der Regel ist bei den meisten Volkswirtschaften nach etwa 70 Jahren Schluss. Keine Volkswirtschaft, egal welchen Landes, kann diese Last irgendwann noch tragen. Der Zinsdruck belastet nicht nur die Wirtschaft mit jedem Jahr zunehmend, sondern hat auch verheerende Folgen auf die Sozialsysteme und damit auf das ganze Wohl einer Gesellschaft. Es ist mit jedem Jahr weniger Geld für soziales und für Kultur oder Bildung da. Gezahlt werden nur noch Zinsen.

Mit zunehmender Belastung der Sozial- und Staatskassen, der privaten Haushalte und der Wirtschaft wird immer mehr Wirtschaftswachstum gefordert. Gemeint ist immer mehr Umsatz. Aber auch die Kaufkraft einer Bevölkerung ist begrenzt und kann das exponentielle Wachstum einer derart rasch zunehmenden Schuldenlast und Geldmenge nicht bedienen.

Alle müssen immer mehr und leistungsfähiger arbeiten, alles muss immer effizienter oder billiger werden und dennoch fehlt es immer an Geld.

Wer selber keine Schulden hat, muss dennoch zahlen. Um das Jahr 2017 war die Rede der Experten schon von 40 % Zins, den man mit jedem ausgegebenen Euro mitbezahlt. Man zahlt die Schulden des Händlers, des Herstellers, der Zulieferer usw. Ganz gleich, welche Produkte man kauft, die Schuldenlast der Unternehmen ist im Preis der Produkte schon einkalkuliert.

40 % Zinsen in jedem Euro, das ist wie eine zusätzliche Steuer von 40 % auf alles. Wäre es eine Steuer, so wären die Folgen weniger fatal, denn zusätzliche Steuergelder von 40 % würden durch den Staat auch wieder in die Wirtschaft zurückfließen. Die Zinslast aber fließt einfach ab und landet bei jenen, die durch ihr Geld auch ganz ohne Arbeit immer reicher werden. Wir finden das nicht nur normal, sondern sogar erstrebenswert. Alle wollen reich sein, aber das Geld konzentriert sich zunehmend bei nur ganz wenigen ganz oben, während ganze Völker durch diese Art der modernen Sklaverei bis aufs Blut ausgebeutet werden.

Der Druck des Zinses lässt die Kaufkraft sinken. Von Jahr zu Jahr fällt das Wirtschaftswachstum rapide ab, anstatt zu steigen, was die Wirtschaft zusätzlich lähmt, solange die Regierung keine Gegenmaßnahmen ergreift. Das tut sie dann zwar, aber das schiebt das Problem nur weiter in die Zukunft und nach wenigen Jahren gehen auch diese Maßnahmen ins Leere. Der Zusammenbruch droht.

### **Gegenmaßnahmen der Notenbanken**

Um den drohenden Zusammenbruch nun zu verzögern, der sich durch zunehmend sinkende Kaufkraft und steigende Zinslasten ergibt, oder um ihn nur zeitlich besser zu platzieren, muss die Wirtschaft weiterhin stimuliert werden.

Als erstes senkt man die Leitzinsen über einen längeren Zeitraum immer weiter ab. Auf diese Weise kann nun noch mehr Geld in den Markt gepumpt werden, damit die Liquidität im Markt vorläufig weiter aufrechterhalten werden kann. Es ist wichtig, die Kaufkraft zu erhalten, damit die Wirtschaft nicht droht zusammenzubrechen.

Die Produktion der Unternehmen läuft dank des billigen Geldes nun langsam heiß und die Wirtschaft produziert immer mehr und immer schneller

Waren, die keiner mehr braucht, auf Kosten der Umwelt und der Rohstoffe. Der Raubbau an der Erde gleicht einem globalisierten Ausverkauf, der keine Rücksicht auf ökologische Verluste nimmt.

Durch die Überproduktion fallen die Preise. Das sättigt den Markt immer schneller, weswegen man wiederum erneut immer mehr billiges Geld auch für die Verbraucher in den Umlauf bringt, um den Konsum weiter anzureizen. Immer neues Geld, Niedrigzinsen bis hin zu 0 % und sogar Negativzinsen sollen das Kaufverhalten stimulieren und den Absatz antreiben.

Durch die sinkenden Preise sinkt auch das Lohnniveau. Sinkendes Lohnniveau und billiges Geld steigern die Überproduktion und lassen so auch den Außenhandel florieren. Da die anderen Länder den gleichen Mechanismen des Geldes und des Zinses unterliegen, zerstört dies die Wirtschaft in ihren Ländern dank eines billigen Imports. Da diese Länder nun aber eigentlich kein Geld mehr haben, um in Deutschland groß einzukaufen, kaufen sie auf Pump.

Das Geld druckt und verleiht die EZB und versorgt diese Länder so mit weiterem neuen billigen Geld, mit dem sie in Deutschland einkaufen können. Das lässt die Geldmenge aber immer weiter ansteigen und damit auch die Zinslast. Kurzfristig führt es zu einer Erleichterung der Wirtschaft in dem Exportland, also in diesem Fall Deutschland. Der Absatz der Waren ins verschuldete Ausland gegen Geld, das aus dem Nichts gezaubert wurde, erhöht also die Geldmenge und führt kurzfristig auch zu erhöhten Steuereinnahmen, aber auch zu einer stetig steigenden Inflation.

- Zinsen auf dem Niveau von 0 % sind das erste und sicherste Anzeichen für den bevorstehenden Zusammenbruch der Wirtschaft.

### **Der „Run“ auf Sachwerte**

Durch die überhöhte Produktion, dank des billigen Geldes und der niedrigen Löhne kommt es neben einer Marktsättigung im Inland jetzt auch zu einer zunehmenden Blasenbildung in bestimmten Wirtschaftszweigen, insbesondere an den Börsen sowie bei Grundbesitz und Immobilien, da viele Unternehmen das Geld nicht mehr in die Produktion stecken. Da sie durch den Ausbau einer Produktion dem bereits gesättigten Markt nichts mehr

abringen können, benötigen sie auch kein Geld für weitere Investitionen, egal wie billig das Geld ist. Eine steigende Überproduktion hätte lediglich einen weiteren Preisverfall zur Folge, was wiederum die Aktienmärkte belasten würde.

Das billige Geld treibt somit viele Leute zunehmend lieber in den Kauf von festen Werten, wie Aktien, Land oder Immobilien, da sie dort noch Renditen erwarten oder zumindest eine gewisse Sicherheit vermuten. Das lässt die Kurse und Werte stetig steigen. Je mehr Geld gedruckt wird und in Umlauf kommt, desto höher steigen die Preise. Somit beginnt der Zusammenbruch mit einer Deflation bei den Waren und Gütern und einer rasenden Inflation bei den Aktien, bei Land und Immobilien.

Nun sagt man zwar immer, dass sogenannte Sachwerte keiner Inflation unterliegen, was mit Blick auf den eigentlichen Wert der Unternehmensteile oder eines Landes oder eines bestimmten Gutes auch stimmt. Es stimmt aber nicht, dass dieser Wert sich einfach verdoppelt, wenn ich die Geldmenge verdoppele und dann die doppelte Summe dafür zahle. Dann ist der Preis der gleiche. Ein Apfel hat den Wert eines Apfels, ganz gleich, ob ich einen Euro oder zwei dafür zahle, der Wert erhöht sich nicht, nur weil die Geldmenge sich verdoppelt hat.

Das aber sieht man nicht und kauft weiterhin ungezügelt und hält den Preisanstieg der Sachwerte mit Blick auf die sinkenden Preise anderer Handelsgüter für einen Werteanstieg.

Geld auf der Bank bringt jedenfalls keinen Zins mehr. Daher fließen immer größere Teile des Geldes in die Finanzierung von Aktien und Immobilien. Die Jagd auf Rendite führt zu immer waghalsigeren Blasenbildungen in diesen beiden Wirtschaftszweigen.

Die Preise für Immobilien übersteigen schon sehr bald die Kaufkraft vieler Menschen, die als Bewertungsgrundlage für Immobilien gilt. Die Zahl der Menschen, die Immobilien und Aktien auf Pump kaufen, nimmt immer weiter zu, da man denkt, die Preise steigen einfach immer nur weiter und weiter.

- Steigende Preise bei Aktien, Land und Immobilien sind das zweite sichere Anzeichen für den nahe bevorstehenden Zusammenbruch der Wirtschaft.

### **Die Presse**

Billiges Geld wie nie zuvor, Außenhandelsüberschüsse in nie gekannten Höhen, eine Produktion, die auf Volldampf läuft, sinkende Produktionskosten durch sinkende Löhne, steigende Preise für Land und Immobilien und ein Aktienmarkt, der keine Grenzen mehr kennt!

Die Presse interpretiert all das als traumhafte Bedingungen einer boomenden Wirtschaft, die kaum noch zu bremsen sei und niemals besser dastand als heute. Dass misst sie an den Kursen und Preisen, die aber nur dank massiven Gelddrucks entstanden sind.

Das Volk ist begeistert und viele glauben, dass die Bäume in den Himmel wachsen. Man nimmt allseits an, dass diese Entwicklung ewig so weitergehen wird, dank der niedrigen Zinsen, dem billigen Geld für Kredite und den steigenden Aktienmärkten.

Die Stimmung in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ist allgemein gut. Unkenrufe von warnenden Stimmen, selbst der Notenbanken, werden kaum gehört, ignoriert oder diffamiert. Man will von einer drohenden Krise nichts wissen.

- Eine Presse, die trotz Blasenbildung an den Märkten beste Aussichten propagiert und warnende Stimmen ignoriert oder diffamiert, ist das dritte sichere Kennzeichen des Zusammenbruchs.

### **Wirtschaftliche Maßnahmen des Staates**

Der Staat selbst muss die steigende Zinslast seiner Kredite irgendwie kompensieren. Doch fast jeder künstliche Eingriff in den Markt führt zu weiteren Problemen an anderer Stelle. Das Steuereinkommen geht mit jedem Jahr vermehrt in die Zahlung der Zinsen.

2.000 Milliarden Euro beträgt die Schuldenlast in 2019.

Da kommt dem Staat die Nullzinspolitik entgegen. Sie Zinslast sinkt und das zurückzuzahlende Geld verliert mit jedem Euro, der gedruckt wird, an Wert. So verliert die Schuldenlast ihren Schrecken – zum Nachteil der Bürger, denn mit der Inflation steigt am Ende auch die Steuerlast, während die Kaufkraft sinkt.

Mit dem Anstieg der Geldmenge – was faktisch Inflation ist – verliert das Geld seinen Wert. Damit verlieren die Menschen ihre vorherige Kaufkraft. Steigen dann die Löhne notgedrungen an, so steigt die Steuerlast mit steigender Steuerklasse. Wieder ein Vorteil für den Staat, nicht aber für den Bürger. Irgendwann verdient dann eine Putzfrau rechnerisch 10.000 Euro im Monat und zahlt dafür 49 % Steuern bei einer Miete von 3.000 Euro kalt für ein Zimmer im Keller und bei einem monatlichen Warenkorb für Lebensmittel von 2.500 Euro. Dann kann sie faktisch schon betteln gehen, weil das Geld gar nicht mehr reicht. Sie lachen, aber das nennt man kalte Progression und ist Teil des Kalküls der BRD-Regierung. Auf diese Weise wurde Deutschland auch zum Lohnbilligland, da die Löhne kaum stiegen, die Kosten schon.

Die exponentielle Zinskurve ist jedoch alleine mit den Steuern nicht zu sätigen. Daher werden staatliche Unternehmen schon lange vor dem Zusammenbruch „privatisiert“ – also verkauft. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, kommt unter den Hammer. Die Wirtschaft könne diese Unternehmen ohnehin viel besser führen als der Staat, so erzählt es uns das Fernsehen.

Ferner benötigt die Regierung dringend ein Wirtschaftswachstum, um dadurch mehr Steuern einfahren zu können. Durch Konjunkturförderprogramme, ja sogar durch Wirtschaftswachstumsgesetze, soll das Wachstum erzwungen werden. Das fördert eine weitere Überproduktion und einem Massenkonsum, der die Überbelastung der Natur und ihrer natürlichen Rohstoffe zur Folge hat. Eine „alles muss raus, alles zum halben Preis-Mentalität“ macht sich in der Wirtschaft breit.

Abwrackprämien werden für Autos gezahlt, damit neue gekauft werden, Streusalze werden mit Kalziumchlorid versetzt, damit Autos schneller rosten; Energiesparlampen ersetzen Glühbirnen; uvm.



Durch Förderung der Exporte werden höhere Steuereinnahmen erwartet. Das führt zu dem bereits erwähnten Außenhandelsüberschuss und damit einem Ausbluten des Staates durch Kapitalraubbau, da die Käufe der Güter lediglich durch Schulden der Käuferländer finanziert werden. Diese Schulden werden aber weder vor, noch nach dem Crash eingelöst.

Taget II. der Bundesregierung verpflichtet die Deutsche Bank, jedem kaufwilligen Land der EU Geld zu leihen, das sie von der ECB zurückerstattet bekommt. Das Ausland kauft also mit Geld ein, das wir selber drucken und ihnen leihen. Die Schulden sind dabei schon heute derart hoch, dass sie nicht mehr abgezahlt werden können. Sie werden nach dem Crash nur noch abgeschrieben. Das Exportstrohfeuer verbrennt Ressourcen und führt zur Ausblutung und Verarmung des Landes und zu einer Beschleunigung und Verstärkung des drohenden Zusammenbruchs.

Das Lohnniveau stagniert oder sinkt über Jahre, damit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland erhalten bleibt. Somit belastet dies zusätzlich wieder die Kaufkraft und damit direkt und indirekt die Steuereinnahmen. Insbesondere die sozialistisch ausgerichteten Regierungen, wie damals die unter Schröder, haben hier den Banken und Konzernen auf Kosten der Arbeiter einen großen Dienst erwiesen – und das mit voller Absicht. Der deutsche Michel hat's geschluckt.

Dem eigenen Staat oder anderen Staaten aufgezwungene Sparmaßnahmen wirken zudem wirtschaftsschädigend und damit kontraproduktiv. Wie eine Drosselung oder ein Choke bei einem Motor, so würgen Sparmaßnahmen in der anstehenden Krise die Wirtschaft vollends ab, was die Problematik immer weiter verschlimmert und die Deflation einläutet. Ein Sparen in einem zinsbasierten Schuldgeldsystem ist nicht nur nicht mehr möglich, sondern es führt direkt zu einem verfrühten Zusammenbruch durch Deflation.

Zum Ende des Teufelskreislaufes versucht der Staat, an Geld zu kommen, indem er die Steuern einfach weiter erhöht. Das drückt die Kaufkraft aber noch weiter herunter und wirkt sich negativ auf die Wirtschaft aus.

Pläne für Zwangssteuern, Zwangshypothesen oder überhöhte Grundsteuern auf Privatbesitz oder einer Anhebung der Mehrwertsteuer oder anderer

Steuern werden rechtzeitig vorbereitet, um sie dann bei Bedarf herauszuholen und den Leuten überzustülpen.

Schließlich reden Medien und Politiker zunehmend von Hyperinflation. Das Hyperinflationserede soll den Bürgern Angst machen und sie zum Ausgeben des Geldes anreizen, da in Wirklichkeit eine Deflation droht. Sparen ist daher schlecht für die Konjunktur. Das Geld soll mittels Lügen weiterhin im Umlauf bleiben und fließen. Aber auch diese Maßnahme treibt die Menschen vor allem in Aktien und Immobilien.

- Vermehrtes Gerede der Presse und Regierungen über eine drohende Hyperinflation ist ein weiteres sicheres Anzeichen für den nahe bevorstehenden Zusammenbruch der Wirtschaft in einer Deflation.

### **Der scheinbare Untergang der Banken**

Die Banken verdienen bei der Null-Zins-Politik kein Geld mehr durch Zinsen. Dennoch wird Geld in immer größerem Umfang gedruckt. Die Kurse für Aktien steigen, nicht aber die der Banken. Die Banken tun niemandem leid, zu Recht, aber mit der zunehmender Geldmenge steigt das Risiko für die Banken, die Konzerne und die Wirtschaft. Das bringt den Staat und seine Einwohner in Bedrängnis.

Die Zinslast erdrückt die Kaufkraft. Wer heute noch Aktien oder Immobilien kaufen kann, der hat morgen vielleicht schon kein Geld mehr für andere Dinge. Kaufen weniger Menschen die Produkte, fallen die Preise, denn die Unternehmen müssen Umsatz machen, um zu existieren. Das ist Deflation, und wenn dies erst beginnt, dann gibt es kein Halten mehr.

Fallen die Preise, halten sich die Menschen mit dem Kauf von Gütern noch mehr zurück, da niemand Dinge kaufen will, die morgen noch preiswerter zu haben sind. Damit nimmt die Deflation an Fahrt auf.

Zu viele Unternehmen wurden mit billigem Geld zu lange am Leben gehalten. Es gibt Indexe, die anzeigen, dass die Firmenpleiten nie so gering waren wie zu diesen Zeiten des billigen Geldes. Aber diese Firmen sind die ersten, die in die Knie gehen und mit ihnen die Banken, die auf ihren Forderungen sitzen bleiben.

Dies löst eine Kettenreaktion aus, bei der eine nach der anderen Firma Konkurs anmelden muss. Der Überfluss an Waren, sinkende Preise und steigende Steuern bei wachsender Zinsbelastung und dem damit verbundenen Mangel an Kaufkraft im Volk führen am Ende zu zunehmenden Pleitewellen und damit mitten in die Katastrophe.

Das reist dann eine Bank nach der anderen mit sich, da sich die Zahl der faulen Kredite aufgrund des jahrelang ausgegebenen billigen Geldes in Größenordnungen bewegt, die nicht mehr auszugleichen ist. Fachleute reden von 1.500 bis 3.000 Milliarden Euro an Krediten für wacklige Firmen, die unter normalen Umständen längst tot wären.

Die noch lebenden Banken heben die Zinsen wieder an, um Einnahmen zu generieren. Das bringt weitere Firmen in die Pleite, die diese Zinsen nicht zahlen können. Die Firmenpleiten und damit die Bankenpleiten nehmen rapide zu.

Die Banken trauen einander nicht mehr. Sie verleihen kein Geld mehr an andere Banken und auch nur an Unternehmen, die sehr sicher dastehen. Das führt zu Liquiditätsengpässen in der Wirtschaft, die auf neues Geld dringend angewiesen ist. Die Banken würgen den Motor der Wirtschaft ab, der nicht nur an einen stetigen Geldfluss gewöhnt ist, sondern auch davon abhängt.

Immer mehr Menschen verlieren jetzt ihre Arbeit und können sich die teuren Aktien und Immobilien nicht mehr leisten. Sie verkaufen jeden Tag mehr und die Preise rauschen in den Keller. So folgt der Deflation nun eine Inflation.

Der Staat greift jetzt ein, indem er versucht, mit Steuergeldern die Banken zu retten. Das geht zwar weder aus finanzieller Sicht, noch ist das rechtlich in Ordnung. Aber angeblich tut er das, weil die Banken systemrelevant seien. Länder wie Island haben aber schon gezeigt, dass das nicht stimmt und eine Bankenrettung prinzipiell gar nicht notwendig sein muss, wenn man anders damit umgeht.

Da aber die Regierung nicht souverän ist und nur den „Banken allein verpflichtet“, muss sie weiterhin Krisenmanagement leisten.

Im Ergebnis drohen Massenarbeitslosigkeit, Massenpleiten, eine galoppierende Inflation und Bankenpleiten

### **Die Zwickmühle**

Werden die Zinsen in der bereits bestehenden Krise angehoben, bricht alles zusammen wie ein Kartenhaus, weil viele Privatleute und Unternehmen, der Staat eingeschlossen, ihre Kredite nicht mehr bedienen können. Dadurch würden die Pleitewellen weiter drastisch zunehmen und die Kaufkraft würde weiter sinken.

Bleiben die Zinsen jedoch unten, droht das gleiche Szenario, nur kommt es etwas langsamer. Irgendwann kann das System nicht mehr getragen werden und muss mangels Kaufkraft am Ende so oder so zwangsläufig zusammenbrechen.

Es scheint so, als versuche die Regierung das auszusitzen, indem sie abwartet, bis sich das Geld selber soweit abgewertet hat, dass eine Normalisierung eintreten wird. Darum hält sie an dem Nullzinsgebot fest und lässt weiter Geld drucken.

### **Die Folge: das Ende von Wirtschaft und Eigentum**

All das mündet am Ende in einer gewaltigen Deflation und je nach Ausmaß in einer mehr oder weniger umfangreichen Krise auf allen wirtschaftlichen und sozialen Ebenen. Das Ausmaß des Zusammenbruchs wird durch die Menge des Geldes bestimmt, das im Umlauf ist, und durch die Länge des Zeitraums, über den das ganze Spiel künstlich am Leben gehalten wird. Je mehr Geld freigesetzt wird und je länger die Katastrophe durch Kunstgriffe der Notenbanken und Regierungen herausgezögert wird, desto schlimmer wird die Katastrophe am Ende für die Menschen sein.

Die Wirtschaft kommt zuerst durch Deflation und in Folge durch Inflation mehr oder weniger zum Erliegen. Pleitewellen, Arbeitslosigkeit, Armut, ja sogar Hungertod werden die Folgen sein.

Die Regierung greift jetzt zu endgültigen und drastischen Maßnahmen, die sie schon lange im Voraus vorbereitet hatte und die das eigentliche Ziel, den Sinn und Zweck dieses Theaters offenbaren. Eine Tragödie, die unter

anderen politischen Umständen vollkommen unnötig und überflüssig und eigentlich abwendbar wäre, wie wir im zweiten Teil sehen werden.

- Steuern werden erfunden oder drastisch erhöht, die von der Wirtschaft und vom Volk kaum noch getragen werden können. Die Kaufkraft sinkt dadurch weiter, aber das scheint ab einem bestimmten Punkt der Verzweiflung egal zu sein.
- Der Staat braucht mehr Kontrolle und Sicherheit, um das kranke System weiter zu stützen. Um revolutionären Kräften im Volk entgegenzuwirken, werden mehr und mehr Kontrollsysteme installiert.
- Terroristische Anschläge, verübt durch ausländische und vom Staat unterstützte Terrorgruppen, sollen dem Volk Angst machen und es dazu bringen, selber mehr Kontrollsysteme zu fordern, um den angeblichen Terror zu bekämpfen.
- Das Volk wird durch Schaffung verschiedenster Parteien und Ideologien destabilisiert und gespalten.
- Eine Durchmischung mit ausländischen Einwanderern soll Einheit im Volk verhindern, es destabilisieren und durch zunehmenden Hass kriegsbereit machen.
- Negativzinsen sollen zum Ausgeben des Geldes reizen, führen aber zumeist zu einer weiteren Aufblähung der Aktien- und Immobilienmärkte.
- Eine Bargeldabschaffung soll künftig verhindern, dass die Leute sich den Negativzinsen oder einer Kontoplünderung seitens des Staates entziehen, indem sie Bargeld unter dem Kopfkissen horten.
- Konten werden eingefroren, damit der Staat an das Vermögen der Bürger kann. Wer mehr als eine bestimmte Summe Geld auf dem Konto hat, muss zahlen. In Zypern waren es damals bis zu 50 %. Auch Wertpapierkonten werden ggf. eingefroren, geplündert oder teilweise durch Zwangsverkäufe vereinnahmt. Dadurch kommt es zum Verfall der Aktienkurse, was Unternehmen und Aktionäre in den Ruin stürzt.
- Goldpreise werden ggf. künstlich eingefroren. Ist sehr viel Gold im Spiel, kommt es vermutlich auch zu einem Goldverbot, damit sich keine Parallelwährungen am Staat vorbei bilden können. Die Besitzer physischer Goldreserven werden zum Verkauf zu einem Festpreis gezwungen (geschehen schon unter Roosevelt in den USA). Depotgold unterliegt längst der Kontrolle durch die Banken, die sich bei

der Durchführung solcher Maßnahmen des Staates bedienen und sich selbst als Opfer hinstellen können.

- Eigenheimbesitzer werden mit Zwangshypotheken belegt, wie man dies schon kurz nach dem II. Weltkrieg in Deutschland gemacht hatte. Zwangshypotheken auf Grundstücke und Häuser zapfen den Bürger direkt an der Stelle an, an der sich noch das meiste Kapital befindet und keine Chance des Entkommens besteht. Das Geld bekommt der Staat, während der Bürger die Zwangshypothek abzahlen kann. Das Grundgesetz hält schon seit sehr langer Zeit mit Artikel 14 die Grundlagen dazu bereit.
- Wo man mit Zwangshypotheken nicht an das Geld der Leute kommt, greift dann eine Grundsteuererhöhung, die bis zum 100-fachen der bisherigen Summe betragen kann.
- Infolge der zunehmenden Geldnot der Menschen kommt es zu Massenverkäufen von Häusern, aber auch Aktien oder Land. Die Immobilienpreise und die Märkte brechen vollkommen in sich zusammen.
- Durch Geldnot und dem Zusammenbruch der Märkte sowie der Immobilienpreise kommt es zu massenhaften Zwangsversteigerungen, da die Kredite und Zwangshypotheken mit Immobilienpreisen berechnet wurden, die auf den Erhebungen der letzten Volkszählung beruhen, bei der wir alle brav exakt angaben, was wir genau besitzen und was es wert ist. Die Regierung kann also bei den Zwangshypotheken auf die damals festgelegten Höchstwerte zurückgreifen.
- Die alte Währung wird solange beibehalten, wie es irgendwie geht, um die Folgen des Zinseszinses voll auszuschöpfen, bevor man eine Währungsreform durchführt. Dabei ist es egal, wie viele Menschen verhungern, solange man das Volk unter Kontrolle halten kann, denn auch die weltweite Bevölkerungsreduktion ist eines der durch die Georgia Guidestones offenbarten und verfolgten Ziele. Mit einer neuen Währung, die es aufgrund des Zinseszinses früher oder später geben muss, werden die Schulden jedoch nicht gestrichen. Sonst muss das System ja bei „Null“ anfangen und erst alle wieder neu verschulden.

Die anfängliche Deflation hat sich aufgrund von zahllosen Unternehmens- und Bankenpleiten und der sich daraus ergebenden Arbeitslosigkeit längst in eine galoppierende Inflation gewandelt.

Geld ist in Massen da, aber lange nicht bei allen, sondern nur bei wenigen. Die Produktion von Waren hat sich aufgrund der Pleiten verringert, was die Preise ansteigen lässt. Diejenigen, die noch über Geld verfügen, treiben mit ihrer Nachfrage die Preise in Höhen, an die der normale mittellose Bürger nicht heranreicht. Das Kapital an den Märkten ist dahin und die Immobilie wurde regelrecht zur Todesfalle anstatt einer Altersabsicherung. Der Staat hat auf allen Ebenen zugschlagen und dafür gesorgt, dass keiner entkommt. Es gibt keine Nische, in der man dem Zugriff durch den Staat entgehen könnte.

### **Am Ende droht Krieg**

Der Krieg ist für die Regierung und den Staat in Situationen totaler Krisen und den damit ggf. verbundenen Aufständen der Bevölkerung immer eine sehr gute Lösung. Aber er findet nicht allein als Notlösung und Ausweg statt, sondern ist eines der Ziele, auf die der Zusammenbruch hinwirken soll.

- Krieg schafft mittels Rüstungsproduktion (finanziert durch Banken [!], die das Geld neu drucken und verleihen) neue Arbeitsplätze, so dass wieder Geld verdient werden kann und neue Kaufkraft entsteht. So kommen viele Unternehmen wieder auf die Beine.
- Durch die Angst der Menschen und den dringlichen Wunsch nach Frieden kann man beinahe alle Maßnahmen, Gesetze oder Restriktionen durchsetzen, die man sich wünscht, um das Volk zu reglementieren und zu knechten.
- Alles was noch laufen kann und überflüssig ist, kann man in eine Uniform stecken und an die Front schicken, dann ist man einen gewissen Anteil der Bevölkerung auch los.
- Durch Propaganda wird die ganze Schuld auf den Feind abgewälzt, der, wie immer, an allem alleine schuld ist, auch an der vorangegangenen Krise. Er muss bekämpft und bestraft werden. Dank des Unverständnisses und des Mangels an Übersicht und Durchblick der Bevölkerung werden diese neuen Lügen auch abgekauft.
- Wenn die alte Währung restlos „ausgelutscht“ ist, wenn sie ihren Zweck der Enteignung und Unterjochung der Bevölkerung überlebt hat und weiterhin nicht mehr funktionstüchtig als Zahlungsmittel eingesetzt werden kann, wird eine neue Währung eingeführt, damit man das ganze Spiel von neuem beginnen kann.

- Kommt es zu Versorgungsengpässen der Bevölkerung durch die Krise oder durch den verlorengegangenen Krieg, gibt es eine erneute Verknappung und es kommt in der Tat zu einer weiteren oder verstärkten Hyperinflation. Vor allem dann, wenn die Grundversorgung durch gewaltsame Zerstörung immer weiter in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese Seite der Krise kann ebenfalls genutzt und spätestens mit der Einführung einer neuen Währung beliebig auch wieder gestoppt werden.

### **Die Gretchenfrage: Wem nutzt das alles?**

Nun, im Groben dürfte es langsam durchgesickert sein. Aber wer der hauptsächliche Nutznießer einer solchen Entwicklung ist, das kann man ganz genau nicht sagen. Fest steht aber, dass es auf jeden Fall einige Profiteure gibt und dass nicht aus Zufall, weil sie gerade Glück hatten, sondern weil sie das System geplant, installiert und protegiert haben mit genau diesem Ziel. Zu diesen gehören gewiss die Rothschilds, Leute, wie George Soros oder das Britische Königshaus, sowie einige andere Herren, die federführend in der City of London oder der FED in den USA tätig waren und am Elend der Menschheit so mächtig und reich wurden, dass man sich das in Zahlen einfach nicht mehr vorstellen kann. Ihnen ist der ganze Zirkus das Leben von Millionen von Menschen und Existenzen wert. Sie könnten ganze Länder kaufen, wenn es sein müsste, auch wenn sie so nicht arbeiten. Dass sie dabei scheinbar auch durchaus dazu bereit sind, enorme Schäden an der Erde und den lebenswichtigen Ressourcen, wie Wasser, Luft, gesunde Erde, Pflanzen, Tiere und Wald, in Kauf zu nehmen, trägt durchaus satanische Züge.

Auch die Auswahl der Politiker, die dem Volk zur Wahl stehen, sowie die Chefs der Konzerne und Medien, scheint eher eine Negativauswahl zu sein, bei der die niederträchtigsten Eigenschaften gefördert und die übelsten Typen in die entsprechenden Positionen der Macht eingebaut werden. Die Auswahl scheint einem mathematisch-soziologischen Gesetz zu folgen, nach dem sich die skrupellosesten Elemente nach oben durchbeißen, die zuvor auf sich aufmerksam machten, und dann protegiert werden, sofern sie den politischen und ideellen Zielen nutzen.

Dr. Maaz (Psychoanalytiker) sagte 2019 in einem Gespräch bei Ken Jebsen (unabhängiger Journalist), dass jeder heute lebende Politiker im Grunde



psychisch sehr krank sei. Und so scheint es in der Tat auch zu sein. Nach einer gewissen Gesetzmäßigkeit ist jeder Politiker, der sich in einer repräsentativen Demokratie mehr oder minder viel Machteinfluss angeeignet hat, aufgrund der Verhältnisse und des Systems offensichtlich zwangsläufig immer ein Psychopath oder ein Soziopath oder beides, da er ohne jene Eigenschaften eines ausgeprägten Narzissmus und vollkommener Skrupellosigkeit in einem solchen System niemals zu Macht kommen könnte. Das gilt von Hitler über Merkel bis hin zu Trump, für alle Spitzenpolitiker. Sie alle haben schwere narzistische Störungen und darüber hinaus eine psychopathische oder soziopathische Ausprägung. Die Erreichung ihrer persönlichen Ziele und ihrer Ideale heiligt immer die Mittel, egal welcher Art diese sind. Dahinter steht eine mathematische Zwangsläufigkeit, die sich wie folgt erklären lässt:

Der Stärkere setzt sich durch – und stärker ist der, der weitestgehend frei ist von Skrupeln, Moral und Mitgefühl. Er kann im Gegensatz zu moralisch oder ethisch denkenden Menschen alles tun, da er solche Hindernisse nicht kennt. Somit setzt er sich durch und damit naturgemäß an die Spitze scheinbar demokratischer Systeme, wie z.B. die Repräsentative Demokratie. Dabei wird er zumeist auch noch gefördert von bereits erwähnten Kräften aus der Wirtschaft bzw. dem Militärisch-Industriellen-Komplex und den Banken, denen solche Politiker hervorragend nutzen. Denn in den Strukturen der Wirtschaft gelten überwiegend die gleichen Kräfte wie in der Politik. Da es um Macht und Geld geht, spielen Werte eine weit untergeordnete Rolle.

Insbesondere die Repräsentative Demokratie bietet hier beste Möglichkeiten mit sehr viel mehr Vorteilen als König- oder Kaiserreiche. Hier ist man als Gruppe unter sich, während in einer Monarchie nur einer das Sagen hat, dem man sich unterordnen muss. Eine Repräsentative Demokratie arbeitet subtiler, hat sie doch die meisten Diktatoren, Tyrannen, Kriegsverbrecher und Massenmörder hervorgebracht, die die Welt je sah und die alle immer vom Volk gewählt waren und im Namen von Demokratien handelten, welche in Wahrheit überhaupt keine sind und es nie waren.

Denken wir dabei noch einmal an Massenmörder und Kriegsverbrecher, wie Churchill, Roosevelt, Hitler, die Buschs, Obama, Donald Rumsfeld

oder John Kerry, um nur einige der bekanntesten Mörder aufzuzählen, die als gute Demokraten im Namen des Volkes zahllose Menschen töten ließen. Und die Liste kann scheinbar endlos weitergeführt werden. Sie alle handelten mit Waffen, führten Kriege – fast alle illegal oder gegen die zivile Bevölkerung eigener oder fremder Länder oder unterstützten einander darin, dies zu tun. Sie sind für tausende und Millionen Tote verantwortlich. Auch Hillary Clinton hätte sich hier sehr gerne mit eingereiht, wenn sie als Präsidentin der USA den nächsten illegalen Krieg gegen den Iran geführt hätte, der den Amerikanern ja nun nachweislich gar nichts angetan hat.

Eine narzisstisch-psychopathische Störung reicht als Auszeichnung alleine noch nicht aus. Sie dürfen zugleich (und das macht die Sache gleichermaßen gefährlich wie undurchsichtig) nicht dumm sein. Die intelligentesten Psychopathen und Soziopathen setzen sich dank wirtschaftlicher Förderung und dank der Medien, die allein in den wenigen Händen gewisser Hintermänner liegen, bis zur Spitze hin durch und leiten ganze Länder. Dabei ist der Begriff „Intelligenz“ hier nur relativ zu betrachten. Gewiss gibt es zuhauf genauso kluge oder weitaus intelligentere Menschen, jedoch lassen sich diese aber meist von Ethik, Moral und Vernunft leiten oder haben Skrupel, bestimmte Dinge zu tun, die sich gegen das Volk richten oder gegen die Natur oder andere Sachen, die sie nicht für richtig erachten. Daher bleiben diese auf der politischen Karriereleiter immer unten oder ganz auf der Strecke. Sie werden nicht gefördert, weil sie nicht gewünscht sind. Und schaffen sie es doch einmal ein bisschen weiter, dann fangen sie sich, wie Kennedy, eine Kugel ein oder werden durch die Medien öffentlich derart diffamiert, dass sie das Handtuch werfen müssen.

Der Bürger zählt gar nichts. Medien oder Wahlfälschungen – das sind die Mittel, mit denen man den Bürger hinters Licht führt oder für dumm verkauft und sie sind mannigfaltig. Kein hochrangiger Politiker gibt freiwillig Macht ab. Keiner von ihnen hat je versucht, basisdemokratische Systeme auch nur ansatzweise zu installieren.

Die Repräsentative Demokratie ist bei genauer Betrachtung weitaus faschistischer und bösertiger als alle Welt glaubt. Das beweisen hunderte von Millionen Toten auf der ganzen Welt. Es nutzt also wenig, sich über

Politiker und ihre Taten aufzuregen oder diese zu diskutieren. Das System ist das Problem, denn es erzeugt diese Leute immer wieder aufs Neue.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass die Menschen Basisdemokratie fordern unter Abschaffung der Parteien und desgleichen Freies Geld sowie eine Verfassung, die beides garantiert. Wahlen und Abstimmungen sollten daher nur noch vom Volk in souveränen Gemeinden abgehalten werden.

Aber zurück zum Thema. Wer profitiert nun wirklich? Eines kann man sagen: Die Politiker profitieren nicht oder nur indirekt. Sie sind letztlich nur Werkzeuge der Macht und führen das aus, was ganz wo anders geplant wurde. Hier kommen sowohl machtpolitische als auch finanzielle Profiteure ins Spiel.

*„Mit Gräuelpropaganda haben wir den Krieg gewonnen ... Und nun fangen wir erst richtig damit an! Wir werden diese Gräuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was sie etwa in anderen Ländern noch an Sympathien gehabt haben, und sie selber so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun. Wenn das erreicht ist, wenn sie beginnen, ihr eigenes Nest zu beschmutzen, und das nicht etwa zähneknirschend, sondern in eifertiger Bereitschaft, den Siegern gefällig zu sein, dann erst ist der Sieg vollständig.*

*Endgültig ist er nie. Die Umerziehung (Reeducation) bedarf sorgfältiger, unentwegter Pflege wie englischer Rasen. Nur ein Augenblick der Nachlässigkeit, und das Unkraut bricht durch, jenes unausrottbare Unkraut der geschichtlichen Wahrheit.“*

SEFTON DELMER, 1945

BRITISCHER JOURNALIST UND LEITER

BRITISCHER DEUTSCHSPRACHIGER PROPAGANDASENDER

O-TON NACH DER DEUTSCHEN KAPITULATION

ZU DEM DEUTSCHEN VÖLKERRECHTLER PROF. GRIMM

Zum einen ist da die USA, deren Politik, ähnlich der früheren britischen, keine machtpolitische Konkurrenz durch andere Staaten duldet. Darum stammen die Pläne für eine EU und den Euro letztlich nicht aus Europa oder gar aus Deutschland, sondern aus dem Council of Foreign Relation, einem amerikanischen Thinktank. Ich erinnere an die Aussagen von Chur-

chill oder Sefton Delmer, dass man Deutschland eigentlich zerstören will. Schaut man sich das Chaos und die Politik an, so könnte man dieser These durchaus Glauben schenken. Die UNO plant für Europa eine Replacement Migration, über die man auf ihrer eigenen Webseite alles Wissenswerte nachlesen kann (ST/ESA/SER.A/206 UNITED NATIONS PUBLICATION). Natürlich nur, um die aussterbende weiße Bevölkerung zu ersetzen, damit die Wirtschaft und die Renten gerettet sind. Merkel und ihre Regierung schafft dazu den Migrationspakt, der auf verschiedene Weise nicht nur im Konflikt mit dem Grundgesetz steht, sondern als nur unverbindlich gehandelt wird, in dem aber schon von Anfang an lauter Zwänge für die unterzeichnenden Einwanderungsländer verfasst sind.

*„Viele von uns hegen immer noch ein Gefühl unserer [ethnischen] Homogenität und unserer Verschiedenheit von anderen, welches zu untergraben die Europäische Union meiner Ansicht nach ihr Bestes zu tun sollte.“*

PETER SUTHERLAND

GEB. 25. APRIL 1946 IN DUBLIN; GEST. 7. JANUAR 2018 DUBLIN,

UN-SONDERBEAUFTRAGTE FÜR MIGRATION UND EU KOMMISSAR FÜR WETTBEWERB, CHAIRMAN VON GOLDMANN SACHS, UN-SONDERBERICHTERSTATTER FÜR MIGRATION SOWIE MIGRATIONSBERATER VON PAPST FRANZISKUS

*„Eine alternde oder zurückgehende einheimische Bevölkerung in Ländern wie Deutschland oder der südlichen EU ist das Schlüsselargument [...] für die Entwicklung von multikulturellen Staaten.“*

PETER SUTHERLAND

Er sei wild entschlossen, so sagt Sutherland ferner, den Europäern ihre nationale Souveränität und den „lästigen prähistorischen Nationalstaat auszutreiben“ ... Wer ihm unterstelle, „dass ich entschlossen wäre, die Homogenität der Völker zu zerstören, der hat verdammt noch mal absolut recht. Genau das habe ich vor.“

Offensichtlich handelt es sich also nicht um eine zufällige Entwicklung, dass Millionen Muslime aus dem arabischsprachigen Raum, Afrika und dem Mittleren Osten nach Deutschland kommen. Masseneinwanderung, eine absurde Gender-Politik, Impfprogramme und Geo-Engineering mittels giftiger Chemtrails, die in der Luft versprüht werden, sorgen für eine

zunehmend verwirrte, instabile und kranke Gesellschaft. Hinzu kommt ein neues Feindbild gegenüber dem Iran und Russland, das die Bereitschaft für den nächsten neuen Krieg vorbereitet. Ein Geldsystem, das die eigene Wirtschaft am Ende ruiniert. Die wichtigsten eigenen Wirtschaftskonzerne werden angegriffen und wegen Lappalien diffamiert und finanziell in die Knie gezwungen, alles angeblich zum Schutze des Verbrauchers. Dies und vieles mehr wird gemacht, um das Land und seine Menschen wirtschaftlich, moralisch, ethisch, ethnisch, psychisch und physisch kaputt zu machen.

Mit Steuergeldern bezahlt das Volk selber Programme, die man schuf, um es auszurotten. Dabei wird sogar noch verdient. Wir bezahlen in Deutschland – und im Grunde in allen Ländern der EU – unseren eigenen Untergang.

Auch hier scheinen wieder satanische Züge durch. Von Staats wegen finanzierter und quasi selbstgemachter Terrorismus, welcher der Bevölkerung als äußere und schwer abwendbare Bedrohung verkauft wird, soll das eigene Volk in Wahrheit einschüchtern und durch Angst bereit machen, immer mehr Kontrolle, Zwang und persönliche Einschränkungen in der Freiheit zu akzeptieren. Kontrollen werden immer schärfer und überall wird überwacht, aufgezeichnet, mitgeschnitten. Der Bürger akzeptiert zunehmend und freiwillig, dass er selber sich auch immer mehr freiheitsraubenden Maßnahmen unterwerfen muss, die sonst eigentlich nur Terroristen oder Schwerverbrechern vorbehalten waren.

*„Diejenigen, die ihre Freiheit für mehr Sicherheit opfern, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit.“*

BENJAMIN FRANKLIN (1706–1790)

Das kann alles kein Zufall sein, dass dies alles geschieht und niemand etwas dagegen tun kann und dass die meisten Menschen das zudem weder erkennen, noch glauben wollen, weil die Medien ihnen einreden, wie absurd das alles doch klingt. Und doch geschieht es. Wer hinschaut, der kann es auch sehen.

Dr. Maaz bezeichnet dieses gesellschaftliche Phänomen des Tolerierens gesellschaftlicher Fehlentwicklungen sehr treffend als Normopathie. Damit ist

gemeint, dass bestimmte ungesunde Vorgänge oder kranke Verhaltensweisen in der Gesellschaft inzwischen als vollkommen normal empfunden werden, weil alle das tun und alle so leben, auch wenn diese Dinge im Grunde sogar allen schaden oder in den eigenen Untergang führen. Und genau das erleben wir. Aber es ist keine zufällige Entwicklung, sondern sie wurde erlassen und umgesetzt mittels Medien, Politiker, Thinktanks und tausenden NGO's, die nicht für den Staat arbeiten, sondern sich den Schein der Neutralität geben. Sie alle sind nur indirekte Nutznießer, da sie dabei sehr gut verdienen. Dennoch sind sie Sklaven, die bei Abweichungen von der Bühne verschwinden und von den Futtertrögen der Eliten entfernt werden. Sie sind alle abhängig und erpressbar. Sowohl durch eigene Schulden, als auch durch andere Dinge. Wer das alles hier nicht glauben mag, der warte doch einfach nur die nächste Wirtschaftskrise oder den nächsten Krieg ab. Die Zeit wird es zeigen.

Profitieren können hier also nur die Supermächte bzw. deren Eliten, und zwar auf politischer Ebene. Die Spur führt immer wieder zurück auf die Männer hinter den Kulissen, diejenigen hinter den Politikern. Das sind die Eigentümer der Konzerne, der Medien, der Banken und des Militärisch-Industriellen Komplexes.

Auch finanziell wird verdient, allen voran die Banken. Die oben genannten Geschäftsbanken sicher nicht, aber die großen Notenbanken, allen voran die FED. Am Ende landet alles bei den Herren, die das Geld drucken.

Zum einen landen bei ihnen große Teile der Steuergelder, die der Staat für seine Zinsen aufbringen muss. Auch die erwähnten Zwangssteuern, Zwangshypotheken oder überhöhte Grundsteuern oder Gelder, die dem Volk für eine vollkommen überflüssige Bankenrettung aus den Rippen geschnitten werden, dienen allein den Großbanken, sonst niemandem. Der verschuldete Staat leitet die Steuern und sonstig erzwungenen Abgaben nur an diese Adresse. Sie wiederum kaufen sich davon Konzerne und diese kaufen Staatsunternehmen, die zu privatisieren sind, sowie Ländereien und vieles mehr. Wir haben das in Griechenland gesehen, aber anstatt gewarnt zu sein, haben wir die Griechen nur beschimpft. Dabei sind wir als Volk kaum besser und machen das Gleiche und bekommen auch dieselbe Rechnung. Das finale Ziel von allem ist totale Macht und absolute Kontrolle. Schauen

wir uns das noch einmal zusammengefasst an. Die totale Macht und absolute Kontrolle gewinnt man nur, wenn man Systeme schafft, in denen man

- die Menschen unwissend hält durch die Medien,
- die Länder destabilisiert durch Überfremdung,
- die Menschen faul macht durch Konsum und
- sie abhängig und an der Arbeit hält durch Schulden,
- den Menschen das Nachdenken nimmt durch ständige Alltagsorgen und Probleme,
- die Wirtschaft krank hält durch Ausblutung mittels Schuldgeld und Zinseszins,
- die schulische Bildung demontiert, da Wissen Macht ist,
- die Ethik der Menschen durch Dekadenz korrumpiert,
- das Volk in Angst hält durch Terror und Krieg,
- Kontrolle schafft mittels zunehmender Überwachung, die vorgeblich der Terrorbekämpfung dienen soll,
- die Leute ausspioniert durch moderne Kommunikationssysteme und
- Menschen krank macht durch schlechte Nahrung, Chemtrails und die permanente Bestrahlung der modernen Kommunikationssysteme,
- die Einheit des Volkes auflöst durch Spaltung in so viele Parteien, Gruppen und Ideologien, wie nur möglich, die sich alle im eigens dafür geschaffenen Rahmen der Repräsentativen Demokratie permanent bekämpfen.

So geballt klingt das nicht schön. Daher wird es so auch nicht kommuniziert, sondern immer gut verträglich portioniert. Aber nicht nur, dass diese Dinge sich überall immer unverblümter offenbaren und ohne Hemmungen offen praktiziert werden, sie werden von der Gesellschaft weitgehend toleriert und als normal betrachtet, ja, mitunter sogar selber gefordert. Man will weder auf sein Handy verzichten, noch auf die Nachrichten im Fernsehen. Man wünscht mehr Kontrolle wegen eines Terrorismus, den die Eliten ja erst gezüchtet haben, und wegen des kollektiven schlechten Gewissens der Deutschen ist man sehr gerne bereit zu helfen und steht dann weinend vor Rührung über die eigene Güte bereit, jeden Ausländer ins Land zu holen, der arm und elend ist. Und gerade Nordafrikaner sehen für die meisten Europäer schon aufgrund ihrer Hautfarbe arm und elend aus, was an sich schon Rassismus ist. Denn wenn ich anderen erst ihr Anderssein als wehrlos oder hilfsbedürftig überstülpe, um sie dann zu

bemuttern, ist das nicht nur mehr normopathisch, es ist wirklich zutiefst krankhaft rassistisch! Ein „Soft“-Rassismus, der den „Neger“ nicht mehr abstuft, sondern ihn zum schutz- und hilfsbedürftigen Objekt degradiert, um die eigenen Unzulänglichkeiten zu kompensieren. In beiden Fällen wird er missbraucht. Es geht dabei keineswegs darum, Menschen in Not nicht helfen zu wollen. Aber hier werden Leute in verdrehter und ekel-erregender Weise rassistisch erniedrigt. Sie werden aufgrund ihrer Andersartigkeit nicht wie früher bekämpft oder verfolgt, sondern von den einen für ihre perfiden politischen Ziele missbraucht und von den anderen in ihrer Ehre erniedrigt, indem man ihnen Bedürftigkeit schon allein ihrer Art wegen unterstellt und sie zwangsbemuttern. Während also der Rassist andere Menschen als minderwertig hinstellt und sich dadurch selber erhöht, so stellt der „Soft“-Rassist den Schwarz-Afrikaner oder sonstigen Drittwelt-Menschen als minderbemitteltes Opfer und als hilflos dar, um mit seiner großzügigen Hilfe oder Gesten des mehr oder minder gespielten Mitleides seine eigenen Unzulänglichkeiten und extrinsisch eingeimpfte Schuldgefühle zu kompensieren. Beide entmündigen und entwürdigen jedoch ihre Opfer auf schamlose Weise für ihre eigenen Zwecke, wobei man den Rassisten immerhin noch als einigermaßen ehrlich betrachten könnte, während sich der „Soft“-Rassist nicht nur sich selber belügt, sondern auch noch aggressiv wird, wenn andere ihm diese Lüge nicht abkaufen wollen. Nur so lässt sich erklären, dass viele Gutmenschen zwar dafür sind, alle Welt bei uns aufzunehmen, jedoch selber gerne bequem leben wollen und durchaus nicht bereit sind, Leute bei sich zu Hause aufzunehmen. Vor allem Schauspieler, wie Til Schweiger und Co. gehören dazu – „Soft“-Rassisten eben! Diese Art des Rassismus und die perfiden politischen Ziele einer selbsternannten Elite sind der Grund, warum man den Flüchtlingen und Wirtschaftsmigranten nicht auf jene Weise hilft, die ihnen nutzen könnte – nämlich indem man sie in ihrer Heimat besser und preiswerter versorgt – anstatt sie zu uns zu holen, wo sie fremd und weitgehend unerwünscht sind, was letztlich beiden gleichermaßen schadet – den Gästen wie den Gastgebern. In der Tat handelt es sich ja fast ausschließlich nur um Wirtschaftsflüchtlinge, die besser daran täten, in ihren Heimatländern mit Hand anzulegen als in anderer Länder Sozialsysteme einzuwandern, um sich dort für deutsche Nachkriegs-Schuldgefühle missbrauchen und durch „Soft“-Rassismus erniedrigen zu lassen.



Wir müssen daher erkennen, dass wir ausgenutzt, ausgebeutet und gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen ein anderes System und eine neue Einheit als Volk. Dann können wir auch dem Fremden als Gast gerecht werden.

Ganz gleich, ob wir von den USA oder von Macht sprechen oder von den Banken oder der Ausbeutung oder dem skrupellosen Gewinn: hinter all diesen stehen immer dieselben Leute. Dieses Ziel erreicht man durch zwei Dinge: Destabilisierung und Ausbeutung der Länder durch das Schuldgeldsystem, das, wie wir ja nun sehen, sehr weite destruktive Kreise unter den Völkern zieht und Auswirkungen auf jeden einzelnen von uns hat, selbst wenn wir selber nicht verschuldet sind. Wir sitzen alle in ein und demselben Boot.

## Die wahre Bestimmung des Systems

Der Erhalt von Macht und Kontrolle durch Täuschung und Betrug

Das Ideal des Systems der Macht und des Faschismus bildet die Repräsentative Demokratie mit ihren gekauften Politikern, die konzerngesteuerten Medien und das Schuldgeld der Banken mit ihrem Zins und Zinseszins. Sicher gab es auch schon vorher andere Diktatoren oder Herrscher, die ohne diese drei auskommen mussten, aber nie hat einer davon derart viel Macht, Geld und Effizienz auf sich vereint wie die Konstrukteure und Betreiber dieses Systems. Genaugenommen halten diese ja selbst sogar andere Diktatoren in der Welt fest in ihrem Griff. Sie steuern beinahe alle Länder der Erde und herrschen dabei nahezu unerkannt. Das Geldsystem und eine zunehmend globalisierte Welt erlauben es ihnen, riesige Netzwerke und Organisationen aufzubauen, denen tausende Menschen in aller Welt dienen. Natürlich sind längst nicht alle eingeweiht oder stecken mit unter der Decke der Verschwörer. Viele wissen gewiss nicht über alle Details Bescheid, aber über das, was sie wissen müssen, um zu tun, was sie tun sollen. Schulden und finanzieller Druck funktionieren dabei weitaus besser als Peitschen oder Ketten. Die Medien sorgen für die nötige Propaganda, damit die Menschen glauben, das Richtige zu tun, für die richtige Sache einzustehen. Schulden, finanzielle Sachzwänge und eine gezielte Betäubungs-Propaganda lassen sie gerne und freiwillig dienen, da viele von ihnen gar nicht verstehen, dass sie Teil einer perfiden Maschinerie sind, die ihren eigenen Untergang beinhaltet. Sie denken, dass sie etwas Gutes tun – oder wie es Amerikaner gerne heroisch und vollkommen überzeugt sagen: „Ich diene einer Sache, die größer ist als ich“. Und somit machen sie sich frei von jeglicher Eigenverantwortung und ziehen sogar in Kriege, die sie nicht wollen und töten Menschen, die sie nicht kennen, und lassen ihre Söhne, die sie lieben, dafür sterben – alles für eine große Sache.

Ohne Repräsentative Demokratie, konzerngesteuerte Medien und Schuldgeld ist das System in dieser Effizienz nicht möglich. Da kaum jemand erkennen kann, wer dahintersteckt oder was eigentlich geplant ist, kann auch niemand gestürzt werden, wie es einem Diktator oder König blühen würde, wenn er auch nur im Ansatz Dinge täte, die wir heute und in diesem System für vollkommen normal halten. Und über eines müssen wir uns klar sein:

das System entstand ganz gewiss nicht zufällig und es hat sich auch nicht irgendwie hierher entwickelt. Es wurde erdacht, konzipiert und über Jahrzehnte schrittweise eingeführt, verbessert und so lange gefestigt, bis wir es selber als absolut alternativlos erachteten – was es aber nicht ist! Ich erinnere hier noch einmal an die schon zuvor zitierten Worte von Roosevelt:

„In der Politik geschieht nichts durch Zufall. Wenn etwas geschah, kannst du wetten, dass es so geplant war.“

Und auch wenn wir dieses System eines Tages überwunden haben werden und uns eine echte Demokratie mit Freiheit und Frieden geschaffen haben, werden gewisse Elemente immer wieder versuchen, ein System von Repräsentativer Demokratie samt Schuldgeld und Zins neu zu etablieren. Und sie werden gute Gründe dafür finden, warum es besser sei, als dass die Menschen selber über ihr Schicksal entscheiden. Darum sei schon hier und jetzt davor gewarnt!

Nun muss man sich am Ende fragen: Warum machen wir so etwas mit? Was denken sich unsere Experten und Politiker, wenn sie eine Währung basierend auf einem Zinseszinsystem für unsere Gesellschaft und unser Land gutheißen? Warum haben wir private Banken, welche die Kontrolle über das Geld und damit über unsere Wirtschaft und unser ganzes Vermögen haben? Warum lassen wir es zu, dass sie durch Abschaffung des Bargeldes die totale Kontrolle über uns erlangen? Warum lassen wir uns wie die Schlafwandler einreden, dass dies alles gut für uns sei, bis wir es selber glauben, ja sogar dafür eintreten?

Weil wir uns alle abhängig machen und bequem sind. Solange es uns gut geht, machen wir mit und verteidigen das System sogar noch. Wir sprachen bereits von der Abhängigkeit, die vor allem durch das Schuldgeld entsteht. Sogenannte Sachzwänge, die unser Leben jeden Tag bedrohen, lassen uns anders handeln, als wenn wir frei wären. Das ist unsere Käuflichkeit und die unterscheidet sich gar nicht so sehr von der Korruption der Politiker. Natürlich muss man leben und irgendwie überleben, aber indem wir das System stützen, wird es nicht besser, sondern schlimmer. Das zeigt sich im zweiten Teil dieses Buches, wo wir noch sehen werden, welche Änderungen alle möglich sind und welchen Segen es uns bringen

wird. Je höher wir aber in der Hierarchie von Macht und Geld angesiedelt sind, desto höher ist auch das „Schmerzensgeld“ für unsere erkaufte Loyalität und desto schmerzvoller wird ein Ausstieg. Dabei wäre Einheit, die wir aber nicht haben, das beste Mittel, um uns gemeinsam davor zu schützen, dass man uns nicht mit Kündigung oder anderen Repressalien droht. Politiker, die nicht so wollen, wie die Auftraggeber der Presse und die Hochfinanz, haben es sehr schwer und werden schnell an den Rand der Bühne oder ins politische Aus gedrängt. Skandale, ob nun wahr oder nicht, kann sich kein Politiker eines Landes leisten, dessen Presse weder objektiv noch unabhängig ist. Und zu guter Letzt kann man, ganz im Sinne Lenins, die Opposition ja in der Tat auch am besten kontrollieren, wenn man sie anführt und jeden fest im Griff hat.

*„Der beste Weg eine Opposition zu kontrollieren, ist diese anzuführen.“*

WLADIMIR ILJITSCH LENIN

Organisationen, wie die Bilderberger oder andere, (aus Volkes Sicht) konspirative Vereine, wählen in der Regel die Leute aus, die künftig zur Wahl stehen und fördern diese durch positive wie auch negative Medienkritik an die Spitze. Dass eine nicht geringe Anzahl von Leuten in der Politik und in anderen hohen Positionen der Wirtschaft, Organisationen und offiziellen Ämtern, aus den Reihen von Bankern stammen, allen voran von der Goldman-Sachs Bank, muss einen dann nicht wirklich wundern. Sie sind nicht nur hörig, weil sie gut verdienen oder verschuldet sind und sich einen Ausstieg nicht leisten können, sie sind oft auch vollkommen indoktriniert und überzeugt von dem, was sie da tun oder man verfügt über Druckmittel gegen sie. Letztere werden selber geschaffen, indem man die Leute mit in Dinge hineinzieht, die öffentlich nicht gut angesehen sind. Diese „Geheimnisse“ bleiben natürlich im Verborgenen, solange der Kandidat auch gut mitspielt. Solche Druckmittel können sexuelle Exzesse, Kindesmissbrauch oder andere kriminelle Taten beinhalten. Die Medienmacht der wenigen Konzerne entscheidet dann über Wohl und Werden. Dabei kann gute Presse auch schlechte Presse sein, wie man am Beispiel der Partei AfD gut erkennen kann. Sie haben ein gutes Programm, gutbürgerlich, könnte man sagen, so wie es früher einmal das der CDU war. Indem man sie nun medial an allen Enden schlecht redet und so ziemlich alle das mitbekommen, spaltet man das ganze Volk in diejenigen auf, die den Lügen glauben

und die AfD für einen Naziverein halten und sich angewidert abwenden und jene, die gar nicht verstehen können, warum man über eine derart normale und konservative Politik so ein Aufheben macht. Kaum jemand kann sich der Polarisierung entziehen. So bekam die AfD Aufmerksamkeit und letztlich auch Stimmen. Und sie können mir glauben, dass wenn die AfD, bei ihren Idealen und guten Ansätzen, erst einmal an der Macht sein wird, dass sie dann genauso schnell die gleiche Politik machen wird, wie alle anderen auch. Nach außen hin wird sie das eine oder andere gewiss ändern, aber die Schäden, die durch die Migration oder andere politische Maßnahmen angerichtet wurden, wird sie genauso wenig ändern, wie sie das zinsbasierte Geld nicht abschaffen und auch keine Basisdemokratie einführen wird. Details mögen sich ändern und die eine oder andere Sache wird im Sinne und zur allgemeinen Beschwichtigung des Volkes wieder rückgängig gemacht, aber das System an sich und die Macht und das Geld werden ganz gewiss nicht angefasst. Wer in der AfD dies doch tun sollte, der wird mit höchster Gewissheit ganz schnell „aussortiert“ werden. Das System sorgt vor und sichert sich selbst weitgehend ab. Seine Bestimmung, weiter über alles und alle zu herrschen, wird nicht angetastet.

Hingegen werden echte Oppositionelle, die mit guten Absichten für hohe Ideale eintreten, in der Öffentlichkeit oft mangels Geldes und Bekanntheit überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Sie kommen einfach nicht hoch, weil sie von den Massenmedien ignoriert und totgeschwiegen werden. Wenn sie sich doch irgendwie mehr Gehör verschaffen können, dann werden sie öffentlich diffamiert oder kriminalisiert. Dies passiert bei aller Kritik an der AfD nämlich nicht. Würde man sie wirklich als Bedrohung sehen, so würden sie medial zerfetzt werden und könnten sich vor Verleumdungen, Anschuldigungen und Klagen kaum noch erwehren. Was wollen Sie denn machen, wenn man Sie beispielsweise als pädophilen Kinderschänder monatelang vorführen würde und Sie, wie die bekannte Sau, kreuz und quer durchs Dorf triebe und wenn Sie dann kaum noch einen Wähler hätten, der zu ihnen hält, man Sie durch vollkommene Ignoranz in die Bedeutungslosigkeit zurückschickte? Klagen? Wenn sie damit nach Monaten fertig sind, bekommen sie dann vielleicht irgendwo eine kleine Zeile in einer Zeitung, die dann eine kurze Entschuldigung schreibt, die keiner liest. Aber politisch sind sie bis dahin schon lange tot.

Jeder, der es in der Politik versucht und ehrlich meint, ist der Presse mit Haut und Haaren vollkommen hilflos ausgeliefert. Wenn sie nicht zum System gehören und man Sie nicht haben will, dann haben Sie keine Chance!

*„Bis zum heutigen Tag gibt es so etwas wie eine unabhängige Presse in der Weltgeschichte nicht. Ich werde jede Woche dafür bezahlt, meine ehrliche Meinung aus der Zeitung, bei der ich angestellt bin, herauszuhalten. Wenn ich meine ehrliche Meinung in einer Ausgabe meiner Zeitung veröffentlichen würde, wäre ich meine Beschäftigung innerhalb von 24 Stunden los. Es ist das Geschäft der Journalisten, die Wahrheit zu zerstören, unumwunden zu lügen, zu pervertieren, zu verleumden, die Füße des Mammons zu lecken und das Land zu verkaufen für ihr täglich Brot. Wir sind die Werkzeuge und Vasallen der reichen Männer hinter der Szene. Wir sind die Hampelmänner, sie ziehen die Fäden und wir tanzen. Unsere Talente, unsere Möglichkeiten und unsere Leben sind das Eigentum anderer Männer. Wir sind intellektuelle Prostituierte.“*

JOHN SWINTON (1829–1901)

CHEFREDAKTEUR DER „NEW YORK TIMES“,  
IM JAHRE 1880 BEI SEINER VERABSCHIEDUNG

Und das Volk? Das kann und will das alles einfach nicht glauben und meint, dass sich doch nicht alle miteinander „verschworen“ haben können. Das erscheint zu abwegig, zu absurd. Ja, denn das ist ja auch gar nicht so, dass sich alle zusammen verschworen haben. Es ist das System von Geld, Zins und Abhängigkeiten, dass sie alle im Griff hält und abhängig macht. Wenn man sich jedoch immer wieder vor Augen führt, um wie viel Geld und Macht es am Ende geht, ist das alles überhaupt nicht abwegig. Ich erinnere nur an das schon gemachte Zitat von Rothschild, der sagte, dass die wenigen, die das System verstehen, so sehr an seinen Profiten interessiert oder so abhängig von der Gunst des Systems sind, dass aus deren Reihen nie eine Opposition hervorgehen wird.

Demjenigen, der sich mit Politik nicht auskennt und für den diese Dinge über das System vollkommen neu sind, fällt es aus zwei Gründen schwer, das alles zu glauben. Zum einen lebte es sich doch so bequem und sich nun mit all dem zu beschäftigen, ist nicht nur unbequem, sondern geradezu bedroh-

lich. Man will es einfach nicht wahrhaben. Zum anderen ist es eine Taktik, die Aufdeckung bestimmter Taten nicht nur als „Verschwörungstheorie“ zu disqualifizieren, sondern diese Taten von Anfang an auch so maßlos zu überreiben, dass man es kaum glauben will, dass so etwas sein kann. Denken wir an die Twin-Towers vom 11. September. Bis heute können sich Millionen von Menschen nicht vorstellen, dass so etwas von der eigenen Regierung durchgeführt wurde, nur um die Amerikaner kriegsreif zu machen für den Irakkrieg.

*„Durch die Unglaublichkeit entzieht sich die Wahrheit dem Erkenntwerden.“*

HERAKLIT

Dabei sind schon reihenweise Berichte von Bau- und Sprengexperten sowie zahllose Videos darüber veröffentlicht worden, die ganz eindeutig auf eine Sprengung hinweisen. Aber diese Berichte stammen nicht von Kommissionen der Regierung, die das ganze aufklären sollten. Im Gegenteil: im offiziellen Bericht wurde ja sogar das WTC 7 gar nicht erwähnt, das als drittes Gebäude zwar eingestürzt ist, nicht aber von einem Flugzeug getroffen wurde. Und gerade bei letzterem kann man nur noch von Sprengung reden, wenn man die Bilder gesehen hat. Zudem berichtete damals eine BBC-Reporterin von dem Einsturz der WTC 7, während es auf Bildern hinter ihr noch zu sehen war und faktisch auch erst rund 20 Minuten nach ihrem Bericht einstürzte. Dies lässt so recht kein Vertrauen gegenüber der Regierung der USA aufkommen. Ich will hier nicht weiter auf das WTC eingehen, aber am Rande zeigt es doch sehr gut, dass das alles von Regierungsoffiziellen nicht nur nicht berichtet, sondern eher vertuscht wird und dass diese Informationen allein durch die wenigen freien Journalisten, die es dank des noch freien Internets derzeit noch gibt, in Umlauf kamen. Und doch sehen es einfach zu wenige Menschen oder glauben den Mainstreammedien, welche jene lediglich als „Verschwörungstheoretiker“ brandmarken, denn die Sache ist für viele einfach zu unglaublich, um sie glauben zu können.

*„Der Ausdruck Verschwörungstheoretiker ist von ausländischen Geheimdiensten erfunden worden, um bestimmte politische Gegner zu diskreditieren.“*

HANS-GEORG MAASSEN

GEB. 24.11.1962, CHEF DES BUNDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

VON 2012 BIS 2018

In den zahllosen Spielfilmen Hollywoods ist das natürlich ganz anders, darum dreht man sie ja auch. Durch idealisierende Filme und eine euphemistische Darstellung einer nicht realen Wirklichkeit hat der Bürger sich schon lange daran gewöhnt, dass die Bösen immer nur wenige sind und am Ende auch immer durch das Zutun einiger weniger engagierter Helden zu Fall gebracht werden und dass die Regierung auch am Ende eingreift und für Ordnung sorgt. Und während der Michel vor dem Fernseher einschläft, zieht man ihm Stück für Stück seine Rechte unter dem Hintern weg, während er gar nicht verstehen kann, warum die Wirtschaft und die Politik sich immer weiter verschlechtern und warum sein Geld einfach von Monat zu Monat weniger ausreichend ist.

Nach gewisser Zeit also wird die Hochfinanz eher wahrscheinlich und zwangsläufig als „möglicherweise“ die totale Macht durch das Geld, den Zins, die Konzerne, Medien und Politiker in den Händen haben. Alles basierend auf zwei Grundlagen: der zinsbasierten Währung des Landes und seiner Scheindemokratie. Ich erinnere hier nur an das vorangegangene Zitat von Präsident Thomas Jefferson, der genau dies kommen sah und die Banken und deren Monopolpläne schon damals mit allen Mitteln bekämpft hatte. Für ihn waren die Bankinstitutionen gefährlicher als stehende feindliche Armeen, durch die das eigene Volk am Ende entmachtet, enteignet und versklavt wird.

Die Drahtzieher der Hochfinanz haben Jeffersons Widerstand längst schon überwunden und sind heute reicher und mächtiger denn je. Aber sie werden nicht allein durch den Zins und Zinseszins reich und damit durch die Arbeit der Menschen, sie profitieren auch von den Krisen und Zusammenbrüchen, da diese Krisen weder unerwartet und plötzlich, noch über sie und uns gemeinsam hereinbrechen, sondern sie sind geplant und kommen lediglich über uns.

Durch die Krisen kann ich die Leute mittels ihrer alten und neuen Schulden in immer tiefere Abhängigkeit stürzen, so dass das ganze Land vollständig in den Ruin gerät. So kann ich den Menschen alles wegnehmen, Haus und Hof und Land und Produktionsstätten – einfach alles. Ganz so, wie wir es oben unter „Die zwangsläufige Abwärtsspirale in zinsbasierten Systemen“ gelesen haben. Und da zu wenige das System durchschauen können, kommen die



Drahtzieher der Hochfinanz zumeist vollkommen unerkannt davon, ja lassen sich mitunter sogar ehren. Länder, die sich gegen diese Machenschaften wehren und sich dem Diktat der Hochfinanz nicht unterwerfen wollen, werden schnell zur „Achse des Bösen“ gerechnet und mit Krieg überzogen. Beispiele dazu haben wir oben mehr als genug gesehen.

*„Wir befinden uns am Anfang einer globalen Umwälzung. Alles, was noch fehlt, ist eine große weltweite Krise, bevor die Nationen die Neue Weltordnung akzeptieren.“*

DAVID ROCKEFELLER (1915–2017)

US-AMERIKANISCHER BANKIER

Rockefeller scheint hier im Fiebertraum zu sein oder klingt das nicht auch für Sie danach, dass er geradezu darauf zu warten scheint, es vielleicht sogar mit herbeigerufen hat?

Genau diese Krise bahnt sich gerade an. Europas Wirtschaft und sein Euro stehen kurz vor dem Zusammenbruch, was einen globalen Dominoeffekt mit sich bringen wird. Die Bankenpleiten stellen für die Hochfinanz insofern kein Problem dar, da es am Ende nicht um das Geld alleine geht; Geld haben sie ja genug, es ist nur wertloses Papier oder ein paar Elektronen auf der Festplatte der Bank; es ist nur Mittel zum Zweck. Es geht um Macht und Kontrolle und um die Enteignung und „Versklavung“ ganzer Völker und am Ende natürlich auch um die Herrschaft über die Welt.

Nichts anderes bedeutet diese „*Neue Weltordnung*“ der selbsternannten „Eliten“.

Eine kleine Elite herrscht dann autokratisch über die Massen, die ihnen dank der Medien alles glauben werden. Keinesfalls mürrisch gehen sie in diese Sklaverei, sondern dankbar und wohlwissend, dass es die neuen Herrschenden waren, die nach all den furchtbaren Krisen und Kriegen mit all den Toten und dem Elend endlich die Führung übernahmen und das Richtige taten und das Elend abwendeten.

Sie werden die kommende Not abwenden, die sie zuvor selber heraufbeschworen haben, um dann alles für das Wohl der Bevölkerung zu tun, die

sich dafür dankbar all ihren faschistischen Regeln unterwerfen wird. Hier sind wir Anfang des 21. Jahrhunderts bereits angekommen. Das Mittel dazu, die „eine große weltweite Krise“, nach der sich Rockefeller in dem obigen Zitat so sehr sehnt, steht noch aus; steht uns aber kurz bevor. Denn die Überschuldung der Länder, vor allem die der westlichen Welt, ist schon bald für keine Volkswirtschaft mehr tragbar und ist ohne radikale Mittel einer totalen Emanzipation gegenüber der Hochfinanz unumkehrbar.

Das Zinssystem zeigt hier endgültig seine wahre Bestimmung. Chaos, Krise, Krieg und vor allem: Enteignung! Alles mündet in einem Zusammenbruch, der nur dem einen Zweck dient und logischerweise nur diesem einen Zweck dienen kann: der Schaffung einer mehr oder weniger totalen Kontrolle einer „Neuen Weltordnung“ und absoluten Sklaverei für alle Menschen der Erde – jedoch ganz ohne Ketten. Alle arbeiten nur noch für das Kapital, für den Zins; und zum Leben werden sie gerade noch genug haben, dass sie dankbar bleiben. Kunst, Kultur sowie ethnische Eigenheiten oder nationale Traditionen wird es kaum noch geben und wenn, dann nur noch in reduzierter Form. Aber neben der Enteignung der Völker steht am Ende auch noch die Bedrohung der willkürlichen Bevölkerungsgestaltung bzw. Ausrottung ganzer Volksgruppen. Die Menschheit wird durch Kriege und Überlebenszwänge entmenschlicht und seelisch entkernt. Völker werden vermischt oder nach Bedarf auch gänzlich ausgerottet. Wer soll denn wem in einer solchen Welt davon noch berichten können?

Der erste Schritt hierhin ist ein vereintes Europa, das nicht im Sinne der Menschen vereint ist, sondern allein zum Nutzen der Eliten. Dem folgt nach der Krise die eine Neue Weltordnung. Da wir dann zu sehr mit uns selber und unseren Schuldenpflichten beschäftigt sein werden und zudem dank der Medien ja nichts mehr erfahren werden, was wir nicht erfahren sollen, kann man durch Seuchen oder Kriege die Weltbevölkerung andernorts und jederzeit einfach nach Gutdünken dezimieren. So löst man das Problem einer Überbevölkerung, das für die Eliten ein schon heute erkanntes und nicht geringes Problem darstellt, dank einer einzelnen zentralen Macht und durch schlichtes Eliminieren.

Man kann durch Flüchtlingsströme die Menschen einzelner Länder so durchmischen, dass sie keine ethnische Einheit mehr bilden und so auch

keinen eigenen Volkswillen mehr entwickeln können. Man kann sie mittels Medien auch aufeinander loshetzen, damit sie sich gegenseitig umbringen. Oder man rottet sie flächendeckend in ganzen Ländern durch Krankheiten aus.

*„Die herrschende Elite wird zu ihrem eigenen Schutz Privatarmeen unterhalten. Um ihre Herrschaft zu sichern, werden diese Eliten frühzeitig den totalen Überwachungsstaat schaffen und eine weltweite Diktatur errichten. Die ergebenen Handlanger dieses Geldadels werden korrupte Politiker sein. Die Kapitalwelt fördert einen noch nie dagewesen Faschismus. Zum Zweck der Machterhaltung wird man die Weltbevölkerung auf ein Minimum reduzieren. Dies geschieht mittels künstlich erzeugter Krankheiten. Hierbei werden Bio-Waffen als Seuchen deklariert, aber auch mittels gezielter Hungersnöte und Kriege. Die Menschheit wird nach dem Niedergang des Kommunismus ein skrupelloses und menschenverachtendes System erleben, wie es die Welt noch nie erlebt hat. Das System, welches für diese Verbrechen verantwortlich sein wird, heißt ‚unkontrollierter Kapitalismus‘.“*

CARL FRIEDRICH VON WEIZSÄCKER  
BRUDER VON RICHARD VON WEIZSÄCKER, PHYSIKER,  
PHILOSOPH UND FRIEDENSFORSCHER  
AUS DEM BUCH „DER BEDROHTE FRIEDE“ (1993)

Diese Gedanken der Schreckensherrschaft der neuen Weltordnung kann man immer weiter ausmalen. Man lese sich nur die schon vor langer Zeit offenen Inschriften der Georgia Guidestones durch, die, wie bereits schon erwähnt, die Forderung beinhalten, dass die Menschheit bei nicht mehr als 500 Millionen Menschen gehalten werden soll, was nur noch die Ausrottung von rund 7 Milliarden Menschen als Schlussfolgerung zulassen kann. Für Deutschland gilt für die heute vor uns liegende Zeit zuerst einmal, dass insbesondere die Eigentümer von Grund und Boden sowie Häusern und anderen Immobilien wehrlose Opfer sein werden, die am meisten zur Kasse gebeten werden, da sie mit ihrem Vermögen nicht weglaufen können. Das Bargeld wird abgeschafft. Das ist ein mittlerweile offenes Geheimnis und damit kann dann auch keiner mehr mit seinem Geld davonlaufen. Wenn alles nur noch elektronisch abgewickelt wird, ist jeder Mensch nicht nur vollkommen gläsern, sondern auch auf Gedeih und Verderb der Willkür des Staatsapparates ausgesetzt. Und der gehört, wie die Medien, allein der

Hochfinanz. In der Krise werden Konten eingefroren und Gelder von Staats wegen und mit guter Begründung „gestohlen“, damit man die Probleme der Zeit bewältigen kann – so wird es heißen. Wer sich wehrt, kann ganz in die Zange genommen werden. Eine Abwehr ist nicht mehr möglich, dafür ist es dann zu spät.

Es folgen zudem – und sind bereits auch schon im vollen Gange – die Abänderung und eine Schmälerung oder gar die totale Abschaffung der Sozialsysteme, da diese angeblich nicht mehr finanzierbar sein werden und deshalb in eine andere Form der Ausbeutung umgestaltet werden müssen. Wer kein Geld hat, wird auch nicht mehr behandelt, geschweige denn geheilt.

Aber auch die Reichen werden mehr gemolken als geheilt. So wurden und werden z. B. im Geheimen Krankheiten geschaffen und gefördert, die man dann durch teure Maßnahmen offiziell kurieren kann, so wie man es im 20. und 21. Jahrhundert lange praktizierte. Insbesondere der in fast jeder Hinsicht heilbare Krebs wurde lange Zeit als die Geldschöpfungsmaschinerie schlechthin benutzt. 300 Milliarden Euro in der westlichen Welt – jedes Jahr. Anstatt den Menschen zu sagen, wie man sich gesund und damit absolut krebsfrei ernähren kann oder wie man vorhandenen Krebs mit preiswerten und natürlichen Kuren wieder wegbekommt, wurden solche Mittel nicht nur verleugnet, sondern systematisch verfolgt, geheim gehalten, bekämpft oder aufgekauft und vernichtet. So einfach lässt man sich doch ein 300-Milliarden Euro-Geschäft nicht wegnehmen. Aber das Thema Krebs ist nur eines unter vielen, mit denen die Bevölkerung leidend gelassen wird, während man sie abkassiert. Längst schon haben die Schergen der Hochfinanz die Universitäten im Griff und bestimmen handfest mit, was gelehrt werden darf und was nicht, so dass man hier nicht auf die Idee kommen darf, die Schuld bei den Ärzten zu suchen. Sie sind ebenfalls Opfer und werden benutzt wie wir alle und jeder auf seine Weise benutzt wird. Auch für die Finanzierung dieser Systeme müssen die Menschen sich krumm legen, denn bezahlen tun das ja nicht die Krankenkassen, sondern deren zahlenden Mitglieder, die das Geld durch harte und immer härter werdende Arbeit zusammenbringen.

Die Kontrolle über das Geld in den Händen einiger privater Banker und der Zins sind daher der Schlüssel für deren Erfolg und das ideale Mittel zur

Ausbeutung, Unterdrückung und Beherrschung der Menschen. Ohne zinsbasiertes Geld sind all diese Dinge nicht möglich, insbesondere dann nicht, wenn ein Land basisdemokratisch geführt würde und nicht autokratisch von einer kleinen Elite der Hochfinanz. Das perfide System der Hochfinanz mit seinem Zinsgeld und den repräsentativen Demokratien haben wir so langsam in seinen Auswirkungen erkannt.

Dagegen steht ein Währungssystem, in dem Zins verboten ist und bei dem die Ausgabe und Kontrolle des Geldes allein in den Händen eines basisdemokratisch geführten Staates liegen, der diese Form des Geldsystems als unabänderbares Grundrecht des Volkes in seiner Verfassung verankert haben muss.

Diese drei, für jede Demokratie essentiellen Elemente, zinsfreies Geld, echte Basisdemokratie und eine Verfassung, die dem Volkswohl dient, behandeln wir im zweiten Teil genauer.

Der Prozess von der Einführung des Schuldgelds und des Zinseszinsystems bis hin zum wirtschaftlichen Niedergang eines Landes, an dessen Ende die Enteignung der Menschen und Krieg warten, dauert laut verschiedenen Finanzexperten meist rund 70 Jahre. Danach wiederholt sich alles von vorne. Der gravierende Unterschied von heute zu früheren Zusammenbrüchen ist die Tatsache, dass wir in einer globalisierten Welt mit Waffensystemen leben, die es früher in dieser Form einfach nie gab. Das macht die Bedrohung insgesamt aber sehr heikel, denn noch scheint es Länder zu geben, die sich unabhängig halten und dies auch bleiben wollen, wie z.B. die als Achse des Bösen bezeichneten Länder Iran, Syrien und Nord-Korea, aber auch Russland muss man hinzuzählen. Und wenn diese sich wehren sollten, kann auch das zu einem Ausgang der ganzen Sache führen, an der auch der Hochfinanz nicht gelegen sein und die höchstens noch den Satan erfreuen dürfte. Das System aus Scheindemokratien und Schuldgeld und Zinseszins führt uns also an den Rand des Untergangs. Nicht allein Deutschland ist bedroht, sondern die ganze Welt. Aus diesem Grunde sind in der Bibel (und selbst im Koran) Zinsen verboten. Das Nehmen von Zinsen ist im Alten Testament genauso wie in den Schriften der Juden sogar mehrfach als ein Verbrechen geschildert, das so schlimm ist, dass es mit dem Tode bestraft werden soll. Zinsen waren darum auch über viele Jahrhunderte und in den großen Kul-

turen meistens unter Androhung der Todesstrafe verboten, weil man sich im Gegensatz zu heute über die fatalen Folgen eines Zinseszinses absolut im Klaren war. Man konnte ja auch schon damals rechnen und wusste, dass das Nehmen von Zins zwangsläufig immer in sozialen und wirtschaftlichen Katastrophen enden muss und darum war es in gar keinem Fall duldbar. Und wer es dennoch wagte, Zinsen zu nehmen, der musste mit sehr ernstesten Konsequenzen rechnen. Bis ins späte Mittelalter hielt man sich daran.

*„Die reale Wirtschaft produziert Güter die nützlich sind [...], die Finanzwirtschaft produziert nur Krisen. Sie verjubelt die Altersvorsorge von Leuten, sie verjubelt die Ersparnisse von allen möglichen Leuten. Sie zerstört Lebenserwartungen und Leben, im wahrsten Sinne des Wortes“*

PROF. DR. DR. WOLFGANG BERGER \*1

IM GESPRÄCH MIT MICHAEL VOGT, VOM 06.10.2012

Warum sind wir aber dann heute so dumm und denken, das gehört alles zu einem modernen Staat dazu? Warum tun wir uns das an und lassen uns all das gefallen? Warum sind wir heute so viel weniger klug? Selbst die meisten der modernen Wirtschaftswissenschaftler, Ökonomen und Volkswirtschaftler meinen, dass Zinsen vollkommen normal sind und einfach dazugehören müssen. Einer meiner besten Freunde gehörte dazu, lebte und vertrat dieses System der Gier und Macht mit allen Mitteln und konnte oder wollte dessen perfide Wirkung einfach nicht erkennen. Aber nicht alle Wissenschaftler denken so. Viele haben längst erkannt, dass es so nicht weitergeht. Da sie Recht haben und wir das an den Ergebnissen und Früchten des Systems ja auch zunehmend erkennen können, muss das System wieder weg, denn es dient nur einigen wenigen dazu, Diktaturen zu errichten, alle anderen Menschen zu versklaven und es hat direkt oder indirekt alle Kriege des 20. und 21. Jahrhunderts verursacht oder forciert.

---

## Wie viel Demokratie wollen wir eigentlich und zu wie viel sind wir fähig?

Haben wir selber überhaupt die Reife,  
um eine echte Demokratie zu leben?

Bevor wir im zweiten Teil auf das Freigeld ohne Zins und die Basisdemokratie und deren Funktionsweisen eingehen, ist noch eine Sache zu klären. Es muss sich jeder selber fragen, in wieweit er überhaupt zu demokratischen Entscheidungen fähig ist. Ich rede nicht davon, ob jemand sich selber zu eigenen Meinungen befähigt sieht oder nicht, sondern ob jemand in der Lage ist, die demokratisch getroffene Stimme der Mehrheit überhaupt zu akzeptieren. Es gibt viele Menschen, die sich und ihre eigene Haltung als richtig und damit auch automatisch als sehr demokratisch erachten. Aber das ist nicht immer dasselbe. Denn wenn andere Menschen eine andere Meinung haben, empfinden sie diese nicht nur als falsch, sondern nicht selten auch gleichermaßen als undemokratisch, weil sie nicht in ihr Weltbild passt. Die Leute der Antifa würde ich z.B. zu solchen zählen, weil sie nicht bereit sind, politisch Andersdenkende zu respektieren. Sie beschäftigen sich nicht mit den Ansichten oder Gründen anderer auf einer intellektuellen und sachlichen Basis, sondern reagieren rein emotional und meist vollkommen indoktriniert und obschon es unter ihnen auch Intellektuelle zu geben scheint, sind sie ganz deutlich nicht in der Lage zu erkennen, wie sehr sie benutzt werden. Sie bekämpfen ihrer Meinung nach den Faschismus und leben dabei selber ein vollkommen antidemokratisches Diktat, dass sie allen anderen überstülpen wollen, die nicht so denken wie sie selber. Sie hassen und bekämpfen, teils sehr brutal, alle Andersdenkenden, weil sie es anscheinend nicht ertragen können, dass es Menschen gibt, die sich und ihre deutsche Heimat lieben und Deutschland nicht hassen oder verachten. Dies führt in ihnen zu enormem Zorn, denn sie sind offenbar voller Unzufriedenheit und Hass über sich selber als Deutsche. Das Deutsche wurde ihnen ausgetrieben und der Hass auf das Land ihrer eigenen Väter tief eingetrichtert. Das ist niemals natürlich entstanden. Als Demokraten taugen solche Menschen natürlich nicht, die jeden, der etwas anders denkt, nur beleidigen und brutal bekämpfen.

Es scheint, dass im Deutschland des frühen 21. Jahrhunderts das Verständnis für Demokratie noch nicht so wirklich durchgedrungen ist. Vielleicht war es schon einmal stärker ausgeprägt und wurde uns nur wieder abgewöhnt. Viele fühlen sich bei uns auch zu der Selbstjustiz der USA hingezogen und empfinden es als gerecht, wenn diese andere Länder bombardieren, weil sie anders sind und als Terroristen ausgegeben werden. Dass das Grundgesetz nach Artikel 26 und das Völkerrecht nach den Maßgaben der UNO Angriffskriege verbieten und als Kriegsverbrechen verurteilen, scheint viele nicht zu jucken. Wir nennen das ja auch humanitäre Hilfe oder den Kampf gegen Terrorismus. Solche Euphemismen nehmen wir immer dankbar an, denn sie schaffen in uns das nötige Gleichgewicht bei dem seelischen Spagat zwischen Superdemokrat und Völkermord. Sie helfen, die vielen Kriegsverbrechen ausblenden zu können, wenn wir bzw. unsere „Anführer“, gleich Hitler, andere Länder illegal bombardieren.

Als Tatsache ist also festzustellen, dass viele von uns heute sehr schlechte Demokraten sind, obwohl wir von uns selbst oft ganz anders denken und uns und den Westen als die freien Demokratien schlechthin betrachten. Aber wie demokratisch sind wir also wirklich?

Ich kann das verdeutlichen:

Nehmen wir als Beispiel die Todesstrafe. Sie ist in den meisten zivilisierten Ländern verboten. Das ist auch gut so und dem schließe ich mich auch voll und ganz an. Bitte dies im Folgenden nicht vergessen oder verwechseln!

Wenn nun aber das Volk darüber demokratisch abstimmen würde und sich beispielsweise 85 % für die Wiedereinführung der Todesstrafe entschieden, könnten wir das dann als demokratisch akzeptieren? Nun, einmal abgesehen von denjenigen Lesern unter Ihnen, die das in der Tat wollten, würden sich vermutlich viele dagegen stellen, um das zu verhindern. Das könnten wir ja auch tun, das wäre unser gutes Recht, aber wenn es nichts an der Wahl ändern würde, so wäre diese Entscheidung faktisch demokratisch, ganz gleich, wie sehr man sich über die Wiedereinführung der Todesstrafe ärgerte oder aufregte. Was sie nicht sagen könnten, wäre, dass die anderen nicht demokratisch seien. Doch genau das wird getan. Viele halten ihre eigene Meinung für demokratischer als die der anderen. Aber das ist nicht Demokratie. Die Antifa würde möglicherweise Steine werfen und Leute sogar umbringen, weil diese in ihren Augen nicht demokratisch sind, wenn sie



mehrheitlich für eine Todesstrafe stimmten. Das zeigt, wie viel Totalitarismus, Militarismus und Antidemokratie in uns herrscht. Was wundert's uns dann, dass wir in einem solchen System leben und hier die EU über vertragliche Hintertüren in den Staaten Europas die Todesstrafe schon längst wieder eingeführt hat. Ja, sie geht sogar noch weiter, indem man künftig auch gegen alle Andersdenkenden militärisch vorgehen kann, wenn diese sich durch Aufstände gegen die EU-Diktate wehren sollten, die im Zuge des Systems, wie weiter oben ja ausreichend erklärt, zwangsläufig auf uns zukommen werden. Und raten sie mal, mit welchem Argument man mit Militär und Todesstrafe dann gegen militante Demonstranten vorgehen wird? Mit dem, dass die anderen keine Demokraten seien, sondern militante Terroristen. Ist das nicht absurd? Eine demokratische Entscheidung für eine Todesstrafe – natürlich basierend auf gerechten Urteilen der Richter – lehnen vermutlich sehr viele von uns ab, auch ich, aber Scheindemokratien, die Totalitarismus und Faschismus fördern und installieren, erkennen wir nicht. Wo auch immer dieser ganze Widerspruch herkommen mag, es ist gewiss keine urdeutsche Eigenschaft im Sinne Schillers, sondern wurde uns wohl eher bewusst angezüchtet, wie sich in diesem Buch noch zeigen wird. Aber bleiben wir beim Thema.

Wie gesagt, bin ich selber kein Freund der Todesstrafe, aber bin ich auch dann noch ein Demokrat, wenn ich der Mehrheit von beispielsweise 85 % der Menschen, die sich in meinem Beispiel für eine Todesstrafe aussprechen würden, meine eigene Meinung als allein gültig und rechtschaffen aufzwingen will? Nein, dann bin ich kein Demokrat, sondern ein Faschist, der nicht anerkennen will, dass die Mehrheit etwas anderes will, selbst wenn es etwas ist, dass ich als unmoralisch oder überholt betrachte wie die Todesstrafe. Darum bedeutet Moral auch Moral und Demokratie eben Volkswillen und der muss nicht immer jedem schmecken.

Dabei ist dieses Beispiel mit der Todesstrafe eines, bei dem wir klar davon ausgehen können, dass die Menschen einer ethisch-zivilisierten Gesellschaft eine solche erst gar nicht wählen würden. Es stellt sich hier also die Frage nach dem Grad der Ethik und Zivilisation, die unserer Gesellschaft innewohnt. Die Schweizer haben sehr viel mehr Demokratie als wir Deutschen und führen die Todesstrafe auch nicht wieder ein.

Fakt ist zudem, dass es sich im Grunde genau andersherum verhält, denn die Todesstrafe wird trotz des Verbotes im Grundgesetz der BRD und entgegen der allgemeinen Ablehnung schon jetzt überall und ständig ausgeübt. Wir schicken im Namen der Demokratie Mördertrupps in alle Welt und töten mit Drohnen jeden, der uns nicht in den Kram passt oder der von unserer politischen Elite als „böse“ gebrandmarkt wird. Kaum jemand hatte es gestört, dass die Amerikaner in einem fremden Land mittels militärischer Operationen andere Leute töten und so zum Beispiel Osama Bin Laden einfachen ermordeten oder Saddam Hussein aufhängen, anstatt ihn vor ein Gericht zu stellen, wie es sich gehört. Und letzterer war immerhin noch ein Staatsoberhaupt, das uns, dem Westen, nie etwas angetan hatte. Vielleicht hätten sich durch die Aussagen dieser beiden einfach zu viele der wahren Hintergründe des 11. September offenbart. Vielleicht hätten sie zu viel aus dem Nähkästchen über unsere eigenen Regierungen geplaudert. Vielleicht hätten aber auch wir uns mehr empören müssen, dass unsere „Demokratien“ sich derart verhalten und bis heute jeden Tag Leute in den Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens einfach mittels Drohnen aus der Luft abknallen – ohne Urteil und ohne Gericht – und noch dazu mit vielen Verlusten unter den unbeteiligten Anwohnern, ganz gleich ob Kinder oder Frauen.

Ebenfalls absurd ist, dass wir dank der vielen Lügen unserer politischen Eliten über ihre wahren Absichten ihnen aber so gerne in so manche Kriege folgen. Aber würde ein Angriffskrieg gegen ein anders Land demokratisch vom Volk beschlossen (was wohl nie wirklich passieren wird), dann fänden wir das widerlich und würden uns sträuben. Dabei verhält es sich hier genau umgekehrt. Kein zivilisiertes Volk würde einem Krieg basisdemokratisch zustimmen. Aber die Kriege der Eliten sind alle illegal und demokratisch wird keiner gefragt, ob er dafür ist oder daran teilnehmen will. Diese Kriege werden uns als humanitär und als notwendig gegen einen Terror verkauft, den unsere Führer selber angezettelt und für die wir mit unseren Steuergeldern auch noch bezahlt haben. Denken Sie an die Finanzierung und Förderung der ISIS und anderer Terrorgruppen, gegen die wir nun Krieg führen – und wir folgen immer wieder gerne und bereitwillig.

Nun gehe ich davon aus, dass es sicher nicht so kommen wird wie in meinem Beispiel mit der Todesstrafe. Ich habe das gewählt, weil hier schnell die

Gemüter hochgehen und sich das Denken zeigt. Es soll aber jeden Leser wachrütteln und ihn sich selbst fragen lassen, in wieweit er wirklich Demokrat ist und mehrheitliche Entscheidungen zu akzeptieren in der Lage ist oder eben nicht.

Und es zeigt zweierlei: zum einen zeigt es, dass wir im Grunde weder Kriege noch Todesstrafen wollen und das ist gut so. Es zeigt aber auch, dass wir uns aus reiner Bequemlichkeit, Faulheit und Ignoranz den Eliten und deren Kriegsverbrechen immer wieder anschließen, wenn sie uns nur lange genug belügen. Wollen Sie weiterhin durch die Gegend rennen wie ein Schaf?

Wir müssen erwachen, demokratisch erwachen und dem ein Ende setzen. Neben den bereits oben erwähnten radikalen Linken der Antifa sind es auch andere Sozialisten, die sich oft sehr schwer mit echter Demokratie tun. Wenn nicht das gewählt wird, was sie für richtig oder gerecht erachten, dann kann dies in ihren Augen nicht demokratisch sein. In den Reden von SPD-Politikern oder denen sogenannter Linker hört man das immer wieder heraus. Wie gesagt, werden nicht wenige von ihnen dann sogar gewalttätig. Deutsches Demokratieverständnis zeigt sich wie folgt: Wer zum Beispiel in den Jahren 2015 bis heute, 2019, gegen die massenhafte Immigration von Ausländern war, dem sprach man das Recht zu einer eigenen Meinung einfach ab, weil sie nicht in das allgemein als demokratisch anerkannte Wertmaß passte – was aber faktisch faschistisch ist, denn jeder hat das Recht auf seine eigene Meinung, ganz gleich, wie diese auch aussehen mag! Aber so jemand ist in den Augen vieler Menschen sofort ein Rechter, ein Rassist oder gar ein Nazi und in jedem Fall ein klarer Feind der Demokratie.

Wer heute der Meinung ist, dass Millionen junger männlicher afrikanischer Ausländer ohne Ausbildung und ohne Papiere Deutschland vielleicht nicht guttäten, verliert nicht selten seinen Job und auf jeden Fall sämtliche demokratische Legitimität. Sie wird einem von faschistisch denkenden „Demokraten“ abgesprochen, weil man anderer Meinung ist als sie und bekommt dazu den Titel „Nazi“. Merken Sie die Absurdität?

Das ist Demokratie in Deutschland in 2019. Und die Regierung stachelt dazu noch an. So werden Leute zu Faschisten, die ihre Moral und ihre linke Ideologie über die Rechte anderer Menschen stellen und dies selber einfach

nicht erkennen können. Das ist das eigentlich Schlimme an Moral, sie stellt sich immer über andere, stempelt diese ab und verurteilt sie und das selbst dann, wenn sie dabei jede Ethik verrät, übergeht oder vernichtet.

*„Ich glaube, wir hier in Deutschland leiden unter der Volkskrankheit des romantischen Idealismus der Träumerei und der Besserwisserei und das verbunden mit einer Aggressivität, die im Grunde nur Fanatiker haben können. Das macht mir Sorgen, denn in anderen Ländern ist man hier gelassener mit politischen Querdenkern.“*

HANS-GEORG MAASSEN

CHEF DES BUNDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ VON 2012 BIS 2018,

GEB. 24.11.1962

In der BRD kommt der Faschismus immer aggressiver von links, statt von rechts, getarnt als Antifaschismus. Wer sagt denn, dass Faschisten immer Springerstiefel, Bomberjacke und Glatze tragen und politisch national sein müssen? Faschismus kann auch, wie sich ja zeigt, globalisiert, links und neo-liberal sein und in abgewetzten Jacken daherkommen.

Und der rechte Rassismus? Wenn wir sehen, was die Linken und der Neoliberalismus den Menschen angetan haben, und damit meine ich Deutsche wie immigrierende Ausländer gleichermaßen, dann weiß ich nicht, wer menschenverachtender war und ihnen mehr Böses angedeihen ließ.

Man hat die Immigranten benutzt für fragwürdige politische und rassistische Zwecke, aber nicht von Rechts, sondern von Links. Man will das Deutsche Volk finanziell melken und lässt es auch noch selber dafür zahlen. Man will es durch Vermischung ausrotten – das ist nicht nur rassistisch, das ist Völkermord. Dazu bedient man sich diverser Kriege in Afrika und Kleinasien und lockt die so entstandenen Flüchtlinge hierher ins Land. Und hier bei uns züchtete man Uneinigkeit und streute tiefen Hass, der die Menschen spaltet. Mich macht traurig, wie wir uns unter Landsleuten nicht nur spalten und gegeneinander aufhetzen ließen, sondern dass wir den Faschismus auch dann noch immer nicht erkennen wollten, wenn man ihn uns direkt vor die Nase setzte. Zu viele hingen diesem als Antifaschismus getarnten Faschismus an und machten ihre eigenen Brüder schlecht und beschimpften sie als Nazis und als antidemokratisch

– und das alles im Namen der Demokratie. Sie verteidigen im Namen der Demokratie einen Faschismus, den sie selber nicht zu erkennen vermögen und den sie eigentlich auch gar nicht wollen!

So viel Blindheit geht mir nicht ein.

Das Demokratieverständnis zu vieler Menschen der BRD ist desolat und lässt auf breiter Ebene sehr zu wünschen übrig. Beunruhigend finde ich vor allem, dass eher kleine, aber sehr lautstarke Gruppen politischer Schreihälse und Rechthaber sich das Recht herausnahmen, festlegen zu dürfen, was politisch korrekt und damit demokratisch war und was nicht. Darin begründet sich die faschistische Wurzel der BRD – und darin, dass diese kleinen Gruppen die Landtage und den Bundestag bevölkern und so den Menschen das Gefühl geben, es würden alle so denken. In diesem System, das sich Demokratie nennt, werden wir also nicht nur gespalten, sondern darin zeigt sich auch unsere demokratische Unfähigkeit; vor allem darin, dass wir uns bereitwillig Bruder gegen Bruder hetzen lassen, weil der Andere anders denkt und damit kein „Demokrat“ sein kann. Etwas Traurigeres kann man sich kaum noch vorstellen.

An der Immigrationsfrage zeigte sich das alles am deutlichsten. Um ihre Schuldkomplexe zu kompensieren, die man uns Deutschen jahrzehntelang aus gutem Grund, wie sich zeigt, eingepflichtet hat, wollen die einen Immigration, während die anderen erkennen, was für fatale Folgen das nicht nur für uns, unsere Kultur, unseren Wohlstand und unsere Wirtschaft haben wird, sondern auch für die Migranten selbst, die letztlich ja nur benutzt werden, um Deutschland in die Knie zu zwingen. Menschen, die festen Glaubens und Willens sind, Gutes zu tun, richten an sich, ihrer Heimat und ihren Landsleuten sowie den ausländischen Mitmenschen Schäden an, die man kaum noch fassen kann, und das alles nur, weil wir uns immer noch für zwei Weltkriege schuldig fühlen, die wir nie angefangen und an denen wir heute Lebenden selbst ja gar nicht einmal teilgenommen hatten. Wir verwechseln Gutes-Tun mit Demokratie und wer uns unseren Selbsthass und die Schuldkomplexe nehmen will, indem er anders denkt und anders handeln will als wir in unserer allgemeinen liberalen Politik, gegen den muss man am Ende eben auch Gewalt anwenden. Im festen Glauben, das Richtige zu tun, muss der andere dann wohl böse und ein Nazi sein. Und Nazis darf man töten – das ist genau das, was

man derzeit in Deutschland hören und auch schon sehen kann. Andersdenkende werden auf faschistische Weise unterdrückt und diffamiert und zunehmend auch körperlich bedroht und verletzt. Aber dieser Faschismus kommt von Links.

*„Denke ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht ...“*

HEINRICH HEINE

DEUTSCHER DICHTER, SCHRIFTSTELLER UND JOURNALIST

GEB. 13. DEZEMBER 1797, DÜSSELDORF, GEST. 17. FEBRUAR 1856, PARIS

Dabei wurde über die Immigration selbst ja nie abgestimmt! Und das aus gutem Grund. Denn hätte man das getan, hätte sich mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit eine sehr große Mehrheit gegen die Masseneinwanderung gestellt! Alles Antidemokraten? ... weil sie eine andere Meinung haben? ... Nazis? Hätten die Befürworter der Massenmigration eine solche demokratische Entscheidung akzeptieren können? Natürlich nicht, sonst hätte man ja abstimmen können. Das zeigt, wie ein ganzes Volk sich bevormunden lässt und dennoch still hält. Das alles sind die Gründe dafür, warum so viele Menschen zunehmend nicht mehr an Demokratie glauben. Ich selber gehörte lange Zeit auch dazu, bis ich erkannte, dass das, was wir in der BRD und der westlichen Welt kennen gelernt haben, nie eine echte Demokratie war. Uns wurde immer nur eine Scheindemokratie vorgehalten, die im Grunde eine Oligarchie war und die zunehmend im Faschismus endete. Wir ließen uns spalten und gegeneinander aufhetzen und wie die Esel vor den Karren spannen und mit der bekannten Möhre angereizt, die wir nie zu fassen bekamen, haben wir den Karren dann auch brav gezogen. Wir sind ihnen auf den Leim gegangen und hielten das ganze Spiel für Demokratie und haben das alles auch noch durch unsere Hände Arbeit selber finanziert. Ich wiederhole:

*„Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nie zu säen. Ich brauchte nur meine Netze auszuspannen, dann liefen sie wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich gewürgt, und sie meinten ihre Pflicht zu tun. Törichter ist kein anderes Volk auf Erden. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden: die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man*

*ihnen gab, verfolgten sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wirklichen Feinde.“*

NAPOLEON BONAPARTE

(1769–1821) FRANZÖSISCHER KAISER, ZITAT ÜBER DIE DEUTSCHEN

Ist uns das denn gar nicht peinlich? Wollen wir das nicht langsam beenden und einander die Hand reichen und Bruder Bruder sein lassen? Wollen wir nicht wieder lieber eine Stimme bilden und über alle Dinge endlich nur noch demokratisch entscheiden? Man möchte meinen, dass ein Volk, das so viel Krieg, Faschismus und Vertreibung sowie den Tod von über 21 Mio. Deutschen hinnehmen musste, wissen sollte, was Demokratie wert ist und wie sie auszusehen hat und dass man für sie wach und einig sein muss.

Wir müssen uns klar darüber werden, ob wir überhaupt demokratisch denken, handeln oder sein können, wenn Mehrheiten vielleicht auch gegen den eigenen Willen stimmen sollten. Lesen Sie Bücher über die Historie und über Schwarmintelligenz, dann werden Sie erkennen, dass keine basisdemokratische Entscheidung auch nur ansatzweise so schlecht für das Volk sein kann wie die Entscheidungen der Eliten, allen voran die der Hochfinanz. Wir gehen darauf noch näher ein.

Werden Sie Demokrat und lassen Sie uns gemeinsam aus Deutschland endlich ein echtes demokratisches Land gestalten.

Wenn Sie das ertragen können, dann lade ich Sie hier herzlich ein, im zweiten Teil echte Demokratie und wie sie wirklich funktionieren kann besser kennen zu lernen und zu verstehen. Gemeinsam schaffen wir es vielleicht, die folgenden Worte des Herrn Hegel Lügen zu strafen, indem wir ein Volk werden, das wirklich endlich einmal Schlüsse und Konsequenzen aus all den Kriegen und Krisen zieht und eben nicht immer wieder denselben Unsinn von vorne beginnt.

## Was muss sich ändern?

Ein jeder kehrt vor seiner Tür, da hat er Dreck genug dafür

*„Aus der Geschichte der Völker können wir lernen, dass die Völker aus der Geschichte nichts gelernt haben.“*

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL  
(1770–1831) DEUTSCHER PHILOSOPH

Wollen wir uns dort weiter einreihen und einfach immer wieder dieselben Fehler machen? Wollen Sie sich dort einreihen? Jeder selbst ist gefragt. Aus diesem Grunde möchte ich, bevor ich nachfolgend auf das neu erschaffene Basisdemokratiegesetz, die neue Verfassung für Deutschland und das Freigeld konkret eingehen werde, zuvor noch einen Appell an meine Mitmenschen richten:

Zuerst einmal müssen wir aufhören, immer wieder dieselben Fehler zu machen und uns mit den wesentlichen Dingen des Lebens beschäftigen. Das bedeutet, wir müssen vor allem damit aufhören, uns selber immer wieder „Herrscher“ aufzuerlegen, die über uns verfügen sollen, die uns spalten und aufeinander hetzen wie tolle Hunde. Wir müssen endlich die Reife erlangen, selbstständig zu denken und einig zu handeln und die Verantwortung für unsere Gesellschaft in vollem Umfang zu übernehmen, indem wir uns die Kombination echter basisdemokratischer Systeme mit einem vernünftigen Geldsystem, wie das des Freigelds, als Grundlage für einen neuen Staat zu eigen machen. Eine Kombination, die uns dient und nicht einer kleinen Elite, die sich einbildet, ein Recht darauf zu haben, uns zu kontrollieren, zu belügen, auszubeuten und für ihre Kriege zu benutzen.

Wie die Kinder haben wir uns immer wieder gegen eine Seite ausrichten oder vielmehr aufhetzen lassen, ohne zu merken, dass man auf der anderen Seite das gleiche Spiel weiter treibt – egal ob bei den Nazis oder in der BRD mit ihren Finanzherren. Einzige Entschuldigung für uns heute:

Die Geschichtsbücher wurden und werden gefälscht, Tatsachen werden verdreht und der Geschichte, aus der man hätte lernen können, fehlten schlichtweg die wesentlichen Inhalte und Details, wodurch die Geschichte zum Teil



bis zur Unkenntlichkeit verstellt wurde, insbesondere in Bezug auf die zahllosen Lügen um die ersten beiden Weltkriege. Aber dieses Mal können wir nicht nur lernen, sondern auch beweisen, dass wir dazugelernt haben.

Das vorliegende Demokratiemodell, das ich unter dem Namen „Basisdemokratiegesetz“ verfasst habe, und das Modell einer neuen Verfassung für Deutschland sollen und werden eine Welt schaffen, in der die Bürger selbst über sich herrschen; in der sie frei sind und in Gerechtigkeit und Wohlstand einer langen Zukunft entgegenblicken werden; frei von Krieg und wirtschaftlichem Ruin.

Basisdemokratie ist keine neue Erfindung, die Art der Umsetzung, denke ich, aber schon. Im Zusammenhang mit den vollkommen neuen Elementen der neuen Verfassung, dem Basisdemokratiegesetz und dem Freigeld ohne Zins bilden diese drei Elemente eine vollkommen neue Gesellschaftsordnung, die es so noch in keinem Staat gab. Sie bilden die drei elementaren Säulen echter Demokratie, ohne die Demokratie an sich gar nicht existieren kann.

Die Erklärungen im Folgenden sollen dieses alte und zugleich neue Modell echter Demokratie und Freiheit für das Deutsche Volk und die Menschen in aller Welt in seinen wesentlichen Elementen erklären und seine wichtigsten Prinzipien verdeutlichen.

Es setzt voraus, dass man verstanden haben muss, dass alle Krisen, die hinter uns liegen, nie vom Volk gewünscht und dass sie weder natürlichen Ursprungs noch unabwendbar waren, sondern durch die Gier einiger weniger entstanden, die sich Systeme der Ausbeutung zu Nutze machten, die wir fälschlicherweise für Demokratie hielten. Daher müssen aus unserer Welt auch die Repräsentativen Demokratien verschwinden und nicht nur das zinsbasierte Geldwesen.

Alle die Kriege und all die Krisen der Vergangenheit waren gewollt und wurden herbeigeführt. Krisen und Kriege werden immer gewollt; sie passieren nicht einfach so. Sie werden geplant und in voller Absicht ausgeführt. Der Versuch, solche Krisen abzuwehren, ist immer nur Täuschung oder Taktik, bis sie am Ende doch immer über uns hereinbrechen!

Ich bin sicher, dass dem hier folgenden jeder vollkommen zustimmen wird und es als vernünftig erachtet, wenn ich hier sage und behaupte, dass kaum einer der vergangenen Kriege in unserer Welt geschehen wäre, hätte man das Volk zuvor über die Wahrheit und Hintergründe genau aufgeklärt und dann über den Krieg abstimmen lassen. Niemand wäre in die Weltkriege marschiert oder in irgendeinen anderen Krieg, wenn man die Wahl gehabt hätte. Und das gilt insbesondere auch für alle Kriege des neuen, dritten Jahrtausends, an denen sich auch die BRD so dienstbeflissen und eifrig wieder beteiligt hatte, da es die Herren, die über das Land herrschen, so wollten.

Aber kein Bundeswehrsoldat wäre je gegangen, wenn man ihm verraten hätte, wofür er und seine Kameraden wirklich kämpfen und sterben. Kein Bürger würde weiterhin einem Afghanistaneinsatz zustimmen, wenn man in der Presse und der Tagesschau täglich dafür werben, aber zugleich offenbaren würde, dass der Einsatz insgesamt völkerrechtlich illegal ist und eigentlich nur zum Schutze der Opiumproduktion durchgeführt wird, welche die Grundlage für den von der CIA kontrollierten und betriebenen Drogenhandel bildet. Niemand wäre in den Irakkrieg gezogen, wenn man dem amerikanischen Volk angeboten hätte, darüber als Volk abzustimmen, auch ob man die Twin-Towers mit 3.000 Menschen darin nicht vielleicht in die Luft sprengen sollte, um dies arabischen Terroristen in die Schuhe zu schieben, damit man Afghanistan und den Irak illegal angreifen kann, diesen Krieg dann mit Steuermitteln finanziert, damit die Familie Bush, einige Öl- und Rüstungskonzerne sowie die Saudis daran sehr gut verdienen werden. Niemand hätte gesagt, dass er das Klasse fände und noch Söhne übrig hätte, die er gerne dort hinschicken würde, damit sie mal was erleben und man ihnen dort vielleicht die Arme und Beine abschießen könnte. Niemand! Auch hätte niemand einen wirtschaftlichen Ruin oder den Zusammenbruch der Währung billigend hingenommen, wäre ihm bewusst gewesen, wie zinseszinsbasiertes Geld wirklich funktioniert und dass diese Wirtschaftskrisen oder Kriege allesamt künstlich sind und damit rechtzeitig abwendbar gewesen wären. Wären die Menschen über zinsbasiertes Geld kontra Freigeld aufgeklärt gewesen, hätten sie sich zur Wehr gesetzt.

Und genau das muss nun geschehen. Wir brauchen eine wissende und aufgeklärte Gesellschaft, die man nicht mehr ständig vorführen kann! Wir

brauchen dazu ein Gesellschafts- und Geldsystem, in dem es erst gar nicht mehr möglich ist, dass Eliten die Gelegenheit und Macht erhalten, alles Volk zu missbrauchen und hinters Licht zu führen.

*„Wenn das amerikanische Volk wirklich wüsste, was wir getan haben, dann würde man uns die Straße hinunter jagen und lynchen.“*

PRÄSIDENT GEORGE H. W. BUSH  
ZUR WHITE HOUSE KORRESPONDENTIN SARA MCCLENDON, 1992

Darum brauchen wir endlich eine echte und funktionierende Form einer Demokratie und ein Geld ohne Zins! Wir brauchen die Freiheit, selber handeln zu können, um der Vernunft und der Gerechtigkeit den Sieg über Gier und Wahnsinn zu geben.

Aber was soll sich denn nun genau ändern?

Ich will hier nicht erreichen, dass wir etwas mehr Mitbestimmung einfordern oder mehr Mitspracherecht erhalten, wie es beispielsweise die Menschen in der Schweiz haben! Nein, auch wenn sie dort deutlich mehr Demokratie haben. Für mich ist Demokratie eher absolut. Man hat sie ganz oder man hat sie gar nicht. Ich will keine Almosen oder Nettigkeiten von einer Elite oder Herrschaft, die sich ab und an herablässt, das Volk über das eine oder andere mitbestimmen zu lassen. Was sind wir? Unmündige Kinder? Sind die herrschenden Eliten oder Politiker unsere Eltern und unsere Vormünder? Sie nennen sich Volksvertreter. Aber immer, wenn wir es in einer repräsentativen Demokratie mit solchen „Vertretern“ zu tun haben, vertreten sie nicht das Volk, sondern eine Elite, welche die eigentliche Macht hat. Und da müssen wir ansetzen!

Nein, es geht nicht um Kommunismus, Gott bewahre, aber ich will erreichen, dass die Kontrolle wirklich endlich ganz und gar ausschließlich beim Volk liegt, grundlegend und dauerhaft, ein für alle Mal! Ich will erreichen, dass wir nicht fordern, sondern schaffen, denn fordern hieße, jemand anders hat die Entscheidungsgewalt! Fordern? Von wem? Wir sind das Volk und wir sollten uns nehmen, was uns zusteht und weder darum bitten, noch betteln, noch fordern.

Und doch werden Sie sehen, dass es in dem Modell sehr viel geordneter und effizienter zugehen wird als in den bekannten Systemen.

Ich will erreichen, dass wir handeln und uns unser Recht auf Freiheit zur Selbstbestimmung aneignen! Wir brauchen und schaffen eine echte Demokratie, in der wir selber frei über unser Schicksal entscheiden. Ich will aber auch, dass wir diese Ziele allein auf friedlichem Wege erreichen und ein echtes demokratisches System nicht auf Gewalt bauen, sondern auf Vernunft. Ich will erreichen, dass die Herrschaft einiger weniger über alle anderen vollständig aufhört; dass die Herrschaft von Menschen endet, die nur ihren eigenen Interessen folgen und das Volk vollkommen skrupellos belügen, betrügen und benutzen, um uns zu leiten und zu führen, wie Schafe zur Schlachtbank!

Ein solches System muss so beschaffen sein, dass es ohne komplizierte Mechanismen dafür sorgt, dass es gerecht zugeht, dass es ohne aufwendige Kontrollsysteme ganz automatisch verhindert, dass einige wenige Eliten sich wieder mehr Macht oder Einfluss herausnehmen als es ihnen zusteht. Und das ist machbar und das habe ich mit der neuen Verfassung und dem Basisdemokratiegesetz geschaffen. Darum kann ich es getrost eine vollkommen neue Gesellschaftsordnung nennen.

Es muss aufhören, dass Finanzsystem und Eliten von unserer Hände Arbeit reich werden und wir doch brav ihrem Willen folgen und uns verleiten, ausbeuten, bestehlen und belügen oder in ihren Kriegen töten lassen! Es muss aufhören, dass wir uns durch ihre Anerkennung oder ihr Geld kaufen lassen und uns selber oder unserem Nächsten Schaden zufügen, indem wir ihr perfides Spiel von Spaltung und Desinformation weiter mitspielen und uns zu ihren Lakaien machen, nur weil sie es so wollen! Wir dürfen auch nicht länger bequem sein und uns von Führer-(innen) einreden lassen: „wir schaffen das“, die uns nur darum wissend und absichtlich in unseren eigenen Untergang führen können, weil wir die Hände in den Schoß legen, gar nichts tun und diese Leute allein über uns und unser Schicksal bestimmen lassen. Es geht nicht mehr weiter an, dass Verantwortliche, ohne uns Rechenschaft zu geben, tun und lassen können, was sie wollen, bis es wieder zu spät ist und wir wieder in ihre Kriege ziehen oder unsere Kinder opfern müssen. Es muss endlich aufhören! Wir müssen handeln! Wir müssen unser

Recht auf Demokratie ergreifen! Sie haben lange genug sogar im Namen der Demokratie Länder bombardiert. Wir wollen jetzt Demokratie!

*„Gegen jeden, der es unternimmt, diese [demokratische] Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“*

GRUNDGESETZ DER BRD, ARTIKEL 20, 4.

Es empfiehlt sich, auch die ersten 3 Absätze dieses Artikels des Grundgesetzes zu lesen, um den Sinn in seiner ganzen Tiefe zu erkennen. Da ist von einer vom Volk allein ausgehenden Demokratie die Rede, die nicht etwa abgeschafft wurde, sondern die es so einfach noch nie gab! Nach dem deutschen Philosophen Karl Jaspers sind die Parteien nicht Organe des Volkes, sondern Organe des Staates. Die politischen Parteien haben sich den Staat faktisch angeeignet. Darum können wir nicht zurückfordern, was wir faktisch nie hatten, sondern müssen etwas bauen, was es bisher in diesem Land noch nicht gab: Demokratie!

Viele werden sich längst fragen, wie das überhaupt funktionieren soll, wenn alle mitbestimmen. Geht denn echte Basisdemokratie überhaupt? Können so viele Menschen richtig entscheiden? All das kann man mit Ja beantworten. Es ist lediglich eine Frage des Systems und der Ordnung und auf die Umsetzung gehen wir im Teil II. weiter ein.

*„Die Menge entscheidet in der Regel intelligenter und effizienter als der klügste Einzelne in ihren Reihen. Ihre Problemlösungen greifen besser als die von Experten – vorausgesetzt, jeder Einzelne denkt und handelt unabhängig, die Gruppe ist groß und vielfältig und sie kann darauf vertrauen, dass ihre Meinung wirklich zählt.“*

JAMES SUROWIECKI

US-AMERIKANISCHER JOURNALIST, AUTOR UND WISSENSCHAFTLER  
AUS „DIE WEISHEIT DER VIELEN“

Dass die Masse dumm und gefährlich sei, ist einfach falsch. Wissenschaftliche Analysen beweisen das Gegenteil. Es ist aber ein Fehler, auf die Meinungen heutiger Politiker hereinzufallen, die natürlich behaupten, dass echte und direkte Basisdemokratie nicht funktionieren und damit alles nur in

einem Chaos enden würde, weil sie zum einen keine Ahnung haben und zum anderen sich zu Recht Sorgen um ihre Macht und Stellung machen. Im System der BRD konnte wohl keiner mehr das Gefühl entwickeln, dass seine Teilnahme an den sogenannten „Wahlen“ auch nur irgendetwas bewegen würde. Je unmündiger man ein Volk hält, je mehr es belogen und fehlgeleitet wird und je mehr der Mitsprache man ihm entzieht, desto verantwortungsloser aber auch zorniger wird es werden. Zu Recht. Dass die Menschen in so einem Fall dann in der Tat zu dumm erscheinen, um selber entscheiden zu können, liegt auf der Hand. Es wird in der Tat gefährlich und muss zunehmend mit anderen Mitteln dumm und still gehalten werden. Hier kommen wieder Chemtrails, Mikrowellen der Handysysteme sowie andere Gifte ins Spiel, die man dem Volk buchstäblich ins Essen mischt, damit sie geistig abstumpfen. Aber dass ein Volk von Natur aus zu dumm sei, für sich selber zu entscheiden, das ist vollkommen falsch. Die Arroganz und Boshaftigkeit der Politiker und Eliten schlägt uns frech ins Gesicht. Warum wählen wir Leute, die uns entmündigen wollen?

*„Jeder einzelne Bürger hat natürlich in einer komplexen modernen Gesellschaft nur eine hochbegrenzte politische Kompetenz. Er kann die Entwicklung in der Gesellschaft nicht mehr übersehen. Die Bürger als Gesamtheit können, wenn der öffentliche Debattenraum intakt ist, über eine hohe gesellschaftliche Kompetenz verfügen. Das ist ein Punkt, der in Kognitionsforschung und Verhaltensökonomik oft unter dem Stichwort kollektive Intelligenz studiert wird. Da gibt es viele Studien zu, die zeigen, dass hier hochkomplexe Probleme unter sehr spezifischen Voraussetzungen, Heterogenität und Pluralität, die Qualitäten von Entscheidungen massiv erhöhen. Die sehr spezifischen Voraussetzungen, damit ein politisches Kollektiv als Ganzes eine hohe politische Kompetenz hat, ist, dass in unabhängiger Weise und gleichberechtigter Weise ein großes Spektrum an Argumenten und Perspektiven in den öffentlichen Debattenraum eingebracht wird. Nur unter dieser Voraussetzung kann ein Kollektiv eine sehr viel höhere politische Kompetenz haben, als es jedem einzelnen möglich ist.“*

PROF. DR. RAINER MAUSFELD

PROFESSOR FÜR ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE, WAHRNEHMUNGSPSYCHOLOGIE UND

KOGNITIONSWISSENSCHAFT

GEB. 22. DEZEMBER 1949 IN ISELOHN

VORTRAG 04. JUNI 2018

Es gibt einige Bücher zu dem Thema der Intelligenz der Massen. Es liegt auf der Hand, dass die Antworten auf die Probleme unserer Zeit viel besser durch das Volk beantwortet werden können als von Repräsentanten, weil diese Probleme fast ausschließlich nur künstlich gemacht wurden, mit dem Ziel, das Volk über den Tisch zu ziehen und auszunehmen. Die politischen Dinge sind meist weit weniger kompliziert, als man uns glauben machen will. Und wenn wir auf die offensichtliche Inkompetenz der heutigen Minister der Merkel-Regierung schauen, kann es schlimmer ohnehin nicht werden. Aber lassen wir die Späße ...

Wenn es eine offene Debatte gibt, und das ist in dem hier propagierten Basisdemokratiemodell stets der Fall, dann bilden sich Entscheidungen heraus, die insgesamt die Qualität der Beschlüsse aller Politiker zusammen bei weitem übersteigt – insbesondere dann, wenn diese Politiker ohnehin ihre Entscheidungen nicht zum Wohle des Volkes treffen oder trafen, sondern allein zum Nutzen einer gewissen Elite in der Finanzwelt und Industrie. Auch wenn der eine oder andere „Dummkopf“ möglicherweise in absurder Weise abstimmen mag, so findet die Allgemeinheit immer einen Konsens, der an Vernunft nicht überbietbar sein wird. In jedem Fall aber spiegelt er wieder, was die Mehrheit eines Volkes letztendlich will: und das ist zu respektieren.

Natürlich setzt all das voraus, dass es freien Zugang zu Informationen aller Art geben muss und es ist auch klar, dass der Presse und den Medien hier eine besondere Rolle zukommt, auf die ich später aber noch eingehen werde, denn das Problem mit der Medienbeeinflussung oder Propaganda ist in der Tat ein schwerwiegendes Problem, aber nicht unlösbar. Wir ließen uns leichtgläubig wie die Kinderlein einreden, dass die Möglichkeit der Umsetzung von direkter Demokratie von je her unmöglich und das herrschende System alternativlos sei. Man hatte uns eingeredet, wir können uns nicht selber lenken. Man machte uns glauben, dass zwar nicht unbedingt „wir“ selber in Persona zu dumm seien, denn dem widerspricht interessanterweise fast jeder, aber immer die jeweils anderen. Sie, die anderen, der Mob, sie sind zu dumm dazu und daher kann Mitbestimmung allein der anderen wegen niemals funktionieren. Das haben wir immer gerne geglaubt, war es uns doch anerzogen, mit dem Finger auf die anderen zu zeigen und – hoppla – da haben wir ja die Antwort: die anderen sind schuld, sie sind zu dumm.

Mit anderen Worten: das Volk ist zu dumm und alles würde im Chaos enden! Natürlich haben sie uns das gesagt; denn wenn ich das Volk ausbeuten gedenke und es dabei auch noch glauben machen will, dass all das alternativlos sei, dann muss ich das ja sagen. Das alles wurde schon des Öfteren von diversen Politikern in mehr oder weniger unverblümter Form ausgesprochen. Interessanterweise halten zu viele Menschen, die man dazu befragt, das auch für wahr, wobei sich jeder selber natürlich immer gerne ausnimmt. Die erklärte Dummheit gilt immer nur für die anderen. In diesem Punkt sind wir in der Tat alle reichlich verblödet, weil wir nicht erkennen, dass diese Lüge genauso plump ist wie der Versuch, eine Katze mit einer rappelnden Dose vom Kühlschrank wegzulocken, und doch klappt es immer wieder. Man selber hält sich natürlich dazu befähigt, die richtigen Entscheidungen treffen zu können, aber der Nachbar oder Kollege? Der ist dazu natürlich nicht in der Lage und wenn alle mitbestimmen wollten, würde es doch im totalen Chaos enden.

Das ist die Lüge und ein weit verbreiteter Irrglaube vieler Menschen, aber das entspricht nicht den Ansichten der Wissenschaftler oder Gelehrten, die sich mit solchen Dingen intensiv beschäftigen und daher eben der Meinung sind, dass das Volk durchaus zu sehr guten und vernünftigen Entscheidungen in der Lage sei. Es kommt auf die Organisation und Struktur an, die man dem Ganzen zugrunde legt, und genau diese Struktur wird durch das Basisdemokratiegesetz in äußerst stabiler Form gegeben. Es ist so gestaltet, dass alle Abläufe in sehr geordneter Weise vonstattengehen und für alle Menschen nachvollziehbare öffentliche Ergebnisse liefern. Zudem bietet es die ausreichende und notwendige Freiheit. Denn die Menge entscheidet nach den Ergebnissen und Beispielen aus der Wissenschaft in der Regel immer intelligenter und weit effizienter, als es der klügste Einzelne unter ihnen vermag. Die Problemlösungen vieler greifen oft sogar sehr viel besser als die von Experten.

*„James Chanteau, ein führender amerikanischer Theoretiker in Sachen Fachkompetenz, [...] kommt zu dem Resultat, dass Entscheidungen von Experten bedenklich fehlerhaft sind.“*

JAMES SUROWIECKI

US-AMERIKANISCHER JOURNALIST, AUTOR UND WISSENSCHAFTLER  
AUS „DIE WEISHEIT DER VIELEN“



Vorraussetzung für intelligente Entscheidungen von Gruppen ist, dass der Einzelne unabhängig denken und handeln kann, also Zugang zu Informationen und zum öffentlichen Diskurs hat, und dass die Masse einerseits möglichst groß sein sollte, was bei einem Volk von 82 Mio. Menschen wohl als gegeben zu betrachten ist, und andererseits nicht durch den ewigen Einheitsbrei der Massenmedien in nur einer, und so natürlich in einer dummen Meinung geschult und programmiert wird. Es ist klar, dass selbst der klügste Mensch auf Erden nicht richtig entscheiden kann, wenn er keinen offenen Austausch haben kann und stattdessen mit Desinformationen gefüttert wird, wie wir durch die Mainstreammedien und die Regierung. Ich erinnere hier nur an das weiter oben gemachte Zitat des CIA-Chefs William Casey und dessen massiver Desinformationskampagne gegen das arme Volk der USA und die Menschen der westlichen Welt. Man kann doch die Leute nicht erst doof halten oder machen, um sie dann für doof zu erklären.

Die kollektive Intelligenz mehrerer Menschen macht Gruppen immer klüger als Einzelne, ja auch klüger als Hochbegabte. Die Studienergebnisse hierzu sind verblüffend. Viele denken bei direkter Demokratie leider aber nicht an disziplinierte und geordnete Vorgehensweisen, bei denen Gruppen von Menschen hervorragende Ergebnisse erzielen, sondern haben eher immer einen aufgebrachtsten Lynch-Mob vor Augen, der im Blutausch Dinge zu entscheiden hat. Wir sollten uns endlich befreien von solchen Indoktrinationen und lernen, selber zu denken und uns dem zu öffnen, das für uns alle eine ideale Lösung bietet. Basisdemokratie funktioniert!

Wenn sich die Bürger nicht mehr in Parteien organisieren und damit sich und das Land in Gruppen spalten lassen, sondern in ihren Gemeinden gemeinsam beraten, sich informieren und nach eingehender Diskussion abstimmen, werden sie für sich und als Gesamtheit der Gemeinden eines Landes sehr qualifizierte Entscheidungen treffen. Was aber hingegen immer sicher ist, ist dass man sich in Diktaturen, König- und Kaiserreichen immer nur abhängig macht von nur einer Person oder einer kleinen Gruppe, deren Willen man sich dann fügen muss. Wir hatten genug unfähige Könige in der Geschichte der Menschheit. Schlimmer noch ist es in den repräsentativen Demokratien, wo vollkommen unbekannte Kräfte, ohne jegliche Verantwortung tragen zu müssen, das Volk mit ihrer Politik und den Medien immer wieder in Chaos, Krieg und Krisen führen, durch die jene dann

profitieren. Das ist anders, wenn das Volk selber entscheidet. Dass Basisdemokratie nicht funktionieren würde, sind Erfindungen derer, die allein den Zweck verfolgen, unsere Unmündigkeit zu erhalten. Und wir plappern ihnen das getrost nach und halten uns dabei auch noch für besonders schlau. Wir haben ihnen diese Lügen viel zu lange geglaubt. Warum sollte ich von meinem Nächsten schlechter denken als von mir selber? Denn mein Nachbar denkt möglicherweise genau das Gleiche über mich!

Ich erinnere an Jesu Worte: „Seht auf ihre Früchte, seht auf die von ihnen immer wieder erzeugten Kriege und Krisen und erkennt, dass es alles Lügen sind.“ Nicht die Masse ist dumm und dumpf, sondern sie, die Eliten, sind vielmehr heimtückisch und gefährlich – lebensgefährlich für uns alle!

Wer will sich also lieber weiterhin von anderen beherrschen lassen? Wer will weiterhin, dass andere über ihn und sein Leben und das seiner Kinder entscheiden? Wer will, dass ihm andere sagen, in welchen Krieg er oder sein Sohn ziehen soll? Haben wir die Früchte ihres Wirkens nicht zur Genüge gesehen? Wollen wir ihnen immer noch weiter dienen? Was ist das Ergebnis? Was sind also ihre Früchte? Wenn Sie meinen, echte Demokratie funktioniert nicht, warum enden dann ausgerechnet die Herrschaftsmodelle der Eliten immer in Krieg und Krisen, Elend und in Millionen von Toten, während sie selber dabei reicher und reicher werden?

Was muss sich also ändern? **Wir müssen uns ändern!** Wir sind das System, denn wir sind das Rückgrat ihres Systems und ohne uns funktioniert ihre Welt nicht. Wir müssen daher langsam wach und erwachsen werden und unser Recht auf echte Demokratie ergreifen und diese dann auch verantwortungsvoll ausüben!

Betrachten wir das einmal aus der Nähe: Massenvernichtungswaffen – wer von uns wollte denn diesen Wahnsinn? Wollte das der Farmer in Arizona oder der Fischer an der Lena oder der Bauer aus Westfalen? Wer von uns will denn Staatsschulden, die nie mehr zurückbezahlt werden können? Wer will exponentielles Wachstum von Schulden, das unumkehrbar ist, weil gegen die Schulden keine Volkswirtschaft der Welt anarbeiten kann? Wer wollte eine Wirtschaft, die ins Unendliche wachsen muss, wodurch die Natur schonungslos vernichtet wird, weil sie alle Ressourcen der Welt verbraucht, um die Schulden und Zinsen dieses Wahnsinns bezahlen zu können? Ich

erinnere an den Josephspfennig und frage, wie viel Wald wir denn abholzen müssen, um mehrere Milliarden Erden aus Gold zurückzahlen zu können? Zinseszins ist mathematisch berechneter Volkssuizid und keine Grundlage für menschliches Zusammenleben! Wer wollte die Kriege und die darauf folgende Armut, Enteignung, Überwachung und Terror? Wer wollte den Krieg um Rohstoffe und Geld und vieles mehr? Keiner wollte das und dennoch haben wir diese Probleme – Zufall oder Absicht?

Ist es das, was wir wollen? Wollen wir weiterhin ihrem skrupellosen Wahnsinn Folge leisten? Wir müssen langsam erkennen, dass der Grund für alle Kriege und Krisen allein in uns zu finden ist und dies nur deshalb, weil wir es sind, die wir uns immer und immer wieder andere Leute als Führer aufladen und diesen dann folgen müssen. Und wenn es um Macht geht, erinnere ich auch hier noch einmal daran, dass es immer die skrupellosesten Narzissten und Psychopathen sind, die sich nach oben durchboxen. Sie landen dort oben, weil sie so sind. Und denen folgen wir dann. Man muss sich im Grund fragen, wer eigentlich der geisteskrankere von beiden ist: der Irre selbst oder der, der den Irren über sich zum Führer erhebt und ihm folgt?

*„Die Großen hören auf zu herrschen, wenn die Kleinen aufhören zu kriechen“*

FRIEDRICH VON SCHILLER

DEUTSCHER ARZT, DICHTER, PHILOSOPH UND HISTORIKER (1759 BIS 1805)

Es gibt in der Tat nur zwei Alternativen für uns: entweder werden wir regiert und müssen weiterhin für sie Schulden abarbeiten, mit in jeden ihrer Kriege ziehen und jede ihrer Lügen glauben oder wir bestimmen fortan selber über uns, über unsere Wirtschaft, über unser Geldsystem und darüber, ob wir Kriege führen wollen oder nicht! Haben wir nach all dem Leid der vergangenen Jahre und Jahrzehnte denn noch immer keine Erkenntnis? Haben wir nicht doch langsam die Reife erlangt, uns als Volk zu emanzipieren?

Das Basisdemokratiegesetz und die neue Verfassung zeigen, wie logisch und geordnet echte Demokratie funktioniert und wie sie vom Volk in offenen Diskursen gelebt wird und Frieden und Wohlstand bringt!

Das Basisdemokratiegesetz und die neue Verfassung zeigen auf, dass es statt unvernünftiger Entscheidungen und Chaos sehr viel mehr an Ordnung und

Gerechtigkeit geben wird, als in den Jahrzehnten von Kommunismus/Sozialismus, Kapitalismus und Neoliberalismus in DDR und BRD. Insbesondere die Schein-Demokratien mit ihren Repräsentanten haben mehr Chaos, Leid, Kriege und Elend unter den Völkern verursacht, als dass man die verantwortlichen Politiker und Eliten dafür überhaupt ausreichend bestrafen könnte. Repräsentative Demokratien stehen für Spaltung des Volkes, Widerspruch und Uneinigkeit der Menschen durch Parteiensysteme, für Betrug und Gier und damit für ständigen Streit und Entzweiung. Ich erinnere daran, dass sie nur deshalb allein erfunden wurde und wiederhole daher hier noch einmal das Zitat von Frau Wood:

*Die Idee der „repräsentativen Demokratie“ wurde von den Gründervätern der USA erfunden und diente von Anfang an der Demokratieabwehr und wurde „als ein Mittel verstanden, um das Volk von der Politik fernzuhalten“ und „eine besitzende Oligarchie mit der Unterstützung der Masse der Bevölkerung über Wahlen an der Macht zu halten.“*

ELLEN MEIKSINS WOOD

SOZIALHISTORIKERIN, DEMOKRATIE CONTRA KAPITALISMUS, 2010

AUS EINEM VORTRAG VON PROF. DR. RAINER MAUSEFELD

Eine weitere notwendige Veränderung im Denken und Handeln des Menschen ist das Denken über Wettbewerb und Konkurrenz.

Der Wettbewerb unter den Menschen ist so alt wie die Menschheit selbst. Wir kennen das Konkurrieren aus dem Kampf in der Natur, bei dem sich eine Spezies gegenüber einer anderen durchsetzt und sie verdrängt. Wir kennen es aber auch aus der Schule in Form von Noten und dem Berufsleben und allem voran kennen wir es auch aus dem Sport. Aber bei genauerer Betrachtung finden wir diesen Wettbewerb und das konkurrierende Verhalten eben auch und insbesondere bei den Völkern und Nationen. Und um genau diesen Wettbewerb und das Konkurrieren unter den Nationen geht es mir im Folgenden.

An der Spitze der Nahrungskette betrachten wir den Existenzkampf und den Wettbewerb unter den vielen Lebensformen auf diesem Planeten relativ entspannt und sehen ihn vor allem im Berufsleben oder Sport als für uns unumgänglich, wenngleich auch in sehr humaner Form. Wer verliert, wird nicht

gleich gefressen. Es wurde und wird viel über den darwinschen Kampf der Arten und den Wettbewerb auch in menschlichen Gesellschaften geschrieben und gesprochen. Durch die Aussage des Freundes und Mitstreiters Darwins, Alfred Russel Wallace, die er schriftlich an Darwin richtete, der Begriff „Natural Selection“ sei eigentlich ein metaphorischer Ausdruck für Herbert Spencers „Survival of the Fittest“, bekommt der Bezug auf den Menschen in Kombination mit der Haltung, „Natural Selection“ sei deshalb unangemessen, da sich in der Evolution nicht so sehr eine Selektion begünstigter als vielmehr eine Elimination unvorteilhafter Individuen ereigne, etwas sehr Aggressives. Jedoch wird der Bezug meist nicht hergestellt, im Gegenteil. Er wird eher verdrängt.

Ob also dieser Wettbewerb und das Konkurrenzdenken am Ende für Menschen und deren soziale Systeme gut und förderlich ist oder eher schlecht, darüber wird weiter gestritten und das ist hier auch nicht meine These, wenngleich das Thema auch sehr wichtig ist und darüber weitere Diskussionen zu führen sind. Die einen meinen, dass es ohne Konkurrenz gar keine Entwicklung der Menschheit gäbe, dass sich das Bessere und Neue immer erst im Wettkampf durchsetzen muss und das Schlechtere automatisch zurückbleibt und dass allein auf die Elemente des Wettkampfes die kulturelle, technische und militärische Entwicklung der Menschheit überhaupt erst fußt. Ob das nur eine Ideologie ist, die man uns eingetrichtert hat – wie ich finde – und ob diese etwas taugt, darüber kann man wie gesagt noch viel und lange debattieren. Ich werfe hier nur ein paar Dinge zu Bedenken in den Ring.

Nun, es mag letztlich sein wie es will, aber wenn ich betrachte, dass der Wettkampf insbesondere an Schulen oder im Sport zwangsläufig auch immer jede Menge Verlierer produziert, finde ich, dass dieses Kostrukt als ein wesentliches Element der Grundlage menschlichen Zusammenlebens deshalb für eine moderne und intelligente Gesellschaft vielleicht doch zu überdenken wäre. Aber Wettbewerb und Konkurrenz an Schulen, im Sport oder Beruf sind auch nicht das Schlimmste, denn die Medaille hat eine viel bedrohlichere Seite als frustrierte Sportverlierer, wirtschaftlich abgehängte Familien oder Schüler, die sich oder andere aufgeben oder lassen.

Auch in der Wirtschaft ist Konkurrenz oder Wettkampf nicht immer zum Vorteil einer allgemeinen Entwicklung. Gerade die besten Ideen genialer

Erfinder setzen sich sehr oft eben nicht durch. So haben sich z.B. die vielen genialen Erfindungen von Nikola Tesla durch den Konkurrenzkampf und den Wettbewerb mit Westinghouse, Edison und J.P. Morgan am Ende nicht durchgesetzt. Durchgesetzt hat sich das Recht des Stärkeren oder anders ausgedrückt: die individuellen Interessen des Geldes, der Finanz- und anderer Industrien. Sie setzen sich gegen vieles durch, was für die Menschen aber sehr gut und sinnvoll gewesen wäre und von denen wir vielleicht niemals etwas erfahren werden. Vor allem im Bereich der Heilung und der Energie gehen extrem viele gute Erfindungen und andere Dinge verloren, weil sie kein Geld bringen, nur Segen für Menschen. Für den, für den nur Geld zählt, ist hier der Wettkampf bereits gewonnen, alle anderen – also der Rest der Menschheit – zählen zu den Verlierern. Genau so wie das Christentum (wir reden von echtem Christentum und nicht von irgendeiner kirchlichen Doktrin) mit Jesu Lehre von der Liebe zum Nächsten und seiner Ablehnung von Gewalt immer wieder in starke Minderheit und ins Abseits gerät, so werden auch viele andere gute Menschen, die weniger skrupellos sind als ihre Konkurrenten, ins Aus manövriert, über-tölpelt, bedrängt oder bedroht oder schlichtweg getötet. Wir kennen das von Jesus, Gandhi und vielen anderen Menschen mehr. Die großen bösen Haie fressen die Guten.

Aber wie ich schon sagte, will ich an dieser Stelle weder auf die christliche Lehre und ihren tieferen Sinn eingehen, noch soziologische und philosophische Diskussion führen, sondern auf einen ganz anderen Aspekt hinweisen. Dazu hole ich etwas weiter aus. Es geht um das Überleben der Menschheit als Ganzes, das aufgrund des Wettbewerbs und des gegenseitigen Konkurrierens als innerste und natürlich angeborene Verhaltensweise des Menschen durch den Menschen selber überhaupt nicht gesichert ist. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Der Wettbewerb mag in der Natur seinen Sinn haben und eine wichtige Rolle bei der Weitergabe gesunder Gene einnehmen. Gesunde und leistungsstarke Tiere setzen sich durch. Jeder einzelne Mensch unterliegt diesem Konkurrenzkampf zu jeder Sekunde seines Lebens, bei dem Viren und Mikroorganismen den Körper eines jeden permanent angreifen. Das Immunsystem geht dagegen vor und der stärkere gewinnt – mal ist das der Mensch und bei Ebola oder anderen auch mal nicht. Der dicke Fisch frisst

den kleinen und nur die gesündesten und stärksten Hirsche dürfen sich vermehren. Wir alle wissen das und haben den Darwinismus – ganz gleich, wie man dazu steht – quasi schon zwangsläufig mit der Muttermilch aufgesogen. Klettern wir die Entwicklungsstufe nun höher.

Schon bei den Affen, insbesondere den Schimpansen, gibt es nicht nur ausgeprägte Sozialverhaltensweisen und es ist auch nicht neu für uns, dass sie auch Fleisch essen, nein, sie ziehen sogar in den Krieg. Sie haben ihre Territorien und diese verteidigen sie vehement gegen andere Gruppen. Bemerkenswert ist, dass dabei vor allem nur die männlichen Tiere eines Clans in den Krieg gegen eine andere Affenhorde ziehen. Sie machen dabei genau das Gleiche, das wir als Menschen z.B. als Griechen auch gemacht haben, nur dass es bei den Affen in der Regel keine Toten gibt und dass die Griechen nicht Stöcke oder Steine verwenden oder lautes Geschrei, sondern effizientere Waffen wie Speere oder Schwerter. Zudem sind die Sippen deutlich angewachsen. Während die Affen noch zu fünf oder zu acht auszogen, waren es in der Antike nicht selten Heere von zigtausenden Menschen. Die Gründe für die Kriege sind aber um einen erweitert worden. Während die Affen lediglich um Territorien und damit indirekt um Nahrung kämpften, kämpft der Mensch zudem um Ideologien einiger weniger Anführer. Der Kampf um Beute oder Geld ist gleichzusetzen mit dem um Nahrungsmittel und vermutlich haben schon die ersten Dörfer in der Steinzeit aus ähnlichen Gründen in Zeiten von Not Kriege gegen andere Dörfer geführt, weil es schlichtweg ums eigene Überleben ging. Viele Naturvölker führten zahllose Kriege, auch die Indianer. Vielleicht diente dies dem Erhalt des natürlichen Gleichgewichtes gegenüber der Natur.

Aber bei den heutigen Kriegen um Ideologien geht es um viel mehr; es geht um Macht. Das an sich ist auch nichts Neues, aber neu ist vielleicht für den einen oder anderen der Gedanke, dass wir damit als Menschen nach wie vor nach Naturprinzipien handeln, ganz so wie die Indianer, die Affen oder Mikroben. Aber als die intelligente und dominante Spezies auf dem Planeten setzen wir noch einen drauf: Wir handeln nicht nur nach den Naturprinzipien, sondern lassen uns durch Ideologien zu Auseinandersetzungen hinreißen, die genauso natürlich aber auch primitiv sind wie der Wettkampf von Dinosauriern um ein Stück Aas. Kampf bleibt Kampf!

Der Wettkampf hat heute nur eine Dimension angenommen, bei der einige Eliten die breite Masse dazu benutzen, für ihren eigenen Wettkampf und ihr Konkurrenzdenken gegenüber anderen Eliten in den Krieg zu ziehen, wobei auch für die Eliten der anderen Seite wieder das Volk marschieren und kämpfen muss. Dabei sollte man doch meinen, dass wir bei dem heutigen Bildungsstand und den technischen Möglichkeiten alle gemeinsam in Frieden leben könnten. Aber das tun wir nicht. Wir lassen uns lenken und leiten, insbesondere von Leuten, die eine neue Weltordnung einführen wollen, bei der wir von Anfang an die Rolle der Verlierer und Diener einnehmen sollen.

Wir betrachten uns selber immer gerne als eine Menschheit, ja gar als Menschheitsfamilie, die sich durch den Wettbewerb untereinander immer weiter entwickelt und immer besser wird. Aber so sehr wir auch eine Menschheitsfamilie sind, so handeln wir nicht danach. Wir sind eher eine Familie, deren Entwicklung durch diese selbsternannten Eliten blockiert wird. Wir könnten uns viel schneller und viel weiter entwickeln, wenn wir uns weniger bekriegen und anstatt Wettbewerb und Konkurrenz ein Miteinander in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und im Sozialen fördern würden. Aber das passiert nicht, weil, wie gesagt, gewisse Leute, die uns dominieren wollen, daran nicht genug verdienen. So wie man der katholischen Kirche zu Recht vorwirft, dass sie im Mittelalter die Menschheitsentwicklung aufgehalten hat, indem sie alles verboten hatte, was der Ideologie nicht zuträglich war, so blockieren nun eine elitäre Hochfinanz und die Industriekonzerne aus Profitgier die weitere Entwicklung. Die Motive beider unterscheiden sich am Ende aber gar nicht. Es geht um Geld, Dominanz und das Herrschen. Und dazu darf die Menschheit weder frei noch entwickelt sein, denn eine freie entwickelte intelligente Menschheit braucht deren Systeme nicht.

Dabei ist diese Weltordnung nichts anderes als das Resultat der Einsicht dieser Leute, dass es mit der Menschheit und ihrer schlichten Masse so nicht weitergehen kann und die Entwicklung, die sie selber bisher verursacht haben, so nicht nur zum Ausverkauf und Ruin des Planeten führen wird, sondern auch zu ihrem eigenen Untergang. Um ihre Kontrolle und Dominanz über uns Menschen weiterhin ausführen zu können, müssen sie handeln. Wenn sie uns dazu bekommen, sie als EINE-WELT-REGIERUNG zu ak-



zeptieren, dann haben wir sie nicht nur zu unseren „Oberschimpansen“ gemacht und bekämpfen in deren Interesse nicht nur andere Gruppen, die uns selber fremd sind und die uns gar nichts getan haben, wir bekommen dann auch nicht mehr mit, was sie mit den in ihren Augen „überflüssigen“ Menschen machen wollen und was mit denen passieren soll, die nicht ins Konzept passen. Den vermeintlichen und selbsternannten Eliten gehört dann die absolute Gewalt über die Systeme und die Menschen und damit auch über die Medien und somit werden wir nicht mehr mitbekommen, wie sie ihren selbst veröffentlichten Idealen folgend die Menschheit auf welche Weise auch immer dezimieren. Die Aussagen über die Georgia Guidestones hatten wir in diesem Zusammenhang schon angesprochen.

In diesem Wettkampf sind wir die Dummen; wir sind die Unterlegenen; wir sind die Verlierer und sie herrschen über uns. Und ist das nicht nur konsequent gedacht, wenn sie uns ausrotten wollen, weil wir einfach zu viele sind, wo wir doch selber so lange den Darwinismus angebetet haben? Der Stärkere setzt sich durch – der andere beißt ins Gras? Für den, der ins Gras beißen soll, ist das dann weniger tröstlich. Ist dieser Lehre nach nicht sogar Hitler dann „naturkonform“ verfahren, wenn er alles „unwerte Leben“ vernichten wollte und andere Völker als „Untermenschen“ bezeichnet hat? Das finden Sie unmoralisch? Ja natürlich ist es das, aber es ist gelebter Darwinismus, nichts anderes. Und genau das findet gerade statt – nur dass wir selbst diesmal diejenigen sind, die es trifft.

Es kommt aber noch besser: Im Moment sind es die Russen, die vom Stamm der Amerikaner in die Enge getrieben werden. Die meisten anderen Affenbanden auf dem globalisierten Planeten sind schon weitgehend unter ihrer Kontrolle. Aber wenn diese „Affenhorden“ in Ost und West wieder aufeinander losgehen sollten, dann werfen sie nicht mit Stöckchen, sondern mit Atomwaffen! Wir haben eine globalisierte Welt und weitere kriegerische Konflikte finden eben nicht mehr mit Keulen statt, sondern mit Waffen, die keine Seite und der ganze Planet nicht überleben kann und wird, wenn wir sie einsetzen. Spüren Sie den Wahnsinn?

Und ich denke, jetzt sollte es auch beim letzten Leser Klick machen. Wenn wir den von vielen so bejubelten Wettbewerb, den wir aus der Natur kennen und den wir dort durchaus für sinnvoll und berechtigt erachten, weiterhin

auf global agierende atomare Supermächte ausdehnen und unser Verhalten nicht ändern, dann haben wir keinerlei Zukunft. Dabei haben wir in Jesus schon seit zweitausend Jahren ein Vorbild, dass die Friedensliebe propagiert. „Auge um Auge“ zitieren viele US-Präsidenten das Alte Testament der Bibel und ernten dafür auch noch Applaus; aber das galt für das archaische Israel und zu Zeiten, als man noch Bronzeschwerter führte. Jesus zitierte auch das und machte daraus: „Wer dir auf die linke Wange schlägt, dem halte auch die rechte hin“. Die Amerikaner sollten wirklich mal ihre Bibel genauer lesen, damit sie nicht wie die Kreuzritter im Sand irgendeiner Wüste enden.

Wir müssen uns ändern, wir müssen unser Denken und Handeln grundlegend ändern und das Tier in uns hinter uns lassen und endlich Menschen werden. Homo Sapiens zu sein reicht einfach nicht aus. Wenn wir mehr sein wollen als eine etwas intelligentere Affenart, dann müssen wir echte Menschen werden und Menschen sollten keine Menschen mehr töten oder ausgrenzen oder verhungern lassen oder sonst wie ignorieren.

Ich weiß, dass es nach einem unerreichbaren Ideal klingt, aber wenn wir nicht lernen miteinander auszukommen in Frieden und Gerechtigkeit, dann werden wir uns selber nicht überleben! Dann sind wir nichts weiter als eine nackte Affenart, die ein bisschen schlauer war als die anderen Affen und sich dadurch am Ende bloß selber mit atomaren oder anderen Waffen weggepustet hat.

Nun sagen Sie vielleicht, dass es so weit ja so schnell nun auch nicht kommen wird, und vielleicht haben Sie damit sogar Recht. Aber über die Alternative haben wir ja schon gesprochen. Das ist eine Weltregierung, der wir dann auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sein werden und die über uns als Dominanz herrscht. Das ist in Arbeit und das kommt auf uns zu! Aber wir sind dann die Verlierer in diesem Wettkampf und ob oder wie sehr es uns dann noch gut gehen wird, wird reiner Zufall sein oder besser gesagt, obliegt es allein dem Wohlwollen oder Denken dieser Eliten über Sie und mich und unsere Zukunft. Wir selber haben da kein Mitspracherecht mehr. Sie, die Eliten und ihre Regierungen, entscheiden dann allein über das Maß an Bildung und Kultur, an technischem und intellektuellem Fortschritt, das sie uns zubilligen wollen. Sie entscheiden, welches Volk nicht mehr gebraucht wird und wer gesund bleiben darf oder an wem über Krankheiten weiterhin

verdient werden kann. Sie sind die Faschisten – wir dann ihre Sklaven. Denken Sie doch einmal nach: der Wettkampf an der Spitze der Nahrungspyramide ist doch noch lange nicht damit zu Ende, dass wir uns nicht mehr vor Löwen oder Hyänen fürchten müssen, nein, er geht weiter in den eigenen Reihen unter den Menschen und das nicht nur an der Schule oder im Job, er findet statt zwischen den Eliten und dem Volk – und das Volk verliert.

*„Es herrscht Klassenkrieg, richtig, aber es ist meine Klasse, die Klasse der Reichen, die Krieg führt, und wir gewinnen“*

WARREN BUFFETT

US-AMERIKANISCHER MILLIARDÄR UND GROSSINVESTOR

Im Moment sieht es sehr danach aus, dass wir als Volk diesen Krieg in der Tat verlieren werden. Ich nehme mal an, dass Sie auch dazu gehören. Und wir sehen das nicht nur nicht, wir lassen uns auch noch gegeneinander ausspielen und aufhetzen. Wie die Äffchen! Was uns fehlt ist Einheit, denn mit ihr wäre alles möglich, das spürt jeder von uns tief in sich drin. Einheit im Volk – allein der Gedanke an echte Einigkeit lässt ein Licht in uns aufleuchten und dann erlischt es gleich wieder, weil wir daran denken müssen, wie anders der Andere ja ist oder denkt und dass wir ihn dafür bekämpfen sollen. Und damit wir genau so denken und das tun, deswegen wird ja dafür gesorgt, dass sich Volk mit Volk und bis in die Familien hinein die Menschen politisch und in jeder anderen Form entzweien. Wir sollen gespalten werden, weil das Teil des Wettkampfes ist, der gerade stattfindet. Wenn Sie es verhindern können, dann lassen Sie doch auch nicht ihrem Gegner Mittel an der Hand, durch die er sie besiegen kann, oder? Aber wir bummeln und schlafen, weil wir nicht wissen, nicht erkennen, dass wir in diesem Kampf um die Existenz stehen. Wir stecken seit der Schulzeit so sehr in diesem System drin, dass wir den Darwinismus immer nur auf Dinosaurier oder Hirsche beziehen, nicht aber auf den Kampf, der um uns herrscht und der vor allem gegen uns als Menschheit geführt wird. Das System hat sich lange schon verselbständigt.

Wenn Sie nach all dem, was ich hier niederschrieb, noch immer meinen, dass „unsere“ Politiker wirklich in unserem Interesse handeln, dann muss ich Ihnen sagen, wir sind schon lange keine Affenhorde mehr oder eine Dorfgemeinschaft wie bei Asterix und Obelix, wo man seine Ansichten äu-

ßern und beim Missfallen des Handelns des „Chefs“ ihm einen Fisch ins Gesicht hauen kann.

Und aus all dieser Erkenntnis erwuchs für mich die Klarheit darüber, dass an einer echten Demokratie, einer basisorientierten Demokratie in der Form, wie ich sie hier und in der neuen Verfassung und dem Basisdemokratiegesetz formuliert habe, kein Weg vorbeiführt. Entweder werden wir diese Eliten und ihre Herrschaft los und werden frei oder wir geben diesen Wettkampf auf und lassen uns weiter gehen wie Rinder, die ihre Brandzeichen empfangen und ziehen in ihre Kriege, wie die Affen im Wald.

Also, wenn Sie auf Darwinismus stehen oder auf Wettbewerb und Konkurrenzkämpfe, dann ziehen Sie sich warm an, denn dieser läuft gerade und es geht um mehr als eine berufliche oder sportliche Karriere, es geht um unsere Zukunft und die unserer Kinder. Darum ist es in unserem eigenen Interesse, diesen Kampf aufzunehmen und zu gewinnen, damit wir ihn im Namen des Friedens und einer gemeinsamen Zukunft abschaffen können, den Konkurrenzkampf und den Wettbewerb der Nationen und Völker untereinander.

Ich schreibe also dies, um eine höhere Erkenntnis des Lesers zu erwirken, um die Notwendigkeit des Heraufsetzens des Blickes auf eine höhere Erkenntnisebene zu vermitteln. Es ist eine Aufforderung, das eigene Denken und unsere Wesensart selbstkritisch zu hinterfragen um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass wir ab einem bestimmten Punkt mit Konkurrenzdenken und Wettbewerb nichts mehr erreichen, sondern nur noch zerstören können. Denn dass Krieg nicht schön ist, dass Ausbeutung des Planeten und die fortschreitende Umweltzerstörung auf uns zurückfällt, ist weder etwas Neues noch bewirkt es allein ein Umdenken. Erst ein erweiterter Blick auf unser Handeln und dessen Hintergründe, ein Blick auf unsere Art und die Erkenntnis, wie wenig entwickelt wir in Bezug auf das Menschsein im Grunde tatsächlich noch sind und wie gefährdet wir durch unsere eigenen animalischen Triebfedern sind bzw. uns selber machen, könnte den einzelnen und uns alle als Gemeinschaft und gemeinschaftliche Bewohner dieses Planeten zu einer Erkenntnis und Umkehr und Rettung führen. Möge Gott geben, dass wir dazu in der Lage und intelligent genug, vor allem aber demütig genug sind.

---

## TEIL 2

# Systemkorrektur: Eine neue Gesellschaftsordnung

Neustart oder alternative Neuordnung des Systems durch echte Demokratie und Freigeld auf Grundlage einer gerechteren Verfassung

### Die Säulen und das Fundament echter Demokratie

Echte Mitbestimmung und Freies Geld vereiteln jeden Krieg  
und jede Krise

Lassen wir nun die repräsentativen Systeme endgültig hinter uns und wenden uns nunmehr echter Demokratie zu.

Es gibt drei Säulen, auf denen eine echte Demokratie steht. Ohne eine dieser drei Säulen kann und wird es keine Demokratie geben. Da in den repräsentativen Demokratien auf unserem Globus keine dieser drei Säulen vorkommt, ist es auch wenig verwunderlich, dass es keine echten Demokratien sind.

Die drei Säulen sind:

1. Basisdemokratiegesetz
2. Währung bzw. Geld ohne Zins und Zinseszins (Freigeld / Fließendes Geld) in Staatshand
3. Verfassung, die beides fest verankert und die Rechte der Bürger sichert

Die Medien könnten hier eigentlich auch eine vierte Säule bilden. Dieser Platz wäre ihnen gewiss und durch den sehr wichtigen Einfluss der Medien auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, wäre dies auch gerechtfertigt.

Da sie aber aufgrund ihres Status der freien und unabhängigen Berichterstattung nicht wirklich sinnvoll in Regeln eingebunden werden können und sich gerade aufgrund ihrer Freiheit, die oft auch in Narrenfreiheit übergeht, gerne „kaufen“ lassen und dann durch andere Kräfte bestimmt und zensiert werden, die sich ihre Freiheit wie eine Tarnkappe zunutze machen, um dem Staat und seinen Bürgern Hörner aufzusetzen, und sich so manipulieren lassen, wie es die „Besitzer“ der Medien gerne wollen, können sie hier keine vierte Säule der Demokratie sein und werden innerhalb der Volks-Verfassung in ganz neue Regeln eingebunden, die diese Art der Manipulation weitgehend unterbinden, ohne die Medien in ihrer Freiheit einzuschränken. Wie das funktioniert, darauf gehen wir im Kapitel „Presse“ näher ein. Hier sei nur gesagt, dass die Medien im Grunde zu wankelmütig und naturgemäß zu anfällig sind für Manipulation, was sie somit viel zu instabil macht, als dass sie den Status eines Grundpfeilers der Demokratie einnehmen sollten, auch wenn sie für diese von Wichtigkeit sind. Weit wichtiger für die Demokratie ist jedoch die Hinderung von Manipulation und Irreführung durch Medien.

Da das zinslose Geld für die Demokratie so enorm und grundlegend wichtig ist, wurde es ebenfalls Bestandteil der neuen Bürger-Verfassung.

Auch wenn es für viele Menschen nicht auf Anhieb einleuchtend klingt: die mittlere Säule, die Währung ohne Zins und Zinseszins in Händen des Staates, ist die wohl wichtigste Säule der Demokratie. Denn wenn diese fehlt, gibt es kein Halten mehr und der Diktatur sind Tür und Tor geöffnet, trotz neuer Verfassung und Basisdemokratie. Wer das Geld versteht, der weiß, warum das Geldsystem immer die Hauptsäule des ganzen Systems ist.

Warum ist das so? Um diese Frage beantworten zu können, zitiere ich hier zunächst nochmals Personen, die diese Frage gewiss nur zu gut erklären konnten: Denken wir an die Worte Henry Fords: *„Es ist gut, dass die Menschen das Geldsystem nicht verstehen, sonst hätten wir eine Revolution noch vor morgen früh“*, und an die von Amschel Meyer Rothschild: *„Gebt mir die Kontrolle über die Währung einer Nation, und es ist mir gleichgültig, wer die Gesetze macht!“*

Wenn die Menschen wüssten und verstünden, was zinsbasiertes Geld ist und was es für eine Gesellschaft und ihre Wirtschaft bedeutet, welchen enormen

Schaden es am Ende auch für Kultur und Soziales bewirkt, dann würden sie es nicht wollen! Sie würden es sofort ablehnen und einem zinslosen Geld, z.B. dem Fließenden Geld, zustimmen. Und das aus gutem Grund. Ich will hier aber noch nicht zu weit ausholen oder mich in Details über Geldsysteme verlieren. Es gibt ganze Bücher darüber, auf die ich hier verweisen möchte. Zudem hatten wir im ersten Teil gesehen, wie schädlich sich eine zinsbasierte Währung und das ganze Schuldgeldsystem auf die Wirtschaft und damit auf die Gesellschaft eines Landes auswirken.

Was das zinsfreie Freigeld betrifft, so gehe ich im Kapitel „Zinsfreies Geld“ genauer darauf ein, denn es ist sehr wichtig, seine Wirkungsweise zu verstehen. Nur dann kann man die Forderung nach dem Modell des Fließenden Geldes auch nachvollziehen und erkennen, warum es so elementar wichtig ist, der repräsentativen Demokratie die Basis durch das zinsbasierte Geld zu entziehen sowie umgekehrt dem zinsbasierten Geld die Plattform der repräsentativen (falschen) Demokratie zu nehmen, und diese beiden durch zinsfreies Geld und eine echte Basisdemokratie zu ersetzen.

Im Folgenden werde ich auf das Modell der Basisdemokratie eingehen und dann die wesentlichen Charakterzüge der neuen Verfassung für Deutschland und sein Volk erläutern.

Wer es gründlich liest, wird bald erkennen, dass es der einzige Weg ist, um eine glückliche und friedliche Zukunft in Wohlstand für uns und unsere Kinder und Kindeskinde zu erlangen.

So wahr uns Gott dabei helfe.

# Basisdemokratie

Ein Volk, das selber entscheiden kann, wählt keinen Krieg

## **Vorwort und Apell**

Das sollte Sie interessieren! Niemand liest gerne Gesetzestexte oder Verfassungen. Aber wenn man bedenkt, dass gerade die Verfassung und die Staatsform essentiell sind, sowohl für unser aller Zusammenleben untereinander als auch im Verbund mit anderen Staaten, dann sollten uns das Basisdemokratiegesetz und die folgende Verfassung sogar sehr interessieren, denn es geht um nichts Geringeres als um unseren Frieden, um unsere und unserer Kinder Zukunft, Glück, Wohlstand, Gesundheit und vieles, vieles mehr. Das sollte uns alle sehr interessieren!

Bevor ich beginne, das Modell in seinen Wesensmerkmalen näher zu erklären, möchte ich hier noch einmal um Nachsicht bitten, wenn nicht alle Fragen oder Kritiken zu bestimmten Punkten, die dem einem oder anderen einfallen mögen, berücksichtigt werden können. Dieses Buch soll vor allem die Notwendigkeit von Basisdemokratie und einer neuen Bürger-Verfassung durch die Beschreibung der wichtigsten Wesensmerkmale der beiden zum Ausdruck bringen. Darum haben wir im Teil 1 den „Ist-Zustand“ und die Vergangenheit beleuchtet, während wir hier nun auf die Lösungen der durch das Zinsgeld und die Repräsentative Demokratie ausgelösten Probleme eingehen werden, die im Grunde erstaunlich einfach sind.

Wem aufgrund der vorangegangenen negativen Beispiele der Historie die Notwendigkeit einer drastischen und vor allem grundlegenden Änderung in unserem politischen System einleuchtet, der wird gewiss alle Antworten auf seine Fragen beim weiteren Lesen finden. Für mehr Details empfehle ich jedoch dann das direkte Studium der Entwürfe des Basisdemokratiegesetzes und der neuen Bürger-Verfassung für Deutschland.

Wem aber dennoch Fragen offen bleiben oder wem in den Entwürfen noch wichtige Elemente für ein gutes Gelingen fehlen sollten, der sollte diese selber schriftlich fixieren und dringlichst kommunizieren. Es ist wichtig, dass bei der künftigen Durchsetzung und Implementierung einer Basisdemokratie und einer neuen Verfassung alle Fragen und Anregungen dringend dis-



kutiert und berücksichtigt werden. Die Entwürfe sollten ohnehin in aller Öffentlichkeit diskutiert und bekannt gemacht werden, damit weitere, von mir möglicherweise übersehene Aspekte und Antworten Eingang in den Entwurf erfahren, um ihn zu verbessern. Denn das Ziel ist das gute Gelingen.

Ferner bitte ich beim Lesen immer zu bedenken, dass es um die Einführung echter Demokratie geht. Das bedeutet, dass wenn dem Einen oder Anderen etwas an den Entwürfen nicht gefallen sollte, was gewiss immer der Fall sein wird, dies überhaupt kein Problem darstellt, da bestimmte Elemente nach einer Einführung jederzeit auf demokratischem Wege durch das Volk selbst wieder geändert werden können und bei Bedarf auch sollten. Also nicht echauffieren, sondern debattieren. Es ist nichts für die Ewigkeit in Stein gehauen, das genau bedeutet ja Basisdemokratie. Und solange diese nicht selbst abgeschafft oder erst gar nicht eingeführt wird, kann alles verändert werden, buchstäblich ALLES!

In diesem Zusammenhang bitte ich hier zudem auch darum, insbesondere dem Grundsatz zu folgen, dass jede Kritik nur dann nützlich und erwünscht ist, wenn sie konstruktiv ist und dem Ziel nachstrebt, das ganze Modell zu verbessern und in konkrete Umsetzung zu bringen. Nörgler oder Gegner sind kontraproduktiv und daher unerwünscht. Wer so denkt, der sollte in Bezug auf diese Thematik sowie ihre Bedeutung und Tragweite für die ganze Menschheit dringend seine Motivation hinterfragen.

Denn diese Modelle von Demokratie und Bürger-Verfassung dienen nicht nur der Zukunft des Deutschen Volkes, sondern allen Menschen unseres Landes! – und vielleicht eines Tages auch der ganz Europas oder sogar allen Menschen auf dem Globus! Die Modelle mögen fehlerhaft oder unvollkommen sein, aber sie wurden geschaffen, um weitere Kriege und Krisen zu verhindern. Sie sollen ein besseres Leben und Miteinander der Menschen in Frieden, Freiheit und Wohlstand garantieren und die Natur unseres Planeten bewahren und schützen, zu unserem Wohle und dem der Pflanzen und Tiere als unsere Mitgeschöpfe Gottes, für die wir Verantwortung tragen.

Jedes Engagement soll diesem Ziel dienen und keineswegs dazu genutzt werden, um persönliche Eitelkeiten zu bedienen! Ruhmsucht und deren Folgen hatten wir in der Vergangenheit bereits genug.

Darum rufe ich hier jeden Menschen dazu auf, sich genau mit der Basisdemokratie, dem Freigeld und der neuen Verfassung für Deutschland zu befassen; sie zu durchdenken und zu verbessern, sie aber vor allem voranzutreiben und an ihrer Einsetzung als endgültiges und dauerhaftes System für unser Volk mitzuwirken, als Grundlage für ein wahrlich freies Leben und ehrliches Miteinander.

### **Die staatliche Struktur**

Um sich dem folgenden Konzept besser annähern zu können, empfehle ich hier, sich jetzt einmal kurz von allen Zwängen anezogener preußischer Unterwürfigkeit und gewohnter Vormundschaft seitens der BRD für einen Moment zu befreien und sich ein Land und Volk und sich selber als jemanden vorzustellen, der in germanischer Tradition wirklich frei und unabhängig über seine Zukunft und die Belange seines Lebens selbst entscheiden kann ...

Ein wesentliches Element des Basisdemokratiegesetzes entstammt dem Wort Demokratie selbst. Der Begriff setzt sich zusammen aus den griechischen Worten „Demos“ = das Dorf / die Gemeinschaft und „Kratie“ = Herrschaft.

Damit wird klar: Demokratie bedeutet eigentlich „Herrschaft der Dörfer“ und nicht des „Volkes“, wenngleich es in dem Entwurf am Ende auf dasselbe hinausläuft und natürlich auch so sein soll. Jedoch stellt sich bei dem Thema direkter Demokratie immer auch die Frage, wie das organisatorisch umgesetzt werden soll. Heute wählen wir Parteien, was zwar mit dem Grundgesetz der BRD nicht ganz im Einklang steht, aber wir wählen Parteien. Aus denen kommen dann Kanzler und sonstige Positionen. Die Parteien spalten das Volk und mal hängt man dieser oder jeder an.

Andererseits gehört aber jeder von uns irgendeiner Gemeinde an, in der er wohnt. Manche leben schon seit Generationen in ein und derselben Gemeinde. Der grundlegende Gedanke ist nun, dass wir in der Basisdemokratie nicht mehr innerhalb oder über Parteien wählen, sondern nur noch innerhalb und durch die eigene Gemeinde. Eine Organisation der demokratischen Struktur gerade über und durch die dörfliche Ebene, also über die Gemeinde, ist als Basis für echte Demokratie mit einer ganzen Reihe von sehr guten Vorteilen verbunden!

Stellen sie sich also ein Land vor, in dem es keine Parteien gibt. An deren Stelle tritt die eigene Gemeinde, weil sie aus Menschen besteht, die in Beziehungen zueinander leben. Die Gemeinde hat einen räumlichen Bezug zum Land, auf dem sie sich. So wie die Familie die kleinste Zelle der Gesellschaft ist, so ist das Dorf oder die Gemeinde die kleinste Zelle der staatlich organisierten Struktur. Dies setzt voraus, dass die Gemeinden im ganzen Lande ihre einstige gebietsbezogene Souveränität wiedererlangen. Diese wurde ihnen in der BRD nach und nach genommen. Die Gemeinden wurden „eingemeindet“ und wurden so ihres Zusammenhaltes als Dorf und ihrer Selbstverwaltung beraubt, um die Gemeinden als Ganzes sowie auch die Menschen darin, besser verwalten, kontrollieren, bevormunden und vermarkten zu können.

Grundlage des Basisdemokratiegesetzes ist also, dass die Gemeinden ihre volle Souveränität und Selbstverwaltung zurückerhalten und die Eingemeindung in große, anonyme Gemeindekomplexe rückgängig gemacht wird. Die einzelne Gemeinde ist geografisch auf das ihr zugehörige Gebiet begrenzt und definiert; auf das Land, welches zur Gemeinde gehört. Diese Gebietsgrenzen der Gemeinden sind schon seit der Kaiserzeit definiert. Es gibt nach wie vor genaue Register und Karten dazu. Was die Kosten betrifft, die möglicherweise durch die Aufteilung von Behörden zurück auf mehrere Gemeinden entstehen können, kommen wir noch zu sprechen.

Die Gemeinde, und ist sie noch so klein, erhält ihre politische Kraft als souveräne Gemeinde zurück und entscheidet wieder selbst über sämtliche ihrer eigenen Belange und dies mit größtmöglicher Unabhängigkeit von Land und Staat. Größtmögliche Unabhängigkeit bedeutet, dass sie natürlich an den Rahmen bestehender Gesetze gebunden ist, die durch alle Gemeinden eines Landes oder des Staates gemeinsam verfasst wurden. Wie diese Gesetze dann genau entstehen, dazu kommen wir auch noch, denn das zu regeln ist die Aufgabe des Basisdemokratiegesetzes und der Verfassung.

Die Gemeinden in Summe bilden einzelne Länder und die Länder zusammen einen Bund, aus dem sich der föderalistisch ausgerichtete Staat zusammensetzt. Und auch die Länder entscheiden über sämtliche ihrer eigenen Belange vollkommen unabhängig und souverän, aber doch ebenfalls im Rahmen der bestehenden Gesetze des Staates. Dabei müssen und sollten

die Länder nicht mehr den alten, durch die Alliierten künstlich zusammengefassten Verwaltungseinheiten (Bundesländern) der BRD entsprechen, sondern sie werden sich komplett neu gliedern können. Auch hier bitte ich den Leser, sich frei zu machen von gewohnten Verfahren, denn auch das geschieht ganz demokratisch in den Gemeinden. Die Länder sollten sich je nach Regionen mit eigener Sprache, Identität und kultureller Zugehörigkeit frei bilden. Das dient der Förderung einer Region in ihrem Zusammenhalt, ihrer Identität und dem kulturellen Selbstbewusstsein. Ein solches Land hat gegenüber den jetzigen „alten „Bundesländern“ der BRD den großen Vorteil, dass kulturelle und regionale Mehrheiten oder Minderheiten verschiedenster Volksgruppen nicht mehr gezwungen werden, mit all ihren eigenen Belangen mit allen anderen in einen Topf geworfen zu werden. Das Land kann viel gezielter auf die kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Besonderheiten der Gemeinden und Menschen eingehen, wenn es kulturell weitgehend homogen ist und sich selber verwalten kann.

Die Devise ist also nicht: „immer größer“, wie das bei der Europäischen Union der Fall ist, die mit ihrem zunehmend undemokratischen und zentralistischen Wesen von der Eingemeindung bis hin zur Abschaffung national-kultureller Wesensmerkmale der Nationen nur noch auf Gleichmachung und zentrale Bevormundung setzt. Die Länder sollten im Gegenteil eher immer kleiner werden, um Raum für die Verschiedenheit in Europa zu geben. Denn, wie wir schon im Teil 1 gesehen haben, liegt das Problem Europas ja nicht in seinen verschiedenen Ethnien, Nationen oder Kulturen, wie man uns immer einreden will, sondern in der Gewaltherrschaft narzisstisch psychopathischer Machtmenschen, die insbesondere in der westlichen Welt über die Köpfe der Menschen hinwegherrschen und diktieren – im Namen einer Demokratie, die keine ist und nie eine war.

Ein Europa aus Dörfern und Gemeinden, die sich in kleinen Ländern mit eigener Identität und Kultur zusammenfinden und das aus Nationen besteht, die sich auf die gleiche Weise aus Ländern zusammensetzen, und das in Basisdemokratie lebt, wird überhaupt keine Kriege mehr gegeneinander oder gegen andere führen.

Das wird bei der EU genauso wenig wie bei den USA der Fall sein, denn schon heute redet man von einer gemeinsamen EU-Armee. Also, je dezent-

raler, desto besser. Es bedarf auch gar keiner Machtstruktur, die ein solches Europa zusammenhält, denn da es nicht geknechtet und bevormundet sein wird, sondern in Frieden und dank eines Freigeldes auch in deutlich mehr Wohlstand leben wird, wird es keinerlei Bestrebungen geben müssen, es zusammenzuhalten. Die Gemeinden entscheiden sich aufgrund ihrer kulturellen Zusammengehörigkeit ganz natürlich für die Region als Land, dem sie auf natürliche Weise angehören. Das Gleiche wird ein Land tun. Die deutschen Länder finden sich in Deutschland zusammen, die französischen in Frankreich, wo denn sonst? Und Grenzgemeinden? Sie entscheiden ebenfalls selber, ob sie zu Frankreich oder Deutschland gehören wollen. Das Prinzip lässt sich auf ganz Europa übertragen und führt nur zu zufriedenen Ländern, Gemeinden und Staaten. Lokalnationale oder kulturelle Eigenheiten müssen ebenso wenig aufgelöst oder abgeschafft werden, wie nationales Empfinden der Staaten. Es besteht keine Notwendigkeit mehr dazu. Basken und Iren müssten keine Bomben mehr legen, um frei zu sein, sie wählen und dann sind sie frei, ganz gleich, ob sie dann dem einen oder anderen Land angehören oder einen eigenen Staat bilden.

Die einzigen, die damit unzufrieden wären, sind wohl die Eliten, die in einem solchen System alle Kraft und Gewalt verlieren würden, dazu gehören mit Einführung des Freigeldes am Ende auch die Banken, was allein schon zeigt, wie böse und abschaffungswert das aktuelle System ist, ... aber ich greife vor.

So können also z.B. die Uckermark oder Westfalen (nicht NRW!), das Emsland oder Schwaben jeweils genauso ein Land bilden wie Holstein, die Prignitz oder die Pfalz. Die Gemeinden entscheiden selber über die Bildung der Länder und deren Größe. Sie legen fest, ob sie mit der einen oder anderen Region zusammen ein Land bilden wollen oder ob es lieber zwei sein sollen. Insbesondere entscheiden die geographisch am Rand der Länder gelegenen Gemeinden selber über ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Land durch Wahl. So entstehen auf natürliche Weise föderale Bundesländer mit eigener echter Identität und einem erforderlichen und wünschenswerten Zusammengehörigkeitsgefühl und einem kulturellen Selbstbewusstsein.

Wie schon angesprochen könnte dann das Gleiche auch für Frankreich oder andere Länder Europas gelten, die diesem Beispiel hoffentlich alsbald folgen

werden. Denn auch über die nationalen Grenzen entscheiden dann die Länder und deren Gemeinden selber. Randgemeinden können sich für Frankreich, Deutschland oder Polen etc. frei entscheiden, niemand wird gehalten, der weg will, und keiner wird gezwungen, einem Land anzugehören, dessen er nicht Teil sein will. Kriege werden um Gebiete nicht mehr geführt. Denn es ist ganz einfach: **Wahlen ersetzen Kriege!**

Somit gibt es zwar nach wie vor einen Landtag je Land und auf der föderalen Bundesebene ein Parlament, aber die Prioritäten und vor allem die Hierarchien ändern sich grundlegend.

Unter „Parlament und Landtage“ finden Sie mehr zur Funktionsweise. Die Landtage dieser neuen (Bundes-) Länder werden naturgemäß deutlich kleiner sein und, anders als zuvor, viel spezifischer mit den Bedürfnissen der Gemeinden und Menschen des Landes umgehen können. Wenngleich es an Zahl gewiss auch mehr Länder sein werden als früher, so besteht der Staat dann eben aus 30 oder 50 kleineren Ländern, als aus nur 16. Alle Länder bilden zusammen einen Bund und damit zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands einen echten demokratischen föderalistischen Staat. Das können andere Länder Europas gleichtun und so zusammen auch ein gemeinsames demokratisches föderalistisches Europa mit vielen Nationalstaaten, Ländern und Gemeinden bilden. Man müsste auch nicht die USA nachäffen und ein vereintes Europa dann die „Vereinigten Staaten von Europa“ nennen, zumal jetzt die Staaten in der EU ja abgeschafft und kulturell bis zur Unkenntlichkeit durchmischt werden sollen. Deutschland bleibt Deutschland und Frankreich bleibt Frankreich und Europa bleibt ...

In wirtschaftspolitischen Fragen kann man natürlich von der Europäischen Föderation reden, aber über Namen zu reden, ist vollkommen unwichtig, entscheidend ist, dass wir Frieden und Freiheit als Völker erhalten, als Deutsche Völker und als die der anderen Staaten. Und wenn Sie darüber nachdenken, werden sie erkennen, dass es anders als in diesem Modell nicht gehen wird, es sei denn, man zöge es vor, in einem Europa der Elitendiktatur zu leben, durchmischt mit allen Völkern der Welt, ohne eigene kulturelle oder völkische Identität und durch das Geldsystem verschuldet und verklavt. Kanonenfutter oder freie Unabhängigkeit?

Wenden wir uns den Details zu ...

Wichtig sind vor allem die Unterschiede der politischen Führung und strukturellen Ordnung gegenüber dem System der BRD. Sie sind gravierend und werden im Folgenden noch sehr deutlich. Ich bitte hier um geduldiges Weiterlesen.

### **Die politische Willensbildung**

Der einzelne Mensch übt seinen politischen Willen allein über bzw. durch die Gemeinde aus, in der er lebt. Hier organisiert er sich und wählt seine Volksvertreter, die ihn in der Gemeinde sowie im Landtag und im Parlament des Staates vertreten. Alle Wahlen und Abstimmungen, insbesondere von Gesetzen, werden in den Gemeinden durchgeführt. Die Mehrheit der innerhalb einer Gemeinde abgegebenen Stimmen bildet die einheitliche Stimme der Gemeinde, die nach außen gilt.

Die Bildung politischer Parteien als Instrument zur politischen Einflussnahme ist verboten, da Parteien das Land überregional in viele Gruppen spalten und die Einheit im Volk dadurch zerstören; und gerade das Gegenteil sollte der Fall sein! Parteien (Part = Teil eines Ganzen) spalten das Land und erwecken je nach Größe und Einfluss den Eindruck, als hätten sie tatsächlich Mehrheiten des ganzen Landes hinter sich, die genauso denken würden. Aber das ist eher sehr selten der Fall. Sie repräsentieren alle zumeist nur mehr oder weniger kleine Minderheiten mit besonders großen Sprachrohren – den Medien. Durch Koalitionen tun sich diese Minderheiten zusammen, die weder die eine noch die andere Seite der Regierungsparteien wirklich zufrieden stellen. Gemeinsam dominieren sie dann über den Rest der Wähler. Und selbst in den großen „Volksparteien“ vertreten viele Menschen oftmals nicht einmal ansatzweise die offizielle Meinung ihrer Partei. Ja, in der Realität ist sogar meist das Gegenteil der Fall, dass nämlich eine Parteispitze ihren Willen gegen den Frust und Unmut der Mitglieder einfach durchdrückt.

Das kommt daher, weil die Parteien genauso undemokratisch aufgebaut sind wie der ganze „Staat“ BRD, nämlich in repräsentativer und damit in bevormundender Form. Das Parteiengesetz der BRD verbietet Demokratie innerhalb der Parteien. Natürlich drückt es das nicht ganz so ins Auge stechend aus, wie ich es hier tue. Durch geschickte Verklammerungen und

Euphemismen, werden die Parteitage, also einige wenige Delegierte, zu uneingeschränkt handelnden Vertretern des ganzen Restes gemacht. Was soll dann dabei noch gutes herauskommen? Das ist den meisten Leuten natürlich überhaupt nicht bewusst, denn wer liest schon Parteiengesetze?

Nach dem Parteiengesetz der BRD ist eine demokratische Beschlusskraft innerhalb der Parteien nicht nur nicht gewünscht, sondern auf subtile Weise auch schon immer ausgeschlossen gewesen, da nach diesem Gesetz nur bestimmte, in Relation zur Mitgliederzahl sehr kleine Organe (Parteitage) über die Köpfe tausender Mitglieder hinwegbestimmen dürfen (und sollen). Nur sie können festlegen, was die offizielle politische Haltung der Partei ist, was in der Satzung und im Parteiprogramm stehen soll und was gedacht und was getan werden darf. Der Rest der Partei hat eigentlich nichts zu melden.

#### **Parteiengesetz der BRD § 9 (3–4)**

(3) „Der Parteitag beschließt im Rahmen der Zuständigkeiten des Gebietsverbandes innerhalb der Partei über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien.“

(4) „Der Parteitag wählt den Vorsitzenden des Gebietsverbandes, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder etwaiger anderer Organe und die Vertreter in den Organen höherer Gebietsverbände, soweit in diesem Gesetz nichts anderes zugelassen ist.“

Die wichtigsten Elemente, die eine Partei betreffen, dürfen in der BRD also nur durch eine kleine Gruppe gewählter Delegierter (Repräsentanten) stellvertretend auf dem Parteitag für alle Mitglieder der Partei entschieden werden. Der Aufbau ist somit identisch mit der Repräsentativen Demokratie des ganzen Staates, die Volk und Repräsentanten voneinander trennt. Denn eine kleine Gruppe kann man besser kontrollieren, manipulieren – notfalls auch mit Geld oder durch Einschüchterung.

Zudem sind die Wahlen oder Abstimmungen teilweise geheim. Gibt es keine gesetzlich verankerte Geheimhaltung, so können die Mitglieder selber darüber bestimmen, ob oder wann sie geheim wählen.



**Parteiengesetz der BRD § 15 (2)**

„Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreter zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer Gebietsverbände sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.“

Der letzte Satz verhindert jegliche Forderung nach offenen Wahlen der Delegierten auf den Parteitag, wenn auch nur ein Delegierter sich gegen eine offene Wahl stellt. Sie können also auf dem Parteitag alles geheim abstimmen, so dass die Mitglieder, die diese Delegierten wählen, keine Kontrolle darüber haben können, wie ihr jeweiliger Delegierter bei fragwürdigen oder wichtigen Themen wirklich abgestimmt hat. Keine Rechenschaft. Keine Kontrolle. Im Kleinen das Gleiche wie im Großen.

Es kommt aber noch besser, denn es ist ferner sogar gesetzlich festgelegt, dass die Mitglieder einer Partei, welche ja die Delegierten der Parteitage zu wählen haben, diesen nicht einmal eine Handlungs-Weisung mit auf den Weg in den Parteitag geben dürfen. Die wenigen Delegierten entscheiden auf den Parteitag ausschließlich (im Gesetz explizit betont) immer vollkommen unabhängig und absolut alleine. Sie sollen sich ganz frei nur nach ihrem Gewissen entscheiden. Die Parteimitglieder zählen da wohl nicht. Vermutlich zählt klingende Münze weit mehr.

Und selbst, wenn man sich diese Behauptung persönlich vielleicht verbitten möchte, so muss sich doch wohl jeder eingestehen, dass dieses System wie kein zweites ideale Voraussetzungen für Korruption auf ganz hoher Ebene und im ganz großen Stile schafft und dass es mehr als naiv ist, ja geradezu blödsinnig erscheint, zu glauben, dass so etwas nicht passieren könne, weil alle ja so rechtschaffend seien!

**Parteiengesetz der BRD § 15 (3)**

„Das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere auch Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können. In den Versammlungen höherer Gebietsverbände ist mindestens den Vertretern der Gebietsverbände der beiden nächstniedrigen Stufen ein Antragsrecht einzuräumen. Bei Wahlen und Abstimmungen ist eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe unzulässig.“

Das klingt aber alles doch sehr demokratisch, wäre da nicht der letzte Satz. Dieser so unscheinbar klingende und leicht zu überlesende Satz verhindert, dass den Delegierten vor oder nach deren Wahl zum Delegierten eines Parteitag Aufträge erteilt werden können. Sie können abstimmen, wie auch immer sie wollen, auch wenn jeder von ihnen tausende Mitglieder vertritt! Die sie entsendende Parteibasis kann ihnen weder Weisungen noch Aufträge mit auf den Weg geben. Und das nennt man dann Demokratie. Der beinahe lapidar und am Ende des Abschnittes kaum auffällig wirkende, aber sehr subtile Satz sagt nichts anderes aus, als dass man den Parteitag nicht einmal an seine eigenen alten Beschlüsse binden kann, geschweige denn an Beschlüsse anderer Organe oder gar an Weisungen derer, welche die Delegierten gewählt haben. Die wenigen Delegierten der Parteien können in den Hauptversammlungen also frei über alles abstimmen und machen, was immer sie wollen.

Zusammengefasst bedeutet das Demokratieverständnis der BRD also folgendes:

- der Parteitag darf nicht nur, er muss sogar ohne die Parteibasis alleine über die Satzung, das Programm und alle anderen wichtigen Dinge der Partei entscheiden und darf dabei das gemeine Parteivolk nicht integrieren, auch wenn er es wollte;
- der Parteitag muss seine Vorsitzenden wählen und darf dabei die Parteibasis nicht mit einbeziehen;
- die Wahlen von Vorständen und Delegierten zu Parteitagen müssen geheim sein!?!;
- der Parteitag kann alles geheim beschließen, ohne dass die Mitglieder wissen, was entschieden wurde, wenn es nur ein Delegierter verlangt;
- weder dem Delegierten noch dem Parteitag als Ganzes darf das gemeine Parteivolk eine Weisung mit auf dem Weg geben.
- Das Parteivolk hat also insgesamt keinerlei Rechte auf Mitwirkung und es gibt keinerlei Transparenz!

Dieses Gesetz, dass ganz klar jegliche Demokratie innerhalb von Parteien unterdrückt ist allerdings so verfasst, dass es wohlwollend klingt und den Anschein bewahrt, es ginge um eine gerechte Ordnung. Das tut es nicht. Es geht allein um Kontrolle und Macht. Wir sind meist nur zu dumm, das zu bemerken oder zu feige, es zu hinterfragen.

Allein in diesen wenigen Stellen des Parteiengesetzes liegt der Grund für so viel Streit und Uneinigkeit in den Parteien. Stellen sie sich vor, Sie hätten ein Unternehmen, dass zwar Ihnen gehört, in dem aber nur der Vorstand beschließen darf und der muss nicht auf Sie hören. Können Sie sich vorstellen, was dann bei wichtigen Entscheidungen passiert? Und das ist das System der Parteien in Deutschland und im Grunde das herrschende System des ganzen Landes.

Demokratische Ausnahmen bilden nur die Parteiinternen Referenden, die sogenannten Urabstimmungen. Die sind aber auf sehr wenige Felder begrenzt. Beschließt der Parteitag z.B. die Auflösung der Partei oder eine Fusion mit einer anderen Partei, so kann das Parteivolk diesen Beschluss per Urabstimmung bestätigen oder kippen, mehr aber auch nicht. Die Satzung, also Herz und Kern der Partei, gehört nicht dazu. Darüber und über alle anderen Belange der in den obigen Paragraphen festgelegten Punkte dürfen die Mitglieder nicht in einer Urabstimmung beschließen, sie sind allein den Parteitag vorbehalten!

Statt des Streites über eine jede einzelne Sache, den dieses System in der Partei auslöst, könnten im Grunde genommen die Mitglieder ja auch alle zusammen als ganze Partei demokratisch abstimmen und das Ergebnis wäre klar und für alle bindend – fertig! ... aber das ist eben gesetzlich verboten. Das steht zwar, wie gesagt, nicht ganz so platt und in aller Klarheit im Gesetzestext, dafür aber sehr viel unscheinbarer und subtiler; es soll ja nicht jedem gleich ins Auge springen.

In dem gesamten Gesetzestext ist nur ganze zwei Mal von „demokratisch“ die Rede, aber das Wort „Demokratie“ kommt gar nicht vor. Der Text soll Demokratie ja ganz offensichtlich auch nicht fördern, sondern aushebeln. Und das mit absoluter Wirkung durch die zwei weiter oben benannten kleinen und einfachen, beinahe unscheinbar wirkenden Sätze. (§9 u. §15 „Gesetz über die politischen Parteien“ [Parteiengesetz von 1967 und der geänderten Fassung von 2017])

Damit also muss im Resultat jede Partei der BRD ebenfalls repräsentativ geführt werden und darf nicht basisdemokratisch organisiert sein. Das Parteivolk hat keine Stimme, es darf nur die Delegierten für den Parteitag wählen.

Der Grund liegt auf der Hand: Parteien lassen sich auf diese Weise sehr leicht im Interesse kleiner Eliten lenken und für politische Zwecke missbrauchen. Dafür benötigt man nur viel Geld oder mediale und notfalls auch handfeste Druckmittel – und die Hochfinanz mit ihren Konzernen verfügt über beides im Überfluss. Nur so ist es möglich, eben genau wie im ganzen Staat, dass eine kleine Führung in die Lage versetzt wird, alle Schritte und alles Denken innerhalb der Partei ganz im Sinne dieser Führung zu diktieren oder zu manipulieren, während man den Tölpeln von Mitgliedern etwas von Demokratie erzählt, weil sie die Delegierten als ihre Repräsentanten auf den Parteitag ja wählen dürfen. Und so kann man dann den ganzen Betrug auch großzügig „Demokratie“ nennen – im Großen wie im Kleinen.

Wenn wir sehen, dass unter den ehemaligen Kanzlern unserer Repräsentativen Demokratie selbst ein sich zum Diktator ernannter Hitler an bestehende Gesetze hielt, was können wir dann von einer Kanzlerin Merkel und ihrem Kabinett erwarten, die ein deutliches Beispiel dafür sind, wie man mit Gewalt eine Politik gegen bestehende Gesetze und Proteste der Bevölkerung durchboxt? Die Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte und insbesondere die unter Merkel haben bewiesen, dass man in diesem System vom Grundgesetz bis hin zu allen anderen Gesetzen ungestraft alles brechen und das Recht verbiegen kann und trotz diverser Aufschreie in der Bevölkerung nicht nur ungeschoren davon kommt, sondern sich damit auch noch durch das System von Repräsentativer Demokratie und Medien gut geschützt mit einer deutschlandfeindlichen Politik gegen jeden Widerstand und jede Vernunft erfolgreich durchsetzen kann.

In dieser Form des Faschismus, der sich den Anstrich der Demokratie gibt, entstehen erst Streit und Hader, dann Hass und Zwietracht. Das ganze Volk ist heute in den Jahren um 2019 tiefer gespalten, denn je. Wie schon in den 30er Jahren werden Politiker verfolgt, verprügelt, bedroht, eingeschüchtert und jeder, der eine andere als die durch die Medien gepeitschte Leitmeinung hat, der wird diffamiert, beleidigt und als Nazi beschimpft oder körperlich und existenziell bedroht.

Dieses antidemokratische System von Parteien und Repräsentanten schadet jedem Volk in jeder Hinsicht.

Besonders, seitdem Kanzler Schröder dem Neoliberalismus Tür und Tor geöffnet hat, geht es von Jahr zu Jahr in Deutschland immer extremer zu. Das hat bislang ja sogar der Dümme im Lande begriffen. Darin liegt ganz klar eine Absicht – es kann nur eine Absicht dahinterliegen. Das Parteiengesetz und das ganze repräsentative System nutzt einigen wenigen, die wir als Eliten bezeichnen; ... das hat uns die Vergangenheit zur Genüge bestätigt und dafür haben wir schon oft genug mit viel Blut bezahlt. Und das reicht jetzt! Ich erinnere an Lenins Zitat, das klar macht, dass man nichts dem Zufall überlässt:

*„Der beste Weg eine Opposition zu kontrollieren, ist diese anzuführen.“*

WLADIMIR ILJITSCH LENIN

Das ist nicht nur ein Spruch eines ausgedienten Verbrechers, es ist politische Realität. Die Macht wird doch nicht einfach demokratisch abgegeben? Parteien werden infiltriert und gesteuert, nur aus diesem Grunde haben die Amerikaner nach dem Krieg eine Repräsentative Demokratie bei uns installiert. Nur in ihr funktioniert die Kontrolle der Politik besser als in irgendeiner anderen Form. Darum wurde sie auch überall in anderer Form auf der Welt installiert.

Es leuchtet, glaube ich, jedem ein, der diese Stellen im Parteiengesetz liest, dass ein solches System nicht bestehen bleiben darf, wenn wir wirklich nach Frieden streben wollen.

In der Basisdemokratie gibt es aus diesem guten Grund keine Parteien mehr und es dürfen sich auch die Anhänger unterschiedlicher Auffassungen zu bestimmten Themen weiterhin nicht mehr in politischen Parteien organisieren, um politische Gruppen anderer Auffassungen über das ganze Land hinweg zu bekämpfen oder das Land zu spalten.

Sie werden sich künftig binnen der Menschen ihres Umfeldes und ihrer Gemeinde orientieren, um hier – wo es die Leute auch direkt angeht – auf demokratischem Wege einen gemeinsamen Konsens zu finden und durch Diskurse und sachlichen Austausch zu besonnenen und guten Entscheidungen zu kommen, die ihnen und ihrer Gemeinde gleichermaßen nutzen. Das Parteiengesetz kommt auf den Müll, wohin es schon lange gehört.

Die Gemeinde ersetzt somit die Partei in gewissem Sinne; nur ohne dabei überregional und undemokratisch zu sein, sondern lokal und loyal. So bildet die Gemeinde zu einem expliziten Thema auf demokratischem Wege eine gemeinsame Haltung und eine einzige Stimme und Meinung.

Diese Meinung und Stimme der Gemeinde muss durch die gewählten Vertreter der Gemeinde sowie der im Parlament bzw. den Landtagen genau so vertreten werden, wie es die Gemeinde als Souverän bestimmt hat. Abweichungen werden geahndet, wozu wir aber noch kommen werden.

- Auf demokratischem Wege wird so der Wille der Bürger einer Gemeinde als Ganzes definiert.
- Der Wille eines (Bundes-) Landes wird ebenfalls demokratisch durch die verschiedenen Stimmen aller Gemeinden eines Landes ermittelt.
- Und schließlich geschieht das Gleiche auf der Ebene des Staates, dessen Haltung zu den einzelnen Themen der Politik durch den Willen der Mehrheit der Länder und deren Gemeinden gebildet wird; und das alles ganz demokratisch.

Diskussionen wird und muss es auch weiterhin geben, aber anstelle des Hasses und des Streits treten dann Aufklärung, Debatte und eine schlichte Abstimmung sowie eine Entscheidung nach dem Mehrheitsprinzip. Dass die gerade in dieser Schlichtheit liegende Wirkung einer solchen Vorgehensweise von den Menschen nicht erkannt wird, zeigt, wie verfahren die Situation heute ist. Dass es die Politiker nicht erkennen, mag an Dummheit liegen, aber vermutlich eher daran, dass es so sein soll, wie es ist. Denn wenn zwei sich streiten, freut sich bekanntermaßen der Dritte – und das ist die Hochfinanz.

Das Ziel ist es also, dass die Menschen sich nicht mehr in sich gegenseitig zerfleischenden Parteien organisieren, deren Mitglieder sich über das ganze Land verteilen, sich persönlich meist nicht kennen oder nicht schätzen, und die große Teile ihrer eigenen Mitglieder und erst recht der restlichen Bevölkerung des Landes gar nicht berücksichtigen, wo man sich aufgrund des Parteibuches oder der Gesinnung hasst und beinahe schon morden will, sondern dass sich die Menschen dort organisieren, wo sie zusammen gemeinsam leben, nämlich in der Gemeinde, und dort sollen sie dann auch eine Stimme als eine Gemeinde bilden.

## Gemeinden und ihre Stimmen

Jede Gemeinde hat ungeachtet ihrer Größe immer mindestens eine Stimme!

Da die Gemeinden sehr unterschiedlich groß sein können, haben größere Gemeinden natürlich gemäß ihrer Mitglieder ggf. auch mehrfach wirksame Stimmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine Gemeinde Stimmen unterschiedlicher Art haben kann, bei der z.B. eine Stimme „hüh“ und eine andere „hott“ aussagt. Per Beschluss einer Gemeinde zu einem Thema oder einer Sache oder einer Wahl bildet die Gemeinde eine Stimme, die für die gesamte Gemeinde steht. Diese Stimme wird dann in den Landtagen oder im Parlament entsprechend der Anzahl ihrer Gemeindemitglieder bzw. Bürger aufgewertet und dadurch mehrfach wirksam. Die Aufwertung erfolgt durch einen Faktor, der sich auf die Anzahl aller Menschen bezieht, die in der jeweiligen Gemeinde lebt. Es bleibt jedoch bei einer Stimme für die ganze Gemeinde, die in den Landtagen oder im Parlament oder bei Abstimmungen zu Gesetzen zählt.

Ein Beispiel verdeutlicht das:

Wenn also eine Gemeinde 1.000 Mitglieder hat und bei einer Abstimmung/im Land 72 % für etwas stimmen, also mit „Ja“, dann stimmt somit die Gemeinde als Ganzes mit einer Stimme, wobei diese Stimme für alle 1.000 Mitglieder gemeinsam zählt. Die Stimme einer Gemeinde mit 2.000 Einwohnern hat dementsprechend doppeltes Stimmgewicht. Stimmt nun die erste Gemeinde mit JA und die zweite mit NEIN, so setzt sich die zweite Gemeinde/im Landtag durch, da sie aufgrund der doppelten Bevölkerungszahl auch eine doppelte Stimme hat. Bei einer Abstimmung im Landtag stehen sich die Stimmen der beiden Gemeinden quasi mit 1:2 gegenüber. Wertet man nun die Stimmen aller Gemeinden auf diese Weise gegeneinander, so erhält man ein klares Ergebnis.

Jede Gemeinde hat in Abhängigkeit seiner Bevölkerungszahl also mindestens eine einfache oder ggf. eine mehrfach wirksame Stimme.

Der Faktor, mit dem sich die Stimme einer Gemeinde erhöht, wird im Basisdemokratiegesetz als „Stimmrechtfaktor“ bezeichnet (§2 BDG, Abteilung II. „*Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor*“). Dieser ist derzeit auf 1.000 festgelegt. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde, dividiert durch den

Stimmrechtfaktor, ergibt somit das Stimmgewicht. Ist die Basisdemokratie erst einmal wirksam im Staat installiert, kann der Stimmrechtfaktor durch Abstimmungen aller Gemeinden des Bundes im Nachhinein geändert oder angepasst werden.

Ziel des Stimmrechtfaktors soll jedoch nicht allein sein, dass große Gemeinden gegenüber kleineren zu Recht eine gestaffelte Stimme mit mehr Gewicht entsprechend der Bevölkerungszahl erhalten, der Stimmrechtfaktor soll auch dafür sorgen, dass die Stimmen kleinerer Gemeinden etwas mehr Gewicht gegenüber den großen Gemeinden bekommen, da sie, wenn auch klein, doch eigenständige Gemeinden mit eigenem Gebiet sind und gegenüber einwohnerstarken Gemeinden nicht ins Hintertreffen geraten sollen. Ist der Stimmrechtfaktor auf 1.000 festgelegt, so bedeutet das, dass eine Gemeinde mit 1.000 Mitgliedern eine Stimme hat, die mit 20.000 Einwohnern hat eine 20-fach wirksame Stimme und eine Gemeinde mit nur 400 Einwohnern hat ebenfalls eine Stimme, denn eine Stimme hat jede Gemeinde immer.

Es mag weit komplizierter klingen als es in Wirklichkeit ist. In einer funktionierenden Basisdemokratie wird eine solche Vorgehensweise schnell Normalität sein. Weitere Details und Beispiele lesen Sie im Gesetzentwurf direkt nach.

Größere Städte teilen sich in Bezirke auf, die weiterhin eigenständige Verwaltungen haben können. Als Stadt übernehmen die einzelnen Stadtteile in Bezug auf Abstimmungen und Wahlen die Funktion einer Gemeinde. Dabei bilden die Bezirke und Stadtteile gemeinsam die eine Stimme der Stadt, die ihr Stimmgewicht ebenfalls durch den Stimmrechtfaktor erhält. Große Gemeinden bzw. Städte, die mehr als 500.000 Einwohner haben, können eigene Länder bilden.

Eine Anwesenheitspflicht oder ein Abstimmungszwang für einzelne bzw. alle Bürger gibt es in den Gemeinden normalerweise nicht. Sie kann aber im Einzelfall mehrheitlich für gewisse Abstimmungen beschlossen oder als Voraussetzung für alle Gemeinden beschlossen und angeordnet werden, falls notwendig. Auch das ist aber im Grunde den Gemeinden durch Wahl selber überlassen. Ansonsten entscheiden diejenigen Bürger, die bei Versammlungen zur Abstimmung anwesend sind oder sich an Wahlen beteiligen.



Hier sei noch vermerkt, dass sich in jeder Gemeinde immer Gruppen herausbilden werden, die politisch aktiver sind als andere Teile der Gemeinde. Aber auch das ist Angelegenheit der Gemeinde bzw. ihrer Bürger und bedarf keiner übergeordneten Regelung.

Selbst wenn beispielsweise in einer Gemeinde mit rund 1.000 Mitgliedern nur 50 Personen zu einer Abstimmung antreten, wird dieses der Qualität der Entscheidungen keinerlei Abbruch tun. Denn wenn man das auf rund 80.000 Gemeinden im ganzen deutschen Raum hochrechnet, ist das Ergebnis einer Abstimmung von insgesamt 4 Millionen Menschen qualitativ immer noch jedem Parlament haushoch überlegen, wie z.B. dem Bundestag der BRD mit seinen nur rund 600 Abgeordneten, von denen viele bei Abstimmungen oft nicht einmal anwesend sind und die dann über das Wohl und Wollen eines ganzen Volkes entscheiden – aber dies meist auch gegen das Volk tun.

Wenn einzelne Bürger einer Gemeinde an Wahlen oder Abstimmungen nicht teilnehmen und im Nachhinein unzufrieden mit gewissen Entscheidungen sind, dann lernen sie so mit der Zeit, dass ihre Stimme unter den neuen Verhältnissen eben doch zählt und dass sie ihre Interessen und ihre Möglichkeiten auch wahrnehmen müssen, wenn sie nicht überstimmt werden wollen. Damit wächst die politische Reife von einer bislang gezüchteten „Politikverdrossenheit“ eines „Wahlviehs“ in der BRD hin zu einer aktiven Teilnahme am öffentlichen Geschehen in einem demokratischen Rechtsstaat.

Ein sehr großer Vorteil, Basisdemokratie in dieser Form über die Gemeinden zu organisieren, ist dass sich mit der Zeit der soziale Zusammenhalt unter den Menschen einer Gemeinde oder einer Region deutlich verbessern wird. Durch öffentliche Diskurse und das Bewusstsein für die eigene Verantwortung findet mehr Austausch innerhalb der Gemeinde statt und damit entsteht mehr Verständnis für den jeweils anderen und dessen Meinung. Mit jeder weiteren Abstimmung wird es am Ende eine in sich immer innigere Einheit unter den Bürgern geben. Sie haben endlich den nötigen Spielraum zur freien Gestaltung ihrer Gemeinde oder ihres Landes oder des ganzen Staates und werden das auch ausleben. Politikverdrossenheit rührt ja ansonsten nur daher, dass sich die Menschen in der BRD unmündig und ohnmächtig fühlen. Ändert sich das, ändert sich alles.

*„Eine Demokratie, die sich auf Wahlen reduziert, ist dem Tode geweiht.“*

DAVID VAN REYBROUK

BELGISCHER AUTOR, HISTORIKER UND ARCHÄOLOGE, GEB. 11. SEPTEMBER 1971

Zudem muss nicht jeder hoch qualifiziert sein, um alle politischen Prozesse zu verstehen oder daran teilzunehmen. Viele wollen sich ihrer Natur gemäß auch nicht zu sehr engagieren und sich nicht in den Vordergrund stellen. Dies tun dann wiederum einige andere, die sich dazu berufen fühlen, die Gemeinde anzuleiten, Abgeordneter zu werden oder sich um die Details in Versammlungen zu kümmern. Aber man kennt sich persönlich und es wird über alles von Relevanz in der Gemeinde abgestimmt und jeder hat das Recht, sich daran in dem Maß zu beteiligen, das ihm gut dünkt. Basisdemokratie führt also langfristig zu mehr Einheit, Frieden, Einsicht, Verständnis, Respekt und gegenseitiger Achtung.

### **Parlament und Landtage**

Wie diese gebildet und finanziert werden und wie sie sich zusammensetzen oder welche Befugnisse sie haben, ist im Basisdemokratiegesetz genau definiert. Es wäre daher wenig sinnvoll, hier alles nur zu wiederholen. Wir gehen aber dennoch auf die wichtigsten Elemente ein.

Die Bürger einer jeden Gemeinde wählen alle ihre Volksvertreter und Abgeordneten in freier Wahl unabhängig und direkt. Dies gilt für die Gemeinderäte im Gemeinderat genauso wie für die Landräte im Landtag und auch für die Abgeordneten, die als sogenannte Parlamentarräte das Land im Parlament vertreten. Somit sind alle Vertreter in Landtag und Parlament im Grunde Entsandte ihrer jeweiligen Gemeinden bzw. des Landes. Ähnliches gilt auch für die Ministerien und andere Verwaltungsstrukturen, die natürlich weiterhin funktionieren, nur dass die Grundsatzentscheidungen von anderer Stelle kommen.

Einer der größten Unterschiede der Basisdemokratie zur repräsentativen Scheindemokratie der BRD ist der, dass die Abgeordneten oder Volksvertreter keine Regierung im klassischen Sinne bilden. Das Volk wird nicht mehr regiert, sondern regiert sich selber (Regis = König). Es bedarf keiner Beherrschung oder Bevormundung durch einige wenige. Die Volksvertreter bilden gemeinsam vielmehr einen Rat und eine oberste politische Verwal-

tung im Gemeinderat bzw. im Landtag und Parlament. Hier und in den entsprechenden Ministerien können sie dann effizient und ohne Streit und Diskussionen den mehrheitlichen Willen der Gemeinden umsetzen, ohne lange zu lamentieren. Als Rahmen dafür bestehen natürlich Gesetze, die ebenfalls durch die Gemeinden mehrheitlich ratifiziert werden. Wie schon erwähnt, sind die Landräte an die Beschlüsse und Weisungen aus den Gemeinden gebunden. Gleiches gilt für die Gemeindeleitung in Bezug auf die Beschlüsse der Gemeinde. Das Parlament, das den Staat als Ganzes vertritt, ist indirekt an die Weisungen der Gemeinden gebunden, die durch die Landtage im Rahmen der Beschlüsse der Gemeinden der Länder ausgegeben werden.

Im Außenverhältnis, also gegenüber dem Ausland, treten die Parlamentarier, also die von den Ländern entsandten Abgeordneten des Parlamentes, gemeinsam mit dem Präsidenten und den Ministern einheitlich als deutsche Regierung auf. Da es ja keine Parteien mehr gibt und damit keine als Opposition im alten Sinne deklarierte „Kontraregierung“, tritt das Parlament mit all seinen gewählten Abgeordneten geschlossen als Regierung gegenüber dem Ausland auf, damit Deutschland nach außen hin vernünftig vertreten werden kann und es für das Ausland auch Ansprechpartner gibt. Natürlich kommt hier dem Außenminister eine besondere Rolle zu.

An der Organisation der Staatsorgane ändert sich wenig. Die in den Gemeinden basisdemokratisch beschlossenen Gesetze gelten für alle und werden durch die staatlichen Organe unter Kontrolle der Landtage und des Parlaments konsequent durchgesetzt. Ja, vermutlich weitaus konsequenter als in der BRD, wo die Regierung selber im Auslegen von Gesetzen Meister war, während sich der Bürger immer genau an alle Vorschriften halten musste – je kleiner desto mehr.

Während die Parteien, Regierungen und Lobbyisten in der BRD oftmals ein jahrelanges Tauziehen zu bestimmten Themen verursachten, das meist sogar glatt an den Interessen der Bevölkerung vorbeiging oder diesen sogar zuwiderlief, ist die Form der Basisdemokratie sehr effizient, schnell und wirksam. Die Gemeinden entscheiden und die Landtage oder der Staat und die Ministerien setzen die Beschlüsse einfach nur noch um, ganz genau so, wie sonst auch, nur dass die Beschlüsse jetzt vom Volk kommen.

Ist also hier oder da – oder selbst im Basisdemokratiegesetz oder der neuen Bürger-Verfassung für Deutschland – einmal die Rede von Repräsentanten, so sind immer Abgeordnete bzw. Volksvertreter nur in diesem Sinne gemeint und niemals eine selbstständig entscheidende Repräsentanten-Regierung, wie die in der BRD oder anderen repräsentativen Demokratien, die tut, was sie will und deren Mitglieder darum in Wirklichkeit ja auch gar keine echten Repräsentanten sind, sondern sich nur so nennen. In der realen Auswirkung des Systems und ihres Handelns sind sie eher Vormünder, da das Volk in der BRD einfach gar nichts zu sagen hat und alle Entscheidungen immerzu nur ohne dieses getroffen werden. In der Basisdemokratie sind die Abgeordneten jedoch echte Repräsentanten, da sie ihre Gemeinden echt und exakt vertreten und diesen absolut verpflichtet sind. Dennoch verwende ich das Wort „Repräsentanten“ in Bezug auf die Basisdemokratie nur sehr sparsam oder besser gar nicht, damit es nicht zu Verwirrungen kommt. Das mag sich später ändern, wenn sich die Basisdemokratie erst einmal in den Köpfen der Menschen so etabliert haben wird, dass sie sich so einen Unsinn, wie den einst in der BRD, im Traume nicht mehr vorstellen können.

### **Gesetze**

Parlament und Landtage in der Basisdemokratie verwalten nicht nur, sondern beraten auch über aktuelle Zustände und ggf. über notwendige neue Gesetze. Hierzu werden dann auch Entwürfe erarbeitet und den Gemeinden vorgestellt, erklärt und zur Abstimmung vorgelegt. Die Länder oder der Bund setzen beschlossene Gesetze in den entsprechenden Ministerien um und überwachen durch staatliche Organe die Umsetzung im Staat. Probleme werden beraten und nötige Beschlüsse oder Gesetze entworfen und schriftlich fixiert, damit sie zur Abstimmung in den Gemeinden vorgelegt werden können.

Die Gemeinden können ebenfalls Entwürfe einreichen, die dann im Landtag oder im Parlament bearbeitet werden müssen. Die neue Bürger-Verfassung sieht vor, dass Gesetze einfach und unmissverständlich gehalten sein müssen und schafft Raum für verschiedene Prozesse, die zur Entwicklung von neuen Gesetzen nötig sind, und regelt, wann und wie es zur Abstimmungsvorlage bei den Gemeinden kommt oder nicht. Abgestimmt wird jedoch jedes Gesetz am Ende in den Gemeinden.

Die neue Bürger-Verfassung regelt die staatliche Struktur, die Gewaltenteilung und die Organisation des Staates also im Grunde von unten nach oben.

Die Hierarchie zwischen Bund, Land und Gemeinden ist in der Basisdemokratie daher anders und das muss sie auch sein. Während in der BRD die Entscheidungen des Parlamentes diejenigen der Länder brechen und die Gemeinden sich ebenfalls immer unter die Entscheidungen der Landtage fügen müssen, ist es jetzt im gewissen Sinne umgekehrt.

Die Länder und Gemeinden sind zwar nach wie vor den Staatsgesetzen unterworfen, aber diese erhalten ihre Wirksamkeit zuvor basisdemokratisch durch die Gemeinden des ganzen Staates, durch die die Gesetze erst ratifiziert werden müssen. Nur dann ist ein Gesetz bindend für alle und bricht Landesrecht oder Gemeinderecht. Bei den Ländern ist es genauso. Nicht der Landtag entscheidet und die Gemeinden müssen sich fügen, sondern umgekehrt. Die Gemeinden entscheiden mehrheitlich über Gesetze, denen sie sich dann selber unterwerfen und keinem anderen. Das hat den entscheidenden Vorteil, dass sich, anders als in der BRD, keine kleine Elite oder Hochfinanz mehr einfach nur die Spitzenleute kaufen muss, um dann von oben nach unten den Menschen ihren Willen aufzudrücken, sondern es geht umgekehrt vom Volke aus nach oben und das ohne käufliche Abgeordnete. Das ist Demokratie!

Gibt es für ein Gesetz keine Mehrheit unter den Gemeinden, wird es nicht durchgebracht, egal was sich Landtage, Parlament oder Ministerien dabei vorgestellt haben oder was sich Konzerne oder Großbanken gerne gewünscht hätten. Demgegenüber müssen sich überstimmte Gemeinden aber der Mehrheit der Menschen fügen. Gesetze, die sich mit der Zeit als untauglich erweisen, können durch Petitionen oder Eingaben der Gemeinden geändert, neu aufgelegt und erneut abgestimmt werden. Dazu gibt es mehrere demokratische Umsetzungsmöglichkeiten in der Bürger-Verfassung. Neuentwürfe sowie Abstimmungen und Wahlen bereiten die Landtage oder das Parlament vor.

Das Basisdemokratiegesetz sieht vor, dass zu jedem Thema oder Gesetz, über das beschlossen werden soll, in jeder Gemeinde zuerst eine Aufklärung

durch die Abgeordneten erfolgen muss. Betrifft eine Sache nur ein Land und ein Landesgesetz, gilt dies natürlich nur für das eine Land. Die Prozedur ist aber in allen Ländern gleich.

Die Abgeordneten sind ihren Gemeinden zutiefst verpflichtet. Sie müssen die Mitglieder ihrer jeweiligen Gemeinde in öffentlich zugänglichen Versammlungen wahrheitsgemäß über die jeweiligen Inhalte der abzustimmenden Gesetze oder Themen detailliert aufklären, die zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Das betrifft auch die Hinweise auf die Vor- und Nachteile. Dazu ist es sinnvoll, dass die Gemeinden versierte Vertreter wählen, die dazu auch in der Lage sind.

In weiteren Sitzungen sowie Diskussionsrunden kann ein Thema solange debattiert werden, bis es zur endgültigen Abstimmungsversammlung kommt. Dabei können der Landtag bzw. das Parlament auch Termine vorgeben. Diese Fristen müssen nach der Verfassung und dem Basisdemokratiegesetz ausreichend Zeit für die Gemeinden vorsehen. In der Regel sind das einige Monate. Die Frist setzt aber einen bestimmten Abstimmungstag fest, bis zu dem die Gemeinden die Abstimmung durchführen müssen. Somit wird verhindert, dass Abstimmungen durch bewusste oder unbewusste Verzögerungen einzelner Gemeinden in Verzug kommen.

In sehr dringenden Fällen können die Landtage und das Parlament aber auch Gesetze allein verabschieden und gültig auf den Weg bringen, insbesondere dann, wenn Gefahr im Verzug ist. Diese Gesetze werden dann jedoch nachträglich abgestimmt. Gesetze, die sich gegen die Verfassung oder das Basisdemokratiegesetz oder Teile davon richten, sind von vorneherein ungültig.

Die Stimme einer Gemeinde zu einem Gesetz oder Beschluss wird also durch Abstimmung ihrer Bürger gebildet. Die Abgeordneten der Gemeinde vertreten diese Stimme im Landtag bzw. Parlament. Rechtsfähige Beschlüsse oder Gesetze kommen somit nur durch die Mehrheit der Stimmen der Gemeinden zustande.

Ein Bundes-Rat ist daher redundant und wird abgeschafft.

Der Volkswille ist also immer schnell umgesetzt. Das Verständnis des Einzelnen setzt immer eine gute Aufklärung voraus. Das ist die Aufgabe der Abgeordneten. Denn Politik machen heißt künftig nicht mehr Herrschen, sondern Beraten und Leiten.

Die Gesetze selber haben die gleiche Funktion wie in allen anderen Staaten auch. Sie unterscheiden sich vor allem aber dadurch, dass hier die Bürger eines Landes mehrheitlich selber festlegen, welche Gesetze in welcher Form für sie gültig sein sollen oder nicht.

Es gibt also, wie oben schon erwähnt, auch Staatsgesetze, die für alle Bürger des Staates bindend sind. Das Gleiche gilt für Landesgesetze, die für alle Bürger des jeweiligen Landes gültig sind, und es gibt Verordnungen innerhalb der Gemeinden, an die sich alle Bürger der jeweiligen Gemeinde halten müssen. Alle Gesetze und Verordnungen sind aber immer nur dann bindend, wenn die entsprechende Mehrheit der Gemeinden auf Staats- bzw. Landes- oder Gemeindeebene diesen zugestimmt hat. Staats- oder Landesrecht kann sich also nur dann über die Rechte oder Entscheidungen einer einzelnen Gemeinde oder einer Gruppe von Gemeinden hinwegsetzen, wenn diese Gesetze von der Mehrheit der Gemeinden als für alle bindend beschlossen wurden.

Gesetze dürfen gemäß der Bürger-Verfassung weder Minderheiten benachteiligen noch einzelne Menschen, Gemeinden oder Personen. Auch dazu steht noch einiges mehr im Gesetzestext.

### **Abgeordnete Volksvertreter**

Jede Gemeinde wählt ihre Abgeordneten selbst und direkt. Die zu wählenden Volksvertreter müssen in der Gemeinde bekannt sein und dort ihren Wohnsitz seit einem bestimmten Zeitraum innehaben, der im Basisdemokratiegesetz festgelegt ist und sich auf Landesebene von der Gemeinde- und Staatsebene unterscheidet.

Ist die Gemeinde mit ihrem Volksvertreter in Land oder Bund unzufrieden, kann sie diesen jederzeit und ggf. auch augenblicklich abberufen oder durch einen anderen Abgeordneten ersetzen. Das kann ohne Gründe erfolgen und dient insgesamt dem Schutz der Gemeinde. Wenn Abgeordnete sich nicht

an die Gemeindebeschlüsse oder die der Länder halten, muss man sie abberufen können, notfalls auch augenblicklich. Die Gemeinde muss nicht erst Jahre bis zu den nächsten Wahlen warten wie in der BRD, nur um dann mit allen anderen Menschen des Landes gemeinsam den einen Verbrecher gegen einen anderen austauschen zu können, auf den sie genauso wenige Einfluss haben, wie auf den alten.

Zudem leisten die Abgeordneten einen Eid, der sie zu Rechenschaft verpflichtet und bei Verstößen auch rechtliche Folgen mit sich bringt. Die Volksvertreter einer Gemeinde sind dieser voll und ganz verpflichtet. Das bedeutet nicht nur, dass sie ihrer Gemeinde in aller Klarheit detaillierte Aufklärung schulden über alle Gesetzesentwürfe oder andere, zur Abstimmung bereitgestellte Themen, sondern auch, dass sie den Willen ihrer Gemeinde, deren Entscheidungen zu Gesetzen oder andere wichtige politische Entscheidungen ihrer Gemeinde zu 100 % in den Landtagen oder im Parlament zu vertreten haben. Das Gesetz schreibt daher vor, dass die Volksvertreter bei Missachtung für ihr Handeln nicht nur augenblicklich abberufen werden können, sondern gegenüber ihrer Gemeinde auch persönlich haftbar sind, wenn sie mutwillig oder in schadhafter Form anders handeln als von der Gemeinde beschlossen.

Im Gegensatz dazu gibt es keine Beschränkungen mehr, was die Amtszeit oder das Alter betrifft, sofern der Abgeordnete volljährig ist. Eine Gemeinde kann einen guten Mann jahrzehntelang als Abgeordneten „beschäftigen“, wenn sie mit ihm zufrieden ist, ihn aber auch jederzeit austauschen, so, wie es in der Geschäftswelt auch normal und alltäglich ist. Denn niemand würde einen Geschäftsführer einsetzen, der dann erst nach vier Jahren wieder abwählbar ist. In der BRD vertrauen wir unser Leben und unser Land, unsere Kinder, deren Zukunft und all unser Hab und Gut aber solchen Leuten an, denen wir dann nichts vorschreiben dürfen. Das schlagen Sie mal einem Unternehmer vor ...

Fristen für gewählte Abgeordnete, die deren Amtszeit begrenzen oder ein Mindest- bzw. Höchstalter festlegen sollen, gibt es also nicht.

Auch die Gemeinde selbst wird durch eine Gemeindeleitung und einen Bürgermeister vertreten, die jederzeit durch die Bürger gewählt und auch abgewählt werden können.



Damit gibt das Basisdemokratiegesetz dem Volk direkte Kontrolle über die Abgeordneten. Eine politische Opposition zu einer „Regierung“ in Partei-form gibt es nicht mehr, weil alle Menschen gleichermaßen beteiligt sind und keiner ausgeschlossen wird. Wer gegenüber den Mehrheitsbeschlüssen eine oppositionelle Haltung trägt, der kann sich weiterhin durch den öffentlichen Diskurs zu Themen frei äußern und so Einfluss auf die Meinung von Mehrheiten demokratisch ausüben.

### **Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden**

Verbindliche und für alle Menschen des Staates oder eines Landes rechtswirksame Wahlen und Beschlüsse finden nur in den Versammlungen der Gemeinden statt, die ordentlich oder auch außerordentlich einberufen werden können oder regelmäßig stattfinden. Das Gesetz hält für die Ausrufung von Versammlungen genaue Protokolle sowie Fristen zur Veröffentlichung bereit, so dass niemand übergangen werden kann.

Alle Gesetzesentwürfe, die in der Regel durch die Landtage oder im Bundestag ausgearbeitet werden, müssen durch die Mehrheit der Gemeinden des Landes bzw. aller Gemeinden ratifiziert werden.

Wahlen in den Gemeinden finden im Allgemeinen geheim statt. In den Gemeinden kann jedoch über Anonymität, also geheime oder offene Wahlen, vorher auch beschlossen werden. Für Wahlen, die das Land oder den Staat oder Gesetze betreffen, gelten gleiche Regeln für alle Gemeinden. Intern kann eine Gemeinde je nach Gewicht eines Themas den Prozentsatz der Stimmen, der zur Entscheidung einer Sache benötigt wird, auch variieren und zuvor selber festlegen. So benötigen Änderungen an der Verfassung oder anderen Grundsatzgesetzen, wie dem Basisdemokratiegesetz, meistens 75 % aller Stimmen aller Gemeinden im Lande, wohingegen die meisten Abstimmungen mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Natürlich hat jetzt jeder mehr zu tun, wenn er an jeder Entscheidung teilnehmen will. Die Teilnahme unterliegt aber auch keinem Zwang. Es ist jedoch mit Sicherheit damit zu rechnen, dass sich die Menschen in den Gemeinden mehr und mehr politisch bilden und beteiligen werden, wenn sie dieses Mitwirkungsrecht erst erhalten und damit seine Wichtigkeit und die damit verbundenen Möglichkeiten verstanden haben.

Überdies ist damit zu rechnen, dass es keine Flut an Gesetzen mehr geben wird, so dass nicht jeder ständig zu Abstimmungen für Gesetzesentwürfe in die Gemeinde laufen muss. Das ist in der Schweiz ja auch nicht der Fall, wo alle den Staat betreffenden Gesetze schon heute durch das Volk verabschiedet werden müssen. Viele Dinge werden von der Gemeindeleitung bzw. vom Landtag oder dem Parlament organisiert und erledigt. Wenn das demokratische Zusammenleben und die wichtigsten dazugehörenden Gesetze erst einmal stehen, wird es weit weniger beschlussgebende Versammlungen geben als man vielleicht denkt.

### **Korruption ausgeschlossen**

Ein solches System von Lobbyisten, Lügen, Kontrolle, Korruption und Manipulation, wie das der BRD, lässt sich mit dem Modell echter basisdemokratischer Demokratie sehr leicht aushebeln.

Ist sie erst einmal fest verankert, lässt die Basisdemokratie weder der Manipulation, noch der Korruption Raum. Dazu sind nicht einmal aufwendige Kontrollen durch irgendwelche Behörden oder Gesetze oder viel Geld vonnöten. Denn für die Lobbyisten wird es in einer Basisdemokratie sehr schwer. Hatten sie zum einen doch bislang nur eine Handvoll Abgeordneter zu beeinflussen, müssten sie nun mit dem ganzen Volk reden, um beispielsweise Verträge wie TTIP oder andere Schweinerein durchsetzen zu können. Auch werden Bestechungen dann einfach zu teuer, zu aufwendig und vor allem zu auffällig.

Zum anderen wählen die Bürger selber zwar in den Gemeinden geheim, die Stimme der Gemeinde jedoch ist nicht geheim. Werden die Stimmen nun gemäß Basisdemokratiegesetz in einer Liste veröffentlicht, kann jeder erkennen, ob das Ergebnis einer Wahl oder Abstimmung seiner Gemeinde richtig oder falsch wiedergegen wurde, wie Sie im folgenden Abschnitt genauer sehen können.

### **Veröffentlichung**

Alle Abstimmungen der Gemeinden bilden eine Stimme und diese wird veröffentlicht, so dass hier kein Wahlbetrug stattfinden kann, da jedes Mitglied einer Gemeinde die Gesamt-Abstimmungslisten einsehen und damit erkennen kann, ob das Wahlergebnis seiner Gemeinde am Ende richtig oder

falsch wiedergegeben wurde. Das kann in der BRD niemand wirklich. Keiner kann dort mit Gewissheit sagen, inwieweit ein Wahlergebnis echt oder gefälscht ist, auch wenn alle davon ausgehen, dass es immer rechtens sei. Da gibt es nur blindes Vertrauen in die „Eliten“.

Damit ist dies wohl einer der wichtigsten Punkte des Basisdemokratiegesetzes:

### **Die Pflicht zur Veröffentlichung aller Abstimmungen aller Gemeinden!**

Die Listen müssen alle Gemeinden, nach Ländern gegliedert, beinhalten und zudem anzeigen, welchen Namen die einzelne Gemeinde trägt, wie viele Einwohner sie hat und welchen Stimmrechtfaktor (§2 BDG, Abteilung II. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“) die Stimme der Gemeinde besitzt. Ferner müssen Zwischen- und Gesamtergebnisse unter Berücksichtigung der Stimmrechtfaktoren angegeben werden.

Nach dem Gesetz müssen bei jeder Abstimmung oder Wahl, egal ob sie die Gemeinde, das Land oder den Bund oder Gesetze betreffen, hernach Listen mit diesen Angaben veröffentlicht werden. Ohne dieses Kontrollinstrument wären dem Betrug Tür und Tor geöffnet wie in der BRD. Denn dort müsste man die Stimmen einzelner Personen veröffentlichen, was viele verständlicherweise nicht wollen. In der gemeindebezogenen Basisdemokratie werden nur die Gemeinden und ihre Beschlüsse als Ganzes veröffentlicht, nicht aber die Stimmen einzelner Personen.

Erst durch das Veröffentlichen kann jede Gemeinde nachprüfen, ob ihr Abstimmungsergebnis im öffentlichen Aushang auch dem entspricht, wie die Gemeinde tatsächlich auch abgestimmt hat und ob ihr Stimmrechtfaktor, gemessen an ihren Einwohnern, richtig berücksichtigt wurde. Der Einzelne bleibt anonym.

Zeigt sich nun, dass eine Gemeinde auf den Listen falsch wiedergegeben wurde, so kann die Liste entweder erneuert werden, wenn es sich lediglich um ein Versehen handelt, die Gemeinde kann aber auch Neuwahlen einfordern, insbesondere dann, wenn das Ergebnis bei mehreren oder vielen Gemeinden nicht richtig wiedergegeben wurde und der Verdacht auf den Versuch von Wahlbetrug besteht. Im letzten Fall schaltet sich zudem die

Staatsanwaltschaft ein und ermittelt gegen demokratiefeindliche Kräfte, was schwere Konsequenzen zur Folge haben kann.

Lobbyisten sind weiterhin gerne gesehen, müssen nun allerdings Millionen Bürger vor einer Wahl überzeugen oder beeinflussen anstatt eine Handvoll ahnungsloser und bestechlicher Politiker, die oft genauso wenig Kenntnisse als auch Interesse an gewissen Dingen oder Abläufen haben oder, selbst wenn sie es gut meinen, mitunter vollkommen überfordert sind.

Die Medien eignen sich aufgrund der neuen Medien-Gesetze und Rahmenbedingungen der Verfassung auch nicht mehr so gut zur Verbreitung von Unwahrheiten oder Falschmeldungen mit manipulativem Charakter, so dass es Lobbyisten wirklich schwerer haben werden. Sie können auf Abgeordnete einreden, wie sie wollen, was allerdings nichts nutzt, da diese ihren Gemeinden verpflichtet sind und sich hüten werden, gegen den eigentlichen Willen der Gemeinde zu handeln und diesen zu manipulieren.

Was die erwähnten Medien und Regelungen für selbige betrifft, findet sich mehr in dem weiter unten folgenden Kapitel über die „Verfassung für Deutschland“.

### **Umsetzbarkeit**

Um Basisdemokratie wirksam und effizient zu machen und um ebenfalls gleich zu Beginn einer Kritik einer vermeintlich zu großen Trägheit eines solch geführten Staatsapparates entgegenzuwirken, muss das Modell des Basisdemokratiegesetzes detailliert strukturiert und organisiert werden, damit es effizient und ohne Komplikationen funktionieren kann. Und das ist machbar und im Basisdemokratiegesetz schon geschehen.

Wer sich länger mit der Thematik der Umsetzbarkeit dieses Basisdemokratiemodells beschäftigt, wird alsbald erkennen, dass sogar das absolute Gegenteil der Fall ist. Basisdemokratie ist weder träge noch ineffizient, sondern deutlich handlungsfähiger in der Reaktion auf alle Arten von Problemen oder gar Bedrohungen als eine repräsentative Regierung wie die der BRD. Sie ist sehr viel schneller, effizienter und wirksamer in der Findung von Entscheidungen oder der Anwendung notwendiger Maßnahmen als jede Repräsentative Demokratie.

Im Vergleich zur Regierung der BRD, die für manche Entscheidungen Monate oder gar Jahre benötigt und nicht selten für das Volk wichtige Entscheidungen über lange Zeiträume hinauszögert oder sich nie wirklich um eine Lösung bemüht, weil sie das gar nicht will, wie z.B. bei der Rentenproblematik, kann in den Gemeinden nach Vorlage verschiedener Modelle sehr schnelle abgestimmt und damit entschieden werden. Selbst Fehlentscheidungen können binnen weniger Wochen neu und anders abgestimmt werden. Während die BRD-Regierung zumeist ganz anderen Interessen dient als denen des Volkes und damit für sie oft gar keine echten Entscheidungsziele bestehen, kann ein Verfahren über die Abstimmung in den Gemeinden binnen kürzester Zeit durchgeführt werden. Nach der Ausarbeitung eines Beschlusses oder Gesetzes in einem der Landtage oder im Parlament kann die Ratifizierung durch die Gemeinden binnen weniger Wochen entschieden sein – ganz gleich, welches Thema.

All das kann nicht nur sehr schnell verlaufen, sondern auch in gesitteter und geordneter, basisdemokratischer Weise, ohne den üblichen Streit oder die Diskussionen von Parteien in den Parlamenten, die sich beispielsweise in der BRD-Regierung oftmals über Ewigkeiten hinzogen. Die Begründung war dann meist sehr einfach, nämlich das sei alles viel zu kompliziert, um einfach entscheiden zu können. Das mag in einigen Fällen ja auch so sein, meistens aber ging es wohl eher darum, das Thema nur zu verschleppen, die Politikverdrossenheit zu fördern oder in anderer Form abzulenken oder zu täuschen, da man in Wirklichkeit etwas umsetzen wollte, das dem Bürger gar nicht gefällt und das nicht den Interessen der Bevölkerung dient, sondern ganz anderen Zielen. Diese Hinhaltenaktik nennt man auch Salamiaktik. Man schiebt den Menschen die Dinge, die sie gar nicht wollen, scheinbarweise unter, so wie einer alten Henne ein paar Gipseier. Herr Juncker hat es uns ja selber gesagt. Ich erinnere:

*„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“*

JEAN-CLAUDE JUNCKER

PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, APRIL 2011

Juncker hat sicher andere Vorstellungen von Demokratie als wir. Offensichtlich haben die Menschen in der EU oder der BRD nur die Möglichkeit, nach Beschlüssen etwas zu sagen und zu protestieren. Damit auch das erst gar nicht passiert, werden die Dinge den Menschen schiebchenweise untergeschoben und in jeder Hinsicht absichtlich verkompliziert, damit der Bürger erst gar nicht merkt, dass er und wie er über den Tisch gezogen wird.

Nach einer Abstimmung aller Menschen bzw. Gemeinden im Lande ist dagegen die mehrheitliche Meinung schnell, klar und unkompliziert definiert und umgesetzt und muss von allen anderen respektiert werden. Alles Weitere setzen dann die Behörden oder Ministerien, die es nach wie vor geben wird, im Rahmen der Gesetze um.

Damit Deutschland auch in Krisen handlungsfähig bleibt, ermächtigen im Vorfeld erlassene Gesetze das Parlament und die zuständigen Ministerien sowie die entsprechenden Exekutiv-Organen im Rahmen klarer Hierarchien und Strukturen, entsprechend zu handeln und Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zu Verteidigungsmaßnahmen reichen können im Falle eines dem Land aufgezwungenen Krieges. Die Grundlagen hierfür liefert die neue Bürger-Verfassung.

### **Übergangsphase**

- Übergangsweise müssen bestehende Gesetze überarbeitet, geändert oder gestrichen werden. Solange gelten Übergangsregeln.
- Die alten Gesetze der BRD haben mehr oder minder eingeschränkt noch so lange Gültigkeit, bis sie entweder durch die Gemeinden bestätigt oder ganz entfernt wurden.
- Gesetze, die im klaren Widerspruch zur neuen Bürger-Verfassung oder zum Basisdemokratiegesetz stehen oder die nicht für die Bürger, sondern nur für Konzerne oder andere Minderheiten und zugunsten deren Machtstrukturen geschaffen wurden, verlieren sofort ihre Wirksamkeit als Ganzes oder in entsprechenden Teilen.
- Sehr wichtige Gesetze werden durch die Landtage oder das Parlament mit besonders hoher Priorität überarbeitet und dann den Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt.

---

## Zinsfreies Geld

Eine Wirtschaft, die auf Freigeld baut,  
kennt keine selbstgemachten Krisen

Geld ohne Zins ist gar nichts Neues. Es ist nur wenig bekannt und wenn, dann meist unter dem Namen „Freigeld“ oder „Fließendes Geld“, da es die besondere Eigenschaft hat, eine sehr hohe Umlaufgeschwindigkeit zu entwickeln. Das Geld „fließt“, da es befreit von Zins und Zinseszins keinen eigenen Wert mehr durch Lagerung oder Hortung entwickelt! Auf den ersten Blick scheint das unpraktisch, es ist aber eher nur ungewohnt, denn bei genauerer Betrachtung entwickeln sich ganz neue Perspektiven und eine ganz andere Form der Wirtschaft. Schon Silvio Gesell schrieb über die enormen Vorteile von Freigeld für eine Gesellschaft und in der Gemeinde Wörgl in Österreich wurde Freigeld in Form eines „Arbeiterwertscheines“ im Jahre 1932 mit überwältigendem wirtschaftlichen Erfolg eingeführt – mitten in der Weltwirtschaftskrise gab es in Wörgl wieder Umsätze, Arbeit und Wohlstand. Bereits im Mittelalter wurde es mit allergrößtem Erfolg ausprobiert. Hier führte es, nach Angaben von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Berger\*<sup>1</sup>, etwa zwischen den Jahren 1150 bis 1450 nachweislich zu sehr viel Wohlstand und Reichtum. Auf diesem Reichtum gründet sich der Bau der schönen mittelalterlichen Städte mit ihren Kathedralen.

Um zu verstehen, warum das Geld in Wörgl trotz des einmalig großen Erfolges schon nach rund anderthalb Jahren wieder verboten wurde und warum man nach 300 Jahren auch im Mittelalter davon abkam, leuchtet einem ein, wenn man die Wirkungsweise des fließenden Geldes besser versteht und damit, wem dieses Geld nutzt und wem nicht. Dazu kommen wir im Folgenden.

### **Was ist Freigeld?**

Es gibt verschiedene Formen von Freigeld oder Fließendem Geld, die sich im Prinzip nicht wesentlich unterscheiden. Es gibt aber drei Hauptwesensmerkmale, deren Wirkungsweise und positiven Einfluss auf die Wirtschaft wir im Folgenden näher beleuchten.

1. Zinsfreiheit – Geld, auf das kein Zins und Zinseszins erhoben werden kann
2. Umlaufsicherung – Geld, das besteuert wird und so im Umlauf bleibt
3. Geldmonopol – Gelddruck und -ausgabe allein in der Hand des Staates

### 1. Zinsfreiheit

Was allen Formen von Freigeld gemein ist, ist die Tatsache, dass dieses Geld unbedingzt zinsfrei ist. Im ersten Teil dieses Buches haben wir uns mit den negativen Folgen des Schuldzinsgeldes beschäftigt, hier sehen wir nun die Vorteile des zinsfreien Geldes.

Die Zinsfreiheit soll mehreren Zwecken dienen:

Zum einen soll sich der Geldbestand nicht immer weiter aufblähen. Die Geldmenge im Land soll dem Bedürfnis der Wirtschaft angepasst sein. Es soll also immer nur so viel Geld im Umlauf sein, wie der Transfer von Waren und Dienstleistungen auch erfordert. Während sich beim Schuldgeld die Geldmenge mit jedem herausgegebenen Kredit erhöht und dadurch dass die Zinsen immer weiteres neues Geld erfordern, wächst die Geldmenge immer weiter an und bewirkt so prinzipiell Inflation. Die Geldmenge des Freigeldes wird durch den Staat ausgegeben und kann von der staatlichen Bank dem Markt nach Bedarf angepasst werden, was sowohl eine Geldmengenerhöhung als auch eine Geldmengenreduzierung bedeuten kann.

Damit wird das Freigeld zum reinen Tauschmittel und nicht zum Spekulationsobjekt, denn es bringt keinen Zins.

Durch einen Zins wären die Notenbanken erneut gezwungen, mehr und mehr Geld auszugeben, um den durch den Zins steigenden Bedarf an Geld abzudecken, was dann zu denselben wirtschaftlichen Problemen führt wie schon in den Systemen der westlichen Welt zuvor. Das geht so lange gut, bis es einen kritischen Punkt überschreitet und dann durch verschiedene weitere Faktoren in eine Deflation und dann in eine Inflation kippt. Fleißige werden dann immer ärmer, Reiche immer reicher, ohne etwas dafür zu tun. Mit Freigeld kann man nicht mehr auf Kosten und durch die Arbeit anderer reich werden, sondern nur noch durch Handel oder Arbeit – nicht aber mehr durch



Zinsen. Dafür bewahrt es das Land vor einem wirtschaftlichen Total-Kollaps. Zudem wird das von Zins befreite Geld die Wirtschaft enorm ankurbeln. Bedenkt man, dass heute schon mehr als 40 % Schuldzins in jedem Euro stecken und der Zins somit wie eine gewaltige zusätzliche Steuer wirkt, kann man sich ausrechnen, was passieren würde, wenn dieses Geld wieder im Markt und in der Wirtschaft bliebe, anstatt an Banken abzufließen, die dann die verschuldeten Unternehmen quasi mit dem Geld kaufen, dass deren Eigentümer und Mitarbeiter selber erarbeitet haben. Wir hatten das schon im ersten Teil, aber 40 % Schuldzins sind nahezu die Hälfte des Geldes, über das wir tagtäglich verfügen. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine nahezu doppelte Finanzkraft bei gleicher Arbeit, wenn es keinen Schuldzins gäbe. Anders betrachtet hätten Sie die gleiche Kaufkraft wie heute, allerdings nur mit der halben Arbeit. Wenn das mit dem Schuldgeld so weiter geht, ist der Anteil an Schulden, der mit jedem ausgegebenen Euro an die Banken fließt, so hoch, dass er die Wirtschaft abwürgen wird. Das sieht man bereits jetzt. Und dann nutzen einem auch die paar Zinsen nichts mehr, die man bekommt. Wie viel Zinsen müsste man denn auf sein Geld bekommen, wenn auf der anderen Seite der Schuldzins in jedem Euro irgendwann bei 50, 70 oder 95 % liegen würde? Wer denkt, das kann nicht passieren, der hat keine Ahnung von Mathematik. Ich erinnere erneut an den im Teil 1 genannten Josephspfennig, aus dem nach 2000 Jahren rein rechnerisch mehrere Milliarden Erden aus purem Gold entstanden sind.

Da wir uns so sehr an Zinsen gewöhnt haben, können wir uns aber oft gar nicht vorstellen, wie es ohne überhaupt gehen soll. Zum einen fragen sich viele Menschen, wie sie ihr Geld denn dann überhaupt noch anlegen können, während andere gar meinen, es gäbe dann für die Rückzahlung von Krediten überhaupt keine Anreize mehr.

Nun, zuerst einmal müssen wir uns vor Augen führen und verinnerlichen, dass Geld zu aller erst nur ein Tauschmittel ist und auch nichts anderes sein sollte. Zum zweiten sollten Sie vielleicht nochmals im ersten Teil nachlesen, welchen Schaden Zinsen auch für Sie und ihre Familie langfristig bedeuten, sollten Sie nicht zufällig zu einer superreichen Elite gehören, und damit meine ich sicher keine einfachen Milliardäre, sondern Leute, die über Banken und ganze Länder verfügen.

Geld soll arbeiten, hat man uns eingeredet. Aber das stimmt nicht, denn Geld selbst vermehrt sich nicht, es bekommt also keine Junge. Menschen arbeiten und nur sie schaffen durch ihre Arbeit einen Mehrwert für andere, für jene, die das Geld verleihen. Durch den Zins erhält das Geld einen Eigenwert und wird zu einer begehrten Ware. Dem Geld durch Zinsen einen Eigenwert zu geben, führt aber nicht nur zu den bereits genannten Problemen in der Wirtschaft und zur Ausbeutung anderer Menschen, es bekommt nämlich auch religiöse Züge. Denn zu guter Letzt handelt es sich doch nur um „Papier“ oder beim Girogeld sogar nur um Elektronen auf einer Festplatte! Es gibt gar keinen wirklichen Eigenwert! Der Eigenwert entsteht erst dadurch, dass alle Menschen an den Wert dieser bunten Scheine glauben und ihnen erst durch diesen Glauben den Wert geben und sich einbilden, dass wenn sie diesen „Wert“ verleihen, dafür noch mehr Wert in Form von Zins zurückerhalten müssten. Das merkt man vor allem dann, wenn die „Hohepriester“ des Geldes, die Chefs der Notenbanken, bestimmtes Geld für ungültig erklären. Dann folgen alle Gläubigen dem Beispiel und keiner will mehr den einen oder anderen Schein annehmen, der gestern noch so begehrenswert erschien und heute plötzlich verboten und damit wertlos ist. Die Bibel spricht vom Mammon, dem die Menschen dienen und dem sie sich unterwerfen wie einem Götzen. Jeder will es. Manche töten sogar dafür und ganze Nationen geraten deswegen in Abhängigkeit und Sklaverei. Jeder möchte gerne mit Geld reich werden, indem er Geld mit Geld verdient, für das ein anderer arbeiten soll. Und besonders absurd wird das Ganze, wenn man bedenkt, dass wir alle hinter dem Geld herrennen und es von den Banken leihen, während diese das Geld in Massen einfach drucken und scheinbar „billig“ an alle Welt verleihen, während wir jedoch dann dafür arbeiten gehen!

*„[...] und du sollst nicht Zinsen von ihm nehmen noch Aufschlag, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, dass dein Bruder neben dir leben könne.“*

3. MOSE 25,36 (BIBEL, ALTES TESTAMENT)

Noch ein Beispiel, das sehr klar zeigt, worauf wir uns mit dem Schuldgeld einlassen, wenn wir unsere Wirtschaft darauf bauen: Wenn Sie irgendwo arbeiten gehen und Ihr Chef sich verschuldet, dann verschuldet er Sie quasi mit. Denn nun arbeiten Sie gemeinsam für die Bank. Wenn von 1 Million

Unternehmensumsatz dann beispielsweise 400.000 direkt an die Bank gehen, dann wissen Sie, warum Sie keine Gehaltserhöhung bekommen. Und nicht nur das, denn wenn die Unternehmen, bei denen Sie ihre täglichen Güter kaufen, genauso verschuldet sind, dann haben Sie nicht nur keine Gehaltserhöhung, sondern zahlen auch dort noch bei den Schulden der anderen Firmen mit drauf. Meinen Sie, dass es sich dann lohnt, die paar Kröten, die noch übrig bleiben, auf die Bank zu bringen für 0,5 % oder vielleicht sogar 2 %?

Anders wäre es, wenn Ihr Chef sich Freigeld von der staatlichen Bank eines echten demokratischen Deutschlands ohne Zins leihen würde. Zurückzahlen muss er das auch, denn auch beim Freigeld gibt es Sicherheiten. Aber die Zinsen, die er nicht zahlen muss, kann er in Gehaltserhöhungen und weitere Investitionen stecken, die allen zugutekommen. Dabei dienen die Sicherheiten weit weniger der Sicherheit der Bank als dem Schutz des Währungssystems gegen Inflation.

Ich denke, jeder der bei klarem Verstand ist, wird erkennen, dass es am Ende in der Tat günstiger ist, auf seine Zinsen bei der Bank zu verzichten, als sich in ein solch perfides System der systematischen Ausbeutung ganzer Völker durch Zinseszins zu begeben. Gibt es denn zum Sparen keine anderen Anlagen? Edelmetalle, Aktien? Zu unsicher? Unsicherer als das Zinsgeld? Wohl kaum. Hier muss noch erwähnt werden, dass die neue Verfassung eine klare Reglementierung in Bezug auf Spekulationen an den Börsen vorsieht, die Verluste von Sparern durch das Werk von Super-Zockern, durch die ganze Märkte manipuliert und ins Wanken gebracht werden, verhindert.

Wer also Geld anlegen will, wer sparen will für Notzeiten, der kann sich an Unternehmen beteiligen, sich Aktien kaufen und damit an echten Werten partizipieren. Oder man kauft Land, Gold, Silber oder andere Güter von Wert.

Das Geld selbst muss aber unbedingt frei von Zins sein, damit es seinem eigentlichen Zweck dienen kann, nämlich als reines Tauschmittel auf dem Markt für Güter und Dienstleistungen.

## 2. Umlaufsicherung und Steuern

Was beim zinsbasierten Geld ein großes Problem darstellt, ist, dass es von den Menschen in großen Mengen gehortet wird, so dass die Märkte nur deswegen immer wieder ins Stocken geraten und ständig der Bedrohung durch Deflation unterliegen, weil das Geld nicht fließt! Deswegen unternimmt man in Gesellschaften mit zinsbasierter Währung immer alles Mögliche, um die Wirtschaft wieder zu mobilisieren. Wirtschaftswachstum um jeden Preis, denn die stetig steigende Zinslast im Land erfordert das, wie wir ja schon an mehreren Stellen gesehen haben. Mehr Zins erfordert mehr neues Geld, mehr neues Geld führt zu mehr Zins. Ein zwangsläufig exponentiell ansteigender Berg von Schulden bei den Einen und Guthaben bei den Anderen, bei dem am Ende immer der Zusammenbruch sowie ein absoluter wirtschaftlicher und kultureller Niedergang stehen.

Das Freigeld wird aufgrund der Ermangelung eines Zinses nicht sonderlich viel gehortet. Es erfüllt seinen Zweck als Tauschmittel. Man gibt das Geld aus und tauscht es gegen Waren. So kann man den Wert des Geldes einfach transferieren und so in anderer Form Werte sichern und sparen, wie z.B. in Gold, Silber, Land oder Häusern, Aktien, teuren Möbeln oder Schmuck. Das soll auch so sein, denn Geld soll Tauschmittel sein und fließen und nicht lagern, wie eine Ware, da gehortetes Geld Liquiditätsengpässe schafft und damit die Wirtschaft belastet. Wir sehen das beim Zinsgeld ganz deutlich, wo trotz wahnsinniger Geldmengen, die weit über dem eigentlichen Bedarf des Marktes liegen, ein immer größer werdender Mangel an Liquidität entsteht, weil das Geld nicht fließt, sondern nur gegen Zins gelagert wird. Nur, damit die Wirtschaft nicht aufgrund mangelnder Liquidität zusammenbricht, wurden die Zinsen zum Ende hin gesenkt, was Aufschub aber keine Lösung schafft.

In der EU und der BRD herrschen dramatische Entwicklungen, da die Märkte zu stagnieren drohen, weil zu viel Geld „festgesetzt“ ist und die Wirtschaftsleistung den Abfluss an großen Geldmengen aus dem Kreislauf in Form von Zinsen nicht mehr bedienen kann. Deshalb muss immer mehr neues Geld die Wirtschaft ankurbeln, die Wirtschaft muss sich immer schneller drehen, Rohstoffe und Produkte werden immer mehr verbraucht und die Natur und die Menschen leiden. Die Zinssenkung bis hin zu Negativzinsen sowie der Druck weiteren billigen Geldes in rauen Mengen sollen

dafür sorgen, dass wieder Geld in Umlauf kommt und die Wirtschaft nicht in einer Deflationsspirale niedergeht und endgültig zusammenbricht. Zinsbasierte Währungen brechen aber am Ende immer zusammen.

Um eine Hortung und damit Liquiditätsengpässe beim Freigeld zu verhindern, wird das Geld selbst einmal im Jahr besteuert. Durch diese Besteuerung hat das Geld keinen Eigenwert mehr. Erst durch seinen Tausch in Güter erwirbt man einen Wert, bevor die Steuer anfällt. So wird sichergestellt, dass das Geld im Umlauf bleibt. Darum nennt sich diese Steuer auch Umlaufsteuer oder Umlaufsicherung. Hierzu gibt es verschiedene Varianten verschiedener Freigeldsysteme, die sich vor allem in der Höhe und der Zeiträume der Besteuerung unterscheiden. Wichtig ist, dass das Geld im Fluss bleibt und das erreicht man durch eine leichte Besteuerung sowie durch die Abschaffung von Zinsen.

Negativzinsen im Zinssystem haben zwar einen ähnlichen Effekt wie eine Besteuerung des Geldes – sie bringen erst einmal etwas Geld wieder in Umlauf – sind jedoch überhaupt nicht dasselbe, weil sich die Systeme und die Situationen dahinter ganz und gar unterscheiden.

Auf der einen Seite gibt es beim Fließenden Geld nicht diese Massen an „geparktem“ Geld, die beim Zinsgeld durch Zinsforderungen dem Effekt, dass es fließen soll, auch noch permanent entgegenwirken würden. Auf der anderen Seite erhöht sich die Geldmenge im Freigeld nicht ständig und automatisch oder gezwungenermaßen durch einen Zins. Im Schuldzinsgeld wird durch den Zins auf Massen an bestehendem Geld die Geldmenge zwangsläufig immer höher. Hinzu kommt das Geld, welches neu gedruckt und verschleudert wird, was den Zusammenbruch der Wirtschaft aber nur vor sich herschiebt. Dieses Geld fließt ohnehin nicht in die Wirtschaft, sondern bildet immer nur größer werdende Blasen auf den Aktien- und Immobilienmärkten – bis das Kartenhaus zusammenbricht. Man kann das Geld nicht freisetzen, weil es zu einer Hyperinflation führen würde. Man kann es aber auch nicht weiter verzinsen, weil dies zum Zusammenbruch der Wirtschaft führen würde, da diese die Last nicht mehr tragen kann.

Es wurde deshalb sogar schon überlegt, sogenanntes Helikoptergeld auszugeben, das man wie mit einem Helikopter einfach flächendeckend an jeder-

mann verschenkt, also auch im wahrsten Sinne an den einfachen Mann „verschleudert“. Vermutlich tut man es nur darum nicht, weil es die Bürger nicht verstehen und nachvollziehen könnten, warum sie auf der einen Seite immer mehr ausgequetscht werden, während man auf der anderen Seite Geld sinnbildlich aus Hubschraubern über sie abwirft. Das System ist festgefahren. Man kann seinen Schöpfern bei solchen Maßnahmen auch keine Idiotie mehr vorwerfen, sondern es muss eine Absicht dahinter liegen, so zu verfahren.

Zurück zum Freigeld: Die Besteuerung einer durch den Staat kontrollierten Geldmenge hält somit das Geld am Laufen ohne all diese negativen Nebenwirkungen des zinsbasierten Geldes. Sein Nutzen entfaltet sich alleine dadurch, dass es ausgegeben wird. Somit wird es zum reinen Tauschmittel mit hoher Umlaufrate, da jedermann nun bestrebt ist, das Geld lieber auszugeben als es besteuern zu lassen. Wer sparen will, kauft Aktien oder andere Anlagen. Vermutlich werden es nur die Unternehmen sein, die diese Steuer zahlen, da sie ja letztlich auch sehr stark davon profitieren und aus den reichen Umsätzen gewiss gerne die Umlaufsteuer abführen werden.

Die Geldmenge bliebe also nicht nur im Fluss, sie würde auch nicht über den Bedarf der Wirtschaft hinaussteigen oder ihn unterschreiten. Der Vermögende kauft dann lieber Gold oder Silber, das er dann genauso gut horten und vor der Umlaufsteuer schützen kann. Das soll er auch, aber das Geld bleibt im Fluss.

In einer Basisdemokratie stellt der „Staat“ keine Verbrecher-Klicke mehr dar, die mit den Banken gemeinsame Sache gegen das Volk macht, denn in einem zivilisierten Staat ist der Staat das Volk und nicht eine Regierung oder ein Finanzkartell. In einem geordneten basisdemokratischen Staat liegt die Kontrolle der Geldmenge in der Hand eines vom Volk kontrollierten Staatsorgans. Das Geld wird durch entsprechende Ministerien und Kontrollorgane je nach Bedarf in seiner Menge angepasst, also erhöht oder gesenkt, und liegt nicht in der Hand eines privaten Finanzkartells.

Dadurch zeigt sich hier einmal mehr, wie sehr Zinsfreies Geld von Basisdemokratie abhängt und umgekehrt. Das eine ist ohne das andere schwer umsetzbar und würde als System durch das Zutun gewisser subversiver In-

telligenzen früher oder später einfach scheitern. In einer repräsentativen Demokratie würden diese Kräfte das Bewusstsein unter der Bevölkerung über die Funktionsweise des Geldes mittels Medien und selbstgeschaffener Krisen betäuben und irgendwann einfach wieder Zinsgeld einführen, indem sie alle, die es nicht verstehen, damit verlocken, ohne Arbeit durch Zins reich werden zu können. Umgekehrt würde ein Staat mit einer Basisdemokratie durch Zinsgeld zwangsläufig irgendwann in dieselbe arge wirtschaftliche Bedrängnis geraten wie die BRD heute – und damit scheitern, denn man würde das System des Geldes nicht verstehen, aber die Schuld für die Krise allein bei dem politischen System suchen und schon bald wieder nach der starken Hand schreien, die alles richten soll und der man sich dann gerne unterwirft.

Die Steuer auf das Freigeld sollte zudem auch nicht zu hoch ausfallen. Denn genau das hatte auch im Mittelalter dazu geführt, dass die Leute aufgrund der hohen Steuer das Geld überhaupt nicht mehr verwenden wollten und ihren Handel letztlich doch lieber nur noch mit Gold oder Silber durchführten. Da dieses aber wieder einen Eigenwert hatte und gehortet werden konnte, kam postwendend der wirtschaftliche Ruin aufgrund mangelnder Liquidität. Eine florierende Zeit nahm ihr Ende aufgrund von Habgier der Herrschenden und dem Wechsel von einem Geld ohne Eigenwert hin zu einem mit einem sehr hohen Eigenwert, nämlich Gold oder Silber. Edelmetalle dürfen aus diesem Grund niemals als Grundlage für eine Währung stehen. Ihre Verknappung erwürgt die Wirtschaft, da man Gold nicht einfach drucken kann. Anders als Freigeld, das man drucken kann, sind Gold und Silber eben beide in der Menge immer zu knapp, so dass sich eine Goldwährung nicht den Bedürfnissen einer sich entwickelnden Wirtschaft anpassen kann. Es käme immer zu Geldengpässen, also einem Liquiditätsmangel, und damit zum wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang.

Geld darf keinen Eigenwert haben und die Grundlage für die Menge des Geldes muss immer das Volumen der Wirtschaft sein und nicht etwa Gold. Der Garant für den Fortbestand des Freigeldes als Währung kann also nur eine über das Geld aufgeklärte Bevölkerung in einer Basisdemokratie sein, während eine echte Demokratie ohne Freigeld in der Hand des Staates, niemals bestehen wird.

Freigeld ohne Eigenwert kann man je nach Bedarf drucken, wenn Geld im Markt fehlen und damit die Wirtschaft stocken sollte. Genauso kann der Staat es einfach wieder aus dem Verkehr ziehen, wenn es zu viel sein sollte. Man darf nicht vergessen, dass es nur Tauschmittel ohne Eigenwert ist. Geld ist nur Papier und Münzen. Eventuelle Geldmengensenkungen sind zwar nicht direkt vorgesehen, würden aber auch bei keiner Einzel-Person zu Schaden führen, da bei einer Senkung niemand auf sein Geld verzichten müsste, ganz anders in den Systemen von Zins und Zinseszins. Denn macht man dort einen Schuldenschnitt, bedeutet das immer einen Schnitt durch den Geldbeutel derer, die das Geld haben. Das wäre jedoch am Ende aller Krisen das einzig verbleibende Mittel, dieses von Anfang an korrupte und marode System zu sanieren. Das aber gefällt den Reichen nur sehr wenig, weswegen sie sich meist erfolgreich dagegen wehren; darum kommt es dazu fast nie. Lieber geht am Ende alles in die Brüche. Deshalb endet Zinsgeld meistens in einem Krieg, da die Finanzelite so nicht nur vom Thema ablenken kann, nämlich dass sie allein Schuld an allem ist, sondern weil sie am wirtschaftlichen Zusammenbruch und vor allem am Krieg sogar noch sehr gut profitieren kann.

Bevor ich auf die mir vorschwebende Höhe der Steuer auf das Geld zu sprechen komme, will ich vorwegschicken, dass ich für den neuen deutschen Staat ohnehin eine umfassende Steuerreform in Betracht ziehe, nach der es überhaupt nur noch eine Haupt-Steuerart und drei Nebensteuern geben wird. Neben der Umlaufsteuer, die eigentlich eine Nebensteuer ist, weil sie vor allem als Umlaufsicherung des Geldes dient und weniger als Einnahmequelle für den Staat, gibt es noch eine Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte, die ebenfalls eine Nebensteuer ist und primär der Regulierung und Sicherung der Märkte dienen soll, und eine Vermögenssteuer für Superreiche, die ab einem sehr hohen Vermögen greift und ebenfalls eine Nebensteuer ist.

Die Hauptsteuer wird die Mehrwertsteuer sein, durch die für den Staat die mit Abstand meisten Einnahmen generiert werden. Sie funktioniert jedoch vollkommen anders als die bislang bekannte Mehrwertsteuer, denn sie ist nach verschiedenen Güterklassen gestaffelt. Die Mehrwertsteuer ist nicht nur deshalb die Hauptsteuer, weil durch sie die allermeisten Gelder in die Staatskasse fließen, sie ist auch die gerechteste aller Steuern, die jeder durch sein Kaufverhalten selber beeinflussen kann, und man kann das gesamte



Steuereinkommen eines Landes wie der BRD auf sie umlegen. Denn die Mehrwertsteuer kann rechnerisch an alle anderen heute anfallenden Steuern angepasst werden, so dass das gesamte Steuervolumen der heutigen BRD in eine gestaffelte Mehrwertsteuer umgewandelt wird. Der Staat hätte also die gleichen Einnahmen und keinerlei Verluste und auch die Bürger nicht, denn der Bürger zahlt das Geld der Steuer derzeit ja auch, nur eben über seine Einkommensteuern oder auf anderem Wege. Es ist also egal, ob in dieser Form der Steuer oder einer anderen. Es macht in jedem Fall weniger Arbeit und die Bürger fühlen sich im Grunde kaum noch besteuert, weil sie nicht mehr direkt damit konfrontiert sein werden. Der Privatmensch hat auf diesem Wege mit Steuern gar keinen direkten Kontakt mehr und muss weder eine Steuererklärung machen, noch Geld für die Steuer zurücklegen oder vorstrecken. Kein Mensch hätte mehr mit Steuererklärungen zu tun. Nur die Geschäfte und Firmen würden noch die Mehrwertsteuer abführen müssen, wobei auch hier der Aufwand für die Steuer auf ein Minimum zusammenschrumpfen würde.

Die Staffelung der Mehrwertsteuer kann beispielsweise in 20 unterschiedliche Warengruppen mit eigenen Prozentsätzen gegliedert werden, wobei Lebensmittel an der unteren Seite der Sätze dann kaum oder gar nicht besteuert werden und Luxusgüter an der Spitze der Steuerskala eben entsprechend hoch. Die Verfassung lässt Raum für bis zu 100 Klassifizierungen, die später noch als Teil des Steuergesetzes ausgearbeitet werden müssen.

Die Mehrwertsteuer darf nicht abgeschafft werden, sondern muss als Haupt-Steuerart neben der Geldbesteuerung und den beiden anderen Steuern erhalten bleiben, da sonst alle Steuern nur noch durch die Geldbesteuerung oder durch Reiche oder Transaktionen an der Börse generiert werden könnten.

Eine Erhöhung der Umlaufsteuer ist vor allem gefährlich, weil damit das Geldsystem zu stark belastet und ggf. in Misskredit gebracht würde.

Die Umlaufsteuer sollte niemals mehr als 15 % betragen. Ideal wären 5 % bis 10 %. Sie soll aber auch niemals unter 3 % fallen, da sie sonst dem Anspruch als Umlaufsicherung nicht gerecht würde. Anders als bei anderen Modellen, die es schon in der BRD gab, sollte diese Steuer auch nicht

monatlich erhoben werden, sondern nur einmal im Jahr. Das birgt zwei wesentliche Vorteile: Zum einen weniger technischer Aufwand für die Staatsbank und die Bürger und zum anderen führt das zu gesteigerten Einkäufen durch Privatleute zum Jahresende. Vor der Weihnachtszeit wird es zu einem starken Anstieg der Umsätze kommen, wenn das Geld nur einmal und erst zum Jahreswechsel besteuert würde. Somit befände sich das Geld zum Zeitpunkt der Besteuerung hauptsächlich in den Händen der Händler, die dann dank des großen Umsatzes sicher gerne die Umlaufsteuer zahlen werden, während es gleichzeitig weniger Aufwand für alle Beteiligten bedeuten würde.

Technisch wäre die Besteuerung ebenfalls kein Problem; schon gar nicht, solange wir Computersysteme haben. Giralgeld kann, auf den Konten liegend, automatisch besteuert werden, so dass die Steuern gleich abgeführt werden und niemand viel Arbeit mit Steuererklärungen haben muss. Das Bargeld wird ebenfalls vollständig getauscht gegen ein neues Geld, welches nur für das kommende Jahr Gültigkeit hat und von dem bei der Ausgabe der zu versteuernde Satz gleich einbehalten wird. Geldfälscher haben auch hier dann echte Probleme, am Ball zu bleiben.

Die Kosten für einen jährlichen Bargeldtausch betrachte ich als vernachlässigbar, denn auf der einen Seite wird die durch das Freigeld florierende Wirtschaft sehr viel mehr an Steuererträgen leisten können, während auf der anderen Seite die Kosten für das Heer an Steuerbeamten durch die Steueränderungen wegfallen würden und zu guter Letzt führt die Abschaffung des Schuldgeldes zu derartig viel Finanzkraft, Umsatz und Liquidität, dass der Deutsche Staat sich das „bisschen bedrucktes Papier“ wohl noch wird leisten können.

Gibt es erst einmal nur noch diese Steuerarten, dann werden eine Menge überflüssiger Berufe wegfallen, die auch nur Wirtschaftskraft zehren und keinen echten Mehrwert für eine Gesellschaft bringen. Arbeitslos wird deshalb aber wohl kaum jemand. Zum einen sind alle durch das Grundeinkommen, das Bürgergeld, abgesichert und zum anderen finden Leute aus der Steuerbranche oder ähnlichen Berufen sicher auch leicht eine sinnvollere Beschäftigung oder sie machen sich selbständig, wenn durch das fließende Geld Kräfte in der Wirtschaft frei werden und Mechanismen in Gang kommen, deren Personalbedarf kaum zu decken sein wird.

Hinzu kommt, dass ohnehin mit einem weit geringeren Steuerbedarf des Staates zu rechnen ist und das selbst noch dann, wenn auch das Bürgergeld eingeführt würde. Zum einen würden in der Basisdemokratie und unter Berücksichtigung der Abschaffung aller übrigen Steuerarten viel Arbeit zahlreicher Beamter und Steuerfachleute sowie durch die Einführung eines Bürgergeldes auch Beamte und Mitarbeiter der Arbeitsämter wegfallen.

Aber vor allem anderen setzt die Abschaffung der Zinslast ungeahnte wirtschaftliche Energien frei. Die „Zinssteuer“, die sich unter der BRD-Regierung aufgrund der maßlosen Verschuldung im ganzen Land derzeit bereits in Höhe von 40 % in jedem Euro befindet, ist ein unvorstellbar hoher Multi-Milliardenbetrag, der mit Abschaffung dieses Verbrechersystems nicht mehr in die Kassen einiger weniger Superreicher fließt, sondern als Kaufkraft den Menschen weiterhin zur Verfügung steht. Diese „Zinssteuer“, für die jetzt alle im Staat arbeiten müssen, hat einigen wenigen ein sehr angenehmes Leben bereitet. Die Kaufkraft des Einzelnen – auch derer, die selber nicht verschuldet sind – wird durch den Wegfall dieser Zinslast geradewegs verdoppelt. Dieses Geld ist nun in den Händen der Bürger und durchfließt die Wirtschaft wie ein Lebensstrom. Man muss nicht einmal ein Finanzexperte sein, um zu erahnen, was hier zusammenkommt und wie sehr der Staat allein mehrwertsteuerlich davon profitieren würde, wenn dieser Zustand wirtschaftlicher und persönlicher Freiheit erst einmal erreicht sein wird und das ganze Volk nicht mehr für eine kleine Finanzelite arbeiten muss, die durch ihre Politiker-Lakaien die Menschen im Griff halten.

Lieber also 10 % Steuer auf das Geld, das zudem immer wieder in die Wirtschaft zurückfließt und so der Allgemeinheit dient, als eine Einkommensteuer und diverse andere Steuern und neben diesen auch noch eine verdeckte 40 %ige „Schuldzins-Steuer“ an Banken und Superreiche, die dieses Geld nur wieder neu verleihen und damit die Zinslast ins Ultimo treiben, bis alle Welt am Bettelstab endet oder in einen neuen Krieg ziehen darf.

Deshalb also darf es keine Zinsen mehr geben, dafür aber eine Umlaufsicherung auf das Freigeld.

Mehrwertsteuer und Umlaufsteuer ergänzen sich zudem perfekt, da sie beide wie Stellschrauben am System für mehr oder minder hohen Umsatz eingesetzt werden können. Eine hohe Umlaufsteuer steigert die Umsätze, während eine hohe Mehrwertsteuer diese bremsen würde. Es lässt sich so ein Idealzustand ausloten, für dessen Schaffung in der Basisdemokratie die entsprechenden Fachleute in den Ministerien und der Staatsbank zuständig sind. Ein Umgewöhnungsprozess fände für die Menschen lediglich darin statt, dass die bekannten Preise bestimmter exklusiver Warengruppen vermutlich etwas steigen würden, jedoch nicht bei Lebensmitteln. Sehr stark würden die Preise ohnehin nicht steigen, da die Kosten der Unternehmen, einschließlich der Steuern, die ein Unternehmen bislang zu zahlen hatte, ja auch schon vorher in den Preisen enthalten waren. So gesehen sinken sogar die Produktionskosten erheblich ab, auch wenn die Verkaufspreise aufgrund der gesteigerten Mehrwertsteuer faktisch gleich blieben. Nur bei einer mehrwertbesteuerten Ein- und Ausfuhr steigen die Zölle in das Geschäft mit ein. Aber das führt hier zu weit, wenn wir dies weiter ausbauen ...

### **3. Geldmonopol**

Zum Geldmonopol bleibt nicht viel zu sagen. Der Gelddruck und die Geldausgabe liegen in der Hand eines basisdemokratisch geführten Staates. Niemals wieder darf die Hoheit über die Ausgabe und Kontrolle von Geld in anderen Händen liegen als denen des Volkes.

Der Staat schafft verschiedene Kontrollorgane. So wird das Geld an einer Stelle gedruckt (Bundesdruckerei), die selbst als Bank nicht arbeitet, wohl aber im Auftrag der Staatsbank. Eine weitere Stelle, die Bankenaufsicht, wacht über die im Verkehr befindlichen Geldmengen und erhöht oder senkt diese, falls notwendig, ohne aber selbst mit Geld in Berührung zu kommen. Sie kontrolliert auch die Arbeitsweise der Staatsbanken. Banken gibt es nur noch eine staatliche und diese mit diversen Filialen bürgernah an allen Orten.

Die staatlichen Banken werden von einer unabhängigen Bankenaufsicht überwacht und kontrolliert. Das Bargeld ist verfassungsgeschütztes Bürgerrecht und kann nicht abgeschafft oder eingeschränkt werden. Das ist extrem wichtig, denn um mehr Kontrolle über den Bürger zu bekommen, haben die Lakaien der BRD-Regierung angefangen, das Bargeld zum Wohle und im Interesse der Banken abzuschaffen. Damit hätten sie vollen Zugriff auf

jeden und in den Krisen kann es keinen Bankenrun mehr geben, weil es kein Bargeld mehr gibt. Der Bürger wird gläsern und ist den Banken auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Auch kann man so dem Bürger über Zwangshypotheken oder Enteignungen besser beikommen, wenn man gleich Zugriff auf seine Konten hat. Wir hatten das Thema schon und ich hoffe, dass jedem klar ist, wie wichtig Bargeld für die Freiheit ist.

Aufgabe der staatlichen Banken (Staatsbank) ist es, Giro- und sonstige Bankkonten für den Zahlungsverkehr der Bürger und Unternehmen bereitzustellen, die Steuerbeträge am Jahresende von den Konten der Bürger und Unternehmen an das Finanzamt abzuführen, das Bargeld zum Jahreswechsel auszutauschen und zinsfreie Kredite an Bürger oder Unternehmen gegen entsprechende Sicherheiten auszugeben sowie über deren Rückzahlung zu wachen. Hinzu kommt noch der Devisentausch für den Außenhandel und die Bereitstellung von ausländischem Geld für Auslandsreisen der Bürger sowie von Schließfächern oder anderer Lagermöglichkeiten für z. B. physisch vorhandene Edelmetalle, jedoch kein Handel damit. Mehr nicht. Keine Spekulation und keine Wertpapiere. Eine reine Dienstleistungseinrichtung von und für die Bürger.

Die Geldschöpfung ist Aufgabe der staatlichen Bankenaufsicht. Sie agiert unabhängig vom Parlament und ist durch dieses nicht weisungsgebunden, sondern handelt allein auf der Grundlage des Gesetzes zur Geldwährung und Geldschöpfung. Dieses Gesetz kann wiederum nur durch die Gemeinden geändert werden.

Eine ggf. notwendige Geldmengenerhöhung wird im Bedarfsfall seitens der Bankenaufsicht beschlossen und über die Staatsbank ausgeführt. Dabei wird festgelegt, wie die Erhöhung stattfinden soll. Zum einen kann dies durch Ausgabe von Krediten geschehen, zum anderen durch die schlichte Verteilung der Gelder an die Gemeinden gemäß dem Verteilungsschlüssel über das Finanzamt. Über Änderungen am Verteilungsschlüssel, nachdem solche Gelder wie auch Steuergelder verteilt werden, entscheiden die Gemeinden basisdemokratisch wie über alle anderen Gesetze auch.

Die Arbeit der Bankenaufsicht wird regelmäßig im Jahr öffentlich geprüft, genauso wie die Arbeit der Staatsbanken veröffentlicht wird.

Es gibt neben der Staatsbank noch privatrechtliche Investmenthäuser, die sich aber weder Bank nennen, noch Geld drucken, horten oder gegen Zins verleihen dürfen, wie zuvor in der BRD oder den USA. Sie handeln mit Aktien, Edelmetallen oder ähnlichem. Die weiterhin verbliebenen Investmenthäuser sind vom Prinzip her also nichts weiter als Handelsunternehmen und werden rechtlich auch anders nicht behandelt. Die Zeiten, in denen sie durch die Kontrolle des Geldes ganze Staaten lenken und ausbeuten konnten, sind mit Abschaffung des Zinses und dem Verbot der Geldschöpfung automatisch vorbei. Sie können mit ihren Kunden nach wie vor auf privatwirtschaftlicher Ebene mit Aktien oder anderen Papieren handeln. Der Handel wird jedoch staatlich überwacht, um insbesondere an den Börsen Missbrauch zu verhindern. Gehen Investmenthäuser pleite, weil sie sich verkalkuliert haben, hat das weder Einfluss auf die Währung, noch auf das Land oder seine Wirtschaft. Der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg ist reine Privatsache der Investmenthäuser und ihrer Kunden, so wie jede andere wirtschaftliche Unternehmung auch. Die Verantwortlichen der Investmenthäuser sind jedoch bei nachweislichen Straftaten oder grober Fahrlässigkeit strafrechtlich belangbar – genauso, wie die Verantwortlichen eines jeden anderen Unternehmens auch. Zudem gehören im Falle einer Pleite die Anlagevermögen der Kunden natürlich nicht zur Konkursmasse.

Das Freigeld fließt störungsfrei, die Wirtschaft kann sich frei entfalten und auf einem gesunden Niveau in einem Klimax einpendeln, ohne dass der Staat aufgrund von massiver Verschuldung ständig nach Wirtschaftswachstum bis ins Unermessliche schreien muss, um die Zinsen seiner stetig wachsenden Schulden bei den Banken begleichen zu können.

Die Wirtschaft wird durch Freigeld in einem natürlichen und weitgehend naturschonenden Rahmen verbleiben und mal mehr, mal weniger wachsen und ggf. auch mal schrumpfen, was vornehmlich von natürlichen Kriterien abhängen wird, wie Bevölkerungszahl oder Innovationen. Wirtschaftliche Stagnation oder auch ein Rückschritt haben dank fehlendem Zinssystem daher auch nicht mehr annähernd die verheerenden Wirkungen, wie aus den alten Systemen bekannt. Freigeld, das in seiner Menge gut angepasst an die Wirtschaft ist und auch nicht zu stark besteuert wird, kann kaum noch in nennenswerten Wirtschaftsdepressionen, geschweige denn in Wirtschaftskatastrophen enden, weil die dazu notwendigen Schadmechanismen des

Schuld-Zins-Geldes einfach fehlen! Krisen können somit nicht mehr künstlich entstehen, sondern kommen, wenn dann nur natürlich vor, wie Dürren oder Missernten, aber nicht mehr durch Banken oder Politik. Und die Krisen bei uns waren seit Mitte des 18. Jahrhunderts immer nur künstlicher Art.

Freigeld dient somit vor allem den einfachen Bürgern, dem Mittelstand und einfachen Unternehmen. Mit dem Wohlstand kehren auch Kunst, Kultur, Sitten und mehr aufrechter menschlicher Umgang zurück. Es ist immer ausreichend Geld für alle Belange da, wie u.a. für Schulen, Kindergärten und Straßen, aber auch für Kunst und Kultur.

### **Staatspleiten**

Ein Staat kann nicht pleitegehen! Oder doch? In der Volkswirtschaftslehre wird gelehrt, dass ein Staat nicht pleitegehen kann. Seit Griechenland und Zypern wirtschaftlich in die Knie gingen, hört man auf diesen Lehrsatz hin immer nur überzeugten und zynischen Widerspruch: „Ha, das haben wir ja wohl an Griechenland und Zypern gesehen, dass ein Staat sehr wohl pleitegehen kann.“ Nun, das stimmt und es ist dennoch falsch. Denn bei genauerer Betrachtung ist nicht der Staat Pleite gegangen, sondern die Regierung hat das Volk betrogen und die Wirtschaft gegen die Wand gefahren, indem sie die den Vorschriften der Hochfinanz und der Konzerne Vorrang über die Souveränität des Staates einräumten, Naturgesetze außer Acht ließen und das Volk über die wahren Zusammenhänge von vorne bis hinten belogen haben – genau wie es bei uns in Deutschland auch geschieht.

Wäre der Staat pleite, so würde dies bedeuten, dass alle seine Bürger pleite sein müssten und niemand im Lande mehr wirtschaftlich leistungsfähig sein könnte. Es würde bedeuten, dass nichts mehr geschaffen würde und dass neben allen Gütern, die produziert werden, auch das Land selber nichts mehr wert sei. Alles wertlos. Es gäbe dann auch kein Anlagevermögen, also keine Fabrik und keine Maschine mehr. Es arbeiten aber alle weiter und es wird auch produziert und verkauft; und natürlich haben die produzierten Güter und das Land selber einen Wert. Wo liegt das Problem?

Das Problem liegt ganz und gar allein beim Geldsystem. Es handelt sich um Schuldzins- und Giralgeld Systeme, die in der Hand privater Banker liegen und nicht in der Hand des Staates, wo sie aber hingehören.

Die FED (Federal Reserve Bank der USA) hat es 1913 nach langen Anstrengungen über Jahrzehnte hin endlich geschafft, das Volk und die Präsidenten hinters Licht zu führen und sich als private Bank der Rothschilds und Co. zur offiziellen Notenbank der USA erklären zu lassen. Sie darf allein das Geld drucken und hat inzwischen beinahe alle Notenbanken aller Länder dieser Welt unter ihre Fittiche bekommen. Das bedeutet, dass die Notenbanken nicht dem Staat oder Volk eines Landes dienen, sondern der Hochfinanz. Sie tun nur sehr seriös, als handelten sie im Sinne und Auftrag des Staates und voller Vernunft. Aber das tun sie nicht wirklich. Sie bluten ganze Länder auf sehr subtile Weise aus, indem sie den Staaten und Unternehmen und privaten Menschen Geld ausleihen.

Ein Staat kann nämlich nur dann pleitegehen, wenn er als Staat selber Geld bei einer Bank leihen muss, die ihm nicht untersteht. Damit wird er zum Kreditnehmer und Zinszahler degradiert und fällt damit automatisch auf das Niveau eines einfachen Unternehmens oder Privatmannes zurück, der sich bei einer Bank verschuldet hat. Der Staat ist nicht mehr souverän. Er hat mit dem Moment, wo er sich bei einer privaten Bank verschuldet, im Prinzip aufgehört ein Staat zu sein, und macht sich als Staat samt all seiner Einwohner lediglich zu einem Schuldner der Bank wie jeder andere Privatmann auch. Wenn wir auch hier noch einmal das Beispiel des Josephspfenning herbeiführen und uns überlegen, dass keine Macht der Welt jemals in der Lage ist, Schulden bedienen zu können, die auf einer Zinseszins basierenden Währung mit der darin zwangsläufig enthaltenen mathematischen Exponentialfunktion fußen, dann ist klar, warum ein Staat pleitegehen kann – weil er kein Staat mehr ist.

Ein unabhängiger Staat mit einer eigenen Staatsbank und eigener Währung in Staatshand kann nicht pleitegehen. Bestenfalls können die Steuereinnahmen variieren oder die Währung wird gegenüber anderen angepasst werden müssen, er kann reich oder arm sein, aber er kann nicht bankrottgehen, solange noch Menschen in ihm leben, die arbeiten und etwas schaffen.

Jeder Staat, der Schulden aufnimmt und sich zum Schuldner macht, verliert damit seine Souveränität und hört auf Staat zu sein und geht dank des Zinseszins unausweichlich früher oder später pleite.



Stellen Sie sich vor, sie wären die eine Bank, die als einzige ohne Grenzen Geld drucken und erfinden kann. Dann verleihen Sie das Geld an die Staaten, bis die Schulden dank der Zinsen so groß sind, dass alle nur noch für die Zinsen des Staates arbeiten müssen und damit nur noch für Sie – ganze Völker. Tolle Sache, nicht wahr? Über den „Staat“ haben sie sie alle verklavt. Nun wird klar, warum die FED so viel Wert darauf legt, dass die Notenbanken der Länder alle unter ihre Kontrolle kommen. Zur Auffrischung hier noch einmal Herrn Rothschilds Meinung dazu:

*„Gebt mir die Kontrolle über die Währung einer Nation, und es ist mir gleichgültig, wer die Gesetze macht!“*

AMSCHEL MEYER ROTHSCHILD  
DEUTSCHER ADLIGER UND BANKIER (1744–1812)

Kluger Mann, der scheint zu wissen was er sagt und was er will; weniger klug und entschlossen dagegen erscheinen wir, die wir für diese Leute an den Schulden zu arbeiten haben und dieses System in unserer Dummheit auch noch verteidigen. Der einzige, aber wesentliche Unterschied zwischen Privatschuldnern und einem Schuldenstaat ist nämlich der, dass die Regierungen so viel Geld leihen können, wie sie für ihre Geschäfte und um den guten Anschein bewahren zu können, benötigen, während sie jedoch den Bürger die Zinsen durch Steuern zahlen lassen. Und wir tun das, ohne zu murren. Es ist im Prinzip eine Verschuldung des Bürgers ohne dessen Einwilligung. Er sieht es ja auch ohnehin nicht so dramatisch. Mit der Akzeptanz der Verschuldung des Staates erarbeitet und finanziert der Bürger aber seinen eigenen wirtschaftlichen Untergang – natürlich immer langfristig betrachtet – indem er diese Regierung wählt. Aber er weiß in der Regel weder, wie das Geld funktioniert, noch wie sehr er wird bluten müssen für diese Leute.

Schurkenstaaten sind einzig all jene Staaten, die so mit ihrem Volk verfahren!

Aber es kommt noch besser, denn zudem versuchen der Staat und die Banken gemeinsam die Zahlungen der Zinsen durch Inflation abzumildern, damit das System nicht am Ende kollabiert und der „Staat“ – oder vielmehr die Regierung – nicht pleitegeht. Ist das Geld durch Inflation weniger wert,

so muss die Regierung weniger zurückzahlen. Das Geld wird weniger wert und die Politiker produzieren so eine Inflation, durch die das Vermögen oder die Ersparnisse der Bürger genauso leiden wie die Kaufkraft. Also kann man schon allein das Schuldenmachen einer Regierung als Hochverrat am Volk betrachten, lange noch bevor sie andere Boshaftigkeiten gegen die Bürger ihrer Länder durchführen. Ludwig Erhard hatte das sogleich erkannt, als er damals Schulden machen sollte, um damit das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln und trat als Kanzler der BRD zurück. Ein Mann mit Courage, was es sonst in der Politik kaum gibt.

*„Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat ist nur so lange gesichert, wie die politisch Verantwortlichen durch ihr eigenes Verhalten das gute Beispiel vorleben.“*

LUDWIG ERHARD

2. BUNDESKANZLER DER BRD VON 1963 BIS 1966  
GEB. 4. FEBRUAR 1897, GEST. 5. MAI 1977 IN BONN

Aber mit dem Vorleben von Beispielen ist es in der BRD nicht weit her. Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft starb noch vor ihm selbst. Seither wird der Bürger also von seinen gewählten „Volksvertretern“ doppelt betrogen, da er durch die Inflation den Verlust des Wertes seines Geldes hinnehmen muss, für das er hart gearbeitet hat und weil er zum anderen für Steuern arbeitet, die aber nicht dem Wohl der Allgemeinheit zugeführt werden, sondern von der Regierung in Form von Zinsen an die Gelddrucker und Geldverleiher gezahlt werden. Kommt am Ende dann doch der wirtschaftliche Zusammenbruch, kollabieren ebenfalls auch die Banken, die sich dann aber wiederum retten lassen – durch Steuergelder.

Wäre unser Deutscher Staat souverän, dann würde er sein Geld wohl selber drucken. Wenn er mehr braucht und mehr druckt, so führt das zwar ebenfalls zu einer Inflation, aber es gäbe keine Rückzahlung mehr und damit folglich auch keine Zahlungsunfähigkeit oder Pleite. Es wäre einfach nur mehr Geld im Umlauf. Notfalls könnte er auch einfach eine gerechte Währungsreform durchführen und niemand nähme ernsthaften Schaden. Wichtig ist aber, dass der Zins abgeschafft wird, der dem Ganzen sonst die hier beschriebene Eigendynamik gibt.

Schafft man den Zins ganz ab, so erlöschen Geldmonopol und jegliche Macht der Banken augenblicklich und total.

Pleite gehen kann ein echter Staat also in der Tat nicht. Pleite gehen kann nur derjenige Staat, dessen Regierung das Land und die Bürger zu abhängigen Schuldnern fremder Banken macht. Und das ist leider in den allermeisten Ländern der Welt der Fall – auch und insbesondere in Deutschland. Unser Fell ziehen uns die Banken daher auch noch über die Ohren.

Es stellt sich nun erneut die Frage: Warum machen die Menschen eines Landes das alles so bereitwillig mit? Die Antwort ist einfach: weil sie keine Ahnung vom Geldsystem haben und nicht aufgeklärt sind und sogar meinen, dass das alles einfach so sein müsse. Selbst Ökonomen verteidigen dieses System mit Händen und Füßen, als gäbe es sonst kein morgen mehr. Man muss Geld, das man sich leiht, zurückzahlen und das mit Zinsen. Dieses heilige Mantra legen sie dann an ein Geld an, dass es gar nicht gab und das von Banken einfach erfunden wurde. Soll man für frei erfundenes Geld schufteln und dann vielleicht sein Haus verlieren, wenn man sich verkalkuliert hat? Würden Sie sich Geld von Ihrem Nachbarn leihen, wenn Sie genau wüssten, dass er es selber druckt und auch drucken darf, während Sie für sein Geld Ihr Haus an ihn verpfänden müssten? ... und es bei Zahlungsverzug auch noch an ihn verlieren würden?

Die Banken kassieren ab. Derzeit, laut Experten, sind rund 40 % eines jeden Euros, für den man etwas kauft, Schuldzins. Anders ausgedrückt sind durchschnittlich 40 % des Preises einer Ware für die Bank oder sonstige Geldverleiher bestimmt. Das ist nichts anderes als moderne Sklaverei. Es liegt auf der Hand, dass die Reichen immer weniger und immer reicher werden, wir dagegen aber nicht. Und das geht dann solange gut, bis sich die Schulden im Lande soweit aufgetürmt haben, dass dann der „Staat“ zahlungsunfähig wird, da die Steuern und Abgaben der Bürger zum Bedienen der Zinsen einfach nicht mehr ausreichen und die Schulden ganz von selbst immer weiter wachsen. Darum ist für nichts mehr Geld da im Land, weder für Soziales noch für allgemeine Aufgaben.

Schließlich kommt es wie in Griechenland und Zypern zum Schlussakt, dann nehmen Regierung und Banken den Bürgern gemeinsam auch noch

den Rest weg, den sie haben, um die Zinsen zu bedienen und Geld zurück-zuzahlen, das ohnehin nie existierte und lediglich aus dem Nichts geschaf-fen wurde. Aber was die Bürger alles verlieren, sind reelle Werte, wie Häuser, Land, Autos und anderes Inventar.

In Griechenland und Zypern wurden die Konten der Bürger gesperrt und bis zu 50 % der Guthaben einkassiert, während man uns erzählte, dass die dort einfach nicht wirtschaften könnten und faul seien. Und wir glauben das und beschimpfen diese Leute auch noch. Wir glauben es auch, wenn uns die Politiker erzählen, dass wir ebenfalls über unsere Verhältnisse gelebt hätten und nun den Gürtel einfach enger schnallen müssten. Dabei lau-ern auch schon bei uns in Deutschland Gesetzentwürfe für die Anhebung der Grundsteuern um das 30 bis 100 fache und für Zwangshypotheken auf Häuser auf ihre Verabschiedung. Denn wenn der Euro kollabiert, dann braucht der Staat, respektive die Regierung, Geld, viel Geld – unser Geld.

Allein das Bankenmonopol (selbstermächtigte Gelddrucklizenz) und der Zins befähigen die Banken zu unvorstellbarer Macht über ganze Völker. Und wir machen das alles bereitwillig mit und wundern uns, warum Staaten pleitegehen, obschon das im Grunde gar nicht möglich sein dürfte. Deshalb sind schlichtweg zwei scheinbar simple Dinge wichtig: Das Banken- bzw. Geldmonopol muss in die Hand des Staates, eines basisdemokratisch ge-führten Staates idealer Weise, und zweitens muss das Zinssystem weg – und zwar ganz und gar! Wer aber meint, dass das so einfach ginge, der hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn die Banken gehen buchstäblich über Leichen. Die Machtergreifung fand nicht erst 1933 durch Adolf Hit-ler statt, sondern mindestens schon 1913 durch die FED. Leute, die aus Profitgier Kriege anzetteln, Völker ausbluten lassen, Diktatoren wie Hitler einsetzen und hunderte Millionen Tote bereitwillig in Kauf nehmen, lassen sich dieses Instrument ihrer absoluten Machtergreifung nicht einfach so mit ein paar guten Argumenten aus der Hand nehmen.

*„Die Rothschild-Intrige hat eure Regierung, eure Medien und eure Bank-institute infiltriert. Sie geben sich nicht länger damit zufrieden, Abscheu-lichkeiten im Nahen Osten zu begehen, sie führen sie nun auf ihrem eigen-ten Grund und Boden durch, indem sie verzweifelt den Plan für eine neue Weltregierung, Weltarmee und eine Weltzentralbank zum Abschluss bringen*

*wollen. Sie denken, dass sie dies erreichen können, indem sie euch so lange terrorisieren, bis ihr euch unterwerft. Indem sie euch einschüchtern, alle möglichen neuen Gesetze zu akzeptieren, die sie erlassen, um euch zu schützen.“*

WLADIMIR WLADIMIROWITSCH PUTIN  
PRÄSIDENT DER RUSSISCHEN FÖDERATION  
GEB. 7. OKTOBER 1952

*„Sie (die Europäer) müssen sich gegen ihre Beherrscher auflehnen, die seit Langem damit aufgehört haben, dem Volk zu dienen, und verlangen, dass ihre Stimmen gehört werden. Die Regierungen des Westens verbergen nicht länger ihre wahren Absichten. Man kann den Schrecken erkennen, der sich unter ihren Masken befindet. Behaltet sie im Blick. Fallt nicht auf ihre Tricks herein. Russland wird nicht tatenlos zusehen und es erlauben, dass seine europäischen Vettern auf diese Art abgeschlachtet und entmenschlicht werden. Die Schlacht ist vorüber. Der Krieg hat begonnen. Wahrheit und Gerechtigkeit werden obsiegen.“*

WLADIMIR WLADIMIROWITSCH PUTIN

## Fazit

Freigeld kann seinem Wesen nach in keiner Weise den Banken oder Konzernen dienen, die durch Zins und die Arbeit anderer reich werden. Hier komme ich nun noch einmal auf das zu Anfang angesprochene Experiment in Wörgl zu sprechen. Es wird nun klar, warum damals in Wörgl die Banker hinter der Politik standen und dafür sorgten, dass dieses System keine Furore machte. Man hat das System damals verboten, obwohl es in seinem Verbreitungsgebiet nachweislich für sehr viel Wohlstand mitten in der Zeit der Weltwirtschaftskrise sorgte, während es dem ganzen Staat sehr schlecht ging. Man hat es dann sogar mit militärischer Gewalt niederschlagen lassen, weil die Banker hierin eine zu große Gefahr für ihren unverdienten Reichtum sahen und noch immer sehen. Somit machten sie ihren gesamten Einfluss geltend, um das Modell zu vernichten.

Hier liegt das eigentliche Problem: diese Leute, die Banker und andere, die auf Kosten der Arbeit vieler reich wurden und es noch immer werden wollen, unternehmen alles, um etwas wie Zinsverbote und Freigeld zu verhindern. Hier zeigt sich auch die große Gefahr, die von den Banken ausgeht und dass es darum nicht zugelassen werden darf, dass es überhaupt weiter-

hin Banken gibt, die nicht vom Staat und damit vom Volk kontrolliert werden. Der Zins ist dabei ihre gefährlichste Waffe, da dieser – wie wir ja nun sahen – nur Unheil über die Menschen und ihr Land bringt.

Viele haben schon den Versuch unternommen, über fließendes und zinsfreies Geld zu reden, zu schreiben oder diese Idee im System der BRD oder anderswo zu installieren. Dass das natürlich nicht gelingen kann, liegt auf der Hand. Denn niemand konnte irgendwo Freigeld in aller Konsequenz einführen. Auch hat bislang niemand die Einführung von Freigeld mit der Einführung von Basisdemokratie verknüpft, auch nicht in der Theorie – jedenfalls ist mir das in dieser Form nicht bekannt.

Es gibt zwar ein paar lokale Währungen, die wie damals in Wörgl auf Freigeldbasis funktionieren, aber sie werden nur geduldet, weil sie der Region gut tun, aber keinen relevanten Einfluss auf die Volkswirtschaft des Staates oder die Banken haben. Eine davon ist der Chiemgauer.

Aber ohne die Verbindung von Freigeld und Basisdemokratie zu einer politischen Einheit kann weder das eine noch das andere funktionieren. Sie bedingen sich! Denn die Banken und die Finanzkartelle werden alles daran setzen, die Gewalt über die Politiker zu nutzen, um eine derartig fatale Bedrohung für ihren Wohlstand und ihre Macht über das Volk abzuwenden. Diese Leute führen und führten Kriege oder finanzierten sie, um ihrer Pfründe willen. Und sie schrecken vor keiner Tat zurück. Daher ist der Wunsch, dass die Regierung eines Monarchen oder die einer repräsentativen Demokratie Freigeld oder gar Basisdemokratie installieren könne oder solle, äußerst naiv. Freigeld werden wir erst dann erhalten können, wenn der Staat unter der direkten Kontrolle des Volkes steht, wie es das Basisdemokratiegesetz vorsieht. Solange es Repräsentative Demokratien gibt, wird es Machthaber oder Politiker geben, die gekauft, bedroht, erpresst, durch die Presse diskreditiert oder einfach ermordet werden können, wenn sie sich den Wünschen der Hochfinanz nicht fügen. Und die wünscht sich aus gutem Grund: Zinsgeld! Nur wenn das Volk selber und direkt über ein Parlament und die Landtage sowie über die Abgeordneten und die entsprechenden Ministerien und anderen Organe herrschen kann, ist das Volk sicher vor Plünderern in feinen Anzügen.

Ein Staat mit einer Basisdemokratie, indem es aber zinsbasiertes Geld gibt, wird zwangsläufig durch Korruption und wirtschaftliche Krisen fallen und kann in seiner Form nicht bestehen bleiben! Über das zinsbasierte Geld lassen sich Krisen nicht nur künstlich erzeugen, sie kommen zwangsläufig. Die Verursacher stellen sich am Ende dann immer als „Erlöser“ dar, die den Menschen die Lösung in der Rückkehr zu altbewährten Herrschaftsformen schmackhaft machen und auch mit Erfolg verkaufen. Sie werden alle anderen Systeme zu ihren Gunsten ändern oder zerstören, während sie an dieser Zerstörung erneut reich werden.

Ohne die Kombination von Basisdemokratie und Freigeld kann es über kurz oder lang weder dauerhaften und echten Frieden geben, noch kann wahre Freiheit aufkommen. Ohne beides landet jedes Volk immer wieder im Zyklus von Zins und Zinseszins, Depression, Deflation, Inflation, Bevormundung, Enteignung, Tyrannei und Krieg.

Es ist also in Bezug auf die staatliche Kontrolle über Freigeld und die darauf erhobenen Steuern wichtig, dass diese Kontrolle mittels Basisdemokratie alleine beim Volke selber liegt!

Am Ende sind vor allem die vorteilhafte Entwicklung für Kultur, Soziales und das ganze menschliche Miteinander durch Basisdemokratie und Freigeld zu erwähnen, da sehr viel mehr Geld dafür da sein wird. Das Leben wird entspannter, da man nicht mehr ständig ums nackte Überleben kämpfen muss in einer Welt, in der die Kaufkraft durch Schuldgeldzinsen stetig nachlässt und man mehr für die Banken arbeitet als für sich selbst. Das System der Ausbeutung durch die Hochfinanz führt nicht nur zu Missmut, es führt auch zu zunehmender Herzenshärte gegenüber dem Nächsten, was man bei uns in der BRD ja immer mehr beobachten kann. Eine Gesellschaft von Egoisten, in der einer den anderen frisst.

Der finanzielle Wohlstand, den dagegen Freigeld mit sich bringt, führt auch zu mehr Engagement in Bezug auf Kunst, Kultur und Soziales. Im Mittelalter kam so mancher an den Punkt, das Geld einfach zu verschenken, bevor es versteuert wurde, da er bereits alles hatte und es eigentlich nicht mehr viel zu kaufen gab, was noch fehlte. Land, Haus, Tiere, Stallungen, Knechte und Mägde, Essen und Trinken – es war alles zur Genüge vorhanden. Wie

sonst hätten damals Städte mit unter 10.000 Einwohnern ganze Kathedralen bauen können? – während der angeblich so reiche „BRD-Schulden-Unstaat“ für gar nichts mehr Geld hat, geschweige denn für Kindergärten oder Schulen!

Da ein auf einer Freigeldwährung basierender Staat nicht ständig durch Zinslasten zu Boden gedrückt wird, ist schlichtweg einfach immer viel mehr Geld vorhanden. Bei einer Arbeitsleistung, wie der des deutschen Volkes wird es zwangsläufig immer zu allgemeinem und sehr hohem Wohlstand kommen. Wie kann denn anders ein Land, wie das unsrige, mit einer der größten und stärksten Wirtschaftsleistung der Welt finanziell so darniederliegen und an den Rand des sozialen Elends abrücken, wenn nicht durch das Verbrechen der einiger weniger und ihres schadenreichen Geldsystems?

Da das fließende Geld keinen Eigenwert hat und darum nicht gehortet wird, kommen Handel und Wirtschaft in Schwung und pendeln sich auf einem hohen, aber gesundem Niveau ein. Den Druck, künstlich ein Wirtschaftswachstum zu erzwingen, um irgendeine Zinslast zusätzlich zu bedienen, gibt es nicht mehr. Die Wirtschaft erreicht ihre Klimax und pendelt sich je nach Größe der Bevölkerung auf einem stabilen Niveau ein. Kein erzwungenes Wirtschaftswachstum, bei dem die Arbeiter ärmer und die Ressourcen des Planeten verbrannt werden. Keine Zinssteuer, die das Land mehr und mehr lähmt und in wirtschaftliche Depression führt. Man kann nicht mehr durch Zins und durch die Arbeit anderer reich werden, sondern nur noch durch eigene Arbeit oder Handel. Dadurch sind die Möglichkeiten für Reichtums-Exzesse, wie sie im 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts üblich waren, nicht mehr vorhanden. Einzelne Menschen, die so viel Geld haben, dass sie sich ganze Länder samt Menschen kaufen könnten, gibt es nicht mehr. Nichts gegen Reichtum, aber er muss erarbeitet und nicht gestohlen oder auf Kosten der Arbeit anderer entstanden sein. Wenn also alle Straßen und Kindergärten gebaut sind, wenn keine weiteren großen Investitionen mehr benötigt werden, weil alle alles haben, was sie brauchen, und wenn für Krankenkassen und Bürgergeld mehr als genug übrig sein wird, dann entspannen die Menschen und das soziale Leben erblüht. Der Respekt vor dem jeweils Anderen und die Ehrfurcht vor Gott und den Menschen kehren wieder zurück in die geschundenen Seelen der Menschen, die nur noch für den Mammon und den Zins und Reichtum anderer arbeiten mussten.



Denn wir hatten nie andere Probleme als jene, die man uns künstlich erzeugte, um uns zu bezwingen und zu unterdrücken. Mit Lügen haben sie das Volk dumm gehalten und mit dem Zinseszins ausgepresst.

Das Bürgergeld oder Grundeinkommen sichert alle Menschen ab und ist nicht nur finanziell tragbar, es sorgt auch für weniger Stress im Leben junger Mütter oder Familien oder im Ruhestand von Senioren. Die Wirtschaft stellt sich darauf ein und wird mit entsprechenden Lohnangeboten die Leute locken. Arbeitsplätze mit nur wenigen Stunden in der Woche oder wenigen Tagen im Monat werden durchaus wieder attraktiv, sowohl für Arbeitgeber, als auch für Arbeitnehmer.

Eine gesunde Gesellschaft kann nur aus einem funktionierenden Geldsystem erwachsen, nicht aber aus einem kranken, das wie ein Geschwür alles infiziert und vergiftet, was gut ist.

*„Wenn wir unfähig bleiben, die Aufgabe, die uns gestellt wurde, zu lösen [...], wird die Regierung von links nach rechts und von rechts nach links pendeln. Und jeder Pendelschlag wird die Verwirrung, die Hilf- und Ratlosigkeit vermehren.“*

SILVIO GESELL, WINTER 1929/30

## Eine neue Verfassung – für den Menschen –

Das Grundgesetz der BRD sieht sich als Interim und nicht als Verfassung,  
sondern fordert diese

*„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“*

GRUNDGESETZ DER BRD, ART 146

Diese Worte aus dem Grundgesetz habe ich mir zum Anlass genommen, eine neue Verfassung für das Deutsche Volk zu schreiben, die im Abschnitt 2 dieses Buches finden. Sie soll die Gerechtigkeit und Einigkeit sichern, die zur besseren Unterscheidung auch den Bei-Namen Volks- oder Bürger-Verfassung trägt. Insbesondere, da es keine echten Alternativen und eine praktikable Lösung zu geben scheint. Stattdessen wimmelt es im Internet nur so von Kritik verschiedenster Art an der BRD, den Banken und der Kriegssucht der Amerikaner, die wir ja kräftig unterstützen. Die Kritik und das Stöhnen sind gewaltig und nehmen täglich zu. Und auch wenn ich die Kritik für absolut gerechtfertigt halte, sehe ich kaum Ideen oder Lösungen, die umsetzbar wären. Wer erkennt, was in diesem Land schief läuft – und das sind viele und es werden immer mehr – dem muss klar werden, dass Kritik und auch Demonstrationen oder Proteste alleine nicht helfen, da wir zunehmend ignoriert und umgangen werden. Wir dürfen vor allem nicht an dem, was IST, weiter herumnörgeln, sondern müssen etwas ganz Neues schaffen.

*„Der Schlüssel zum Wandel liegt darin all seine Energie zu fokussieren, nicht darauf das Alte zu bekämpfen, sondern darauf Neues zu erschaffen.“*

SOKRATES

GRIECHISCHER PHILOSOPH, 469–399 v. CHR.

Ich hatte dieses Zitat schon ganz zu Anfang angeführt, weil es meine Grundhaltung widerspiegelt. Wir dürfen unsere Energie nicht verpulvern, indem

wir uns Tag für Tag lediglich ärgern und uns so lange echauffieren, bis wir müde werden. Dass wir uns an unserem Ärger über Missstände vergeblich abarbeiten, nennen die Eliten ganz bewusst „Empörungsmanagement“. Das bedeutet, die „Eliten“ sind sich darüber bewusst und halten uns damit beschäftigt, uns durch ständiges Echauffieren selber bis zur Handlungsunfähigkeit zu ermüden.

*„Wenn es ernst wird, muss man lügen.“*

JEAN-CLAUDE JUNCKER

PRÄSIDENT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Wenn wir das eine schlecht finden, selber aber keine echte Alternative haben, brauchen wir uns über weiteren Stillstand im Land genauso wenig zu beklagen, wie darüber, dass die Politik und die Wirtschaft immer dreister werden im Umgang mit den Bürgern. Mir ist natürlich auch klar, dass die von mir geschaffene Verfassung sowie das Basisdemokratiegesetz und ein Freigeld heutigen Tages nicht einfach so gegen die BRD Verwaltung durchgesetzt werden können – noch nicht. Mir ist bewusst, dass nicht nur weite Teile der Bevölkerung derzeit noch gar nicht wirklich begriffen haben, in welchem Dilemma wir stecken und auf welche Katastrophe wir zusteuern, sondern dass wir auch gegen Kräfte und Systeme kämpfen, die wir im Moment noch nicht einmal ansatzweise zu besiegen oder zu ändern in der Lage sind. Wer es versucht, erfährt sehr schnell, dass sich das System durchaus auch mit faschistischen Mitteln wehrt und dass die Eliten so schnell nicht von ihrer Macht über uns ablassen werden.

Nichtsdestotrotz schreibe ich diese Verfassung und hoffe, dass sie sich im Volk ausbreitet, bekannt wird und sich in den Köpfen und Gedanken der Menschen festsetzt, so dass jeder sehen kann:

**Es gibt eine Alternative und wir wollen diese Alternative.** Wir wollen diese unsere neue Weltordnung, nicht aber deren neue Weltordnung, in der wir nur Sklaven und Mittel zum Zweck sind. Wir wollen eine Weltordnung in der wir frei sind und selber entscheiden!

Irgendwann kommt die Zeit und ich hoffe, früher als später, aber sie wird kommen. Denn es wäre sehr schlimm, wenn sie erst nach einem III. Weltkrieg käme; wenn also die Leute erst noch einen ganzen Weltkrieg benötig-

ten, um zu begreifen, dass wir dringend (echte) Demokratie brauchen! So oder so wird der Tag kommen, da werden die Menschen das Bewusstsein und die Reife erlangen und die Freiheit und Selbstständigkeit sowie den Frieden und Wohlstand, welche diese Verfassung bietet, endgültig für sich einfordern!

Wenn wir also nicht vorher das Unheil abwenden, das uns durch das herrschende System in Form von Krisen und Krieg bedroht, und wenn wir nicht wollen, dass man in künftigen Zeiten auf uns kopfschüttelnd zurückblicken wird, weil man dann vielleicht nicht mehr nachvollziehen kann, wie wir dieses primitive System überhaupt dulden konnten, so wie wir es mit den Menschen vergangener Epochen zum Teil auch tun, die sich Monarchien oder Diktatoren unterwarfen, dann sollten wir unser Bewusstsein heute ändern und nicht erst morgen. Deshalb ist es dringend an der Zeit für eine neue Verfassung für Deutschland und für eine Verknüpfung dieser mit dem Freigeld und der Basisdemokratie.

Da es nach dem mehr als enttäuschenden 2+4-Vertrag keine echte Deutsche Einheit und auch keine Unabhängigkeit für Deutschland gegeben hat und unser Land im Grunde gar nicht wiedervereignet wurde, weil lediglich eine DDR an eine BRD angegliedert und die Deutschen Gebiete im Osten sogar einfach komplett aufgegeben wurden, ohne auch nur einmal das deutsche Volk zu befragen, muss man nun feststellen, dass sich am System nichts ins Positive verändert hat, nur ins Verkehrte. Der Schuldenstaat ist kein Staat. Er hat uns alle zu Abhängigen der Hochfinanz gemacht. Aus dem Sozialstaat mit einer sozialen Wirtschaftsordnung wurde dank Kanzler Schröder und der durch ihn betriebenen Einführung von Neoliberalismus und Extrem-Kapitalismus ein Staat geschaffen, der seine faschistischen Züge immer unverhohlener zeigt. Deutschland ist noch immer unter dem Besatzungsstatut der Amerikaner und alles andere als frei oder souverän. Wir sind politische und wirtschaftliche Lakaien im Würgegriff der Hochfinanz. Zudem (oder gerade deshalb) herrscht eine subtile Form der Umerziehung und Zensur, indem nur noch politisch korrekte Dinge gesagt werden dürfen, wenn man nicht von all den Kriechsüchtigen im Volk als böser Nazi beschimpft werden will. Justiz und Meinungsfreiheit verabschieden sich zunehmend und die untersten Schergen und Stiefellecker des Faschismus bezeichnen sich als Antifaschisten und ziehen in vollkommener ideologischer Verblendung zu-

nehmend wie Brandschatzer durch das Land und verüben ein Unrecht nach dem anderen. Es herrschen das Kapital und die Finanzkartelle, welche die Medien und Politiker fest im Griff haben. Unser Lakaien-Dasein als Arbeiter für eine Finanzmafia, die sich für eine ganz besondere Elite hält, und die ständige Bedrohung durch Kriege für die Gewinne einiger Konzerne, zeigen, dass wir weit entfernt sind von wahrer Demokratie. Ja, man kann es im Grunde schon nicht einmal mehr „Repräsentative Demokratie“ nennen, was in der BRD derzeit stattfindet, denn wir werden als Volk nicht länger repräsentiert sondern lediglich ignoriert, indoktriniert und gegeneinander aufgehetzt.

*„Die Eliten sind gar nicht das Problem, die Bevölkerungen sind im Moment das Problem.“*

JOACHIM GAUCK

BUNDESPRÄSIDENT VOM 18. MÄRZ 2012 BIS ZUM 18. MÄRZ 2017

Das Grundgesetz steht aber (noch) für Demokratie und das sollten wir uns zu Nutzen machen, solange es noch so etwas gibt! Auch wenn es lange nicht perfekt ist, wir haben derzeit nichts Besseres. Es sagt in Artikel 20 (1): „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ In Absatz 2 steht: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das Grundgesetz der BRD gebietet uns zudem höchst-selbst in Artikel 20 (4), Widerstand gegen die aktuellen Zustände zu leisten. Denn es wird nicht nur versucht, die Reste demokratischer Grundordnung zu beseitigen, Demokratie hat in diesem Land faktisch eigentlich nie wirklich existiert. Was derzeit beseitigt wird, ist lediglich das letzte bisschen Anstand, mit dem frühere Politiker der BRD wenigstens hier und da mal auf das Volk und seinen Willen gehört haben; vermutlich mit Blick auf das sensible Thema der faschistischen Vergangenheit der repräsentativen Demokratie Deutschlands unter dem noch immer sehr bekannten und in jeder Hinsicht demokratisch gewählten Alt-Kanzler Hitler. Dagegen wird heute zunehmend wieder mit der Angst der Menschen regiert, die ohnmächtig auf den Schutz der Politiker hoffen. Aber das ist so, als würde ein Kaninchen auf die Hilfe einer Schlange warten. Es gibt Witze darüber, was Demokratie ist, nämlich wenn drei Füchse und ein Hase demokratisch wählen, was es heute Abend zum Essen gibt. Es werden bewusst Politikverdrossenheit und das Gefühl politischer Ohnmacht in den aufgeweckten Bürgern erzeugt, während man an-

dererseits durch geschickte Lügen Gutmenschen züchtet, die ihre Erfüllung in politischem Gleichschritt, Kriechsucht und dem Willen zu gegenseitiger Zensur und Denunziation finden oder ihrem Unmut durch Gewalttaten gegenüber Andersdenkenden Luft verschaffen.

Der Staat ist also längst schon infiltriert und krank. Die Gesellschaft ist durch und durch grundlegender Heilung bedürftig. Die Demokratie ist lange schon ausgehebelt und durch einen Finanzfaschismus ausgetauscht, der bekämpft werden muss! Wer sich in diesem Kampf um unsere Heimat nicht wenigstens solidarisch erklärt, der macht sich mitschuldig an dem kommenden Krieg und an dem Elend seiner eigenen und unser aller Kinder. Krieg und Elend können nur durch echte Demokratie verhindert werden.

Aber wie gesagt, steht das Grundgesetz selbst für Demokratie und fordert sie ein; auch die Amerikaner reden von nichts anderem und fordern sie ständig und überall und überhaupt reden alle immerzu von Demokratie und darüber, wie überaus wichtig sie mit all ihren Werten doch sei! – also sollten wir das nutzen und echte Demokratie für uns auch endlich in Anspruch nehmen und das verlogene und nur dem Anschein nach demokratische System von Repräsentanten in der BRD ablehnen und austauschen gegen echte Demokratie, die vom Volk ausgeht! Fordern Sie Demokratie!

In Betrachtung all dessen war es nun dringend an der Zeit, gemäß des oben zitierten Artikels 146 des Grundgesetzes, diese neue Volks-Verfassung für Deutschland mit Blick auf eine wahre Freiheit und eine echte Demokratie zu entwerfen.

Das Basisdemokratiegesetz entstand schon zuvor, nachdem mir klar wurde, dass eine Repräsentative Demokratie keine demokratische und auch keine zivilisierte Staatsform ist und auch nie sein kann. Sie zeugt nicht von Intelligenz, auch nicht das zinsbasierte Geld, jedenfalls nicht für uns, die wir uns diesen Systemen der Unfreiheit und Ausbeutung immer wieder unterwerfen. Wie eingangs schon beschrieben, kam die Grundidee zum Basisdemokratiegesetz aus dem Wort „Demokratie“ selbst, das Herrschaft der Dörfer, also der Gemeinden bedeutet. Es wurde als Gesetz verfasst, damit es nicht als Hypothese abgetan werden kann, sondern auf seinen Anspruch hinweist, den es im deutschen Volk hat! Denn Basisdemokratie ist Anspruch und

Recht des Volkes und dieses sollte von Anfang an in einem Gesetz verfasst sein.

Es dauerte dann auch nicht lange, bis vollkommen klar wurde, dass die Bürger-Verfassung, die Basisdemokratie und das Freigeld drei voneinander untrennbare Säulen eines freien und sozialen Staates und dessen Bürgerrechte sind und dass keines ohne das andere auskommen kann. Basisdemokratie und Freigeld allein machen zusammen auch noch lange keinen Staat aus und sollten daher beide im Rahmen einer noch viele andere wichtige Dinge mehr umfassenden Bürger-Verfassung abgesichert sein. Jedoch nicht so wie im Grundgesetz der BRD, deren Artikel ja offensichtlich jeder Kanzler auslegen und umgehen kann, wie er will und wie es Kanzlerin Merkel ja auch vormacht, denn das Grundgesetz kann sich selber nicht schützen, da es ja keine Maßnahmen gegen Überschreitung seiner Vorgaben bereit hält. Darum muss die neue Verfassung in einer Form verfasst sein, die auch klare Konsequenzen vorgibt, wenn Kräfte der Politik oder Wirtschaft meinen, sie könnten die Verfassung ignorieren und schadloos Menschen betrügen und ausbeuten, in Kriege schicken oder andere Verbrechen am Volk begehen. Anders als jenes Grundgesetz, das lediglich die Bürger zum Widerstand aufruft, hält die neue Bürger-Verfassung in eigens dafür gefassten Artikeln nicht verhandelbare Strafen in Form hoher Gefängnisstrafen für Personen oder Personenkreise bereit, die Versuche unternehmen, die Basisdemokratie, das Freigeld oder die Bürger-Verfassung selber und ohne demokratische Legitimation zu ändern, zu beseitigen, zu umgehen oder abzuschaffen.

Grundlage für die neue Verfassung waren diverse Gesetze. Zum einen das Grundgesetz der BRD, was man in den ersten Artikeln leicht erkennen kann (der wesentliche Teil folgt erst ab §2), zum anderen die Bayrische Verfassung, die Deutsche Verfassung von 1871, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 2018 sowie Teile des RuStAG (1913), StAG und StGB, Urteile des Bundesverfassungsgerichtes der BRD als auch Teile der Entwürfe für die Verfassung Deutschlands des Runden Tisches zur Neugestaltung der DDR kurz vor der Wiedervereinigung von BRD und DDR.

Die Elemente dieser Vorlagen wurden durch weitere Inhalte, die in allen Verfassungen fehlten, ergänzt. Solche fehlenden Elemente gibt es sehr viele,

was zeigt, dass keine dieser Verfassungen wirklich jemals auf echte Demokratie ausgelegt war. So ist z.B. im Grundgesetz immer nur von „freiheitlich demokratischer Grundordnung“ die Rede, nie aber von „Demokratie“. Das Wort fehlt zur Gänze und gäbe es den Artikel 20 (1+2) nicht, könnte man über die echte Bedeutung von „demokratischer Grundordnung“ in Deutschland lange spekulieren.

### **Zum Inhalt**

Hauptaugenmerk lag bei der Niederschrift der Bürger-Verfassung vor allem darauf, dass Recht und Gerechtigkeit gegenüber dem Bürger und Menschen immer Vorrang gegenüber der Wirtschaft oder der Politik haben. Die Freiheit der Menschen und der Friede sollen gewahrt werden, was eine entsprechende Mitbestimmung schon alleine bedingt.

Anders als bei dem Grundgesetz der BRD gibt es keine versteckten Verkläusulierungen, durch welche die Rechte der Menschen hinterrücks wieder aufgeweicht oder aufgehoben werden.

Insbesondere nachfolgende Artikel des Grundgesetzes der BRD, die für den Bürger elementare Grundrechte darstellen, können durch Gesetze der Regierung eingeschränkt oder in ihrer Wirkung nahezu aufgehoben werden, was sie zu kernlosen Hüllen verkommen lässt, Phrasen, die lediglich gut ausschauen.

### **Aufhebung von Bürgerrechten**

Besonders wichtige Bürgerrechte des deutschen Grundgesetzes, die durch Gesetze der BRD-Regierungen deutlich eingeschränkt werden können:

- Artikel 5 Meinungsfreiheit
- Artikel 8 Versammlungsrecht
- Artikel 10 Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- Artikel 11 Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet
- Artikel 12 Berufsausübung
- Artikel 14 Eigentum und Erbrecht
- Artikel 15 Enteignung
- Artikel 16 Auslieferung Deutscher Staatsbürger an das Ausland
- Artikel 26 Krieg und Waffenhandel



Im Grundgesetz heißt es meist, „[...] kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden“, oder in ähnlicher Form.

Neben der Unbeschränkbarkeit der oben genannten Rechte ist insbesondere aber das Recht der Bürger auf Selbstbestimmung innerhalb der Gemeinden, Länder und im Staat sowie die freie Wahl zu allen relevanten Themen von größter Bedeutung!

Es ist überhaupt frappierend, dass so viele der wichtigsten Elemente zur Sicherung des Friedens und der Grundlagen für eine funktionierende Währung des Landes oder für eine ausreichende Justiz und echte Demokratie in den meisten Verfassungen und auch im Grundgesetz vollständig fehlen oder nur ungenügend ausgeführt und behandelt sind. Für vieles wird dann auf einzelne Gesetze verwiesen, die diese Dinge dann regeln, was für die Herrschenden ja auch sehr praktisch ist, da es ja die Repräsentanten sind, die diese Gesetze machen und nicht das Volk. Was nutzen uns dann so viele studierte Politologen und Professoren, die Verfassungen oder Grundgesetze schreiben, die dem Volk aber gar nicht wirklich nutzen oder ihm nicht nur nicht zu seinem Recht verhelfen, sondern auch noch schaden?

Ich erinnere hier an das Zitat von Franklin D. Roosevelt, der ja betonte, dass nichts in der Politik versehentlich passiert. Es ist also immer Absicht. Sie finden das Zitat weiter oben, unter „Der Schlüssel zur Vormundschaft und Enteignung der Menschen!“

Fehlende Elemente sind zum Beispiel auch die Staatsbank oder das Geldmonopol. Die wohl wichtigste Sache im Staat – vergessen!? Artikel 88 des Grundgesetzes erwähnt lediglich die Existenz einer Währungs- und Notenbank in Form der Bundesbank, enthält aber keine konkrete Regelung ihrer Aufgaben, deren Wichtigkeit überhaupt gar nicht genug betont werden kann. Stattdessen steht da, dass die Aufgaben und Befugnisse der Bundesbank im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden können (was ja inzwischen schon passiert ist), die unabhängig und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet ist. Der Grund hierfür ist wohl klar. Die Notenbank, wie auch die Zentralbank Europas, sind also unabhängig und niemandem verpflichtet und letztere hat zudem gar keine demokratische Legitimation. Die EZB

untersteht keiner Weisung der Nationalstaaten. Das ist reiner Irrsinn und bedeutet in der Folge nichts anderes, dass hier die Banker mit Europa und seinen Menschen machen können, was sie wollen; die Bürger Europas werden es schon schlucken. Und das tun sie ja auch – niemand schreit auf, weil kaum jemand im Volk das Geldsystem und seine fatalen Folgen bzw. die perfiden Ziele seiner Schöpfer erkennt. Dazu muss man dann wohl auch Ökonomen und Volkswirte zählen, denen allen nicht klar zu sein scheint, was wir da für ein Währungssystem haben. Aber gerade die Regeln für das Geldsystem eines Landes und die Ordnung seiner Staats- und aller anderen Banken, gehören grundsätzlich fest verankert in die Verfassung. Insbesondere das Freigeld und das ihm zugrundeliegende staatliche Geldmonopol müssen immer verfassungsrechtlich abgesichert sein, da beides auf keine Gegenliebe unter den Bankern stößt und diese beides nur zu gerne diskreditieren und abschaffen wollten.

Aus diesen und den weiter oben bereits genannten Gründen ist das Freigeld als eines der Grundelemente und Garanten für echte Demokratie im Verfassungstext verankert worden, um durch die neue Verfassung für Deutschland seinen Fortbestand noch einmal extra abzusichern. Das Geldmonopol liegt allein in der Hand des Staates und der liegt in Bürgerhand – verfassungsrechtlich abgesichert.

Da die Repräsentative Demokratie als die Hauptursache für die Irreführung der Menschen, für Kriege und als ideale Grundlage zur Schaffung faschistischer Elemente anzusehen ist, wie z.B. das von England finanzierte Aufstreben und Wirken Hitlers, und da ferner das Zinseszinsystem der Hauptmotor eines militärisch-industriellen Bankenkomplexes ist und beides der Wirtschaft und damit der Gesellschaft unvergleichliche Schäden zufügt, liegt natürlich ein Schwerpunkt der Bürger-Verfassung in der zusätzlichen Absicherung der Basisdemokratie und in einem direkten Verbot jeglicher Form zinsbasierter Währungen.

Die Hauptaufgabe der Verfassung liegt also im Schutz folgender Elemente: Basisdemokratie, Freigeld, die Verfassung selbst sowie viele soziale Aspekte. Solange diese geschützt sind, kann das Volk über die Gemeinden alles entscheiden oder ändern, was es gemeinsam zu ändern wünscht.

Die neue Bürger-Verfassung für Deutschland ist thematisch gegliedert. Aber hier alle Themen wiederzugeben, würde den Rahmen sprengen, der ohnehin schon sehr weit gespannt ist. Es bietet sich daher an, die Verfassung selber zu lesen und sich bei Fragen auf die vielen Kommentare zu stützen, die diese beantworten sollten. Die Kernpunkte Freigeld und Basisdemokratie haben wir bereits behandelt. Hier folgen nun ein paar der weiteren wichtigsten Elemente.

### **Presse**

Den Medien kommt ferner eine entscheidende Rolle zu, da diese selten unabhängig und frei arbeiten, sondern für gewisse Leute immer ein ideales Mittel der Propaganda und Manipulation darstellen. Bislang wurden die Presse und andere Medien insgesamt als Privatsache aus allen Verfassungen rausgehalten bzw. geschützt. Das geschah im Rahmen der Pressefreiheit, damit natürlich kein Machthaber die Presse erpresst oder missbraucht. Das wird die Bürger-Verfassung für Deutschland auch nicht tun, denn Pressefreiheit ist ein wichtiges Gut, Lügen dagegen sind es aber nicht. Denn eine Gesellschaft kann sich kaum dagegen wehren, dass Finanzkartelle die Medien aufkaufen und dann ihrerseits diese zwingen, nur noch das zu schreiben, was sie wollen. Gegen diese Art der einseitigen „Einschränkung der Pressefreiheit“ durch die Hochfinanz und Konzerne und der damit verbundenen Propaganda und Manipulation im Rahmen privater Besitzverhältnisse ist bislang noch kein Kraut gewachsen. So musste sich von je her jedes Volk der Meinungsmache der Medien und ihrer Eigentümer wehrlos hingeben, die sich durch das Grundgesetz auch noch die Narrenfreiheit für ihre Lügen unter dem Deckmantel der Pressefreiheit verbrieft ließen. Man kann das nun bewundernd als sehr geschickt und intelligent bezeichnen oder einfach nur als diabolisch – es muss in jedem Fall geändert werden.

Auch hier bitte ich darum, sich mit entsprechender Literatur zu versorgen. Ich erinnere nur an das im obigen Kapitel („Die wahre Bestimmung des Zinssystems“) wiedergegebene Zitat John Swintons (1829–1901), der bei seiner Verabschiedung als Chefredakteur der „New York Times“, im Jahre 1880 kein Blatt vor den Mund nahm und aufzeigte, dass schon damals so etwas wie eine freie Presse eine sehr naive Illusion war. Er nannte sich und die seines Standes „... *intellektuelle Prostituierte*.“

Um die Presse nun aber doch noch ein wenig fester an ihren gesellschaftlichen Auftrag zur Aufklärung und zur aufrichtigen Berichterstattung und Ehrlichkeit zu binden und um der vielen Lügen Herr zu werden, sieht die neue Bürger-Verfassung künftig vor, dass die Presse- und Redefreiheit zwar gewährleistet wird, aber dass Lügen bestraft werden. Dabei legen in gewisser Weise die Medien selber fest, was Lügen sind und was Wahrheit ist. Die neue Presseordnung sieht vor, dass alle Nachrichten und Berichte gekennzeichnet werden müssen, und zwar in zwei Kategorien, die da sind: „Meinungen“ und „Tatsachen“. Die Presse und alle Publizisten müssen demnach also alle Beiträge unterteilen entweder in „Meinungen“ oder „Tatsachen“ und diese auch als solche in den Veröffentlichungen klar und deutlich erkennbar machen. Unter „Meinungen“ können Zeitungen oder Fernsehsender nach wie vor publizieren, was immer sie wollen. Es stellt dann lediglich die Meinung der Zeitung oder des Senders dar und jeder kann das als deren Meinung auch erkennen. Alles, was aber als „Tatsache“ veröffentlicht werden soll, muss von ihnen auch als Fakt bewiesen werden können. Wenn nicht, machen sie sich einer Falschmeldung, u.U. sogar der Volksverhetzung strafbar. Veröffentlichte Beiträge als Tatsachen deklariert, die aber nicht der Wahrheit entsprechen oder nicht beweisbar sind, entsprechen ernsthaften Straftaten und werden daher mit empfindlichen Gefängnisstrafen geahndet, mit denen Autoren wie Redakteure belegt werden können. In besonders schwerwiegenden Fällen können auch die Eigentümer der Zeitungen persönlich mit Gefängnisstrafen belangt werden. Die Presse wird auf diese Weise bei ausufernden Falschmeldungen in die Verantwortung genommen, kann aber ihre Meinung weiterhin frei äußern. Denn man muss nun einmal unterscheiden zwischen bewusster Manipulation durch dreiste Lügen oder Behauptungen, die dann u.U. ernsthafte Folgen für Staat, Wirtschaft oder Volk haben können, und den echten Tatsachen, die wahr und beweisbar sind und dass die Vermischung beider entsprechende Reaktionen auch rechtfertigen. Meinungen hingegen kann jeder haben und äußern, soviel er will.

Diese in der Bürger-Verfassung festgelegten Strafen für die Medien und auch für jedermann, der versuchen sollte, die Basisdemokratie, das fließende Geld oder die Verfassung zu umgehen oder eigenmächtig abzuändern oder zu beseitigen, zeigen in Summe nur auf, wie ernst es mit der Wichtigkeit dieser Elemente gemeint ist und dass ihre Abschaffung erneute

Manipulation, Bevormundung und auch Versklavung und Kriege bedeuten. Derartige Versuche können daher kaum schwer genug bestraft werden. Daher werden auch explizit keine Geldstrafen verhängt, sondern allein Gefängnisstrafen für die Verantwortlichen, da diese oft über mehr als genug Geld verfügen, nicht aber über Lebenszeit und insbesondere dann, wenn man ggf. den gesamten Rest davon eingesperrt verbringen muss.

Das, so denke ich, wird dazu führen, dass sich Vertreter der Presse künftig hüten werden, Dinge zu verbreiten, die falsch und erlogen sind und diese dann auch noch als Tatsachen zu verkaufen. Es handelt sich dabei auch nicht um eine echte Zensur, da niemandem verboten wird, das zu sagen, was er sagen will oder wie er es sagen will, jedoch ist es die einzige Maßnahme, dem Medien-Meinungsmache-Monopol Herr zu werden, ohne die Pressefreiheit wirklich einzuschränken. Verboten und bestraft wird quasi nur das Lügen.

### **Ministerien, Justiz und Exekutive**

Wichtige Organe, wie Polizei oder Militär unterstehen nur bedingt und im Rahmen der Gesetze dem Parlament oder den Landtagen und den entsprechenden Ministerien. Sie funktionieren eher auf Landesebene und überwiegend unabhängig und organisieren sich weitgehend selbst. Sie sind nach wie vor hierarchisch strukturiert und werden durch Kontrollorgane der jeweiligen Länder inhaltlich und wirtschaftlich überprüft und unterstehen direkt den Beschlüssen der Gemeinden bzw. den durch die Gemeinden beschlossenen Gesetzen. Diese Gesetze sehen eine echte Gewaltenteilung vor, die verhindert, dass Abhängigkeiten von wichtigen Organen untereinander oder gegenüber einer „Regierung“ entstehen. So kann die Polizei z. B. auf Landes- oder Bundesebene konsequent durchgreifen. Abgeordnete, die sich ggf. gegen den Willen ihrer Gemeinde stellen oder gegen Gesetze verstoßen, können dadurch genauso zur Rechenschaft gezogen werden, wie ein Angestellter, der bei seinem Chef in die Kasse gegriffen hat und erwischt wurde.

Diese echte Gewaltenteilung unterscheidet sich deutlich vom System der alten BRD bzw. ähnlich faschistisch angelegten Staaten, da es fortan keine Hierarchien aus voneinander abhängigen Funktionären gibt. In der BRD steht Gewaltenteilung nur auf dem Papier. Das zeigt sich insbesondere dadurch, dass das Merkel-Regime nicht nur gegen Grenz- und Einwanderungsgesetze

verstoßen kann, ohne dass es Konsequenzen nach sich zieht, sondern ihre Regierung konnte sogar gegen das Grundgesetz der BRD selbst verstoßen. Kein Richter, kein Polizist konnte sie bisher dafür aburteilen oder verhaften. Denn auch Richter unterstehen dem Justizministerium und dieses wiederum untersteht dem Justizminister, der aber ist Teil des Merkel-Kabinetts. Dass das nicht funktioniert, ist klar. Das Gleiche bei der Polizei. Im Grunde hängt alles am Kanzleramt. Der Fisch fängt also auch hier ganz klar vom Kopf zu stinken an und der Kopf ist nun mal das Kanzleramt, welches derzeit Frau Merkel innehat. Das hierarchische System der repräsentativen Demokratie bietet die Grundlage, die zugleich auch typische Kennzeichen sind, für Filz und Korruption oder besser gesagt, für einen faschistischen Staat, in dem wenige Personen durch die Zusammenarbeit mit den Konzernen, Banken und Medien so viel Macht auf sich konzentrieren können, dass selbst Richter zu Funktionsobjekten der Macht werden, weil alle nur noch Angst um ihren Job, ihr finanzielles Auskommen oder ihre Karriere haben oder sich zu Recht vor der Presse fürchten. Das geht soweit, dass viele sogar Angst um ihre Sicherheit und die ihrer Familie haben müssen. Das darf sich nicht erneut wiederholen und nach der Nazidiktatur und dem Regime der BRD künftig nicht auch noch ein Drittes Mal geschehen.

Die Gewalten wie Justiz, Polizei und Militär sind in der Basisdemokratie voneinander entkoppelt und funktionieren hier auf Basis von Ministerien sowie Landtag bzw. Parlament, die der direkten Kontrolle der Gemeinden unterstehen und nicht einzelner Personen, wie einem Kanzler. Zudem sind die staatlichen Stellen allein den Gesetzen verpflichtet und durch die Parlamente nur dann weisungsgebunden, wenn sie sich als Staatsorgan selber nicht an die Gesetze halten sollten. Für eine schnelle Reaktion von Polizei, Justiz oder Militär etc. gibt es entsprechende Gesetze und innerhalb derer entsprechende Führungskräfte, wie in jedem anderen Staat auch, die umgehend handeln können.

### **Verstaatlichung**

Gewisse Organisationen, Einrichtungen oder Institutionen werden und bleiben verstaatlicht. Insbesondere gilt dies für wichtige Einrichtungen, deren von Marktzwängen befreites Arbeiten die Grundlage für die Existenz und die Lebenssicherung der Menschen bildet und dadurch auch für reibungslose Abläufe in der Wirtschaft sorgt. Die Rede ist vor allem von

der Wasser-, Strom- und Energieversorgung allgemein sowie Telefon, Post, Eisenbahn und Kranken- und Rentenkassen, sofern es letztere im Rahmen von Bürgergeld überhaupt noch geben wird.

Eine staatliche Führung dieser Einrichtungen im Rahmen demokratisch beschlossener Gesetze garantiert mehr Sicherheit in Bezug auf eine verlässliche Funktion und stabile Preise. Sie dient dem Vorteil der Bürger und nicht dem von Konzernen und stellt somit neben der Grundlage für eine funktionierende soziale Wirtschaft auch das Ende der Lügen dar, mit denen das Volk auf immer neuere Weise zur Kasse gebeten werden sollte. Denn es sind Lügen, die uns einreden sollten, dass die freie Wirtschaft alles besser kann. Diese Unternehmen müssen von marktwirtschaftlichen Zwängen befreit werden, damit die lebenswichtigen Elemente der Wirtschaft in ihrer Qualität, Quantität und preislich garantiert und stabil sind und nicht aufgrund des Preiswettbewerbs leiden müssen oder durch Kartelle korrumpiert werden. Was nutzt einem ein Wasserwerk, dessen Wasser in der Qualität aufgrund von Wettbewerb sinkt, während die Preise dafür steigen? Gleiches gilt für die anderen Einrichtungen.

Dass die Wirtschaft alles besser kann, wurde uns nur erzählt, weil auch hier das Schuldgeld seine Finger im Spiel hatte. Denn es muss alles versilbert werden und an die Hochfinanz und ihre Konzerne verkauft werden, wenn man als Staat nicht souverän und stattdessen verschuldet und pleite ist. Das ist ja das Ziel des Schuldgeldes.

### **Amnestie**

Die Politiker der BRD sowie alle Funktionäre des Systems, einschließlich aller Banker und sonstigen für Krieg und Krisen Verantwortlichen, erfahren eine Rehabilitation in Form einer umfassenden Amnestie.

Niemand soll weiterhin von Staats wegen verfolgt werden, weder für Dinge, die in der BRD, der DDR oder im Dritten Reich geschahen, noch für solche, die sonst wo oder sonst wann vor der Zeit der neuen Verfassung für Deutschland stattgefunden haben.

Jedoch steht es gemäß der Verfassung weiterhin jedem Bürger frei, über den rechtlichen Weg alle Verbrechen, die ihm oder seiner Familie oder seinem

Unternehmen durch die verantwortlichen Menschen dieser Regime angeht, strafrechtlich weiterhin zu verfolgen und gerichtlich ahnden zu lassen. Der Staat verbrieft seine Unterstützung in der Verfassung bei Klagen dieser Art.

Eine automatische Verfolgung durch den Staat früherer Vergehen soll es demnach nicht geben, dafür aber Vergebung und vor allem innervölkische Aussöhnung.

### **Weitere Inhalte**

Die Verfassung umfasst 11 Paragraphen, durch die die insgesamt 92 Artikel thematisch gegliedert werden. Die Artikel beziehen sich auf konkrete Themen, auf die in vielen Absätzen im Detail eingegangen wird.

Hier eine grobe Auswahl der behandelten Themen:

1. Die Grundrechte des Einzelnen als Bürger
2. Meinungsfreiheit und Presseordnung
3. Asylrecht
4. Amnestie
5. Die Rechte der Gemeinden und der Länder
6. Staatsform, Staatsgebiet und staatliche Organisation
7. Die basisdemokratische Grundlage des Staates
8. Staat, Geld und Steuern
9. Grundlage für Freigeld bzw. eine fließende Währung
10. Verbot von Parteien
11. Staat und Wirtschaft
12. Verstaatlichung der Banken und Geldmonopol
13. Verbot von Zins und Zinseszins
14. Familie und Jugend
15. Gesellschaft und Kultur sowie deren Erhalt und Förderung
16. Rechtsprechung
17. Wissenschaft, Gesundheit und Ernährung
18. Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz
19. Verteidigung, Umgang mit Krieg und Wehrdienst

Es gibt viele weitere Themen, die durch die Bürger-Verfassung berücksichtigt, hier aber nicht alle behandelt werden können. Die weiteren Details



und Elemente kann man daher am besten und in aller Klarheit direkt in der Bürger-Verfassung für Deutschland nachlesen. Sie hier zu wiederholen, wäre redundant, insbesondere dann, wenn man sich die Ausgabe mit den Kommentaren und Erklärungen dazu ansieht. Aus diesem Grund wird hier keine weitere Wiederholung des Inhaltes niedergeschrieben als jene, die aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit bereits weiter oben behandelt wurden.

Bitte lesen und studieren Sie diese Verfassung, desgleichen das Basisdemokratiegesetz, denn Sie sollen beide die Grundlage für eine gemeinsame Zukunft für Frieden und Gerechtigkeit werden, zum Wohle unseres Landes und darüber hinaus.

## Sicherung der Verfassung

Eine Verfassung, die man, wie das Grundgesetz der BRD, einfach und ungestraft brechen kann, taugt nicht viel

Die Verfassung und den Staat auch gegen umstürzlerische Kräfte zu sichern, die sich die Macht mit Gewalt anzueignen planen, ist ein zentrales und sehr wichtiges Thema, das ich hier noch einmal genauer zu behandeln trachte.

Die Basisdemokratie mag für diejenigen „Neulinge“, die sich bislang vielleicht nur oberflächlich mit der Basisdemokratie und der neuen Verfassung auseinandergesetzt haben, möglicherweise schwach oder instabil erscheinen, weil der eine oder andere das System noch nicht ganz verstanden hat und so mancher vielleicht meint, dass es keine lange Lebensdauer haben könne, weil es an den gewohnten Hierarchien und Autoritäten fehle. Wer nach der Lektüre der Gesetzentwürfe oder der Erklärungen in diesem Buch aber noch immer so denkt, hat das System in der Tat noch nicht verstanden und kennt auch die Geschichte der Welt des 19. bis 21. Jahrhunderts nur eher oberflächlich. Denn in Wahrheit ist das System stärker und überlegener als alle anderen alten Systeme, was demjenigen deutlich wird, der sich genauer damit befasst. Warum wurde und wird sonst so viel Gewalt ausgeübt, um gerade echte Demokratie überall auf dem Globus zu bekämpfen und aus dem Denken der Menschen fernzuhalten? Warum werden stattdessen mit viel Aufwand Scheindemokratien installiert, die von Marionetten, den sogenannten Repräsentanten, geführt und verführt werden?

In einer echten Basisdemokratie bestehen nach wie vor staatliche hierarchische Strukturen, auch wenn diese anders gestaltet sind. Es gibt Polizei und Militär genauso wie die dazugehörigen Ministerien samt Ministern bis hin zum Innenministerium oder einem Landwirtschaftsminister. Anders ist nur die Art der Autoritäten sowie die Verteilung und Verleihung von Autorität. Aufgrund des Vorfindens neuer andersgearteter oder ungewohnter Hierarchien und Strukturen sollte der Einzelne also keine vorschnellen oder falschen Schlüsse ziehen. Es sollte jedem sein Leben, seine Freiheit und die seiner Kinder zu wertvoll sein, um sich mit der Thematik lediglich oberflächlich zu befassen. Damit kommen wir auch zu einem der wichtigsten Schlüssel zur Sicherung von Basisdemokratie: Wissen durch Aufklärung!

Auch Diktaturen, Demokratien und Kaiserreiche wurden schon erfolgreich unterwandert und durch Putsche gestürzt. Das zeigt, dass kein System per se sicher ist gegen diese Art Angriffe. Eine solche Gefahr besteht somit natürlich auch grundsätzlich für einen basisdemokratisch geführten Staat und bedarf daher genauerer Überlegung, wie man dem wirksam entgegenwirkt. Zudem wissen wir heute, dass kaum ein Umsturz der letzten 200 Jahre wirklich vom Volk kam, sondern bis hin zur Französischen Revolution geplant und finanziert wurde.

In der Zeit vom 19. bis in das 21. Jahrhundert waren – geschichtlich nachweislich – zuerst fast ausschließlich die Briten und dann vermehrt die Amerikaner für so fast jeden Putsch und die meisten Kriege in der Welt verantwortlich. Das wird dann verständlicher und logisch, wenn man sie als Weltmächte betrachtet, die immerzu dafür sorgen mussten, potentielle Gegnerstaaten, die ihre Macht bedrohen konnten, auszuschalten. So war es bei den Briten lange Prämisse, prinzipiell jeden Staat auf dem Kontinent zu bekämpfen, der gerade der jeweils stärkste war oder über eine bedrohlich große Flotte verfügte. Man muss das wissen und im Hinterkopf behalten, um ihr Handeln zu verstehen. Putsche gehen jedenfalls in der Regel nicht von ein paar Unzufriedenen im Volk aus, sondern werden zumeist von ausländischen Kräften geplant und finanziert, die bestimmte machpolitische Ziele verfolgen und meist über sehr große finanzielle Mittel und politischen Einfluss verfügen. Diese setzen sie dann über Dritte, unzufriedene Kräfte im Gegnerland ein, indem sie diese mit Waffen, Geld und Ideologien ausstatten.

Damit stellen Staaten mit solchen Ambitionen eine große Gefahr für alle anderen Länder dar, in denen es etwas zu holen gibt oder die geopolitisch von strategischem Interesse sind oder deren politisches oder wirtschaftliches Vorbild zu einer Bedrohung des eigenen Systems der totalitären Imperien dieser Welt werden. Und solches Wirken haben wir gerade in den vergangenen Jahrzehnten seitens der Amerikaner zur Genüge beobachten können, wenn man genauer hingeschaut hat. Flächenbrandartig haben die USA von Libyen über Jugoslawien und die Ukraine bis in den Irak sowohl weite Teile Nordafrikas, Südosteuropas als auch den Mittleren Osten bombardiert, destabilisiert oder gegen deren Regierungen geputscht – ungeachtet der Tatsache, ob es sich dabei um Diktaturen oder Demokratien handelte, die im Grunde sogar nicht selten demokratischer waren als die USA selber.

Wird also mit Gewalt die Macht an sich gerissen und werden dann Gesetze und Verfassung gegen den Willen des Volkes umgangen oder ignoriert, dann kann man im Nachhinein dieser Gewalt ggf. nur noch wenig entgegensetzen. Daher ist es schon vor der Gründung eines basisdemokratischen Staates mit einer echten Volks-Verfassung wichtig, Vorkehrungen zu schaffen, die das verhindern sollen. Diese können wie folgt aussehen:

- geeignete gesetzliche und in der Verfassung gesicherte Strukturen, die nicht so leicht umgangen oder unterwandert werden können und
- dezentrale Systeme, die eine einheitliche Manipulation oder Indoktrination erschweren und
- umfassende Aufklärung im Volk, die schon in der Schule beginnen muss, um es Okkupatoren oder Usurpatoren schwer macht, dem Volk etwas anderes einzureden.

Der erste Punkt wird in der Bürger-Verfassung thematisch ausreichend behandelt und ist weitgehend selbsterklärend. Hoffen wir, dass es reichen wird, die Basisdemokratie dadurch dauerhaft zu schützen.

Durch dezentrale Systeme sind die Menschen selbstständiger und regional eigenständiger als in einem von oben her gelenkten Staat. Als Frankreich von den Nazis besetzt wurde, galt es nur Paris einzunehmen. Wer damals Paris oder Moskau besetzen konnte, hatte das Land im Griff. Gleiches gilt auch ohne Krieg auf politischer Ebene. Je mehr einzelne Länder sich selber führen oder einzelne Gemeinden sich unabhängig selber verwalten, desto schwieriger wird eine einheitliche Manipulation.

Bzgl. der schon in der Schule beginnenden Aufklärung steht zwar auch eine entsprechende Regelung in der Verfassung, jedoch wird in der neuen Bürger-Verfassung für Deutschland vieles nicht tiefer erklärt, da die Details in gesondert zu erarbeitenden Gesetzen behandelt werden. Es handelt sich ja auch um eine Verfassung, nicht um ein Erklär-Buch, dazu ist dieser Text hier gedacht. Die Verfassung regelt grundlegende Dinge durch Vorgaben auf klare Weise, so dass sie auf die einzelnen Bereiche hin anwendbar ist und in ihrer Wirkung funktioniert. Die Hintergründe sind allerdings nicht immer ausreichend selbsterklärend und selbst mit den dort angefügten Erklärungen nicht für jeden nachvollziehbar. Daher möchte ich hier auf diesen Punkt noch einmal detaillierter eingehen und die Wichtigkeit einer

---

grundlegenden, schon in der Schule beginnenden Aufklärung sowie die Erweckung eines echten und tiefen Verständnisses der Bürger über die Inhalte der Verfassung und die Funktion von Basisdemokratie verdeutlichen.

## Aufklärung in Deutschland

Aufklärung findet nicht statt – das herrschende System ist „alternativlos“

In der BRD gab es nur unzureichend Aufklärung über das eigene Grundgesetz und dessen tiefere Bedeutung. Wenn, dann wurden an den Schulen nur die ersten Artikel als die wichtigsten behandelt. Die klingen ja auch gut, so dass jeder denken konnte, wir haben eine tolle „Verfassung“. Weniger behandelt wurden dann die Stellen, in denen die humanistisch wortgewandt formulierten Rechte des Bürgers durch meist unmittelbar nachfolgende Absätze wieder abgeschwächt oder „kastriert“ werden. Wir hatten das Thema unter Nennung verschiedener Artikel des GG schon weiter oben behandelt, aber hier noch zwei eindringliche Beispiele:

### **Grundgesetz der BRD, Art 5**

In Absatz 1 wird Meinungsfreiheit umfassend postuliert. Eine Zensur findet nicht statt. Dann folgt Absatz 2, der im Prinzip das soeben erst verfasste Recht auf Meinungsfreiheit wieder allein in die Hände und Willkür der Gesetzgeber übergibt, indem es heißt: *„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“* Und scheinbar niemand merkt den Betrug. Es klingt ja auch erst einmal gut, dass man Einschränkungen nur zum Schutze der Jugend und Ehre macht. Aber das steht da so nicht. Es heißt: *„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, [...]“*, und dann folgt ein Komma. Genaugenommen kann nach diesem Text jede BRD-Regierung ganz allgemeine Gesetze schaffen, die das Recht auf Meinungsfreiheit derart einschränken, wie sie es gerade für nötig hält – und das notfalls auch sehr radikal! Im nächsten Beispiel ist es nicht anders:

### **Grundgesetz der BRD, Art 8**

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Auch hier liegt die Macht nicht mehr im Grundgesetz oder beim Volk, sondern allein beim Gesetzgeber. Gründe für eine Einschränkung sind nicht spezifiziert und lassen damit dem Gesetzgeber der BRD völlig freien Handlungsspielraum. Offensichtlich merkt es niemand oder stört das keinen!? Nein, denn bis Anfang der 90er Jahre verlief die Politik in der alten BRD noch recht moderat und niemand wäre auf die Idee gekommen, derartige Passagen im Grundgesetz radikal gegen das Volk anzuwenden. Und weil das so war, dachte das Volk wohl, dass das Grundgesetz ja zu funktionieren scheine.

Aber mit der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Zerfall der Sowjetunion hatte sich vieles merklich geändert. Denn mit der Zerstörung der Sozialen Marktwirtschaft begann, was mit der Einführung des Neoliberalismus in den 90ern deutlich radikalisiert wurde: die Wirtschaft wurde gleich der der USA in Bezug auf die Globalisierung einem immer rigider werdenden Kapitalismus unterworfen, der durch seine Aggressivität und Rücksichtslosigkeit zwangsläufig zu Spannungen im Volk führen sollte, die es in der BRD der 60er und 70er in der Form noch nicht gab. Und diesen Umwälzungen, durch die das Sozialsystem und andere nützliche Dinge nach und nach geopfert wurden, muss man nun einmal begegnen, will man nicht am Volk selbst scheitern. Der Zins und Zinseszins forderte seinen Tribut vom Staat und Volk und der Bürger soll den Gürtel enger schnallen. Eine radikale Regierung könnte in für sie brenzligen Situationen auch selber terroristische Anschläge oder ähnliche Vorfälle inszenieren, die es dann nahezu unumgänglich machen, das Versammlungsrecht derart einzuschränken, bis es quasi tot ist. Und die Menschen in Deutschland würden es hinnehmen oder sogar großes Verständnis für die eigene Freiheitsbeschneidung haben, da sie sich vor dem Terror fürchten, auch wenn dieser im Vergleich zu den jährlichen Verkehrstoten kaum Opfer mit sich bringen würde. Eine willkürliche Einschränkung der Grundrechte wurde jedoch bis heute, 2019, nur begrenzt und moderat umgesetzt, aber die Beschneidungen nehmen drastisch zu, insbesondere, wenn Terrorismus die Menschen willig macht, sich gerne und zum eigenen Schutze beschneiden zu lassen.

Staatlich organisierter Terror, wie der am World Trade Center, und die Beschneidung der Bürgerrechte bis hin zu faschistischen Gesetzen, wie das neue Polizeigesetz der BRD oder der Patriot Act in den USA, gehen Hand

in Hand und können nur dank einer unaufgeklärten und politisch infantilen Gesellschaft erwirkt werden. Das Volk wird getäuscht, belogen und vorgeführt und das ist genau das, was aufgeklärte Menschen doch schon seit Jahren sehen. Dass all diese Dinge ungestraft und vielfach sogar unerkannt passieren dürfen, zeigt die Unaufgeklärtheit der deutschen Bevölkerung. Ihr naiver Gutglauben in das System trägt beinahe sarkastische Züge und macht einen manchmal Glauben, man säße in einem schlechten Theaterstück.

Die Grundlage für die Beschneidung der Bevölkerung wurde schon von Anfang an im Grundgesetz geschaffen. Nun, da sich die politischen und wirtschaftlichen Zustände immer dramatischer zuspitzen, werden diese auch genutzt. Nicht nur, dass sich die Mehrheit der Deutschen nicht über diese Missstände in der „BRD-Verfassung“ echauffieren will, sie kennen diese Stellen aus dem eigenen Grundgesetz und ihre Bedeutung überhaupt nicht. Die meisten kennen nur den Text: „Die Würde des Menschen ist unantastbar ...“ und das reicht ihnen, um sagen zu können, das GG der BRD sei eine super Sache. Ja, was soll denn da sonst stehen? Etwa: „ein Ring, um sie alle zu knechten“? Man ist politikverdrossen und kümmert sich nicht um politische Dinge. Nur darum kann eine BRD-Regierung ja auch machen, was sie will. Ein kleiner Teil politisch Interessierter oder einige Intellektuelle mucken vielleicht noch auf, werden aber kaum gehört. Die Masse schläft und lässt alles mit sich machen.

Wäre das Deutsche Volk in der BRD ein aufgeklärtes gewesen, das das Grundgesetz schon in der Schule verinnerlicht und auch seine Haken und düsteren Seiten gekannt hätte, würde es gewiss anders handeln. Man würde es nicht mehr so einfach wie Schafe in jeden Krieg oder jede andere politische Sauerei lenken können, es würde nicht mehr alles hinnehmen und schlucken, es wäre wachsamer und würde seinen „Repräsentanten“ weniger trauen oder zumindest mehr auf die Finger schauen. Die Regierung könnte bei einem aufgeklärten und aktiven Volk nicht mehr so wie gewohnt handeln und müsste notgedrungen zu schärferen, aber auch auffälligeren und weniger populären Mitteln greifen; sprich, sie müsste bei solchen Bürgern mehr offene Gewalt anwenden, um ihre Ziele zu erreichen. Aber das genau versuchen sie ja schon lange und erfolgreich zu vermeiden, indem sie die Menschen politisch unaufgeklärt belassen, politikverdrossen machen und mit viel Tittytainment einschläfern.



Was in den vergangenen Jahren in der BRD passierte, könnte man auch fast wie einen Putsch gegenüber dem Volk betrachten. Zwar war Deutschland seit 1945 ohnehin zu keinem Zeitpunkt mehr souverän, wie es Herr Schäuble (Finanzminister im Merkel-Regime) 2011 einmal selbst sagte und was ja auch den Tatsachen entspricht, aber wie sollen wir dann den Zwei-plus-Vier-Vertrag betrachten, mit dem man uns ja die wiederhergestellte volle Souveränität vorgaukeln will.

*„Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen“*

WOLFGANG SCHÄUBLE, 2011

Dennoch gingen die Dinge bislang noch vergleichsweise moderat zu. Die Entwicklung in der BRD trägt aber seit den 1990igern verstärkt Züge des schleichenden und zunehmenden Faschismus. Der Tanz auf dem Vulkan hat wohl hier seinen Anfang genommen, sowohl innenpolitisch als auch außenpolitisch. Im Innern breitet sich ein immer aggressiver werdender Kapitalismus aus bei gleichzeitigem massivem Abbau der Sozialsysteme und der Demokratie. Das alles wird durch die Regierungen seit Schröder nicht nur hofiert, sondern massiv gefördert. Die Politik macht den Banken und Konzernen den Weg frei und übergeht damit geschriebene und ungeschriebene Rechte der Bevölkerung. Eine grenzenlose Einwanderungspolitik sozial schwacher Menschen aus fremden Kulturkreisen lenkt ab und erzeugt weitere Probleme und schafft ein zusehends instabileres Deutschland. Während Kriminalität und Unrecht weiter zunehmen, werden die Rechte der Bürger immer weiter beschnitten – aus Gründen der allgemeinen Sicherheit, versteht sich. Wer die muslimischen Einwanderer aus Afrika und Arabien ablehnt, wird zum Nazi deklariert und verfolgt, während man gleichzeitig die Furcht und den Hass gegen den Islam im Volk schürt. Das ist eine ganz klare und vielfach erklärte US-Politik der Destabilisation!

Man kann die Deutschen in drei Kategorien einteilen. Die Kritiker und Gegner des Systems werden diffamiert, lächerlich gemacht oder einfach nur überhört oder Schlimmeres. Die zweite besteht aus einem Typus Mensch, der das, was passiert, auch noch gut findet und den Abbau seiner Heimat, Kultur, Freiheit und Demokratie tatkräftig mitunterstützt, ohne

zu merken, dass es auch sein eigenes Heil nicht sein wird. Und dann ist da der unwissende und politisch unbedarfte Michel, der wohl die Mehrheit im Volk ausmacht und dem allem einfach nur kopfschüttelnd zusieht und sagt: „Ach, die da oben ...“.

Die Demokratie befindet sich im freien Fall und einfach zu viele Menschen klatschen Beifall. Aufgeklärtes Deutschland? Wohl kaum. Dabei sind wir alle durch das eigene Grundgesetz höchst selbst aufgerufen, uns zu wehren! Ich erinnere auch hier noch einmal:

*„Gegen jeden, der es unternimmt, diese [demokratische] Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“*

GRUNDGESETZ DER BRD, ART 20 ABS. 4

Aber dazu muss man aufgeklärt sein über die Dinge, die da vor sich gehen. Man kann nicht auf die Barrikaden gehen, wenn man gar nicht weiß warum und von den wahren Zielen der Politik nichts mitbekommt.

Es ist vor allem dem Bewusstsein der Menschen der „neuen Bundesländer“ zu verdanken, die einfach zu oft betrogen und über den Tisch gezogen wurden, dass wir heute in gewissen Bevölkerungsteilen Deutschlands noch auf Widerstand treffen. Im Westen fühlte man sich, insbesondere seit der Wiedervereinigung Deutschlands, als „Systemgewinner“ gegenüber dem Sozialismus und Kommunismus und hat, ohne es zu ahnen, ein System unterstützt, das ihnen jetzt und in der kommenden Zeit buchstäblich das Fell über die Ohren ziehen wird. Noch wägt man sich unbesiegt, aber die Folgen dieser Hybris sickern auch im Westen langsam durch. Im Westen fürchtet man vor allem eine erneute Machtergreifung durch Nazis, was faktisch aber vollkommen irrational ist. Wenn man sich anschaut, wie wenige Menschen es überhaupt noch gibt, die wirklich einem Nationalsozialismus nachhängen und wie gering ihr politischer Einfluss ist, scheint diese Angst absurd. Dennoch wird dieses Denken tagtäglich genährt und durch Manipulation auf jeden übertragen, der etwas konservativer oder nationalbewusster denkt. Normale Bürger, die ihre demokratischen Rechte einfordern, werden zu Nazi abstempelt. Das zeigt die ideologische Verblendung am deutlichsten und kann einen wirklich trau-

rig stimmen, wenn man sieht, dass es genau diese Leute sind, die durch ihr das herrschende System stützende Denken dem linken Faschismus und ihrem eigenen Untergang Tür und Tor öffnen.

Aber was war denn eigentlich passiert? Mit der Wiedervereinigung ging es los. Laut Art 146 des GG sollte sich Deutschland eine neue, eine echte Verfassung geben, die das Grundgesetz ablöst. Das haben Bürgerrechtler aus der DDR kurz nach der Wende auch versucht, aber sie wurden überhört und übergangen. Stattdessen kam der 2+4-Vertrag, in dem die BRD-Regierung dem Volk gegenüber eine Souveränität Deutschlands postuliert, die es gar nicht gibt. Ferner haben diese Repräsentanten des deutschen Volkes es für gut befunden, durch diesen Vertrag auch die ganzen Gebiete Deutschlands im Osten einfach aufzugeben und von Deutschland abzulösen. Die DDR als Mitte Deutschlands wurde nicht mit der BRD wiedervereinigt, sondern einfach einverleibt. Die DDR wurde Teil der BRD. Im Osten der BRD konnte man nichts dagegen tun, im Westen fand man das legitim bzw. man glaubte an eine echte Wiedervereinigung.

Der im Westen als Held gefeierte und im Osten als Verräter betrachtete Gorbatschow hatte die im Krieg mit viel russischem Blut erkämpfte Ostzone Deutschlands aus der Hand der Russen einfach so in die Hand der Westalliierten gelegt, ohne dafür etwas zurückzufordern oder zu erhalten. Es wurde versprochen, dass man im Gegenzug weder die Nato, noch die Europäische Union weiter nach Osten ausdehnen würde, aber das wurde nie vertraglich fixiert und dann natürlich auch nicht eingehalten. Das muss Gorbatschow wohl vergessen haben.

Da der unaufgeklärte BRD Bürger von all dem nichts wusste und man ihm stattdessen erzählt hatte, dass die „Deutschen“ sich aus eigenem Willen und eigener Tatkraft wiedervereinigen würden, war er verständlicherweise begeistert. Zudem war man der Meinung, dass die im Osten ja ohnehin nichts sehnlicher wünschten, als Teil des Westens zu werden. Für die Menschen im Westen war es eine Wiedervereinigung, für die im Osten und den Tatsachen entsprechend war es aber eher eine von den Russen gebilligte Annexion der DDR durch die BRD. Im Osten Deutschlands verfügte man über keine Strukturen mehr, die sich hätten wehren können, um zu verhindern, dass aus einer Wiedervereinigung, die man ja durchaus

wollte, keine Annexion wurde, die man allerdings nicht wollte. Aber wie bereits erwähnt, wurden sie überhört.

Dass der Kommunismus nun endlich zusammengebrochen war, wurde allseits begrüßt. Darüber kann man sich ja auch gerne freuen, aber es machte die Welt nicht sicherer. Der Mangel an Aufgeklärtheit der Deutschen hat somit zugelassen, dass der Westen und Gorbatschow nämlich auf diese Weise mehr Instabilität in die Weltpolitik gebracht haben als je zuvor, was die Kriegsgefahr auf ein neues Extremmaß ansteigen ließ. Eine zerbrechende Sowjetunion, das Verschenken der Ostzone durch plötzlich sehr liberale russische Politiker an die Westmächte und ein Vorrücken von Nato und EU an die Tore Russlands waren Gefahren, die man nicht übersehen konnte. Der Michel aber denkt in seiner unbegrenzten Naivität noch immer, dass auch die Russen froh sein könnten, wenn sie sich uns gegenüber öffneten und mehr wie „wir“ würden und er erkennt dabei weder das Denken und die globalpolitische Lage Russlands, noch seine eigene fatale Situation – nämlich, dass er auf dem Weg zur Schlachtbank globalistisch imperialer kapitalistischer Kräfte ist, die es auf die Herrschaft und die Unterdrückung der gesamten Welt abgesehen haben.

Nach Gorbatschow, der den Amerikanern also alle ihre Wünsche hinsichtlich Russlands erfüllt hatte, kam Jelzin, der das gerne weiter betrieb und übertrieb. Jelzin hatte damit angefangen, die russischen Werte, Firmen, Bodenschätze und andere Dinge, an denen die Amerikaner so sehr interessiert waren, an eben diese zu verschachern. Nach außen sah das alles ja nur so aus, als seien nun alle Freunde geworden und auch die Russen seien nun endlich zur Einsicht gekommen, dass alles, was in der Wirtschaft Russlands passierte, nun normal und Teil der neuen kapitalistisch/demokratischen (!?) Wirtschaftsausrichtung sei. Eine neue erfolgreiche Wirtschaftsform und Demokratie. Die russische Wirtschaft aber geriet bei diesem Ausverkauf in eine oligarchische Herrschaft und damit in die Krise und der kalte Krieg schien für die Amerikaner endlich so gut wie gewonnen.

Doch dann kam Putin. Dummerweise haben die Amerikaner diesen ihren stärksten Widersacher vollkommen unterschätzt und für einfach

handhabbar befunden, als sie ihn ja selber über die Oligarchen Russlands an die Spitze des Landes gebracht hatten, von wo aus dieser genau jene Oligarchen dann an die eiserne Kandare nahm. Anstatt die USA und das Kapital weiterhin wie Jelzin zu hofieren, setzte sich Putin lieber für russische Interessen ein. Die Verträge mit den USA wurden rückabgewickelt und von heute auf morgen waren Putin und „sein“ Russland wieder unsere Feinde. Und in Deutschland plapperten wieder Millionen willfähriger Michel den Vorgaben der Medien nach und sahen, wie gewünscht, in Putin den neuen Erzfeind und einen Diktator, der schon fast an Hitler heranreichte. Das ist die politische Aufgeklärtheit der Deutschen Anfang des neuen Jahrtausends.

Die inzwischen gegen jede Abmachung vollzogenen Osterweiterungen der Nato und der EU stellen für Russland nun eine weitere ernsthafte Bedrohung dar. Putin drückte es in etwa so aus, dass der Westen dem russischen Bären nur zu gerne das Fell über die Ohren ziehen und ihm die Krallen stutzen würde, um Russland dann scheinbarweise zu verkaufen. Deutschland stellt in diesem Konflikt sogar gerne die Speerspitze für die Amerikaner und verhängt nicht nur Sanktionen, die der eigenen Wirtschaft sehr schaden, sondern gibt sich bereitwillig auch als Aufmarschgebiet für US-Amerikanische Kriegsabenteuer her. Das geht, weil die Deutschen es gar nicht merken und bis heute nicht glauben wollen, wie nah wir einem Krieg sind und wie sehr dieser sich vor allem bei uns und auf deutschem Boden abspielen wird. Die Amerikaner selber belasten sich nicht mit solchen Dingen, dafür haben sie ja ihre Lakaien in Europa, allen voran Deutschland, das gar nicht merkt, dass es schon wieder in einen Krieg mit Russland gedrängt werden soll. Es ist also alles wieder genauso, wie schon vor den beiden ersten Weltkriegen. Denn die imperialen Ziele der Amerikaner sehen für Deutschland eine besondere Rolle vor, die nirgends besser zutage tritt, wie in der Rede von Friedman.

*„Also, das primäre Interesse der Vereinigten Staaten durch das letzte Jahrhundert hindurch – also im Ersten, Zweiten und im Kalten Krieg – sind die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland gewesen, denn vereinigt wären diese beiden die einzige Macht, die uns bedrohen könnte – und daher sicherzustellen, dass das nicht passiert. [...] Die primäre Sorge der Vereinig-*

*ten Staaten ist: deutsches Kapital und deutsche Technologien und russische Rohstoffressourcen und russische Arbeitskraft ist die einzige Kombination, welche die USA seit über einem Jahrhundert fürchtet.“*

GEORGE FRIEDMAN

GEB. 1. FEBRUAR 1949 IN BUDAPEST

US-AMERIKANISCHER GEOSTRATEGE UND SICHERHEITSEXPERTE,

CHEF DER DENKFABRIK STRATFOR

AUS DER REDE VOR DEM CHICAGO COUNCIL ON GLOBAL AFFAIRS

Seit über einhundert Jahren verhindern die Amerikaner eine deutsch-russische Annäherung. Damals war es Hitler, der für die Engländer und Amerikaner die Russen vernichten wollte, nun sind es andere Kräfte. Wir könnten also durchaus die Uhr wieder auf 1933 zurückdrehen. Der Unterschied in der Sache an sich ist gar nicht so groß, die Konsequenzen jedoch werden weit verheerender sein als damals, wenn es, wie viele Politologen befürchten, erneut zu einem Krieg mit Russland käme. Und einen weiteren Unterschied mag es geben, denn Putin hat den Amerikanern schon zugesichert, dass, käme es zu einem von den USA provozierten Krieg, dieser auch auf amerikanischem Boden stattfinden würde, dafür werde er sorgen; und die Amerikaner sollen nicht denken, sie könnten wieder Europa in Schutt und Asche legen, selber aber vollkommen unbeschadet bleiben.

Wie viele Tote werden es dann wohl auch bei uns sein und wer will die Toten zählen? Wer wird dafür verantwortlich sein und wer könnte es jetzt noch verhindern? Ein Krieg, der von der Politik, den Banken und dem militärisch-industriellen Komplex gewollt wird, der kam auch bislang immer und der wird auch jetzt kommen.

Damals war Hitler ihr Mann, der sich aber gegen seine britischen Ziehväter gewehrt hat und historisch nachweisbar alle Kriege sogar zu verhindern suchte. Heute ist es Merkel, die sich überhaupt nicht wehrt und wohl das kriechstüchtigste und willfährigste Werkzeug zu sein scheint, dass die Amerikaner je auf dem europäischen Kontinent oder dem deutschen Boden hatten. Selbst Kanzler Schröder hatte sich gewehrt und zog nicht mit den Amerikanern in den Irak-Krieg. Er hatte immerhin sogar die Größe, nach seiner Amtszeit zuzugeben, dass er mit dem Krieg in Serbien einen illegalen und völkerrechtswidrigen Krieg geführt hatte. Diese Tatsache und die,

dass Hitler sich immerhin noch um das Wohl des deutschen Volkes sorgte, was man bei Merkel gar nicht mehr sagen kann, wirft mit Blick auf einen drohenden Krieg mit dem Iran und auch mit Russland die Frage auf, wer am Ende wohl der schlimmere Verbrecher sein wird. Die Toten, die Hitler angerechnet werden, würden durch jene, die durch die Politik der heutigen BRD-Regime und einen drohenden Nuklearkrieg noch auf uns warten könnten, bei weitem übertroffen. Es ist ein Spiel mit dem Feuer und wir zündeln fleißig zusammen mit den Amerikanern.

Die Deutschen haben sich daran gewöhnt, klein, unscheinbar und unwichtig zu sein, weil sie immerzu an der Weltgeschichte schuldig sind. Dabei sind wir die viertgrößte Volkswirtschaft der Erde und sowohl unsere geopolitische Lage als auch politische Rolle in Europa ist enorm – zu groß jedenfalls, um den Kopf aufgrund uralter Schuldzuweisungen einfach nur in den Sand zu stecken und sich durch die politischen Lakaien imperialistischer Welt-Beherrscher-Fantasten erneut lenken und verleiten zu lassen, anstatt für Frieden, Recht und Gerechtigkeit einzutreten. Ich will ja nicht unken, aber was ist, wenn all die ungehörten Fachleute aus Wirtschaft und Politik Recht haben und der drohende Krieg mit Russland am Ende doch über uns kommt?

Es lohnt sich also durchaus für den Deutschen, endlich aufzuwachen und politisch nicht nur zu Bewusstsein zu gelangen, sondern sich auch zur Wehr zu setzen. Denn wenn nicht, droht uns ein Krieg, wie ihn die Welt noch nicht sah. Doch fragt man den deutschen Michel, so kann er das alles einfach nicht erkennen. Selbst auf die Nase gebunden will er es nicht wahrhaben, wie schon 1933. Wie auch? Er weiß ja nichts von dem, was gerade passiert und es interessiert ihn auch nicht, solange es ihm gut geht. Er ist einfach nicht aufgeklärt und will es aus Gründen der Bequemlichkeit auch nicht sein. Er schaut lieber fern. Das wird uns noch teuer zu stehen kommen.

Das alles konnte und kann nur passieren, weil die Bevölkerung kein Mitspracherecht hat und nie hatte, weil sie nicht aufgeklärt war und somit auch von nichts wusste. Im gewissen Sinne kann man dem deutschen Michel keinen Vorwurf machen, denn er wurde immerzu zum Gehorsam abgerichtet und von vorne bis hinten belogen. Man macht ihn unmündig und nimmt ihm seine Verantwortung ab.

Wir mögen betrogen worden sein, wir mögen dressiert worden sein zum Gehorsam, aber wir tragen wie immer im Leben selber die Verantwortung, denn die Konsequenzen tragen wir und nicht „die da oben“!

Mir liegt es fern, irgendjemanden zu beleidigen. Aber jeder muss sich einfach einmal an die eigene Nase fassen und sich fragen, wo er steht und ob er dort bleiben will.

*„Ein Deutscher ist großer Dinge fähig, aber es ist unwahrscheinlich, dass er sie tut, denn er gehorcht, wo er kann, wie dies einem an sich trägen Geiste wohl tut.“*

FRIEDRICH NIETZSCHE

DEUTSCHER PHILOSOPH

GEB. 15. OKTOBER 1844 IN LÜTZEN, GEST. 25. AUGUST 1900 IN WEIMAR

Die BRD wurde bereits unterwandert und wir marschieren, ohne es zu erkennen oder wahr haben zu wollen, auch schon seit den 90er Jahren wieder in diverse illegale Kriege, welche die Amerikaner vom Zaun gebrochen haben. Und bei uns in Deutschland denken alle, das muss so sein und wenn es die Amerikaner machen, dann kann es nicht falsch sein, denn wir sind ja die Guten. „Wir“? Wir, das sind ein Deutschland und ein Volk, das schläft und traumtänzerisch mit ansieht, wie andere Länder mit unseren Waffen überfallen und bombardiert werden.

Die Wirtschafts- und Polit-Experten warnen schon lange: denn nun steht uns ein neuer Weltkrieg ins Haus, dem vermutlich die gewaltigste Wirtschaftskrise vorangehen wird, welche die Welt je sah. Das verdanken wir wem? Letzten Endes nur uns selbst allein! Wir mit unseren „gewählten“ Politikern und deren Bossen, den finsternen Mächten aus der Hochfinanz, dem Militär und der Wirtschaft. Wir sind alle selber verantwortlich – weil wir dieses System tragen und es vielfach sogar gut finden!

Wer auch immer mehr oder weniger vernünftige Argumente gegen eine Basisdemokratie vorzubringen hat, der sollte sich zuvor genau diese Dinge überlegen und sich fragen, ob er selber denn ausreichend aufgeklärt ist, dass er Basisdemokratie wirklich sachlich ablehnen kann und dafür lieber Willkür und Faschismus Raum gibt, die sich gerade auf dem Nährboden der



repräsentativen Demokratien entwickeln können. Denn etwas Schlimmeres, als das, was wir heute haben und was sich Repräsentative Demokratie nennt, kann es für ein Volk und die Welt gar nicht geben.

Soviel zum Thema Aufgeklärtheit des Volkes.

*„Aus der Geschichte der Völker können wir lernen, dass die Völker aus der Geschichte nichts gelernt haben.“*

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL  
DEUTSCHER PHILOSOPH (1770–1831)

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass es so nicht bleiben muss.

## NACHWORT DES AUTORS

Dieses Buch wurde von mir mit Blick auf eine bessere Zukunft geschrieben. Eine Zukunft, in der all das, was heute noch geschieht oder noch kommen mag, zusammen mit dem, was in den letzten Jahrzehnten geschah, insgesamt Vergangenheit sein wird. Ich schaue auf eine Zukunft, aus der man einst zurückblicken wird und dankbar und in Frieden auf eine neue Welt schaut, die begriffen hat, dass die Menschen sich niemals und von niemandem regieren lassen dürfen als nur von sich selber.

Wenn man auch alles, was ich schrieb, je vergessen oder verwerfen mag, so wünsche ich mir nur, dass zwei Dinge in den Gedanken der Leser und aufmerksamen Menschen haften bleiben. Das sind zum einen die Schädlichkeit der repräsentativen Demokratie und die verheerende Wirkung des zinsbasierten Geldes in der Hand privater Banken. Sie sind die Mittel, auf denen die Macht alleine beruht und mit der die Menschen verführt und unterdrückt werden. Am schlimmsten von beiden aber ist das zinsbasierte Geldsystem mit seiner Geldschöpfung in den Händen privater Banken. Es schafft Superreiche, die für ihr Geld nichts tun müssen und die in ihrer Gier nach noch mehr Reichtum und vor allem noch mehr Macht für alle Kriege und all die Not und das Elend in der Welt verantwortlich sind.

Zum anderen sind es die beiden Alternativen, von denen ich mir wünsche, dass man ihre Bedeutung ganz erfassen und die man nicht vergessen wird. Denn nur so kann Kriegen und wirtschaftlicher Not vorgebeugt werden; nur durch sie kann Frieden und Gerechtigkeit geschaffen werden. Die Rede ist von Basisdemokratie und fließendem Geld, dem sogenannten Freigeld. Demokratie und das Geld eines Landes gehören nicht in die Hand privater Banker und Konzerne, sondern in die Hand des Volkes und fest verankert in einer Bürger-Verfassung, wie jene, die ich niederschrieb als Grundlage und Beispiel und als aufweckende Alternative für unser Land. Hier liegen die Grundlagen für eine erfüllte und lange glückliche Zukunft von Menschen, Völkern und Nationen. Denn es sind nicht die Nationen, nicht die Menschen, welche Unheil und Kriege herbeiführen, sondern immer nur einige wenige Herrschende, welche für ihre Zwecke ihre eigenen Landsleute in den Krieg und Tod schicken.

Ich hoffe und bete zu unserem Herrn und Gott, dass diese Arbeit Früchte tragen wird.

PAUL SCHLAGHECK  
AUTOR BASISDEMOKRATIEGESETZ  
UND VERFASSUNG FÜR DEUTSCHLAND  
PRENZLAU, JUNI 2019

## DER GEIST SCHILLERS

Der von Churchill erwähnte und durch ihn unter den Deutschen bekämpfte Geist Schillers kommt kaum besser zur Geltung als in der Ode an die Freude. Liest man sie, dann erkennt man, dass der Mensch dieser Welt und dieser Zeit genau diesen Geist Schillerst wieder braucht – mehr denn je. Diesen Geist bekämpfen zu wollen grenzt in seiner Perfidität beinahe an satanisches Denken.

### **Ode an die Freude**

Freude, schöner Götterfunken,  
Tochter aus Elisium,  
Wir betreten feuertrunken,  
Himmlische, dein Heiligthum.  
Deine Zauber binden wieder,  
Was die Mode streng getheilt,  
Bettler werden Fürstenbrüder,  
Wo dein sanfter Flügel weilt.

Seid umschlungen Millionen!  
Diesen Kuß der ganzen Welt!  
Brüder – überm Sternenzelt  
Muß ein lieber Vater wohnen.

Wem der große Wurf gelungen,  
Eines Freundes Freund zu seyn,  
Wer ein holdes Weib errungen,  
Mische seinen Jubel ein!  
Ja – wer auch nur eine Seele  
Sein nennt auf dem Erdenrund!  
Und wer's nie gekonnt, der stehle  
Weinend sich aus diesem Bund!

Was den großen Ring bewohnt,  
Huldige der Sympathie!

Zu den Sternen leitet sie,  
Wo der Unbekannte thronet.

Freude trinken alle Wesen  
An den Brüsten der Natur,  
Alle Guten, alle Bösen  
Folgen ihrer Rosenspur.  
Küße gab sie uns und Reben,  
Einen Freund, geprüft im Tod,  
Wollust ward dem Wurm gegeben,  
Und der Cherub steht vor Gott.

Ihr stürzt nieder, Millionen?  
Ahndest du den Schöpfer, Welt?  
Such ihn überm Sternenzelt,  
Ueber Sternen muß er wohnen.

Rettung von Tirannenketten,  
Großmut auch dem Bösewicht,  
Hoffnung auf den Sterbebetten,  
Gnade auf dem Hochgericht!  
Auch die Toten sollen leben!  
Brüder trinkt und stimmt ein,  
Allen Sündern soll vergeben,  
und die Hölle nicht mehr seyn.

Eine heitre Abschiedsstunde!  
süßen Schlaf im Leichentuch!  
Brüder – einen sanften Spruch  
Aus des Todtenrichters Munde!

FRIEDRICH VON SCHILLER  
URSPRÜNGLICHE FASSUNG, ERSCHIEN 1785 IM „THALIA“

## DANKSAGUNG

Ich danke meinen Freunden, die durch Anregungen und Kritik an diesem Text mitgearbeitet haben. Vor allem aber ist es meine geliebte Frau, die mich in so vielen Gedanken aktiv unterstützt hat, so dass man sagen kann, dass sie selber gleichen Anteil an dieser Arbeit hat.

## **2. Abschnitt**

**Verfassungsentwurf  
für Deutschland**

Entwurf einer neuen, den Menschen und der Freiheit dienenden,  
gerechten und vernunftbasierten

## **Verfassung für das Deutsche Volk**

als Grundlage echter Demokratie und  
in Erfüllung des Grundgesetzes Art. 146 und gemäß GG Art. 20, 1 bis 3

Prenzlau, 20.07.2017 bis 21. Mai 2019

*– kommentiert und erklärt –*



# Verfassung für Deutschland

– neue Verfassungsurkunde für Deutschland und das Deutsche Volk –  
Stand: 21. Mai 2019 / Datum der Inkrafttretung: [...]

## Präambel

*Zur Verankerung und Festigung der Demokratie in Deutschland, in der die Macht von nun an und für immer direkt und allein vom Volke ausgeht, soll diese Verfassung als unumstößlicher Grundpfeiler das deutsche Volk vor äußeren sowie vor inneren Angriffen schützen und Garant für echte Demokratie und Gerechtigkeit, für Freiheit und Unabhängigkeit, für Frieden in Solidarität und für Offenheit gegenüber der Welt sein.*

*In der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, Freiheit und Demokratie zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung vor dem Nächsten und der Natur und all ihrer Vielfalt zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit in der Einheit aller gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich die Deutschen die hier folgende Verfassung.*

-----

*Diese Verfassung ersetzt mit Inkrafttreten durch den demokratischen Beschluss des Deutschen Volkes sowohl die Deutsche Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949, in Erfüllung des Art. 146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, nachdem sich das deutsche Volk eine neue Verfassung gibt!*

*Alle gültigen Gesetze des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland, die mit dieser neuen Verfassung der Deutschen in direktem oder indirektem Konflikt stehen, verlieren mit Inkrafttretens dieser Verfassung augenblicklich ihre Gültigkeit und müssen entsprechend angepasst bzw. ersetzt oder gestrichen werden.*

## Vorwort des Verfassers

Diese Verfassung wurde mit Blick auf eine Zeit geschrieben, in der Systeme wie DDR oder BRD überwunden sind. Sei es durch wirtschaftliche Zusammenbrüche, Bürgerkrieg, Krieg mit anderen Staaten, die sich ja gerade deutlich abzeichnen, oder einfach auf friedlichem Wege.

Sie wurde geschrieben, damit sie da ist, wenn sie gebraucht wird!

Sie soll Richtung und Hilfe sein und nach aller Möglichkeit schon heute durch jedermann jedem bekannt gemacht werden, damit sich die Idee von Basisdemokratie und dieser Verfassung sowie Fließendem und Zinsfreiem Geld bereits in den Köpfen der Menschen etabliert haben wird, wenn es soweit ist und der Tag gekommen ist, an dem wir endlich für diese Dinge bereit sind und die Reife dafür entwickelt haben.

*„Vor 200 Jahren wurde der Nationalstaat erfunden und hat überall in Europa die monarchischen Herrscher abgelöst. Jetzt ist es an der Zeit, erneut etwas grundlegend Neues zu erfinden, damit wir gut gerüstet in die Zukunft gehen können.“*

PROF. DR. DR. WOLFGANG BERGER \*1

08. MÄRZ 2019

Mit dieser Verfassung wird Deutschland endlich und erstmals ein demokratisches Land.

Dieser Entwurf stellt mehr dar als eine normale Verfassung – er stellt vielmehr eine neue Gesellschaftsordnung dar. Es ist das grundlegend Neue, nachdem Prof. Dr. Dr. Wolfgang Berger in dem obigen Zitat fragt. Den Gedanken echter Demokratie gab es in dieser oder jener Form schon lange, aber gelebt wurde er nie. Demokratie endlich auch zu leben, wäre der Traum der Menschen, die Freiheit und Unabhängigkeit lieben, ohne in der Umsetzung naiv zu sein. Diese Verfassung liefert dazu die notwendige Grundlage. Während frühere Verfassungen – einschließlich des Grundgesetzes der BRD – immer nur eine Art Vertrag zwischen dem Volk und der Obrigkeit waren, der, wie schon damals der Sachsenspiegel, regeln sollte, wer welche

Rechte in welchem Umfang wann und wie wahrnehmen durfte, ist diese Verfassung ein Regelwerk zum humanen und sozialen und friedlichen Zusammenleben von Menschen, das jedoch keine Obrigkeit kennt, keine braucht und keine duldet. Ohne Herrscher, aber den Blick auf die Deutschen Werte und Tugenden gewandt, liefert sie ein funktionierendes Modell für ein gemeinsames Zusammenleben in Frieden. Die Aufmerksamkeit liegt daher weniger auf dem als antiquiert zu betrachtenden Verhältnis zwischen einem Herrscher oder einer Regierung zum Volk, als vielmehr auf dem weit aktuelleren Verhältnis zwischen dem Volk und den Banken, der Industrie und sonstigen Superreichen. Es ist die erste Verfassung (die mir als Autor zu diesem Zeitpunkt bekannt ist), durch die das Volk sich selbst und direkt regiert, wie es in dieser umfassenden und sehr konkreten Form nach meinem Wissenstand noch keiner gefordert oder formuliert hat und in der es keine Obrigkeit, keine Repräsentanten, Kanzler, Könige oder Diktatoren mehr gibt und in der die Banken und Konzerne in klare Schranken verwiesen wurden, die ihnen die weitreichenden und volksschädlichen Praktiken entziehen.

Diese Verfassung ist eine vollkommen neue Gesellschaftsordnung!

Das erklärt auch ein wenig die Länge dieses Dokuments, wenngleich diese auch den vielen Kommentaren im Text geschuldet ist. Aber auch ohne die Kommentare ist sie recht lang und kann und darf kürzer nicht sein, denn es gibt sehr viel mehr zu regeln als in den bekannten Verfassungen, die lediglich Verträge zwischen den Herrschenden und dem Volk darstellten. Insbesondere, wenn im Grundgesetz der BRD hinter jedem das Recht des Volkes stärkenden Artikel ein Absatz folgt, der es ermöglicht, dass diese gerade erklärten Rechte durch Gesetz wieder eingeschränkt werden können, dann muss ich mir eigentlich gar keine Mühe für ein Grundgesetz machen und kann mir das Papier sparen. Die rund 50 Seiten GG sind dann immer noch zu lang. Aber es wurde ja auch nicht für das Deutsche Volk geschrieben, sonst wäre es ja eine Verfassung geworden, sondern für die amerikanische Verwaltungsstruktur der BRD.

Diese Verfassung, diese neue Gesellschaftsordnung, kennt keine Obrigkeit, keine Repräsentanten, Kanzler, Könige oder Diktatoren mehr. Es herrschen auch keine Banken und Konzerne mehr über das Geld.

Und ja, es funktioniert trotzdem, ... sogar erstaunlich einfach! So einfach, dass ich mich immer wieder Frage, warum es vor mir niemand in dieser Form niederschrieb! Vielleicht kenne ich nur keine. Die Funktion von echter Volksdemokratie ist eine Frage der Struktur und diese findet sich ab §2 und den folgenden Paragraphen.

Wir müssen uns langsam bereit machen, dass wir endlich aufstehen, die Reife erlangen und unsere Verfassung, unsere Zukunft und unser Leben als Volk endlich in die eigenen Hände nehmen und das umsetzen, was uns und dem Planeten, der wunderbaren Schöpfung Gottes, dient! Denn wir Deutschen neigen immer gerne dazu, in halberlei guten Zeiten gar nichts tun zu wollen und lieber abzuwarten und passiv zu bleiben, solange es noch irgendwie zu ertragen ist. „Mal schauen ...“, „das wird schon ...“ oder „die da oben machen das schon irgendwie ...“ ist die Devise, die sich aus Hoffnung und Bequemlichkeit nährt. Ja, „irgendwie“ machen wir die Dinge dann ja auch. Nietzsche brachte unser aller Bequemlichkeit in folgendem Zitat zum Ausdruck:

„Ein Deutscher ist großer Dinge fähig, aber es ist unwahrscheinlich, dass er sie tut, denn er gehorcht, wo er kann, wie dies einem an sich trägen Geiste wohl tut“.

... und wenn wir schon mal dabei sind, führen wir auch noch Goethe mit an, der sagte:

*„Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer Knecht“.*

Sitzen wir heute in der BRD also tatsächlich nur wegen unserer Bequemlichkeit im Schlamassel? Ja, gewiss, und viele erkennen diesen Schlamassel ja noch nicht einmal. Unsere Dienstbeflissenheit und durch Faulheit und Trägheit motivierte Gehorsamssucht hat uns ja erst zwei Weltkriege beschert und die eine oder andere wirtschaftliche Katastrophe, während wir nicht selbständiger sondern noch gehorsamer wurden, wie man es in der BRD ja allenthalben sehen kann. Und nach jeder Krise oder Katastrophe werden wir dann radikal, schwenken meist in die vollkommen entgegengesetzte Richtung. Somit pendeln wir immerzu von einem politischen Extrem in das nächste, wie es die Geschichte seit der Kaiserzeit bis weit in die BRD deutlich belegt.

Darum wurde diese Verfassung schon im Vorfeld geschrieben. Sie soll eine gute und gerechte Mitte bieten, an der sich die Menschen orientieren können, wenn die Zeit reif dafür ist und eine neue Ordnung geschaffen werden soll, die nicht NWO heißt, sondern die von und für Menschen gemacht wird. Sie soll uns helfen, nicht wieder den Lügen kleiner Eliten aufzusitzen und uns von ihnen von links nach rechts in alle Extreme treiben und gegeneinander aufhetzen zu lassen, sondern aus diesem Hamsterrad der Jahrhunderte ein für alle Mal auszusteigen und seit Adam und Eva endlich zum ersten Mal die Verantwortung für unser Leben als Volk und als Völker nicht immer wieder in fremde Hände zu legen, sondern selber zu übernehmen – so wie es Gott für uns immer schon vorsah. Wir können uns in einer Demokratie keine Bequemlichkeit leisten, die uns untätig und unachtsam sein lässt und Chancen für neue Diktate eröffnet. Legen wir sie endlich ab.

Manchem, der noch immer fest im BRD-Denken verhaftet ist, erscheint diese Verfassung vielleicht zu national, dem nächsten gar zu utopisch, dem wieder anderen ist sie zu wenig radikal und geht ihm nicht weit genug. Dann ist es richtig; dann sind wir in der Mitte. Aber ich fordere jeden Kritiker dazu auf, diese Verfassung nicht nur gründlich zu lesen, sondern sie auch ehrlich und frei von Ideologien in allen Aspekten gründlich abzuwägen – denn ich bin sicher, dass jeder bald erkennen wird, dass es anders, als hier verfasst, niemals Frieden und Freiheit, Gerechtigkeit und Einheit geben kann.

Diese Verfassung dient nicht einer politischen Ideologie. Sie wurde nicht geschrieben, um die einen gegen die anderen aufzubringen oder abzugrenzen. Sie wurde geschrieben, um zu einen, was gespalten ist, und um Frieden zu stiften, wo Leid und Krieg herrschen, und um unseren gebeutelten Deutschen Landen endlich die Ruhe und den Frieden und die Einheit zu bringen, die Deutschland und Europa und seine Menschen verdienen und dringend benötigen.

So viele Staatsformen hatten wir schon auf deutschem Boden – und das in nur so kurzer Zeit: Kaiserreich, Weimarer Republik, Nazidiktatur, Kommunismus, BRD-Neoliberalismus unter US-Fremdherrschaft und damit verbunden hemmungsloser Kapitalismus durch eine repräsentative Schein-Demokratie. Dazu vier Währungen: von der Reichsmark über die D-Mark und

DDR-Mark bis hin zum Euro, der selbst auch schon kurz vor dem Kollaps steht. Ferner noch diverse schwere Krisen und wirtschaftliche Zusammenbrüche, die sämtlich durch die Banken und ihr Zinseszinsystem ausgelöst wurden und die alle nicht hätten sein müssen. Und all das innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten. Nicht zu vergessen zwei Weltkriege, ein Kalter Krieg – der bis heute andauert – und viele kleine Kriege der Amerikaner in unserer Nachbarschaft, die wir fleißig mit Geld, Waffen und Menschenmaterial unterstützen.

Das ist wahrlich keine Auszeichnung für Stabilität, schon gar nicht für eine Demokratie!

Deutschland ist weder stabil noch frei, seit langem nicht mehr. Und das liegt nicht an den Menschen – oder vielleicht doch? Bequemlichkeit? Es liegt aber in jedem Fall an den Systemen! Zinsgeld, Repräsentative Scheindemokratie und eine vollkommen unfreie und im Würgegriff der Konzerne befindliche Presse und Politik. Das Ziel: das Volk zu verarmen, zu spalten und gegeneinander aufzuhetzen – angefangen mit ihren demokratiefeindlichen Verfassungen und Grundgesetzen. Und es ist ihnen gelungen.

Und doch sind wir es, die Bürger, die wir allein die Verantwortung dafür tragen. Wir, die wir uns immer wieder diese „Führer“ aufladen und ihnen gehorsam in jeden Betrug und Verrat folgen. Da macht es auch keinen Unterschied, wenn wir es andersfarbig anstreichen und aus reichsbraun BRD-schwarz machen (oder heute grün) – drinnen ist immer dasselbe.

Gerecht ging es auch in der BRD nie zu. Irgendwer wurde immer ausgebeutet oder unterdrückt, oft ganze Gruppen oder gar Völker. Insbesondere Menschen im Ausland hatten durch die Handlungen der BRD in Zusammenarbeit mit den Amerikanern in zahllosen illegalen Kriegen zu leiden, in die man sie aus Profitgier drängte und die nicht selten mit deutschen Waffen geführt wurden. Millionen Tote, Chaos und Elend in den betroffenen Ländern sind das Ergebnis unserer traurigen repräsentativen BRD-Demokratie. Und bei uns? Sozialer Abbau, sich ausbreitende Armut, Terrorismus und Flüchtlingsströme dank unserer Kriege, Kontrollwahnsinn, Naturzerstörung für den Profit, Klimalügen um weitere Geschäfte auf Kosten der Bürger machen zu können und eine immer rigidere Politik seitens Berlins und Brüssels gegenüber dem eigenen Volk. Und diese Politik kennt nur eines: die Erbsünden des Nationalsozialismus, den sie selbst inszeniert hat,

und des Klimawandels, für den auch nur sie selber verantwortlich zu machen ist, zu nähren und das Schuldbewusstsein der Menschen zu kultivieren – um nur einige wenige Aspekte zu benennen. Wollen wir denn das alles wirklich weiter hinnehmen? Ist die Alternative für Deutschland denn wirklich die einzige traurige Alternative? Eine Partei kann uns nicht helfen, denn das System selbst muss weg!

Mit der Verfassung, die Ihnen hier nun vorliegt, ist eine echte Änderung möglich. Aber wir müssen sie wollen, wir müssen erkennen, aufstehen und handeln, ... müssen unsere Bequemlichkeit ablegen.

Diese Verfassung soll vor allem den Deutschen dienen. Ja, es klingt national – ist es auch, oder sind wir keine Nation mehr? Aber dem Fremden in unserem Land dient sie auch. Sie lässt ihm alle Freiheiten und Sicherheiten, die ein Gast sich in der Fremde wünschen kann, ganz so, wie wir es selber in der Fremde gerne hätten. Aber all dieses, ohne dass das Deutsche Volk dabei das Nachsehen hat. Was also hier nur den Deutschen Staatsbürgern vorbehalten ist, sind lediglich Dinge, die jeder in seinem eigenen Hause oder seiner Wohnung gegenüber Fremden ebenfalls beanspruchen würde, und das ist nur Recht.

Zudem ließe sich diese Verfassung ohne jedes Problem und ohne viele Änderungen auf jedes Land Europas und die ganze Welt übertragen und würde damit globalen Frieden stiften und das ganz ohne Konflikte zwischen den nationalen Staaten. Sie könnte auch als Vorlage für ein gemeinsames Europa dienen, das mit dem Brüsseler Faschistensystem nichts mehr gemein hätte, und Europa Frieden und Freiheit bringen, wie es sie nie gekannt hat, ohne dabei die Nationen zu kastrieren.

Diese Verfassung wurde so angelegt, dass eine Mehrheit der Menschen sie auch jederzeit ändern kann, wenn der Bedarf bestehen sollte. Ich erhebe als Autor keinerlei Absolutheitsanspruch und halte mich auch nicht für allweise, sondern wünsche mir ja geradezu, dass die Menschen es sich so einrichten, wie sie es haben wollen, solange sie eben auch genau dies tun. Ich schließe mich gerne der Mehrheit an und jeder andere sollte das auch tun, wenn er sich Demokrat nennen will. Es gibt kein Links und es gibt kein Rechts mehr, denn es soll nur noch basisdemokratisch zugehen. Es soll end-

lich aufhören, dass einige wenige sich einbilden, andere dominieren zu müssen und beherrschen zu können, indem sie die Menschen indoktrinieren, manipulieren und spalten oder gegeneinander aufbringen. Es soll enden, dass Bruder gegen Bruder ficht, dass reich und arm sich würgen.

Wir brauchen keine Regierung (= Herrschaft)! Wir können uns selber regieren. Aber wie? Man sagte uns, dass das nur Chaos gäbe! Wenn das stimmen würde, dann wäre das, was ich an Geschichte und Krieg und Krisen oben bereits aufzählte und beschrieb, die einzige Alternative!

Nein! Wir brauchen keine Regierung, keine Herrscher! Wir können uns selber regieren, brüderlich und gerecht. Diese Verfassung stellt die neue Gesellschaftsordnung dazu bereit, die dazu nötig ist und zeigt uns, wie es geht. Es gibt noch Hoffnung für Deutschland.

Lest diese Verfassung aufmerksam und denkt selbst!

„Reiche Ernten schau’ ich jedes Jahr,  
weiser Männer eine große Schar.  
Seuch’ und Kriegen ist die Welt entrückt,  
wer die Zeit erlebt, ist hochbeglückt.  
Dieses kündet deutschem Mann und Kind,  
leidend mit dem Land die deutsche Lind’,  
dass der Hochmut mach’ das Maß nicht voll,  
der Gerechte nicht verzweifeln soll!“

AUSZUG AUS DEM „LIED DER LINDE“

AUTOR UNBEKANNT

Eventuelle spätere Änderungen an dieser Verfassung – dies bitte ich inständig zu beherzigen – sollten immer wohl überlegt sein, auch dann, wenn sie basisdemokratisch erfolgen.

Ich empfehle auch jedem Interessierten, der die Verfassung richtig verstehen will, die Fassung mit den Kommentaren zu lesen. Die Kommentare sind wichtig für das bessere Verständnis. Denn in den Artikeln wird vieles in Gesetzeswortlaut geregelt und festgelegt, so dass es „technisch“ funktionieren wird, aber es ist damit gewiss noch nicht allen Lesern gleich auf Anhieb klar, worum es bei der einen oder anderen Sache eigentlich geht, oder was die



Hintergründe sind oder wie die Wirkungen einiger Inhalte der Artikel sein werden, die man auf den ersten Blick vielleicht nicht gleich zu erkennen vermag.

Bisherige Grundlage für diese Verfassung waren diverse Gesetze. Zum einen das Grundgesetz der BRD, was man in den ersten Artikeln leicht erkennen kann (der wesentliche Teil folgt erst ab §2), zum anderen die Bayerische Verfassung, die Deutsche Verfassung von 1871, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 2018 sowie Teile des RuStAG (1913), StAG und StGB, Urteile des Bundesverfassungsgerichtes der BRD, als auch Teile der Entwürfe für die Verfassung Deutschlands des Runden Tisches zur Neugestaltung der DDR, kurz vor der Wiedervereinigung von BRD und DDR. Die einzelnen Teile dieser Gesetze sind nur in den Arbeitsfassungen der Verfassung farblich markiert, um sie von den neuen Textteilen zu trennen und besser erkennbar zu machen. Sie können angefordert werden um dort nachzusehen. Die Modelle der „Rätedemokratien“ früherer Zeiten habe ich nicht mit einbezogen, da sie mir zu kompliziert und viel zu umständlich erscheinen. Auch wenn dort die Abgeordneten teilweise weisungsgebunden sein sollten, scheinen mir diese Modelle offensichtlich nur eine andere Form der Repräsentativen Demokratie und deren Spaltungsversuche von Volksgruppen zu sein. Aber was uns fehlt, ist das, was wir früher einmal in unserer Hymne sangen: Einigkeit, Recht und Freiheit. Damit gehören Rätedemokratien für mich in dieselbe Kiste der Erfindungen, aus der auch das nicht wirklich demokratische Grundgesetz der BRD stammt und die allesamt ersetzt gehören, so wie es das Grundgesetz der BRD ja selbst fordert.

Das meiste der Inhalte der neuen Verfassung für die Deutschen ist jedoch normaler Menschenverstand. Denn in fast allen Verfassungen fehlen die wesentlichsten Elemente, die eine Bevormundung des Volkes durch die Herrschenden eindämmen oder der Willkür durch den Staat oder einem zügellosen Kapitalismus Einhalt gewähren würden. Es sind aber nicht nur die Lücken, die dem Wohle der Herrschenden dienen, es werden im Gegenteil zudem viele an sich gute Elemente oftmals durch Zusätze in ihrer Wirkung vollkommen entschärft, wie ich es weiter oben schon erwähnte. Aussagen, wie: „... kann durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden“, sind Teile, die in eine Verfassung nicht gehören, solange nicht das Volk diese ein-

schränkenden Gesetze höchst selbst verfasst. Und das war in der BRD nicht der Fall. Wenn ein Artikel in einer Verfassung Repräsentativer Demokratien einen solchen Zusatz enthält, ist es eine Frechheit und ein Schlag ins Gesicht des Volkes und der Demokratie, denn es ist bildlich gesprochen nichts anderes als ein joviales über den Kopf Streichen: „braver Bürger, so soll es alles für Dich sein, damit du dich wohl fühlst, aber wenn ich es will, ist es am Ende doch ganz anders, denn ich mache die Gesetze und du spurst“. ... und wir können es meist gar nicht abwarten, gehorsam zu spüren.

Natürlich gibt es auch in dieser Verfassung Stellen, die es zulassen, dass Gesetze das eine oder andere erwähnte Recht einschränken können. Das ist in gewissen Situationen einfach notwendig. Es sind Stellen, an denen die Inhalte von Artikeln durch Gesetze einschränkbar sein müssen, um die Struktur und Funktionsfähigkeit und vor allem die Sicherheit des Staates als Ganzes und die der Basisdemokratie nicht zu gefährden. Der Unterschied ist aber der, dass diese Gesetze, wie oben schon erwähnt, basisdemokratisch verfasst sein müssen, somit also alle dem gemeinsam zustimmen und diese Ausnahmeregelung selber begründen und bestätigen. Es sind aber ohnehin nur sehr wenige Stellen, viel weniger als in dem Grundgesetz der BRD. Vielleicht finden sich ja kluge Menschen, die diese Stellen auf sinnvolle Weise ausbauen können.

Echte Demokratie!? Ein Traum? Sind wir dafür wirklich bereit und reif? Oder brauchen wir doch einen Herrscher? Ich denke, wir sind es und wir werden auch Fehler machen. Aber wir können lernen und wachsen und reifen. Wer will denn wirklich lieber weiterhin passiv bleiben und sich jemandem „Starken“ unterordnen, der die Dinge für uns richten soll und uns regiert? Wer das tut, wer unbedingt jemanden wählen will, der über ihn herrschen soll, der ist politisch einfach nach wie vor unreif und nicht erwachsen und schon gar nicht verantwortungsvoll gegenüber seiner selbst, seinen Kindern oder seiner Familie. Er muss sich dann auch nicht wundern, wenn es diesem Starken einfällt, ihn ggf. auch auszubeuten und in seine Kriege zu schicken, insbesondere bei den sogenannten „demokratisch gewählten Repräsentanten“. Kriege werden immer von Herrschenden gemacht, um deren Interessen – nicht unsere – zu wahren und durchzusetzen, und das sind nicht selten allein diejenigen mit Geld und Macht: die Banken und ihre Systeme. Sie handeln immer nur zu ihrem Vorteil und machen die

---

Menschen zu ihren Werkzeugen und Erfüllungsgehilfen. Sie stecken hinter den Lobbyisten, die die Regierenden belagern, jene Regierenden, die sie sich auch kaufen oder durch Manipulation der Massen mittels Medien in für sie günstige Positionen bringen. Das nennt man dann Demokratie und freie Wahlen. Wer glaubt denn wirklich noch daran, dass uns Wahlen in der BRD weiterbringen würden?

Ich wünsche mir, dass diese Verfassung Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit für Deutschland und das Deutsche Volk mit sich bringen wird und dass diese Gedanken und Ideen sich über Europa und die Welt ausbreiten, bis jedes Land basisdemokratisch regiert sein wird – nach einer Verfassung ähnlich dieser – und dass die Kriege und die Ausbeutung ein für alle Mal der Vergangenheit angehören werden und der Homo sapiens sich endlich frei entfalten kann zu dem, wozu er von Gott bestimmt wurde:

... zum Menschen!

Ich bete zu Gott, dass er uns dabei zur Seite stehen wird.

PAUL SCHLAGHECK

AUTOR BASISDEMOKRATIEGESETZ  
UND VERFASSUNG FÜR DEUTSCHLAND  
PRENZLAU, MAI 2019



---

# § I

## Die Grundrechte

### Artikel 1

#### Würde und Menschenrechte

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte und Artikel binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

### Artikel 2

#### Persönliche Freiheit des Einzelnen

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit des einzelnen Menschen ist unverletzlich. Das Recht auf Freiheit darf nur durch basisdemokratisch beschlossene Gesetze beschnitten werden.

*Ein weiterer Passus im GG der BRD lautete: „In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden“. Eine zu allgemeine Beschnidung des o.g. Rechts, wie im GG der BRD ursprünglich vorhanden, könnte auch einer Todesstrafe die Tür öffnen, die es in einer zivilisierten Gesellschaft aber nicht geben darf. Diese Befürchtung teilen viele Gegner der Todesstrafe, da nach der alten Fassung des GG der BRD das Gesetz dazu willkürlich und ohne Hindernisse durch eine Regierung erlassen werden konnte.*

(3) Jeder hat das Recht seinen Wohnort frei zu wählen.

(4) Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

(5) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.

(6) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

### **Artikel 3**

#### **Gleichheitsgebot**

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, ungeachtet der Herkunft, des Standes oder Alters.

(2) Der Staat garantiert die Rechtsstaatlichkeit in allen Ländern des Staatsgebietes.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner weltanschaulichen, religiösen oder politischen Überzeugungen und Äußerungen verfolgt, misshandelt oder gar getötet oder sonst wie benachteiligt oder auch bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(4) Jeder Mensch hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.

(5) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Eine gesetzlich verordnete oder sonst wie erzwungene Quotenregelung in der Wirtschaft oder bei Behörden ist jedoch unzulässig.

*Eine Quotenregelung mit dem Ziel einer Quotengleichheit wirkt sich widernatürlich und damit in vieler Hinsicht kontraproduktiv und gesellschaftsschädigend aus, da naturbedingt ggf. weit weniger Frauen oder auch gewisse Minderheiten mit gleicher Qualifikation vorhanden sein könnte als Männer oder gewisse Mehrheiten, die dadurch wiederum*

*ebenfalls diskriminiert und die Wirtschaft oder funktionierende Behörden somit geschädigt würden.*

## **Artikel 4**

### **Glaubensfreiheit**

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird durch den Staat gewährleistet. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Ausnahme hierzu bilden Verstöße von Glaubensgemeinschaften oder religiösen Ansichten im Sinne des Artikel 64 „Kirche und Staat“, Abs. 9.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Gesetz zum Kriegsdienst.

(4) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

(5) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

## **Artikel 5**

### **Meinungs- und Pressefreiheit**

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu bilden und sie ungehindert in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten, Informationen frei zu empfangen oder aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Erleidet ein Mensch aufgrund seiner politischen Ansichten ernstzunehmende Repressalien durch einzelne Personen oder Personenkreise, wie z.B. seitens des

Arbeitgebers oder durch sonstige übergeordnete Hierarchien, so stellt dies eine Straftat dar, die gerichtlich zu ahnden ist.

(2) Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk, Film und Fernsehen werden gewährleistet. Eine Zensur der Medien findet nur im Rahmen der nachfolgenden Absätze und der darin erwähnten basisdemokratisch erlassenen Gesetze statt.

*Zensur! Hier zuckt mancher sicher zusammen, weil wir die Pressefreiheit als das höchste Gut und eine der heiligsten Kühe überhaupt in unserer Gesellschaft betrachten. Wir haben den ehrenhaften Ruf der Presse und die wichtigste Notwendigkeit in dieser Welt – ihre Freiheit – schon mit der Muttermilch eingesaugt und sind damit ein Stück weit einer Indoktrination erlegen. Ich bitte daher hier den Leser, sich einmal ein stückweit zurückzulehnen und sich zu fragen, wem Pressefreiheit eigentlich nutzt und ob sie immer und für alle gleich gut ist. Ist überhaupt drin, was drauf steht? Natürlich ist Zensur etwas, das im Prinzip verboten gehört, insbesondere dann, wenn Herrscher sie nutzen gegen das Volk – und hier steckt die Doktrin! Denn in Wahrheit nutzen die Herrschenden der BRD und USA und anderer Staaten die Medien gegen das Volk und sichern sich durch das Verbot von Zensur freien Zugang durch die weitgehend ihnen hörige Presse zu jedem menschlichen Gehirn im Lande. Denn die Medien liegen nicht selten in den Händen sehr weniger sehr reicher Leute, die dank Medienfreiheit tun und lassen können, was sie wollen. Widerspricht jemand, so schreien sie Zeter und Mordio und forderten umgehend ihre Pressefreiheit, um ungehindert Lügen verbreiten zu können. So manipulieren sie nicht nur die Menschen auf politischer Ebene, sie üben auch selber eine Zensur aus, indem sie den Leuten sagen, was man tun und sagen darf und was nicht, wenn man von ihnen nicht als Rechter oder Nazi abgestempelt werden will. Sie treiben verdeckte Hetze und Kriegstreiberei, indem sie Lügen über Länder und Leute erfinden und verbreiten, sie installieren Feindbilder und absichtlich eine Sprache, die Worte im gegenteiligen Sinn verwendet, um auf diese Weise eine konservative und vernunftbetonte Denkweise zu demontieren. Sie propagieren Genderwahnsinn, Pornographie und andere meist noch weit weniger moralische Dinge durch die Werbung und greifen dadurch direkt die Kulturen der Völker an, indem sie Moral auf den Kopf stellen, Werte verdrehen oder lächerlich machen, Tugenden diffamieren und kehren alles, was Recht war, ins Unrecht und Unrecht ins Recht. Insbesondere die Werbung hat in der westlichen Welt diesen Einfluss und wir haben es alle geschluckt und niemand traute sich etwas zu sagen, weil man dann „Zensur“ schrie. Sie haben ihre Pressefreiheit und wir den Schaden.*

*Zensur ist also nicht grundsätzlich schlecht und Pressefreiheit nicht das höchste Gut auf Erden, wenn die Presse nicht aufrichtig und ehrlich, sondern manipulativ arbeitet. Die Medaille hat eben auch eine andere Seite. Wir brauchen daher als Volk unbedingt eine Zensur, um uns zu schützen, damit die Medien uns nicht wie Schafe vor sich her treiben und belügen. Die Frage ist nur das*



*„Wie“! Die Zensur darf eben nicht von einem Herrscher ausgehen, sondern vom Volk selbst und sie muss so sein, dass sie das Gute erhält und das schlechte filtert. Zensur ist so gesehen nicht immer schlecht. Wenn ich durch Zensur Lügenmäuler einschränken kann und Krieg und Krisen vorbeugen kann, ist sie sicher nicht immer per se falsch. Die folgenden Absätze regeln eine grundlegende Zensur des Volkes gegen Medienmanipulation schon in dieser Verfassung und dies im Sinne einer wahrhaften Berichterstattung – sofern möglich. Die Zensur geht also allein vom Volke aus, das darüber beschließt, was es vorgesetzt bekommt haben will und was nicht. Medien sind so gesehen wie Hausierer. Der eine verkauft Wein, den lass ich rein, weil ich den Wein gerne haben will und der nächste will mir seinen Ramsch andrehen, den ich nicht will – den lass ich nicht rein, auch wenn er noch so laut nach Pressefreiheit schreit. Das Volk muss entscheiden können, was Recht ist und was nicht. Das Thema, die Presse in den Griff zu bekommen, damit Lügen und Manipulation aufhören, ist nicht so einfach. Bismarck habe ich zwar viele Kritiken gehört, auch von bekannter Seite, aber von noch Niemandem eine Lösung, die funktionieren könnte. Die folgenden Artikel liefern bislang die in meinen Augen beste Lösung und eine Basis, die zu mehr Wahrheit in der Medienwelt führt. Lesen Sie weiter:*

(3) Die Forderung, Einführung oder Ausgabe von staatlich verordneten Genehmigungen oder Lizenzen zur Veröffentlichung von Informationen, egal auf welchem Wege und egal welcher politischer Couleur diese sein mögen, sind unzulässig.

Verbote der Publikation oder von veröffentlichenden Stellen sind nur zulässig, wenn Publizisten, Sender oder Medienkonzerne durch ihre Beiträge gegen bestehende, basisdemokratische Gesetze oder diese Verfassung, insbesondere die nachfolgenden Absätze, verstoßen. Kritik am Staat, an der Wirtschaft oder der Gesellschaft sowie politische Ansichten, gleich welcher Art, dürfen niemals eine Straftat darstellen und dürfen keiner Zensur unterliegen.

(4) Die allgemein und regelmäßig in die Öffentlichkeit publizierenden Stellen, wie Presse und Medien des Rundfunks, Fernsehens und des Internets, tragen eine besondere Aufgabe und unterliegen einer Verantwortung von besonderer Tragweite (vierte Staatsgewalt).

Die Freiheit der Meinung und der Presse entbindet daher nicht von der Treue zur Verfassung.

(5) Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen Medien und Informationsverbreitung, gleich ob inländischer oder ausländischer Herkunft, vertraglich staatsrechtlich, gewerblich oder privat, ist Sache des Staates und damit der Gemeinden. Die Rechte der Meinungs- und Presse-

freiheit finden Schranken in den Vorschriften der basisdemokratisch beschlossenen Gesetze (Mediengesetz) zum Schutze der Jugend, der Sittlichkeit und in dem Recht der persönlichen Ehre sowie dem Schutz der Verfassung und der Basisdemokratie, sofern diese nicht gegen Aussagen dieser Verfassung verstoßen.

(6) Über die Einhaltung der Vorgaben für Medienbetriebe nach Absatz 5 durch das Mediengesetz oder andere für die Medien relevante Gesetze wacht die Medienaufsicht. Sie arbeitet vollkommen unabhängig von Parlamenten oder Landtagen oder staatlichen Stellen und ist allein den basisdemokratischen Gesetzen verpflichtet. Sie entscheidet im Rahmen dieser Gesetze nach Recht und Sitte und besitzt richterliche Befugnisse zur Erteilung von Verboten oder Strafen gemäß Absatz 3 bei Verstößen. Die Einschaltung der Medienaufsicht bei Verstößen oder ernstzunehmenden Hinweisen auf solche ist obligatorisch. Sie richtet und entscheidet auch über Publikationen in Deutschland ansässiger Medienunternehmen, die nur im Ausland erscheinen.

(7) Das für Verbote oder Strafmaßnahmen verantwortliche Entscheidungsgremium der Medienaufsicht setzt sich zusammen aus einem Drittel durch den Staat bestellter und fest angestellter Juristen sowie zu zwei Dritteln aus Bürgern aus dem Volk. Anzahl, Zusammensetzung, Wahl, Dauer der Tätigkeit, eine eventuelle ehrenamtliche Tätigkeit oder Vergütungen für den Aufwand der bürgerlichen Gremiumsmitglieder sind im Mediengesetz festgelegt. Das Gremium entscheidet immer mit einfacher Mehrheit. Einmal getroffene Entscheidungen können im Nachhinein jedoch nur mit einer Dreiviertelmehrheit abgeändert oder verworfen werden.

*Die Bürger eines Staates müssen sich wehren können, wenn Medien versuchen, das Volk bewusst zu manipulieren und damit etwas so wichtiges wie echte Basisdemokratie gefährden. Eine echte Demokratie ist zu anfällig für Umsturzversuche machtgieriger Menschen und Putsche werden geschichtlich nachweisbar maßgeblich von Medien vorbereitet oder getragen. Darum ist es nur Recht, dass das Volk mit darüber entscheidet, ob oder wie es informiert wird und dass es nicht belogen oder manipuliert werden will.*

(8) Richten sich Veröffentlichungen einzelner oder mehrerer Publizisten oder von Medienunternehmen oder sonstiger publizierender Stellen bewusst auf subversive oder umstürzlerische Weise gegen diese Verfassung oder gegen die Basisdemokratie oder betätigen sich in anderer Form nachweislich in volksverhetzender Weise, so machen sich die Autoren und Herausgeber gleichermaßen strafbar und verlieren mindestens das Recht auf uneingeschränkte Meinungsfreiheit. Über ein

Urteil über die Verantwortlichen im Sinne des Artikel 30, Abs. 6 entscheidet das Deutsche Verfassungsgericht.

*Das umfasst keine Kritik. Kritik ist keine Straftat. Dieser Passus richtet sich gegen subversive Absichten, die das System als Ganzes negativ beeinflussen oder stürzen wollen, nicht gegen Kritiker. Die Betonung liegt daher auf „subversive oder umstürzlerische Weise“. Kritiken können frei geäußert werden. Ihre Wirkung aber soll den demokratischen Regeln unterworfen und somit konstruktiv und nicht zerstörend sein. Wenn also das Volk gewisse Kritiken der Medien teilt, kann es dahingehend durch Entscheidungen Änderungen in der Politik herbeiführen oder sich im umgekehrten Fall dagegen entscheiden.*

(9) Die Presse und alle Publizisten von politischen oder nachrichtendienstlichen Informationen müssen Beiträge unterteilen in Meinungen und Tatsachen und diese bei der Veröffentlichung von Nachrichten oder sonstiger Berichterstattung unmissverständlich als solche klar kenntlich machen.

(10) Tatsachen nach Absatz 9 dürfen durch die Presse und sonstige Publizisten nur dann als solche verbreitet werden, wenn sie auf Anfrage ohne Umschweife die dafür zu erbringenden Quellen und Beweise in Form von Nachweisen der Echtheit liefern können. Können sie das nicht, lastet die Beweislast auf ihnen und sie fallen unter Absatz 13.

(11) Versehentlich falsche Berichterstattung ist für die publizierende Stelle dann gegeben, wenn als Tatsachen deklarierte Informationen samt Nachweisen der Echtheit eingekauft oder von anderer Stelle erworben wurden, die sich im Nachhinein als falsch erwiesen haben. Damit nicht Absatz 13 auf sie angewendet wird, muss die Falschmeldung von der publizierenden Stelle unter Nennung der Quellen umgehend öffentlich und unter der Erklärung der Abstandname revidiert werden, wobei dies in mehrfacher und deutlich umfassenderer Form geschehen muss als die Veröffentlichung der Falschmeldung selbst, um sicherzustellen, dass der Leser oder Zuschauer auch erreicht wurde. Die Schuldlast nach Absatz 13 fällt nur unter diesen Voraussetzungen von der publizierenden Stelle auf die Quelle zurück. Die Medienaufsicht oder ggf. auch die Staatsanwaltschaft muss diesen Quellen nachgehen.

(12) Häufen sich versehentlich falsche Berichterstattungen einer publizierenden Stelle in ungewöhnlicher Weise oder stammen die Falschmeldungen aus nicht nachprüfbaren Quellen (z.B. aus dem Internet oder dem Ausland) oder fällt eine

Revidierung zu wenig umfassend oder gar ganz aus, so dass insgesamt der Verdacht auf leichtfertigen Umgang oder absichtliche Täuschung entsteht, so hat die Medienaufsicht über den Entzug auf das Recht auf uneingeschränkte Meinungsfreiheit und über eine Zensur der publizierenden Stelle und über eventuelle Geld- oder Haftstrafen der Verantwortlichen zu entscheiden.

(13) Vorsätzlich falsche Berichterstattung und die bewusste Verbreitung wissenschaftlich falscher Tatsachen werden als Medienbetrug am Volke geahndet. Medienbetrug umfasst den Straftatbestand der Volksverhetzung, absichtlicher Täuschung und Manipulation von Menschen sowie Betrug am Volke und ist grundsätzlich strafrechtlich zu ahnden. Jede Form nachgewiesenen Medienbetrugs wird mit hohen Geldstrafen und Zuchthaus nicht unter drei Jahren, in sehr schweren Fällen nicht unter zehn Jahren oder nach Artikel 30, Abs. 6 geahndet. Eine alleinige Geldstrafe ist bei wissenschaftlichem und absichtlichem Medienbetrug unzulässig. Medienbetrug unterliegt keiner Verjährungsfrist. Es haften für Medienbetrug gleichermaßen und persönlich sowohl Autoren als auch Redakteure und Herausgeber von Medienunternehmen bzw. Presseagenturen oder sonstigen publizierenden Stellen sowie alle weiteren möglichen verantwortlich Beteiligten eines Medienbetriebs, denen Mitwisserschaft oder vorsätzliches Handeln nachgewiesen werden kann. Geht die Schwere von Verstößen soweit, dass Artikel 30, Abs. 6 Anwendung finden soll, so entscheidet das Deutsche Verfassungsgericht und nicht die Medienaufsicht.

*Hier greift die verfassungsrechtliche Zensur. Sie stellt Falschmeldungen einfach unter Strafe. Die Unterteilung in Meinungen und Tatsachen hält zwar nicht vom weiteren Erzählen von Lügen ab, filtert aber für den Empfänger der Nachrichten schon einmal vor. Was als Tatsache deklariert wird, ist also weitestgehend als wahr hinnehmbar. Denn nun bürgen immerhin die Autoren, Redakteure und Presseagenturen mit ihrer Freiheit für die Richtigkeit von Meldungen. Zum Beispiel wäre das ganze Theater um den CO<sub>2</sub>-Klimaschwindel zwar nicht weg, reduzierte sich aber auf zwei Meinungslager, da derzeit keiner den unanzweifelbaren Beweis erbringen kann, was von beidem stimmt. Es kann nicht mehr als Wahrheit verlogen werden, wenn man dafür nicht in den Bau will. Kriegsvorbereitende Lügenberichte über angebliche Schurkenstaaten, die im Namen der Demokratie bombardiert gehören? – dasselbe! Es kann nur als Meinung verkauft werden, nicht als Tatsache – es sei denn, man erbringt den unwiderlegbaren Beweis.*

*Zu streng das alles? Nein, es rückt die Dinge nur wieder auf das richtige Maß zurecht. Man muss die geforderte Härte für Lügen in den Medien so betrachten, wie ein Herrscher auf falsche Berichterstattung reagieren würde – und der Bürger ist Souverän und ist Herrscher. Was würde z.B. ein König machen, den seine Herolde und sein Nachrichtendienst permanent über wichtige Dinge belügen? Vor allem, wenn sie ihn und sein Land mit Lügen*

*in Armut führen oder in einen Krieg verwickeln wollen, wie es die Briten und Amerikaner in den Weltkriegern mit allen Nationen taten? Bei einem König wäre die eigene Rübe wohl alsbald runter und man gewöhnt sich dann das Lügen ganz automatisch ab. Nun ist „Rübe runter“ einer zivilisierten Gesellschaft nicht würdig, aber wir müssen dennoch damit aufhören, „nett“ zu sein mit Leuten, die uns belügen, betrügen und ernsthaft schaden wollen. Die Presse: das sind unsre Herolde, unsere Nachrichtendienste! Herolde des Souveräns! Die dürfen nicht lügen! Die müssen dazu stehen, wenn eine Sache nur eine Meinung ist oder eine Vermutung darstellt. Sie dürfen sie nicht als Wahrheit verkaufen, schon gar nicht, wenn es den politischen Interessen ihrer Auftraggeber dient oder nur Geld bringt. Wenn wir als Volk der Souverän sein wollen, dann dürfen wir als Volk auch nicht mehr mit uns spielen lassen. Wir dürfen dann nicht mehr dulden und es achselzuckend als normal oder als gelebte Pressefreiheit hinnehmen, dass wir belogen werden oder man uns zu manipulieren versucht, sonst sind wir unsere Freiheit und Demokratie gleich wieder los. Wie ernst die Sache ist, erkennt man bei einem Blick in die Geschichte mit ihren hunderten von Millionen Toten in zahllosen militärischen Konflikten, die alle von irgendwem gewollt und herbeigebracht wurden und in denen beinahe nur belogene Menschen im guten Glauben kämpften, töteten und starben. Wollt Ihr das für Eure Kinder weiterhin auch so haben? Den Souverän anzulügen ist nicht hinnehmbar!!!*

(14) Werbung fällt nicht unter die Meinungs- oder Medienfreiheit oder Berichtserstattung und unterliegt einer Zensur durch die entsprechenden Gesetze im Rahmen von Sitte und Ordnung. Werbung, durch die direkt oder indirekt oder in der durch die beworbenen Produkte Krieg und andere Formen von Gewalt verherrlicht oder sexuell fragwürdige Praktiken freizügig dargestellt oder propagiert werden oder die auf sonstige Weise gegen die gute Sitten oder das sittliche Empfinden der Menschen verstößt oder zweifelhafte Botschaften oder politische Manipulationsversuche unterbreitet, ist verboten und wird bei nachweislichem Vorsatz mit Freiheitsstrafen geahndet. Die Zuständigkeit der Kontrolle liegt auch hier bei der Medienaufsicht.

Angaben über Qualität, Eigenschaften, Wirkungsweisen oder Inhaltsstoffe der beworbenen Produkte in der Werbung müssen weitestgehend den Tatsachen entsprechen.

(15) Eine allgemeine Abgabe oder Gebühr für Rundfunk, Fernsehen oder andere Medien privater oder staatlicher Art ist nicht zulässig. Die Produktions- und andere Kosten für das Senden von Rundfunk und Fernsehen oder Formen anderer Medien trägt der jeweilige Sender oder die publizierende Stelle selber. Es obliegt ihnen selbst, ob sie für Ihre Dienste Geld von ihren Zuschauern oder Kunden verlangen oder sich über Werbung oder andere Quellen finanzieren.

(16) Der Staat betreibt mindestens eine eigene Sendeanstalt und eine Staatsdruckerei. Die ausgestrahlten Sendungen sind für alle Menschen gebührenfrei. Sie werden durch den Staat finanziert und sind zu absoluter politischer Neutralität verpflichtet und dienen neben der Verbreitung allgemeiner Informationen und Nachrichten vor allem der Verkündung von Beschlüssen oder Terminen zu Landes- oder staatsweiten Wahlen oder Abstimmungen. Darüber hinaus liefern sie rein kulturelle und bildende Programme.

(17) Die Pressefreiheit umfasst auch den besonderen Schutz für Journalisten und sogenannte Whistleblower durch den Staat, wenn diese Geheimnisse von Unternehmen, Behörden oder sonstigen staatlichen Organisationen aufdecken, deren Inhalte im unvereinbaren Widerspruch mit dieser Verfassung, dem Freigeldgesetz oder der Basisdemokratie stehen.

(18) Die unautorisierte Veröffentlichung von staatlichen und insbesondere militärischen Geheimnissen, die verfassungskonform sind, ist strafbar. Die Journalisten sind daher angehalten, bei allen Veröffentlichungen Absatz 4 in besonderer Weise zu berücksichtigen.

*Die Presse und Whistleblower üben eine wichtige Tätigkeit aus, wenn sie Geheimnisse offenbaren, welche die Menschen des Staates kennen sollten. Wenn sie aber den Staat dadurch gefährden, indem sie wichtige Informationen preisgeben, die im Grunde aber durch die Verfassung gedeckt sind, verletzen sie dadurch ihre Verpflichtung gegenüber der Verfassung und machen sich strafbar.*

## **Artikel 6**

### **Versammlungsrecht**

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich jederzeit ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht nur durch basisdemokratische Gesetze beschränkt werden und dieses auch nur dann, wenn durch die Teilnehmer einer Versammlung Gewalt ausgeübt wird und Schäden an Leib und Leben oder am Eigentum einzelner Bürger oder öffentlicher Einrichtungen entstehen und die Vorgaben des Absatz 3 nicht mehr durchgesetzt werden können.

Die Durchführung einer Einschränkung des Versammlungsrechtes und ihre Begründung muss auf ihre rechtliche Legitimation im Nachhinein öffentlich untersucht und behandelt werden.

(3) Der Staat hat durch seine Organe jede Versammlung und die sich versammelnden Menschen ausreichend zu schützen, ganz gleich welcher Art oder politischer Gesinnung die Teilnehmer einer Versammlung sind. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Versammlungen nicht durch einzelne Störelemente oder Gegenversammlungen in ihrer Ausübung behindert werden oder es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt.

(4) Organisierte und planmäßige Ausübung von Gewalt auf Versammlungen oder Einschüchterung gegenüber friedlichen Demonstranten oder Protestierenden, insbesondere seitens des Staates oder durch öffentliche Stellen oder durch ausländische oder sonstige organisierte Kräfte, ist öffentlich zu untersuchen und strafrechtlich zu ahnden.

(5) Maßnahmen nach Artikel 36 „*Amtshilfe und Humanitäre Hilfe*“, Artikel 87 „*Deutsche Streitmacht*“, Abs. 3 und 4 und Artikel 88 „*Wehrdienst*“ dürfen sich nicht gegen Proteste oder Demonstrationen von Bürgern richten, die zur Wahrung und zur Verteidigung dieser Verfassung oder einer ihrer Inhalte, der Basisdemokratie, der zinslosen Währung oder aus anderen Gründen zur Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und Freiheit geführt werden.

## **Artikel 7**

### **Vereinsrecht**

(1) Jede Person hat das Recht, Vereinigungen und Gesellschaften zu bilden, solange diese entsprechend des Gesetzes über das Vereinsrecht jährlich öffentliche Rechenschaftsberichte ablegen. Jede Person hat das Recht, Vereinigungen beizutreten oder anzugehören und sich an den Tätigkeiten von Vereinigungen zu beteiligen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung beizutreten oder anzugehören.

(2) Jede Art von Geheimbünden oder geheim arbeitenden Organisationen außerhalb des staatlichen Geheimdienstes sind verfassungswidrig und verboten.

(3) Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den basisdemokratisch erlassenen Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Sind die Anhänger solcher Vereinigungen keine deutschen Staatsbürger, so sind sie bei ausreichendem Verdacht unverzüglich einem Richter vorzuführen und nach Beweislegung durch richterlichen Beschluss ungeachtet ihres aktuellen Aufenthaltsstatus oder sozialen Status bis zu ihrer Ausweisung zu inhaftieren und binnen 72 Stunden aus dem deutschen Staatsgebiet in ihr Herkunftsland oder ein anderes aufnahmeberechtigtes Land auszuweisen, auch wenn sie anderweitig strafrechtlich nicht direkt belangt werden können.

Ist eine Ausweisung aus berechtigten oder unumgänglichen Gründen unmöglich oder ist der ausübende Anhänger einer verfassungsfeindlichen Vereinigung Deutscher Staatsbürger, so tritt an Stelle der Ausweisung eine richterliche Verurteilung und Haftstrafe im Sinne des Hochverrats nach Artikel 30, Abs.6.

*Es muss also nicht erst abgewartet werden, bis Menschen mit antidemokratischen Ansichten erst anderen Menschen Schaden zufügen. Der Tatbestand ihrer Auffassungen reicht aus, um sie auszuweisen.*

(4) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

(5) Maßnahmen nach Artikel 36 „*Amtshilfe und Humanitäre Hilfe*“, Artikel 87 „*Deutsche Streitmacht*“, Abs. 3 und 4 und Artikel 88 „*Wehrdienst*“ dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen geführt werden.

(6) Streik und Aussperrung sind zulässig, wenn sie Arbeitsbeziehungen betreffen und wenn keine Verpflichtungen entgegenstehen, den Arbeitsfrieden zu wahren oder Schlichtungsverhandlungen zu führen.

Beamte haben kein Streikrecht. Durch basisdemokratisch erlassenes Gesetz kann bestimmten Kategorien von Personen der Streik verboten werden.



## Artikel 8

### Infrastruktur

(1) Die Versorgung der Städte, Gemeinden und Bürger mit sauberer Energie, gutem Wasser, einem flächendeckenden strahlungsfreien Telefonsystem, einem freien Internet, einem sicheren Postwesen und einer Müll- und Abwasserentsorgung sowie einem funktionierenden Verkehrssystem und anderen ähnlichen öffentlichen Diensten, ist Grundrecht. Diese Dienste haben einen Versorgungsauftrag für alle Einwohner im gesamten Staat und dürfen daher nicht Objekte von Spekulationen werden.

(2) Nach Maßgabe eines föderalen Gesetzes (Infrastrukturgesetz), gewährleistet der Staat im Bereich der oben genannten Dienste eine flächendeckende angemessene und gut gesicherte Dienstleistung. Keiner dieser Dienste darf absichtlich oder aus Gründen abgeschaltet, eingeschränkt oder sonst wie manipuliert, abgehört oder überwacht werden, die der Freiheit und dem Willen der Bevölkerung entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für die Telekommunikationsdienste und das Internet.

(3) Alle Unternehmen, deren Geschäftsfeld in der Versorgung der Bürger des Landes mit Wasser, Energie oder Telekommunikationsdiensten, einschließlich des Internets, und dem Postwesen liegen, werden verstaatlicht oder werden im Rahmen der jeweiligen basisdemokratischen Gesetze der unmittelbaren und uneingeschränkten Kontrolle durch den Staat unterstellt. Dies gilt auch für die Deutsche Bahn, samt des deutschen Schienennetzes, aller Bahnanlagen und Bahnhöfe.

(3 a) Ausgenommen von Absatz 3 sind Unternehmen, die technische Gerätschaften zur autonomen Energieversorgung herstellen. Insbesondere Solarthermie, Photovoltaik und andere alternative Methoden zur privaten oder kommunalen Energiegewinnung sind zu fördern.

(3 b) Die in Absatz 3 genannten Dienstleistungsbereiche sollen wirtschaftlich und kosteneffizient arbeiten. Sofern die Ausübung in der Hand staatseigener Betriebe liegt, müssen diese Dienste weitgehend kostendeckend arbeiten und sind nicht gewinnorientiert, was sich in den Preisen widerspiegeln muss.

(3 c) Eine Verpachtung (ganz oder in Teilen) oder die Auftragsvergabe an Unternehmen der Privatwirtschaft der in Absatz 3 genannten Dienstleistungsbereiche

ist möglich, jedoch nur dann, wenn dies gegenüber staatlichen Stellen die Qualität bei gleichbleibenden Kosten erhöht oder die Kosten bei gleichbleibender Qualität senkt (dies gilt nicht für Banken).

Die Entscheidung obliegt zuletzt den Gemeinden der betroffenen Regionen.

(3 d) Die in Absatz 3 genannten Dienste sind ggf. durch den Staat zu subventionieren, um die infrastrukturelle Versorgung auch für minderbemittelte Bürger oder in abgelegenen ländlichen Regionen auf kostengünstigem Niveau und bei guter Qualität aufrechtzuerhalten.

*Nachdem man uns in der BRD und an allen Orten der Welt erzählen wollte, dass es besser für uns alle wäre, Unternehmen zu privatisieren, hat sich gezeigt, dass eine solche Entwicklung jedoch extrem gefährlich für den Staat und seine Bürger ist. Der wichtigste und dabei doch am wenigsten beachtete Grund für die Verstaatlichung ist der, dass bei Unternehmen in Staatshand große Konzerne oder Banken keinen Zugriff haben (jedenfalls nicht haben sollten). Somit können sie mit dem Volk nicht „Schlittenfahren“.*

*Privatisiert man fleißig – unter dem meist alleinigen Argument einer besseren Wirtschaftlichkeit – haben Banken und Konzerne mit ihren teilweise uneingeschränkten Geldmitteln vollen Zugriff auf lebenswichtige infrastrukturelle Einrichtungen eines Landes. Das sind vor allem die Versorgung mit Wasser, Energie und einem funktionierendem Post- und Fernmeldewesen. In privater Hand können die Eigentümer dann beinahe so verfahren, wie immer sie wollen. Wie man bei der Entwicklung in der BRD in den letzten Jahren immer deutlicher sehen konnte, wurde der Sozialstaat immer mehr abgebaut und machte einem ungezügelter Kapitalismus Platz. Energiewende, Energiepreise, Wasserversorgung und ein immer schlechter werdendes Postwesen waren die Folge. Hinzu kommen die Abhörattacken seitens des „BRD-Verfassungsschutzes“, das allgemeine Überwachen des Internets mit Bestrebungen, die Meinungsfreiheit deutlich einzuschränken und das wahnsinnige Datensammeln der Telefon- und Internetanbieter, durch das der Mensch nur noch zu einer gläsernen Ware wird. Ferner darf nicht vergessen werden, dass die Strahlungsbelastung durch Handys und Sendemasten in Deutschland wohl die höchste auf der ganzen Welt gewesen sein soll.*

*All das kann in vernünftiger Weise geregelt werden, wenn es in der Hand des Staates und damit der der Bürger ist.*

(4) Bei der Nutzung eigener Brunnen, alternativer Energiequellen (z.B. Solarthermie oder Freie Energie) oder von ökologischen Drei-Kammer-Abwassersystemen für Häuser im ländlichen Bereich, besteht für den Anwender keine Verpflichtung zum Anschluss an öffentliche Versorgungs- bzw. Entsorgungsnetze, mit Ausnahme der Müllentsorgung.

(5) Staat und Länder sorgen für ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Verkehr auf Schiene, Straße, Wasser und mit Seilbahnen in allen Landesgegenden. Die Belange des Schienengüterverkehrs sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

(6) Die Kosten des öffentlichen Verkehrs werden zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt.

(7) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über den Straßenverkehr. Er übt die Oberaufsicht über die Straßen von gesamtdeutscher Bedeutung aus; er kann bestimmen, welche Durchgangsstraßen für den Verkehr offen bleiben müssen.

(8) Der Staat stellt die Errichtung eines Netzes von Nationalstraßen und Autobahnen sowie deren Benutzbarkeit sicher. Er baut, betreibt und unterhält die Nationalstraßen und Autobahnen. Er trägt die Kosten dafür. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise öffentlichen, privaten oder gemischten Trägerschaften übertragen.

(9) Die Kosten für Versicherungen von privaten und gewerblichen Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr werden durch den Verkehr selbst mittels Verkaufs der Treibstoffe abgedeckt. Der Staat beauftragt vorzugsweise privatrechtliche Versicherungsgesellschaften mit der Versicherung, kann jedoch auch eigene Gesellschaften dafür gründen, wenn dies der Qualität zuträglich und kosteneffizient ist.

(9 a) Die Kosten für die Versicherungen werden zur normalen Mehrwertsteuer auf die Treibstoffe addiert oder durch eine gesonderte Gebühr auf die Treibstoffpreise eingezogen.

(9 b) Die Versicherung nach Absatz 9 deckt jedoch nur Schäden gegenüber Menschen ab, die durch Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr entstehen.

*Dies macht die bekannte Kfz-Haftpflicht vollkommen überflüssig, weil es auf die neue Weise auch viel gerechter ist. Jeder zahlt nur so viel, wie er fährt. Wer viel Auto fährt, hat zeitlich bedingt auch ein höheres Risiko und zahlt somit auch mehr, weil er mehr Sprit verbraucht.*

*Die gesamten Kosten für Versicherungen lassen sich 1 zu 1 auf die verfahrenen Kilometer aller Fahrzeuge auf deutschen Straßen umrechnen. Das System ist so einfach; es wird kostengünstiger und effizienter.*

*Eine Kraftfahrzeugsteuer entfällt ohnehin im Rahmen der neuen Steuerreform nach Artikel 45 „Steuersystem Deutschlands“.*

(10) Die Benutzung öffentlicher Straßen ist gebührenfrei. Die Kosten für den Straßenbau werden primär aus den Erträgen der durch den Verkauf der Treibstoffe entstehenden Mehrwertsteuer gedeckt.

(11) Der Staat kann auf den Schwerverkehr eine leistungs- oder verbrauchsabhängige Abgabe erheben, soweit der Schwerverkehr der Allgemeinheit Kosten verursacht, die nicht durch andere Leistungen oder Abgaben gedeckt sind. Der Reinertrag der Abgabe wird zur Deckung von Kosten verwendet, die im Zusammenhang mit dem Landverkehr stehen.

(12) Die Länder werden am Reinertrag aus der Schwerverkehrsabgabe und der durch den Verkauf der Treibstoffe entstehenden Mehrwertsteuer beteiligt. Bei der Bemessung der Anteile sind die besonderen Auswirkungen der Abgabe in Küsten-, Berg- und Randgebieten zu berücksichtigen.

(13) Staat und Länder setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

(14) Der Staat legt basisdemokratisch gefasste Grundsätze fest über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch, den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten.

(15) Er fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien, die umweltverträglich sind und sich durch Effizienz und Vernunft kennzeichnen und nicht allein kommerziellen Zwecken oder dem Profit dienen, sondern dem Wohle des Volkes.

*Die Produktion von Wasserstoff in mediterran gelegenen Solaranlagen (nicht die teure und vergleichsweise wenig umweltverträgliche Photovoltaik, sondern Solarthermie) scheint am einfachsten und am umweltverträglichsten. Da Atom- und Windkraft aufgrund ihrer Risiken und Umweltschädlichkeit ausfallen (s. Artikel 79 „Wasser, Natur und Umwelt“), gibt es nicht viele effiziente Alternativen. Der durch Solarenergie / Solarthermie gewonnene Wasserstoff kann problemlos transportiert und über Kraftstoffzellen in Fahrzeugen sehr gut verwendet werden und ist dabei um ein vielfaches natürlicher, leistungsstärker und umweltfreundlicher als die teuren und sehr umweltschädlichen Elektrofahrzeuge, deren Batterien nicht nur nicht die nötige Leistung erbringen, sondern auch sehr energieintensiv in der Produktion sind und Rohstoffe benötigen, die rar sind*

*und um die Kriege geführt werden. Es darf dabei aber nicht um Profit gehen, sondern um Vernunft!*

*Saudi Arabien hat eine Solarstation gebaut, die bislang die größte ihrer Art ist und rund 80 Atomkraftwerke ersetzt, und man findet das Ding in den weiten der Wüsten nicht einmal. Die KWh kostet dabei nur etwa 3 % bis 5 % dessen, was sie derzeit in Deutschland unter Merkmals Energiewende kostet. Bei uns ist also der Strom rund 20- bis 33-mal so teuer. Selbst wenn die Hälfte der Energie bei der Umwandlung zu Wasserstoff verloren ginge, würde das Autofahren mit Brennstoffzellen in Deutschland noch immer nur einen Bruchteil dessen kosten, was es im Deutschland des Jahres 2019 gekostet hatte. Zudem würde die Deutsche Autoindustrie davon profitieren, indem sie weiterhin leistungsstarke Technik bauen kann, während die Elektroautos nicht nur sehr umweltschädlich sind, sie kann – mit Ausnahme der Batterien – jeder Idiot bauen.*

*Häuser könnten über Strom geheizt werden, der in Wasserstoffkraftwerken produziert würde, um das Risiko zu zentrieren und zu minimieren.*

*Der ganze Mittelmeerraum sollte als Energiezentrum für Europa betrachtet und durch Verträge gesichert werden. Wenn wir schon seit Jahrzehnten Öl von Saudis bezogen, warum dann nicht Strom oder Wasserstoff? Und die Spanier, Griechen, Italiener und viele andere könnten das auch übernehmen. Am besten bezieht Deutschland am Ende aus vielen dieser Länder Wasserstoff oder Strom. Das ist sauber und billig.*

*Es wäre wohl kaum sinnvoll, wenn ich hier etwas festlegen würde, dass später vielleicht auch veraltet ist. Darum hier nur meine Ansicht in den Kommentaren. Es ist auch egal, was man am Ende verwenden wird. Was zählt, ist, dass Deutschland irgendwann eine vernünftige Lösung findet und nicht wieder in gefährliche Kernenergie oder umweltschädliche Windenergie setzt oder in eine CO<sub>2</sub>-Klimahysterie verfällt, die sich am Ende als Lüge herausstellt und nur die Taschen einiger Leute mit Steuergeldern füllen soll.*

(16) Der Staat trägt in seiner Energiepolitik den Anstrengungen der Länder und Gemeinden sowie der Wirtschaft Rechnung; er berücksichtigt die Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden und die wirtschaftliche Tragbarkeit.

(17) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über den Transport und die Lieferung elektrischer Energie sowie über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe.

(18) Die Bürger und Unternehmen haben gegenüber den Verwaltungsorganen den Anspruch auf eine zügige und freundliche Bearbeitung ihrer Anliegen. Anträge von Bürgern oder Unternehmen bei Behörden müssen, ganz gleich welcher Art, binnen 12 Wochen bearbeitet und positiv oder negativ beschieden werden. Wird ein Antrag binnen dieser Frist nicht bearbeitet oder nicht über ihn beschieden, so

gilt der Antrag automatisch als für den Antragsteller und in seinem Sinne positiv beschieden und genehmigt.

Die Behörden sind verpflichtet, ausreichend Personal für die Bewältigung der anstehenden Arbeiten bereitzustellen um zu vermeiden, dass Anträge kurz vor Fristablauf lediglich aus Mangel an Kapazität negativ beschieden oder unbearbeitet und unkontrolliert genehmigt werden. Kann nachgewiesen werden, dass Entscheidungen lediglich aus Personal- und Kapazitätsmangel negativ beschieden wurden, so ist der entsprechende Bescheid nichtig.

*Die Wirtschaft darf nicht gelähmt oder belastet werden, indem Behörden nur große Konzerne hofieren und die Anträge privater Menschen oder mittelständischer Unternehmen lediglich zweitklassig behandeln oder diese wie in der BRD monate- oder jahrelang vor sich her schieben.*

## **Artikel 9**

### **Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis**

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis (einschließlich des Internets) sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines basisdemokratisch erlassenen Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen basisdemokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Staates oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

(3) Spionage aus dem Ausland gegenüber Privatmenschen, Unternehmen der Wirtschaft oder Angehörigen der Landtage und dem Parlament oder den Bürgern ist als ein kriegerischer Akt zu werten und ist mit allen Mitteln abzuwehren, mit Ausnahme militärischer.

## **Artikel 10**

### **Wohn- und Reisefreiheit**

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen deutschen Staatsgebiet und haben das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen. Sie ha-

ben das Recht, Deutschland jederzeit frei zu verlassen oder jederzeit frei nach Deutschland einzureisen.

(2) Dieses Recht darf nur auf Grund eines basisdemokratisch erlassenen Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche basisdemokratische Grundordnung des Staates oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutz der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

(3) Alle Deutschen haben das Recht, Schule Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

## Artikel 11

### Unverletzlichkeit der Wohnung

(1) Die Wohnung ist unverletzlich. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

(2) Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

(3) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den basisdemokratisch beschlossenen Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(4) Eine akustische oder elektronische oder andere Art technischer Überwachung von Wohnungen und Menschen ist unzulässig, wenn der zu überwachende Mensch lediglich im Verdacht steht, eine Straftat begangen zu haben.

*Zulässig ist eine solche Art technischer Überwachung von Wohnungen und Menschen nur dann, wenn durch richterliche Bestätigung der Nachweis über eine begangene Straftat bereits vorliegt und die Überwachung in dem Zusammenhang mit dieser Straftat steht und dem Zwecke dient, Komplizen oder andere Mittäter zu überführen.*

*Da die Vergangenheit zeigte, dass diese Mittel zu leicht durch staatliche oder wirtschaftliche Organe missbraucht wurden und somit nicht dem Schutz, sondern der Überwachung der Bürger dienten und somit nur dem Schutz faschistischer Organe der BRD, muss die Möglichkeit der Überwachung der Menschen stark eingeschränkt werden. Inszenierter Staatsterror hat ohnehin jede Form von echtem Terrorismus bei weitem überboten. Einzige Ausnahme soll daher der Ausnahmefall bilden, indem sich ein Richter den Fall ansieht und den Straftatbestand anhand bestimmter Beweise bereits festmachen kann.*

## Artikel 12

### Eigentum und Enteignung

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden durch den Staat geschützt und gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die basisdemokratisch erlassenen Gesetze bestimmt.

*„Eigentum verpflichtet“, so leitet das Grundgesetz der BRD seinen „Enteignungs-Artikel“ 14 ein, der den Bürger haftbar macht, für alles was im Staat die Allgemeinheit betrifft. Aber Eigentum verpflichtet zu gar nichts und schon gar nicht, wenn Politiker das Vermögen eines Volkes „verballern“, um dann den Bürger in die Verantwortung zu ziehen, während in der BRD kein Politiker für irgendetwas haftbar gemacht werden kann, egal, wie sehr er dem Staat Schaden zufügt. Darum herrschen in dieser Verfassung ganz andere Grundsätze und Regeln, wie im Folgenden zu sehen ist.*

(2) Enteignungen durch den Staat, durch ein Land oder eine Gemeinde, insbesondere die Enteignung von Unternehmen, von Grund und Boden oder Häusern einzelner Bürger, sind unzulässig.

Ausgenommen hiervon sind Banken und alle Unternehmen, die gemäß Artikel 8 „Infrastruktur“ Abs. 3 und Artikel 49 „Banken und Geldschöpfung“, Abs. 1 grundsätzlich zu verstaatlichen sind sowie Enteignungen gemäß der Artikel dieser Verfassung, die immer im Rahmen der folgenden Absätze erfolgen müssen:

(3) Eine Enteignung einzelner Menschen oder Unternehmen oder Gemeinden kann nur dann durchgeführt werden, wenn

- a. das Projekt für das Wohl und den Nutzen der Allgemeinheit von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist und ohne eine Enteignung nicht durchgeführt werden kann,
- und



- b. mehr als Dreiviertel aller Gemeinden, die räumlich in ihrem Gebiet oder durch wirtschaftliche oder bautechnische Zusammenhänge oder kulturell oder in anderer Weise besonders durch das Projekt oder die Enteignung betroffenen sind, dem Projekt und der Enteignung zustimmen und
- c. die Zustimmung in den nach Punkt 2 genannten Gemeinden durch zwei separate Abstimmungsrounden zustande kam. Die Zustimmung einer Gemeinde ist dann gegeben, wenn sowohl für das Projekt als auch für die dazu notwendige Enteignung jeweils eine einfache Mehrheit zugestimmt hat.

(4) Wird eine rechtswirksame Enteignung oder Eigentumseinschränkung beschlossen, so darf sie nur auf Grund eines basisdemokratisch beschlossenen Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung angemessen und im vollen Umfang regelt. Die Entschädigung darf weder den für die Region zur Zeit der Enteignung geltenden Verkehrswert unterschreiten noch den ursprünglichen Kaufpreis, sofern dieser vor dem Bekanntwerden des Projektes, zu dessen Gunsten die Enteignung stattfinden soll, festgelegt und bezahlt wurde. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

(5) Das Schulden von Geld oder Gütern kann nur bedingt für eine Enteignung oder Pfändung von Grund und Boden oder Hauseigentum privater Menschen herangezogen werden.

Unpfändbar sind je Mensch:

- a. Land von 1 bzw. unter einem Hektar
- b. Haus und Hof, sofern es das einzige Haus des Schuldners ist, sowie
- c. Guthaben in Bar oder auf Bankkonten, die in Summe unter dem monatlichen bürgerlichen Grundeinkommen liegen.

Diese Begrenzungen gelten nicht für juristische Personen.

Anderslautende Kredit- oder Pfandverträge sind unzulässig. Weiterer Landbesitz oder Häuser oder Geldmittel sowie alle anderen Güter, die über die oben genannten hinausgehen, können als Pfand- oder Sicherheit für Kredit- oder andere Verträge hinzugezogen oder verpfändet werden.

*Wer hier annimmt, dass unter diesen Voraussetzungen niemand mehr sein Geld zurückzahlen würde, der irrt und sollte hierbei folgendes bedenken: Durch die Verstaatlichung der Banken gibt es nur noch eine Staatsbank, die im Bedarfsfall die Geldmenge im Land*

*nach oben oder unten regulieren kann. Sie kann nicht pleitegehen, auch nicht durch ausstehende Kredite. Wer Geld und seine Funktion versteht, der erkennt: es ist letztlich NUR Geld. Zudem: wenn also jemand seinen Kredit nicht mehr tilgen will, muss er damit rechnen, dass es das letzte Geld war, das er von der Bank bekommen hat.*

## Artikel 13

### Naturschätze

(1) Natürliche Bodenschätze, die sich auf oder unter dem Boden bis zu einer Tiefe von einem Meter befinden, sind Eigentum des Eigentümers des Grundstückes, auf dem sich der Naturschatz findet. Dies gilt auch für Baumbestände, Wald-, Wild- oder Fischbestand. Über den Einschlag von Holz oder die Jagd auf Wildbestand bestimmen im Einzelnen basisdemokratisch beschlossene Gesetze zur Wald- und Forstwirtschaft bzw. Jagd.

(2) Bodenschätze, die tiefer liegen als ein Meter unter der Oberfläche, gehören zur Hälfte dem Eigentümer des Grundstückes, sofern dies Absatz 4 nicht berührt, und zur anderen Hälfte der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet. Über die Verwendung der durch die Ausbeutung generierten Erträge der Gemeinde entscheiden die Bürger der Gemeinde per Abstimmung.

*Nach altem preußischen Recht und dem der BRD hat man gar keine Rechte an solchen Bodenschätzen. Sie werden allein durch Konzerne vermarktet und die Allgemeinheit oder die Gemeinde profitiert bestenfalls über Steuern des abbauenden Unternehmens. Das soll weiterhin nicht mehr so sein. Dennoch soll der Wert von Bodenschätzen nicht nur einer Person zustehen, während seine Nachbarn zufällig keine Bodenschätze haben. Die Gemeinschaft der Gemeinde soll als Ganzes profitieren.*

(3) Eine Ausbeutung von Bodenschätzen kann nur mit der Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes erfolgen und darf gegen seinen Willen nicht durchgeführt werden. Eine Ausbeutung kann jedoch durch einen Beschluss der Gemeinde mit einer einfachen Mehrheit auch verhindert werden, wenn der Nachweis der Gefahr besteht, dass der Abbau gesundheitliche, landschaftliche, ökologische oder sonstige Schäden mit sich bringen wird, gegen die sich die Gemeinde verwehren will.

*So sehr man die Rechte des Einzelnen achten soll, so dürfen der Abbau von Bodenschätzen und der Gewinn nicht auf Kosten der Nachbarn einer Gemeinde stattfinden.*

(4) Bodenschätze können niemals Eigentum von Unternehmen im Sinne juristischer Personen sein, die mehrere Gesellschafter haben, von denen keiner 51 % der Anteile oder mehr hält. Besitzt eine juristische Gesellschaft ohne einen Gesellschafter mit klaren Mehrheitsanteilen von mind. 51 % Land, auf dem sich Bodenschätze befinden, so liegen die Eigentums- und Schürfrechte der Bodenschätze allein bei der Gemeinde. Sie kann die Ausbeutung der Bodenschätze einvernehmlich mit Zustimmung des Unternehmens oder gegen dessen Willen durchführen. Im Streitfall kann die Gemeinde das Land zwangsweise gegen den allgemein gültigen Wert des Landes und ggf. einer Aufwandsentschädigung erwerben, bei der der Wert der Bodenschätze jedoch unberücksichtigt bleiben muss.

Die Eigentumsverhältnisse an Bodenschätzen von Unternehmen mit Land in der Hand eines Mehrheitseigentümers von 51 % oder mehr fallen nach Absatz 2 ebenfalls hälftig an die Gemeinde.

*In der BRD und im gesamten Kapitalismus kaufen sich Konzerne Schürfrechte und machen enorme Gewinne, wohingegen die Gemeinden oder die Bürger, auf deren Land dies geschieht, leer ausgehen. Konzerne können hier nun gegen Bezahlung den Abbau durchführen, aber die Bodenschätze bleiben Eigentum der Bürger der Gemeinde.*

(5) Historische und kulturelle Schätze sind für die Allgemeinheit zu bewahren und zu schützen und zu melden. Sie fallen nicht unter Absatz 1 und 2, sondern sind Eigentum der Allgemeinheit und sind gegen eine Ehrenlohn von bis zu 20 % des Wertes oder darunter an die Gemeinde oder die entsprechenden Behörden abzugeben und in Museen der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

*Hier wäre es nicht schön, wenn Menschen alte historische Schätze finden und diese dann auf dem Schwarzmarkt lediglich verkaufen oder gar einschmelzen. Durch die gemeinsame Geschichte der Deutschen haben alle Bürger ein Anrecht darauf und darum gehören diese Dinge in Museen.*

## Artikel 14

### Deutsche Staatsangehörigkeit

(1) Deutscher Staatsbürger ist, wer auf deutschem Gebiet oder in einer Gemeinde im deutschsprachigen Raum Europas geboren ist und dessen Muttersprache und die Muttersprache seiner beiden Elternteile und zumindest eines Großelternpaares unzweifelhaft Deutsch ist, ohne Unterschied des Standes, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs.

- (2) Deutsche und Deutschstämmige, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind, können die Staatsbürgerschaft durch Antrag in ihrer Gemeinde erwerben, wenn die Muttersprache des Antragstellers unzweifelhaft Deutsch ist und wenn
- a. die Eltern nach Absatz 1 beide Deutsche Staatsbürger sind,  
oder
  - b. nachgewiesen werden kann, das die Muttersprache beider Eltern und zumindest eines Großelternpaares eindeutig Deutsch ist, auch wenn diese selbst nicht über die Deutsche Staatsbürgerschaft verfügen,  
oder
  - c. der Antragsteller von nur einem alleinerziehenden Elternteil aufgezogen wurde, dessen Muttersprache und die Muttersprache beider Eltern des erziehenden Elternteils, eindeutig Deutsch ist.

Der Antragsteller hat auf diese Verfassung einen Eid zu leisten. In den Fällen nach b. und c. ist ein Sprachtest zu leisten, um die Glaubwürdigkeit der Aussagen zu untermauern. Durch Erfüllung dieser Voraussetzungen entsteht dem Antragsteller ein Rechtsanspruch auf die Deutsche Staatsbürgerschaft. Dem Antrag ist stattzugeben.

*„Die Sprache ist das Haus des Seins“, sagt der Philosoph Martin Heidegger \*2 treffend. Die Sprache macht im Wesentlichen die Zugehörigkeit eines Menschen zu einem Kulturkreis aus. Nur die Sprache schafft und definiert das Zugehörigkeitsgefühl zu einem Land und seiner Kultur. Darum geht es hier nicht um gute Sprachkenntnisse, sondern explizit um die Muttersprache. Denn sie allein bestimmt, welcher Nation wir auch im Denken angehören. Der sprachlichen Seite wird hier der klare Vorrang gegenüber einer Abstammung oder irgendwelchen Ländergrenzen oder Ideologien eingeräumt. Ganz gleich ob jemand in Polen, Frankreich, der Schweiz oder in Österreich oder Südwestafrika oder sonst wo auf der Welt lebt oder welcher Hautfarbe er ist: er ist Deutscher oder kann es werden, wenn er die obigen Kriterien zur Sprache erfüllen kann. Hingegen kann jemand, der lediglich irgendwann mal von Deutschen abstammt, aber kein Deutsch sprechen kann und stattdessen Englisch oder Französisch als Muttersprache hat, sich nicht Deutscher nennen oder es sein. Erst muss er die Sprache beherrschen.*

*Wer kein Deutsch sprechen kann, kann auch kein Deutscher sein. Wer Deutsch als Muttersprache hat, denkt und handelt Deutsch, auch wenn er ggf. z.T. anderes Erbgut in sich trägt.*

- (3) Eine Deutsche Staatsbürgerschaft in den ehemaligen Deutschen Staaten, die gemäß RuStaG von 1913 oder durch einen Staatsangehörigkeitsausweis gemäß § 30 StAG legitimiert war oder ist, gilt als ausreichender Nachweis für die Deut-

sche Staatsbürgerschaft und kann auch als Nachweis für die Beherrschung der Deutschen Muttersprache in Bezug auf die Eltern und Großeltern herangezogen werden.

(4) Der Besitz eines Ausweises oder Reisepasses der BRD oder DDR legitimiert keine Deutsche Staatsbürgerschaft und weist selbst nach Angaben einzelner ehemaliger Landesregierungen der BRD in keiner Weise den Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft nach! \*3

Alle Menschen, die nicht nach Absatz 1 die Deutsche Staatsbürgerschaft von Natur aus und mit Geburt besitzen sowie Ausländer oder deren Nachkommen, die in der BRD oder DDR durch Erteilung eines Ausweises eine angebliche BRD- oder DDR-Staatsbürgerschaft erhalten haben, sind weder nach RuStaG noch nach § 30 StAG oder gemäß dieser Verfassung Deutsche Staatsbürger. Sie unterliegen allein den Vorgaben und Regeln dieser Verfassung und müssen ihren rechtlichen Status durch Neuansprüche auf die Deutsche Staatsbürgerschaft erfassen lassen sowie Aufenthaltsgenehmigungen beantragen, wenn ihr Aufenthalt nicht als Illegal eingestuft werden soll.

*„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG). Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“*

*Diese eindeutige Antwort wurde von der Landesregierung Baden-Württembergs auf eine Anfrage (16/1883) des MdL Daniel Lede Abal (GRÜNE) gegeben und auf die Nachfrage des MdL Stefan Räßle und Dr. Christina Baum (beide AfD) hin von der Regierung bestätigt (16/4136).*

(5) Allen Menschen, die nach Absatz 4 keine Deutschen Staatsbürger sind oder ihren staatsbürgerrechtlichen Status erst noch prüfen müssen und die in der BRD oder DDR eine Daueraufenthaltsgenehmigung besaßen, die durch Erteilung eines Ausweises oder anderer Dokumente legitimiert war oder eine Staatsbürgerschaft vorgespiegelt hat, ist in jedem Fall eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, deren Dauer ab Feststellung des staatsbürgerrechtlichen Status noch mindestens ein Jahr oder einen längeren Zeitraum umfassen muss.

Daueraufenthaltsgenehmigungen sind in denjenigen Fällen für den Antragsteller, seinen Ehepartner und seine minderjährigen Kinder zu erteilen, in denen der An-

tragsteller den Besitz von Land, Immobilien oder eines Unternehmens mit festem Mitarbeiterstamm oder einen festen Arbeitsplatz nachweisen kann, die noch aus Zeiten der BRD bzw. aus Zeiten vor der Inkrafttretung dieser Verfassung stammen.

(6) Die Staatsangehörigkeit kann ferner erworben werden durch Antrag und Legitimation, z.B. nach Eheschließung oder bei Wunsch auf Einbürgerung eines in Deutschland aufgewachsenen Menschen mit nichtdeutschem Migrationshintergrund. Der Antragsteller muss folgende Kriterien erfüllen:

1. Er muss seit mindestens 10 Jahren dauerhaft auf Deutschem Staatsgebiet wohnen.
2. Er muss Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift vorweisen können, die allgemein als ausgezeichnet oder zumindest sehr gut befunden werden können und an das Niveau einer Muttersprache nahe heranreichen.
3. Er muss Kenntnisse der Deutschen Geschichte auf 10-Klasseniveau vorweisen können.
4. Er muss einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und frei sein von Vorstrafen im In- und Ausland.
5. Er muss am Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen haben.
6. Er muss imstande sein, sich und seine Angehörigen zu ernähren.
7. Er muss einen Eid auf diese Verfassung leisten.

Die Prüfung der Kenntnisse und die Vergabe der Staatsbürgerschaft werden jeweils in den folgenden zwei Gremien durchgeführt, die beide zustimmen müssen:

1. in einem Gremium der Gemeinde, in der der Betreffende lebt
2. in einem Gremium des Landes, in dem der Betreffende lebt

(7) Menschen muslimischen Glaubens können auf diese Verfassung keinen Eid ablegen, da ihr Glaube und der Koran sowie der Hadith nachweislich im klaren Konflikt zu dieser Verfassung stehen. Menschen mit muslimischem Elternhaus können nur nach Absatz 1 Deutsche Staatsbürger werden, sofern sie nicht in eine andere Religion konvertieren und dies durch mind. drei Zeugen glaubwürdig belegen können, die selber keine Muslime sind oder waren und für die Echtheit der Konvertierung garantieren.

*Dieser Absatz steht in keiner Weise im Konflikt mit der Religionsfreiheit, die garantiert wird. Jeder Muslime, der gerne Deutscher werden will, muss sich allerdings fragen, war-*

*um er einem Volk angehören möchte, dass sich wahre Demokratie und Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben hat, wenn er zeitgleich einer Religion angehören will, die genau dies abschaffen oder verhindern will. Beide sind unvereinbar. Koran und Demokratie schließen sich ohne Zweifel und unversöhnbar gegenseitig aus, auch wenn der einzelne Muslime vielleicht anderer Meinung ist. Ist er in der Tat anderer Meinung, so verstößt er ohnehin gegen seinen Glauben und sollte sich fragen, ob er nicht besser konvertieren sollte, bzw. was von beidem ihm letztlich wichtiger oder lieber ist.*

*Es bedarf zudem einiger nichtmuslimischer Zeugen, da sonst die Gefahr besteht, dass ein Konvertieren nur vorgelogen wird, da nach dem Koran und der Hadith das Lügen gegenüber „Ungläubigen“ kein Problem darstellt und dies sogar ausdrücklich duldet, wenn es dem Islam dient.*

(8) Die deutsche Staatsangehörigkeit kann nicht entzogen oder aberkannt werden, es sei denn, sie wurde entgegen Absatz 6 bzw. 7 oder unter Vorspiegelung sonstiger falscher Tatsachen erschlichen.

(9) Kein Deutscher (auch Deutsche ohne deutsche oder sonstige Staatsbürgerschaft) darf an das Ausland ausgeliefert werden. Sie dürfen nur mit ihrem Einverständnis an eine ausländische Behörde ausgeliefert werden. Ausländische Behörden können in Bezug auf durch Deutsche im Ausland begangene Straftaten Anträge auf Aktivierung einer strafrechtlichen Verfolgung durch Deutsche Behörden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden ausländischen Behörden stellen.

(10) Niemand darf wegen seiner Deutschen Staatsbürgerschaft benachteiligt werden.

(11) Der Staat fördert die Beziehungen der Auslandsdeutschen untereinander und zu Deutschland, ungeachtet der Generation und Geburt außerhalb Deutschlands oder dem Vorhandensein der Deutschen Staatsbürgerschaft. Er unterstützt Organisationen, die dieses Ziel verfolgen.

Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der im Ausland lebenden Deutschen Staatsbürger, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Staat, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.

(12) Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Gesetz über die Staatsangehörigkeit.

## Artikel 15

### Grundeinkommen und Renten

(1) Jeder Deutsche Staatsbürger hat mit Eintreten der Volljährigkeit das Recht auf den Erhalt eines bürgerlichen Grundeinkommens (Bürgergeld). Das Grundeinkommen ist bedingungslos und darf an keinerlei Verpflichtungen oder Auflagen geknüpft werden, mit Ausnahme der Einschränkung nach Absatz 3.

*Für Minderjährige gibt es Kindergeld.*

(2) Die Höhe wird im basisdemokratisch beschlossenen Gesetz über das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen und Soziales geregelt. Die Höhe des Grundeinkommens muss für alle Bürger gleich ausfallen und ausreichend bemessen sein, um ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

(3) Das Anrecht auf Zahlung des bedingungslosen bürgerlichen Grundeinkommens ist an den ständigen Wohnsitz und überwiegenden Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet gebunden und erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres völlig unabhängig vom Aufenthalt des Staatsbürgers. Eine Zahlung des Grundeinkommens ins Ausland steht jedoch nur Menschen zu, die zuvor mindestens insgesamt 25 Jahre in Deutschland gelebt hatten.

*Wer Bürgergeld bezieht, soll natürlich seine Lebensgrundlage auch in Deutschland haben und weiterhin teilhaben am wirtschaftlichen Leben des Volkes. Das Bürgergeld soll letztlich eine Lebensgrundlage für die Menschen in Deutschland schaffen, deren Arbeitsplätze zunehmend wegindustrialisiert werden. Heute, in 2019, geht man davon aus, dass in den kommenden zwanzig Jahren mehr als 40 % der Arbeitsplätze wegfallen werden. Selbst Industriebossen und Konzernchefs dämmert langsam, dass man die Menschen weder auf der Straße stehen lassen kann, noch kann man ohne ein Bürgergeld die Kaufkraft im Volk erhalten. Wer soll denn all die Waren kaufen, wenn kaum noch Menschen an den Produktionsprozessen teilhaben und kein Geld mehr verdienen? Früher sagte man, der Mensch hat ein Recht auf Arbeit. Aber das ist Unsinn. Der Mensch braucht keine Arbeit und schon gar keinen Sklavenstand. Er braucht das Geld zum Leben, nicht die Arbeit. Es muss also richtig heißen, der Mensch hat ein Recht auf Geld zum Leben! Eine erfüllende Tätigkeit findet sich für einen freien Menschen dann schon noch von selbst. Ich denke, wenn die Menschen Geld und Zeit haben, dann wird sich in Deutschland viel tun und die Wirtschaft und die Kultur werden sich stark positiv verändern. Es wird wieder mehr Menschen geben, die Bücher schreiben und solche, die auch die Zeit haben, diese zu lesen, die Kunst wird sich ausbreiten und der Handel im Kleinen. Aber all das geht natürlich nicht, wenn die Menschen auf den Malediven leben und dort Bürgergeld beziehen können. Zögen alle für*



*immer an irgendwelche Strände, sähe es schlecht mit der Wirtschaft aus. Wenn jemand, der nach verdientem Leben dies in seiner Rente tut, ist das vollkommen in Ordnung, nicht aber für alle anderen – es sei denn, Bürgergeld gibt es in allen Ländern auf der Welt in gleicher Höhe. Aber darauf können wir zum einen nicht warten und zum anderen kann man dann die Regeln auch jederzeit ändern.*

(4) Wer binnen eines Kalenderjahres länger als zwei Monate an einem Stück oder permanent oder überwiegend im Ausland lebt und noch keine 65 Lebensjahre vollendet hat, hat keinen Anspruch auf das Grundeinkommen. Wer sich das Grundeinkommen durch Vorspiegelung falscher Tatsachen dennoch erschleicht, verliert unwiderruflich den Anspruch bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres.

Wer einen Aufenthalt im Ausland plant, der länger als zwei Monate andauern soll, kann dies der Bürgergeldstelle melden und genehmigen lassen. Weiteres regelt das Gesetz über das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen und Soziales.

(5) Bürger ohne Deutsche Staatsangehörigkeit haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Zahlung eines Grundeinkommens. Ausnahmeregelungen können basisdemokratisch durch die Gemeinden beschlossen und das Gesetz über das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen und Soziales dahingehend abgeändert werden. Die Änderungen müssen immer für das ganze Staatsgebiet gleiche Gültigkeit haben.

(6) Die Absätze 3 bis 5 können durch bilaterale Abkommen mit Staaten aufgehoben oder abgewandelt werden, in denen ebenfalls ein bürgerliches Grundeinkommen in entsprechender Höhe auch an Deutsche Staatsbürger gezahlt wird und in denen basisdemokratische und verfassungsrechtliche Grundrechte sowie ein Steuersystem herrschen, die denen in Deutschland gleich sind oder zumindest vom Wesen her sehr nahe stehen.

*Wer hier schnell dabei ist aufzuschreiben und das gegenüber dem Ausländer ungerecht findet, weil schnell das Argument zur Hand ist, dass die Ausländer dann durch Steuern die Deutschen finanzierten, sei hier zum einen auf Artikel 45 „Steuersystem Deutschlands“ verwiesen, dass es gar keine Steuern auf Lohn geben wird! Absatz 5 richtet sich nicht gegen Ausländer sondern gegen einen unkontrollierten Zuzug aus dem Ausland. Es steht jedem Staat frei, seinen Bürgern Basisdemokratie und Bürgerliches Grundeinkommen selbst anzubieten. Wer als Deutscher ins Ausland zieht, erhält ebenfalls kein Geld mehr, weder aus Deutschland noch vermutlich aus der neuen Wahlheimat. Somit auch umgekehrt der Ausländer. Zum anderen sind durch Absatz 6 Ausnahmen auf Gleichheitsprinzip möglich.*

(7) Über ein erhöhtes Grundeinkommen oder über Zusatzleistungen des Staates für erwerbsunfähige Menschen im Sinne des Artikel 66 „*Fürsorge und Soziales*“ entscheidet das Gesetz über das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen und Soziales.

(8) Das Grundeinkommen kann ggf. alle Formen staatlicher Pensionen und Renten sowie alle Arten nicht privater beruflicher Vorsorge ersetzen. Alle Formen von staatlichen Arbeitslosenversicherungen nicht privater Natur werden durch das Grundeinkommen ersetzt.

(9) Über die Zahlung einer Altersrente und in welcher Form sowie über das Renteneintrittsalter entscheiden die Gemeinden durch Verabschiedung eines entsprechenden Rentengesetzes. Renten und Pensionen müssen identisch sein. Die Einführung und Höhe der Zahlung einer Rente ist für alle Bürger gleich zu gestalten, die einen Anspruch haben.

(10) Die Zahlung der Rente ist nicht gebunden an einen Wohnsitz in Deutschland.

(11) Die Rente ist zu mindestens 75 % umlagefinanziert. Ihre Finanzierung kann teilweise durch Finanzprodukte ergänzt werden, sofern dies die Sicherheit der Renten nicht gefährdet.

(12) Rentenansprüche haben grundsätzlich nur Elternteile, die leibliche Kinder in die Welt gesetzt und großgezogen bzw. für diese gesorgt haben. Ausnahmen hiervon bilden Menschen, die aufgrund von Krankheit oder anderen körperlichen Gründen nachweislich keine Kinder bekommen konnten oder können. Mit entsprechender Bestätigung seitens eines Amtsarztes stehen ihnen 50 % der Rente zu. Bei Adoption verlagert sich der Rentenanspruch von den leiblichen Eltern auf die Adoptiveltern, ggf. auch anteilig entsprechend der Jahre der Erziehung bis zur Volljährigkeit der Kinder. Die Versorgungspflicht der leiblichen Eltern erlischt bei einer Adoption.

(13) Die Rente ist nach Anzahl leiblicher oder adoptierter Kinder sowie nach den Jahren der Erziehung durch den jeweiligen Elternteil zu staffeln. Den vollen Rentenanspruch erhält ein Elternteil, das mind. 2 Kinder gezeugt bzw. geboren und über die gesamte Zeit bis zur Volljährigkeit großgezogen oder für diese gesorgt hat. Wer weniger Kinder oder Erziehungszeiten aufweisen kann, er-

hält entsprechende Abschläge unter Berücksichtigung eventueller Todesfälle; wer mehr Kinder oder Erziehungszeiten aufweisen kann, erhält ggf. eine höhere Rente.

(14) Die Details regelt das Rentengesetz. Das Rentengesetz hat u.a. auch die Steuerung der Demographie des Deutschen Volkes im Sinne des Artikel 58 „*Kindergeld und Familienplanung*“ zum Inhalt.

*Kinder sind die Grundlage für den Fortbestand eines Volkes. Wenn ein Volk keine Kinder hat, kann auch keiner die Alten ernähren. Wer also keine Kinder hat, der hat – auch wenn die Rente über den Staat verteilt geregelt wird – niemanden, der für ihn sorgt. Wer keine Kinder kriegen kann, wird ja mitbedacht, aber wer keine Kinder kriegen will, sollte dann anders vorsorgen. Dieses Prinzip der Rentenvorsorge durch Kinder ist nur mehr als natürlich.*

*Jemand, der fünf Kinder hat und möglicherweise auch noch sein Leben lang alleinerziehend war, bekommt, weil er oder sie ja vermutlich nicht viele Arbeitsjahre vorweisen kann und sich eben vor allem um die Kinder gekümmert hat, in der BRD am Ende nur eine Mindestrente auf Hartz IV-Niveau, während die Kinder im späteren Arbeitsleben für die Rente von Leuten aufkommen, die selber nie Kinder hatten, ihr Leben genossen und nicht nur viel verdient und beiseite gelegt haben, sondern nun auch noch eine gute Rente erhalten, die durch die Kinder der einen Person erarbeitet wird. Das ist weder natürlich noch gerecht.*

## Artikel 16

### Referenden und Petitionsrecht

(1) Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es dürfen den Petitionsstellern daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen und gebührend zu reagieren.

(2) Über das Petitionsrecht können Referenden durch das Volk direkt und überregional und zu jedem Belang oder Gesetz erzwungen werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- a. Durch Petitionsinitiativen, denen sich binnen 12 Monaten mindestens 10.000 stimmberechtigte Bürger eines Landes durch Unterschrift anschließen, entsteht ein Wahl- bzw. Abstimmungszwang in einem Referendum für alle Gemeinden des ganzen Landes.

- b. Schließen sich einer Initiative binnen 18 Monaten mindestens 250.000 stimmberechtigte Bürger an, so ist das durch die Petition erzwungene Referendum in allen Ländern bzw. Gemeinden des gesamten Staates durchzuführen.
- c. Durch Petitionen nach Punkt b. können ebenfalls Abstimmungen zu einer Teil- oder Totalrevision dieser Verfassung oder des Basisdemokratiegesetzes durch das Volk direkt herbeigeführt werden.
- d. Fallen die im Rahmen des Referendums durchgeführten Wahlen oder Abstimmungen im Sinne des Petitionsantrags negativ aus, werden binnen 5 Jahresfrist keine weiteren Petitionen zu der betreffenden Angelegenheit angenommen, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Durchführung des Referendums Fakten von entscheidender Bedeutung nicht bekannt waren oder fehlten.

(3) Näheres zum Verfahren zur Durchführung eines Referendums ist in §2 BDG, Abteilung V. „Durchführung von Referenden“ geregelt.

(4) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, dass für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes oder im Verteidigungsfall oder Ausnahmezuständen das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5, Abs. 1, Satz 1), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 6) und das Petitionsrecht (Artikel 16, Abs. 1), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

*Diese Einschränkungen müssen sein. Wer in einer Armee dient, der kann nicht Petitionen stellen oder Versammlungen abhalten, wenn ihm was nicht passt. Ich denke, das leuchtet eigentlich jedem ein. Dann soll so jemand nicht in die Armee gehen. Insbesondere im Verteidigungsfall müssen die Streitkräfte als Einheit funktionieren und können sich nicht mit Bitten oder Beschwerden einzelner Soldaten herumschlagen, wenn wir einen Krieg nicht verlieren und der Basisdemokratie und dieser Verfassung und den damit verbundenen Rechten und Freiheiten nicht vollkommen verlustig gehen wollen.*

(5) Basisdemokratische Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, dass die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 10) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 11) im Verteidigungsfall oder im Fall der Ausrufung von Ausnahmezuständen eingeschränkt werden.

## Artikel 17

### Ausweis- und Meldepflicht

(1) Kein Deutscher Staatsbürger darf gegen seinen Willen gezwungen werden, sich in irgendeiner Form behördlich erfassen zu lassen oder anmelden zu müssen. Dies gilt insbesondere für die elektronische Erfassung und die Erfassung von physischen oder genetischen Fingerabdrücken.

Ausnahmen bilden nur die Einschränkungen oder Vorgaben zur Wahrnehmung bestimmter Rechte im Rahmen der folgenden Absätze dieses Artikels oder des Artikel 19 „*Verwirklichung und Einschränkungen der Grundrechte*“, Abs. 10.

*Eine totale Kontrolle der Bürger seitens einer Regierung, wie die der Nazis oder der BRD, beginnt und endet mit der Anmeldung von Bürgern. Wer hier gleich entsetzt aufschreit und meint, dass das doch nicht ginge, dem sei gesagt, dass es in sehr vielen Ländern der Welt – eigentlich in fast allen – keine Meldepflicht für Staatsangehörige gibt und viele haben nicht einmal einen Ausweis für ihre Bürger – zumindest war das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch lange der Fall. Es ist eine Demütigung, sich unter Androhung von Strafe wie ein kleines Kind in seinem eigenen Lande irgendwem gegenüber an- oder abmelden zu müssen unter Bekanntgabe des Wohnortes und der Adresse oder wann man und wohin man umzieht. Es steht im Grunde sogar gegen den Artikel 1 dieser Verfassung und selbst des GG der BRD. Darum muss das aufhören, denn wir sind mündige Bürger und weder kleine Kinder noch Leibeigene. Die öffentliche Ordnung bricht deshalb noch lange nicht zusammen.*

*Natürlich muss man, wenn man bestimmte Unterlagen oder Dokumente haben will, auch die einen oder anderen Daten offenbaren, so wie in den folgenden Absätzen ja auch beschrieben. Man muss es aber nicht, bekommt dann aber auch die Papiere nicht. Dies ist kein Widerspruch, sondern die Option zu echter Freiheit. Es gibt Leute, die fahren kein Auto, die reisen nicht und die müssen auch niemandem sagen, wo sie seit wann und wie lange wohnen.*

*Wer nun meint, was denn dann mit der Steuer sei, der lese zuvor die Steuerarten durch, die es geben wird. Für keine davon muss man sich irgendwo anmelden oder etwas ausfüllen. Man zahlt sie automatisch. Unternehmer müssen mehr Zugeständnisse machen, aber der Privatmann kann sich vollständig zurückziehen ohne behelligt zu werden – das ist sein gutes Recht an das wir nur nicht mehr gewöhnt sind. Und was ist bei der Polizeikontrolle? Zum Auto gehören Papiere und Führerschein, für die man Daten offenbaren muss, und mit einem Betrunknen auf dem Fahrrad wird die Polizei schon noch fertig. Es wird darum noch lange keine Anomie herrschen, im Gegenteil. Die Menschen werden sich wieder frei fühlen können.*

*Wir werden mehr Freiheit benötigen, denn nur Freiheit macht Menschen zu verantwortlichen denkenden und handelnden Menschen. Einschränkungen, Regeln und Vorschriften schaffen das exakte Gegenteil.*

(2) Der Pass (Reisepass) der Deutschen Föderation ist das einzige amtlich gültige Ausweisdokument in Deutschland. Er dient dem Zwecke, seinen Besitzer durch entsprechenden Wortlaut unzweifelhaft als Deutschen Staatsbürger auszuweisen und ist nur Deutschen Staatsbürgern vorbehalten.

(3) Eine Ausweispflicht besteht im Deutschen Staatsgebiet nicht. Der Besitz des Passes ist keine Pflicht, solange keine Absicht besteht, ins Ausland zu reisen. Eine Personalausweispflicht oder andere Identitätsnachweise sind nicht zulässig. Andere Dokumente weisen keine Deutsche Staatsbürgerschaft nach.

(4) Die Beantragung des Passes als Ausweisdokument für Reisen oder als Nachweis der Deutschen Staatsbürgerschaft setzt eine teilweise Erfassung persönlicher Daten voraus, denen der Antragsteller zustimmen muss. Die erhobenen und gespeicherten Daten des Bürgers müssen mit denen identisch sein, die auf dem Pass vorhanden sind. Weitere Daten dürfen nicht erfasst werden, wenn der Bürger dies nicht wünscht.

(5) Der Pass (Reisepass) darf neben Angaben zum Gültigkeitszeitraum, einer Pass-Nummer und dem Ausstellungsort und der ausstellenden Behörde, nur den Vor- und Nachnamen, ein Foto, das Geburtsdatum, die Augenfarbe und Körpergröße sowie das Geschlecht seines Trägers beinhalten. Darüber hinaus darf der Ausweis keine weiteren Daten seines Trägers preisgeben.

(6) Wer in seiner Gemeinde an Wahlen zu Abgeordneten oder sonstigen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen will, muss sich bei seiner Gemeinde in das Deutsche Wahlregister eintragen lassen, um Wahlbetrug durch Mehrfachwahlen zu vermeiden und benötigt hierzu einen Pass.

(7) Anträge zu weiteren Dokumenten, wie Führerschein, Fahrzeugpapiere, Anmeldung als Fahrzeughalter, Registrierung eines Unternehmens, Eröffnung eines Bankkontos, etc. setzen ebenfalls eine freiwillige Bereitstellung von den dazu notwendigen Daten des Bürgers voraus, ohne die er die entsprechenden Papiere oder bestimmten Rechte nicht erhalten kann. Die Behörden dürfen nur die für den Vorgang nötigsten Daten erfassen und im Rahmen des Datenschutzgesetzes verwenden.

(8) Ausnahme zum Abs. 1 bildet die Erfassung von Reichen ab einem Gesamtvermögen, welches die staatlich festgelegte Vermögensbemessungsgrenze übersteigt. Es

besteht eine Melde- und Erklärungspflicht sowohl für natürliche Menschen, die mit ihrem Vermögen unter den Artikel 45 d „Vermögenssteuer“, Abs. 7 fallen, als auch für juristische Personen, über ihr Vermögen.

(9) Für ausländische Bürger, die keine Staatsbürger Deutschlands sind, aber dauerhaft auf Deutschem Staatsgebiet leben, besteht immer eine Melde- und Ausweispflicht. Ausländische Gäste werden in Deutschland durch die Ausländerbehörde erfasst und erhalten nach Legitimation eine temporäre oder eine permanente Daueraufenthaltsgenehmigung.

(10) Ausländische Bürger, die nicht gemeldet sind und über keinen gültigen Ausweis verfügen oder die sich nicht durch einen Ausweis ihres Heimatlandes mit einer deutschen Einreise- bzw. Aufenthaltsgenehmigung als Gäste ausweisen können oder die über keinerlei Papiere verfügen, die ggf. einen Flüchtlingsstatus ausweisen oder die seit ihrer Einreise als Flüchtling auch nach einigen Tagen noch keinen Flüchtlingsstatus beantragt haben, sind als illegal und ohne Aufenthaltsgenehmigung Eingereiste festzusetzen und unverzüglich, maximal aber binnen 72 Stunden auszuweisen. Sie erhalten überdies ein lebenslanges Einreiseverbot.

(11) Der Staat kann notwendige statistische Daten über den Zustand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt in Deutschland erheben, solange dies nicht die privaten Daten der Bürger betrifft oder mit deren Zustimmung per Abstimmung geschieht. Er kann Vorschriften über die Harmonisierung und Führung amtlicher Register erlassen, um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten.

(12) Volkszählungen, die allein dem Zweck dienen, wirtschaftlich verwertbare Daten der Bürger zu gewinnen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Bürger bzw. die Gemeinden des Staates unzulässig.

## **Artikel 18**

### **Asylrecht**

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nur berufen, wer direkt und ohne Umwege aus einem Staat einreist, in dem er aufgrund religiöser oder politischer Ansichten verfolgt wird

und in dem seine Grundfreiheiten oder Menschenrechte nicht gewährt werden. Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Staat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung durch Mehrheit aller Gemeinden bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 müssen aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden, sofern nicht über anderem Wege ein offizielles Aufenthaltsrecht erworben wurde.

(3) Flüchtlinge dürfen nicht in einen Staat ausgeliefert werden, in dem sie verfolgt werden oder in dem ihnen Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht. Dies gilt nicht bei Abschiebung rechtmäßig verurteilter Straftäter nach Artikel 70 „Zuwanderung“, Abs. 8 bis 10.

(4) Durch basisdemokratisches Gesetz können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(5) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 4 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch basisdemokratisches Gesetz zu bestimmen.

## **Artikel 19**

### **Verwirklichung und Einschränkungen der Grundrechte**

(1) Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung und im ganzen Staate in gleicher Weise zur Geltung kommen.



(2) Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

(3) Alle Vorgaben dieser Verfassung sind für die gesetzgebende Gewalt und alle staatlichen Organe maßgebende Grundlage und dürfen weder direkt noch indirekt durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden, es sei denn, dass ein jeweiliger Artikel oder Absatz dieser Verfassung eine Einschränkung durch basisdemokratisch erlassene Gesetze ausdrücklich zulässt.

(4) Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

(5) Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismäßig sein.

(6) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(7) Soweit ein Grundrecht dieser Verfassung durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt wird, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten.

Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen und in seiner Auslegung keine weiteren Grundrechte der Verfassung berühren.

(8) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(9) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. In Fällen, in denen der besondere Verdacht des Verstoßes gegen die verfassungsmäßigen Grundrechte eines Einzelnen oder größerer Gruppen oder Ethnien gegeben ist, muss sich die Staatsanwaltschaft unaufgefordert einschalten und gegen die öffentliche Gewalt bzw. den Gesetzgeber ermitteln. Artikel 9 „*Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis*“ Abs. 2, Satz 2 bleibt unberührt.

(10) Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 77, Abs. 1), die Versammlungsfreiheit (Artikel 6), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 7), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 9), das Eigentum (Artikel 12) oder das Asylrecht (Artikel 18) zum Kampfe gegen

die freiheitliche basisdemokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Es ist hier je nach Schwere des Falls ggf. nach Artikel 30 „Schutz von Verfassung und Basisdemokratie“ zu verfahren.

## § II

# Staatsform Deutschlands

*Die Begriffe Bundestag oder Republik oder gar Bundesrepublik finden aufgrund der Ähnlichkeit zur BRD absichtlich keine Anwendung, auch wenn der Föderale Deutsche Staatenbund vom Prinzip ein Bündnis ist und auch eine gewisse Ähnlichkeit mit einer Republik besteht. Auch der Begriff „Bund“ wird daher sparsam verwendet, da die Verwendung dieser Begriffe zu weitgreifenden Irrtümern führen kann und den Deutschen Staat semantisch und emotional zu sehr in die Nähe der repräsentativ geführten und illegalen Bundesrepublik bringen, die völkerrechtlich immer umstritten und im Grunde nie ein deutscher Staat war, sondern lediglich ein Verwaltungskonstrukt der Amerikaner, um Deutschland als Vasall zu führen. Diese Begriffe werden daher hier für den neuen basisdemokratisch geführten föderalen Deutschen Staat nicht genutzt!*

*Stattdessen reden wir hier von Deutschland, Staat, Deutscher Staat, Deutsches Staatsgebiet oder Deutsche Föderation. Letzteres bringt auch mehr zum Ausdruck, dass es nicht mehr ein Staat ist, der die Länder und Gemeinden beherrscht, sondern ein Staat, der sich aus vielen Gemeinden und gleichberechtigten Ländern föderativ zusammensetzt.*

### Artikel 20

#### Demokratische Grundordnung

(1) Deutschland ist ein nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebauter\*<sup>7</sup> Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verfassung ist Deutschland ein dezentraler, föderalistischer, basisdemokratisch geführter Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Der Staat schützt die Freiheit und die Rechte des Einzelnen sowie des ganzen Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes. Er dient dem Gemeinwohl und fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. Die Belange und Rechte der Bürger stehen immer im Vordergrund.

(3) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in basisdemokratischen Wahlen und Abstimmungen innerhalb der Gemeinden und Länder durch die Gemeinden ausgeübt. Die Durchsetzung und Anwendung erfolgt durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung. Das

Volk hat über alle wichtigen Entscheidungen und Gesetze immer das direkte Mitwirkungsrecht.

*Bürger wählen und beschließen über alle wichtigen Dinge, alle Gesetze oder sonstigen Angelegenheiten, die ihre Gemeinde oder ihr Land oder den Staatsbund betreffen, in ihren Gemeinden. Die Gemeinden schließen sich in Regionen oder Ländern aufgrund natürlicher Lage in Länder des föderalen Deutschen Staates zusammen. Gemeinden in Randgebieten können die Zugehörigkeit zu angrenzenden Ländern frei wählen. Mehr Details hierzu unter „Staatsgebiet Deutschlands“.*

(4) Die Landessprache und Amtssprache ist Deutsch. Die Sprachenfreiheit von Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln ist gewährleistet. Die Länder oder Gemeinden können je nach örtlicher Gegebenheit auch lokal vertretene Sprachen neben der deutschen Sprache als zweite Amtssprache führen.

(5) Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen, verhältnismäßig sein und sich im Rahmen der basisdemokratischen Gesetze bewegen. Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.

(6) Der Föderale Deutsche Staat gliedert sich in einzelne Länder und innerhalb dieser in Gemeinden. Er besteht aus einer Vielzahl von Gemeinden, die sich durch freie Entscheidung und durch Wahl zu Ländern vereinigen. Diese Länder sind souverän und bilden mit ihren Gemeinden gemeinsam den föderalistischen Staatsbund Deutschlands.

(7) Der Föderalistische Deutsche Staatenbund wird vertreten durch ein Parlament. In ihm tagen die von den Bürgern der Gemeinden aller Länder in direkter Wahl gewählten Abgeordneten des Parlaments (Parlamentarräte oder Parlamentsabgeordnete).

(8) Die Länder werden durch die Landtage vertreten. In ihnen tagen die von den Bürgern der Gemeinden in direkter Wahl gewählten Abgeordneten der Landtage (Landräte oder Landtagsabgeordnete).

(9) Die Gemeinden werden durch den Gemeinderat oder Gemeindevorstand bzw. Stadtrat vertreten. In ihm tagen die von den Bürgern der Gemeinde oder einer Stadt in direkter Wahl gewählten Abgeordneten (Gemeinderäte, Stadträte oder Gemeindeabgeordnete).

(10) Die Abgeordneten Volksvertreter in Gemeinderäten, Landtagen oder im Parlament sind Staatsdiener und oberste Verwalter. Sie sind keine Regierenden und herrschen nicht über das Volk. Ihre Entscheidungen und Beschlüsse müssen immer in den Gemeinden basisdemokratisch legitimiert sein, um Wirksamkeit zu erfahren. Abgeordnete Volksvertreter sind an die Stimme, Aufträge und Weisungen der sie entsendenden Gemeinden gebunden.

(11) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden.

(12) Die basisdemokratische Grundordnung ist die einzige herrschende Staatsform in Deutschland und seinen Ländern und ist als System unumstößlich. Die Basisdemokratie ersetzt alle bislang herrschenden Systeme.

(13) Die Demokratie Deutschlands steht auf drei Säulen, die sich gegenseitig ergänzen:

**1. Diese Verfassung**

durch welche die Menschenwürde und ein gemeinsames Zusammenleben in Frieden geregelt werden und die Basisdemokratie und Freigeld schützt.

**2. Die basisdemokratische Grundordnung**

durch die die Souveränität des Volkes gesichert wird, garantiert durch die Verfassung und das Basisdemokratiegesetz.

**3. Das Freigeld**

durch das die Freiheit der Menschen des Landes garantiert wird, geschützt durch die Verfassung und das Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung (Freigeldgesetz).

Diese drei sind die elementaren Grundsatzgesetze Deutschlands. Sie sind die Säulen und der einzige Garant für eine echte Demokratie in Deutschland. Diese drei Säulen der Demokratie sind zu schützen und zu verteidigen. Keines dieser drei Grundsatzgesetze darf in seinem Wesen grundlegend geändert, abgeschafft oder ersetzt werden.

(14) Die Inhalte und Zusammenhänge sowie gegenseitige Wirkungsweisen dieser drei Säulen der Demokratie sind an den Schulen zu lehren und im Volk bekannt zu machen.

*Was auch immer von dieser Verfassung eines Tages übernommen werden mag oder was immer man ändern oder streichen mag: Verzichtet niemals auf Basisdemokratie und Freigeld und eine Verfassung, die diese schützt. Fällt eines dieser drei, fällt die Demokratie! Denn dann beginnen die Sklaverei und die Kriege auf ein Neues. Wird eines davon abgeschafft, wird die Demokratie früher oder später unterwandert und bricht nach absehbarer Zeit zusammen. Daraus wird am Ende bestenfalls eine repräsentative Demokratie – die keine ist, sondern nur ein Vehikel des Faschismus. Der Erhalt dieser drei Säulen ist für die Demokratie darum von lebenswichtiger Bedeutung.*

*Dem Freigeld kommt dabei die beinahe wichtigste Rolle zu. Diese Säule trägt die Hauptlast des demokratischen Gebäudes. Zwar scheint den meisten die Verfassung subjektiv wichtiger, würde aber aus ihr das Freigeld entfernt, so ist sie bereits ausgehöhlt und zum Scheitern verurteilt. Um das zu erkennen, muss man das Geld und Geldsystem verstehen, daher soll es an den Schulen gelehrt werden, damit es alle verstehen.*

*Das Freigeld kennt keinen Zins oder Zinseszins und kann daher nicht als Waffe gegen den Staat und die Wirtschaft eingesetzt werden. Eine Währung mit Zins und Zinseszins, noch dazu ausgegeben durch Privatbanken, erscheint zu Anfang harmlos und für alle sogar nützlich und daher erstrebenswert, da man ja durch Zinsen reich werden kann, ohne arbeiten zu müssen. Aber das ist genau der Anfang des Endes und der führt immer in die Krise und ins Chaos. Mit einer zinsbasierten Währung bringt man jede Wirtschaft und jeden Staat früher oder später in eine nahezu ausweglose Krise und zum wirtschaftlichen Zusammenbruch – auch basisdemokratisch geführte Staaten. Insbesondere dann, wenn der Staat nicht die Oberhoheit über das Geld hat, sondern private Banken. Bei einem Zusammenbruch der Wirtschaft wird man dann der Basisdemokratie sogar die Schuld für die Krise zuschieben, weil das angeblich nur passierte, weil sich alle zu uneinig waren und der starke Mann fehlte, der sagt, wo es lang geht. Das wird eine Lüge sein, aber man wird der Demokratie und der Verfassung den Prozess machen und alles wird geändert und die Freiheit ist dahin. Die Sklaverei der Systeme und des Geldes begannen von neuem. Vermutlich begreifen die Menschen das dann nicht einmal, weil sie, wie heute, das Geldsystem nicht verstehen. Darum ist die schulische Aufklärung so wichtig. Zinsbasiertes Geld ist der Grund für alle wirtschaftlichen Krisen, Kriege und Enteignungen im 20. und 21. Jahrhundert gewesen, weil diese Krisen alle künstlich erschaffen wurden – durch das Geldsystem – zum Nutzen derer, die das Geld kontrollieren. Das war immer schon so und wenn es nicht geändert wird, dann hat ein basisdemokratischer Staat keine Chance. Nie wieder Zins und Zinseszins – zum Wohle der Menschheit!*

*Wer sich weniger gut mit Geld- oder politischen Systemen auskennt und das hier Gesagte nicht ganz nachvollziehen oder verstehen kann, dem wird hier empfohlen, sich die einleitenden Erklärungen zur Verfassung, dem Basisdemokratiegesetz und dem Geldsystem in dem Buch „Die ALTERNATIVE Neue Weltordnung“ unter dem ersten Abschnitt „Systemfehler/Systemkorrektur“ noch einmal genauer durchzulesen. Tiefergehendes Verständnis erlangen Sie auch durch Lektüre des § V „Staat und Geld“ dieser Verfassung und in den Anhängen zur Verfassung und zum Basisdemokratiegesetz finden Sie einige Links für*

*eine Recherche im Internet. Ansonsten gibt es Bücher, wie das von Silvio Gesell: „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“.*

(15) Die Bildung politischer Parteien und Gruppierungen mit dem Ziel der direkten politischen Einflussnahme auf basisdemokratische Prozesse oder der Machtausübung ist verfassungswidrig und verboten. Ein Parteiensystem sowie jede Form repräsentativer Demokratien stehen in direktem Konflikt mit echter demokratischer Ordnung. Sie sind unvereinbar mit dieser Verfassung, insbesondere mit den Grundrechten und der basisdemokratischen Ordnung, und sind daher verboten.

*Eine Partei stellt immer nur einen Teil eines Volkes dar, dazu meist noch einen sehr kleinen. Parteien (Partes = Teil) spalten daher das Volk in Stücke und nehmen ihm die Einheit, zum Wohle und dem Vorteil kleiner Eliten. Der jedes Volk spaltende Charakter von Parteien und ihre, im Vergleich zu basisdemokratischen Ordnungen, nachweisbare Trägheit bzw. durch ständigen Streit hervorgerufene Ineffizienz in der Umsetzung von für das Volk politisch relevanten Themen und Maßnahmen, sind forthin inakzeptabel und dürfen weiter nicht angewendet werden. Gleiches gilt für die Repräsentative Demokratie, durch welche die demokratischen Grundrechte der Bürger de Facto beschnitten bzw. aufgehoben und in die Hände einiger weniger gelegt werden. Dies führt lediglich zu Oligarchien und zu Faschismus, zumeist in wirtschaftlichen Formen.*

*Nach Karl Jaspers <sup>4</sup> sind die Parteien nicht Organe des Volkes, sondern Organe des Staates. Die politischen Parteien haben sich den Staat faktisch angeeignet.*

*Als Grundordnung stehen somit sowohl Parteiensystem als auch die sogenannte repräsentative Demokratie einer echten Demokratie diametral entgegen. Sie sind antidemokratisch, bürgerfeindlich und staatsfeindlich und darum verfassungswidrig, da sie lediglich dem Machterhalt gewisser Eliten dienen und die Macht auf nur sehr wenige Menschen zentrieren und diese im Rückblick auf die Geschichte Deutschlands sich für das Volk weder als sinnvoll noch als nützlich erwiesen haben, sondern vielmehr weitreichende Schäden in der Volkswirtschaft hinterließen und absichtlich zahlreiche Kriege entfachten, in denen die Söhne des Deutschen Volkes und die anderer Völker im Kampf gegeneinander und für den Gewinn, die Macht und Gier dieser Eliten fallen mussten. Viele Millionen Menschen unseres und anderer Völker starben.*

*Daher sind ein Parteiensystem und repräsentative Demokratien unversöhnlich verfassungswidrig und strengstens verboten.*

*Die Bildung politischer Parteien und Gruppierungen mit dem ausdrücklichen Ziel der politischen Einflussnahme ist verfassungswidrig und verboten, da Parteien die Nation, Länder und Gemeinden spalten und damit jede Einheit im Lande schwächen. Wer das nicht nachvollziehen kann, der denke bitte einmal länger darüber nach, es lohnt sich, im eigenen Interesse und im Namen der eigenen Kinder und Kindeskinde. Denn das ist und war immer das Ziel gewisser Eliten und damit der Grund für die Schaffung immer neuer und zunehmend kontroverser Parteien. Nur aus diesem Grunde wurden solche Systeme*

*überhaupt erfunden. Sie kamen ja nicht von ungefähr sondern sind ein sehr bewusster und wesentlicher Teil des Systems „Repräsentative Demokratie“, das nur dem Namen nach eine Demokratie ist. In Wahrheit jedoch wird den Menschen das Wahlrecht dadurch genommen und die Entscheidungsgewalt im Einzelnen immer nur auf eine gewisse Elite übertragen, die damit bekannter und erwiesener Maßen fast immer entgegen den eigentlichen Volkswillen handelt. Nach Studien namhafter Universitäten stellte sich in den USA heraus, dass der Einfluss der Menschen auf politische, wirtschaftspolitische und militärische Entscheidungen in ihrer ganzen Geschichte praktisch gegen Null ging. Und das in der mit Nachdruck ausgewiesenen Vorzeigedemokratie der Welt. Und in der Tat: wer kann denn von sich sagen, dass er zu diesem oder jenem Thema jemals gefragt wurde oder eine Stimme hatte? Die Stimme hat man in der BRD alle vier Jahre abgegeben. Damit war man sie los und die „Gewählten“ haben getan, was sie wollten. Niemand wurde gefragt. Referenden waren so selten, dass sich kaum jemand daran erinnern kann, ob es überhaupt jemals welche gab. Auf Bundesebene ohnehin nicht, wenn dann nur in den Ländern. Und auch dort waren es nur Volksabstimmungen zu eher belanglosen Sachen und nicht zu für die Eliten wirtschaftlich oder politisch bedenklichen Dingen.*

*Repräsentative Demokratie gaukelt Demokratie nur vor, öffnet aber in Wahrheit faschistischen Elementen Tür und Tor. Das erkennt man an Gesetzen, wie dem Federal Act oder dem bayrischen oder BRD-Polizeigesetz, die rein faschistisch geprägt sind. Schon die Gründerväter der USA wählten daher diese Staatsform und ihre Nachfolger verbreiteten sie mit Gewalt über die Länder des ganzen Globus. Wer nicht in ihrem Sinne „demokratisch“ wird und sich nicht ihren Banken und Wirtschaftsdoktrinen unterwirft, der wird bombardiert.*

*Was auch immer künftige Generationen aus dieser Verfassung übernehmen oder streichen werden, so behaltet eines im Auge:*

*Wer für Parteiensysteme und repräsentative Demokratien stimmt, der stimmt für Fremdbestimmung, Krieg und letztlich Unterdrückung – sei es die eigene oder die anderer Menschen – und er wird vielleicht schon für sich, spätestens aber für seine Enkel, all dies erleben. Was auch immer Ihr tun werdet: Behaltet Basisdemokratie und Freigeld fest in Euren Händen oder fordert sie immer wieder zurück, denn sie sind die einzigen Garanten für Freiheit in Frieden.*

(16) Der Staat fördert oder finanziert in keiner Weise weder politische Gruppierungen, Zellen oder Vereine noch irgendwelche politischen Programme, die von Artikel 60 „*Demokratische Bildung*“ abweichen oder über diesen hinausgehen.

(17) Gegen jeden, der es unternimmt, diese verfassungsrechtliche Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht und die Pflicht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.



## Artikel 21

### Rechte des Einzelnen

(1) Der in Deutschland lebende Mensch ist ein freier und souveräner Bürger. Er trifft alle Entscheidungen, die ihn selbst betreffen, unabhängig und souverän, solange er volljährig ist und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Er unterliegt allein denjenigen Gesetzen und Verordnungen, die auf basisdemokratischem Wege zustande kamen und somit für seine Gemeinde, sein Land oder den gesamten Deutschen Staatenbund Gültigkeit haben.

(2) Nur Deutsche Staatsbürger ab einem Alter von 16 Jahren sind berechtigt an Wahlen oder Abstimmungen teilzunehmen.

(3) Jeder Deutsche Staatsbürger hat eine Stimme und das Recht, seinen politischen Willen im Rahmen der basisdemokratischen Gesetze über seine Gemeinde, in der er lebt, kundzutun und über diesem Wege Einfluss auf alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen im Deutschen Staate auszuüben.

(4) Keinem Deutschen Staatsbürger darf die Teilnahme an Abstimmungen oder Wahlen in seiner Gemeinde verwehrt werden. Insbesondere dann nicht, wenn in diesen Wahlen oder Abstimmungen rechtswirksame Entscheidungen getroffen werden, welche ihn selbst oder die Gemeinde oder das Land oder den Staat betreffen. Er hat das Recht auf freien Zugang und Stimmrecht bei jeder öffentlichen Versammlung und bei jeder Wahl oder Abstimmung in seiner Gemeinde.

(5) Details und Ausnahmen zum Wahlrecht regelt das Basisdemokratiegesetz (§2 BDG, Abteilung IV. b) und c) „Zwangrecht der Gemeinden und Länder“).

(6) Jeder Deutsche Staatsbürger, der die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vorbestraft ist, hat das Recht, sich zur Wahl als Abgeordneter, Bürgermeister oder Präsident in die Gemeinde, in der er lebt, oder den Landtag seines Landes oder das Parlament aufstellen und wählen zu lassen. Gleiches gilt für die Wahl in ein Ministeramt, sofern der Bewerber die Qualifikationskriterien gemäß Artikel 25 i „*Minister und Präsidenten*“, Abs. 13 für das gewünschte Ministeramt erfüllen kann. Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung ist aus diesem Grunde unzulässig.

(7) Alle politischen Entscheidungen, Gesetzesbeschlüsse und alle weiteren, für das Volk relevanten Beschlüsse sind grundsätzlich und im Rahmen des Basisdemokratiegesetzes vom Volk in Wahlen oder Abstimmungen in ihren Gemeinden zu entscheiden.

(8) Ein Entzug dieser demokratischen Rechte kann durch Richterspruch verurteilter Straftäter erfolgen, aber nur auf Grundlage basisdemokratisch erlassener Gesetze.

(9) Die Bürger der Gemeinden können aufgrund eines basisdemokratischen Beschlusses oder mittels eines Erlasses die Entscheidungsgewalt zu bestimmten Angelegenheiten einer Gemeinde temporär oder dauerhaft und bis auf Widerruf in die Hände der Gemeindeleitung oder entsprechender Organe der Gemeinde legen. Dies kann jede Gemeinde unabhängig von den anderen Gemeinden eines Landes beschließen.

Die Befugnisübertragung muss schriftlich erfolgen und sowohl Angaben über die Dauer der Gültigkeit als auch über den genauen Geltungsbereich und dessen Grenzen beinhalten.

(10) Wird die Gemeindeleitung oder der Stadtrat einer bestimmten Gemeinde durch ihre Bürger dazu ermächtigt, zu bestimmten Angelegenheiten die Entscheidungen für die Bürger der Gemeinde zu treffen, so debattiert und entscheidet der Gemeinderat bzw. Stadtrat fortan ohne weitere Anhörung oder Abstimmung ihrer Bürger souverän über diese Angelegenheiten.

*Dies lässt den Raum und Möglichkeit offen, dass die Bürger einer Gemeinde bestimmte Entscheidungsgewalt in die Hände der Gemeinde legen können, damit darüber nicht jedes Mal die ganze Gemeinde über eine Sache abstimmen muss, die vielleicht eine interne Sache einer Behörde oder der Polizei ist. Das macht noch lange keine repräsentative Demokratie aus, da es meist um weniger wichtige Dinge geht und weil diese Ermächtigung jederzeit wieder zurückgenommen werden kann.*

(11) Die o.g. Rechte gelten auch für die Menschen, die keine Deutschen Staatsbürger sind, aber eine Daueraufenthaltsgenehmigung besitzen und auf deutschem Staatsgebiet leben. Ihre Stimme bezieht sich jedoch lediglich auf Angelegenheiten auf Ebene derjenigen Gemeinde, in der sie leben und gemeldet sind und auch nur dann, wenn die jeweilige Gemeinde dieses Recht an Ausländer bzw. Menschen ohne Deutsche Staatsbürgerschaft gemäß §2 BDG, Abteilung I. Abs. b) vergeben hat.

An Abstimmungen oder Wahlen auf Länderebene oder Staatsebene haben Menschen ohne Deutsche Staatsbürgerschaft grundsätzlich kein Stimmrecht, insbesondere bei der Einführung oder Änderung dieser Verfassung, der Abstimmung über Länder- oder Staatsgesetze, der Wahl von Abgeordneten für Land oder Staat oder der Direktwahl von Ministern oder anderen Amtsträgern außerhalb ihrer Gemeinde.

*Auszug Basisdemokratiegesetz:*

*(§2 BDG, Abteilung I. Abs. b) „Stimmrechte und Wahlordnung“)*

*„Jede Gemeinde hat das Recht, das Wahlrecht zu einzelnen, mehreren oder allen Wahlen und Abstimmungen, die nur die Gemeinde selbst betreffen und nicht das Land oder den Staat, an einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen ohne Deutsche Staatsbürgerschaft, jedoch mit einer gültigen Daueraufenthaltsgenehmigung, temporär oder dauerhaft zu vergeben oder abzulehnen.“*

(12) Eine Gemeindeabstimmung über einen bestimmten Belang, die Gemeinde betreffend, kann durch die Bürger erzwungen werden, wenn mehr als 10 % oder mehr als 1.000 der stimmberechtigten Einwohner einer Gemeinde dies durch schriftliche Einreichung zum Ausdruck bringen.

*Hierdurch wird sichergestellt, dass z.B. in einer kleinen Gemeinde mit 500 Einwohnern 50 Leute eine Abstimmung herbeiführen können, aber auch, dass in einer Gemeinde mit 50.000 Einwohnern nicht erst 5.000 Leute zusammenfinden müssen, sondern 1.000 ausreichen.*

(13) Ein einzelner Bürger kann eine Abstimmung seiner Gemeinde über einen bestimmten Belang, die Gemeinde betreffend, erzwingen, wenn er sich durch gegebene oder fehlende Beschlüsse oder Verordnungen des Gemeinderates in seinen persönlichen Grundrechten stark beschnitten oder bedrängt fühlt. Hierzu muss die Gemeinde eine unabhängige Anhörung einberufen, um den Betroffenen anzuhören und eine Entscheidung über ein erneutes Abstimmungsverfahren zu fällen. Einem neuerlichen Beschluss durch Abstimmung der Gemeindemitglieder hat er sich jedoch zu fügen, sofern dieser nicht gegen geltendes Recht verstößt oder seine Grundrechte nicht erneut und unrechtmäßig besneidet.

## Artikel 22

### Städte und Gemeinden

(1) Die Städte und Gemeinden sowie ihre Bürger sind der Souverän des gesamten Deutschen Staates und seiner Länder. Sie entscheiden in der Gemeinschaft aller Gemeinden eines Landes oder des ganzen Staates mehrheitlich demokratisch über alle Gesetze und alle sonstigen relevanten Angelegenheiten des Landes bzw. im Staat. Die von den Gemeinden und Städten basisdemokratisch getroffenen Entscheidungen sind absolut und von niemandem anfechtbar.

(2) Der Status von Städten und Gemeinden ist auf politischer Ebene mit Blick auf die Vertretung in den Landtagen und im Parlament die gleiche. Der Begriff der Gemeinde in dieser Verfassung umfasst daher immer auch Städte.

Ausnahme hiervon bilden Städte, die eigene Länder bilden (s. Artikel 31 „*Gliederung Deutschlands*“, Abs. 12).

(3) Die Gemeinde wird durch einen Gemeinderat oder Gemeindevorstand vertreten, Städte bilden einen Stadtrat. An der Spitze steht jeweils ein Bürgermeister. Ein Gemeinde- oder Stadtrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die alle gleich stimmberechtigt sind. Eine Begrenzung nach oben steht jeder Gemeinde oder Stadt offen. In jeder Gemeinde oder Stadt sind mindestens ein Bürgermeister, dessen Stellvertreter, ein Schatzmeister und zwei weitere Funktionen oder Beisitzer zu wählen.

(4) Es dürfen keine Gesetze, Beschlüsse oder sonstigen Entscheidungen zu Angelegenheiten von Tragweite durch das Parlament oder die Landtage oder das Militär oder sonstige Stellen des Staates über die Köpfe der Gemeinden hinweg getroffen werden, sofern keine durch die Gemeinden erlassenen Gesetze dies ermöglichen. Über das, was eine Angelegenheit von besonderer Tragweite ist und welche anderen Angelegenheiten darüber hinaus noch abstimmungsbedürftig sind, entscheiden die Gemeinden.

(5) Grundsätzlich entscheiden die Gemeinden durch mehrheitlichen Beschluss ihrer Bürger über die von ihnen entsandten Volksvertreter sowie über jedes Gesetz und jede Verordnung und können diese jederzeit verwerfen, überarbeiten oder neu entwerfen und zur Abstimmung bringen.

(6) Alle offiziellen und ggf. auch inoffiziellen staatlichen Organe und Funktionsträger der gesamten Deutschen Föderation haben sich den basisdemokratisch gefassten Beschlüssen der Gemeinden zu unterwerfen. Gesetze, Verordnungen und sonstiges, was nicht durch die Gemeinden beschlossen oder bestimmt wurde, sind nicht gültig und rechtlich für niemanden bindend!

*„Wer in der Demokratie schläft, der wacht in einer Diktatur auf.“ Dieses Zitat wird allgemein Goethe zugesprochen. Ob es nun Goethe oder jemand anders war, der es aussprach: es ist wahr und mahrend! Wenn das Deutsche Volk einst erst einmal diese Freiheit und den damit verbundenen Frieden erlangt haben sollte, dann sollte kein Bürger mehr schlafen und ein jeder sollte stets darauf achten, dass diese Freiheit niemals unterwandert wird. Besonders nicht durch Kräfte, wie sie in repräsentativen Demokratien üblich waren, und die man als Tiefen Staat (Deep State) von der BRD und insbesondere den USA her kennt und die in Wirklichkeit die meisten Fäden gezogen und der Demokratie damit wahrlich Hörner aufgesetzt haben – Hörner und vor allem Kriege.*

*Wenn die Menschen erst erkennen, welchen Einfluss sie durch diese Verfassung und das Basisdemokratiegesetz erlangt haben, dann wird es auch keine Politikverdrossenheit mehr geben, sondern es ist davon auszugehen, dass sich der weit überwiegende Teil der Bevölkerung an den politischen Prozessen beteiligen wird. Und das, anders als heute in den Jahren um 2018, mit einem hohen Maß an Verantwortlichkeit und Vernunft.*

(7) Die Gemeinden Deutschlands sind ungeachtet ihrer Größe gegenüber dem Land, dem sie angehören oder der deutschen Föderation als Staat souverän und unabhängig. Sie unterliegen nur denjenigen Gesetzen ihres Landes oder der Deutschen Föderation, die auf basisdemokratischem Wege Wirksamkeit für das betreffende Land bzw. das gesamte Staatsgebiet erhalten haben und somit gültig und bindend sind für das ganze Land mit allen seinen Bürgern und Gemeinden bzw. für alle Gemeinden und Länder der Deutschen Föderation. Die Gemeinden entscheiden selbst frei und unabhängig über alle Belange, die die jeweilige Gemeinde und ihr Gemeindegebiet betreffen, solange sie damit nicht gegen geltendes Landes- oder Staatsrecht im Sinne des vorangegangenen Satzes verstoßen.

(8) Keine Gemeinde darf von Wahlen oder Abstimmungen auf Landes- oder Staatsebene ausgeschlossen werden. Insbesondere dann nicht, wenn in diesen Wahlen oder Abstimmungen rechtswirksame Entscheidungen getroffen werden, welche die Gemeinde selbst oder das Land oder den Staat betreffen.

(9) Jede Gemeinde hat eine Stimme!

Die Stimme der Gemeinde wird durch Wahlen oder Abstimmungen mit einer ein-

fachen Mehrheit von 51 % ihrer Bürger gebildet. Die Stadt oder Gemeinde kann frei andere Mehrheitskriterien festlegen, wenn es um Wahlen oder Abstimmungen geht, die nur die Gemeinde selbst betreffen.

(10) Die Gemeindestimme kommt im Landtag und bei allen Wahlen oder Abstimmungen zu Angelegenheiten innerhalb des Landes zum Tragen. Das Gewicht einer Gemeindestimme wird entsprechend des Bevölkerungsanteils der Gemeinde durch einen Stimmrechtfaktor angepasst.

*Näheres ist in §2 BDG, Abteilung II. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“ geregelt.*

(11) Jede Gemeinde hat das Recht, Abstimmungen oder Wahlen auf Landesebene zu erzwingen, wenn sich der Forderung zu einer Wahl oder Abstimmung 10 Gemeinden oder 10 % aller Gemeinden des Landes anschließen. Sprechen sich mehr als 51 % der Gemeinden eines Landes dafür aus, so kann über das Land der gesamte Staat mit allen Gemeinden zum Abstimmungszwang aufgefordert werden. Details regelt das Basisdemokratiegesetz (§2 BDG, Abteilung IV. d) u. f) „Zwangrecht der Gemeinden und Länder“).

(12) Die einzelne Gemeinde wird durch einen oder mehrere Vertreter im Landtag vertreten. Jeder Abgeordnete (Landrat) wird in der Gemeindeversammlung von den Bürgern der Gemeinde in Direktwahl einzeln gewählt.

(13) Alle Gemeinden des Deutschen Staatsgebietes sind dieser Verfassung und der Basisdemokratischen Ordnung sowie dem Freigeld verpflichtet und erkennen sie als Grundlage des Föderalen Deutschen Staates an.

## **Artikel 23**

### **Die Länder**

(1) Die einzelnen Länder Deutschlands sind im Rahmen der Gesetze gegenüber der deutschen Föderation als Staat souverän und unabhängig. Sie entscheiden selbst frei und unabhängig über alle Belange, die das jeweilige Land und sein Gebiet betreffen, solange sie damit nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

(2) Die Gemeindeautonomie ist nach Maßgabe des Länderrechts zu gewährleisten. Das Land wahrt die Souveränität und Eigenständigkeit der Gemeinden.

(3) Die Länder geben sich ihre eigenen Gesetze durch mehrheitlichen Beschluss ihrer Gemeinden.

*Weiteres unter Artikel 39 „Gesetzgebung“.*

(4) Die Länder unterliegen neben ihren eigenen Gesetzen denjenigen Gesetzen, die auf basisdemokratischem Wege Wirksamkeit für das gesamte Staatsgebiet erhalten haben und somit gültig und bindend sind für alle Länder und Gemeinden der Deutschen Föderation (Föderale Gesetze oder Staatsgesetze).

(5) Die Länder führen die föderalen Gesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit diese Verfassung nichts anderes bestimmt oder zulässt.

(6) Jedes Land hat das Recht, Abstimmungen oder Wahlen auf Staatebene zu erzwingen, wenn sich dieser Forderung fünf Länder oder 10 % aller Länder anschließen. Dies gilt ebenfalls für die Forderung einer Teil- oder Totalrevision der Verfassung der Deutschen oder des Basisdemokratiegesetzes.

Details regelt das Basisdemokratiegesetz (§2 BDG, Abteilung IV. f) „Zwangrecht der Gemeinden und Länder“).

(7) Die Länder innerhalb der Deutschen Föderation sind gleichrangig und untereinander gleichberechtigt.

(8) Jedes Land hat eine Stimme.

Die Stimme eines Landes wird durch Abstimmungen oder Wahlen seiner Gemeinden gebildet. Sie kommt bei Wahlen oder Abstimmungen zu Angelegenheiten innerhalb des Staates im Parlament gleichrangig der Stimmen anderer Länder zum Tragen.

*Ähnlich wie bei Staaten haben die Länder eine Stimme. Die Anlehnung ist hier an das internationale Recht, nachdem kleine Staaten die gleichen Rechte haben, wie große. Da die Länder eigene Einheiten bilden mit eigener Bevölkerung und Kultur, sollten sie eine Stimme als Land bilden, die dann gleichrangig gegenüber anderen ist, auch wenn diese anderen Länder vielleicht etwas größer oder kleiner sein sollten. Bei Menschen und ihren Stimmen geht man auch nicht nach Gewicht oder wie viele unmündige Kinder ein Wahlberechtigter hat. Er hat auch nur immer eine Stimme, auch wenn er zehn und ein anderer keine Kinder hat.*

*Darum sollten es ohnehin eher kleine Länder sein, als große, da sie eine bessere integrierte Einheit garantieren können. Untereinander sollten sie dann auch jeder nur eine Stimme haben.*

(9) Bei der Wahl des Präsidenten des Parlaments, der Staatsminister und bei der Abstimmung über Staatsgesetze zählen die Stimmen aller einzelnen Gemeinden des gesamten Staatsgebietes unter Berücksichtigung des Stimmrechtfaktors direkt und zusammen.

Zu allen anderen Abstimmungen oder Wahlen oder sonstigen Belangen bilden die Gemeinden eines Landes durch Wahl die einheitliche Stimme des Landes.

(10) Kein Land darf von Wahlen oder Abstimmungen auf Staatsebene ausgeschlossen werden. Insbesondere dann nicht, wenn in diesen Wahlen oder Abstimmungen rechtswirksame Entscheidungen getroffen werden, welche das Land selbst oder den Staat betreffen.

(11) Die Länder können miteinander Verträge schließen sowie gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Sie können namentlich Aufgaben von regionalem Interesse gemeinsam wahrnehmen.

(12) Der Staat kann sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligen. Verträge zwischen Ländern dürfen dem Recht und den Interessen des Staates sowie den Rechten anderer Länder nicht zuwiderlaufen. Sie sind dem Staat zur Kenntnis zu bringen.

(13) Alle Länder des Deutschen Staatsgebietes sind dieser Verfassung und der Basisdemokratischen Ordnung sowie dem Freigeld verpflichtet und erkennen sie als Grundlage des Föderalen Deutschen Staates an.

## **Artikel 23 a**

### **Verfassungen der Länder**

(1) Jedes Land kann sich eine eigene Verfassung geben. Diese bedarf der Zustimmung des Volkes und muss revidiert werden können, wenn die Mehrheit (51 %) der Stimmberechtigten es verlangt. Änderungen an der Verfassung der Länder bedürfen einer Dreiviertelmehrheit und sind nach dem Petitionsverfahren gemäß Artikel 16 „*Referenden und Petitionen*“ durchzuführen.

(2) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des basisdemokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieser Verfassung und den föderalen Gesetzen entsprechen und darf keine Regelungen beinhalten, die



dieser Verfassung oder den föderalen Staatsgesetzen widersprechen.

(3) Die Landesverfassungen bedürfen der Gewährleistung des Staates. Das Parlament gewährleistet, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder dem Staatsrecht und den Bestimmungen dieser Verfassung entspricht.

(4) Der Staat schützt die verfassungsmäßige Ordnung der Länder. Er greift ein, wenn die Ordnung in einem Land gestört oder bedroht ist und das betroffene Land sie nicht selber oder mit Hilfe anderer Länder schützen kann.

## **Artikel 24**

### **Der Staat**

#### **Aufgaben, Rechte und Pflichten**

(1) Der Staat erfüllt die Aufgaben, die ihm die Verfassung zuweist.

(2) Die Länderautonomie ist nach Maßgabe des Staatsrechts zu gewährleisten. Der Staat wahrt die Souveränität und Eigenständigkeit der Länder.

(3) Der Staat übernimmt nur die Aufgaben, welche die Kraft der Länder übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch die Föderation bedürfen oder die ihm durch die Länder übertragen wurden.

(4) Der Staat beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Länder und Gemeinden. Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Gemeinden, Städte, Länder und der Agglomerationen sowie der Küsten- und Berggebiete.

(5) Staat und Länder arbeiten eng zusammen und unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie schulden einander Rücksicht und Beistand. Sie leisten einander Amts- und Rechtshilfe. Streitigkeiten zwischen Ländern oder zwischen Ländern und dem Staat werden nach Möglichkeit durch Verhandlung und Vermittlung beigelegt.

(6) Der Staat beachtet die Organisationsautonomie der Länder und Gemeinden. Er belässt den Ländern und Gemeinden ausreichende Finanzierungsquellen und trägt

dazu bei, dass sie über die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen.

(7) Staatliche Aufgaben müssen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden.

(8) Die Länder unterhalten keine eigenen politischen Auslandsbeziehungen, die Deutschland als Ganzes betreffen und beschließen keine Gesetze zu auswärtigen Angelegenheiten. Dies ist dem Föderalen Deutschen Staat vorbehalten. Ausnahmen können mit Zustimmung des Parlamentes gemacht werden.

(9) Die Länder treten die folgenden Hoheitsrechte an den Föderalen Deutschen Staatenbund ab, um die innere und äußere Einheit Deutschlands auf den weiter unten folgenden Gebieten sicherzustellen.

Die Gesetzgebung über folgende Inhalte unterliegt ausschließlich dem Föderalen Deutschen Staat als Ganzes und ist somit Sache des Parlaments und den Ministerien:

- a. Einheitliche Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung
- b. Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schifffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- c. Zoll- und Grenzschutz
- d. Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland
- e. Verkehr von Eisenbahnen (die ganz im Eigentum des Deutschen Staates stehen (Deutsche Bahn), den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen der Eisenbahnen sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung dieser Schienenwege
- f. Postwesen und Telekommunikation
- g. Justiz und Rechtsprechung, bürgerliches Recht, Strafrecht, Straf- und Maßnahmenvollzug, Gerichtsverfassung, gerichtliche Verfahren, Rechtsanwaltschaft, Notariat und Rechtsberatung
- h. Rechtsverhältnisse der im Dienste des Föderalen Staates und seinen unmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen
- i. Gewerblicher Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht
- j. Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Föderale Kriminalpolizeiamt in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht

- k. Zusammenarbeit des Föderalen Deutschen Staates und der Länder
  - 1. In der Kriminalpolizei
  - 2. zum Schutze der freiheitlichen basisdemokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Staates oder eines Landes (Demokratie- und Verfassungsschutz)
  - 3. zum Schutze der zinsfreien Währung (Freigeld)
  - 4. zum Schutze gegen Bestrebungen im Staatsgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden, sowie die Einrichtung eines föderalen Kriminalpolizeiamtes und die internationale Verbrechensbekämpfung
- l. Statistik für Staatszwecke
- m. Waffen- und das Sprengstoffrecht
- n. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen
- o. Schutz gegen Gefahren, die bei Freiwerden von Kernenergie oder durch ionisierende Strahlen entstehen, und die Beseitigung radioaktiver Stoffe
- p. Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse
- q. Natur- und Umweltschutz sowie die Landschaftspflege, Artenschutz und Meeresnaturschutz

(10) Hat der Föderale Staat von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz oder durch Zusätze zum Gesetz ergänzende oder hiervon abweichende Regelungen treffen, wenn dies der Berücksichtigung lokaler Eigenschaften oder Besonderheiten des Landes dient. Das Parlament muss den Gesetzen oder deren Zusätzen zustimmen. Es kann die Zustimmung nur dann verweigern, wenn die Gesetze oder Zusätze den Sinn und Inhalt des übergeordneten föderalen Gesetzes im Wesen entkräften oder in der Weise aushebeln, dass dadurch ein Schaden für die Bürger der Gemeinden des ganzen Staates entstünde.

(11) Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für folgende Bereiche sind durch das Parlament für das ganze Staatsgebiet einheitlich zu gestalten und dürfen in den Ländern nur dann abweichend geregelt werden, wenn es die spezielle Situation eines Landes erfordert:

- a. Verwaltungsverfahren von Behörden und Ämtern
- b. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
- c. Luftverkehr und Flugsicherung
- d. Jagdwesen, Personenstandswesen und Vereinsrecht

- e. Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer sowie Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen
- f. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden, Kriegsschäden und die Wiedergutmachung, Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft
- g. Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen), des Ladenschlusses, der Gaststätten, der Spielhallen, der Schaustellung von Personen, der Messen, der Ausstellungen und der Märkte
- h. Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsvermittlung
- i. Sozialversicherungen einschließlich der Arbeitslosenversicherungen, Ausbildungsbeihilfen
- j. Wirtschaftliche Sicherung und Kontrolle der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze, Rechte und Pflichten der Krankenkassen, öffentliche Fürsorge (ohne das Heimrecht) und Förderung von Spezialkliniken
- k. Förderung der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere in der Energieforschung und der Spitzenmedizin
- l. Abtreibung/Tötung ungeborenen Lebens
- m. Enteignungen sowie Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft
- n. Kartellbildung, Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung
- o. städtebaulicher Grundstücksverkehr, das Bodenrecht (ohne das Recht der Erschließungsbeiträge)
- p. Wohnrecht, Wohngeldrecht, Altschuldenhilferecht, Wohnungsbauprämierecht, Bergarbeiterwohnungsbaurecht und das Bergmannssiedlungsrecht
- q. Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, sowie das Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte
- r. Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, Flurbereinigung und Renaturierungsmaßnahmen, die Sicherung der Ernährung, die Ein- und Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Hochsee- und Küstentfischerei und den Küstenschutz
- s. Recht der Lebensmittel einschließlich der ihrer Gewinnung dienenden Tiere, das Recht der Genussmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittel sowie den

Schutz beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichem Saat- und Pflanzgut, den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge sowie den Tierschutz

- t. Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie die Seezeichen, die Binnenschifffahrt, den Wetterdienst, die Seewasserstraßen und die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen
- u. Straßenverkehr, das Kraftfahrwesen, den Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr sowie die Erhebung und Verteilung von Gebühren oder Entgelten für die Benutzung öffentlicher Straßen mit Fahrzeugen
- v. Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Staates sind, mit Ausnahme der Bergbahnen
- w. Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, die Luftreinhaltung und die Lärmbekämpfung (ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm)
- x. Staatshaftung
- y. Gentechnik, medizinisch unterstützte Erzeugung menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die Untersuchung und die künstliche Veränderung von Erbinformationen sowie Regelungen zur Transplantation von Organen, Geweben und Zellen
- z. Statusrechte und -pflichten der Beamten des Staates, der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Richter in den Ländern mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung

(12) Durch föderale Gesetze können Grenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, für die Kriminalpolizei und zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Demokratie- und Verfassungsschutzes und des Schutzes gegen Bestrebungen im Staatsgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands als Staat oder seine basisdemokratische Ordnung oder das Freigeld gefährden, eingerichtet werden.

(13) In staatlicher Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau werden geführt der Auswärtige Dienst, die Staatsfinanzverwaltung und die deutschlandweiten Wasserstraßen und Schifffahrt.

(14) Der Föderale Deutsche Staat ist Eigentümer der bisherigen Reichs- bzw. Bundeswasserstraßen.

(15) Der Föderale Deutsche Staat verwaltet die Wasserstraßen durch eigene Behörden. Er nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und die Aufgaben der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen werden. Er kann die Verwaltung von Reichswasserstraßen, soweit sie im Gebiete eines Landes liegen, diesem Lande auf Antrag als Auftragsverwaltung übertragen. Berührt eine Wasserstraße das Gebiet mehrerer Länder, so kann der Föderale Deutsche Staat das Land beauftragen, für das die beteiligten Länder es beantragen.

(16) Bei der Verwaltung, dem Ausbau und dem Neubau von Wasserstraßen sind die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren.

(17) Der Föderale Deutsche Staat ist Eigentümer der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen.

(18) Die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwalten die Autobahnen und sonstigen Straßen des Fernverkehrs im Auftrage des Föderalen Deutschen Staates.

(19) Auf Antrag eines Landes kann der Föderale Deutsche Staat Autobahnen und sonstige Straßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in eigene Verwaltung übernehmen.

(20) Alle Inhalte dieses Artikels können durch Abstimmung der Gemeinden durch einfache Mehrheit abgeändert werden, sofern nicht das Deutsche Verfassungsgericht darüber entscheiden soll.

## **Artikel 25**

### **Parlament und Landtage**

(1) Der föderalistische Deutsche Staatenbund wird durch ein Parlament vertreten. Im Parlament tagen und beraten die in das Parlament gewählten Abgeordneten der Länder.

(2) Die Volksvertreter oder auch Abgeordneten des Parlaments werden als Parlamentarräte bezeichnet. Sie werden in direkter und basisdemokratischer Wahl in

den Gemeinden eines Landes gewählt und üben das Mandat des Landes aus, das sie entsandt hat.

(3) An der Spitze des Parlaments steht der Präsident. Der Präsident und sein Stellvertreter werden von den Bürgern des Staates in den Gemeinden in direkter und basisdemokratischer Wahl gewählt.

(4) Die Länder und ihre Gemeinden werden durch Landtage vertreten. Im Landtag tagen und beraten die in den Landtag gewählten Abgeordneten der Gemeinden des jeweiligen Landes.

(5) Die Volksvertreter oder auch Abgeordneten der Landtage werden als Landräte bezeichnet. Sie werden in direkter und basisdemokratischer Wahl in den Gemeinden gewählt und üben das Mandat der Gemeinden aus, die sie entsandt hat.

(6) An der Spitze eines Landtages steht der Landespräsident. Der Landespräsident und sein Stellvertreter werden von den Bürgern in den Gemeinden des Landes in direkter und basisdemokratischer Wahl gewählt.

## **Artikel 25 a** **Landtage**

(1) Die Gesamtzahl der Mitglieder eines Landtages richtet sich nach der Anzahl der Gemeinden des Landes.

(2) Alle Gemeinden entsenden unabhängig ihrer jeweiligen Größe oder Einwohnerzahl immer die gleiche Anzahl an Landräten in den Landtag, maximal jedoch fünf Abgeordnete je Gemeinde.

Die genaue Zahl ist durch basisdemokratischen Beschluss innerhalb eines jeden Landes festzulegen und kann mit einfacher Mehrheit der Gemeinden jederzeit abgeändert werden.

Näheres regelt das Basisdemokratiegesetz unter §3 BDG, Abteilung IV. „Wahl der Volksvertreter/Abgeordneten“.

(3) Die Landräte einer Gemeinde vertreten die Stimme der Gemeinde im Landtag einzeln oder gemeinsam.

*Es ist im Grunde irrelevant, ob es ein, drei oder zwanzig Abgeordnete einer Gemeinde wären, denn es zählt allein die Stimme der Gemeinde und ihr Stimmrechtfaktor (§2 BDG,*

*Abteilung II. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“). Ein Abgeordneter alleine kann die Stimme einer Gemeinde genauso gut vertreten, wie Beispielsweise zwanzig. Das Gewicht der Gemeinde im Landtag oder auch im Parlament wird nicht durch die Anzahl der Abgeordneten erhöht. Daher ist die Anzahl der Landräte im Grunde egal. Dennoch soll es für jede Gemeinde immer die gleiche Anzahl an Landräten sein, um ein Gleichgewicht zu halten und damit die Landräte sich einander auch vertreten oder ersetzen können, z.B. im Krankheitsfall. Die gleiche Anzahl von Abgeordneten unterstreicht auch die Gleichrangigkeit der Gemeinden untereinander.*

(4) Die Stimme der Gemeinde wird nach Artikel 22 „*Städte und Gemeinden*“, Abs. 9 und 10 Satz zwei gebildet.

(5) Besondere Aufgabenbereiche, wie z.B. Inneres, Kultur, Gesundheit etc. werden auf eigenständige Ministerien des Landes übertragen. Die Länder können weitere Ministerien schaffen.

Näheres regelt Artikel 26 „*Ministerien*“.

(6) Die Landtage und Landespräsidenten, die Landräte sowie die Landes-Ministerien und ihre Minister sind gegenüber dem in den Gemeinden des Landes durch Mehrheitsentscheid gebildeten Volkswillen weisungsgebunden.

Sie unterliegen ferner den Regeln dieser Verfassung Deutschlands und denen der Verfassung des jeweiligen Landes sowie des Basisdemokratiegesetzes und unterstehen dadurch direkt dem Willen der Gemeinden des Landes und ihren Bürgern.

## **Artikel 25 b**

### **Ordnung der Landtage**

(1) Der Landespräsident sitzt den Landräten und den Ministern vor. Gemeinsam bilden sie den Landtag. Sie entscheiden mehrheitlich und leiten die Geschäfte des Landes im Rahmen der Gesetze und im Interesse der Gemeinden des Landes.

(2) Die Landtage verhandeln öffentlich. Auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn eine Geheimhaltung erforderlich ist, um das Land oder den Deutschen Staat und die Bevölkerung oder die basisdemokratische Ordnung oder das Freigeld vor Schaden oder Angriffen zu bewahren oder wenn im Verteidigungsfall eine öffentliche Verhandlung die Streitkräfte und damit die Sicherheit des Landes gefährden würde. Über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung entschieden.



(3) Die Gemeinden sind über die Gründe der Geheimhaltung von Sitzungen zu unterrichten, soweit dies die Geheimhaltung selbst nicht gefährdet. Die Gemeinden können die Entscheidung jedoch jederzeit mit einer einfachen Mehrheit kippen und die Herstellung der Öffentlichkeit einfordern.

(4) Die Landtage wählen jedes Jahr einen Plenumsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Die Landtage geben sich eine Geschäftsordnung.

(5) Der Landespräsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Landtages aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Landtages keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

(6) Sofern nicht dringlich verhindert, herrscht im Landtag für alle Landräte der Gemeinden eine Anwesenheitspflicht bei allen Sitzungen, Debatten und insbesondere bei Abstimmungen oder Wahlen. Die Anwesenheit bzw. das Fehlen von Abgeordneten ohne Vertretung ist vor Beginn festzustellen. Die Anwesenheitslisten sind wöchentlich an die Gemeinden weiterzureichen.

(7) Der Landtag kann beschlussfähig verhandeln, wenn dreiviertel aller Mitglieder anwesend sind oder durch zur Abstimmung ermächtigte Sekretäre vertreten werden. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann der Landtag auch mit unvollständiger Mitgliederzahl abstimmen, wählen und Entscheidungen treffen. Die Abstimmung muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den beschlussfähigen Landtag nachträglich wiederholt bzw. bestätigt werden.

(8) Verweigern Landräte auch nach Aufforderung aus irgendwelchen Gründen ihre Teilnahmepflicht an den Sitzungen des Landtages, so ist der Landtag auch ohne sie beschlussfähig. Die Stimmen der ausbleibenden Mitglieder sind neutral zu behandeln. Es ist bei mehrfach wiederholtem Fehlen ohne Vertretung oder der erklärten Verweigerung der Teilnahme ein Verfahren einzuleiten, das die Gründe für das Fernbleiben klären und den Abgeordneten zur Disziplin mahnen muss. Die Gemeinden sind über die Einleitung solcher Verfahren in Kenntnis zu setzen und insbesondere immer dann zu informieren, wenn sie durch keinen ihrer Abgeordneten vertreten wurden.

(9) Die Mitglieder des Landtages eines Landes sowie ihre bevollmächtigten Vertreter haben zu allen Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse freien Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.

(10) Vor jeder Abstimmung oder Wahl ist das Mehrheitsverhältnis festzulegen, mit dem die Wahl oder Abstimmung entschieden werden soll.

## **Artikel 25 c**

### **Befugnisse und Aufgaben der Landtage**

(1) Die Landtage bilden in erster Linie die oberste Verwaltungseinheit zur Organisation und Leitung des jeweiligen Landes sowie der Kontrolle seiner Ministerien und der staatlichen Organe. Die Landtage sind verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung des Volkswillens und der Staats- und Landesgesetze durch die exekutiven Organe.

(2) Die Landtage handeln im Rahmen der basisdemokratisch erlassenen Gesetze weitgehend frei und unabhängig, sind aber gemäß dem Artikel 25 a „Landtage“, Abs. 6 an die Vorgaben, Einsprüche oder Widersprüche der Gemeinden gebunden.

(3) Im Innenverhältnis und gegenüber dem Volk des Landes bilden der Landespräsident, die Landesminister und die Landräte keine politisch selbstständig bestimmende Machtzentrale und insbesondere keine Regierung! Sie herrschen nicht über das Volk und erlassen keine eigenen Gesetze, sondern stehen in einem klaren Dienstverhältnis gegenüber ihrem Land und dessen Gemeinden!

(4) Das Land bzw. der Landtag hat gegenüber den Gemeinden nur Hoheits- bzw. Durchsetzungsgewalt im Rahmen der von den Gemeinden selbst mehrheitlich beschlossenen oder ratifizierten und damit rechtsgültigen Landes- und Staatsgesetze.

(5) Der Landtag bildet mit all seinen Angehörigen einen gemeinsam Rat, der dem Volk des Landes dient, es zu seinem Nutzen berät und leitet, vor Schaden bewahrt, dessen Rechte schützt, vorausschauend den Frieden des Landes und das Wohl seiner Bevölkerung fördert sowie alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange mit Besonnenheit und Verantwortlichkeit verwaltet und schützt.

*Regierung bedeutet: Herrschaft oder Herrschaftsgewalt und ist damit der falsche Terminus für den Landtag, zumindest im Innenverhältnis und gegenüber dem Volk und den Gemeinden. Im Außenverhältnis kann man den Begriff eher dulden, da die meisten Staaten dann damit besser umgehen können.*

(6) Das Land bzw. sein Landtag und die exekutiven Organe haben gegenüber den Gemeinden und der Bevölkerung jedoch volle Durchsetzungsgewalt und Autorität im Rahmen der von den Gemeinden selbst mehrheitlich beschlossenen oder ratifizierten und damit rechtsgültigen Gesetze. Sie handeln mit Vollmacht und Autorität im Rahmen der bestehenden basisdemokratisch erlassenen Gesetze des Staates und des Landes.

(7) Der Landespräsident, die Landräte des Landtages und die Minister treten gegenüber dem Deutschen Staat und ggf. auch in Außenbeziehungen gegenüber dem Ausland gemeinsam oder in Gestalt gewählter Delegationen als handlungsbefugte Regierung des jeweiligen Landes auf. Sie handeln und entscheiden souverän und mit Vollmacht für das Volk des Landes im Rahmen der bestehenden Gesetze und gemäß den Entscheidungen der Gemeinden.

(8) Durch ein durch die Gemeinden auf basisdemokratischem Wege erlassenes Gesetz können der Landtag oder die Landesminister eines Landes ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, dass eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.

Die Gemeinden eines Landes können jede erlassene Rechtsverordnung des Landes, die ihre Zustimmung nicht trifft, durch einfachen Mehrheitsbeschluss kippen. Rechtsverordnungen werden von der Stelle, die sie erlässt, ausgefertigt und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung verkündet. Die Veröffentlichung erfolgt auf gleichem Wege wie die von Gesetzen gemäß Artikel 39 „Gesetzgebung“.

(9) Eine eigenständige Verabschiedung von Gesetzen seitens des Landtags eines Landes ist von der Regelung nach Absatz 8 jedoch ausgenommen. Eine Übertragung der Entscheidungsgewalt über die Gesetzgebung und das Recht, Gesetze verabschieden zu können, kann durch das Volk oder die Gemeinden nicht abgetreten werden.

(10) Größere infrastrukturelle Maßnahmen oder andere Projekte, die hohe finanzielle Ausgaben oder natur- und landschaftsprägende Veränderungen mit sich bringen, werden im Landtag diskutiert, ausgearbeitet und deren Vorlage bei den Gemeinden beschlossen bzw. zur Vorlage bei den Gemeinden und zur Abstimmung durch die Gemeinden vorbereitet.

Bei länderübergreifenden Projekten arbeiten die Landtage der betroffenen Länder gemeinsam daran.

Auf Wunsch der Länder kann die Planung und Koordination auch durch das Parlament oder einen parlamentarischen Ausschuss übernommen werden.

## **Artikel 25 d**

### **Parlament**

(1) Die Gesamtzahl der Mitglieder des Parlaments richtet sich nach der Anzahl der Länder des Landes.

(2) Alle Länder entsenden durch Wahl in ihren Gemeinden unabhängig ihrer jeweiligen Größe oder Einwohnerzahl immer die gleiche Anzahl an Parlamentarräten in das Parlament, maximal jedoch fünf.

Die genaue Zahl ist durch basisdemokratischen Beschluss festzulegen und kann mit einfacher Mehrheit der Gemeinden jederzeit abgeändert werden.

Näheres regelt das Basisdemokratiegesetz unter §3 BDG, Abteilung IV. „Wahl der Volksvertreter/Abgeordneten“.

(3) Die Parlamentarräte eines Landes vertreten die Stimme des Landes im Parlament einzeln oder gemeinsam.

*Es ist also im Grunde irrelevant, ob es ein, drei oder zwanzig Abgeordnete eines Landes wären, denn es zählt allein die Stimme des Landes. Ein Abgeordneter alleine kann die Stimme des Landes genauso gut vertreten, wie beispielsweise zwanzig. Das Gewicht des Landes im Parlament wird nicht durch die Anzahl der Abgeordneten erhöht. Daher ist die Anzahl der Abgeordneten im Grunde egal. Dennoch soll es für jedes Land immer die gleiche Anzahl an Parlamentarräten sein, um ein Gleichgewicht zu halten und damit die Parlamentarräte sich einander auch vertreten oder ersetzen können, z.B. im Krankheitsfall.*

(4) Die Stimme der Länder wird nach Artikel 23 „Die Länder“, Abs. 8 gebildet.

(5) Besondere Aufgabenbereiche, wie z.B. Inneres, Kultur, Gesundheit, Verteidigung und Krieg werden auf eigenständige Ministerien des Staates übertragen. Der Staat kann weitere Ministerien schaffen.

Näheres regelt Artikel 26 „Ministerien“.

(6) Das Kanzleramt ist abgeschafft.

*Durch Leute wie Merkel, mit ihrer Politik gegen die Kultur, Wirtschaft und Volk Deutschlands, sind dieser Titel und dieses Amt beinahe genauso stark beschützt, wie seinerzeit schon durch Hitler. Es wird ohnehin nicht gebraucht und steht lediglich für die Kanzlerschaft repräsentativer Demokratien, welche bei genauer Betrachtung aber keine Demokratien sind.*

(7) Einen Bundesrat gibt es nicht. Seine Aufgaben werden durch die Gemeinden und Länder selber und direkt wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein Bundesrat redundant und wird nicht gebildet.

(s. Artikel 39 „Gesetzgebung“.)

*Ein Bundesrat, wie es ihn in der BRD gab und auf dessen Entscheidungen das Volk genauswenig Einfluss hatte, wie auf die der Regierungen, ist überflüssig, da seine Funktion von den Gemeinden und Ländern selber und direkt übernommen wird.*

(8) Das Parlament und der Präsident, die Parlamentarräte sowie die Ministerien und ihre Minister sind gegenüber dem in den Gemeinden und Ländern des Staates durch Mehrheitsentscheid gebildeten Volkswillen weisungsgebunden. Sie unterliegen den Regeln dieser Verfassung Deutschlands sowie des Basisdemokratiegesetzes und unterstehen dadurch direkt dem Willen der Gemeinden des Staates und ihren Bürgern.

## **Artikel 25 e**

### **Parlamentarische Ordnung**

(1) Der Präsident sitzt den Parlamentarräten und den Ministern vor. Gemeinsam bilden sie das Parlament. Sie entscheiden mehrheitlich und leiten die Staatsgeschäfte im Rahmen der Gesetze und im Interesse der Länder und Gemeinden.

(2) Das Parlament verhandelt öffentlich. Auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn eine Geheimhaltung erforderlich ist, um den Deutschen Staat und seine Bevölkerung oder seine basisdemokratische Ordnung oder das Freigeld vor Schaden oder Angriffen zu bewahren oder wenn im Verteidigungsfall eine öffentliche Verhandlung die Streitkräfte und damit die Sicherheit des Landes gefährden würde. Über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

(3) Die Gemeinden sind über die Gründe der Geheimhaltung von Sitzungen zu unterrichten, soweit dies die Geheimhaltung selbst nicht gefährdet. Die Gemeinden können die Entscheidung jedoch jederzeit mit einer einfachen Mehrheit kippen und die Herstellung der Öffentlichkeit einfordern.

(4) Das Parlament wählt jedes Jahr einen Plenumsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und die Schriftführer. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Parlaments aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Parlaments keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

(6) Sofern nicht dringlich verhindert, herrscht im Parlament für alle Parlamentaräre der Länder eine Anwesenheitspflicht bei allen Sitzungen, Debatten und insbesondere bei Abstimmungen oder Wahlen. Die Anwesenheit bzw. das Fehlen von Abgeordneten ohne Vertretung ist vor Beginn festzustellen. Die Anwesenheitslisten sind wöchentlich an die Länder weiterzureichen.

*Wir wollen doch nicht, dass einige windige Bankiers oder Lobbyisten der Konzerne wieder einige wenige Politiker dazu bringen, wieder alleine über elementare Dinge zu entscheiden, wie 1913 Präsident Woodrow Wilson, der mit seiner Zustimmung zum FED-Gesetz der FED den Weg öffnete, was andere vor ihm mit aller Mühe lange Zeit zu verhindern suchten, wodurch Wilson aber dann dem Krieg und Elend für Millionen Menschen und hunderte Völker auf Jahrzehnte Tür und Tor öffnete!*

(7) Das Parlament kann beschlussfähig verhandeln, wenn dreiviertel aller Mitglieder anwesend sind oder durch zur Abstimmung ermächtigte Sekretäre vertreten werden. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann das Parlament auch mit unvollständiger Mitgliederzahl abstimmen, wählen und Entscheidungen treffen. Die Abstimmung muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das beschlussfähige Parlament nachträglich wiederholt bzw. bestätigt werden.

(8) Verweigern Parlamentaräre auch nach Aufforderung aus irgendwelchen Gründen ihre Teilnahmepflicht an den Sitzungen des Parlaments, so ist das Parlament auch ohne sie beschlussfähig. Die Stimmen der ausbleibenden Mitglieder sind neutral zu behandeln. Es ist bei mehrfach wiederholtem Fehlen ohne Vertretung oder der erklärten Verweigerung der Teilnahme ein Verfahren einzuleiten, das die Gründe für das Fernbleiben klären und den Abgeordneten zur Disziplin mahnen

muss. Die Länder sind über die Einleitung von Verfahren in Kenntnis zu setzen und insbesondere immer dann zu informieren, wenn sie durch keinen ihrer Abgeordneten vertreten wurden.

(9) Die Mitglieder des Parlaments sowie ihre bevollmächtigten Vertreter haben zu allen Sitzungen des Parlaments und seiner Ausschüsse freien Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.

(10) Vor jeder Abstimmung oder Wahl ist das Mehrheitsverhältnis festzulegen, mit dem die Wahl oder Abstimmung entschieden werden soll.

## Artikel 25 f

### Befugnisse und Aufgaben des Parlaments

(1) Das Parlament bildet in erster Linie die oberste Verwaltungseinheit zur Organisation, Leitung und Kontrolle des Staates, seiner Ministerien und Staatsorgane. Das Parlament ist verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung des Volkswillens und der Staatsgesetze durch die exekutiven Staatsorgane.

(2) Das Parlament handelt im Rahmen der basisdemokratisch erlassenen Gesetze weitgehend frei und unabhängig, ist aber gemäß dem Artikel 25 d „Parlament“, Abs. 8 stets an die Vorgaben, Einsprüche oder Widersprüche der Gemeinden gebunden, sofern einzelne Artikel dieser Verfassung dieses Recht nicht einschränken – s. Artikel 86, „Verteidigungsfall“.

(3) Im Innenverhältnis und gegenüber dem Volk des Landes bilden der Präsident, die Minister und die Parlamentarräte keine politisch selbstständig bestimmende Machtzentrale und insbesondere keine Regierung! Sie herrschen nicht über das Volk und erlassen keine eigenen Gesetze, sondern stehen in einem klaren Dienstverhältnis gegenüber dem Deutschen Staat und dessen Bürger und Gemeinden!

(4) Der Staat bzw. das Parlament hat gegenüber den Ländern oder Gemeinden nur Hoheits- bzw. Durchsetzungsgewalt im Rahmen der von den Gemeinden selbst mehrheitlich beschlossenen oder ratifizierten und damit rechtsgültigen Staatsgesetze.

(5) Das Parlament bildet mit all seinen Angehörigen einen gemeinsam Rat, der dem Deutschen Volk dient, es zu seinem Nutzen berät und leitet, vor Schaden

bewahrt, dessen Rechte schützt, vorrausschauend den Frieden des Landes und das Wohl seiner Bevölkerung fördert sowie alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange mit Besonnenheit und Verantwortlichkeit verwaltet und schützt.

(6) Der Staat bzw. das Parlament und die exekutiven Organe des Staates haben gegenüber den Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung jedoch volle Durchsetzungsgewalt und Autorität im Rahmen der von den Gemeinden selbst mehrheitlich beschlossenen oder ratifizierten und damit rechtsgültigen Gesetze. Sie handeln mit Vollmacht und Autorität im Rahmen der bestehenden basisdemokratisch erlassenen Gesetze des Staates.

(7) Der Terminus „Regierung“ findet einzig gegenüber Vertretern anderer Staaten Anwendung. In Außenbeziehungen gegenüber dem Ausland treten der Präsident und die Minister als handlungsbefugte „Regierung“ Deutschlands auf. Desgleichen kann das Parlament einzelne Parlamentarräte unter der Leitung eines Ministers als handlungsbefugte Delegationen mit Vollmachten ausstatten und entsenden. Im Rahmen der bestehenden Gesetze und gemäß den Entscheidungen und Vorgaben der Gemeinden handeln sie gültig und entscheiden souverän und mit Vollmacht im Namen des Deutschen Volkes.

*Regierung bedeutet: Herrschaft oder Herrschaftsgewalt und ist damit der falsche Terminus für das Parlament, zumindest im Innenverhältnis und gegenüber dem Volk und den Gemeinden. Im Außenverhältnis kann man den Begriff eher dulden, da die meisten Staaten dann damit besser umgehen können, wenn ein Land durch eine „Regierung“ vertreten wird.*

(8) Durch ein durch die Gemeinden auf basisdemokratischem Wege erlassenes Gesetz können das Parlament oder die Minister ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, dass eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.

Die Gemeinden können jede erlassene Rechtsverordnung des Staates, die ihre Zustimmung nicht trifft, durch einfachen Mehrheitsbeschluss kippen. Rechtsverordnungen werden von der Stelle, die sie erlässt, ausgefertigt und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung verkündet. Die Veröffentlichung erfolgt auf gleichem Wege wie die von Gesetzen gemäß Artikel 39 „Gesetzgebung“.



(9) Eine eigenständige Verabschiedung von Gesetzen seitens des Parlaments ist von der Regelung nach Absatz 8 jedoch ausgenommen. Eine Übertragung der Entscheidungsgewalt über die Gesetzgebung und das Recht, Gesetze verabschieden zu können, kann durch das Volk oder die Gemeinden nicht abgetreten werden.

*Die Befugnisübertragung mag Repräsentanten mit Vollmachten ausstatten, ist jedoch nicht vergleichbar mit repräsentativer Demokratie, da, anders als bei jener, die Bürger hier nach wie vor die Oberhoheit in der Hand halten und ihre Befugnisübertragung jederzeit revidieren können. Es ähnelt daher eher einem Unternehmen, das Prokura an einen Geschäftsführer erteilt, die sich aber auf ein genau definiertes Geschäftsfeld bezieht und jederzeit widerrufen werden kann.*

*Gesetze sind davon jedoch ausgenommen und müssen immer direkt vom Volk entschieden werden.*

## **Artikel 25 g**

### **Ausschüsse**

(1) Das Parlament kann Gremien oder Ausschüsse zu verschiedenen Bereichen bilden, die sich mit der Klärung, Ausarbeitung und Vorbereitung bestimmter Gesetze oder anderer Sachverhalte parallel zum Parlament und den Ministerien befassen, um das Parlament und die Ministerien zu entlasten.

(2) Die Mitglieder von Ausschüssen müssen gewählte Abgeordnete Volksvertreter der Gemeinden sein oder deren bevollmächtigte Sekretäre. Sie arbeiten für das Volk und den Staat. Ihre Arbeit soll daher sachlich sein und dem Staat und seinen Bürgern dienen sowie deren Wohl und Zukunft.

(3) Die Ausschüsse treffen keine rechtsverbindlichen Beschlüsse. Das Parlament hat in Sitzungen über die Ausarbeitungen der Ausschüsse ausreichend zu diskutieren, bevor Abstimmungen durchgeführt oder Entscheidungen getroffen oder Beschlüsse gefasst werden.

(4) Die Ergebnisse der Ausschüsse müssen den Parlamentarräten mit ausreichender Frist in schriftlicher Form vorgelegt werden, damit diese genügend Zeit haben, die Ergebnisse und Inhalte vor den Debatten ausreichend zu studieren. Der Zeitpunkt der diesbezüglichen Debatten muss dementsprechend vorrausschauend gewählt werden. Kürzere Fristen sind nur hinsichtlich von Gefahr im Verzug zulässig.

(5) Die Ausschüsse können mit Zustimmung einer einfachen Mehrheit des Parlamentes auch geheim arbeiten. Die Ergebnisse der Ausarbeitungen der Ausschüsse sind allerdings öffentlich zu machen und in Debatten im Parlament ergebnisorientiert öffentlich ausreichend zu behandeln. Eine Geheimhaltung der Ergebnisse der Ausschüsse in den parlamentarischen Debatten kann nur in besonderen Fällen und nur im Rahmen des Artikel 25 e „*Parlamentarische Ordnung*“, Abs. 2 und 3 erfolgen.

(6) Das Parlament bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 16 „*Petitionsrecht*“ an das Parlament gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.

Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Gesetz.

(7) Das Parlament hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann im Rahmen Artikel 25 e „*Parlamentarische Ordnung*“, Abs. 2 und 3 ausgeschlossen werden.

(8) Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(9) Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.

(10) Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhaltes sind die Gerichte frei.

(11) Die Absätze 1 bis 10 dieses Artikels beziehen sich in gleicher Weise auf die Bildung und Handhabung von Ausschüssen auf Länderebene und Gemeindeebene. Die Bildung von Ausschüssen innerhalb der Länder, die sich mit Angelegenheiten beschäftigen, die ausschließlich Sache des Parlamentes sind und damit die Staatsebene betreffen, ist unzulässig. Desgleichen können Gemeinden keine Ausschüsse zu Länderangelegenheiten bilden.

(12) Die Gemeinden können die Bildung von Ausschüssen im Landtag beantragen. Desgleichen können die Länder die Bildung von Ausschüssen des Parlamentes beantragen.

(13) Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Parlaments bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Streitkräfte, wird ein Wehrbeauftragter des Parlaments berufen. Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Gesetz.

*Ausschüsse sollen Arbeitsgremien sein, auf die Aufgaben verteilt werden können, damit nicht jede Kleinigkeit und jede Angelegenheit im Parlament oder in den Gemeinden selber ausgearbeitet werden muss und so immer gleich die volle Aufmerksamkeit und Anwesenheit aller Parlamentsräte erforderlich machen würde. Erst mit den Ergebnissen kann man sich dann beschäftigen.*

*Was Ausschüsse nicht sind und nicht sein sollen, sind Instrumente der Macht, wie in der BRD, wo es permanente Ausschüsse für Verteidigung, auswärtige Beziehungen, den Bundesnachrichtendienst und noch viele andere gab. Sie alle arbeiteten fast ausschließlich geheim und neben den offiziellen Ministieren. Sinn und Zweck liegen auf der Hand – es sollte einfach keiner wissen, was sie dort so trieben und wie sehr sie an den Interessen der Bevölkerung vorbei den Interessen des Kapitals, der Banken und der Militärindustrie und den Amerikanern dienten.*

## Artikel 25 h

### Parlamentar- und Landräte

(1) Zur Wahl zum Abgeordneten des Gemeinderates, Landtages oder Parlaments kann sich jeder Deutsche Staatsbürger gemäß Artikel 21 „Rechte des Einzelnen“, Abs. 6 aufstellen lassen.

(2) Die von den Ländern in das Parlament entsandten Abgeordneten müssen deutsche Staatsbürger im Sinne dieser Verfassung sein. Parlamentarräte müssen mit oder ohne Unterbrechungen mindestens 5 Jahre lang in dem Land gelebt haben, das sie vertreten, und während ihrer Amtszeit dort ihren permanenten Wohnsitz haben.

(3) Zum Landrat kann nur gewählt werden, wer deutscher Staatsbürger ist und seinen Wohnort in der Gemeinde hat, die er vertritt. Näheres regelt das Basisdemokratiegesetz.

(4) Der Präsident, die Landespräsidenten, alle Minister auf Staats- und Landesebene, alle Parlamentarräte und Landräte dürfen weder ein anderes Amt in einer Behörde oder einem anderen Ministerium oder Landtag bekleiden noch ein Ge-

werbe ausüben oder einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen oder der Leitung oder dem Aufsichtsrate eines Institutes oder eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Dies gilt nicht für gewählte Volksvertreter auf Gemeindeebene.

(5) Die Annahme von Spenden oder sonstigen, nicht offiziellen Zuwendungen ist jedem der ein öffentliches Amt anstrebt oder innehat, verboten. Dies gilt für die Gemeindeebene, die Landtage und die Parlamentsebene.

(6) Parlamentarräte und abgeordnete Landräte der Länder und Gemeinden handeln gemäß des Basisdemokratiegesetzes im Auftrag und im Sinne der Gemeinden, die sie gewählt haben und deren offizielle Entsandte sie sind. Sie dürfen daher zu keiner Zeit persönlich wegen ihrer Abstimmung oder einer Äußerung, die sie im Parlament oder im Landtag oder in einem der Ausschüsse getan haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Parlaments oder Landtags zur Verantwortung gezogen oder von Sitzungen, Abstimmungen oder Wahlen ausgeschlossen werden, solange ihr Handeln im Grundsatz den Willen ihrer Gemeinde widerspiegelt.

Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen oder andere Handlungen, die entgegen dem Willen der Gemeinden getan werden.

*Keine Narrenfreiheit für Politiker. Hier verschiebt sich die Immunität der Abgeordneten auf die Gemeinde, die diese Leute entsendet, und umgekehrt. So ist der Abgeordnete natürlich immun, solange er im Sinne der Gemeinden handelt – er hat aber keinen Freifahrtsschein wie BRD-Abgeordnete, die tun und lassen konnten, wie sie es wollten.*

(7) Die abgeordneten Gemeinderäte, Landräte und Parlamentarräte genießen volle Immunität.

Die Immunität der Abgeordneten entbindet nicht von der Treue- und vollumfassenden Rechenschaftspflicht der Volksvertreter in allen Belangen gegenüber den sie entsendenden Ländern oder Gemeinden.

(8) Die Immunität eines Abgeordneten und seine Dienstrechte als solcher im Parlament oder Landtag erlöschen automatisch, wenn sein Handeln in unzweifelhafter und offensichtlicher Weise im Gegensatz zu dieser Verfassung steht. Hierüber können auch die Landtage oder das Parlament durch Mehrheitsbeschluss entscheiden.

(9) Die Immunität eines Parlamentarrates kann neben Absatz 8 nur durch das Land aufgehoben werden, das ihn entsendet, dies jedoch jederzeit und ohne Begründung und mit einfacher Mehrheit des Landtages. Desgleichen kann nur die Gemeinde die Immunität ihrer Vertreter im Landtag aufheben, dies jedoch jederzeit und ohne Begründung und mit einfacher Mehrheit des Gemeinderates.

*Hier kann man erneut betonen, dass die Abgeordneten in der Basisdemokratie Entsandte sind, die nicht auf eigene Rechnung, sondern im Auftrag handeln. Sie sind, wie Geschäftsführer einer Gesellschaft, gegenüber den sie entsendenden Bürgern der Gemeinden oder Länder rechenschaftspflichtig und haben keine Narrenfreiheit wie einst die Politiker in der BRD.*

(10) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Landes bzw. der Gemeinde zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, deren Vertreter sie sind, es sei denn, dass er unmittelbar bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird oder der Fall nach Absatz 8 eintritt.

(11) Die Immunität der Abgeordneten schützt die Interessen der Länder und Gemeinden, nicht die der Abgeordneten als Person und stellt keinen Freibrief für Straftaten dar. Abgeordnete unterliegen den Gesetzen in gleicher Form wie alle anderen Bürger. Die Gemeinden und Länder sind daher verpflichtet, Anschuldigungen gegen ihre Volksvertreter bei einem begründeten Verdacht des Verstoßes gegen Gesetze und geltendes Recht nachzugehen und die Immunität bei ausreichender Beweislast aufzuheben und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Sie haben dabei das Recht, während laufender Verfahren die Öffentlichkeit auszuschließen, müssen die Ergebnisse jedoch nach Abschluss vollumfänglich offenlegen.

(12) Abgeordnete, gegen die ein Verfahren eingeleitet wurde, sind seitens der sie entsendenden Gemeinde bzw. des Landes für den Zeitraum des laufenden Verfahrens von ihrer Tätigkeit im Parlament oder Landtag zu suspendieren. Kommen das betreffende Land oder die Gemeinde dieser Pflicht nicht nach, können das Parlament oder die Landtage den betreffenden Abgeordneten ausschließen. Länder und Gemeinden können jedoch Ersatz in Vertretung entsenden oder umgehend auch einen neuen Abgeordneten wählen.

(13) Die Abgeordneten sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut

haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken unzulässig. Dies gilt nicht gegenüber den sie entsendenden Gemeinden, durch die sie gewählt wurden und denen gegenüber die Abgeordneten in vollem Umfang rechenschaftspflichtig sind.

## **Artikel 25 i**

### **Minister und Präsidenten**

(1) Der Präsident ernennt und entlässt die Richter des Verfassungsgerichtes, die Richter und Polizeipräsidenten auf Staatsebene sowie die Offiziere und Unteroffiziere der Streitkräfte, soweit basisdemokratisch nichts anderes gesetzlich bestimmt ist.

(2) Die Landespräsidenten ernennen und entlassen die Richter und Polizeipräsidenten ihrer Länder, soweit nichts anderes basisdemokratisch gesetzlich bestimmt ist.

(3) Der Präsident kann diese Befugnisse auf andere Behörden übertragen. Die Landespräsidenten können diese Befugnisse auf Behörden ihrer Länder übertragen.

(4) Der Präsident übt im Einzelfalle das Begnadigungsrecht aus, sofern dies dem vorgeschriebenen Strafmaß dieser Verfassung, insbesondere nach Artikel 30 „*Schutz von Verfassung und Basisdemokratie*“, Abs. 6, nicht zuwiderläuft.

(5) Die Befugnisse des Präsidenten oder der Landespräsidenten werden im Falle einer Verhinderung oder bei vorzeitiger Erledigung des Amtes durch Stellvertreter wahrgenommen.

(6) Das Parlament hat ein Vetorecht gegenüber allen Entscheidungen des Präsidenten des Parlaments. Desgleichen haben die Landtage ein Vetorecht gegenüber den Entscheidungen der Landespräsidenten.

Sind mehr als ein Viertel der Abgeordneten gegen eine Ernennung oder Entlassung oder gegen eine andere Entscheidung des Präsidenten/Landespräsidenten, so können sie eine allgemeine Abstimmung im Parlament bzw. Landtag erzwingen. Dies gilt nicht, wenn nach Artikel 86 der Verteidigungsfall eintreten sollte.

(7) Die Präsidenten und Minister der Ministerien der Länder sowie deren Stellvertreter werden in direkter und basisdemokratischer Wahl durch die Gemeinden des Landes gewählt.

(8) Der Präsident und die Minister auf Staatsebene sowie deren Stellvertreter werden gemäß Artikel 23 „Die Länder“, Abs. 9 in direkter und basisdemokratischer Wahl durch die Gemeinden des Staates bzw. der Länder gewählt.

(9) Staatsminister bzw. Landesminister sind immer auch Teil des Parlaments bzw. des Landtages.

(10) Minister oder Präsidenten des Deutschen Staates können nur Menschen werden, die nach Artikel 14, Abs. 1 mit Geburt Deutsche Staatsbürger sind und auf deutschem Boden geboren und zum überwiegenden Teil ihres Lebens in Deutschland aufgewachsen sind und welche die Deutsche Sprache tadellos beherrschen und deren Eltern zu beiden Teilen ebenfalls diese Kriterien erfüllen.

*Es geht hier um eine tiefere Verbundenheit der Amtsträger mit Deutschland, die durch diese Regelung einigermaßen herbeigeleitet werden kann.*

(11) Landesminister oder Landespräsidenten können nur Menschen werden, die nach Artikel 14, Abs. 1 mit Geburt Deutsche Staatsbürger sind, die Deutsche Sprache tadellos beherrschen und auf deutschem Boden geboren und zum überwiegenden Teil ihres Lebens in dem Land aufgewachsen sind, in dem sie für ein Amt als Landesminister oder Landespräsident kandidieren.

(12) Minister oder dessen Stellvertreter auf Landes- oder Staatsebene oder Bewerber einer sonstigen herausragenden Führungsposition eines Amtes im Land oder Staat, mit Ausnahme des Präsidentenamtes, kann nur werden, wer sich gemäß der künftigen Aufgaben des Amtes qualifiziert hat.

Näheres regelt das „Gesetz über die Qualifikationsmaßstäbe für öffentliche Ämter“.

*Ein wie unter der Zeit der Parteien in der BRD herrschendes System, in dem buchstäblich jeder Idiot irgendwelche Ministerien besetzen konnte – was vermutlich sogar von den Konzernen und dem Militärisch-Industriellen Komplex bevorzugt wurde, solange der Kandidat nur seinen wahren Auftraggebern und Herren aus der Wirtschaft oder Hochfinanz gut dienen konnte – darf und wird es nicht weiter geben. Das erwähnte Gesetz muss noch verfasst werden.*

(13) Kandidaten, welche die Kriterien der Anforderungen für ein angestrebtes Amt nicht erfüllen, können sich nicht aufstellen lassen. Findet sich kein geeigneter Kandidat für ein bestimmtes Amt oder besteht ein Teil des Volkes bzw. der Gemeinden trotz mangelnder Qualifikation auf die Aufstellung eines bestimmten Kandidaten, so kann der Kandidat aufgestellt und gewählt werden, wenn vor der Wahl in aller Deutlichkeit öffentlich darauf hingewiesen wurde, dass der entsprechende Kandidat die Prüfungskriterien für das für ihn anstehende Amt im Grunde nicht erfüllt hat.

(14) Minister und Präsidenten können aus dem Kreis der rechtmäßig gewählten Landräte des Landes bzw. des Parlaments berufen und zur Wahl aufgestellt werden. Es hat jedoch jeder Deutsche Staatsbürger unter Einhaltung der Qualifikationsansprüche nach Absatz 12 das Recht, sich direkt oder über seine Gemeinde oder sein Land nominieren und zur Wahl aufstellen zu lassen.

(15) Die Gemeinden Deutschlands können das Wahlrecht der Minister auf unbestimmte Zeit an das Parlament bzw. den Landtag abtreten und jederzeit auf Zuruf wieder an sich nehmen.

Treten die Gemeinden das Wahlrecht ab, so wählen die Parlamentarräte bzw. die Landräte die Minister oder andere wichtige Führungspositionen innerhalb der Landtage bzw. des Parlaments ausschließlich aus ihren eigenen Reihen.

(16) Die Abtretung des Wahlrechtes nach Absatz 15 muss auf Länderebene einstimmig und auf Staatsebene mit einer Dreiviertelmehrheit der Gemeinden erfolgen.

(17) Minister und Präsidenten der Länder und des Staates genießen volle Immunität. Die Immunität eines Minister und Präsidenten erlischt automatisch, wenn sein Handeln in unzweifelhafter Weise im Gegensatz zu dieser Verfassung steht. Darüber hinaus kann die Immunität bei Parlamentarräten nur durch das Parlament bzw. bei Landräten durch den Landtag mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden, und auch nur dann, wenn eine ausreichende Beweislast im Zusammenhang mit einer Straftat vorliegt.

(18) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung dürfen Minister oder Präsidenten nur mit Genehmigung der Landtage bzw. des Parlaments zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass sie bei Begehung der Tat oder im



Laufe des folgenden Tages festgenommen werden. Das Parlament und die Landtage sind verpflichtet, Anschuldigungen gegen Minister oder Präsidenten bei einem begründeten Verdacht des Verstoßes gegen Gesetze und geltendes Recht nachzugehen und die Immunität bei ausreichender Beweislast aufzuheben und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.

## **Artikel 25 j**

### **Nachwahl von Abgeordneten**

(1) Ein abgeordneter Volksvertreter kann nicht Mitglied in einem Landtag und im Parlament zugleich sein. Wechselt ein Landrat durch Wahl vom Landtag in das Parlament, so vertritt er dort künftig nicht mehr allein die Gemeinde, die ihn gewählt hat, sondern das ganze Land, durch das er entsandt wurde.

(2) Ein abgeordneter Volksvertreter, der in das Amt eines Landesministers oder des Landespräsidenten gewählt oder in eine andere, besondere und übergeordnete Stellung erhoben wird, kann als künftiger Träger eines besonderen Amtes die Gemeinde bzw. Gemeinden, die ihn ursprünglich zum Landrat gewählt und entsandt haben, weiterhin nicht mehr direkt vertreten, da seine Aufgaben nunmehr das ganze Land mit all seinen Gemeinden umfassen.

(3) Gemeinden, deren abgeordnete Vertreter im Landtag durch Wahlen in das Parlament entsandt oder in ein Ministeramt oder ein anderes besonderes Amt des Landes erhoben werden, nominieren und wählen einen neuen Landrat, der die Gemeinde im Landtag unmittelbar vertritt.

(4) Ein abgeordneter Volksvertreter des Parlaments, der in das Amt eines Staatsministers oder des Präsidenten gewählt oder in eine andere, besondere und übergeordnete Stellung erhoben wird, die eine Vertretung einzelner Länder unmöglich macht, kann künftig das Land, durch welches er ursprünglich zum Parlamentarrat gewählt und entsandt wurde, weiterhin nicht mehr direkt vertreten, da seine Aufgaben nunmehr Bereiche umfassen, die den Staat als Ganzes betreffen.

(5) Die Aufhebung des Direktmandats eines Landrats oder Parlamentarrats nach Absatz 2 und 4 gilt ebenfalls für die Wahl oder Berufung in einen ständigen Ausschuss eines Landtages oder des Parlaments. Sie gilt jedoch nicht für die Wahl in temporäre Ausschüsse, die weniger als 12 Monate bestehen.

(6) Länder, deren Abgeordnete Vertreter im Parlament durch Wahl in das Amt eines Staatsministers oder in ein anderes besonderes Amt des Staats erhoben werden, nominieren und wählen einen neuen Parlamentarrat, der das Land im Parlament unmittelbar vertritt.

(7) Abgeordnete, die in das Parlament entsandt oder zu Ministern oder anderen besonderen Führungspositionen gewählt wurden und aufgrund dessen ihre Gemeinden oder Länder nicht mehr direkt vertreten dürfen, sind von ihren unmittelbaren Verpflichtungen und ihrer Eidespflicht gegenüber den Gemeinden bzw. Ländern entbunden, die sie ursprünglich als Landrat bzw. Parlamentarrat entsandt hatten.

## **Artikel 26**

### **Ministerien**

(1) Die Ministerien stehen im Rahmen ihrer Aufgaben in einem klaren Dienstverhältnis gegenüber den Gemeinden des Landes! Sie sind verpflichtet, ihre Ressorts ehrenhaft und in Weisheit zu Gunsten und zum Nutzen der Länder, Gemeinden und Bürger zu führen.

(2) An der Spitze der verschiedenen Ministerien stehen auf Staatsebene jeweils ein Staatsminister und dessen Stellvertreter und auf Landesebene jeweils ein Landesminister und dessen Stellvertreter.

(3) Die Ministerien sind Teil der Landtage bzw. des Parlaments, denen sie jeweils unterstehen.

(4) Die Staatsminister leiten unter der Führung des Präsidenten und unter der Kontrolle der Parlamentarräte ihre jeweiligen Ressourcen. Die Staatsministerien arbeiten weitgehend unabhängig, sind jedoch gegenüber den Entscheidungen des Parlaments weisungsgebunden.

(5) Die Landesminister leiten unter der Führung des Landespräsidenten und unter der Kontrolle der Landräte ihre jeweiligen Ressourcen. Die Landesministerien arbeiten weitgehend unabhängig, sind jedoch gegenüber den Entscheidungen des Landtags weisungsgebunden.

(6) Die einzelnen Resorts der Staatsministerien müssen auch auf den Landesebenen abgebildet werden. Staats- und Landesministerien eines Resorts arbeiten eng zusammen. Die Länder können weitere Resorts durch eigene Ministerien abdecken, die nicht zwingend auf Staatsebene vorhanden sein müssen.

(7) Die Landesministerien unterstehen den Ministerien auf Staatsebene nur im Rahmen der bestehenden gültigen basisdemokratisch erlassenen Gesetze und sind ansonsten gegenüber der Staatsebene unabhängig und in erster Linie ihrem Landtag und den Gemeinden ihres Landes verpflichtet.

## Artikel 27

### Rechtsnachfolge Deutschlands

(1) Das Deutsche Volk hat sich diese Verfassung aus freien Willen und tiefster Überzeugung in freier und basisdemokratischer Abstimmung gegeben.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verfassung endet das Deutsche Kaiserreich. Die auf dem Deutschen Reich fußende „Bundesrepublik Deutschland“ sowie auch das vormalige „Deutsche Reich“ und das „Deutsche Kaiserreich“ werden durch den erklärten Volkswillen und der Zustimmung zu dieser neuen Verfassung der Deutschen als aufgelöst erklärt und verlieren endgültig ihren Status und sämtliche Rechte.

Der neu erschaffene basisdemokratisch geführte Deutsche Staat wird zum Rechtsnachfolger des Deutschen Kaiserreiches. Das schließt somit auch das Ende der BRD (GG BRD Art 146) und die Rechtsnachfolge von BRD und DDR mit ein (Urteil des BVerfG der BRD: BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>).

*Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes der BRD wurde bestätigt, dass die BRD lediglich ein Verwaltungskonstrukt eines besetzten und unfreien Landes ist, dass das Deutsche Kaiserreich nie untergegangen und dass die BRD mit ihm identisch ist. Es ist also mit der BRD keine neuer Staat entstanden und weder das Nazireich, noch die DDR oder BRD haben das Kaiserreich abgelöst. Sie alle verwalteten lediglich das deutsche Volk auf kaiserlich deutschem Boden – und das im Grunde völkerrechtswidrig und entgegen der Verfassung von 1871.*

(3) Durch den durch demokratische Wahl erklärten Volkswillen und das Bekenntnis des Deutschen Volkes zu dieser Verfassung verliert der Deutsche Staat mit dem

Inkrafttreten dieser Verfassung alle seine vormaligen Namen und Titel und trägt fortan gegenüber dem In- und Ausland nur noch den Namen „Deutschland“.

Die Verwendung „Deutsche Föderation“, „Föderaler Deutscher Staatsbund“ sowie „Deutscher Staat“ oder „Deutsche Föderation“ sind gültige Synonyme und können zur Verdeutlichung der föderalen und basisdemokratischen Ausrichtung Deutschlands verwendet werden.

(4) Diese Verfassung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten durch den demokratischen Beschluss des Deutschen Volkes sowohl die Deutsche Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 in Erfüllung des Art. 146 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie alle sonstigen Verfassungen ehemaliger Länder und Staaten (Preußen, Bayern etc.), die sich auf dem heutigen Gebiet Deutschlands befanden.

(5) Das Vermögen des Reiches und der BRD werden grundsätzlich Deutsches Staatsvermögen. In wieweit dieses Vermögen den Ländern zuzuschreiben ist, beschließt das Parlament.

(6) Alle Gesetze des Kaiserreiches, des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland, die mit dieser neuen Verfassung der Deutschen in direktem oder indirektem Konflikt stehen, verlieren mit Inkrafttreten dieser Verfassung augenblicklich ihre Gültigkeit und müssen entsprechend angepasst bzw. ersetzt oder ersatzlos gestrichen werden.

(7) Alle übrigen Gesetze aus den vormaligen Staatsformen Deutschlands sind auf ihren Nutzen für das Deutsche Volk und ihren Sinngehalt sowie Legalität zu überprüfen und im Rahmen basisdemokratisch erwirkter Gesetze zu ändern bzw. zu ersetzen oder ersatzlos zu streichen.

Besonderes Augenmerk gilt hierbei den Gesetzen des Deutschen Reiches ab Kriegsende 1918 bis zum Ende der Bundesrepublik Deutschland.

(8) Der Deutsche Staat und das Deutsche Volk distanzieren sich ausdrücklich von den Verbrechen, die während der Zeiten der Nazis, der BRD oder der DDR begangen wurden und somit grundsätzlich auch von Staatsverträgen, die während dieser Zeiten mit anderen Staaten geschlossen wurden und die mit dieser Verfassung nicht konform gehen.

(9) Die übrigen vom Deutschen Reich und der BRD abgeschlossenen Staats- oder völkerrechtlichen Verträge, die bis zum Ende der BRD noch Gültigkeit hatten und wirksam waren, verbleiben unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten vorläufig in Kraft, sofern sie nicht in einem Maße im direkten Konflikt mit dieser Verfassung, dem Basisdemokratiegesetz oder dem Freigeld stehen, dass die neue basisdemokratische Ordnung stört oder gefährdet. Sie sind diesbezüglich auf ihre Konfliktfreiheit und den Nutzen für das Deutsche Volk zu prüfen und ggf. zu bestätigen, zu überarbeiten und in anderer Form neu abzuschließen oder unverzüglich aufzukündigen.

*Rechtsnachfolge bedeutet natürlich nicht, dass die Verbrechen oder verfassungsfeindlichen Verträge mit anderen Ländern stehen gelassen und unberührt bleiben können. Sie müssen nach Möglichkeit abgeändert oder gekündigt werden, wenn sie der Verfassung zuwiderlaufen, auch wenn dies den Unwillen eines anderen Staates bedeuten sollte.*

(10) Über Verbindlichkeiten des Deutschen Reichs (einschließlich BRD) oder des ehemaligen Staates Preußen sowie denen staatlicher Organe oder nicht mehr bestehender Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die mit Inkrafttreten dieser Verfassung nicht mehr existieren, kann im Parlament bestimmt werden, dass deren Rückzahlung ganz oder in Teilen nicht weitergeführt wird. Verbindlichkeiten sind auf ihre ursprüngliche Verwendung hin zu prüfen und über eine berechnete und gerechtfertigte Weiterführung oder Kündigung ist zu beschließen. Insbesondere diejenigen Verbindlichkeiten der genannten ehemaligen Staaten oder Körperschaften etc., die unter Anwendung willkürlicher Geldschöpfung seitens der Banken oder aus Maßnahmen entstanden sind, die in direktem Konflikt mit dieser Verfassung stehen oder die in Verbindung mit Krieg und Waffenproduktion bzw. -handel stehen, sind unter Berufung auf diese Verfassung bzw. auf das Völkerrecht nicht weiterzuführen oder zurückzuzahlen, sondern die Beteiligten Personen im In- und Ausland sind ggf. unter Strafe zu stellen bzw. dem internationalen Gerichtshof zu überantworten.

(11) Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Deutschen Rechtes. Sie gehen den allgemeinen Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Deutschen Staatsgebietes, insbesondere dann, wenn sie diese Verfassung im Sinne der Menschen und Menschlichkeit ergänzen oder bereichern, nicht jedoch, wenn sie gegen die Inhalte dieser Verfassung verstoßen oder diese abschwächen oder umgehen.

## Artikel 28

### Die Deutsche Verfassung

Einführung, Inkrafttreten und Änderungen

(1) Die Einführung dieser Verfassung ist durch Abstimmungen (Referendum) im Rahmen und nach den Vorgaben des §2 BDG, Abteilung V. „Durchführung von Referenden“ in allen Gemeinden durchzuführen, die sich dem basisdemokratischen Deutschen Staat gemäß Artikel 32 „*Deutsches Staats- und Hoheitsgebiet*“ anschließen wollen.

(2) Diese Verfassung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Gemeinderäte in Kraft und erlangt augenblickliche Gültigkeit für jede einzelne unterzeichnende Gemeinde, die sich durch basisdemokratische Abstimmung zu dieser Verfassung bekennt und sich somit der Basisdemokratischen Föderation Deutschlands anschließt.

(3) Zur erstmaligen Anerkennung dieser Verfassung durch die Gemeinden ist eine einfache Mehrheit von 51 % der Stimmen aller wahlberechtigten Gemeindemitglieder der einzelnen Gemeinde ausreichend.

(4) Jeder wahlberechtigte Deutsche Staatsbürger hat das Recht, mittels seiner Gemeinde über die Zustimmung oder Ablehnung dieser Verfassung bei seiner Einführung oder bei Entscheidungen über Änderungen an dieser Verfassung mit abzustimmen.

(5) Diese Verfassung und das ihr zugrundeliegende Basisdemokratiegesetz sowie das Freigeldgesetz können nur mit Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit (75 %) aller Gemeinden des Föderativen Deutschen Staates ergänzt oder abgeändert werden. Ausnahmen hierzu bilden nur diejenigen Artikel dieser Verfassung, für die im Artikel selbst eine Teilrevision mit einfacher Mehrheit zugelassen ist.

(6) Referenden zur Änderungen an der Verfassung und dem Basisdemokratiegesetz sowie dem Freigeldgesetz sind nach dem Verfahren gemäß §2 BDG, Abteilung V. „Durchführung von Referenden“ durchzuführen.

(7) Jede Änderung oder Ergänzung oder Streichung von Teilen gegenüber dem Original dieser Verfassung muss mit einem Zusatz im entsprechenden Artikel oder des betroffenen Unterpunktes deutlich kenntlich gemacht werden.

Bei Änderungen oder Streichungen muss der ursprüngliche Wortlaut in durchgestrichener Form und lesbar bestehen bleiben. Der neue Wortlaut folgt anschließend unter Angabe des Änderungs- und Abstimmungsdatums sowie des Abstimmungsverhältnisses, mit dem die Änderung durch die Gemeinden beschlossen wurde. Der letzte Satz gilt auch für Ergänzungen.

(8) Jede nicht auf basisdemokratischem Wege und im Sinne des Absatz 5 erfolgte Änderung an dieser Verfassung oder den basisdemokratischen Gesetzen sowie jedwede Maßnahme, die dem Ziel dient, eine parteigeführte und/oder Repräsentative Demokratie oder eine Monarchie oder jedwede andere, der Verfassung und basisdemokratischen Staatsform zuwiderlaufende Grundordnung zu befördern, ist verfassungswidrig und wird als Angriff auf die freiheitlichen Rechte der Bürger und der basisdemokratischen Grundordnung Deutschlands verstanden und somit als Angriff und Hochverrat gegen das Deutsche Volk im Sinne des Artikel 30 „*Schutz von Verfassung und Basisdemokratie*“, Abs. 6 strafrechtlich verfolgt.

## Artikel 29

### Eid auf Verfassung, Demokratie, Volk und Kultur

(1) Alle Minister des Deutschen Staates, alle Parlamentarräte und der Präsident sind dieser Verfassung und der Basisdemokratischen Ordnung und ihren Gesetzen verpflichtet und müssen auf diese Verfassung einen Eid ablegen. Gleiches gilt für alle Landespräsidenten, alle Abgeordneten und Landräte sowie für alle Minister auf Länderebene.

(2) Der Eid der zu Absatz 1 Eidespflichtigen ist bei Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Parlaments bzw. der Landtage wie folgt zu leisten:

*„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung, die Basisdemokratie und das Freigeld sowie alle weiteren Gesetze des Deutschen Staates wahren, seine Grenzen verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“*

2 a) Auf Landesebene kann der Teil „des deutschen Volkes“ durch „dem Volke ...“ des entsprechenden Landes ausgetauscht werden. Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

2 b) Der Eid ist für Gemeinderäte und Landräte, die direkt eine oder mehrere Gemeinden vertreten, um eine Formel zu erweitern, durch die sich diese Abgeordneten den Gemeinden zudem direkt verpflichten.

(3) Alle Beamten des Staates und alle Angestellten im öffentlichen Dienst sowie alle Soldaten und sonstigen im Staatsdienst tätigen Bürger sind auf diese Verfassung und das Basisdemokratiegesetz zu vereidigen und dem Schutz derselben zu verpflichten.

(4) Alle Eidespflichtigen nach Absatz 3 verpflichten sich durch Eid, das Deutsche Volk, den Deutschen Staat, seine Grenzen, seine kulturelle Vielfalt, die basisdemokratische Ordnung und diese Verfassung sowie das Freigeld-Währungssystem des Staates zu schützen und zu verteidigen und auf die Durchführung und Einhaltung ihrer Bestimmungen und den darin verfassten Rechten der Bürger höchstes Augenmerk zu legen. Sie verpflichten sich, ihre ganze Kraft voll und ganz dem Dienst und dem Wohlwollen am deutschen Volk zu widmen sowie dem Schutz des Landes und all seiner Bewohner.

(5) Ein bewusster und mutwilliger Bruch dieses Eides gilt als Hochverrat am Deutschen Volk und wird strafrechtlich verfolgt. In besonderen Fällen vorsätzlichen Handelns kann durch den Richter auch eine lebenslange Haftstrafe im Sinne des Artikel 30 „Schutz von Verfassung und Basisdemokratie“ verhängt werden, wenn sich die im Artikel benannten Strafverdachtsmomente als erwiesen finden.

*In Artikel 56 des GGs der BRD heißt es:*

*„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“*

*Dieser Eid ist in der BRD ohne jede rechtliche Bindung gewesen. Er war eher eine Tradition und sein Bruch rechtlich ohne jede Konsequenz.*

*Das ist nach dieser Verfassung anders, denn das Volk als Souverän kann einen Eidbruch nicht als guten Witz hinnehmen, sondern muss dies mit großer Konsequenz bestrafen, wenn es nicht will, dass jeder Amts- und Würdenträger ihm auf dem Kopfe herumtanzt. Ein Eidbruch gegenüber einem König hätte dem Eidesbrüchigen durchaus das Leben gekostet.*



## Artikel 30

### Schutz von Verfassung und Basisdemokratie

(1) Diese Verfassung und das Basisdemokratiegesetz sind heilige Grundlage des Deutschen Staates. Jeder Einwohner des Staates, insbesondere der Amtsträger, hat sie zu beachten.

(2) Die Regelungen dieser Verfassung und des Basisdemokratiegesetzes ergänzen sich inhaltlich gegenseitig und sind erhaben über alle anderen Gesetze.

(3) Jedes Gesetz und jede Maßnahme, die gegen einzelne Punkte oder gegen den Sinn und den Geist dieser Verfassung und der basisdemokratischen Grundordnung verstoßen oder zuwiderhandeln, sind verfassungswidrig und unzulässig. Dem Aufruf zur Befolgung solcher nicht verfassungskonformen Gesetze ist durch den Bürger mit Widerstand zu begegnen.

(4) Menschen, Firmen, Parlamente oder andere Organisationen, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Mitglieder oder Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche basisdemokratische Grundordnung des Staates oder eines seiner Länder zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand des föderalistischen, sozialen und basisdemokratisch geführten Rechtsstaates Deutschland zu gefährden, handeln verfassungswidrig und machen sich strafbar.

(5) Wiederholt, wissentlich und absichtlich unternommene Versuche, diese Verfassung und die darin enthaltene basisdemokratische Grundordnung in ihrem Wesen durch Gesetze oder Verordnungen oder auf anderem Wege zu stören, zu unterwandern oder auszuhöhlen, werden wegen Hochverrats gegen das Deutsche Volk strafrechtlich verfolgt.

(6) Der Versuch oder die Planung von Handlungen oder die Beteiligung an Versuchen oder der Planung von Handlungen im Sinne der Absätze 3, 4 und 5 gelten als Hochverrat am Deutschen Volk. Alle Menschen, deren eigenverantwortliche und wissentliche Beteiligung am Hochverrat durch das Deutsche Verfassungsgericht festgestellt wurde, werden solange mit Zuchthaus bestraft, bis dass sie verstorben sind. Eine vorzeitige Begnadigung zu Lebzeiten ist für diesen Fall zum Wohle der Menschheit ausdrücklich ausgeschlossen.

*Es gab zu viele Kriege, zu viel Tod und Elend durch Systeme von Diktatur und repräsen-*

*tativer Demokratie, die für die meisten Diktaturen seit 1850 verantwortlich sind, um mit diesen Leuten „nett“ oder liberal zu verfahren. Wenn solche Leute zu Macht gelangen, bedeutet das wieder den Tod von Millionen Menschen. Ich mahne hier daher inständig und erinnere dringlichst an die Weltkriege und die zahllosen anderen Kriege des 20. und 21. Jahrhunderts und den sich immer wiederholenden Betrug am Volk, die Wirtschaftskrisen mit Hungertoten und Chaos, die nahezu ausnahmslos durch die repräsentativen „Demokratien“ Europas, allen voran Englands, und der USA, ermöglicht und durch deren Banken geplant und verursacht wurden!*

*Nie wieder Krieg muss daher auch zwangsläufig heißen: Nie wieder repräsentative Demokratie. Nie wieder Krieg kann nur Basisdemokratie heißen! Nie wieder Krieg und Krisen, ausgelöst durch Repräsentative Demokratien und Banken, kann nur bedeuten, dass man mit Hochverrat keine Späße machen kann und diejenigen, die solches versuchen oder tun, auch als echte und sehr, sehr ernste Bedrohung für das eigene Wohl und Leben und das seiner Kinder erkennt. Darum gehören sie für alle Zeit eingesperrt. Das Risiko ist zu groß, wenn man sich aus Gründen der Sentimentalität auf Beteuerungen von Delinquenten einlässt, die sich geändert haben wollen und dies am Ende vielleicht doch gelogen war. Darüber muss man sich vor dem Hochverrat einfach im Klaren sein.*

*Die meisten Menschen haben Angst vor der Freilassung von Sexualstraftätern, insbesondere vor denen, die kleine Kinder missbraucht haben. Hier geht es nun um die Zukunft unserer aller Kinder, die Kinder des ganzen Staates – und mit Blick auf die atomare Bedrohung dieser Irren – auch um die Kinder der Welt, die alle ein Recht auf Schutz ihrer Zukunft haben. Und wir haben gesehen, was die Banken der „scheindemokratischen Systeme“ aus unserer Zukunft und der unserer Kinder bereits gemacht haben. Die Macht gehört dem Volk, nur dort gehört sie hin und nur das garantiert Frieden. Versuche, dies zu ändern, müssen und werden daher mit Haftstrafen bis zum Tod bestraft.*

*Mehr dazu ist auch unter Artikel 75 „Justizvollzug“, Abs. 13 nachzulesen.*

(7) Straftaten gegen die basisdemokratische Grundordnung, gegen diese Verfassung oder Volksverhetzung unterliegen keiner Verjährungsfrist.

(8) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften den Föderalen Staat Deutschland oder eines seiner Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht oder die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne des Föderalen Staates Deutschland oder eines seiner Länder verunglimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge Deutschlands oder eines seiner Länder oder ein von einer Behörde öffentlich angebrachtes Hoheitszeichen Deutschlands oder eines seiner Länder entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht, verspottet oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der

---

Versuch ist strafbar. Die Strafe ist in jedem Fall eine Geldstrafe und zusätzlich eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand des Föderalen Staates Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt. \*5

# § III

## Das Staatsgebiet Deutschlands

### Artikel 31

#### Gliederung Deutschlands

(1) Das föderale Staatsgebiet Deutschlands gliedert sich wie folgt:

- Freie Gemeinden und Städte
- Freie Länder
- Deutsche Föderation der Länder und Gemeinden in Deutschland

(2) Für eine funktionierende und gerechte Demokratie ist ein dezentraler Staat von größter Bedeutung. Nur eine dezentrale Struktur kann sicherstellen, dass einzelne, zentrale staatliche und nichtstaatliche Elemente keinen unverhältnismäßig großen Einfluss und Macht über das Land und sein Volk erlangen. Diese Dezentralität ist auch der Schlüssel für ein geeinigtes und friedliches Europa in seiner ganzen ethnischen nationalen und kulturellen Vielfalt. Dezentralität ist daher zu erhalten und zu fördern!

(3) Jeder Teil des Staatsgebiets ist einer Gemeinde zugewiesen. Flächen, die unbewohnt sind oder keiner Gemeinde angehören, sind der nächstliegenden Gemeinde zuzusprechen.

(4) Als Deutsche Gemeinden werden alle Orte, Städte und Gemeinden im Sinne der Gemeindegrenzen nach dem Verzeichnis der Gemeinden in Deutschland von 1900/1910 betrachtet. Eventuelle Neugründungen sind dem Verzeichnis hinzuzufügen.

*(s. Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden in Deutschland 1900 / 1910) \*6*

(5) Die Begriffe Gemeinde und Stadt sind im Basisdemokratiegesetz und dieser Verfassung mit Blick auf die politische Organisation von Gemeinde, Land und Staat gleichbedeutend.

Ausnahme hiervon bilden Städte, die aufgrund ihrer Größe eigene Länder bilden.

(6) Eingemeindungen durch die BRD sind unverzüglich rückabzuwickeln.

(6a) Die freiwillige Bildung von Kreis- oder Gemeindeverbänden auf verwaltungs- und wirtschaftlicher Ebene ist zulässig, solange die politischen und sonstigen freiheitlichen Rechte der einzelnen Gemeinde dadurch nicht über das Maß hinaus beschnitten werden, welches sich durch den durch alle Gemeinden des Staates bzw. des Landes gemeinsam gefassten Beschluss von basisdemokratisch erlassenen Staats- oder Landesgesetzen oder durch gemeindeeigene Verordnungen, Beschlüsse oder freiwillige Verträge mit anderen Gemeinden oder Gemeindezusammenschlüssen ergibt.

Bei Gebietsstreitigkeiten entscheidet das Deutsche Verfassungsgericht.

(7) Die Bundesländer, wie sie in der BRD existierten, sind politisch und sowohl verwaltungs- als auch regierungstechnisch aufzulösen und zum Wohle einer gerechteren Föderation auf basisdemokratische Weise durch Wahlen der Gemeinden neu zu gliedern, damit die neuen Länder den kulturellen und wirtschaftlichen Belangen der einzelnen Regionen besser gerecht werden können.

(8) Die Länder bilden zusammen den Deutschen Staat. Jedes Land ist ein freies föderales Mitgliedsland der Deutschen Föderation und den anderen Ländern gegenüber gleichberechtigt.

(9) Ein Land ist immer eine natürlich entstandene Region mit eigener Identität und Kultur. Die Gemeinden und Menschen innerhalb einer solchen Region gehören dieser auf natürlichem Wege und aufgrund einer gemeinsamen kulturellen und geschichtlichen Identität an und bilden daher ein Land. Länderfusionen verschiedenartiger Gebiete zu überdurchschnittlichen Komplexen sind nicht möglich.

(9a) Natürliche und kulturell homogene Regionen Deutschlands, die eigene Länder bilden sollten, sind z.B.: das Saarland, Westfalen, Ostwestfalen, Ober- und Unterfranken, die Lausitz, die Prignitz, das Friesland oder die Uckermark, das Emsland oder Schwaben. Eine Aufteilung der alten Bundesländer der BRD in Regionen nach diesem Muster ist anzustreben.

*Landtage und Verwaltungen von Ländern, die sich nach Regionen mit eigener Identität und kultureller Zugehörigkeit frei bilden, können immer besser auf die Menschen des Landes eingehen. Im Anhang finden sich sogenannte Raumordnungsregionen mit einer dazugehörigen Karte. Diese Regionen dienen als Anhaltspunkt für eine Neugliederung. Es handelt sich dabei um Raumordnungsregionen innerhalb der Bundesländer der BRD. Sie teilt sich teilweise sehr weit auf. So könnten Franken oder Schwaben weniger gegliedert sein, als auf der Karte angegeben. Aber das ist am Ende den Länder und vor allem den Gemeinden selber überlassen, wer sie sein wollen.*

(10) Länder müssen immer eine geschlossene territoriale Einheit bilden. Eine Gemeinde kann nur dann einem Land angehören, wenn sie innerhalb dessen Landesgebietes gelegen ist oder durch eine gemeinsame Grenze an das Land oder eine seiner Gemeinden angrenzt.

(11) Ein Land kann nur mit einer Einwohnerzahl von mehr als 500.000 Einwohnern gegründet werden.

(12) Große Gemeinden oder Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern können eigene Länder bilden, sofern dadurch das Land der um die Stadt liegenden Region nicht weniger Einwohner hat als die Stadt selbst. Die Stadtteile übernehmen in diesem Fall die Funktionen, Rechte und Pflichten einer Gemeinde.

(13) Städte mit weniger als 500.000 Einwohnern bilden innerhalb eines Landes eine Gemeinde mit einer Gemeindestimme. Sie können Stadtteile der Gemeindestimme innerhalb der Stadt bilden, die einen eigenen Gemeinderat und Bürgermeister sowie eine eigene Verwaltung nach dem Vorbild eigenständiger Gemeinden wählen, ohne den Status einer eigenständigen Gemeinde innezuhaben. Die Städte und ihre Stadtteile organisieren ihre innere Struktur bzgl. Wahlen und Abstimmungen selbst.

*Wer hier denkt, dass noch mehr Länder noch mehr Kosten für so viele Landtage bedeutet, der irrt. Wie bei der Eingemeindung dient die Zusammenlegung von Ländern der besseren Steuerung und Kontrolle der Bürger, mehr nicht. Und dies ist in der Regel viel teurer, denn Kontrolle bedeutet viel Personal und das kostet viel Geld. Wer sich mit den Eingemeindungen der früheren Jahre der BRD beschäftigt hat, der weiß, dass nicht nur die Bürgernähe abhandengekommen ist, sondern dass auch der Wasserkopf der Behörden heute bei weitem größer ist, als er es früher je war. Man mag vielleicht ein paar Leute weniger in den Landtagen haben, weil es nicht so viele Länder sind, aber dafür gibt es an anderer Stelle viel mehr Personal. Es ist eine Lüge, wenn sie uns erzählen wollen, dass es kostengünstiger sei, wenn wir noch mehr Bundesländer zusammenlegen würden. Das bedeutet nur noch mehr Dezentralisierung und noch mehr Kontrolle und noch weniger Bürgernähe. Denn die BRD zahlt und verschleudert in diesen Zeiten so viel mehr Geld für alles Mögliche, das es bei einer Umstellung auf Basisdemokratie gewiss zu viel mehr Einsparungen bei so viel Nichtigkeiten kommen wird, als was die paar Landtage kosten würden. Vor allem sparen wir uns dann die Kosten für die Kontrolle der Bürger in einem zentralistischen Staat.*

(14) Städte und Gemeinden müssen sicherstellen, dass Gemeindeteile oder Stadtteile stets ausreichende Informations- und Versammlungsmöglichkeiten für alle wahlberechtigten Bürger bieten, insbesondere für Aufklärungsveranstaltungen der Volksvertreter und zur Anberaumung von gemeinsamen Debatten über Gesetzesvorlagen oder Abstimmungen.

(15) Bei der Bildung der Länder sind vor allem die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen.

(16) Über den Zusammenschluss von Gemeinden zu einem Land und damit über die Größe des Landes, befinden die Gemeinden in freier Wahl selbst.

(17) Bei der Bildung eines Landes sind die Gemeinden an die Region gebunden, der sie auf natürliche Weise durch ihre Lage angehören.

(18) Grenzgemeinden zwischen zwei Ländern entscheiden bei Neugründung eines Landes über ihre Zugehörigkeit durch freie Wahl mit einfacher Mehrheit. Die Grenzen der Länder definieren sich somit durch die Grenzen der innerhalb ihrer Gebiete liegenden Gemeinden auf natürliche Weise.

(19) Die einmal nach Absatz 18 festgelegte Zugehörigkeit einer Grenzgemeinde zu einem Land kann durch Abstimmungen der Gemeinde jederzeit, jedoch nur mit einer Dreiviertelmehrheit, geändert werden.

*Dies alles geschieht in Erfüllung des Grundgesetzes der BRD (Art. 29, Abs. 1, GG der BRD).*

*Interessanter Weise stand es nach dem GG der BRD, Artikel 29, den Menschen auch in der BRD frei, jederzeit neue Länder zu bilden und das Bundesgebiet neu zu gliedern, wovon aber kaum jemand wusste und was verwaltungstechnisch durch die Verwobenheit von Politik, Filz und Macht nie zustande kam oder gefordert wurde.*

(20) Der Staat schützt Bestand und Gebiet der Gemeinden und Länder.

(21) Änderungen im Bestand der Länder bedürfen der Zustimmung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden und Länder.

(22) Gebietsveränderungen zwischen den Ländern bedürfen der Zustimmung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden und Länder sowie der Genehmigung durch das Parlament in Form eines Staatsbeschlusses.

(23) Grenzvereinbarungen können Länder und Gemeinden unter sich durch Vertrag vornehmen.

(24) Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin, sofern nicht durch basisdemokratischen Beschluss mit einfacher Mehrheit sämtlicher dem Staatsgebiet angehörenden Gemeinden eine andere Stadt als Hauptstadt bestimmt wird. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Parlaments. Das Nähere wird durch basisdemokratisch beschlossene Gesetze geregelt.

(25) Die Staatsflagge ist von unten nach oben: schwarz-rot-gold.

*Die Flagge ist bewusst andersherum als die in der BRD. Denn so wurde sie auf dem Hambacher Fest auch original getragen. Die damalige Bedeutung soll für das neue Deutschland wieder hervorgehoben werden, denn Schwarz sollte nach unten, weil es für eine finstere Zeit der Unterdrückung stand, aus der man kam (damals die Unterdrückung durch Napoleon – dann die Zeit der Nazis, der DDR und dann des BRD-Neoliberalismus oder treffender: des entfesselten Kapitalfaschismus, alles auf der Basis einer repräsentativen Demokratie). Rot stand und steht für die mit Blut erkämpfte Freiheit des Deutschen Volkes und Gold steht für eine goldene Zukunft unseres Landes. So war es gedacht und soll es auch heute wieder sein.*



Deutschland ab 1848



Flagge der BRD ab 1949

*Die Gemälde und Bilder wurden später im Internet technisch verändert, um sie mit der BRD-Flagge stimmig zu machen, deren Reihenfolge genau umgekehrt war und mit umgekehrter Symbolik, denn damit ändert sich auch die Bedeutung ins Umgekehrte. In der BRD wurde daraus somit: aus einer goldenen Zeit über eine blutige Zeit in finstere Zeiten. Auch wenn wir eigentlich wenig auf Symbolik geben, sollte es doch in diesem Fall schon aus Gründen der besseren Unterscheidung der Systeme so gehalten werden.*



## Artikel 32

### Deutsches Staats- und Hoheitsgebiet

(1) Diese Verfassung und das Deutsche Staatsgebiet beziehen sich nicht auf ein Staatsgebiet in den alten und durch frühere Mächte willkürlich ausgehandelten Grenzen. Diese Verfassung und das Deutsche Staatsgebiet beziehen sich grundsätzlich auf alle zusammenhängenden deutschsprachigen Gemeinden Europas, in denen Menschen leben, die deutsch sprechen oder sich als Deutsche fühlen oder im Sinne des Artikel 14 Deutsche sind. Diese Gebiete werden in Summe als unsere Heimat Deutschland betrachtet. Sie sind zusammengehörig, ungeachtet der Tatsache, dass sich einige Teile davon in anderen Staaten und nicht auf deutschem Staatsgebiet befinden.

*Grundsätzlich werden alle, die nach Artikel 14 Deutsche sind, auch als Deutsche betrachtet, ungeachtet in welchem Land Europas sie leben.*

(2) Es werden seitens des Deutschen Staates weder jetzt noch in Zukunft Gebietsansprüche oder Abtretungsforderungen gegenüber anderen Ländern erhoben, die über das Staatsgebiet Deutschlands in den Grenzen nach der Wiedervereinigung von DDR und BRD hinausgehen, unabhängig von der Anzahl der deutschsprachigen Gemeinden in diesen Nachbarstaaten.

*Gebietsansprüche haben von je her zu Konflikten zwischen Staaten bzw. den Machthabern geführt. Daher werden solche Ansprüche erst gar nicht gestellt. Deutschland soll sich künftig allein aus den Menschen, Gemeinden und Regionen zusammensetzen, die sich freiwillig dem Föderalen Deutschen Staat mit der Basisdemokratie anschließen wollen. Dadurch kann sich das Staatsgebiet theoretisch auch wieder bis nach Breslau oder Königsberg ausweiten, solange die Menschen das dort wollen und die Staaten dem zustimmen. Dies könnte jedoch auch bedeuten, dass sich die eine oder andere Gemeinde lieber an Österreich oder die Schweiz angliedern möchte und das dann auch tun kann und sollte – denn genau das ist Demokratie!*

(3) Ein freiwilliger Beitritt deutschsprachiger Gemeinden anderer Länder zum Deutschen Staatsgebiet ist jederzeit möglich, solange die souveränen Länder, denen sie derzeit angehören, dem ohne Zwang zustimmen und diesen Gemeinden das ihnen zustehende freie Recht einräumen, ihre Staatsangehörigkeit selber zu wählen. Dieses ist anzustreben.

(4) Solange eine vollständige Vereinigung aller Deutschen Gemeinden und Länder zu einem gemeinsamen Staatenbund im Rahmen dieser Verfassung, aus welchen

Gründen auch immer, nicht gegeben sein sollte, werden all diejenigen Gemeinden, die sich dem Föderalen Deutschen Staat anschließen können und wollen, in ihrer Gesamtheit als Deutsches Staatsgebiet betrachtet.

(5) Einzelne Gemeinden und Gebiete der alten BRD oder DDR, die ohne freie Wahl oder Abstimmung weiterhin repräsentativ oder anders nichtdemokratisch geführt werden, werden als eigenständige deutsche Staaten völkerrechtlich von Deutschland nicht anerkannt. Ihre Anerkennung als eigenständige Staaten kann nur dann erfolgen, wenn sich die Menschen dieser Gebiete durch freie und unabhängige Wahlen basisdemokratisch gegen einen Zusammenschluss mit dem Deutschen Föderalen Staat entscheiden und dies durch eine eigene Verfassung bekunden, durch die echte Freiheit in Form von Basisdemokratie und einer Währung auf Basis des zinslosen Freigeldes garantiert werden.

*Teile Deutschlands, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht Teil des neuen, basisdemokratischen Staates werden oder werden können oder wollen und somit weiterhin in Unfreiheit und unter einem Diktat gehalten werden und keine eigene basisdemokratisch verfasste und beschlossene Verfassung haben, nach der gelebt und gehandelt werden kann, werden in keiner Form als eigener Deutscher Staat anerkannt.*

(6) Ein Beitritt einer Gemeinde zum Föderalen Deutschen Staatenbund darf und muss dann verwehrt werden, wenn die Gemeinde oder die Gemeinden diese Verfassung und die basisdemokratischen Grundrechte nicht anerkennen oder übernehmen wollen.

(7) Ein Austritt aus dem Deutschen Föderalen Staatsbündnis und ein Anschluss an benachbarte Staaten ist nur denjenigen Gemeinden vorbehalten, deren Gemeindegebiet an die Außengrenzen des benachbarten Staates angrenzt, dem sie beitreten wollen, und nur durch Gemeindefbeschluss mit einer Dreiviertelmehrheit.

*Es wird keine Gemeinde gezwungen zu bleiben und es kann jede Gemeinde als Ganzes kommen, die sich dem Deutschen Staatsgebiet anschließen will und von dem Land, dem es entstammt, entlassen wird. Wichtiges Augenmerk liegt hier auf dem Grundsatz der demokratischen Freiwilligkeit. Es wird weder eine Gemeinde, noch ein Land gezwungen oder erpresst oder genötigt. Ziel soll sein, dass diese Verfassung somit allen Nachbarstaaten vermittelt, dass Deutschland keine Gebietsansprüche stellt, es sei denn, eine Gemeinde ist mehrheitlich deutschsprachig und will aus ihrem Land nach Deutschland*

*wechseln. Möglicherweise gibt es dafür einen Tausch oder eine Zahlung, möglicherweise wird dieses Ansinnen auch gänzlich verwehrt. Es wird dann allerdings von Deutscher Seite aus nicht mit Nachdruck verfolgt und das Land wird nicht unter Druck gesetzt. Das Staatsgebiet wird somit nicht von Herrschern bestimmt und gewaltsam verteidigt oder erobert, sondern bildet sich basisdemokratisch ganz von alleine und kann sich grundsätzlich jederzeit wieder ändern.*

(8) Für Länder des Deutschen Staatenbundes ist ein Austritt als ganzes Land aus dem Staatsgebiet und der Anschluss an einen anderen Staat als gesamte Einheit ausgeschlossen. Ein einmal durch Wahl und Mehrheit gefasster Beschluss der Gemeinden eines Landes zur Zugehörigkeit zum Föderalen Deutschen Staatsbund kann als ganzes Land nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Ein Austritt ist nur den einzelnen Gemeinden im Rahmen des Absatz 7 durch Abstimmung möglich und kann nicht durch den Landtag des Landes beschlossen werden, sofern sich nicht ausnahmslos alle Gemeinden des betreffenden Landes geschlossen dem Austritt anschließen, wobei jede einzelne Gemeinde dies für sich selber mit einer Dreiviertelmehrheit beschließen muss.

*Länder sollen den Staatenbund als Einheit nicht verlassen können, da jede Gemeinde dies selber entscheiden soll. Damit ein Land als Ganzes austreten kann, müssen dann vollständig alle Gemeinden des betreffenden Landes dazu bereit sein. Ansonsten können lediglich einige wenige Gemeinden fortgehen, die nach Absatz 7 die Voraussetzungen dazu erfüllen. Es wird dann keiner gehalten.*

*Allerdings ist davon auszugehen, dass die verfassungsrechtlich geschützte Basisdemokratie und das Freigeld dazu führen werden, das niemand gehen will; eher das Gegenteil wird der Fall sein. Eine Gefahr besteht dann vor allem darin, dass sich die Nachbarstaaten, die nicht basisdemokratisch geführt werden, von dem System Deutschlands bedroht fühlen. Das bezieht sich aber auf die Herrscher oder Regierenden, weniger auf die Bürger, die gewiss neidvoll dieses System von ihren Regierungen übernommen sehen wollen.*

(9) Die durch friedliche Verhandlungen zu erlangende Wiederangliederung einstmals an Nachbarstaaten verlorengegangene deutschsprachige Gebiete Deutschlands sowie eine Vereinigung aller Deutschsprachigen Gemeinden Europas in einem basisdemokratisch geführten Deutschen Staat im Rahmen dieser Verfassung, ist anzustreben und von allen Volksvertretern, insbesondere auf Parlamentsebene, weiterzuverfolgen.

(10) Der Föderale Staat Deutschland und der Zusammenhalt des Deutschen Staatsgebietes sind durch verantwortungsvolle Weitsicht mit Blick auf das Wohl der

Menschen zu schützen. Der Anschluss neuer weiterer Gemeinden und Länder soll durch maßvolle, besonnene und vor allem friedliche Politik erfolgen, niemals aber durch militärische Gewalt oder wirtschaftliche Druckmittel erzwungen werden.

(11) Der Aufruf zum freiwilligen Anschluss weiterer Gemeinden an die Deutsche Föderation ist nicht zuletzt auch ein Appell an die Vernunft der Menschen noch nicht angeschlossener Gemeinden, die wahren Gründe der kriegerischen Vergangenheit Europas im Lichte dieser Verfassung zu erkennen und daraus resultierend die Notwendigkeit zu dieser längst überfälligen Verfassung und zu einer Basisdemokratie sowie zu einem Anschluss an den Föderalen Deutschen Staatenbund als einzige bestehende Grundlage für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit anzuerkennen.

(12) Die Landesvermessung ist Sache des Staates. Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über die amtliche Vermessung.

## **Artikel 33**

### **Deutschland und Europa**

(1) Deutschland bekennt sich zu einem geeinten Europa, das basisdemokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen und Länder wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen im Rahmen dieser oder einer gleichgearteten europäischen basisdemokratischen Verfassung sichert. Bei der Verwirklichung eines Europäischen Bundes nach einem gleichen oder ähnlichen Modell des Basisdemokratiegesetzes und dieser Verfassung wirkt Deutschland aktiv mit.

(2) Ziel eines föderalistischen Staatenbundes in Europa ist die Herbeiführung und Sicherung einer friedlichen und dauerhaften Ordnung in und für Europa und zwischen den Völkern der Welt.

(3) Grundlagen für die Mitwirkung Deutschlands in einem Föderalen Europäischen Staatenbund sind die Übernahme der Wesenselemente dieser Verfassung und der Basisdemokratie, wie sie im Basisdemokratiegesetz verankert sind, sowie der Verzicht bzw. die Abschaffung eines auf zins- und zinseszinsbasierten Geldes und die bedingungslose Verstaatlichung aller Banken in allen europäischen Bündnisstaaten.

Ferner müssen die rechtsstaatlichen, sozialen und freiheitlich-föderativen Grundsätze, die Wahrung der Souveränität der Gemeinden, Länder und Nationen sowie der Grundsatz der Subsidiarität\*7 und das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen eingehalten und gewährleistet werden.

Des Weiteren müssen zur Wahrheit verpflichtende europäische Gesetze zur Regulierung der Medien in Europa geschaffen werden, die den Vorgaben dieser Verfassung entsprechen.

Solange diese Grundlagen in den Nachbarstaaten nicht geschaffen sind, kann ein gemeinsames Föderatives Europa nicht geschaffen werden bzw. kann Deutschland sich dem nicht anschließen.

(4) Eine einheitliche Staatswährung oder Europäische Bundeswährung in Staats- bzw. Europäischer Bundeshand als einzige gemeinsame Währung ist nicht gewünscht. Deutschland darf sich keiner gemeinsamen Europäischen Währung anschließen, die als einzige gemeinsame Europäische Währung funktionieren soll. Deutschland wird hingegen sehr wohl die Schaffung einer Europäischen Währung unterstützen, die parallel zu den Währungen der Nationen existiert, keinem Tausch- oder Nutzungszwang unterliegt und lediglich als reine Tausch- und Verrechnungswährung für einen vereinfachten innereuropäischen Handel und Tourismus dient.

(5) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird Deutschland Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten.

## § IV

# Staatliche Verwaltung

### Artikel 34

#### Öffentliche Ämter

(1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande und in jeder Gemeinde die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(2) Öffentliche Ämter können nur durch Deutsche mit Deutscher Staatsbürgerschaft bekleidet werden. Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte, solange er einen Eid auf diese Verfassung leisten kann.

(3) Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen, es sei denn, diese Weltanschauung oder das Bekenntnis oder diese Religion steht im offensichtlichen Widerspruch zu dieser Verfassung.

(4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist im Rahmen der geltenden Gesetze als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis gegenüber dem deutschen Volk und Staat stehen.

(5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.

(6) Streitigkeiten oder Kompetenzunklarheiten zwischen Ämtern und Behörden werden durch das Parlament bzw. auf Länderebene durch den Landtag entschieden.

## Artikel 35

### Personelle Besetzung der Ämter

(1) Beamte unterliegen in besonderer Weise der Verpflichtung und Verantwortung gegenüber dem Bürger, dem Staat, seiner Verfassung, dem Freigeld und der basisdemokratischen Ordnung. Als Diener des Bürgers und des Staates unterliegen sie arbeitsrechtlichen Einschränkungen, wie z.B. denen des Arbeits- oder Streikrechts.

(2) Das Amt des Beamten ist nur dann zu vergeben, wenn die zu erfüllende Aufgabe gegenüber dem Staat und dem Volk die dringende Einhaltung der Kriterien unter Absatz 1 erfordert und notwendig macht und sowohl in die Person als auch in ihre Arbeit als Beamter ein besonderes Vertrauen im Umgang mit persönlichen oder staatsrelevanten Daten gelegt werden muss. Beamter kann nur werden, wer eine innere Ausgeglichenheit und ein stabiles Wesen sowie die notwendige Fachkompetenz vollumfänglich in spezifischen Prüfungen nachweisen kann.

(3) Bei den obersten Behörden des Staates sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden. Die bei den übrigen Staatsbehörden beschäftigten Mitarbeiter und Beamten sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind. Näheres können die Landtage der Länder beschließen.

(4) Menschen, die bereits in der BRD oder DDR öffentliche Ämter bekleidet oder in Behörden gearbeitet haben, bedürfen vor Einstellung in den öffentlichen Dienst einer genaueren Prüfung ihrer früheren Tätigkeiten in Bezug auf die Vereinbarkeit derselben mit dem Vertrauen, das in sie gesetzt wird, und mit den anvertrauten Aufgaben des künftigen Amtes. Ehemalige Beamte, deren frühere Tätigkeiten sich mit den Grundsätzen dieser Verfassung, der Basisdemokratie und dem Freigeld nicht vereinigen lassen, dürfen keine öffentlichen Ämter bekleiden.

(5) Hohe Beamte oder Amtsleiter oder alle ähnlich hochgestellten Personen und Funktionäre staatlicher Organe, Banken oder politischer Parteien, die mit Führungsaufgaben und Entscheidungsgewalt auf Landes- oder Bundesebene der BRD oder DDR ausgestattet waren, sowie sämtliche Mitglieder aller Regierungen, alle ehemaligen Minister, Staatssekretäre und sonstigen Funktionäre der Regime der BRD und DDR oder ihrer Länder, dürfen keine öffentlichen Ämter bekleiden und nicht in staatlichen Einrichtungen oder Behörden arbeiten oder Richter werden. Sie dürfen weder als Abgeordnete in den Gemeinderat noch als solche in einen Landtag oder

in das Parlament gewählt werden oder sich zur Wahl als Volksvertreter in sonstiger Form aufstellen lassen oder in irgend einer anderen Form politisch aktiv tätig sein. Zuwiderhandlungen und Versuche, dies zu umgehen, werden mit Haftstrafen nicht unter drei Jahren belegt und führen zusätzlich für den Einzelfall immer auch zur Aussetzung des Artikel 76 „*Amnestie Politischer Verbrechen in Deutscher Vergangenheit*“, Abs. 1. und damit zu einer strafrechtlichen Verfolgung der Mittäterschaft an den politischen Verbrechen der BRD- oder DDR-Regime.

Im Zweifelsfall ist der Bezug dieses Absatzes auf die eigene Person durch Antrag von einem Richter vor Aufnahme einer politischen Aktivität zu prüfen.

*Die Gesinnung dieser Leute lässt sich vermutlich nicht prüfen und sie haben in der BRD und DDR schon genug Schaden als „Volksvertreter“ am Volk angerichtet, als dass man sie wieder in leitende Positionen setzen dürfte. Diesen Leuten ist nicht zu trauen. Dennoch fallen sie unter die allgemeine Amnestie. Wem die Amnestie nicht genügt und darum dennoch unzufrieden ist und versucht, sich politisch wieder einzubringen, der wird aus dem Verkehr gezogen. Zudem wird die alte Geschichte wieder aufgerollt, um zu prüfen, in wie weit er oder sie an den Verbrechen der Grünen, der CDU oder anderen Parteien und der Regierung der BRD am Volk und an den Beteiligungen an den nach dem Völkerrecht und dem Grundgesetz gleichermaßen illegal geführten Kriegen, den daraus resultierenden Flüchtlingskatastrophen oder an den radioaktiven Verseuchungen durch deutsche Urangeschosse im Jugoslawienkrieg oder anderen ehemaligen Kriegsgebieten oder sonstigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder das Völkerrecht oder das Grundgesetz verantwortlich zu machen sind oder nicht.*

*Wir haben schon in der BRD und nach dem Zusammenbruch der DDR zur Genüge erlebt, dass sich Nazis oder Stasiangehörige nicht nur in hohe Positionen eingeschlichen haben, sondern dass sie regelrecht hofiert und aus Gründen der Nützlichkeit in Bezug auf geplante künftige Verbrechen sogar absichtlich eingesetzt wurden.*

## **Artikel 36**

### **Amtshilfe und Humanitäre Hilfe**

(1) Alle Behörden des Staates und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.

(2) Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Deutschen Grenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte.



(3) Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Deutschen Grenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.

(4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche basisdemokratische Grundordnung des Staates oder eines Landes kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder sowie Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen und Kräfte des Grenzschutzes anfordern.

(5) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann das Parlament die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder seinen Weisungen unterstellen sowie Einheiten des Grenzschutzes einsetzen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im Übrigen jederzeit auf Verlangen des Landtages oder der Mehrheit der Gemeinden des Landes aufzuheben. Erstreckt sich die Gefahr auf das Gebiet mehr als eines Landes, so kann das Parlament, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landtagen Weisungen erteilen; Satz 1 und Satz 2 bleiben unberührt.

(6) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann das Parlament, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landtagen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen sowie Einheiten des Deutschen Grenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Maßnahmen des Parlaments nach Satz 1 sind unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

## **Artikel 37**

### **Amtspflichtverletzung**

(1) Die Ausübung einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst und gegenüber dem Bürger des Staates ist ein Privileg und nicht nur ein Amt, sondern vor allem auch Dienst. Ein anvertrautes öffentliches Amt ist mit Würde und Rechtschaffenheit auszuüben. Führungskräfte und Dienststellenleiter oder Vorgesetzte sind angehalten, sich selbst und ihre untergebenen Beamten und Mitarbeiter in diesem Sinne zu führen.

(2) Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlich-

keit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Der Staat haftet für Schäden, die seine Organe in Ausübung amtlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachen.

(3) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder willkürlichem Handeln gegenüber dem Bürger oder einer Behörde, kann ein unabhängiges Kontrollorgan angerufen werden, durch welches die Angelegenheit zu überprüfen und die Rechtslage zu klären ist.

(4) In schwerwiegenden Fällen sowie bei Vorsatz oder Korruption ist das Eingreifen der Kontrollstelle Pflicht und die Angelegenheit ggf. auch mit den notwendigen personellen und strafrechtlichen Konsequenzen zu regeln. Staatsdiener, die wiederholt ihr Amt missbrauchen oder vorsätzlich handeln, sind für den Dienst am Staat und Volk ungeeignet und aus dem Staatsdienst zu entfernen. Träger öffentlicher Ämter, denen durch richterlichen Urteilsspruch Korruption nachgewiesen wird, sind mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter 5 Jahren zu belegen.

(5) Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

## **Artikel 38**

### **Gesetze, Staats- und Landeszwang**

(1) Gesetze dienen der Regelung des gemeinsamen harmonischen Zusammenlebens. Sie gelten immer für ein ganzes Land der Deutschen Föderation oder den ganzen Staat, nie aber nur für eine einzelne Gemeinde oder eine einzelne Gruppe von Gemeinden oder Minderheiten.

(2) Gesetze, Verordnungen oder Erlasse sowie Abstimmungen zu anderen Belangen, durch welche die Rechte von Minderheiten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung eindeutig beschnitten, eingeschränkt oder aufgehoben werden, sind auf allen Ebenen der Gemeinden, der Länder oder des Staates unzulässig und dürfen daher nicht abgestimmt werden und nicht in Kraft treten, sofern diese nicht der Einhaltung und Durchsetzung bestehender und allgemein rechtsverbindlicher Gesetze dienen.

(3) Das Land hat über die Gemeinden bzw. der Staat hat über die Länder und Gemeinden nur Hoheitsgewalt im Rahmen der von den Gemeinden selbst mehrheitlich beschlossenen oder ratifizierten und damit rechtsgültigen Gesetze.

(4) Die Landtage und das Parlament dürfen ihre Kompetenzen in Bezug auf die Hoheitsrechte der Länder und Gemeinden nicht überschreiten, indem sie durch Gesetz oder Verordnungen versuchen, in die Belange einzelner Länder oder Gemeinden gegen deren Willen einzugreifen.

(5) Föderale Gesetze oder Staatsgesetze werden von allen Gemeinden des Staates beschlossen und ratifiziert. Sie sind bindend für alle Länder und Gemeinden und gehen entgegenstehendem Landesrecht vor.

Landesgesetze sind nur bindend für das jeweilige Land und seine Gemeinden. Der Staat wacht über die Einhaltung des Staatsrechts durch die Länder.

(6) Gemeinden verabschieden keine eigenen und nur für sie gültigen Gesetze. Sie erlassen Verordnungen für die Regelung innergemeindlicher Angelegenheiten. Diese Verordnungen dürfen nicht gegen gültige basisdemokratisch beschlossene Gesetze verstoßen.

(7) Wenn ein Land die ihm nach der Verfassung oder einem anderen, für alle Länder des Staatsgebietes rechtswirksamen basisdemokratisch erlassenen Gesetz obliegenden Pflichten am Staat nicht erfüllt, kann das Parlament die notwendigen Maßnahmen treffen, um das Land im Wege des Staatszwanges zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Gleiches gilt auf Landesebene gegenüber den Gemeinden eines Landes.

(8) Zur Durchführung des Staatszwanges hat das Parlament oder sein Beauftragter das Weisungsrecht gegenüber allen Ländern und ihren Behörden.

(9) Alle für das Deutsche Volk und den Deutschen Staat bindenden Gesetze müssen basisdemokratisch durch Abstimmungen der Gemeinden legitimiert worden sein. Sie erhalten Rechtsgültigkeit nur durch die demokratische Entscheidung der Gemeinden. Alle Verordnungen oder Bestimmungen oder sonstigen Regeln oder Erlasse müssen auf solche basisdemokratisch erlassenen Gesetze fußen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen.

(10) Alle alten Gesetze, die aus Zeiten der BRD stammen und die im klaren Widerspruch zu diesem Basisdemokratiegesetz, dem Freigeldgesetz oder dieser Verfassung der Deutschen stehen, sind unwirksam und treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Es ist mit Inkrafttreten dieser Verfassung oder des Basisdemokra-

tiegesetzes kein deutscher Staatsbürger an die weitere Einhaltung dieser verfassungswidrigen Gesetze gebunden.

(11) Über den Fortbestand der Gültigkeit weiterer alter Gesetze aus der BRD, deren Abänderung und Anpassung oder Streichung entscheidet das Basisdemokratiegesetz §4 BDG, Abteilung II. „Alte und Neue Gesetzgebung“.

## **Artikel 39**

### **Gesetzgebung**

(1) Gesetze, die der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder der Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse Deutschlands dienen, sind Aufgabe des Staates.

(2) Die Länder geben sich ihre eigenen Gesetze durch mehrheitlichen Beschluss ihrer Gemeinden. Diese Gesetze entstehen auf Landesebene in gleicher Weise wie im Folgenden die Staatsgesetze.

Landesgesetze dürfen nicht im Gegensatz zu dieser Verfassung stehen und nicht im Widerspruch zu den basisdemokratisch erlassenen föderalen Gesetzen, die für alle Länder des Föderativen Deutschen Staates gelten.

(3) Rechtsbindende Staatsgesetze, völkerrechtliche Verträge sowie Wirtschafts- und Staatsverträge des Deutschen Staates mit dem Ausland, können nur von den Gemeinden des gesamten Deutschen Staates gemäß Artikel 23 „Die Länder“, Abs. 9 beschlossen, genehmigt oder ratifiziert werden und nicht von den Abgeordneten des Parlaments oder den Ministerien.

Gleiches gilt für Gesetze und Verträge der Länder.

*Aus diesem Grunde sind Treffen mit Vertretern anderer Staaten so vorzubereiten, dass die Entscheidungen zu Themen, die ohnehin meistens vor solchen Treffen klar bekannt sind, bereits feststehen. Zu solchen Verträgen, wie TTIP in 2015, braucht dann keiner mehr erst anzurücken.*

(4) Im Parlament werden alle notwendigen Staatsgesetze, Verordnungen oder Bestimmungen sowie Verträge mit dem In- und Ausland oder ähnlich wichtige Dokumente entwickelt, debattiert und verfasst und über deren Vorlagefähigkeit bei den Gemeinden des gesamten Staatsgebietes beschlossen. Gleiches gilt für Landtage, Länder und Gesetze auf Länderebene.

(5) Vorlagefähige Gesetze werden den Gemeinden zur Abstimmung und zur Verabschiedung vorgelegt. Nach Vorlage stimmen die Gemeinden des gesamten Deutschen Staatsgebietes bzw. eines Landes demokratisch darüber ab und beschließen bzw. ratifizieren diese im Rahmen des Basisdemokratiegesetzes (§2 BDG, Abteilung V. „Durchführung von Referenden“).

(6) Sofern nicht durch diese Verfassung bereits vorgeschrieben, legen das Parlament bzw. die Landtage bei jeder Abstimmung über Beschlüsse oder Gesetze oder Verordnungen, die die Gemeinde oder das Land oder den Staat betreffen, das für diesen Beschluss anzuwendende Mehrheitsverfahren fest.

(7) Ein Staatsgesetz bzw. Landesgesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, so dass die Fristen gemäß des Basisdemokratiegesetzes für eine Abstimmung nicht eingehalten werden können, kann von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Parlaments bzw. eines Landtages für dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Es ist zu befristen.

(8) Die Abstimmung der Gemeinden über ein nach Absatz 7 entstandenes Gesetz ist unter Einhaltung der im Basisdemokratiegesetz vorgesehenen Fristen binnen eines Jahres nachzuholen. Ein dringlich erklärtes Gesetz, das keine Verfassungsgrundlage hat, tritt ein Jahr nach Annahme durch das Parlament bzw. den Landtag außer Kraft.

(9) Wird ein Gesetz durch die Gemeinden nicht nachträglich ratifiziert, so kann seine Gültigkeit durch Beschluss auch rückwirkend aberkannt werden unter Abwägung der finanziellen und rechtlichen Umstände, ob eine Rückabwicklung ggf. nicht mehr Kosten oder Schäden entstehen ließe. Wird die Rückabwicklung beschlossen, so sind alle aufgrund des Gesetzes oder Beschlusses bereits vollzogenen Handlungen seitens eines Landes oder des Staates rückabzuwickeln und entstandene Schäden auszugleichen.

(10) Ein dringlich erklärtes Gesetz, das in der Abstimmung durch die Gemeinden nicht angenommen wird, kann nicht erneuert werden.

(11) Gesetze werden durch das Parlament ausgearbeitet. Für Landesgesetze sind die Landtage zuständig. Die Gemeinden und Länder reichen nach Bedarf Vorschläge, Anregungen oder Entwürfe ein, die entsprechend durch die Landtage bzw. das

Parlament angenommen, überarbeitet und ausgeformt und zur Vorlage bei den Gemeinden vorbereitet werden müssen.

(12) Die Gemeinden oder Landtage können Gegenentwürfe zu Gesetzen anfertigen und einreichen. Einzelne Gemeinden eines Landes wenden sich jedoch zuerst an ihre Landtage um zu prüfen, ob eine staatsweite Anwendung erforderlich ist.

(13) Entwürfe oder Anträge zu Gesetzen oder Verordnungen seitens der Gemeinden müssen im Landtag angenommen, bearbeitet und vorlagefähig gemacht werden. Der Landtag kann hierzu und auch zu anderen Anlässen Ausschüsse aus den Reihen der Landräte bilden. Die Landtage bzw. das Parlament sind verpflichtet, jede Art der Eingabe eines Landes bzw. einer einzelnen Gemeinde zu behandeln und ggf. beschlussfähig zu machen.

(14) Das Parlament und die Landtage sind angehalten, alle Entwürfe zu Gesetzen etc. so zu gestalten, dass sie klar und deutlich und jedermann, insbesondere auch Nichtjuristen, verständlich sind. Ihr Wesen und Kern muss klar, unmissverständlich und eindeutig erkennbar sein. Schwammige juristische Verkläuterungen, die unklare Auslegungsvarianten zulassen oder zu Missverständnissen, Misstrauen oder gar Streit führen, sind zu vermeiden.

(15) Neue Gesetze werden nach Ratifizierung in dem Land, in dem sie gelten oder ggf. im ganzen Staatsgebiet veröffentlicht. Dies geschieht durch die Verkündung im Gesetzblatte sowohl auf elektronischem Wege (Internet) als auch in Druckform. Ferner sind die erlassenen Gesetze in den Gemeinden für mind. 6 Monate auszuhängen oder einzusehen und dauerhaft zur Einsicht oder Mitnahme durch die Bürger bereitzustellen.

(16) Alle Gesetze können per mehrheitlichen Beschluss der Gemeinden jederzeit wieder abgeändert, ersetzt oder abgeschafft werden. Dies gilt sowohl auf der gesamten Staatsebene des Deutschen Staates als auch auf Länderebene.

(17) Näheres zu Abstimmungsfristen und andere Einzelheiten regelt das Basisdemokratiegesetz.

## Artikel 40

### Gewaltenteilung

(1) In Deutschland herrscht Gewaltenteilung zwischen der Legislative, Judikative und der Executive.

(2) Im Sinne dieser Gewaltenteilung handeln alle exekutiven Organe, wie Polizei, Staatsgrenzschutz, Streitkräfte und Behörden sowie alle judikativen Staatsorgane, wie Richter und Gerichte, untereinander und gegenüber dem Parlament oder den Landtagen vollkommen frei und unabhängig. Sie handeln ganz im Sinne der Gesetze und sind an die Weisungen im Rahmen der untereinander herrschenden Weisungsbefugnisse und seitens des Parlaments und der Landtage nur dann zweifelsfrei gebunden und zur Zusammenarbeit gezwungen, wenn diese Weisungen auf basisdemokratische Gesetze gestützt sind und deren Inhalt entsprechen. Näheres regelt ein basisdemokratisch erlassenes „Gesetz über die Gewaltenteilung und Hierarchien zwischen Behörden, judikativen und exekutiven Organen“.

(3) Zur Sicherung und Durchsetzung der Gewaltenteilung in der Praxis werden die Minister der verschiedenen Ministerien sowie darunter die obersten Führungskräfte der exekutiven Organe sowie oberste Staatsanwälte, oberste Richter und alle Verfassungsrichter der Deutschen Gerichte auf staatlicher Ebene durch diese Verfassung geschützt.

(4) Jeder im Staatsdienst befindliche Bürger dient gemäß seines Eides in erster Linie dem Deutschen Volk und ist daher den basisdemokratischen Gesetzen und dieser Verfassung zu tiefst verpflichtet und dient erst in zweiter Linie seinem Dienstherrn oder der entsprechenden Behörde. Daher hat jeder Staatsangestellte und Beamte das Recht und die Pflicht, jedweden Befehl oder jedwede Anordnung seitens vorgesetzter Organe zu verweigern, wenn deren Ausführung einen eindeutigen Bruch mit dieser Verfassung oder anderen bestehenden Gesetzen bedeuten sollte.

*In der BRD gibt es offiziell eine Gewaltenteilung zwischen der Legislative, Judikative und der Executive. Doch diese Gewaltenteilung ist nicht einmal im Grundgesetz der BRD verankert. Dass es somit bisher auch gar keine Gewaltenteilung gab und dass ihre Existenz gar nicht stimmte, zeigte sich dann ganz klar ab den 90er Jahren, insbesondere aber ab 2015, wo der Staat bzw. die Regierung der BRD immer deutlicher in die Belange der Polizei und der Richter eingriff und diese durch Druck und Existenznöte dazu zwang, im Sinne*

*der Politik zu handeln und nicht zum Wohle des Volkes oder im Sinne der bestehenden Gesetze.*

*Vor allem aber werden in der BRD die Richter und Staatsanwälte letztlich durch das Justizministerium und die Polizei durch das Polizeiministerium geführt, deren oberste Chefs Minister und damit Teil der Regierung sind. Somit lag nie eine echte Gewaltenteilung vor, denn die Steuerung dieser Organe geht erfolgt nur direkt von oben aus. So liegen gegen Angela Merkel z.B. hunderte Klagen von Juristen wegen Rechtsbruch gegen das Grundgesetz und verschiedene anderer Gesetze vor, die aber alle von Seiten der Justiz abgewiesen oder nicht weiter verfolgt werden. Kein Wunder, wenn das Justizministerium von Merkels Justizminister in ihrem Kabinett angeführt und beherrscht wird.*

*Allein die Legislative entscheidet in der BRD darüber, was getan wird und was nicht, und die Minister tragen das in die Staatsorgane zwecks Umsetzung. Das ist keine Gewaltenteilung, sondern eine Inszenierung für den Bürger und darf so nicht sein.*

*Es macht die BRD zu einem potentiell faschistischen Staat, in dem jeder um seinen Posten bangen musste, der nicht spurte. Es ist vielmehr ein System in dem durch Geld und Medienmacht alles durch eine gut funktionierende Hierarchie von ganz oben bis ins letzte Glied durchgesetzt werden kann, ohne dass der Bürger darauf auch nur den geringsten Einfluss hat.*

## **Artikel 41**

### **Polizei und Grenzschutz**

(1) Grenzschutz ist Sache des Staates. Der Staat hat die Sicherheit seiner Grenzen zum Wohle und zum Schutze des Landes und seiner Bürger zu schützen und zu verteidigen. Weiteres regeln die basisdemokratisch erlassenen Gesetze zum Schutz der Grenzen bzw. das Einwanderungs- und Asylgesetz.

(2) Polizei und sonstige Ordnungskräfte sind Angelegenheit der Länder. Sie sind jedoch in allen Ländern gleichermaßen an die entsprechenden basisdemokratischen Staatsgesetze gebunden und einheitlich durch Zusammenarbeit mit den Ministerien für Justiz und Polizei auf Landes- und Staatsebene abzustimmen, so dass rechtliche Ungleichgewichte in den Ländern vermieden werden.



# § V

## Staat und Geld

### Artikel 42

#### Wahrung und Geldsystem

(1) Deutsche Mark und Pfennig sind offizielle Wahrung in Deutschland und allein gultiges Zahlungsmittel. Es besteht Annahmepflicht ohne Rechenschafts- oder Auskunftspflicht seitens des Inhabers von Bargeld.

*Kein Burger soll oder darf verpflichtet werden, anzuzeigen zu mussen, woher er sein Bargeld hat. Wer es hat, der ist der rechtmaige Besitzer. Dies soll vor Manahmen schutzen, durch die der Burger einer unziemenden Kontrolle durch Banken und Behorden unterzogen werden soll. Bei Verbrechen greifen andere Manahmen und Banken, Behorden oder Geschafte sind nicht die Polizei. Sie haben kein Recht, nach der Herkunft von Geld bei der Annahme zu fragen oder diese dann zu verweigern, wenn sie keine ausreichende Antwort erhalten. Das offizielle Zahlungsmittel verkorpert einen vom Staat garantierten Wert, der im Tausch mit Waren oder bei der Bank ungefragt angenommen werden muss.*

(2) Bargeld ist Recht des Volkes. Es darf in keiner Form abgeschafft oder eingeschrankt werden.

*hnlich wie beim obigen Kommentar fuhrt auch eine Abschaffung zur vollkommenen Verglaserung des Burgers. Jeder seiner Schritte wird dadurch nachvollziehbar fur Behorden, Banken oder Wirtschaftskonzerne.*

(3) Die Produktion und Herausgabe von Bargeld ist allein Sache des Staates und fur den Burger kostenlos.

(4) Bargeld darf nicht aus Edelmetallen oder sonstigen Stoffen mit einem Eigenwert bestehen, wenn dieser 50 % des Nominalwertes ubersteigt.

*Geld, das einen Eigenwert hat, kann nicht nur zweckentfremdet werden, wenn z.B. der Metallwert einer Munze uber dem Nennwert steht, es kann auch und vor allem dazu fuhren, dass es „gelagert“, also gespart wird, was dem Sinn und Zweck des Freigeldes zuwiderlauft und mittel- bis langfristig groe wirtschaftliche Probleme nach sich zieht, wie wir sie kennen. Auch sparen fur Zins gibt dem Geld einen Eigenwert, selbst wenn es nur Papier- oder*

*Giralgeld ist, das gar nicht real existiert. All dies führt zu einer künstlichen Verknappung von Geld, das im Umlauf sein sollte. Kommt der Geldfluss ins Stocken, zerstört dies die Wirtschaft und damit den Wohlstand eines Landes. Wir haben das ja nun oft genug gesehen, ob in Griechenland oder in der BRD. Um den stockenden Geldfluss zu verhindern, wurde in den beiden Ländern einfach immer mehr Geld gedruckt. Aber jeder weitere gedruckte Euro, der über die für die Wirtschaft notwendige Geldmenge hinausgeht, peitscht die Inflation an. Aktuell (in 2019) sind es rund 20 Milliarden Euro, die die EZB jeden Monat raushaut! Nicht gerade ein Taschengeld!*

*Sparen kann der Bürger besser und sicherer in anderen Formen, indem er z.B. Gold oder andere Edelmetalle kauft oder Aktien oder ähnliches.*

(5) Das Freigeldsystem (Geld ohne Zins- und Zinseszins) ist das einzige gültige Geldsystem.

(6) Die Schaffung und Einführung einer gemeinsamen Europäischen oder sonstigen Einheitswährung zusammen mit anderen Staaten, die auch als offizielles Zahlungsmittel für Deutschland und Europa gelten soll, ist aufgrund der Annahme einer stetig bestehenden großen Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Leistungen und Verhältnisse unzulässig.

*Wie nach den Erfahrungen mit dem Euro mittlerweile nahezu alle Wirtschaftsfachleute einhellig sagen, ist es nie gut, wenn eine einheitliche Währung für viele Staaten gilt, deren Wirtschaftskraft nicht einheitlich ist. Für den einen ist die Währung zu stark, für den anderen zu schwach. Ein Auf- oder Abwerten, wie es bei einer eigenen Währung möglich wäre, ist bei einer gemeinsamen Währung, wie dem Euro, nicht machbar und führt zu kolossalen Verwerfungen zwischen den Staaten.*

(7) Zulässig ist die Schaffung einer gemeinsamen Handelswährung auf einer reinen Verrechnungsbasis zwischen den Staaten Europas oder auch weltweit. Ihr Zweck ist die Vereinfachung der Abwicklung europäischer und internationaler Handelsgeschäfte sowie solcher zwischen international agierenden Unternehmen des Im- und Exports. Die Währung darf nicht in Form von Münzen oder Banknoten in den Umlauf gebracht werden, sondern darf nur als reine Verrechnungsbasis dienen.

*Nach dem Beispiel der EWE (oder ECU) vor der Einführung des Euro.*

(8) Näheres, insbesondere der Übergang von bisherigen Währungen Deutschlands oder der Europäischen Union zum neuen Deutschen Freigeld, regelt das „Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung (Freigeldgesetz)“.

## Artikel 43

### Zins und Zinseszins

(1) Das Erheben von Zins und Zinseszins ist in jeglicher Form verboten!  
Der Aufschlag von Zinsen auf verliehenes Geld, ganz gleich in welcher Wahrung oder Form von Geld oder Art von Edelmetall, und ganz gleich ob in physischer Form, als Zertifikate oder digital, ist verboten.

*Ohne Zinsen verliert eine Wahrung eines Staates ihren kunstlich geschaffenen Eigenwert. Sie dient somit allein als Zahlungsmittel.*

(2) Das Zinsverbot gilt sowohl fur die Deutsche Staatsbank und deren Filialen und Banken als auch fur jedes freie Unternehmen und jeden im Land lebenden Menschen sowie fur Gelder aus dem Ausland, die auf deutschem Staatsgebiet gehandelt oder verwendet werden.

*Zins und Zinseszins fuhren zu einer Exponentialfunktion im Geldsystem, der kein Wirtschaftssystem und kein Staat standhalten konnen und die immer nach einer gewissen Zeit zum Kollaps von Wirtschaft, Wahrung und Staat und am Ende meistens in einen Krieg fuhrt.*

*Fachleute sprechen von einer Zinslast in jedem Euro der BRD in 2019, die uber 40 % liegt. Das ist wie eine zusatzliche „geheime Steuer“ von uber 40 % auf alles, was wir kaufen oder bezahlen und von der wir nichts merken – auer dass alle klagen, dass keiner mehr Geld fur irgendetwas hat. Das ist eine Tatsache, denn es lahmt die Wirtschaft und fuhrt bei einer weiteren Zunahme von Schulden zwangslaufig in einen wirtschaftlichen Kollaps.*

*Ein Wegfall dieser „Steuer fur die Banken und Kapitalgeber“ fuhre somit nahezu zu einer Verdoppelung der Kaufkraft, was entsprechend hohere Umsatze und damit ein hoheres Steueraufkommen zur Folge hatte. Das Resultat ware somit noch mehr Kaufkraft, sowohl im Staat als auch im Volk, und damit sehr viel mehr Wohlstand fur alle sozialen Schichten. Im Prinzip kann man also sagen, dass, fiel diese Steuer weg, wir fur den gleichen Wohlstand nur noch halb so viel arbeiten mussten oder bei gleicher Arbeit doppelt so viel Wohlstand hatten, als heute in 2019.*

(3) Ein Umgehen oder Missachten dieses Zinsverbotes hat schwere strafrechtliche Konsequenzen zur Folge, sowohl fur den Zinsnehmer als auch den Zinsgeber.

(4) Der Versuch, alternative und auf Zins basierte Wahrungen als offizielle Zahlungsmittel oder Parallelwahrungen, in welcher Form auch immer, innerhalb des deutschen Staatsgebietes einzufuhren oder zu verwenden, ist illegal und wird als Hochverrat strafrechtlich verfolgt.

*Wie schaden Banken durch Geldschöpfung und Zins und Zinseszins?*

<https://www.youtube.com/watch?v=w734nsMvAPE>

[https://youtu.be/2M3Y\\_HaST2w](https://youtu.be/2M3Y_HaST2w)

## Artikel 44

### Freigeldgesetz (Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung)

*Ich bitte, sich hier anderweitig genau mit dem Modell des Freigeldes bzw. fließenden Geldes oder Silvio Gesells Modell vertraut zu machen. Weitere Informationen zum Fließenden Geld findet man im Internet.*

*Fließendes Geld als stabilste aller Währungen:*

<http://www.neuesgeld-torgau.de/fliesendes-geld/>

[https://youtu.be/uWkzab\\_nfuA](https://youtu.be/uWkzab_nfuA)

<https://www.youtube.com/watch?v=w734nsMvAPE>

*Wie schaden Banken durch Geldschöpfung und Zins und Zinseszins?*

<https://www.youtube.com/watch?v=w734nsMvAPE>

[https://youtu.be/2M3Y\\_HaST2w](https://youtu.be/2M3Y_HaST2w)

(1) Das Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung (Freigeldgesetz) regelt die Grundlagen für eine Deutsche Währung ohne Zins und Zinseszins. Es kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit aller Gemeinden geändert werden und darf in seinem Inhalt den Vorgaben dieser Verfassung nicht zuwiderlaufen.

(2) Das Gesetz gibt die Rahmenbedingungen für das Bankengesetz sowie für die Arbeitsweise der Staatsbank und der Bankenaufsicht vor und regelt die Bedingungen der Kreditvergabe. Allem voran aber reguliert das Gesetz die im Umlauf befindliche Geldmenge und weist die notwendigen Schritte für eine Anpassung auf.

(3) Das Freigeldgesetz verpflichtet die Bankenaufsicht dafür Sorge zu tragen, dass die im Umlauf befindliche Geldmenge immer in etwa der wirtschaftlichen Leistung Deutschlands mit seinem gesamten Warenumsatz und allen Dienstleistungen entspricht, um eine ausgewogene und funktionierende Grundlage für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten. Zielvorgabe soll dabei sein, eine leichte Inflationsrate zu halten und Deflation zu vermeiden.

*Bei dem Wort Inflation zucken immer alle zusammen. Natürlich ist eine Hyperinflation, wie man sie nach den Kriegen erlebt hatte, eine Sache vor der man sich fürchten soll und*

*muss. Aber Inflation wird leider von denen, die Geld nicht ausreichend verstehen, wie eine Krankheit betrachtet, die kommt und geht und wenn sie da ist, dann hofft man, dass sie nicht so schlimm ausfällt, so, als könne man rein gar nichts dagegen tun, wenn das Geld einmal erst von einer Inflation angefallen wird. Das ist wie mit den Masern – nein, das ist reiner Unsinn.*

*Inflation entsteht nur dann – und ausschließlich nur dann – wenn mehr Geld im Markt ist als Waren vorhanden sind. Wenn also Regierungen ohne Ende Geld drucken, und das war während der Kriege meist der Fall, dann muss man sich nicht wundern, wenn nach dem Krieg die Versorgung mit Waren aufgrund von Zerstörung zurückgeht, während die im Umlauf befindliche Geldmenge so hoch ist, wie noch nie, die Waren explosionsartig im Preis steigen. Gewinnt man den Krieg, fällt das nicht so auf, da der Verlierer meist entsprechend ausgebeutete wird, da er ja immer an allem Schuld ist. Beim Verlierer sieht das genau gegenteilig aus. Das kennen wir Deutsche ja schon, das muss man uns nicht erst beibringen.*

*Und Geld drucken ist etwas, dass man in der BRD und EU ja auch nur zu gerne macht. Dort wurde bislang Geld in Mengen gedruckt, dass selbst Hitler damit vermutlich ein Dutzend Weltkriege hätte führen können. Dennoch herrscht eher eine Deflation, das Gegenteil einer Inflation, weil es Waren ohne Ende gibt, aber nicht genug Geld bei denen, die diese Waren auch kaufen sollen. Also wird noch viel mehr Geld gedruckt, um die Kaufkraft anzureizen. Aber das Geld geht nicht in den Umlauf, nicht in den Handel. Es ist gebunden in Papieren und sammelt sich zusehends bei den Superreichen an. Wenn es dann zum Kollaps kommt, hat man erst eine ausgewachsene Deflation, welche die Wirtschaft komplett zerlegt, und dann – wie nach einem Krieg – eine Inflation, weil es auf einmal aufgrund der zahllosen Pleiten im Lande nur noch wenige Waren zu kaufen gibt, aber jede Menge Geld und jede Menge Arbeitslose. Die Lunte am Pulverfass brennt schon. Die einen kaufen sich dann weiterhin alles, auch wenn es alles unverschämt teuer und rar geworden ist, die anderen dagegen sehen in die Röhre, ... das sind vermutlich wir Arbeiter und Bürger eines ehemaligen Mittelstandes, der nie glauben wollte, dass dies auf uns zukommt.*

*Was denken Sie, warum ich davor immerzu warne und ein Freigeld schaffen will!? Weg mit dem Zinsgeldsystem und weg mit den privaten Banken, die Geld drucken können wie sie wollen und es dem Staat gegen hart erarbeitete Steuergelder in Form des Zinses ausleihen. Banken und Geldmonopol gehören in die Hand des Staates – genauer genommen in die Hand der Bürger.*

*Das Freigeld wird durch die Bankenaufsicht überwacht und hergestellt, nicht von einer Regierung, der die Menschen egal sind. Das Parlament hat nur bedingten Einfluss. Das Geld wird immer auf dem Stand des aktuellen Bedarfs des Marktes gehalten bzw. leicht darüber, also immer mit einer leichten Inflation. Das führt zu Stabilität und die hatten wir in der alten BRD der 50er und 60er Jahre auch. Darum galt die DM als so hart und stabil und das war sie, obwohl auch schon damals mehr Inflation herrschte als hier für die neue DM geplant. Doch nach den 70ern ging der Wahnsinn in der BRD langsam richtig los.*

*Lange Rede kurzer Sinn: Inflation ist keine Krankheit, die Geld irgendwie auf mysteriöse*

*Weise befällt. Sie kommt nicht aus dem Nichts und geht dann wieder, ohne dass jemand wüsste, wie oder warum, und dass man mit ihr dann eben irgendwie fertig werden muss, wenn sie da ist. Nein, dem aber ist nicht so.*

*Inflation ist exakt steuerbar! Sie ist vollkommen planbar und kommt nur in denjenigen Staaten vor, deren Regierungen dem Volk gegenüber keine Rechenschaft schuldig sind (wie in der BRD oder den USA u.v.a.), Regierungen, die das Volk darüber belügen, ausbeuten und über den Tisch ziehen. Sie lassen durch die Banken Geld drucken, dass sie sich dann gegen Zins für ihren Staatshaushalt leihen und lassen den Steuerzahler für die Zinsen blechen, ohne Rücksicht auf das Volk oder die Wirtschaft. Steuern des Volkes sind aber nicht für Zinsen, an denen die Banken reich werden, sondern für das Gemeinwohl! Politiker, die das tun, sind Räuber und Verbrecher im Auftrag der Hochfinanz, aber ganz sicher keine Volksvertreter.*

(4) Die Bankenaufsicht stellt im Sinne des Gesetzes halbjährlich oder quartalsmäßig den Geldbedarf für den Markt fest und passt sie im Bedarfsfalle im Rahmen der Vorgaben des Gesetzes dem Markt an.

(5) Die Geldmenge soll im Regelfall nur nach oben hin angepasst werden. Die Reduktion einer einmal im Umlauf befindlichen Geldmenge ist zu vermeiden, insbesondere dann, wenn anzunehmen ist, dass eine Reduktion mehr Störungen oder deflationäre Schwankungen in der Wirtschaft hervorrufen könnte als ein Verbleib der Geldmenge auf dem jeweils aktuellen Stand.

Es ist im Bedarfsfalle nach Absatz 7 zu verfahren.

*Eine Geldreduktion kann die Wirtschaft ins Ungleichgewicht bringen, insbesondere dann, wenn man nicht genau weiß, wo man überhaupt Kürzen soll. Die Frage ist dann nämlich immer, wessen Geld man aus dem Markt nimmt. Da die Staatsbank keine nennenswerten Gewinne macht, kann man nur die Rückzahlung von Krediten dazu heranziehen, indem das zurückgezahlte Geld wieder vernichtet wird. Ansonsten könnten es am Ende nur Steuergelder sein, die aus dem Spiel genommen werden, was dann aber dazu führen kann, dass dieses Geld ggf. anderweitig fehlt. Darum der folgende Absatz 7 zur Stellenstreichung des Kommas.*

(6) Die Erhöhung oder eine Reduktion der Geldmenge hat bei entsprechendem Bedarf primär über die Vergabe bzw. Rückzahlung von Krediten zu erfolgen und sekundär durch die Austeilung von neuen Geldern an die Gemeinden, die Länder und den Staat.

(6 a) Eine Geldmengenerhöhung durch Kredite erfolgt ausschließlich an die Wirtschaft oder an Privatmenschen.

(6 b) Eine Geldmengenerhöhung durch Vergabe von Geldern an Gemeinden, Länder oder den Staat erfolgt niemals in Form von Krediten oder Darlehen, sondern durch rückzahlungsfreie Auszahlung im Rahmen des Verteilungsschlüssels des Haushalts- und Finanzierungsgesetzes über das Finanzamt. Staat, Länder und Gemeinden verfügen über die ihnen zugeordneten Gelder frei und im eigenen Ermessen.

*Das funktioniert so: Die Wirtschaft benötigt Geld und dieses Geld kann, sofern nicht vorhanden, durch Geldschöpfung erfunden und in Form von Krediten ausgegeben werden. Wenn dann die Gelder zurückgezahlt werden, sind sie entweder zu vernichten oder werden weiter verliehen oder an die Gemeinden ausgezahlt, die das Geld dann weiter verwenden und ausgeben können, wenn der Bedarf nach Geld in der Wirtschaft noch nicht ausreichend gedeckt ist. Reicht auch das Geld nicht aus, kann weiteres Geld gedruckt und direkt an die Gemeinden ausgegeben werden. So kommt es dann wieder zurück in den Kreislauf.*

*Geht ein Unternehmen Pleite, wird das Geld einfach abgeschrieben und verbleibt im Kreislauf der Wirtschaft. Nichts anderes passierte schon immer auch in der BRD, nur dass da das Geld unkontrolliert vermehrt wurde, alle Welt verschuldet war und die Gemeinden mit ihren Menschen von der Geldschöpfung rein gar nichts hatten, sondern allein die Besitzer der Banken, die das Geld nach ihrem Gutdünken produziert hatten.*

*In Zinsgeldsystemen wird geliehenes Geld mit Zins zurück bezahlt, was den Geldbedarf insgesamt immer weiter erhöht. Theoretisch sollte das Geld bei Rückzahlung wieder vernichtet werden, was aber faktisch nie geschieht. Geld, das einmal geschaffen worden war, blieb bislang für gewöhnlich im System und erforderte durch den Zins die immer weiter fortwährende Schöpfung neuen Geldes.*

*Nach dieser Verfassung und dem Freigeldgesetz verbleibt das Geld u.U. auch im System. Nur dass der Zins fehlt, der sonst das System antreibt und stetig aufbläht (ich erinnere an den Josephspfennig in DIE ALTERNATIVE NEUE WELTORDNUNG Seite 83). Wenn der Markt keinen weiteren Bedarf für mehr Geld hat, kann zurückgezahltes Geld als überschüssig betrachtet und auch wieder vernichtet werden (es wurde ja aus dem Nichts geschaffen und geht wieder ins Nichts zurück – es sind ja nur Nummern und Zahlen auf einer Festplatte eines PC).*

*Aber grundsätzlich stellt der Antrag, z.B. eines Unternehmers, auf einen Kredit zeitgleich auch immer einen Mangel an Geld im System dar. Jemand könnte und will aufgrund der Marktlage expandieren, hat aber keine Liquidität. Geld fehlt. Da Geld aber nur Zahlungsmittel sein soll und es nach dieser Verfassung auch ist, kann man eine Betrachtung üben, bei der man das Geld aus dem Blickfeld weglässt und sich auf das wahre Verlangen des Unternehmers hinter der Kreditanfrage konzentriert, und das ist der Wunsch nach Produktionsmitteln, die ihm fehlen und zu deren Erwerb der Engpass „Geld“ im Wege steht. Er legt sich das geliehene Geld ja nicht unter das Kopfkissen und hegt es um seiner selbst willen. Die Frage nach einem Kredit ist also in Wahrheit nur die Frage nach Produktionsmitteln. Wer also produzieren kann und will und auch einen Markt für seine Güter hat,*

dem aber lediglich die Produktionsmittel und die dafür notwendige Liquidität fehlen, dem sollte das Geld zur Verfügung gestellt werden, insbesondere dann, wenn er nach den Kriterien der Kreditvergabe auch kreditwürdig ist.

Er würde die Güter für die Produktion ja nicht verlangen, wenn er gar keinen Markt für sich sieht oder seine bisherige Produktion schon jetzt nicht verkauft werden kann. Er würde also weder investieren noch Geld leihen. Anders ist es, wenn er einen Markt hat, aber kein Geld. Es regelt sich also von alleine und das wird alles erst deutlich, wenn wir nicht mehr das Geld im Blick haben, sondern die Mittel, die benötigt werden. Und für diese benötigen die Unternehmen ein Tauschmittel – mehr nicht. Dies wird nun bereitgestellt, ohne dass dafür Zinsen erhoben werden. Unternehmen, die schlecht laufen und durch geliehenes Geld bloß überleben wollen, sollten nicht finanziert werden. Das wird bei der Kreditvergabe genauso geprüft, wie auch schon beim zinsbasierten Geld.

Durch die erhöhte Produktion kommen mehr neue oder innovative Waren auf den Markt, für die ebenfalls Geld als Equivalent geschaffen werden muss. Daher kann man davon ausgehen, dass die Gelder des Kredites des Unternehmers durchaus im Umlauf verbleiben können. Sie stellen keine signifikante Erhöhung der Geldmenge gegenüber den im Markt benötigten Geldern dar, weil es ja nun auch mehr neue Güter gibt, für die auch mehr Geld im Markt da sein muss.

Einfache Beispiele, wie dieses, machen das deutlich: Hätte man, übertrieben betrachtet, nur 1.000 Euro im Markt, aber Waren für eine Milliarde, wird jedem klar, dass es nicht möglich ist, dass alle diese Waren kaufen können, sondern immer nur der, der gerade das Geld in der Hand hat. Die anderen könnten bestenfalls tauschen, was den Waren- und Geldtransfer weltweit sicher ein wenig behindern und verkomplizieren würde. Aber im Grunde würde eine solche Produktion auch gar nicht erst entstehen, wenn nur 1.000 Euro im Markt wären.

In zinsbasierten Geldsystemen ist das etwas anders, denn dort kann es durchaus sein, dass mehr Geld als genug vorhanden ist, es aber dem Markt nicht zur Verfügung steht, weil es von ihren Besitzern gehortet wird, die auf Zins hoffen. Dadurch entsteht ein Engpass, obschon Geld genug da wäre. Das ist ein Problem, dass es beim zinsbefreiten Geld nicht gibt. Es bleibt durch die Steuer auf das Geld im Umlauf, warum diese Steuer auch Umlaufsicherung genannt wird. Das Geld fließt und wird nicht knapp. Fehlt dennoch Geld, so produziert es die Staatsbank bedarfsgerecht nach und gibt es über Kredite oder direkt an die Gemeinden aus.

Geldverknappung ist das generelle die Wirtschaft lähmende Problem. Wenn man z.B. Gold oder Silber, das stets limitiert ist, als Währung selbst oder als die Grundlage einer Währung wählt, ist in einer modernen Wirtschaft einfach nie genug davon da. Auch wenn viele meinen, eine goldgedeckte Währung wäre sicher und stabil, weil sie dem Gold vertrauen, wäre sie für die Wirtschaft und damit sowohl für den Fortschritt als auch für den Wohlstand eines Landes reines Gift. Gold ist daher ein Gut, das man kaufen und anlegen kann, aber überhaupt keine Grundlage für eine Währung. Daher wurden die Goldstandards alle mit der Zeit aufgeweicht oder abgeschafft, denn Gold kann man nun einmal nicht vermehren, was für Geld nicht zutrifft, und daher ist es für eine moderne Wirtschaft und den



*Wohlstand einer Nation unabdingbar, dass die Geldmenge immer dem Markt angepasst sein muss und dass eine erhöhte Produktion auch die Erhöhung der Geldmenge erfordert.*

(7) Sollte durch Inflation die Geldmenge in Höhen steigen, so dass Pfennige keinen Wert und keine Verwendung mehr haben sollten, dann ist der Wert des Geldes auf ein tragbares Niveau anzupassen, indem ein, zwei oder drei Stellen (Nullen) vor dem Pfennigbetrag gestrichen werden.

Diese Streichung muss per Gesetz ausnahmslos und in gleicher Form und Höhe in allen Bereichen der Wirtschaft gleichermaßen durchgeführt werden, so dass niemandem ein unzumutbarer Schaden dadurch zugefügt wird. Die Streichung ist daher beim Geld durchzuführen und ebenso auf alle Preise und alle Werte aller Märkte mit all ihren Handelswaren anzuwenden sowie beim bedingungslosen bürgerlichen Grundeinkommen, den Mieten und sämtlichen Dienstleistungen, Abgaben, Gebühren, Krediten und Schulden, usw. durchzuführen.

(8) Die Streichung muss entsprechend angekündigt und vorbereitet werden und ist zu einem festgesetzten Stichtag einheitlich im ganzen Staatsgebiet durchzuführen.

(9) Alle Bürger, Banken, staatliche Stellen, Unternehmen, Vereine usw. sind verpflichtet, diese Maßnahme ehrlich, gerecht und auf gleiche Weise durchzuführen.

*Inflation ist prinzipiell nichts schlechtes, wenn sie in Maßen stattfindet. Keine Inflation oder gar eine Deflation sind für die Wirtschaft jedoch weitaus schädlicher. Aber auch mit einer geringen Inflation kommt man irgendwann an den Punkt, dass z.B. ein Ei nicht mehr 6 Pfennige kostet, sondern 6 Mark und ein einfaches Haus nicht mehr 200.000 Mark sondern 20.000.000. Natürlich steigen auf diese Weise nicht nur die Preise, sondern auch die Einkommen der Menschen, einschließlich des Grundeinkommens. Allerdings kann man spätestens dann die Pfennige wegwerfen, weil sie quasi nichts mehr wert sind. Aber die Zahl auf dem Geld ist eben nur eine Zahl, und wenn man dann bei allen Geldern, Löhnen und Preisen zwei Stellen streichen würde, kommt man wieder auf ein normales Niveau, ohne dass man eine neue Währung einführen muss oder der eine oder andere dabei über den Tisch gezogen würde.*

*Es würde sich faktisch nichts ändern. Denn durch das schlichte Streichen von zwei Kommastellen im Geld und in den Verkaufspreisen der Waren, würde das Ei dann wieder wie früher nur noch 6 Pfennige kosten und das Haus 200.000 Mark und die Lohntüte hätte beispielsweise keine 150.000 Mark mehr, sondern 1.500. Das Grundeinkommen, das dann ggf. schon bei z.B. 100.000 Mark lag, findet sich dann bei 1.000 Mark wieder. Auch der Kredit von 1.000.000 Mark, den man hat, reduziert sich auf einfache 10.000 Mark.*

*Diese Maßnahme hat nicht den geringsten Einfluss auf die Kaufkraft, die Wirtschaft, den Wohlstand der Bevölkerung oder das Portemonnaie der Bürger. Inflation verliert auf diese Weise ihren Schrecken. Inflation entsteht ohnehin nur in Systemen, wo durch Zinsen die Geldmenge über die Zeit ins Unermessliche steigt – desgleichen die Schulden der Menschen und Unternehmen – und je mehr Geld im System ist, desto mehr Inflation hat man. Druck der Staat viel Geld, hat man viel Inflation.*

*Mehr ist es am Ende eigentlich nicht.*

*Zudem steigert sich der Geldwert so schnell gar nicht. Bei einer Inflation von z.B. 2,5 % werden aus einer Mark in 20 Jahren gerade einmal 1,6 Mark und nach 30 Jahren 2,10 Mark. Das sind Werte, die von einer Währungsstabilität zeugen, die von keiner zinsbasierten Währung gehalten werden kann – und schon gar nicht von so etwas wie dem Euro.*

(10) Gegenüber Staaten, insbesondere den unmittelbaren Nachbarstaaten Deutschlands, die ebenfalls Freigeld zu ihrer Währung machen sollten, verpflichtet das Freigeldgesetz den Deutschen Staat und die Bankenaufsicht zu einer harmonisierten und angepassten Besteuerung des Geldes und zu einem einvernehmlichen und nach Möglichkeit gemeinsamen Steuersatz auf das Geld mit den Nachbarstaaten.

## Artikel 45

### Steuersystem Deutschlands

(1) Deutsche Mark und Pfennige sind in ihrer Eigenschaft als „Fließendes Geld“ Teil des Steuersystems.

*In Anlehnung an das Modell des Geldsystems von Silvio Gesell*

(2) Staat, Länder und Gemeinden berücksichtigen in ihrer Einnahmen- und Ausgabenpolitik die Konjunkturlage.

(3) Der Staat, die Länder und die entsprechenden Steuerorgane Deutschlands dürfen nicht mehr als die folgenden vier Steuerarten erheben:

1. Umlaufsteuer (Besteuerung des Geldes als Umlaufsicherung)
2. Mehrwertsteuer (gestaffelte Mehrwertsteuer mit unterschiedlichen Güterklassen)
3. Transaktionssteuer (Börsensteuer auf alle an den Börsen gehandelten Güter, Metalle oder Wertpapiere)
4. Vermögenssteuer (Besteuerung von Vermögen Superreicher)

(4) Der Staat ist angehalten, das Volumen der jeweiligen Steuerart besonnen und mit Blick auf die wirtschaftliche Lage zu gestalten.

(5) Diese vier Steuerarten sind in Art und Umfang im gesamten Staatsgebiet gleich und dürfen sich in ihrer Höhe und Anwendung regional nicht unterscheiden.

(6) Niemand kann von der Zahlung dieser Steuerarten ausgenommen werden, weder natürliche Menschen noch juristische Personen.

(7) Das Erfinden oder Erheben weiterer Steuern über die in Absatz 3 genannten hinaus, insbesondere Steuern auf Häuser oder Grundstücke oder das Einkommen durch Arbeit oder Rente oder das bürgerliche Grundeinkommen, ist unzulässig und verfassungswidrig.

(8) Über die genaue Anzahl der Staffellungen und der jeweiligen Prozentsätze der Mehrwertsteuerklassen sowie über die Höhe der Umlaufsteuer, der Transaktionssteuer und der Vermögenssteuer berät das Parlament unter der Mitwirkung von Vertretern der Staatsbank, der Bankenaufsicht und des Finanzministeriums. Der rechtsgültige Beschluss wird im Parlament gefasst und bedarf keiner weiteren Abstimmung durch die Gemeinden, sofern diese dies nicht fordern.

Bei Uneinigkeit entscheidet das Volk durch Abstimmung in den Gemeinden durch einfache Mehrheit.

## Artikel 45 a

### Umlaufsteuer (Umlaufsicherung oder Geldsteuer)

*Eine Steuer auf das Geld führt dazu, dass die Menschen das Geld im Umlauf halten, da sie es ausgeben werden, um keine Steuern zahlen zu müssen. Das ist der Sinn der Sache. 10 % sind eine ausreichende Schmerzgrenze, ideal wären vermutlich rund 5 %. Nur wenn der Staat wirklich in finanziellen Nöten sein sollte, könnte man die Steuer erhöhen. Bei 15 % muss aber Schluss sein, da sonst ein gegenteiliger Effekt eintritt und die Leute das Geld zu Recht ablehnen und sich Alternativen anschließen.*

*Die Umlaufsteuer ist somit eigentlich keine Steuer um der Einnahmen des Staates wegen, sondern sie ist viel eher ein Anreiz für die Wirtschaft und soll diese im Fluss halten. Daher ist sie eine Nebensteuer, die als Umlaufsicherung bezeichnet werden kann. Die Hauptsteuer ist dann die Mehrwertsteuer. Die Umlaufsteuer soll vor allem verhindern, dass Geld gehortet wird und damit die Wirtschaft mangels Liquidität lähmt. Sparen kann der Einzelne besser mit anderen Mitteln, wie z.B. Aktien oder Gold.*

(1) Der Steuersatz auf das Geld darf 3 % nicht unterschreiten. Er soll in wirtschaftlich stabilen Zeiten zudem nicht mehr als 10 % betragen. Die maximale Geld-Be-steuerung ist auf 15 % festgesetzt und darf in keinem Fall überschritten werden.

*Ideal wäre vermutlich ein Steuerbetrag zwischen 7–10 %, weil dann die wirtschaftliche Belastung nicht so sehr ins Gewicht fällt, die Steuersumme aber ausreichend Anreize schafft, das Geld nicht doch zu „lagern“ bzw. zu sparen. Ein zu hoher Steuerbetrag kann, wie früher schon geschehen, dazu führen, dass Leute sich gezwungen sehen, sich Alternativen zuzuwenden, mit denen sie dann heimlich ihre Geschäfte machen, was die Wäh-rung als Zahlungsmittel zerstören und die Wirtschaft ruinieren würde.*

(2) Eine Anhebung oder Absenkung des Steuersatzes innerhalb dieser Vorgaben muss dem Volke vom Parlament mit einer Frist von mindestens einem Jahr an-gekündigt werden.

(3) Durch die Umlaufsteuer werden sowohl Bargeld als auch Bankguthaben im selben Umfang besteuert. Die Durchführung erfolgt durch die Banken der Staats-bank, welche die Steuergelder umgehend an das Finanzamt abführen.

(4) Die Steuer ist einmal im Jahr zum 31.12. um 0 Uhr fällig. Sie ist gemäß des gerade gültigen Steuersatzes von ausnahmslos allen Bankkonten aller Bürger, Fir-men, Behörden (mit Ausnahme des Finanzamtes selbst) oder sonstigen Organisa-tionen innerhalb des Deutschen Staatsgebietes einzuziehen.

(5) Bargeld wird durch die Staatsbank jedes Jahr in vollständig neuer Form heraus-gegeben. Das neue Geld soll der Vertrautheit wegen dem alten ähneln, muss sich auf andere Weise deutlich abheben. Es muss mindestens durch den deutlich auf-fallenden Aufdruck der Jahreszahl von dem Geld des Vorjahres zu unterscheiden sein.

*Es mag teuer sein, aber es ist bei der zu erwartenden Wirtschaftsleistung davon auszu-gehen, dass dies nicht nur tragbar, sondern auch der einfachste und sicherste Weg ist. Fließendes Geld und bürgerliche Grundeinkommen schaffen zudem erhebliche Einspa-rungen auf anderen Gebieten, so dass man durchaus in der Lage sein wird, neues Geld auszugeben.*

*Idealerweise sollten die Scheine sich gar nicht zu sehr voneinander unterscheiden und vielleicht sogar dieselbe Farbe wie das Vorläufermodell haben. Aber die Jahreszahl sollte immer so deutlich aufgedruckt sein, dass niemand aus Versehen eine alte Banknote an-nimmt.*

(6) Bargeld eines gerade abgelaufenen Jahres kann ab dem 02.01. des Folgejahres in jeder Filiale der Staatsbank umgetauscht werden und ist von den Banken ab diesem Datum ohne Ausnahme einzuziehen. Es darf nicht erneut herausgegeben werden.

Der Besitzer des eingezogenen Geldes erhält die gleiche Summe abzüglich der Steuer in Form des neuen Geldes für das neue Jahr zurück.

(7) Der Steuersatz auf das Bargeld muss ein Jahr lang mit dem der letzten Besteuerung der Bankkonten identisch sein. Die bei Umtausch einbehaltene Steuer wird dabei seitens der Staatsbank unmittelbar an das Finanzamt abgeführt.

*Es ist dieselbe Steuer für ein und dasselbe Jahr. Daher sollte und muss der Steuersatz identisch sein mit dem, der für die Bankkonten am 31. 12. angewendet wurde.*

(8) Bargeld vergangener Jahre ist für den Handel unzulässig. Bargeld des gerade abgelaufenen Jahres darf nur bis maximal Ende März angenommen werden, wobei es dem Handel frei steht, die dann zu seinen Lasten gehende Steuer auf die umgesetzten Kaufbeträge aufzuschlagen.

*Es kommt auf diese Weise wegen des Umtausches nicht zu Schlagen an den Bankschaltern. Der Privatmensch hat so weder große Umstände mit dem Umtausch, noch muss er die Steuer überhaupt bezahlen. Er kann auf Angebote des Handels eingehen und quasi bis Ende März „steuerfrei“ einkaufen, wenn die Geschäfte dies anbieten und die Steuer in Form eines Angebotes an den Kunden lieber selber tragen.*

(9) Bargeld abgelaufener Jahre kann bei den Banken jederzeit gegen aktuell gültige Scheine und Münzen umgetauscht werden. Es werden dann die Steuersätze der vergangenen Jahre mit aufgeschlagen, wobei die Steuer für jedes Jahr einzeln zu rechnen ist.

*Wer sich dennoch weiterhin mit Bargeld vergangener Jahre bezahlen lässt, muss sich darüber in Klaren sein, dass ihm die Steuern der vergangenen Jahre allesamt auf das Geld aufgerechnet werden.*

*Ist der Steuersatz beispielsweise 10 Jahre lang bei 10 %, so bekommt er für 100 Mark, die 10 Jahre alt sind, nur noch 34,87 Mark zurück, da ihm für das erste Jahr 10,- Mark das zweite Jahr 9,- Mark, das dritte Jahr 8,10 Mark usw. abgezogen werden.*

## Artikel 45 b

### Mehrwertsteuer

(1) Die gestaffelte Mehrwertsteuer muss mindestens 20 unterschiedliche Güterklassen unterscheiden, höchstens aber 100.

(2) Der Mehrwertsteuersatz für die Güterklasse „Grundnahrungsmittel“ darf 5 % nicht übersteigen.

(3) Die Mehrwertsteuer ist primär von Gewerbetreibenden und Unternehmen einzunehmen und an den Staat zu entrichten. Privatverkäufe fallen nur dann unter die Mehrwertsteuerpflicht, wenn sie regelmäßig anfallen – in diesem Falle ist ein Gewerbe anzumelden – oder mit einem bestimmten Prozentsatz den aktuellen Wert des Grundeinkommens eines Monats übersteigen. Dieser Prozentsatz ist im Steuergesetz festgelegt.

(4) Der Staat kann auf Lieferungen von Gegenständen und auf Dienstleistungen, einschließlich Eigenverbrauch, sowie auf Einfuhren eine Mehrwertsteuer erheben.

*Das Steueraufkommen eines Staates lässt sich vollständig auf eine gestaffelte Mehrwertsteuer umlegen. Kein Produkt müsste teurer werden, da es keine Rolle spielt, ob ein Unternehmer die Steuer durch verschiedene Steuerarten (Gewerbe-, Einkommen-, Lohn-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer etc.) abführt oder durch eine einzige gestaffelte Mehrwertsteuer. Im Gegenteil würden die Produkte deutlich preiswerter:*

*1. Handel und Produktion werden begünstigt, da in den Unternehmen Kosten für Steuerfachpersonal wegfallen.*

*2. Es fallen insgesamt weniger Steuern für den Staat an für entsprechendes Steuerpersonal.*

*3. Durch den Wegfall von Zinsen kommt es im Vergleich zur BRD in 2019 nahezu zu einer Verdoppelung der Kaufkraft (hohe Zinslast in jedem Euro durch extreme Verschuldung von Staat, Unternehmen und Privatleuten), was zu entsprechend höheren Umsätzen und damit zu einem höheren Steueraufkommen führt, was eine deutliche Senkung der Mehrwertsteuer mit sich bringt.*

*All das wird die Produkte eher günstiger machen. Die Mehrwertsteuer ist aber vor allem gerecht, weil jeder durch sein Kaufverhalten selber entscheiden kann, wie viel Steuern er zahlen will.*

*Zusammenfassend:*

*Die beiden Systeme von Fließendem Geld- und Mehrwertsteuer können durch Veränderung als wichtigste Regulatoren dienen und die Wirtschaft stimulieren.*

*Insbesondere vor Jahresende ist mit vermehrten Umsätzen und damit mit mehr Mehr-*

wertsteuer zu rechnen, da vor allem die privaten Haushalte ihre Geldmittel noch vor der Steuer umsetzen werden wollen. Die steigenden Umsätze der Unternehmen werden für eine offene Bereitschaft der Wirtschaft sorgen, die Steuer abführen zu wollen, da ihnen diese mehr Gewinne einbringt als Steuerkosten. Die steuerlichen Abgaben werden durch entsprechend hohe Umsätze und Gewinne in einen Vorteil verkehrt.

Das Steuereinkommen alter Systeme kann theoretisch bis auf den letzten Pfennig alleine auf eine gestaffelte Mehrwertsteuer übertragen werden, bei der eine Luxusjacht oder ein Diamantring deutlich höher besteuert werden als z.B. Nahrungsmittel. Dazwischen kann man diverse Stufen durch Staffelung schaffen. Alle anderen Steuerarten werden aufgrund ihrer Ineffizienz und den damit verbundenen Kosten abgeschafft. Ein sich ergebender Fehlbetrag beim Fließenden Geld kann durch Anheben oder Absenken der Mehrwertsteuer erwirtschaftet und damit ausgeglichen werden.

Privatleute, wie Arbeiter und Rentner, werden endlich nicht mehr besteuert, da dies nicht mehr zeitgemäß und zu unwirtschaftlich ist und daher nur eine Belastung der Wirtschaft darstellt. Das Sparen mittels Aktien, Fonds oder Edelmetallen wird durch die Transaktionssteuer sicherer vor Zockern und Marktmanipulation. Die Abschaffung sinnloser Berufe, wie Finanzbeamter oder Steuerberater, sparen der Volkswirtschaft viele Millionen. Aufgefangen werden diese Leute durch das Bürgergeld/Grundeinkommen und erhalten so die Gelegenheit, eine sinnvollere Tätigkeit zu ergreifen.

## Artikel 45 c

### Transaktionssteuer (Börsensteuer)

(1) Der Handel von Aktien, Edelmetallen, Devisen und alle anderen Arten von Wertpapieren, die gehandelt werden dürfen, unterliegt einer Transaktionssteuer. Sie dient in erster Linie der Regulierung der Märkte und ist mit Blick auf die Sparpläne der Bürger, durch Wertpapiere oder Edelmetalle Vermögen anzusparen oder Altersvorsorge zu betreiben, mit großer Besonnenheit zu bemessen.

(2) Die Transaktionssteuer ist mit einem bestimmten Prozentsatz zum jeweiligen Verkaufswert zu bemessen und wird bei jedem einzelnen Verkauf durch die Banken oder die Börse auf den Verkaufspreis aufgeschlagen, eingezogen und an das Finanzamt abgeführt. Der Steuersatz der Transaktionssteuer ist im Steuergesetz geregelt.

(3) Die Transaktionssteuer zahlt immer der Käufer.

(4) Der Prozentsatz der Transaktionssteuer darf den Prozentsatz der Umlaufsteuer auf das Geld, der für das Jahresende des laufenden Jahres festgelegt ist, nicht übersteigen.

(5) Darüber hinaus darf der Staat den Handel von Edelmetallen nicht weiter einschränken, verbieten oder limitieren.

(6) Von der Transaktionssteuer können weder Privatmenschen noch juristische Personen oder sonstige Unternehmen ausgenommen werden.

*Aktien, Edelmetalle und Wertpapiere müssen darum besteuert werden, weil man über diesen Weg verhindern kann, dass sich wirtschaftliche Blasen bilden und Dinge wie Day-Trading zum Zocken verleiten und den eigentlichen Grundgedanken der Beteiligung an Unternehmen zwecks Wertanlage oder als Sparform korrumpieren. Insbesondere die Besteuerung von Geld führt automatisch zu vermehrtem Handel. Die Transaktionssteuer macht schnelles Kaufen und Verkaufen uninteressant und fördert langfristige Anlagen und langfristiges Sparen.*

*Gerade langfristige Sparer reduzieren mit jedem Jahr, in dem sie in Form von Aktien oder anderen Anlagen sparen, ihren Anteil an der Umlaufsteuer. Sie zahlen die Transaktionssteuer nur einmal. Sie ist aber notwendig, um ihre Anlage vor Zockern zu schützen. Denn das angesparte Vermögen wird vor allem durch Zocker und den von diesen verursachten Blasen gefährdet. Wie bei der Umlaufsteuer, so handelt es sicher hier eher um ein Regulativ, das weniger geschaffen wurde, um dem Staat Geld einzubringen, sondern den Markt zu regulieren und zu sichern. Eine Mehrwertsteuer ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und Funktionsweise für diese Aufgabe unbrauchbar.*

## **Artikel 45 d**

### **Vermögenssteuer**

(1) Jedem Menschen in Deutschland steht es zu, ungehindert Privatvermögen anzuhäufen. Besitz und Eigentum werden vom Staat garantiert und geschützt.

(2) Die Vermögenssteuer greift nur bei sehr wohlhabenden Menschen. Ziel dieser Steuer ist es, der unverhältnismäßigen Machtkonzentration einzelner Menschen durch Geldbesitz im Staat entgegenzuwirken.

(3) Die Besteuerung von Vermögen richtet sich nach der Vermögensbemessungsgrenze. Die Vermögensbemessungsgrenze errechnet sich aus der Höhe des im jeweiligen Steuerjahr gültigen bedingungslosen bürgerlichen Grundeinkommens, das ein einzelner Mensch in einem Jahr erhält, und einem Faktor, der im Steuergesetz festgelegt ist.

Das jährliche bürgerliche Grundeinkommen und der Faktor werden miteinander multipliziert, um die Vermögensbemessungsgrenze zu ermitteln. Der Faktor gilt



immer für ganz Deutschland gleichermaßen und kann durch die Gemeinden des Staates mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert werden.

(4) Solange im Steuergesetz nichts anderes festgelegt ist, beträgt der Multiplikationsfaktor der Vermögensbemessungsgrenze das 25.000-fache des jährlichen bürgerlichen Grundeinkommens. Die maximale Vermögensobergrenze darf das 50.000-fache des jährlichen bürgerlichen Grundeinkommens nicht übersteigen.

(5) Die Vermögensbemessungsgrenze ist immer auf einzelne Menschen anzuwenden, die Vermögen in Deutschland besitzen, ungeachtet der Tatsache, ob sie im Ausland leben oder in Deutschland. Sie ist nicht anzuwenden auf Familien als Einheit oder juristische Personen.

*Damit wird alles Vermögen in Deutschland betrachtet. Wer also im Ausland lebt, aber zugleich in Deutschland ein Vermögen besitzt, z.B. in Form von Häusern oder Unternehmen, das über der steuerlichen Vermögensbemessungsgrenze liegt, muss darauf Steuern zahlen. Das gilt somit gleichermaßen für Ausländer mit entsprechendem Vermögen in Deutschland.*

(6) Zum Vermögen gehören alle in Geld messbaren Werte, die sich im Besitz einer einzelnen Person befinden.

(7) Ab einem Gesamtvermögen, das die Vermögensbemessungsgrenze überschreitet, greift die Vermögenssteuer mit einem Steuersatz in Prozent, der im Steuergesetz festgelegt ist und durch alle Gemeinden des Staates mit einfacher Mehrheit geändert werden kann.

Dieser Steuersatz ist auf alle weiteren Einkünfte oberhalb der Vermögensbemessungsgrenze anzuwenden.

(8) Solange im Steuergesetz kein anderer Prozentsatz festgelegt wird, gilt ein Vermögenssteuersatz von 100 %.

(9) Wird der Vermögenssteuersatz auf ein Niveau unter 100 % gesenkt, ist eine Stufung der Vermögenssteuer zu schaffen, nach der eine Vermögensobergrenze im Rahmen des Absatz 4 definiert werden muss, ab welcher mit 100 % versteuert wird.

(10) Das durch die Vermögenssteuer gewonnene Geld ist vom Staat u.a. zur Finanzierung des bedingungslosen bürgerlichen Grundeinkommens zu verwenden.

### Weitere Details zur Vermögenssteuer regelt das Steuergesetz.

*Manch einer findet das nicht gut, darüber gibt es keine Zweifel. Warum diese Beschneidung, fragen sich einige? Der Grund ist aus volkswirtschaftlicher Sicht enorm wichtig. Es geht nicht allein ums Geld und schon gar nicht um Neid. Zum einen hat es damit zu tun, dass diese Leute i.d.R. ihr Geld mit Geld verdienen. Zins und Zinseszins. Aber sie verdienen es zudem auch mit Unternehmensbeteiligungen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, zumindest bis zu einem gewissen Grad. Denn Unternehmensbeteiligung bedeutet auch, dass andere für ihren Reichtum arbeiten. Wie gesagt, ist bis zu einem gewissen Grad nichts dagegen einzuwenden, denn das tut jeder Unternehmer. Aber ab einer bestimmten Größenordnung werden diese Leute immer wohlhabender, während der Mittelstand verarmt und die Armen bald verhungern werden. Nun sind aber Zins und Zinseszins ohnehin verboten, warum dann dennoch diese Einschränkung? Es geht, wie gesagt, nicht um Neid gegen Reiche, sondern um Gerechtigkeit! Es geht auch nicht darum, dass der Staat Geld braucht und dass man später hingehen könnte, um diesen Leuten noch mehr wegzunehmen. Das ist Unsinn und vermutlich gar nicht nötig.*

*Es geht um eine Obergrenze aus folgenden Gründen:*

*Diese Leute werden immer reicher durch die Arbeit derer unter ihnen, auch ohne Zins. Eine Verteilung von fleißig nach Reich findet im gewissen Sinne immer statt. Bis zu einem gewissen Rahmen ist diese Art der Lohnsklaverei legitim, sie endet jedoch irgendwann damit, dass einige wenige so ziemlich alles besitzen und dementsprechend auch Macht über den Staat ausüben, während die Masse nur noch für sie arbeiten muss.*

*Mit einer Deckelung ist allen gedient. Wenn wir uns nicht unsere eigenen Pharaonen züchten und uns selbst oder unsere Kinder irgendwann zu Sklaven machen wollen, dann müssen wir ab einer gewissen Menge an Besitz einfach sagen, dass Schluss ist.*

*Aber es gibt noch wichtigere Gründe:*

*Mit dem Reichtum wachsen auch Macht und Einfluss und die Geschichte hat gezeigt, dass dies die Wurzel ist, aus der faschistische Staaten wachsen. Denn wer sind diejenigen, die in den USA, der BRD oder sonst auf der Welt alles mittels Geld manipuliert haben? Nicht die Armen, sondern die mit Geld. Und hier reden wir von Leuten, die über hunderte Milliarden verfügten und quasi ganze Länder kaufen konnten. Das hat mit Gerechtigkeit oder Wirtschaft gar nichts mehr zu tun.*

*Mit dem 25.000fachen des jährlichen Grundeinkommens lässt sich sicher auch gut leben, auch wenn man damit keine Länder kaufen oder Kriege führen kann.*

*Das durch die Steuer erworbene Geld dient der teilweisen Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens, wodurch alle etwas vom Wohlstand und der Arbeit aller erhalten und nicht nur einige wenige, ohne etwas dafür tun zu müssen.*

*Dem einen gefällt das nicht, dem anderen geht das noch nicht weit genug. Aber wem das jetzt wiederum noch zu wenig erscheint, der muss sich vor Augen führen, dass dieses schon eine extreme Beschneidung der Superreichen darstellt, die heute mitunter sehr, sehr viel mehr Vermögen besitzen. Eine einfache Rechnung zeigt das:*

*Bei einem Bedingungslosen Grundeinkommen von 1.000 im Monat würde dies eine Jahressumme von 12.000 bedeuten. Damit ist bei einem Faktor von 25.000 die Obergrenze des Gesamtvermögens von Superreichen auf 300 Millionen beschränkt.*

*Alleine das Vermögen der 500 reichsten Deutschen der BRD reichte in 2017 von 200 Mio. bis rund 700 Milliarden Euro einer einzelnen Person. Von diesen 500 reichsten Deutschen waren über 180 Milliardäre. Hinzu kommt, dass in diesen veröffentlichten Listen die ganz reichen Leute gar nicht geführt waren. Deren Geldmittel kann man nur erahnen.*

*Mit einem Vermögen, das 300 Millionen – in 2019 Euro – umfasst, kann man sicher auch ganz gut leben. Und wer mehr hat, der sollte seinen Reichtum zeitig auf Andere verteilen, auf die Familie z.B.*

*Diese Regelung wird in Verbindung mit dem Freigeld zu sehr viel Wohlstand in der Bevölkerung führen und eine breite Schicht sehr wohlhabender Menschen schaffen, alleine schon dadurch, dass viele Reiche, deren Vermögen kurz vor der Versteuerung liegt, dieses auf die Familie verteilen werden.*

## **Artikel 45 e**

### **Steuer- und Zollhoheit**

(1) Die Gesetzgebung über Finanzmonopole, Zölle und andere Abgaben auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr ist Sache des Staats.

(2) Die gesamten Steuern werden durch das Deutsche Finanzamt und den ihm unterstehenden Finanzämtern der Länder und Gemeinden erhoben. Finanzamt und Zollämter unterstehen dem Finanzministerium.

## **Artikel 45 f**

### **Einführung und Inkrafttreten der Steuerarten**

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verfassung sind durch den Staat und das Parlament das Steuer- und Geldsystem unverzüglich und maximal im Rahmen der wie folgt angegeben Frist zu ändern:

Sofort und ohne Frist:

Verbot und Abschaffung von Zinsforderungen auf in- und ausländisches Geld. Befristete Ausnahmen hierzu können ggf. bei bereits bzw. noch bestehenden ausländischen Krediten gemacht werden, um internationalen Konflikten entgegenzuwirken.

Binnen 2-Jahresfrist:

1. Einführung einer neuen Währung: der Deutschen Mark und Pfennig
2. Umstellung des Geldsystems auf fließendes Geld  
Während dieser Umstellungsfrist können die alte und die neue Währung nebeneinander existieren.

Binnen 5-Jahresfrist

3. Umstellung des Steuersystems auf eine gestaffelte Mehrwertsteuer
4. Sukzessive Abschaffung aller anderen Steuerarten

## **Artikel 46**

### **Finanzhaushalt**

(1) Der Staat hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht. Staat und Länder finanzieren alle Ausgaben allein aus den in Artikel 45 „Steuer-system Deutschlands“ genannten Steuerarten und Zöllen. Sie sind angehalten, diese Gelder ausgewogen auf die Haushalte des Staates und der Länder zu verteilen. Die Staatquote ist so klein wie möglich zu halten und sollte 25 % nicht überschreiten.

(2) Staat und Länder dürfen bei der Fassung neuer Haushaltspläne keinerlei Wirtschaftswachstum gegenüber den Vorjahren einplanen oder ein solches durch wirtschaftliche Maßnahmen künstlich und mit dem Ziel erhöhter Steuereinnahmen erzeugen.

(3) Der Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben des ganzen Staates richtet sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage zum einen nach den geschätzten Einnahmen für das kommende bzw. laufende Jahr sowie zum anderen aus dem Durchschnitt der Einnahmen der vorangegangenen fünf Jahre.

(4) Vom Haushaltsplan des Staates ist nach Fertigstellung nach den Vorgaben des Absatzes 3 ein Abschlag von 5 % als Reserve zurückzuhalten, der bei sich abzeichnender sinkenden Konjunktur in den Haushalt des Folgejahres übernommen oder für besondere Projekte verwendet werden kann. Die Anwendung dieser Maßnahme durch die Länder ist freiwillig.

(5) Bei außerordentlichem Zahlungsbedarf kann der Höchstbetrag nach Absatz 3 angemessen erhöht werden. Über eine Erhöhung beschließt das Parlament. Überschreiten die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 3, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.

(6) Der Staat hält für Notzeiten finanzielle Reserven in Gold vor, die in Summe den durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten fünf Jahre entsprechen müssen.

(7) Der Staatsschatz, bestehend aus Goldreserven, anderen Edelmetallen oder Kunstschatzen in Staatseigentum, ist auf deutschem Boden zu verwahren und darf sowohl in Teilen als auch als Ganzes nur mit Zustimmung von 51 % der Gemeinden des Deutschen Staates zwecks Verwahrung in ein ausländisches Land verbracht werden und auch nur dann, wenn durch äußere oder innere Bedrohungen eine inländische Verwahrung nicht ausreichend sicher erscheint. Temporär befristete Leihgaben oder Ausstellungen ins bzw. im Ausland von Kunstobjekten in Staatseigentum sind hiervon ausgenommen.

(8) Über die Träger verschiedener Kosten (Staat oder Länder), Finanzierungshilfen verschiedener Art von Ländern und Gemeinden sowie Lastenausgleich und andere finanzielle Angelegenheiten zwischen dem Staat, den Ländern und Gemeinden, bestimmt ein basisdemokratisch beschlossenes Haushalts- und Finanzierungsgesetz.

*Vorlage hierzu können Teiles des Artikels 104a und 104b und Artikels 110 bis 115 des GG der BRD sein.*

(9) Die Finanzen auf Staatsebene werden durch die Deutsche Finanzbehörde verwaltet. Sie untersteht dem Deutschen Finanzministerium. Die Finanzen der Länder werden in den entsprechenden Landesfinanzämtern verwaltet, welche den entsprechenden Landesfinanzministerien unterstehen.

(10) Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen und Miswirtschaft regelt das basisdemokratisch beschlossene Gesetz zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen,

- a. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Staat und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
- b. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage

- c. und die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

(10 b) Die Beschlüsse des Stabilitätsrats und die zugrunde liegenden Beratungsunterlagen sind zu veröffentlichen.

(11) Das Haushalts- und Finanzierungsgesetz regelt die weiteren Einzelheiten.

## **Artikel 47**

### **Finanz- und Lastenausgleich**

(1) Staat und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.

(2) Die Grundlage für die Haushalte und Finanzen von Staat und Ländern ist das durch die Gemeinden des Staates basisdemokratisch beschlossene Haushalts- und Finanzierungsgesetz.

(3) Das Haushalts- und Finanzierungsgesetz regelt die gerechte und den Bedürfnissen entsprechende Verteilung der Steuern auf den Staat, die Länder und die Gemeinden und sorgt für einen angemessenen Finanz- und Lastenausgleich zwischen Staat und Ländern sowie zwischen den Ländern.

(4) Das Haushalts- und Finanzierungsgesetz muss sich unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben durch den Staat und der ihm dadurch bedingt entstehenden Kosten bei der Verteilung der Steuergelder nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden und Länder richten und das Gleichheitsprinzip anwenden, sofern nicht besondere Aufgaben und Projekte einen Mehranteil für bestimmte Länder oder den Staat rechtfertigen.

(5) Der Finanz- und Lastenausgleich soll insbesondere:

- a. die Deckung der gesamtstaatlichen Aufgaben gewährleisten
- b. die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Ländern verringern
- c. den Ländern ausreichende finanzielle Ressourcen gewährleisten
- d. übermäßige finanzielle Lasten der Länder aufgrund ihrer geografischen und topografischen oder soziodemografischen Bedingungen ausgleichen

- e. übermäßige finanzielle Lasten der Länder aufgrund besonderer Lasten durch den Natur- oder Umweltschutz oder ähnlichem ausgleichen
- f. die Zusammenarbeit zwischen den Ländern fördern
- g. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Länder im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten und fördern.

## Artikel 48

### Staatsschulden

(1) Der Staat bzw. das Parlament, die Länder und die Gemeinden dürfen Kredite nur in Übereinstimmung mit der Bankenaufsicht bei der Deutschen Staatsbank aufnehmen.

(2) Der Staat bzw. das Parlament, die Länder und die Gemeinden dürfen keine Kredite aufnehmen bzw. Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen übernehmen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, deren Rückzahlung bzw. Ausgleich bei Annahme nicht binnen fünf Jahren gesichert und belegt ist.

Eine Rückzahlung von Krediten oder sonstiger Verbindlichkeiten durch Aufnahme neuer Kredite ist unzulässig.

(3) Im Falle von Krieg, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die Rahmenbedingungen durch Beschluss des Parlaments überschritten werden.

Das Parlament erhält in den in Satz 1 genannten Fällen seitens der Staatsbank und Bankenaufsicht die Ausnahmerechtigung, den Staat und die Länder soweit ausreichend mit Geld aus der Staatsbank zu versorgen, dass die staatlichen Organe reibungslos funktionieren und das öffentliche Leben aufrechterhalten und vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahrt werden kann. Für diese Ausnahmeregelung ist ein entsprechender Tilgungs- oder Abschreibungsplan vorzusehen.

*Im Krieg kann, darf und muss das Geldsystem überbeansprucht werden. Das ist immer schon so gewesen. In der Regel haben sich die Staaten der Welt seit Napoleon und schon länger vor allem bei den Rothschilds und anderen Banken verschuldet, um ihre Kriege zu finanzieren. Das führte genauso zu Inflation, als wenn man das Geld selber druckt. Nur dass man den Rothschilds und Co. noch jahrzehntelang Zinsen zahlen musste, für die*

*natürlich die Steuerzahler aufkamen. Ich weiß – selber Geld drucken hat immer so einen fahlen Nachgeschmack, ist aber besser, als Geld gegen Zins zu leihen, das auch nur gedruckt wird.*

*Es ist natürlich klar, dass man mit ausländischem Geld auf Pump vor allem im ausländischen Herkunftsland einkaufen kann und dies auch soll – und man soll vor allem Waffen kaufen. So lief das schon bei Hitler mit dem Geld aus England und den USA, mit dem der Holocaust und der Krieg finanziert werden konnten. Genauso läuft es ja auch derzeit in den USA und der BRD gegenüber anderen Staaten, die sich bei uns Geld leihen müssen, um unsere Waffen zu kaufen, um sich damit in Kriegen oder Aufständen der Bevölkerung zu verteidigen, die wir angezettelt und ihnen aufgedrängt haben. So läuft das mit den Waffengeschäften. Wir verdienen an den Krediten und an den „Einkäufen“, die anderen verklaven sich und bringen sich gegenseitig um. Darum: Kein Geld aus dem Ausland. Lieber geht man dann in Krisenjahren durch ein paar Jahre Depression.*

*Die Wirtschaft dieser Staaten, vor allem der USA, konnte ohne Krieg gar nicht mehr existenzfähig funktionieren, weil ihre Wirtschaft beinahe nur noch Waffen produzierte. Alles war auf Krieg ausgelegt. In einer Welt, wo man vor allem Waffen und Öl braucht und sich nichts mehr als um diese Dinge dreht und diese nur gegen US-Dollar zu haben sind, ist es natürlich klar, dass man deren Geld braucht, wenn man in dieses Spiel mit hineingezogen wird.*

*Auf Frieden ausgerichtete Staaten haben bzw. hätten daher sehr viel mehr Geld für ganz andere Dinge zur Verfügung und sollten im Normalfall dann auch ohne Kredite und Waffen aus dem Ausland auskommen.*

*Man kann also hoffnungsvoll davon ausgehen, dass ein basisdemokratisch geführtes Deutschland vorausschauend planen kann und wird und sich seine Partner und Verbündete weise und vorausschauend aussucht und insbesondere mit allen in Frieden leben kann. Am besten neutral und gänzlich ohne Waffen, wenn dieser Traum realisierbar sein sollte.*

*Leiht sich der Staat in Krisenzeiten dann doch Geld, so kommt es aus der eigenen Druckerei. Die Inflation, die dann entsteht, kann kontrolliert und eingedämmt werden, insbesondere nach den Maßnahmen gemäß Artikel 44 „Freigeldgesetz“, Abs. 7*

**(4) Staat, Länder und Gemeinden dürfen weder im In- noch Ausland Kredite aufnehmen, auf die Zinsen zu zahlen sind.**

*Schulden gegen Zins sind ein Missbrauch der Steuerzahler, also der arbeitenden Bevölkerung und der Kinder eines Landes, da der Staat diese Schulden auf ihrem Rücken austrägt zu Gunsten einer kleinen Elite, die in Deutschland mittlerweile jedes Jahr über 40 Milliarden an Steuergeldern kassiert, während die Kinder derer, die das erwirtschaften müssen, schlechte Schulen und Kindergärten dulden müssen.*



## Artikel 49

### Banken und Geldschöpfung

(1) Alle Banken werden in einer Bank, der Deutschen Staatsbank, zusammengefasst, verstaatlicht und unter staatlicher und öffentlicher Kontrolle geführt.

(2) Den Titel „Bank“ zu führen, ist alleine den staatlichen Banken Deutschlands vorbehalten. Neben der Staatsbank mit ihren Filialen (Banken) gibt es keine anderen Banken.

(3) Private Banken können sich der Verstaatlichung oder Schließung entziehen, indem sie sich künftig „Investmenthaus“ nennen und sich lediglich auf privatrechtliche Geschäftsfelder beschränken. Hierzu ist ein Antrag bei der Bankenaufsicht zu stellen, um die notwendigen Prüfungen abzulegen und die Genehmigung dazu einzuholen.

(3 a) Absatz 3 gilt nicht für Banken und deren Filialen, die über ein größeres Netz von Zweigstellen und Banklokalen in Deutschland verfügen. Die folgenden Banken werden samt ihrer kompletten Infrastruktur, inklusive vollständiger Technik und Einrichtung, enteignet, vereinigt und verstaatlicht: Deutsche Bank, Commerzbank, Raiffeisen- und Volksbanken sowie alle Arten von Sparkassen oder Banken mit öffentlichen Banklokalen.

(4) Die Enteignung der Banken darf die Anlagen der Kunden der Banken nicht mit einschließen. Die Sicherung der Guthaben oder Werte der Bankkunden ist bei der Verstaatlichung vollumfänglich zu gewährleisten.

(5) Niemand darf in der Staatsbank und ihren Filialen oder der Börsen- und Bankenaufsicht oder dem Finanzministerium arbeiten, der selbst oder dessen einer Elternteil oder eines seiner Kinder oder Geschwister zuvor im Bankenwesen in der BRD oder dem Ausland oder an irgend einer Börse oder einem BRD-Ministerium tätig war oder Mitglied eines Landtages oder des Bundestages in der BRD gewesen ist. Dies gilt jedoch nur für höhere Führungskräfte und Manager, nicht aber für Filialangestellte ohne höhere Führungsaufgaben.

*Menschen, die das alte System der Börsen und Banken betrieben und unterstützt haben, um dadurch auf anderer Leute Kosten reich zu werden, dürfen künftig einfach nicht mehr mit Geld in dieser Form zu tun haben. Das Thema ist zu ernst für Ausnahmen aus Sentimentalitätsgründen.*

**Artikel 49 a****Deutsche Staatsbank**

(1) Die Staatsbank ist eine Bank des Volkes. Sie arbeitet unabhängig und unterliegt allein der Kontrolle durch die staatliche Bankenaufsicht. Sie ist primär der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.

(2) Die Staatsbank übernimmt die Aufgabe als Bank für alle Geldgeschäfte und Geldtransfers. Sie gliedert sich dabei in drei weitgehend unabhängig voneinander arbeitende Sektoren. Der Privatkundensektor und Geschäftskundensektor gewährleisten und sichern den täglichen Zahlungsverkehr von Unternehmen und Privatleuten. Über den staatlichen Sektor werden alle in- und ausländischen Staatsgeschäfte sowie Geschäfte auf Länder- und Gemeindeebene abgewickelt.

(3) Folgende Aufgaben und Geschäftsfelder unterliegen allein den staatlichen Banken:

- a. Sicherung und Gewährleistung des reibungslosen Zahlungsverkehrs sowie Bereitstellung von ausreichend Bargeld
- b. Kontrolle und Regelung des Austausches von Devisen sowie Verwahrung der Devisen
- c. Verwaltung von Konten des täglichen Geldgeschäftes
  - o Führung der Konten von Gemeinden, Ländern und dem Staat
  - o Verwaltung verschiedener Arten von Konten ausländischer Staaten oder Kunden
  - o Verwaltung verschiedener Arten von Konten der privaten Bankkunden
  - o Verwaltung verschiedener Arten von Konten von Unternehmen
- d. Prüfung, Vergabe und Kontrolle der Rückzahlung von Krediten und Darlehen
- e. Tausch des Bargeldes zum Jahreswechsel unter Einbehaltung des Steueranteils
- f. Einzug der Geld-Steuern von den Konten
- g. Weiterleitung der Steuern aus Bankkonten und Bargeld an das Finanzamt
- h. Geldschöpfung sowie Druck von Münzen und Bargeld im Auftrag der Bankenaufsicht
- i. Angebot von Schließfächern zwecks Lagerung von physisch vorhandenen Edelmetallen, Wertpapieren oder sonstigen Wertgegenständen im Rahmen des Kundenservices
- j. Lagerung der staatlichen Goldreserven und sonstiger Staatsschätze

(4) Den Filialbanken der Staatsbank ist jede Form spekulativer Investmentgeschäfte verboten. Das bezieht den Kauf und Verkauf von Edelmetallen, Wertpapieren und anderen Wertgegenständen oder sonstigen Anlageformen mit ein. Diese Geschäftsfelder sind dem privaten Handel (Investmenthäusern und Börsen) vorbehalten.

(5) Die Einlagen und Guthaben der Kunden der Staatsbank gelten rechtlich als deren Eigentum. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht immer, sofern nicht durch richterlichen Beschluss eine Auszahlungsverweigerung oder Kontosperr vorliegt. Auszahlungsverweigerungen oder Kontosperr bedürfen der Grundlagen basisdemokratisch erlassener Gesetze.

(6) Die Staatsbank arbeitet kostendeckend, jedoch nicht ertragsorientiert. Eventuelle Überschüsse der Deutschen Staatsbank sind zur Bildung von ausreichenden Währungsreserven zu verwenden, die nach den Vorgaben der Bankenaufsicht zu einem ausreichenden Teil in Gold gehalten werden.

(7) Überschüsse der Staatsbank, die über die Verwendung nach Absatz 6 hinausgehen, gehen zu mindestens zwei Dritteln an die Länder gemäß dem Verteilungsschlüssel des Haushalts- und Finanzierungsgesetzes des Finanzamtes.

## **Artikel 49 b**

### **Bankenaufsicht und Börsenaufsicht**

(1) Die Bankenaufsicht ist der Schatzmeister des Staates. Die Bankenaufsicht und die Börsenaufsicht arbeiten eng zusammen mit dem Finanzministerium und dem Parlament, sind diesen gegenüber jedoch unabhängig und allein den Vorgaben des Bankengesetzes und dem Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung (Freigeldgesetz) verpflichtet. Sie sind gegenüber den Landtagen oder dem Parlament oder den Finanzministerien nicht weisungsgebunden, solange sie die Vorgaben der Gesetze einhalten. Die Freiheit von Weisungen gilt insbesondere in Bezug auf die Geldschöpfung und Kreditvergabe an den Staat. Ausnahmen hiervon bilden die Voraussetzungen nach Artikel 48 „*Staatsschulden*“, Abs. 3.

Das Bankengesetz und das Freigeldgesetz können eine Weisungsbefugnis für das Finanzministerium oder das Parlament gegenüber der Bankenaufsicht für besondere Fälle vorsehen.

*Während sich das Finanzministerium primär mit Steuern und Geld auf politischer Ebene beschäftigt, befasst sich die Bankenaufsicht nur mit dem Geld selbst und dessen Umlauf in den Märkten und der Wirtschaft. Die Staatsbank ist die „Kasse“, während die Bankenaufsicht als Schatzmeister im gewissen Sinne einen Teil der Aufgaben übernimmt, die früher in der Bonner Republik die Bundesbank innehatte. Jedoch bezieht sich dies nur auf Teile der Aufgaben. So hantiert die Bankenaufsicht nicht selber mit Geld, das macht die Staatsbank. Die Bankenaufsicht steht zwischen den Parlamenten und der Staatsbank, womit es drei Elemente der Kontrolle gibt. Die Regeln werden durch das Bankengesetz und das Freigeldgesetz geschaffen, die beide basisdemokratisch geschaffen werden. Somit liegt das Recht auf den Griff in die Kasse allein beim Volk und der Schatzmeister der Bankenaufsicht wacht darüber. Es gibt keine Regierung mehr, die ihre Bürger – wie in der BRD – in Schulden und Armut reiten kann, indem sie Geld machen kann oder sich leihen lässt oder Bürgschaften vergibt, die keiner halten kann und für das alles der Bürger am Ende arbeiten und zahlen muss.*

*Die Bankenaufsicht entscheidet vor allem über die Geldmenge im Staat und ob diese erhöht oder gesenkt werden muss oder welche Maßnahmen auch sonst durchgeführt werden sollen. Dazu muss sie unabhängig sein, damit nicht möglicherweise irgendwelche Parlamentäre ihren eigenen Willen oder eigene Ideen durchsetzen. Die Vorgaben der Aufsicht werden durch das Bankengesetz und das Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung gegeben, das öffentlich bekannt, beschlossen und anerkannt ist. Die Rahmenbedingungen können also nur durch das Volk selber geändert werden.*

(2) Die Bankenaufsicht wacht über die Geldmenge und entscheidet bei Bedarf über eine Anpassung der Geldmenge. Sie kontrolliert die Staatsbank und wacht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Gesamtkreditvergabe. Sie erstellt jährlich die Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe nach den Vorgaben des Freigeldgesetzes (Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung).

*Die Bankenaufsicht hat über die Kreditvergabe auch die Kontrolle über Inflation und Deflation. Über die Erhöhung oder Senkung der Geldmenge kann sie beide aussteuern.*

(3) Die Bankenaufsicht wacht über die Goldreserven.

(4) Über die Verstaatlichung der Banken und Finanzinstitute entscheidet und wacht die Bankenaufsicht.

(5) Investmenthäuser und Börsen unterliegen der Kontrolle der staatlichen Börsenaufsicht. Ihre Aufgabe ist die Wahrung der Vorgaben dieser Verfassung und der Gesetze in Bezug auf den Handel mit Wertpapieren, Edelmetallen oder Finanzprodukten.

(6) Sowohl die Staatsbank als auch die Bankenaufsicht und Börsenaufsicht geben jedes Jahr einen umfassenden Rechenschaftsbericht ab, der durch das Parlament und die Landtage bzw. deren Finanzministerien zu prüfen ist und der nach erfolgter Bestätigung im vollen Umfang veröffentlicht werden muss.

(7) Bei Abweichungen von den Vorgaben durch die bestehenden Gesetze seitens der Staatsbank oder ihren Bankfilialen oder der Börsen- bzw. Bankenaufsicht ist das Parlament bzw. Finanzministerium ermächtigt und verpflichtet, unverzüglich alle entsprechenden personellen und strukturellen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um regulierend und korrigierend im Sinne dieser Verfassung und der bestehenden Gesetze in das staatliche Bankenwesen einzugreifen.

*Wenn jemand bei der Bankenaufsicht gegen die Vorgaben der Gesetze handelt, hat das Parlament das Recht einzugreifen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Damit ist das Parlament der verlängerte Arm des Volkes und wacht über die Richtigkeit der Handlungen der Bankenaufsicht.*

## **Artikel 49 c**

### **Geldschöpfung**

(1) Die Geldschöpfung in physischer und elektronischer oder sonstiger Form sowie das Drucken und die Herausgabe von Geld in Form von Münzen und Banknoten liegen allein in der Hand des Staates und damit in Volkshand. Die Geldschöpfung wird allein über die Bankenaufsicht und die Staatsbank geregelt.

(2) Alle Absichten, Verträge oder Gesetze, die darauf abzielen, Geldschöpfung, Gelddruck oder die Herausgabe von Geld in irgendeiner Form an private Banken oder sonst wie in private Hände überzuleiten, sind verfassungswidrig und daher nichtig. Dies gilt insbesondere für zinsbasierte Formen von Geld.

Das Verfolgen solcher Absichten oder das Verfassen oder Herausgeben solcher Gesetze oder Verträge außerhalb der staatlichen Zuständigkeit oder die Planung oder der Versuch, solche Gesetze oder Verträge zur außerstaatlichen Geldschöpfung im Staat zu manifestieren, werden als besonders schwerwiegende Form des Hochverrats strafrechtlich verfolgt und sind mit lebenslänglicher Haft zu bestrafen!

(3) Das Finanzministerium überwacht und kontrolliert in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht die Geldmenge im Land. Das Finanzministerium

schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen als Vorlage für die Arbeit der Bankenaufsicht und der Börsenaufsicht. Diese Gesetze werden durch die Gemeinden beschlossen bzw. ratifiziert.

(4) Eine notwendige Anhebung der Geldmenge (Geldschöpfung) ist allein Aufgabe der staatlichen Bankenaufsicht. Sie agiert unabhängig vom Parlament und Finanzministerium und ist durch diese nicht weisungsgebunden, sondern handelt allein auf der Grundlage des Gesetzes zur Geldwährung und Geldschöpfung. Einzelheiten über die Wege der Geldmengenerhöhung stehen im Freigeldgesetz (Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung).

(5) Für die technische Umsetzung der Geldmengenerhöhung in Form von Giralgeld oder durch Druck und die Herausgabe von Münzen und Scheinen ist allein die Deutsche Staatsbank verantwortlich. Ihr untersteht die staatliche Druckerei. Sie handelt dabei nicht selbstständig, sondern allein im Auftrag der Bankenaufsicht.

(6) Nachdruck oder der Versuch des Nachdruckes von Bargeld sind verboten und strafbar.

## **Artikel 49 d**

### **Investmenthäuser**

(1) Investmenthäuser sind keine Banken und keine Institute, sondern privatrechtlich tätige Unternehmen der freien Wirtschaft. Sie dürfen die Begriffe „Bank“ und „Institut“ weder im Namen noch im Logo oder in sonst einer Weise führen. Sie sind Handelshäuser für Edelmetalle, Wertpapiere oder andere Anlageformen der Finanzbranche und müssen als Investmenthäuser für jedermann klar erkenntlich auftreten. Das Vortäuschen eines Kredit- oder Bankinstitutes nichtstaatlicher Stellen steht unter Strafe.

(2) Investmenthäuser dürfen nicht auf Geschäftsfeldern tätig werden, die nach Artikel 49 a „*Deutsche Staatsbank*“ allein der Deutschen Staatsbank vorbehalten sind.

(3) Investmenthäuser wirtschaften gänzlich auf eigene Rechnung und eigenes Risiko und haben im Fall von wirtschaftlichem Niedergang keinen Anspruch auf Unterstützung durch den Staat.

(4) Investmenthäuser sind insbesondere nicht berechtigt, zinsbasierte Produkte des In- oder Auslandes auf deutschem Staatsgebiet anzubieten oder zu handeln, Kredite auszugeben oder Geld zu schöpfen oder zu verleihen.

(5) Der Handel mit Edelmetallen darf nur in physischer Form erfolgen. Ein Handel mit Zertifikaten auf Gold und andere Edelmetalle oder sonstige Wertgüter ist nur dann statthaft, wenn das Metall in physischer Form ausgehändigt bzw. ausgeliefert wird oder physisch vorhanden in separaten Kundentresoren des verkaufenden Investmenthauses vorliegt, zu denen das Investmenthaus nur gemeinsam mit dem Kunden Zugang durch zwei separate Schlüssel hat, von denen einer dem Kunden ausgehändigt werden muss. Der Verkauf von Zertifikaten, bei denen der Kunde seine Ware nicht sehen und in den Händen halten oder mitnehmen kann, ist verboten.

(6) Die Einlagen oder Depots der Kunden sind deren Eigentum. Sie sind vom Kapital der Gesellschaft und insbesondere von der Konkursmasse im Fall des wirtschaftlichen Niedergangs eines Investmenthauses ausgenommen und zu trennen, sofern sie keine direkte Beteiligung am Unternehmen darstellen.

(7) Die hier gemachten Vorgaben für Investmenthäuser gelten in gleichem Maße auch für alle ausländischen Banken, die in Deutschland Filialen unterhalten und Geschäfte mit Unternehmen oder Privatleuten betreiben.

(8) „Bank“ oder „Institut“ dürfen sich in Deutschland nur solche ausländischen Banken nennen, die keine privatrechtlichen Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Menschen oder Unternehmen unterhalten, sondern ausschließlich geschäftliche Beziehungen mit den Ländern des Deutschen Staates oder dem Deutschen Staat selbst pflegen.

## **Artikel 50**

### **Börsen**

(1) Die Börsen unterliegen der staatlichen Kontrolle durch die Börsenaufsicht. Sie erteilt Lizenzen für den Handel der Investmenthäuser und Börsen sowie deren Broker, Mitarbeiter oder Manager. Die Lizenzen können bei Verstößen gegen bestehende Gesetze jederzeit entzogen werden.

(2) Die Börsen dürfen keine verzinslichen Papiere handeln, weder aus dem Inland noch dem Ausland.

(3) Der Handel mit Edelmetallen darf nur in physischer Form erfolgen. Ein Handel mit Zertifikaten auf Gold und andere Edelmetalle oder sonstige Wertgüter, ist nur dann statthaft, wenn das Metall in physischer Form ausgehändigt bzw. ausgeliefert oder gemäß den Vorgaben für Investmenthäuser bei diesen eingelagert wird.

(4) Day-Trading und Leerverkäufe sowie Hedgefonds sind verboten.

(5) Die Börsenaufsicht hat zu prüfen und zu entscheiden, ob und welche weiteren Formen des Handels, insbesondere aus der Gruppe der Derivate, keinen volkswirtschaftlichen Nutzen haben oder hochgradig riskant sind und im Sinne der Börsenmanipulation missbraucht werden können. Eine unnötige Einschränkung der Märkte ist nicht gewünscht, jedoch sind alle Handelsformen strikt zu verbieten, die der Volkswirtschaft schaden oder welche die Wertanlagen der Bürger und Menschen des Landes gefährden können.

(6) Das Börsengesetz muss strafrechtliche Konsequenzen in Form von schweren Haftstrafen vorhalten für den Fall von Betrug oder Börsenmanipulation oder anderen Praktiken, die Anlegern oder dem Volk fahrlässig oder mutwillig Schaden zufügen.

Im Ausland ansässige Unternehmen oder Händler, die Straftaten nach Satz 1 verüben und auf die ein physischer Zugriff durch Deutsche Gesetze nicht möglich ist, sind durch entsprechende Maßnahmen vom Handel in Deutschland auszuschließen.

(7) Der Handel von Rohstoffen, insbesondere der von Lebensmitteln, unterliegt besonderen Regeln durch das Börsengesetz.

(8) Das Börsengesetz muss regulative Mechanismen beinhalten, die eine künstliche Verknappung und den spekulativen und manipulativen Handel von Waren allgemein und von Rohstoffen und Lebensmitteln in besonderer Weise durch weitere Abgaben oder sonstige Maßnahmen verhindern.

(9) Manipulativer oder spekulativer Handel von Waren, insbesondere der von Lebensmitteln oder Rohstoffen, der sich volkswirtschaftlich schädlich auswirkt, ist durch den Staat zu unterbinden.



(10) Die Börsenaufsicht kann bei Verstößen gegen das Börsengesetz einzelne Geschäfte für unzulässig erklären und rückabwickeln, sofern technisch möglich.

*Neben Day-Trading, Leerverkäufen und Hedgefonds gibt es noch weitere Formen von „Börsenunterschützten Wetten“, insbesondere der Derivate, die meist nur wenigen Insidern große Gewinne einbringen, den meisten und vor allem den einfachen Anlegern und Sparen aber erheblichen Schaden zufügen.*

*Da durch das Freigeld Zinserträge verschiedener Formen für den Anleger ausfallen, muss als Ausgleich eine weitreichende Sicherung der alternativen Anlageformen erfolgen und das betrifft insbesondere die Aktienmärkte. Sie müssen gegen unnötige und vor allem künstlich geschaffene Risiken geschützt werden, die vor allem durch Zockerei und Manipulation überhaupt erst entstehen. Das Börsengesetz hält deshalb schwere Haftstrafen vor, weil dies mehr Wirkung erzielt als Geldstrafen.*

# § VI

## Staat und Wirtschaft

### Artikel 51

#### Landbesitz

(1) Land darf nicht der Spekulation oder dem reinen Profit dienen! Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass Land und desgleichen Wald dem Volk, seiner Ernährung und Erholung dienen und nicht allein rein kommerziellen Zwecken anheimfallen dürfen!

(2) Neben den Eigentumsrechten der Eigentümer von Land binnen einer Gemeinde liegen alle übergeordneten hoheitlichen Landrechte in der Hand derjenigen Gemeinde und ihrer Bürger, zu deren Territorium dieses Land gehört. Das Land oder der Staat haben keine Verfügungsgewalt über das Land der Gemeinden, soweit ihnen nicht basisdemokratisch erlassene Gesetze oder diese Verfassung oder die Gemeinde selbst besondere Ansprüche oder Rechte verleihen.

(3) Wald darf nur im Rahmen der bestehenden Gesetze zu Ackerland oder Grünland umgewandelt werden. Weideland darf nur im Rahmen der bestehenden Gesetze zu Ackerland umgewandelt werden. Die Entscheidungsgewalt hierrüber liegt aber letztlich allein bei den Gemeinden, zu denen das betreffende Land gehört, sofern kein Staatsgesetz oder Landesgesetz diesbezüglich Regelungen vorsieht. Sollte die Bevölkerung mit einer geplanten Maßnahme zur Umwandlung von Wald oder Weideland unzufrieden sein, so können die Bürger der betroffenen Gemeinde die Entscheidung mit einer einfachen Mehrheit gegen den Gemeinderat und den Besitzer der betroffenen Flächen für ungültig erklären und die Umwandlung jederzeit verhindern.

(4) Jeder Mensch und jede Juristische Person und jedes Unternehmen, die nicht primär in der Landwirtschaft tätig sind, dürfen bis max. 2 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder Wald als Eigentum besitzen.

*Dieser und der folgende Absatz sollen Spekulationsprojekten vorbeugen, die durch das Freigeld befördert werden, da es ja keine Erträge mehr durch Zins geben wird. Mehr dazu weiter unten.*

(5) Land- und oder Forstwirte unterliegen ebenfalls einer Reglementierung. Aktiv und im Haupterwerb landwirtschaftlich arbeitende Landwirtschaftsbetriebe dürfen nicht mehr als 200 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb bzw. je Inhaber als Eigentum besitzen und bewirtschaften und diese Fläche auch nicht durch Pacht erweitern.

*Hierdurch haben Familienbetriebe mit mehr Land die Möglichkeit, das Land auf die Familienmitglieder aufzuteilen und diese zu Mit-Inhabern zu machen. Auf diese Weise kann es auch größere Betriebe geben. Der eigentliche Sinn dieses Artikels soll jedoch sein, dass Land zum einen primär der Landwirtschaft und damit der Ernährung der Bevölkerung zu-steht und dass die Betriebe nicht zu groß und technisch industriell werden. Mehr dazu weiter unten.*

(6) Bei Forstwirten liegt die maximale Waldfläche bei 3.000 Hektar. Ist ein Landwirt zugleich Forstwirt, trifft beides auf ihn zu. Er kann Land und Forst bis zu den genannten Obergrenzen erwerben oder pachten, solange er diese im Haupterwerb bewirtschaftet.

(7) Ein genossenschaftlicher Zusammenschluss mehrerer Landwirte zu einem Großbetrieb ist zulässig, solange die Genossenschaft als Gesellschaft kein eigenes Land besitzt und alles Land im Rahmen dieses Artikels im Besitz einzelner Menschen und deren landwirtschaftlicher Betriebe ist und die Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2.000 Hektar nicht übersteigt und alle Mitglieder der Genossenschaft im Rahmen ihres eingebrachten Landanteils im vollen Umfang am Gewinn beteiligt sind.

(8) Gleiches gilt für den genossenschaftlichen Zusammenschluss forstwirtschaftlicher Betriebe, solange hier die Gesamtfläche 30.000 Hektar nicht übersteigt.

(9) Von Absatz 7 und 8 abweichende Zusammenschlüsse von Landbesitzern, z.B. in Form juristischer Personen, wie Aktiengesellschaften, GmbHs oder andere heutige oder künftige Gesellschaftsformen, sind in der Landwirtschaft und im Forst nur dann zulässig, wenn die Gesellschaften die Vorgaben aus den Absätzen 7 und 8 bzgl. der Gesamtfläche des jeweiligen Unternehmens nicht überschreiten und jeder Aktionär durch seine Beteiligungen an einem oder mehreren Unternehmen insgesamt nicht mehr Land indirekt hält, als nach Absatz 5 für Landwirte bzw. Absatz 6 für Forstwirte zulässig ist. Hält ein Investor, ungeachtet der Tatsache, ob es sich dabei um eine juristische oder eine private Person handelt, durch seine

gesamten Beteiligungen an einem oder an verschiedenen landwirtschaftlichen Unternehmen insgesamt mehr als die in Absatz 5 bzw. Absatz 6 festgelegte Besitzhöchstgrenze an Hektaren, so ist er gemäß Absatz 10 auch zum Verkauf all derjenigen Anteile verpflichtet, durch die er die vorgegebene Höchstgrenze an Land- bzw. Waldbesitz überschreitet.

*Für Erklärungen s. weiter unten*

(10) Flächen, die gemäß Absatz 4 bis 6 über die jeweils vorgegebenen Hektarangaben hinausgehen, sind vom Eigentümer zum Verkauf anzubieten und ohne Vorbehalt zu verkaufen, sobald ein Käufer auftritt.

Gibt es keinen Käufer, so kauft die Gemeinde das Land und verwaltet es, bis sich ein Käufer findet. Die Kosten für den Kauf durch die Gemeinde trägt der Staat. Der Kaufpreis wird durch den in der Region üblichen durchschnittlichen Verkehrswert bestimmt. Ggf. hat die Bankenaufsicht hierzu für die Bereitstellung von ausreichenden Geldern zu sorgen.

(11) Die Gemeinde ist verpflichtet, Land zu verkaufen oder zu verpachten, wenn ein Kaufinteresse seitens eines Landwirts bzw. Forstwirts besteht.

(12) Die Gemeinde kann Agrar- und Weideland sowie Waldflächen an Nutzer verpachten und dabei die Vorgaben für Landflächenbesitz nach Absatz 4 bis 6 überschreiten, wenn sich kein weiterer Pächter oder Käufer einstellt. Pachtverträge über Weide- oder Ackerland oder Wald, durch die der Landflächenbesitz nach Absatz 4 bis 6 überschritten wird, sind immer auf 2 Jahre zu befristen und nach Ablauf um weitere 2 Jahre zu verlängern bzw. vorrangig an dritte Interessenten zu vergeben, sofern Anfragen seitens Land- oder Forstwirten bestehen, die durch die Pacht oder einen Kauf nicht die vorgeschriebenen Grenzen des Landflächenbesitzes überschreiten.

*Es geht nicht darum, irgendetwas willkürlich zu reglementieren und es geht schon gar nicht um Neid. Es gibt sehr gute Gründe für diese äußerst wichtige Maßgabe in der Reform des Landbesitzes.*

*Durch zu große Betriebe in den Händen weniger bluten ländliche Strukturen finanziell aus. Ländereien von mehreren Tausend Hektaren im Besitz eines oder weniger Menschen erwirtschaften für ihre Eigentümer Gewinne in Millionenhöhe. Insbesondere wenn man kein Geld mehr durch Zinsen verdienen kann, werden sich viele Reiche auf den Kauf und Besitz von Land als Wertanlage ausrichten. Die Folge ist, dass die*

landwirtschaftlichen Betriebe immer größer werden und die Landpreise rapide steigen und für normale Landwirte unerschwinglich werden oder in jedem Falle vollkommen unwirtschaftlich. Die Gewinne dieser Agrar-GmbHs oder -AGs und die Betriebe selber werden dann primär an der Börse landen, da niemand für Millionen essen gehen oder Schuhe kaufen oder zum Frisör gehen kann. Und so kommt dieses erwirtschaftete Geld der Infrastruktur der Region nicht mehr zugute. Das mit erstaunlich wenigen Arbeitern erwirtschaftete Kapital ist in den Händen einiger weniger und fließt nahezu vollständig ab. Nur das ist der Grund dafür, dass ländliche Regionen, wie z.B. die Uckermark, so arm sind und es bleiben. Denn die Reichtümer des Landes kommen nur wenigen zugute und werden weggeschafft, während die Bevölkerung arbeitslos und arm ist.

Eine gesunde Gesellschaft kann auch nicht die Produktion ihrer Lebensmittel allein in die Hände einiger weniger Riesenkonzerne geben, während alle anderen nur noch vom Grundeinkommen leben, das aber von den „Superlandwirten“ auch gar nicht einmal erwirtschaftet oder finanziert wird, weil diese auf die landwirtschaftlichen Produkte nur wenig Mehrwertsteuer zahlen werden. Es ist somit einfach gesünder für eine Region und ihre Gesellschaft, wenn es wieder mehr einfache, kleinere Bauern gibt, die eigenhändig und im Idealfalle biologisch für den lokalen Markt produzieren. Das ist allein schon der Qualität geschuldet, die im kleinbäuerlichen Rahmen immer besser ausfällt. Kleinere Betriebe können aber ohne staatliche Regeln nicht gegen die großen Agrarkonzerne existieren. Es ist ein Trugschluss und beinahe eine Religion der Amerikaner, wenn sie meinen, man müsse alles immer einfach dem Markt überlassen. Vielleicht ist das ja auch nur eine Lüge der Konzerne. Denn ohne staatliche Regeln vergrößern sich diese Super-Betriebe zusehends, während das Bauernsterben und die Verarmung der Bevölkerung weitergeht, was in der BRD ja auch gewollt war und gefördert wurde, um billige Lebensmittel zu produzieren – auf Kosten der Natur, der Bauern und des Viehbestandes sowie der Qualität der Lebensmittel.

Darum brauchen wir solche Regeln, denn sie dienen unserer eigenen Zukunft und unserem Glück und dem Wohlstand des weit größeren Bevölkerungsteils, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist. Schaden tut diese Regel im Grunde ausschließlich nur denen, die auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung und auf Kosten der Kleinbauern, der Natur und der Tiere mittels Landwirtschaft sehr reich werden wollen.

Eine Einschränkung der Landfläche je Betrieb ist die einfachste Lösung und bringt wieder mehr Bauern in Lohn und Brot, die nicht nur davon leben können, sondern auch den Gesamtgewinn eines zuvor einzelnen Unternehmens jetzt auf sich aufteilen. Das, was vorher ein einzelner Großkapitalist mit seiner Agrar-AG für sich oder eine kleine Gruppe von Aktionären erwirtschaftet hat, teilt sich nun auf viele kleinere Landwirte auf. Diese leben von den Erträgen und kaufen auch ihre Maschinen oder Autos vor Ort und beschäftigen lokale Handwerker für diverse Bauten und ihre Höfe usw. Die Region hat wieder Geld, Arbeit und Perspektiven.

Die Möglichkeit, sich als Bauer mit anderen Nachbarn in einer Genossenschaft zusammenzuschließen, ist durch die Vorgaben im Artikel kein Problem, da das Geld nach wie vor unter den Landwirten aufgeteilt wird und in der Region bleibt. Sie haben jedoch

*durch die Gründung einer Genossenschaft die Möglichkeit gemeinsam effizienter zu arbeiten. In einer Genossenschaft hat zudem jeder eine Stimme, die nicht abhängig ist von den eingelegten Anteilen in Form von Geld oder Land. Bei der AG oder GmbH hat der das Sagen, der das meiste Land oder Geld und damit die meisten Stimmanteile hat. In der Genossenschaft hat jeder eine Stimme – Basisdemokratie!*

*Wird die Landfläche nicht reglementiert, muss zu den Reichen und deren Landkäufen noch folgendes spezifiziert werden:*

*Durch die Einführung von fließendem Geld ohne Zins und Zinseszins sind die Anlagemöglichkeiten für reiche Menschen deutlich beschränkter als zuvor. Sie können jetzt nicht mehr in die aus gutem Grund verbotenen, festverzinslichen Wertpapiere investieren oder Geld verleihen, um ohne Arbeit noch reicher zu werden. Und um den Abgaben des sich jedes Jahr entwertenden fließenden Geldes als neue Steuer zu entgehen, werden sie ohne Einschränkung in Land investieren, bevor alles Land weg ist. Das würde die Landpreise explodieren lassen und das Land wäre als Produktionsfläche immer weniger zu nutzen, weil Land nur noch als Spekulationsobjekt dienen würde und die Erzeugung von Lebensmitteln die Landpreise in keiner Weise mehr abdecken könnte. Es würde unwirtschaftlich, auf so teurem Land zu produzieren. Land würde somit zum Spekulationsobjekt verkommen. Das hätte dann auch Auswirkungen auf die Pacht und letztlich auf die Lebensmittelpreise. Die auf diesen Flächen produzierten Lebensmittel würden so extrem teuer, dass man sich diese kaum noch leisten könnte, oder man importierte billige Lebensmittel aus dem Ausland. Beides würde die hiesige Landwirtschaft ruinieren.*

*Volkswirtschaftlich und ökologisch hätte das fatale Folgen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für das ganze Land und all seine Menschen. Wir können und dürfen künftig nicht zulassen, dass einige wenige alles oder das meiste besitzen. Wenn wir das tun, geht das ganze Spiel von Arm und Reich von neuem los, mit all seinen fatalen Folgen.*

*Um das zu verhindern, wird der Landbesitz einfach limitiert. Das hat nichts mit Kommunismus zu tun. Es geht auch nicht um Neid oder dass man keine Reichen Leute mögen könnte, sondern es ist eine notwendige Konsequenz, um aus den Erfahrungen und dem Leid der Vergangenheit die richtigen Schlüsse zu ziehen, damit sich die Geschichte der Menschen nicht schon wieder wiederholt und um den Wohlstand und den Reichtum aller zu bewahren und nicht nur einiger weniger.*

**(13) Der Staat schafft durch die Behörden entsprechende Stellen mit effizienten Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Vorgaben für den Landbesitz.**

*Näheres zu diesem Artikel regelt das Landnutzungsgesetz*

## Artikel 52

### Wirtschaft und Handel

(1) Deutschlands Wirtschaftsform ist eine freie, nachhaltige ethisch-soziale Marktwirtschaft.

(2) Es herrscht allgemeine Gewerbe- und Wirtschaftsfreiheit im Staat und in den Ländern. Staat und Länder wahren die Interessen der Deutschen Gesamtwirtschaft und tragen mit der privaten Wirtschaft zur Wohlfahrt und zur wirtschaftlichen Sicherheit der Bevölkerung bei. Sie sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft und fördern insbesondere den Mittelstand und dessen Konkurrenzfähigkeit gegenüber Konzernen.

(3) Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz von Familien, sozial Schwachen und der Natur durch entsprechende Gesetze gewährleistet wird und der soziale und ethische Aspekt der Marktwirtschaft nicht einem ungezügelten Kapitalismus zum Opfer fällt. Desgleichen ist Nachhaltigkeit in der Marktwirtschaft zu fördern und jede Form von Raubbau zu hindern.

(4) Der Staat trifft Maßnahmen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung.

(5) Der Staat sorgt für einen einheitlichen Deutschen Wirtschaftsraum. Er sichert einen geordneten und gerechten Handel und ein umweltverträgliches sowie soziales Wirtschaften. Die basisdemokratisch erlassenen Gesetze der Wirtschaft gelten für Gemeinden und Länder des ganzen Staatsgebietes gleichermaßen.

(6) Der Staat hat stets für eine ausgeglichene Außenhandelsbilanz Sorge zu tragen.

(7) Der Staat darf über ein natürliches Wachstum der Wirtschaft hinaus kein Wirtschaftswachstum künstlich provozieren oder erzwingen oder sonst wie fördern, dass sich nicht natürlich entwickelt. Wirtschaftliches Wachstum darf nicht auf Kosten sozial schwächerer oder der Natur erfolgen, sondern muss sozial- und naturverträglich sein.

(8) Der Staat kann wirtschaftlich bedrohte Landesgegenden unterstützen sowie Wirtschaftszweige und Berufe fördern, wenn zumutbare Selbsthilfemaßnahmen

zur Sicherung ihrer Existenz nicht ausreichen. Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

(9) Mit Blick auf mögliche Krisen hat der Staat die Pflicht, die weitgehende Unabhängigkeit der Wirtschaft des Staates in Bezug auf die Versorgung mit Rohstoffen für die Produktion und mit Gütern des täglichen Lebens zu sichern. Er hat für weitgehende wirtschaftliche und landwirtschaftliche Autonomie, auch in wirtschaftlich guten Zeiten sowie in Friedenszeiten, zu sorgen und die Eigenversorgung des Landes und Volkes mit den wichtigsten Lebensmitteln permanent sicherzustellen und eine zu weit reichende Abhängigkeit durch den Außenhandel zu vermeiden, so dass Deutschland auch in internationalen Krisen aus eigenen Kräften immer existenzfähig bleibt.

(10) Der Staat hat in die Abläufe der Wirtschaft insbesondere dann regulierend einzugreifen, wenn wirtschaftliche Abläufe oder Vorgänge das zinslose Geldsystem und das Freigeld, die basisdemokratische Grundordnung oder die Demokratie gefährden oder der Natur oder der Gesundheit der Menschen schaden oder der sozialen Marktwirtschaft selbst und damit den Bürgern des Landes Schaden entstehen ließen oder durch ein Nichteingreifen für einzelne Gemeinden, Gebiete, Länder oder den Staat eine bedrohliche Gefahr bedeuten würden.

(11) Neben der Zuteilung von staatlichen Aufträgen durch Ausschreibung an die Wirtschaft sowie die in dieser Verfassung erwähnten regulierenden Maßnahmen greift der Staat weiter nicht in die Abläufe der Wirtschaft ein.

(11 a) Insbesondere staatliche Subventionen oder die wirtschaftliche oder finanzielle Rettung von Unternehmen, ganz gleich welcher Art, durch Steuergelder oder andere Mittel oder gar durch das Generieren neuen Geldes, sind unzulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Grundlage durch basisdemokratisch erwirkte Einzelbeschlüsse oder Gesetze, die mit einer einfachen Mehrheit aller Gemeinden des Staates verabschiedet worden sein müssen.

*Unternehmensrettungen in der BRD waren schon immer ein abgekartetes Spiel, ähnlich wie die Rettung von Banken. Dabei wurde dem Volk suggeriert, es ginge nicht anders und es hinge so viel davon ab, einschließlich Arbeitsplätze etc., Am Ende wurde nur Steuergeld vergeudet und nicht viel erreicht. Ein Unternehmen, das am Ende ist, muss eben sterben. Dafür schafft es Raum für neue und andere. Man kann keine maroden Unternehmen mit Steuergeldern retten. Zudem ist jeder durch das Bürgergeld oder Grundeinkommen*



*finanziell abgesichert und kann sich dann in anderen, neuen, jungen und innovativen und gesunden Unternehmen einen neuen Job suchen. Man muss also nicht durch Subventionen das Versagen von lebensuntüchtigen Unternehmen oder ganzen Wirtschaftszweigen entgegen der Marktlage mit Steuergeldern finanzieren. Dazu sind Steuern nicht da.*

(12) Lobbyisten müssen ihre Eingaben oder Anträge an Abgeordnete schriftlich und über eine Lobbystelle stellen. Die Lobbystelle veröffentlicht jeden ernstzunehmenden Antrag in der betreffenden Gemeinde oder dem betreffenden Land bzw. im ganzen Staat. Der direkte Kontakt und die Einflussnahme von Lobbyisten auf Abgeordnete ist nur dann zulässig und nicht strafbar, wenn die Gemeinden Kenntnis von den Anträgen oder Forderungen und deren genauen Inhalten haben und die entsprechenden Lobbyisten durch schriftliche Genehmigung zulassen.

*Wir dürfen nicht vergessen, dass das Volk der Souverän ist und darüber zu entscheiden hat, wer mit welchen Anträgen wem in den Ohren liegen darf. Die Abgeordneten gleichen in gewissem Sinne den leitenden Angestellten oder dem Geschäftsführer einer Unternehmung. Und niemand würde es zulassen, dass sein Geschäftsführer seiner Firma sich mit fremden Leuten verselbständigt und zu deren Vorteil und seinem Schaden Geschäfte macht.*

*In Bonn, Brüssel und Berlin saßen tausende Lobbyisten, die nichts anderes Taten, als den Politikern bei ihrer Entscheidungsfindung zu „helfen“. Da sich viele Abgeordnete, die ja nicht selten überhaupt keine Ahnung von der Materie ihrer politischen Arbeit hatten, nicht zurechtfinden, sahen sie darin sicher gerne eine willkommene und oft auch gut bezahlte Unterstützung. So sind sogar Gesetze entstanden, deren Tragweite die Politiker oftmals nicht nur nicht verstanden, sondern an deren Niederschrift nicht einmal ein Volksvertreter beteiligt war.*

*„Die gewaltige Kraft des Einflusses mächtiger Interessenvertreter auf die Politik können wir kaum überschätzen. Public-Relations-Agenturen erhalten Gagen von bis zu 100 Millionen Euro, um über einen breiten Medienmix die Ansichten der Öffentlichkeit zu bestimmten Fragen zu verändern. „Marktwirtschaft“ verbinden wir deshalb jetzt nicht mehr mit Kampf, sondern mit Wettbewerb, „Wachstum“ nicht mehr mit Umweltzerstörung, sondern mit Lebensstandard, „sozial“ nicht mehr mit solidarisch, sondern mit Hängematte. Für Wirtschaftswachstum bringen wir Opfer, obwohl die höhere Produktivität die Reallöhne derer, die dieses Wunder erarbeiten, nicht erhöht.“*

PROF. DR. DR. WOLFGANG BERGER \*1

(13) Der Staat trifft Maßnahmen zum Schutz der Konsumenten. Er erlässt Vorschriften über die Rechtsmittel, welche die Konsumentenorganisationen ergreifen können. Diesen Organisationen stehen im Bereich der Staatsgesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb die gleichen Rechte zu wie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden.

(14) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen.

Er trifft Maßnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung durch marktmächtige Unternehmen und Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie gegen den unlauteren Wettbewerb.

(15) Kein Unternehmen hat das Recht, den Staat, die Länder, Gemeinden oder deren staatliche Stellen auf Schadenersatz oder andere Formen der Kompensation bei Gewinneinbußen oder anderem wirtschaftlichen Schaden zu verklagen, der ihnen aufgrund demokratisch gefasster Beschlüsse oder Gesetze entstanden sein könnte oder ist oder entstehen wird, sofern durch diese Beschlüsse bestehende Verträge zwischen dem Unternehmen und dem Staat, den Ländern, Gemeinden oder deren staatlichen Stellen nicht berührt werden.

*Der Staat ist das Volk, der Staat ist Souverän. Entscheidungen, die getroffen werden müssen, aber einigen nicht gefallen oder bei ihnen zu wirtschaftlichen Schäden führen, können deswegen nicht verschoben werden oder die Gemeinden oder den Staat finanziell bluten lassen. Dass, wie in der EU oder bei Mobilfunknetzbetreibern der BRD, Unternehmen den Staat auf Millionen oder Milliarden verklagen können, wenn der Staat Entscheidungen treffen will, die dem Wohle der Bevölkerung dienen, nicht aber den Gewinnen der Unternehmen, wird es nicht mehr geben. Bestehen Verträge, ist das ein Vertragsbruch. Jedoch wird es erst gar keine solchen geben, insbesondere solche wie TTIP nicht, wenn diese den Unternehmen Profit und der Bevölkerung Kosten, Strahlen und Krankheit und der Natur Belastung und Artensterben versprechen, wie beim Mobilfunk oder dem Strom durch Windräder oder anderes.*

## **Artikel 53**

### **Ausfuhr von Geld oder Kapital ins Ausland**

(1) Der Transfair größerer Mengen Kapitals in Form von finanziellen oder anderen Mitteln oder die Auslagerung von Betriebsteilen in das Ausland, ist nicht verboten, jedoch genehmigungspflichtig.

(2) Über den Umfang, ab dem eine Genehmigungspflicht entsteht, entscheidet das basisdemokratisch beschlossene Kapitalausfuhrgesetz.

(3) Ein Transfair nach Absatz 1 ist von den Gemeinderäten aller betroffenen Gemeinden und vom Landtag des betreffenden Landes bzw. nach Vorgabe des Kapitalausfuhrgesetzes durch das Parlament zu prüfen und im Namen des Volkes zu genehmigen oder abzulehnen. Dabei muss das betreffende Unternehmen unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte ausreichend gehört werden.

(4) Ziel der Genehmigungspflicht soll sein, eine rein profitorientierte Auslagerung von Produktion und Industrie auf Kosten des Staates, der Bürger und der Arbeitnehmer zu verhindern und dem Wunsch auf Abwanderung von Unternehmen durch Gespräche und eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und offizieller Seite durch Schaffung gemeinsamer und geeigneter Lösungen entgegenzuwirken.

(5) Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist u.a. durch Zölle oder andere Maßnahmen des Staates soweit zu schützen, dass eine Kapitalflucht oder Industrieverlagerung aufgrund von Produktionsvorteilen im Ausland zu vermeiden ist.

(6) Der Standort Deutschland ist seitens des Staates ausreichend attraktiv zu gestalten, um den Unternehmen eine gute Grundlage zum Bleiben zu bieten, ohne jedoch gegen das Subventionsverbot nach Artikel 52 „*Wirtschaft und Handel*“, Abs. 11 zu verstoßen.

## **Artikel 54**

### **Auslandsbeziehungen**

(1) Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Staates. Er unterhält enge und freundschaftliche Beziehungen zu anderen Staaten. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten erfolgt durch das Außenministerium und ggf. auch durch das Parlament.

(2) Der Staat setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität Deutschlands und für seine Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung von Basisdemokratie zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

(3) Er nimmt in Bezug auf die Außenpolitik und den Außenhandel Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Länder und wahrt ihre Interessen.

(4) Die Länder wirken an der Vorbereitung außenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre Interessen betreffen. Der Staat informiert die Länder rechtzeitig und umfassend und holt ihre Stellungnahmen ein.

(5) Den Stellungnahmen der Länder kommt besonderes Gewicht zu, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. In diesen Fällen wirken die Länder in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen mit.

(6) Vor dem Abschluss eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes innerhalb der Deutschen Föderation berührt, muss das betroffene Land diesem Vertrag zustimmen.

(7) Wichtige Verträge, die den Staat und das Volk in besonderer Weise betreffen und für die es bislang keine gesetzlichen Grundlagen gibt, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Volkes aller Gemeinden.

(8) Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können sie mit Zustimmung des Parlaments oder des Außenministeriums mit auswärtigen Staaten Verträge innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche abschließen.

(9) Mit untergeordneten ausländischen Behörden können die Länder direkt verkehren.

(10) Der Staat wahrt die Interessen der Deutschen Wirtschaft im Ausland. Außenhandel und Außenhandelsabkommen dürfen nicht zum Nachteil der eigenen Bevölkerung sein und nicht zu besonderem Leidtragen in Drittstaaten führen. In besonderen Fällen kann der Staat Maßnahmen treffen zum Schutz der inländischen Wirtschaft. Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

(11) Entwicklungshilfe für das Ausland muss Hilfe zur Selbsthilfe sein und soll in erster Linie über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit erfolgen. Sie darf nicht zu Formen der Korruption und Ausbeutung verkommen oder lediglich dazu dienen, die empfangenden Staaten in Abhängigkeit zu treiben oder zu halten. Sie ist daher sparsam, vernunftbetont und zielgerichtet einzusetzen und erfordert neben ent-

sprechenden und wirtschaftlich sinnvollen Gegenleistungen vor allem die Mithilfe der unterstützten Staaten.

*Entwicklungshilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein und darf keine Sterbehilfe für arme Staaten bedeuten, die allein in die Hände der Konzerne und Regierenden fließt, um diese Länder besser ausbeuten zu können. Das war jahrzehntlang die Praxis der BRD und der westlichen Welt und ist bekannt unter dem Begriff „Neokolonialismus“. Die Entwicklungshilfe hat wie Bestechungsgeld funktioniert und die Wirtschaft der Empfängerländer nicht gefördert, sondern ruiniert. Details finden sich in der mannigfaltigen Literatur, wie u.a.in „Sterbehilfe für Afrika“ und andere.*

(12) Kredite ins Ausland sind nach dem Grundsatz des Zinsverbotes zu vergeben. Sie sind an eine Kaufobligaton zu binden. Die Rückzahlung der Kredite ist in der Regel durch Warenlieferungen des kreditnehmenden Landes abzudecken, die über den Deutschen Staat abzuwickeln sind.

(13) Wirtschaftliche oder militärische Sanktionen gegen andere souveräne Staaten zum Zwecke des Zwangs zu bestimmten Taten oder Handlungen sind nicht zulässig und werden nicht angewendet. Sanktionen anderer Staaten gegenüber Drittstaaten werden durch Deutschland weder unterstützt noch gebilligt.

*Deutschland sollte sich aus den Angelegenheiten anderer Länder vollkommen heraushalten und sich weder als Ordnungsmacht aufspielen, noch als Richter. Sanktionen sind immer gleich Krieg und treffen vor allem die Bevölkerung der Länder. Das tat die westliche Welt mit Absicht, um diese Ländern dann in der Staatengemeinschaft zu diffamieren und schließlich zu erpressen. Erst ruiniert man ein Land, bringt seine Bevölkerung an den Bettelstab und wirft dies dann der Regierung vor, um z.B. Wahlen zu erzwingen, die zu einem dem Erpresserland wohlgesonnenen Diktator führen. Daran nimmt Deutschland nicht mehr teil.*

## Artikel 55

### Kapitalgesellschaften

(1) Alle juristischen Personen und alle Kapitalgesellschaften haften für Schäden an Dritten oder an der Natur und Umwelt mit dem gesamten Vermögen der Gesellschaft.

(2) Die Vorstände und Aufsichtsräte einer jeden juristischen Person und jeder Kapitalgesellschaft können aufgrund vorsätzlicher Entscheidungen oder Handlungen

bei Schäden nach Absatz 1 durch die Gesellschafter im vollen Umfang haftbar gemacht werden. Wird eine Haftung ausgesprochen, so umfasst diese immer auch das gesamte private Vermögen der Vorstände und Aufsichtsräte im selben Maße wie die Eigentümer privatrechtlicher Unternehmen. Dies schließt eine weitere strafrechtliche Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft nicht aus.

(3) Über eine Haftung der Vorstände und Aufsichtsräte bei wirtschaftlichen Schäden oder Verlusten gegenüber den Gesellschaftern oder Aktionären bestimmen die einzelnen Gesetze bzw. die Statuten der Gesellschaften selbst.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für Unternehmen, juristische Personen sowie Vorstände und Aufsichtsräte ausländischer Unternehmungen, die auf deutschem Staatsgebiet tätig sind.

(5) Eine staatliche Aufsichtsbehörde prüft die relative Marktgröße, das Handeln, die Kartellbildung und die Unternehmensethik privatrechtlicher Unternehmen und Gesellschaften im Sinne des Absatz 1, um insbesondere Verstöße gegen ökologische, menschliche und soziale Prinzipien zu vermeiden oder zu ahnden. Kontrolliert und geprüft werden sowohl die Tätigkeitsfelder im Inland als auch im Ausland. Beschlüssen und Anordnungen der Aufsichtsbehörde ist durch die Unternehmen Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gelten als Straftat. Sofern etwaige Verstöße nach Aufforderung nicht binnen einer 2-Jahresfrist ausgeglichen worden sind, ist ein Strafverfahren einzuleiten, bei dem sowohl die Anteilseigner als auch der gesamte Vorstand und, sofern vorhanden, der Aufsichtsrat in vollem Umfang auch privatrechtlich haftbar gemacht werden.

(6) Die Aufsichtsbehörde erfasst Beschlüsse und Anordnungen im Falle von Verstößen im Sinne des Absatz 5, die mittels eines Gremiums überprüft und für rechts-gültig erklärt oder verworfen werden, das aus freiwilligen gewählten Bürgern besteht. Die Wahl des Gremiums erfolgt erst nach vollendeter Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde und für jeden Fall separat. Dem Gremium ist der volle Zugang zu allen relevanten Daten der Beschlussfassung zu gewähren. Im Falle von Bestechungs-, Täuschungs- oder Behinderungsversuchen drohen allen daran Beteiligten Haftstrafen von nicht unter fünf Jahren.

(7) Insbesondere bei Verstößen gegen die Menschlichkeit oder gegen ökologische oder ethische Grundsätze – auch im Ausland – findet das deutsche Strafgesetz-

buch im vollen Umfang Anwendung auf jede Form von Unternehmung, die auf deutschem Boden ihren Sitz oder eine Filiale hat.

(8) Unternehmen, die trotz Bestrafung oder Zurechtweisung wiederholt oder vorsätzlich im schwerwiegenden Maße gegen die Menschlichkeit oder gegen ökologische Grundsätze verstoßen, sind zwangsweise in Genossenschaften umzuwandeln, wodurch jeder Anteilseigner das Stimmrecht einer Stimme erhält, ungeachtet der Anzahl oder Menge seiner Geschäftsanteile.

Sollte sich trotz der Umwandlung einer Gesellschaft in eine Genossenschaft weiterhin keine Änderung einstellen, ist das Unternehmen direkt unter staatliche Kontrolle zu stellen und der Vorstand durch staatliche bestellte Vorstände zu ersetzen.

*Verstöße gegen die Menschlichkeit können sowohl arbeitsrechtliche Defizite sein, aber auch die Ausbeutung von Menschen in anderen Ländern. Es kann sich aber auch auf den Export sehr fragwürdiger Pflanzenschutz-Gifte oder Waffentechniken beziehen, durch die Menschen in anderen Ländern krank gemacht oder getötet werden.*

*Was ändert sich, wenn eine AG oder GmbH zwangsweise in eine Genossenschaft umgewandelt wird? Dazu muss man folgende Betrachtung machen: Die Masse der Aktionäre nimmt in der Regel keinen Einfluss auf die Politik des Unternehmens. Sie fühlen sich aufgrund der sehr kleinen Anteile ohnmächtig und mit ihren verschwindend geringen Stimmanteilen als nicht maßgebend, während andere wenige Leute große Anteile und damit maßgebliche Stimmrechte halten, aber meist nur am Gewinn interessiert sind. Und diesen Gewinn liefern dann die Vorstände durch Methoden, die oft fragwürdig sind. Diese Großaktionäre werden in ihrer Stimmmajorität durch die Umwandlung in eine Genossenschaft quasi beschnitten, ohne dass sie Geld oder Anteile verlieren würden. Sie verlieren lediglich ihre Stimmhoheit und jeder von ihnen hat von nun an nur noch eine Stimme, wie auch jeder andere Aktionär, der nur eine Aktie hält. Damit dass nicht passiert, werden die Unternehmen sich selber einer gewissen Firmenethik und –Disziplin unterwerfen. Falls es nun aber doch zur Umwandlung kommt, können auch die „Kleinen“ mitreden und in der Regel will kein einfacher Aktionär, dass das Unternehmen Gewinne macht, indem es über Leichen geht oder die Umwelt zerstört.*

*Hilft das alles dennoch nichts, dann greift der Staat direkt ein und regelt künftig die Geschäfte.*

*Warum das alles überhaupt sein muss, erkennt man leicht daran, dass es fast ausschließlich große Konzerne sind, die nicht nur in die Politik eingreifen, sondern die auch maßgeblich an der Zerstörung von Natur und Umwelt beteiligt sind im Sinne des kapitalistischen Gewinns. Das darf nicht sein und daher bedarf es dieser regulierenden Maßnahmen, die die Freiheiten der Unternehmen zudem ja auch nur dann beschneiden, wenn diese Freiheiten das Leben oder die Gesundheit anderer Menschen oder der Natur aufs Spiel setzen. Jeder wird einsehen können, dass er weder krank werden will noch sterben, nur damit*

*andere Profit machen. Auch will niemand für den Gewinn anderer die ihn umgebende Natur opfern. Das sind aber genau die Dinge, die sich die Konzerne herausnehmen unter der Begründung, dass es für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze unerlässlich sei. Dieser Unsinn muss aufhören.*

(9) Zum Schutz der Volkswirtschaft, des Privateigentums und der Aktionäre sowie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung regelt das Gesetz die im In- oder Ausland kotierten Deutschen Aktiengesellschaften nach folgenden Grundsätzen:

- a. Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Gesamtsumme aller Vergütungen (Geld und Wert der Sachleistungen) des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates ab. Sie wählt jährlich den Verwaltungsratspräsidenten und einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Aktionäre können elektronisch fernabstimmen; die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ist untersagt.
- b. Die Organmitglieder erhalten keine Abgangs- oder andere Entschädigung, keine Vergütung im Voraus, keine Prämie für Firmenkäufe und -verkäufe und keinen zusätzlichen Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe und dürfen auch sonst nicht parallel zu ihrer Funktion eine weitere vergütete Tätigkeit ausüben.
- c. Die Führung der Gesellschaft kann nicht an eine juristische Person delegiert werden.
- d. Die Statuten regeln die Höhe der Kredite, Darlehen und Renten an die Organmitglieder, deren Erfolgs- und Beteiligungspläne und deren Anzahl Mandate außerhalb des Konzerns sowie die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder.
- e. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen nach den Buchstaben a. bis d. wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bis zu sechs Jahresvergütungen bestraft.

(10) Ausländische Investoren oder Unternehmen dürfen nicht mehr als 49 % an Unternehmen, Unternehmensteilen, Filialen oder ähnlichem halten, die auf deutschem Boden ansässig oder tätig sind. Für Unternehmensgründungen auf deutschem Boden sind ausländische Firmen zu Kooperationen zu diesem Beteiligungsverhältnis mit Deutschen Unternehmen verpflichtet.

*Dies soll einem Ausverkauf und der Kontrolle deutscher Unternehmen durch ausländische Kräfte im zu hohen Maß vorbeugen. Ab dem Jahr 2000 zeigte sich, dass viele deutsche*



*Traditionsunternehmen und solche mit hohem technischem Niveau in hohem Umfang an chinesische Investoren verkauft wurden, was die Gefahr des Abzugs von Know-how und Fachkompetenz zur Folge haben kann, was Deutschland auf lange Sicht sehr schadet. Einer unternehmerischen Beteiligung steht somit nichts im Wege, jedoch ist die komplette Kontrolle ausgeschlossen und muss dies auch bleiben.*

(11) Unternehmen (mit Ausnahme staatseigener Betriebe, die wie die Deutsche Bahn etc. konkurrenzlos arbeiten), die eine Marktgröße auf dem Deutschen Binnenmarkt von mehr als 20 % erreichen, sind im Sinne eines gesunden Wettbewerbs zu zerschlagen und aufzuteilen. Die Bildung von Kartellen ist verboten und steht unter Strafe.

*Gemeint ist die Bahn nach dieser Verfassung.*

(12) Weiteres Regeln die einzelnen basisdemokratisch erlassenen Gesetze zu den Kapitalgesellschaften. Insbesondere sind die Gesetze zu den Kapitalgesellschaften so auszuformen, dass sie für mehr soziale Gerechtigkeit, Gleichheit und Verantwortungsbewusstsein führen. Die bereits bestehenden Gesetze, die noch aus der BRD stammen, sind dementsprechend anzupassen oder zu ersetzen und die Vorstände sind mit entsprechenden Vollmachten und Haftungspflichten auszustatten.

## **Artikel 56**

### **Handelsrecht**

(1) Handelsgesetze und Handelsverträge sind gegenüber nationalen Verträgen, nationalem Recht, Staatsrecht und den Rechten der Länder und Gemeinden immer nachrangig.

(2) Nationale und internationale Handelsverträge oder -gesetze, die nationales Staatsrecht Deutschlands oder anderer Nationen oder das Völkerrecht berühren oder sie einschränken oder versuchen diese zu umgehen oder auszuhebeln, sind nichtig und erlangen in Deutschland insgesamt keinerlei rechtsbindende Wirksamkeit.

(3) Vorsätzliche Versuche, durch Handelsrecht oder nationale oder internationale Handelsverträge nationales Staatsrecht oder Völkerrecht auszuhebeln oder zu umgehen, stehen in Deutschland unter Strafe und werden als Hochverrat geahndet.

*Dies ist extrem wichtig, da die Engländer und seit Ende des zweiten Weltkrieges auch die USA vermehrt genau dies immer wieder über verschiedene Wege nicht nur versucht, sondern vielfach erfolgreich etabliert haben, was fatale Risiken und Nachteile für die Nationen und die Menschen hatte, insbesondere in Deutschland. Da man das im Einzelnen aber nicht so leicht unterscheiden konnte, wurde es von vielen als gegeben hingenommen. Das darf nie wieder passieren, dass nationales Recht eines Volkes oder der Völker unter dem Handelsrecht von Konzernen oder Banken untergeht.*

(4) Alle deutschen Kauffahrtsschiffe bilden eine einheitliche Deutsche Handelsflotte.

---

# § VII

## Familie und Jugend

### Artikel 57

#### Familie und Kinder

(1) Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern sind durch den Staat geschützt und werden gefördert.

(2) Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(3) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihr Handeln wacht die staatliche Gemeinschaft.

(4) Jeder erziehende Elternteil hat Anspruch auf den besonderen Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Elternteile.

(5) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Das Recht der Kinder auf eine gesunde körperliche und psychische Entwicklung steht vor den Rechten der Eltern oder einzelner Elternteile. Das Gesetz zum Schutze der Jugend ist um einen besonderen Teil zu erweitern, der als „Verfassung für Kinder“ deren Rechte im besonderen Maße hervorhebt und sichert. Insbesondere sind dadurch die Kinder vor Schaden zu schützen, der ihnen durch die Ausübung der Rechte Erwachsener entstehen kann.

*Kinder geraten vor allem bei Trennungen leicht unter die Räder. Eltern streiten sich dann oft um Dinge, die den Kindern schaden. Es geht dabei meist nur um verletzten Stolz und die vermeintlich eigenen Rechte und das oft sogar ohne Rücksicht auf Verluste. Dies geht zu Lasten der Kinder. Jugendamt und Staat müssen dann zuschauen und mit den Achseln zuckend den Rechten der Erwachsenen Genüge tun, da es die Gesetze so vorsehen, auch wenn sie dabei erkennen, dass es oft nicht das Beste für die Kinder ist, die bei Trennungen ohnehin schon genug zu leiden haben. Sie haben zwar auch Rechte, aber diese werden*

*dann doch leicht übergangen und so kommt es zu Arrangements, die den Kindern oft nicht wirklich dienen.*

*Das soll in Deutschland anders sein als in der kinderfeindlichen BRD, deren Hauptinteresse ja Leistung, Wachstum und Profit waren und nicht eine gerechte soziale Gesellschaft oder intakte Familien oder die Entwicklung gesunder Menschen.*

(6) Die Rechte von Kindern dürfen denen von Erwachsenen nicht nachrangig angeordnet oder behandelt werden. Kinder dürfen durch die Rechte Erwachsener nicht benachteiligt oder schlechter gestellt werden.

(7) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

(8) Kinder und deren Eltern haben Anspruch auf ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten in Form von Kindergartenplätzen, Tagesmüttern etc.

(9) Kinder dürfen jedoch nicht vor der Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindertagesstätten oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht werden. Der Staat sorgt für den finanziellen Ausgleich des daheimbleibenden Elternteils, sofern dies nicht über das bürgerliche Grundeinkommen abgedeckt wird, und für entsprechende Absicherungen am Arbeitsmarkt.

*Kinder brauchen Eltern, vor allem die Mutter, solange sie klein sind. Dies dient dem Kind, dessen Wohl vor den Bedürfnissen oder Karrierewünschen der Eltern stehen muss. Es widerstrebt mir, Menschen Vorschriften machen zu müssen, denke aber, dass sich der Staat hier schützend vor die Kinder stellen muss. Dass Kleinkindern eine zu frühe Einweisung in eine Kita schadet und ihnen der soziale Kontakt mit der Mutter in den ersten drei Lebensjahren sehr zugutekommt, belegen viele gute Soziologen in zahlreichen Studien. Wer Kinder bekommen will, sollte sich daher der Verantwortung und der Bedeutung klar sein, was das alles mit sich bringt. Als Ausgleich schafft der Staat nicht nur durch das Bürgergeld eine sichere Grundlage für die Familien, sondern er schafft durch das Kindergeld zusätzliche Anreize oder zumindest einen finanziellen Ausgleich.*

(10) Ungeborenes Leben ist zu schützen. Es steht ab seiner Entstehung unter dem Schutz dieser Verfassung. Ungeborenes menschliches Leben entsteht im Augenblick der Vereinigung von weiblichem und männlichem Erbgut im Leib der werdenden Mutter und ist ab diesem Moment zu achten und zu würdigen.

(11) Abtreibung kann nicht als ein Recht der Eltern im Sinne individueller Freiheit und Selbstverwirklichung über das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Leben gestellt werden. Sie steht im klaren Widerspruch zu den Absätzen 5 und 6 und zu Artikel 2, Abs. 2 und gilt daher juristisch als Mord. Eine Abtreibung ist jedoch unter den folgenden Voraussetzungen straffrei durchführbar:

- a. Ungeborenes menschliches Leben darf nur dann bereits im Mutterleib getötet werden, wenn die Fortdauer der Schwangerschaft die Gesundheit und das Leben der Mutter auf physische Weise oder im Falle einer Vergewaltigung auch auf seelische Weise nachweislich ernsthaft gefährdet.
- b. Im Falle einer durch Vergewaltigung entstandenen Schwangerschaft ist eine Abtreibung nur bis zur 10. Woche erlaubt und auch nur dann, wenn die Vergewaltigung polizeilich dokumentiert oder medizinisch durch einen Facharzt bestätigt wurde.

*Die Befürchtung ist hier leider die, dass möglicherweise sonst jede Abtreibungswillige behauptet, sie sei vergewaltigt worden, nur um legal ihr Kind töten zu dürfen. Die zehnwöchige Frist soll dafür sorgen, dass die betroffene Frau nicht erst hormonell bedingte Muttergefühle entwickelt hat, wenn sie das Kind töten will.*

(12) Außerhalb der unter Absatz 11, a. und b. gemachten Ausnahmen sind Abtreibungen juristisch als vorsätzlicher Mord zu behandeln, wobei die entsprechenden Gesetze auch auf die durchführenden Personen/Mediziner als Gehilfen zur Planung und Durchführung eines vorsätzlichen Mordes anzuwenden sind.

(13) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines basisdemokratisch erlassenen Gesetzes von der Familie getrennt werden und auch nur dann, wenn die Erziehungsberechtigten versagen und den Kindern ernsthafter seelischer oder körperlicher Schaden droht oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(14) Ehepartner Deutscher Staatsangehöriger, die selber über keine Deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, haben ein Recht auf Erteilung einer Daueraufenthaltsgenehmigung, sofern sie nicht gegen Gesetze verstoßen, die dieses ausschließen und solange sie gemeinsam als Familie leben. Mit einer räumlichen Trennung erlischt das Aufenthaltsrecht automatisch und sofort, sofern es nicht aufgrund anderer Grundlagen oder Gesetze aufrechterhalten bleibt.

(15) Kommt es aufgrund einer Ausweisung eines nichtdeutschen Ehepartners zur Einstellung von Zahlungsverpflichtungen seitens des Ausgewiesenen für dessen leibliche Kinder, so übernimmt der Deutsche Staat die Sicherung der Lebensgrundlage, sofern dies nicht bereits durch das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen abgedeckt wird. Gleiches gilt für Kinder, deren ausländischer Elternteil freiwillig in seine Heimat zurückkehrt oder die Familie aus anderen Gründen zurücklässt.

(16) Gleichgeschlechtliche Paare können keine Familie im Sinne der Absätze 1 und 2 bilden und haben daher kein Adoptionsrecht. Eine Adoption oder Zuweisung oder Übereignung zur Pflege und Erziehung von Kindern, die nicht ihre leiblichen sind, ist ausgeschlossen, da dies im Widerspruch zu den Absätzen 5 und 6 stünde.

*Kinder dienen nicht der Bedürfnis- oder Rechtsbefriedigung erwachsener Menschen. Sie sind auch keine Haustiere. Auch wenn es auf beiden Seiten, den homo- und den heterosexuellen Paaren, sowohl positive als auch negative Ausnahmen oder Beispiele geben mag: ein Aufwachsen unter Schwulen oder Lesben ist kein natürliches Umfeld, das die natürliche und freie Entwicklung fördert. Eine Zumutbarkeit für die Psyche der Kinder und das Zusammenwirken im sozialen Umfeld ist hierbei leider immer erst festzustellen, wenn es zu spät ist. Daher kann dem nicht zugestimmt werden, dass homosexuelle Paare Kinder großziehen dürfen. Gleichgeschlechtliche Paare mögen von mir aus heiraten oder offizielle Lebensgemeinschaften bilden, sie sind aber niemals eine natürliche Familie.*

(17) Christen können Ehen allein in christlichen Gemeinschaften innerhalb ihrer Kirchen schließen. Angehörige anderer Religionen schließen Ehen innerhalb ihrer religiösen Gemeinschaften. Eine zusätzliche Eheschließung vor dem Standesamt entfällt.

(18) Die in einer christlichen oder anderen religiösen Gemeinschaft geschlossene Ehe ist beim Standesamt zu melden und eintragen zu lassen.

(19) Menschen, die eine Eheschließung nach Absatz 17 ablehnen, können Ehen oder Lebensgemeinschaften vor dem Standesamt schließen und eintragen lassen.

(20) Ehescheidungen werden beim Standesamt von beiden scheidungswilligen Ehepartnern angemeldet und nach 6-Wochefrist von beiden bestätigt oder verworfen. Erfolgt eine Bestätigung des Scheidungswillens beider Eheleute, so gilt die Ehe als geschieden, andernfalls bleibt die Ehe bestehen.

(21) Eine Ehe kann auf Bestreben eines einzelnen Ehepartners geschieden werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass beide Ehepartner seit mehr als sechs Monaten räumlich voneinander getrennt leben. Hierzu genügen die Auskunft zweier Zeugen oder konkrete Nachweise durch Mietverträge oder ähnliches.

Wohnbaugesellschaften oder sonstige Vermieter sind verpflichtet, auf Antrag des Standesamtes Auskunft über die Mietverhältnisse von Eheleuten im Scheidungsprozess zu geben.

(22) Materielle Ansprüche, die sich aus der Ehe durch eine Scheidung ergeben haben, können erst nach vollzogener Ehescheidung geregelt werden. Eine Regelung kann im beiderseitigen Einvernehmen vor einem Notar beschlossen und dokumentiert werden und ist im Streitfall vor Gericht auszutragen.

Eine gegenseitige Unterhaltsverpflichtung geschiedener Eheleute existiert nicht.

(23) Über den Verbleib gemeinsamer Kinder und eventuelle Unterhaltszahlungen für diese, entscheiden die Eltern gemeinsam mit dem Jugendamt. Im Streitfall entscheidet ein Richter.

(24) In Bezug auf die gemeinsamen Kinder, das Sorgerecht und auch in jeglicher anderen Frage, die sich durch Ehescheidungen ergeben kann, sind Frauen und Männer gleichgestellt.

## Artikel 58

### Kindergeld und Familienplanung

(1) Anspruch auf Kindergeld besteht für jede Familie mit einem oder mehreren Kindern, die auf deutschem Staatsgebiet lebt, ungeachtet der Herkunft, Religion oder Staatsangehörigkeit einzelner oder aller Familienmitglieder.

(2) Die Zahlung erfolgt an die Eltern bzw. den das Kind/die Kinder erziehenden Vormund und dient den Eltern/Erziehern bei der Aufzucht, Versorgung und Erziehung der Kinder. Der Anspruch erlischt mit dem Eintreten der Volljährigkeit des Kindes.

*Wenn das Kindergeld mit der Volljährigkeit erlischt, setzt der Anspruch auf das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen ein.*

(3) Über die Höhe des Kindergeldes entscheidet das Gesetz zum Kindergeld.

(4) Das Gesetz zum Kindergeld hat neben der Förderung von Familien auch dem Erhalt und Schutz einer gleichbleibenden Deutschen Bevölkerung auf dem Deutschen Staatsgebiet zu dienen. Die Höhe des Kindergeldes ist zu diesem Zwecke im Gesetz variabel zu gestalten und dem demographischen Wandel entsprechend nach oben oder unten hin anzupassen.

Das Kindergeld kann zu diesem Zwecke auch für die einzelnen Kinder innerhalb einer Familie unterschiedlich hoch gestaltet und/oder nur für eine bestimmte Anzahl von Kindern gezahlt und darüber hinaus ggf. auch gestrichen werden.

*Aus diesem Grunde hat die Familie als Ganzes Anspruch auf das Kindergeld, nicht aber auf das jeweilige Kind bezogen.*

*Durch diese Regelung kann auch eine Elite oder der Staat nicht dazu beitragen, die Bevölkerung erst schrumpfen zu lassen, um sie dann durch Ausländer zu ersetzen. Der Staat ist angehalten, die Anreize für Kinder zu erhöhen, wenn die Bevölkerungszahl zurückgeht.*

(5) Familien, die bereits Kindergeld in einer bestimmten Höhe erhalten, haben Bestandsrechte. Einmal festgesetzte Sätze dürfen nur nach oben hin angepasst werden, sind aber von Senkungen auszuschließen.

*Kindergeld dient den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Es soll aber auch die Bevölkerungsmenge regeln, indem durch mehr Geld mehr Anreize geschaffen werden, Kinder zu zeugen und großzuziehen. Geld spielt dabei eine wesentliche Rolle. Eine Überbevölkerung oder eine Schrumpfung kann so schon rechtzeitig erkannt und ihr kann bereits allein über das Kindergeld entgegengewirkt werden. In der kinderfeindlichen BRD hatte man die Möglichkeit für mehr deutsche Kinder vertan. Mit etwas mehr Geld hätte man sicher für mehr Zuwachs in der Bevölkerung sorgen und sich die Zuwanderung von Millionen Ausländern sparen können. Stattdessen hatte man kinderreiche Familien verunglimpft und als asozial hingestellt.*

*Für Deutschland wäre eine Bevölkerungszahl von unter 100 Menschen je Quadratkilometer anstatt derzeit ca. 240 (2017) ohnehin sehr empfehlenswert, da dies die Natur schützen und den Menschen mehr Gelassenheit bereiten würde. Nirgendwo steht geschrieben, dass Deutschland 80 Mio. Einwohner oder mehr haben muss. Im Gegenteil.*

*Das ging in der BRD natürlich nicht, da man hier stetig Wirtschaftswachstum benötigte, um die vielen Schulden und vor allem deren Zinsen bezahlen zu können, die man dem Bürger auf Staatswege aufgehalst hatte. Nur das zinsbasierte System der BRD und der westlichen Welt benötigte ständiges Wachstum in der Wirtschaft und der Bevölkerung, weil es eine immer schneller steigende Zinslast zu zahlen hatte. Dabei wurde weder Rücksicht auf die Natur genommen, noch auf den Menschen und seine Bedürfnisse. Es gab Forderungen*



*bei der Einwanderung von Ausländern, die auf über 250 Mio. Menschen in Deutschland abzielten. Jeder, der nicht gerne mit 10 Menschen auf 50 m<sup>2</sup> wohnen möchte, kann sich ausmalen, wohin die Politik der BRD geführt hätte und wohin sie ja auch abzielte.*

*Leben zu viele Menschen in einem Land, so entstehen mehr und mehr gewisse psychische „Phänomene“, die nicht immer positiv sind. Formen von Stress und weiteres führen zu zunehmendem Fehlverhalten, Kriminalität und Gewalt. Ich verweise hier auf einschlägige Literatur aus der Psychologie, wie unter anderem die des Psychologen Hans-Joachim Maaz sowie auf Studien, wie die „Universum 25“ von Calhoun (Utopie-Experiment). Zu viele Menschen auf zu kleinem Raum tun uns nicht gut, das kann im Grunde jeder Mensch mit Verstand nachvollziehen.*

*Mit einem Anheben des Kindergeldes soll also auch verhindert werden, dass irgendwann einmal wieder jede Menge Ausländer ins Land geholt werden sollen. Lieber zahlt man den Deutschen rechtzeitig mehr Geld für die Kinder, dann bekommen sie auch welche; denn wenn Kinder – anders als in der BRD – eben keine Armut bedeuten, dann haben die Menschen auch wieder welche. Kinder zu haben, ist für die soziale Entwicklung der Gesellschaft ohnehin von extremer Wichtigkeit. Die Frauen sollten dies selber entscheiden, aber Karriere oder noch schlimmer: drohende Armut, sollten künftig kein Grund sein, sich gegen Kinder zu entscheiden. Alsomehr Geld für Kinder und nicht für Einwanderer.*

## Artikel 59

### Schulwesen und Bildung

(1) Deutschlands Zukunft ist seine Jugend und Bildung sein höchstes Gut. Der Staat sieht in der Förderung von Kultur und einer umfassenden Bildung seiner Menschen seine edelste Pflicht.

(2) Der Staat gewährleistet freien Zugang zu schulischer Bildung für alle und fördert insbesondere auch die künstlerisch-musische, ästhetische und intellektuelle Bildung sowie den Sport. Staat und Länder tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Unterricht an Schulen ein.

(3) Schule ist ein Recht und eine Pflicht zugleich. Sich selbst zu bilden ist nicht allein Privatangelegenheit, sondern immer auch eine Verantwortung gegenüber seinem Nächsten, dem Nachbarn und der Gesellschaft.

*Wie viele Menschen verlassen angestammte Wohngebiete und ziehen mit ihren Familien weg, weil das allgemeine Bildungsniveau sinkt und so ganze Stadtteile oder Regionen*

*herunterkommen, nicht nur, weil kein Geld dafür da ist, sondern mitunter auch, weil einige Menschen sich einfach nicht bilden wollen. Das wird es natürlich immer geben und hat sicher auch mit dem sozialen Umfeld zu tun, in dem man aufwächst; es kann aber eingedämmt werden und muss nicht auch noch gefördert werden, wie durch das marode Bildungssystem der nach-90er BRD und ihrem Neoliberalismus, der nur Geld für Reiche und Konzerne hatte und für deren Reichtum alle arbeiten gingen.*

(4) Das gesamte Schulwesen steht unter dem Patronat des Staates im Rahmen basisdemokratisch erlassener Schulgesetze (Gesetz für Bildung und Schule) und der aus den Schulgesetzen resultierenden Lehrpläne. Sie sorgen für einen ausreichenden Schulunterricht, der allen Kindern offen steht.

(5) Der Unterricht ist im Rahmen der Schulpflicht an allen öffentlichen Schulen unentgeltlich. Über die Träger der Kosten für schulische und weitere Bildung der verschiedenen Grade verfügt das Gesetz für Bildung und Schule.

(6) Die Schüler sollen an den Schulen lernen, frei, kreativ, selbständig und unabhängig sowie kritisch zu denken und eigenverantwortlich zu handeln, um reife und unabhängige freie Bürger zu werden.

Daher sind klassische und moderne Philosophien und Lehren zu freiem und unabhängigen Denken und Handeln an den Schulen zu behandeln und zu fördern, um die Fähigkeit zum kritisch unabhängigen Denken und zu Kreativität des jungen Menschen zu bilden und reife, verantwortliche und selbständig denkende Menschen heranzuziehen.

*„Making America great again“, so tönte es immer wieder von bekannten Politikern aus den USA. Dabei setzte man letztlich nur auf noch mehr Waffen, Rüstung und wirtschaftlichen Größenwahn. Wir dagegen sollten auf Bildung setzen und nicht auf dumme Sprüche. Und! – der Deutsche muss unbedingt weg von dem preußischen Kadavergehorsam und sich weiterentwickeln, damit er selbstständig wird und nicht immer wieder einen König oder Kanzler benötigt, um zu wissen, was er tun soll. Wir waren dem in vergangenen Zeiten schon mal viel näher, wir müssen dort wieder hin und darüber hinaus.*

*Zu lehren sind daher neben der klassischen Literatur und Philosophie vor allem Bücher, Kunst und Wissen, die das freie und vor allem kreative Denken fördern. Dabei sind mit frei nicht Narzissmus oder selbstbezogene Eigenwilligkeit gemeint, sondern verantwortliches freies Denken, wie es zum Beispiel in dem Buch „Die Entscheidung liegt bei Dir“, von Sprenger gelehrt wird. Gerade dieses Buch lehrt uns Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in besonderer Form und hält uns einen Spiegel vor, indem es uns zeigt, wie und wo wir uns gerne hinter Floskeln oder Ausreden verstecken und nur dem Schein nach, aber*

*nicht wirklich, frei handeln oder Verantwortung für unser eigenes Handeln übernehmen. Es hilft uns, unseren täglichen Selbstbetrug zu erkennen und erwachsen zu werden. Und damit sind auch und vor allem gebildete Menschen gemeint, die von sich denken, das alles schon zu beherrschen. Wer mit sich einmal ins Gericht geht, der erkennt, dass wir alle in diesen Dingen noch wachsen müssen.*

(7) Das Schulsystem ist so zu gestalten, dass die Schüler gerne und einfach lernen. Starre und ideologisch geprägte Systeme sind zu überwinden.

(8) Der Staat regelt den Beginn des Schuljahres. Es besteht allgemeine Schulpflicht bis zur 10. Klasse. Der Grundschulunterricht endet in allen Ländern mit der 6. Klasse.

(9) Bis zur 6. Klasse sind mehr als 4 Schulstunden und bis zur 10. Klasse sind mehr als 5 Schulstunden je Tag unzulässig. Kein Schulunterricht darf über die 13. Stunde des Tages hinausgehen. Die Schulen sind angehalten, die Stundenpläne so zu gestalten, dass möglichst alle Klassen zeitgleich Schulschluss haben.

(10) Die Vergabe von Hausaufgaben ist bis zur 8. Klasse unzulässig. Schul- und Lehrpläne sind darauf auszurichten.

*In Finnland, dessen Schulwesen und schulische Ergebnisse weltweit zu den Besten gehören, haben die Kinder meist nur rund 4 Stunden Unterricht am Tag und Hausaufgaben gibt es nicht. Es wird viel Wert auf Freizeit und Spiel gelegt und nicht auf das reine trockene Vermitteln von Lehrinhalten. Sie bringen diese Umstände als einzige Begründung für die Lernerfolge ihrer Schüler vor und das erscheint sehr vernünftig. Sie sagen, dass das Spiel in der Freizeit der Entwicklung des Kindes und Menschen dient und Hausaufgaben und ewig langer und erschöpfender Schulunterricht dies behindert. Der Erfolg gibt ihnen Recht. Mathe und frustrierte Kinder lernen nur mühsam und unter Zwang. Weniger ist mehr – in wenigen Stunden können die Kinder bei einem Unterricht, der ihre Aufmerksamkeit erregen kann, mehr und schneller lernen, als bei ewiger Paukerei. Spielerisches Lernen haftet besser und länger als Auswendiglernen oder Büffeln ohne einen für das Kind erkennbaren Sinn. Kinder zu lehren, ist eine Kunst und Herausforderung, der sich die künftigen Lehrer stellen müssen.*

*Nach der 8. Klasse wird es vielleicht nötig sein, dass Schüler auch zu Hause zunehmend mehr Dinge ausarbeiten müssen, um sich auf Abitur oder Universität langsam vorzubereiten, wo dann der Einzelne mehr gefordert wird.*

(11) Die Klassenstärke einer Klasse darf maximal 20 Kinder betragen.

(12) Eine Benotung der Schüler findet erst in der 5. Klasse statt.

(13) Für einen ausreichenden und sehr gut ausgebildeten Lehrerstand hat der Staat stets und vorausschauend Sorge zu tragen.

(14) Der Staat stellt Lehrmaterial an den Schulen in ausreichender Qualität und Quantität zur Verfügung. Schulmaterial ist für die Zeit der Schulpflicht für alle Schulen (auch private) kostenlos.

(15) Der Staat ist für den Bau von den Geist ansprechenden und die Gesundheit fördernden Räumlichkeiten bzw. Schulgebäuden verantwortlich, die zudem auch den in diesem Artikel geforderten kulturellen und sportlichen Ansprüchen gerecht werden. Dies umfasst u.a. die Integration von Sport- und Schwimmhallen, Sportplätzen und Musik- und Theaterbühnen sowie sonstigen technischen Räumlichkeiten, Gartenanlagen und Gewächshäusern für diverse schulische Arbeitsgemeinschaften.

*Keine Verwendung von Chemikalien oder anderen Materialien, die den Kindern schon im Wachstum schaden. Keine Bauwerke, in die man gar nicht erst reingehen will.*

(16) Um körperlichen Schäden an den Kindern vorzubeugen, hat jede Schule Räumlichkeiten und Spinde für das Lehrmaterial der einzelnen Kinder bereitzustellen, so dass die Kinder täglich keine schweren Tornister mit dem gesamten Lehrmaterial mit zur Schule und nach Hause tragen müssen.

*Wer kennt nicht die Bilder von Erstklässlern, den sogenannten I-Männchen, auf dem Weg zur Schule, deren Schulranzen aussieht, als wäre es kein Schüler, sondern ein Astronaut auf dem Mond. Nur dass der Astronaut es auf dem Mond nicht mit der Schwerkraft der Erde zu tun hat – das Kind schon. Schwer gebeugt unter 10kg oder mehr „Nutzlast“ eines Tornisters, der manchmal größer scheint als das ganze Kind, arbeitet sich der kleine Schüler in die Schule rein und wieder raus, nach Haus. Jeden Tag. Bis er dann später in die Lehre kommt und der Arzt ihm einen Rückenschaden attestiert. Wer hat sich das denn bloß ausgedacht? Zum Glück gibt es keine Hausaufgaben mehr und somit keine Ausreden, dass es anders ja nicht ginge ...*

(17) Die Länder sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Lebensjahr.

(18) Das Mitbringen und die Verwendung von privaten elektronischen Geräten ist an allen Schulen verboten.

(19) Das Schulwesen und die Lehrinhalte sind vor allem Angelegenheit der Eltern, Lehrer und Schulleiter einer Schule. Das Ministerium für Kultur und Bildung erarbeitet die allgemeinen Lehrpläne für das gesamte Deutsche Staatsgebiet im Sinne einer Empfehlung. Diese Lehrpläne werden von den Ministerien für Kultur und Bildung der Länder und den Eltern, Lehrern und Schulleitern gemeinsam und wesentlich mitbestimmt und in den Gemeinden demokratisch ratifiziert.

(20) Schulverordnungen und Lehrpläne, die von einer einfachen Mehrheit der Eltern eines einzelnen Landes abgelehnt werden, sind für den gesamten Staat unzulässig und bedürfen der Überarbeitung und Neugestaltung.

(21) Der Lehrplan muss

1. bis zur 6. Klasse mind. folgende Pflichtfächer beinhalten:  
Deutsch, Mathematik, Heimatkunde, Sport/Gymnastik, Musik, Kunst, Naturkunde, Erdkunde
2. ab der 7. Klasse mind. folgende Pflichtfächer beinhalten:  
Deutsch, Sport/Gymnastik, Politische Bildung unter Berücksichtigung des Artikel 60 „Demokratische Bildung“
3. ab der 7. Klasse mind. folgende Kurse zur freien Wahl anbieten:  
Mathematik, Musik, Kunst, Erd- und Geschichtskunde (Deutsche, Europäische und Weltgeschichte) sowie Philosophie, Biologie, Physik und Chemie und die Fremdsprachen Französisch, Russisch und Englisch.

*Hier ist noch zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass man an einem Schultag nur ein, zwei oder maximal drei Fächer behandelt, diese dafür aber ausführlicher.*

(22) Die Kurse sind Fächer, die durch die Schulkinder frei gewählt werden können, ungeachtet ihres Alters oder der Klasse, der sie angehören. Ab der 7. Klasse hat jeder Schüler jedoch mindestens vier Jahreskurse zu belegen. Kurse, die von keinem Schüler einer Schule belegt werden, entfallen für das Jahr.

(23) Jeder Kurs ist in einen Grund- und Aufbaukurs zu gliedern, die beide jeweils ein Jahr lang dauern und in einem Schuljahr gleichzeitig angeboten werden müssen. Ein Kurs kann von einem Schüler auch wiederholt werden.

(24) Kurse können bis zur 6. Klasse auch in der Grundschule gebildet und angeboten werden. Eine Belegungspflicht der Kurse durch die Schüler gibt es jedoch nicht.

(25) Für die Nachmittage bieten die Schulen verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) an, zu deren Leitung und Mitgestaltung alle Lehrer einer Schule in Gemeinschaftsarbeit und nach persönlichen Neigungen und Qualifikationen verpflichtet sind.

Die Teilnahme der Schüler an den AGs ist frei und bedingungslos und erfolgt allein aufgrund ihrer Neigungen, Eigenschaften und Fähigkeiten.

(26) Folgende Arbeitsgemeinschaften sind anzubieten und je nach Nachfrage durchzuführen:

1. Sport (Gründung von Schulvereinen, Schulsportfeste und –turniere in Mannschaftssportarten, Schwimmen, Gymnastik, Leichtathletik, Geräteturnen etc.)
2. Sprachen AG (zum Erlernen und besseren Verstehen von Fremdsprachen und Kulturen)
3. Astronomie
4. Garten AG (Pflege, Anzucht und Veredelung von Pflanzen sowie sonstiges zum Landbau)
5. Traditions-AGs (zur Pflege und Erlernung heimischer Traditionen und Bastelarbeiten)
6. Kunst AG (Malen, Zeichnen, kreatives Gestalten etc.)
7. Musik (Gesang, Chor und instrumental)
8. Literatur-AG (literarische und philosophische Bildung)
9. Theaterarbeitsgemeinschaften
10. Schachkurse und –turniere
11. wissenschaftliche Kurse (Mathematik, Erdkunde, Chemie, Physik, Biologie etc.)
12. christliche und allgemeine Religionslehre

(27) Es steht jeder Schule frei, weitere AGs in Zusammenarbeit mit den Schülern zu kreieren und diese anzubieten. Weitere Arbeitsgemeinschaften können bei der Schulleitung beantragt werden. Sie sind auf Antrag auszuhängen und müssen durchgeführt werden, sofern sich eine Mindestanzahl von 10 Schülern für eine AG einträgt. Tragen sich weniger Schüler ein, obliegt es der Schulleitung, diese durchzuführen.

(28) Reicht die erforderliche Lehrerzahl einer Schule nicht aus, um das nachgefragte Angebot an AGs zu bewerkstelligen, hat jede Schule das Recht auf Einstellung von Zusatzpersonal.

(29) Die Teilnahme an den AGs ist für die Kinder und Jugendlichen kostenlos, frei und zwanglos.

(30) Jeder Schultag endet mit einer mindestens halbstündigen sportlichen Ertüchtigung.

(31) Die Bedeutung des Schutzes der Natur, die darin vorkommenden ökologischen Zusammenhänge sowie die Vielzahl der Arten von Tieren und Pflanzen in Wald und auf Feld und Flur, sollen wesentlicher Teil des schulischen Naturkundeunterrichts sein. Dieser soll zum Ziel haben, den jungen Menschen und der heranwachsenden Bevölkerung Deutschlands von morgen Einblicke in die heimische Natur zu vermitteln.

Die jungen Menschen sollen Grundkenntnisse über heimische Tier- und Pflanzenarten erlernen, eine Bindung zur Natur erhalten und ein Verständnis dafür entwickeln, dass wir Teil dieser Natur sind und dass ihr Erhalt unsere Zukunft bedeutet. Konkretes Wissen und ein echter Bezug zur Natur sollen romantische Verklärtheit ersetzen.

*Der Verlust der Beziehung zur Heimat, zur heimatlichen Erde und Natur, hat zur Folge, dass bei den jüngeren Generationen das Bewusstsein für Gemeinschaft und Rücksicht auf andere Menschen und anderes Leben generell verkümmert und u.a. auch dadurch bedingt eine Gier nach rein materiellen Dingen als Ersatz eintritt. Die Liebe zur Natur erscheint nicht mehr in spiritueller oder realistischer Form, sondern nur noch als oftmals sogar irrationale romantische Verklärung ohne Hintergrundwissen und mit keinem echten Interesse auf Verzicht zugunsten der Natur oder anderer Menschen.*

*Ein Zurück zur Natur beinhaltet auch ein Zurück zu mehr Spiritualität (nicht Religiosität) und damit zu mehr Bewusstsein, Verantwortungsgefühl und Menschlichkeit.*

(32) Schulen sind nicht Lernanstalten, sondern dienen generell als Zentren der Kultur und Bildung.

Schulen dienen auch abends dem kulturellen Austausch. Sie sind nach Bedarf als Nachbarschaftstreffs oder kulturelle Zentren auch und insbesondere für Erwachsene einzurichten. Es sollen bei Bedarf schulische Veranstaltungen der Kinder für die Eltern angeboten werden sowie Volkshochschulkurse, Sprachkurse für Auslän-

der, Abendschule oder Möglichkeiten der Begegnung in Form von Freizeitgestaltung, Theater oder sonstiger gemeinsamer Aktivitäten geschaffen werden.

(33) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates jeweiligen Landes und unterstehen den Vorgaben des Gesetzes für Bildung und Schule sowie den Schul- und Lehrplänen des Ministeriums für Kultur und Bildung, wie sie im Rahmen dieses Artikels verfasst und verwendet werden.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(34) Private Schulen können die Aufnahme von Schülern ablehnen, wenn diese aufgrund bisheriger schwacher Leistungen nicht in der Lage scheinen, dem Unterricht zu folgen oder ihre Anwesenheit eine Benachteiligung für andere Schüler darstellen sollte.

(35) Religionsunterricht ist an den staatlichen Schulen kein grundlegendes Lehrfach und kann an Schulen nur im Rahmen der schulischen Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Eine technische Abhandlung über die Entstehung, Unterschiede und Inhalte verschiedener Religionen sind als Teil des Politik- und Geschichtsunterrichtes frei von jeglichen ideologischen Ansprüchen in vergleichender Weise zu lehren.

(36) Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch das schulpflichtige Kind selbst haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht, den Religions-AGs oder anderer alternativer weltanschaulicher Fächer frei zu bestimmen. Für eine jeweilige Abwahl des Religionsunterrichtes, der Religions-AGs oder eines Alternativfachs religiösen Inhaltes darf für das Kind kein Ersatzunterricht eingefordert werden.

(37) Die Evolutionslehre muss immer in vergleichender Form mit dem Kreationismus und ggf. anderen Entstehungsmodellen für das Leben auf der Erde gelehrt werden. Dies dient der umfassenden Bildung kontroverser Denkfähigkeit und der



Fähigkeit zu sachbezogenem vergleichendem Denken, frei von Vorurteilen oder Ideologien.

*Insbesondere, da die Evolutionslehre auf der einen Seite wissenschaftlich noch immer kontrovers behandelt wird und faktisch nach wie vor durch keine Belege bewiesen werden konnte und es auf der anderen Seite einen großen Anteil in der Bevölkerung gibt, der auf seinem Glauben basierend an eine Kreation durch Gott glaubt, ist es sinnvoll, dass sich beide, Schöpfungsmodell und Evolutionstheorie, dem Vergleich stellen und die Kinder an den Schulen die verschiedenen Seiten frei von Doktrinen und Manipulation detailliert kennen lernen sollen.*

*Jedenfalls ist es nicht sinnvoll, eine Seite zu Gunsten einer anderen zu ignorieren, zumal die Wissenschaft ganz anderes lehrt als das Fernsehen! In der Tat gibt es – anders als immer behauptet – für die Evolutionstheorie nicht nur keine Beweise, sie ist sogar sehr kontrovers, widersprüchlich und begründet sich oftmals einfach nur durch das Weglassen von Indizien und Fakten, durch die sie nicht gestützt, sondern angezweifelt werden muss und baut in nicht seltenen Einzelfällen sogar auf Betrugsmodelle und erreicht lediglich dank der Massenmedien eine weitreichende Verbreitung und damit eine automatische Akzeptanz, die im Grunde haltlos, inhaltlos und eigentlich ungerechtfertigt ist. Bei genauer Betrachtung gehört die Evolutionslehre aber ebenfalls in den Bereich der „Religionen“ und ist zudem in ihrer Wirkung und der Form ihrer Verbreitung eigentlich nichts anderes als „Propaganda“. Tatsächlich liefern zahllose wissenschaftliche Beweise eher ein Bild, das sich klar gegen eine zufällige Entwicklung des Lebens stellt und vor allem die vorausgesetzten Jahrmillionen in besonderer Weise als falsch und die ganze Lehre als Ideologie entlarven. Wir reden von harten, aber meist verschwiegenen und weitgehend unbekanntem wissenschaftlichen Fakten. Diese Haltung teilen mittlerweile jedoch tausende renommierte Wissenschaftler. Das mag für den einen oder anderen ungewohnt sein, weil er nie beide Seiten im Vergleich kennen gelernt hat und immer nur die eine Seite eingebläut bekam. Der Westen hatte seine Gründe dafür, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Als wahr geglaubtes Wissen plötzlich als falsch zu erkennen, ist auch nicht einfach. Aber die Kinder an den Schulen sollen sich selber bilden und nicht einseitig ideologisiert werden, insbesondere dann nicht, wenn der Hohepriester der Evolutionslehre, Charles Darwin, höchst selbst auf dem Sterbebett eingestand, dass seine Lehre nie bewiesen werden konnte und dass die für einen Beweis notwendigen fehlenden Zwischenformen der Evolution irgendwann einmal gefunden würden. Diese fehlen jedoch bis heute. Hier in diesem Text soll diese Lehre genauso wie künftig an den Schulen der Zukunft weder geleugnet noch bejubelt werden, sondern als das hingestellt und als Letztes auch so gelehrt werden, was sie ist: eine rein spekulative Theorie!*

(38) Kein Lehrer darf gegen seinen Willen oder gegen seinen Glauben oder seine Weltanschauung verpflichtet werden, Religionsunterricht oder alternative weltanschauliche Unterrichtsformen zu erteilen.

(39) Sexualkundeunterricht an Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen sowie Schulen ist verboten. Auch im Biologieunterricht dürfen anatomische und sexuelle Unterschiede von Frauen und Männern erst ab der 8. Klasse spezifiziert werden.

(40) Eine umfassende sexuelle Aufklärung finden an Schulen einmal Jährlich in einer überschaubaren Reihe von Abendkursen statt, an denen Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren freiwillig teilnehmen können.

(41) Um Ausgrenzungen und die Erniedrigung einiger Schüler aufgrund sozialer Unterschiede auszugleichen, die sich anhand der Kleidung manifestieren könnten, empfiehlt es sich, dass die Kinder in der Schulzeit eine einheitliche Schulkleidung tragen.

Über die Einführung und Art von einheitlicher Schulkleidung müssen die Eltern der Kinder einer Schule in gemeinsamer Versammlung unabhängig und mit einfacher Mehrheit selbst entscheiden. Der Staat unterstützt die Einführung von einheitlicher Schulkleidung indem er bei der Anschaffung finanzielle Hilfe für sozial und finanziell schwache Elternhäuser leistet.

(42) Der Staat legt Grundsätze über die Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen fest. Er fördert die Weiterbildung. Das Gesetz legt die Bereiche und die Kriterien fest.

(43) Die normale berufliche Ausbildung in Handwerks- oder kaufmännischen oder sonstigen Lehrberufen erfolgt im Dualen System von Schule und Arbeit. Der Staat sorgt für einheitliche Grundlagen der Ausbildung in ganz Deutschland und gewährleistet, dass Bürger mit einer wissenschaftlichen Ausbildung oder mit einem anerkannten Ausbildungsabschluss in einem Land ihren Beruf im ganzen Staatsgebiet gleichermaßen uneingeschränkt ausüben können.

(44) Ein Studium kann nur beginnen, wer ein Abitur hat oder ein Fachabitur oder einen beruflichen Techniker-, Fachhochschul- oder Meisterabschluss.

(45) Angehende Studenten, die ihrem Studium eine fachbezogene Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss vorangehen lassen, bevor sie das Studium beginnen, sind anderen Anwärtern auf Studienplätze mit gleichen schulischen Leistungen vorzuziehen.

(46) Studenten mit abgeschlossener qualifizierter Berufsausbildung erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums die Studiengebühren zurück und müssen eventuell beanspruchte staatliche Studienkredite nicht erstatten, sofern der Abschluss des Studiums über dem Durchschnitt der Abschlüsse der Mitsudenten des gleichen Faches der letzten fünf Jahre liegt.

*Dies dient ein wenig der Verhinderung der Anzucht von Fachidioten. Ein Studium ist immer fundierter, wenn es mit einer Ausbildung einhergeht.*

## Artikel 60

### Demokratische Bildung

(1) Die Inhalte und Bedeutung sowie die Wirkungsweisen und Wechselwirkungen dieser Verfassung, des Basisdemotragesetztes und des Freigeldes (Fließendes Geld) sind an allen Schulen des ganzen Staatsgebietes Deutschlands ab der 7. Klasse zu lehren und insbesondere in den höheren Klassen offen und frei zu diskutieren. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Grundzüge und Werte der freiheitlich-rechtlichen basisdemokratischen Ordnung gelegt werden. Mit Blick auf die Krisen und Kriege aller anderen bisherigen Systeme soll die Wichtigkeit des Erhalts echter Basisdemokratie aufgezeigt werden.

(2) Die Unterschiede zu den verschiedenen früheren Verfassungen repräsentativer Demokratien und anderer Staatsformen sind in vergleichender Weise zu lehren. Dabei sind insbesondere die Unterschiede, wie die durch Verklausulierungen verdeckten Nachteile und Fallen für die Freiheit des Volkes im Grundgesetz der alten BRD, vergleichend zu dieser Verfassung, zu erläutern und zu diskutieren.

Insbesondere folgende Artikel des Grundgesetzes der BRD sind zu analysieren und zu vergleichen:

- Artikel 5 Meinungsfreiheit
- Artikel 8 Versammlungsrecht
- Artikel 10 Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- Artikel 11 Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet
- Artikel 12 Berufsausübung
- Artikel 14 Eigentum und Erbrecht
- Artikel 15 Enteignung
- Artikel 16 Auslieferung Deutscher Staatsbürger an das Ausland
- Artikel 26 Krieg und Waffenhandel

*Diese Artikel sind eine Auswahl der wichtigsten, die alle eines gemeinsam haben: Sie können alle durch zusätzliche unscheinbare Absätze des Grundgesetzes der BRD selbst jederzeit und vollkommen willkürlich durch den Gesetzgeber per Gesetz ausgehebelt werden.*

*Man denke nur an das Polizeigesetz, dass der Verbrecher Horst Seehofer ab 2017 vorangetrieben hatte und zuerst in Bayern ins Leben rief. Jetzt sollen die Bundesländer eines nach dem anderen nachziehen. Nach diesem vollkommen bürgerfeindlichen und faschistischen Gesetz kann jeder Bürger schon auf Verdacht (ohne je eine Straftat begangen zu haben) jederzeit festgenommen werden und dann ohne Verhandlung und ohne jede Begründung solange festgehalten werden, wie man es will. Reiner Faschismus. Hat jemand etwas dagegen unternommen oder gesagt? Kaum, jedenfalls nicht in der Regierung der BRD. Die meisten Bürger wissen ja gar nicht einmal, dass es so etwas überhaupt in ihrem Lande gibt.*

*Die Regierung der Bundesrepublik kann mit solchen Gesetzen offensichtlich je nach Bedarf und Situation ganz „legal“ gegen die eigentlichen Grundsätze des Grundgesetzes der BRD verstoßen und die darin enthaltenen Rechte einfach ausschalten. Die Bürgerrechte können also durch die Schaffung von neuen Gesetzen weitestgehend außer Kraft gesetzt werden oder ihre Ausübung wird für den Bürger zumindest derart erschwert, dass sie nahezu ins vollkommene Gegenteil verkehrt werden. Und die Grundlage hierfür bietet das Grundgesetz zum Teil auch noch selber (s. obenstehende Artikel oder unter DIE ALTERNATIVE NEUE WELTORDNUNG, „Aufhebung von Bürgerrechten“ Seite 216). Die zunehmend in der Politik in falscher Weise als „Verfassung“ bezeichneten Grundrechte des GG in der BRD sind damit eigentlich nur Makulatur, denn sie sind zwar hübsch zu lesen und klingen ganz toll, aber sie sind nichts wert, denn wir sehen ja, wie leicht sie durch die „Repräsentanten“ des Volkes auszuhebeln sind. Sie stehen nur darum im GG, weil, würde man sie rausnehmen, würde es zu sehr auffallen, dass diese Rechte eigentlich in der BRD gar nicht wirklich vorhanden sind und es auch nie waren und die Gewährung dieser Rechte leider immer nur „gegönnt“, aber nie echtes Recht waren.*

*Der Wortlaut, mit dem die tollen Grundrechte des GG der BRD ausgehebelt wurden, ist immer derart unscheinbar, dass es dem Leser kaum auffällt: „... kann durch ein Gesetz beschränkt werden ...“. Ja, weiter nicht schlimm, muss sicher so sein und die Regierung will uns ja nichts Böses – oder doch? Denkt man darüber genauer nach, bedeutet eine derartige Einschränkungsmöglichkeit, dass das Recht faktisch gar nicht wirklich existiert, wenn es die Obrigkeit aus für sie guten Gründen nicht will. Das vielgelobte GG der BRD ist damit nicht wirklich so toll, wie alle immer dachten; es ist erst recht auch keine Verfassung und schon gar keine für das Volk.*

*Vor allem wurde ab den 90er Jahren zunehmend und allein zum Wohle der herrschenden Klasse von den im GG gebotenen Möglichkeiten seitens der Regierung Gebrauch gemacht, um das Volk in diverser Form in seiner Freiheit einzuschränken, zu bevormunden und zu maßregeln. Um künftig dafür zu sorgen, dass junge Generationen nicht wieder auf dieselben Täuschungen reinfallen, sollen sie zum selbständigen Denken gebildet werden*

*und die Unterschiede schon an der Schule lernen und diskutieren. Gleiches gilt im Grunde für das Verständnis zu verschiedenen Geldsystemen und dem dieser Verfassung unter § V „Staat und Geld“.*

*Es ist für die Zukunft und das Wohlergehen eines Volkes von äußerster Wichtigkeit, dass seine Bürger diese Dinge kennen und verstehen, damit sie nicht buchstäblich übertölpelt werden. Es gilt kaum mehr als hier der Spruch, dass Wissen gleich Macht ist. Und das ist das große Manko unserer Zeit. Die Bürger der BRD haben keine Ahnung vom Geldsystem und wie sie durch dieses ausgeraubt und betrogen werden. Und genauso wenig erkennen sie, dass eine Repräsentative Demokratie keine ist, sondern lediglich ein Mittel zum Zweck – und der Zweck ist klar: Machtausübung, Kontrolle, Ausbeutung!*

(3) Die Unterschiede zwischen verschiedenen Geldsystemen sind gemeinsam mit den Schülern ausführlich auszuarbeiten und zu diskutieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Unterschiede der verschiedenen zinsbasierten Geld- und Währungssysteme gegenüber dem zinsfreien Fließenden Geld gelegt werden.

(4) Der junge Bürger soll wissen, wie Geld funktioniert und welche Vor- und Nachteile sowie großen volkswirtschaftlichen Gefahren die verschiedenen Währungssysteme bergen können. Vor allem sollen die Schüler über die volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Zins- und Zinseszins-Systems aufgeklärt werden und warum es nicht nur allein für Wirtschaftskrisen und Elend, sondern auch für diverse Kriege verantwortlich ist.

(5) Nach dem Fall der BRD muss eine umfassende zügige, unabhängige und gründliche Aufklärung über die wahre Geschichte Deutschlands ab 1850 durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht und an den Schulen gelehrt werden.

Insbesondere sind die Zeiten der Weltkriege, deren Verantwortliche und die Nachkriegszeit des zweiten Weltkrieges mit der Vertreibung aus den Ostgebieten, dem Völkermord an Millionen Deutschen Zivilisten und Soldaten sowie der Holocaust wahrheitsgemäß zu ergründen, um Klarheit über die Geschichte zu erlangen und Manipulation zu offenbaren.

Desgleichen sind die Kriegsverbrechen der Alliierten, der Nato und insbesondere der USA zu erläutern und zu analysieren und wie die Bankensysteme Repräsentative Demokratien und Zinsgeld benutzt haben, um weltweit mehr oder minder faschistische Systeme zu installieren, die allein dem Erhalt ihrer Macht und ihres Profites dienen.

*Hintergrund ist hier, dass es offensichtlich viel zu viele Lügen gibt und viele Dinge nicht wirklich klar sind. Das zeigen historische Belege, die von vielen verschiedenen internatio-*

*nalen Historikern aufgedeckt wurden und die längst eine umfassende Aufklärung fordern. Das zeigt aber auch die jüngere Vergangenheit seit den 90er Jahren, wo Dank des Internets viele der amerikanischen Kriegsverbrechen und viele ihrer Lügen und Methoden offenbar wurden.*

*Damit sich die wahre Geschichte künftig besser ausbreiten kann, sollte sie offiziell untersucht und dann veröffentlicht werden. Das ist auch für die Jugend wichtig und für alle, die jahrelang die Lügen glaubten. Es ist wichtig für ein besseres Selbstverständnis für uns Deutsche und unser Selbstbewusstsein als Deutsche. Eine umfassende Aufklärung über die wahren verantwortlichen Kriegsverbrecher dient dem Aufbau einer besseren Zukunft ohne Kriege – und das ohne die naive Ahnungslosigkeit, mit der wir in der BRD alles geschluckt haben. Die auf Lügen basierende Selbstbesudelung als Deutsche, die bis hin zu „Deutschenhassern“ im eigenen Volk geführt hat, ist weder eine gesunde noch eine gute Entwicklung und macht aus den Deutschen labile Bücklinge, die sich viel zu schnell wieder für die nächsten Kriege und Verbrechen der repräsentativen Demokratien missbrauchen lassen, im Glauben, sie tun das Richtige. Wie oft soll sich das eigentlich wiederholen?*

(6) Jeder Schüler erhält vor Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck dieser Verfassung, einschließlich der Kommentare.

*Die Kommentare sind wichtig für das bessere Verständnis.*

(7) Die Ergebnisse und Inhalte aus den vorangegangenen Artikeln sollen auch der nicht mehr schulpflichtigen Bevölkerung in Kursen oder Seminaren in den Gemeinden zu annehmbaren Tageszeiten angeboten werden. Sinkt die Nachfrage zur Teilnahme an diesen Kursen, so kann die einzelne Gemeinde ihn zeitweilig aussetzen. Die Gemeinden bleiben aber verpflichtet, Kurse grundsätzlich anzubieten und auf Anfrage durchzuführen.

Die Teilnahme der Bürger an den Kursen ist kostenlos und freiwillig. Sie darf nicht erzwungen werden.

(8) Jede Form politischer Bildung, die an Schulen oder anderen Stellen durchgeführt wird, muss aufgeschlossen, wissenschaftlich sachlich, umfassend, vergleichend und neutral sein. Sie soll dem Lernenden die Möglichkeit eröffnen, sich vollkommen frei und auf rein sachlicher Basis politisch zu bilden, und ihn befähigen, eigene Schlüsse zu ziehen. Sie muss daher immer vollständig frei sein von jeglicher politischer Doktrin oder dem Versuch, den Lernenden politisch in irgendeiner Weise manipulativ zu beeinflussen.

*Anders als in der BRD soll weder das eigene System noch eine andere Ideologie an Schulen oder sonst wo als Doktrin gelehrt werden. In der BRD wurde den Menschen die Re-*

*präsentative Demokratie als das Nonplusultra verkauft, dazu eine Gewaltenteilung, die es de facto gar nicht gab und die auch nicht einmal im Grundgesetz stand. Es wurde auch niemand darüber aufgeklärt, dass die meisten und wichtigsten Grundrechte im GG durch die Regierung eingeschränkt werden konnten (s. DIE ALTERNATIVE NEUE WELTORDNUNG, „Aufhebung von Bürgerrechten“ Seite 216)*

## Artikel 61

### Kinder- und Jugendschutz

(1) Der Staat setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

(2) Die Volljährigkeit eines Menschen wird mit der Vollendung des 21. Lebensjahres erreicht. Eine Änderung der Volljährigkeit kann jederzeit mit einfacher Mehrheit der Gemeinden des Deutschen Staatsgebietes beschlossen werden.

(3) Die Vollendung des 12., 16. und 18. Lebensjahres führt zum Erhalt bestimmter Rechte, wie eingeschränkte oder vollständige Kauffähigkeit, Fahrerlaubnis und andere, die im Gesetz zum Schutze der Jugend genauer spezifiziert werden.

*Diese Regel sollen Sie bitte nicht falsch verstehen, denn sie soll die Jugend nicht maßregeln sondern in besonderer Weise schützen. So kann ein Kind mit 12 teilweise geschäftsfähig werden, ab 16 an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen oder einen Führerschein machen und Auto fahren oder ein Arbeitsverhältnis eingehen und mit 18 Bier oder Wein konsumieren oder heiraten und hat somit wenig Einschränkungen durch einen Erhalt der Volljährigkeit mit erst 21 Jahren. Bestimmte Rechte bedürfen eben auch einer bestimmten Reife. Und im Gegenteil soll dies aus strafrechtlichen Gründen die Jugend eher schützen. Dies könnte für manchen Jugendlichen sogar ein erheblicher Vorteil sein, der mit 18 noch Dinge tut, für die er sonst vollumfänglich als Erwachsener verurteilt wird und die er mit 21 vielleicht schon gar nicht mehr getan hätte. Sind die meisten Menschen jedoch der Meinung, dass sie eine Volljährigkeit nur mit 18 Jahren akzeptieren können, so kann dies durch Beschluss der Gemeinden und damit durch die demokratische Mehrheit jederzeit auch abgeändert werden.*

(4) Elektronische Endgeräte, deren Funktion auf der Ausstrahlung von Mikrowellen oder ähnlich schädlichen Strahlen basiert, sind nicht für Kinderhände. Der Gebrauch von solchen Geräten, wie Handys, PCs mit W-LAN, oder anderen vergleichbaren funkbetriebenen Geräten, ist minderjährigen Kindern und Jugendlichen ver-

boten. Der Verkauf oder das Aushändigen solcher Geräte an Minderjährige steht unter Strafe. Der Einsatz von W-LAN oder Geräten, die auf anderer gesundheitsschädlicher Strahlung basieren, ist an allen Schulen verboten.

*Wer es bis heute noch immer nicht wissen sollte: Handysysteme sind Waffensysteme. Sie wurden als Waffe kreiert und in verschiedenen Kriegsgebieten auch eingesetzt. Die Strahlung ist nicht nur für den Einzelnen schädlich, sondern auch aufgrund der Schädigung von Erbanlagen für die Nachkommen der Menschen. Fachleute sagen, dass Kinder bis in vier bis sieben Generationen unter den Erbschäden zu leiden haben werden.*

*Die Kinder von Managern bei Apple oder Microsoft erhalten solche Geräte erst gar nicht. Dies wird von den Managern damit begründet, dass diese Geräte nicht für Kinder und keine Spielzeuge sind. Dem Volk wird das untergejubelt mit all den gesundheitlichen Konsequenzen, die totgeschwiegen oder deren Veröffentlichung mit allen Mitteln bekämpft und verhindert werden.*

*Es ist nicht einmal auszuschließen, dass die Systeme der BRD und USA und andere dies sogar billigend in Kauf genommen oder sogar gefördert und bewusst betrieben haben.*

(5) Die Herstellung, der Verkauf und die Benutzung von elektronischen Kriegsspielen oder solchen, in denen Menschen auf realistische Weise getötet werden, sind aus Gründen der Ethik verboten.

(6) Gesundheitsschädliche Stoffe, wie nikotinhaltige Substanzen (Tabak etc.) oder andere, ähnliche konsumierbare Gifte sowie leichte alkoholische Getränke, sind Kindern und Jugendlichen erst ab 18 Jahren erlaubt. Der Konsum von harten Spirituosen ist erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit erlaubt. Der maßvolle Konsum von Wein ist Jugendlichen im Beisein und unter der Aufsicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten ab einem Alter von 14 Jahren gestattet. Der Verkauf von nikotinhaltigen oder alkoholischen Substanzen an Jugendliche unter den hier genannten Altersgrenzen ist verboten und steht unter Strafe.

(7) Für jegliche Form alkoholischer oder nikotinhaltiger Substanzen, die für den Vertrieb und den direkten menschlichen Konsum gedacht sind, darf keine Werbung betrieben werden. Gleiches gilt für Produkte, die nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen enthalten.

(8) Weiteres klärt das Gesetz zum Schutze der Jugend.



---

# § VIII

## Gesellschaft und Kultur

### Artikel 62

#### Schutz der Kultur

(1) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.

(2) Der Staat fördert und unterstützt kulturelle Bestrebungen und Bewegungen von gesamtdeutschem Interesse sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung.

(3) Der Staat fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im ganzen Staatsgebiet sowie in Stadt und Land sowie für beide Geschlechter.

(4) Der Staat fördert die Deutsche Filmproduktion und die Filmkultur. Er kann im Rahmen basisdemokratischer Gesetze Vorschriften zur Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots erlassen und wacht insbesondere über die seelische und politische Einflussnahme von Filmen auf Menschen.

(5) Historische Gebäude und die Architektur verschiedener Epochen sind zur Wahrung der kulturellen Identität Deutschlands durch die Länder und den Staat zu erhalten oder zu erneuern.

(6) Die Errichtung von Neubauten ist seitens des Staates nur dann zu fördern, wenn diese zu mehr deutscher oder lokaler kultureller Identität und zu mehr Ästhetik in der Architektur und in den Städten Deutschlands führen und sich in ihrer Ausführung von einer reinen Zweckmäßigkeit abwenden.

*Nach dem zweiten Weltkrieg wurde den Deutschen eine Abschlagprämie gezahlt, wenn sie den Stuck an ihren Häusern entfernten – „abschlugen“. Diese, so wie viele andere Maßnahmen, wurden vor allem von den Amerikanern und den Engländern erfunden, um die kulturelle Identität Deutschlands abzubauen oder zu schwächen oder am Ende abzu-*

*schaffen. Darüber bestehen Belege. Um dies zu hindern, sind hier diese wenigen schützenden Worte dazu verfasst. Der Bau neuer Gebäude, ganz gleich ob Schulen, Behörden oder Wohnbauten, soll mehr kulturelle Vielfalt und Deutsche Identität unterstreichen.*

(7) Der Staat nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt der Länder und Gemeinden.

(8) Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt. Geschäfte sind geschlossen zu halten mit Ausnahme der Gastronomie, kultureller Einrichtungen und Stätten der Erholung und Freizeitgestaltung.

(9) Die Ladenschlusszeiten müssen sich in dem Zeitrahmen von 20 Uhr bis 05 Uhr bewegen, mit Ausnahme der Gastronomie. Spätkaufgeschäfte und Tankstellen können mit Sondergenehmigung abweichende Öffnungszeiten führen, sofern keine Angestellten für spätere Arbeitszeiten zur Arbeit verpflichtet werden, die über die offiziellen Ladenschlusszeiten aus Satz 1 hinausgehen.

Die Ladenschlusszeiten und Ausnahmeregelungen können nur mit einfacher Mehrheit durch die Gemeinden für das ganze Staatsgebiet einheitlich gültig beschlossen werden.

*Viele nehmen daran Anstoß. Aber Feiertage sollen nicht nur der Erholung derer dienen, die es sich leisten können, sondern auch denen, die sonst an Feiertagen durch Druck, Zwang oder Geldnot zur Arbeit verpflichtet werden. Um es für einige wenige bequemer zu machen, müssen andere die ganze Nacht oder an Wochenenden arbeiten. Das ist nicht richtig. Es fördert auch keinen Mehrumsatz, dieser Gedanke ist falsch. Denn die Menschen geben in der Regel ihr Geld ohnehin aus, und mehr als sie haben, können sie nicht ausgeben. Ob sie das nun nachts, an Feiertagen oder in normalen Geschäftszeiten tun. Wochenenden und Feiertage sind für die Familie da, auch für arme und alleinerziehende Menschen. Sie sollen nicht Sklavenarbeit verrichten müssen, weil wir das modern finden, nachts oder an Feiertagen auch einkaufen zu können.*

(10) Die Tage, an denen diese Verfassung oder das Basisdemokratiegesetz in dieser oder ähnlich basisdemokratischer Form in Kraft treten, sind jeweils Staatsfeiertage. Gleiches gilt für den Tag der Befreiung des Geldes mit der Einführung des Freigeldes. Sie sind als Sieg über Neoliberalismus, Kommunismus und Sozialismus sowie über Kriegstreiberei und als Triumph der Freiheit und Demokratie zu feiern und arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt und für die arbeitende Bevölkerung an diesen Tagen entsprechend sondervergütet.

*Werden die Ziele dieser Verfassung einmal erreicht sein, dann ist zu erkennen und anzuerkennen, was dies für die Menschheit bedeutet. Es ist viel wichtiger, sich die Errungenschaften echter Demokratie immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, als Denkmäler irgendwelcher Politiker, Despoten, Potentaten oder Tyrannen zu bewundern, was wir ja auch immer wieder gerne tun. Es ist wichtig, sich immer wieder daran zu erinnern, dass mit den Tagen, an denen diese Verfassung und das Freigeld und die Basisdemokratie eingeführt wurden, die Zeiten von Betrug, von Lügen und Ausbeutung der Menschen durch die Herrschenden und vor allem die der Kriege und Krisen, in die wir alle verwickelt waren, endlich aufhörten. Es ist ein wahrer Tag einer echten Befreiung, wie er in der Geschichte der Menschheit kaum überboten sein wird.*

*Dies nicht zu erkennen, bedeutet, dies nicht zu verstehen. Wem es so geht, der denke noch einmal gründlich über den Segen nach, den eine echte Demokratie und das Freigeld den Menschen wirklich bringen werden!*

## **Artikel 63**

### **Kulturelle Selbstbestimmung**

(1) Kulturelle Entfaltung und die der freien Selbstbestimmung des Einzelnen sowie der einzelnen Gemeinde oder Volksgruppe ist gewährleistet.

(2) Die Deutsche Sprache, die Besonderheiten der verschiedenen deutschen Kulturen sowie die unterschiedlichen Brauchtümer, Sprachen und Dialekte der verschiedenen Regionen Deutschlands sind in den Ländern zu wahren, zu pflegen und zu fördern.

(3) Für den Bereich der Kultur sind im Rahmen der kulturellen Selbstbestimmung insbesondere die Länder und Gemeinden zuständig. Sie fördern und unterstützen lokale und regionale kulturelle und historische Veranstaltungen und Volksfeste sowie kulturelle und historische Feste und Vereine.

(4) Länder, die aufgrund einer besonders ausgeprägten Kulturlandschaft finanziell besonders belastet sein sollten, erhalten Unterstützung durch den Staat.

(5) Die unterschiedlichen fremdländischen Kulturen sind zu schützen. Die Menschen anderer Kulturen dürfen nicht in der Ausübung ihrer Bräuche gehindert werden, solange diese Ausübung keinen Verstoß gegen die Inhalte dieser Verfassung oder andere bestehende Gesetze beinhaltet.

## Artikel 64

### Kirche und Staat

(1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

(3) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluss von Religionsgesellschaften innerhalb des Staatsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen, solange sich die Lehren nicht gegen die staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Ordnung Deutschlands richten.

(4) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

(5) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

(6) Der Staat zieht stellvertretend keine Gelder für Religionsgesellschaften ein, ganz gleich welcher Art.

(7) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

(8) Staat und Länder können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

(9) Mitglieder religiöser Vereinigungen oder Glaubensgemeinschaften, deren Wesensinhalt und Ziele dieser Verfassung zuwiderlaufen oder die sich gegen die basisdemokratische Grundordnung oder demokratisch beschlossene Gesetze oder einzelne Menschen oder Volksgruppen richten, sind strafrechtlich zu verfolgen.

Sind die Anhänger solcher Vereinigungen keine deutschen Staatsbürger, so sind sie bei ausreichendem Verdacht unverzüglich einem Richter vorzuführen und nach Beweislegung durch richterlichen Beschluss ungeachtet ihres aktuellen Aufenthaltsstatus oder sozialen Status bis zu ihrer Ausweisung zu inhaftieren und binnen 72 Stunden aus dem deutschen Staatsgebiet in ihr Herkunftsland oder ein anderes aufnahmebereites Land auszuweisen, auch wenn sie anderweitig strafrechtlich nicht direkt belangt werden können.

Ist eine Ausweisung aus berechtigten oder unumgänglichen Gründen unmöglich oder ist der ausübende Anhänger einer verfassungsfeindlichen religiösen Vereinigung Deutscher Staatsbürger, so tritt an Stelle der Ausweisung eine richterliche Verurteilung und Haftstrafe im Sinne des Hochverrats nach Artikel 30, Abs.6.

*Es muss also nicht abgewartet werden, bis Menschen mit antidemokratischen Ansichten oder Hass-Religionen erst anderen Menschen Schaden zufügen. Der Tatbestand ihrer Auffassungen reicht aus, um sie auszuweisen.*

(10) Da sich der Absatz 9 aufgrund des nachweislich prinzipiell verfassungsfeindlichen und frauen- sowie menschenrechtsfeindlichen Inhaltes des Korans und des Hadith zwangsläufig gegen jede Form muslimischen Glaubens und somit gegen jede muslimische Person richten muss, gilt hier folgende und einzige Ausnahmeregelung im Sinne eines gütigen Zugeständnisses und eines friedlichen Zusammenlebens für die Anhänger dieser Lehre:

Gegenüber Anhängern des Islam ist trotz ihrer grundsätzlich verfassungs- und menschenrechtsfeindlichen Lehren des Korans und ihres im Koran zum Mord an allen Andersgläubigen bzw. „Ungläubigen“ aufrufenden Gottes solange Toleranz und Milde zu üben, solange sie ihren muslimischen Glauben für sich privat, friedlich und unauffällig ausüben und in dieser Ausübung sowie der Auslegung ihrer Schriften keine Verfolgung radikaler Ziele zu erkennen ist.

Ist das nicht gegeben, so sind Absatz 9 oder ggf. Artikel 30, Abs.6 in ihrer ganzen Härte anzuwenden.

*Wer hier voreilig denkt, das richtet sich gegen den Islam und Muslime, der täuscht sich. Es geht nicht gegen sie, sondern spricht für sie. Denn man kann die Hass- und Mordaufrufe dieser Schrift nicht ignorieren oder leugnen. Sie sind existent (mehr dazu weiter unten). Wer nicht danach lebt und friedlich ist, dem geschieht dank Absatz 10 nichts. Wer danach leben will, für den sind diese Regeln geschaffen, da sich Koran und der Hadith mit dieser Verfassung beim besten Willen nicht in Einklang bringen lassen.*

(11) Der Bau von Minaretten sowie der Bau von nach außen als Moschee erkennbaren Gebäuden ist verboten, da die Inhalte des Korans, des Hadith und die muslimische Glaubensrichtung ihrem Wesen nach mit dieser Verfassung in keiner Weise konform gehen. Als solche erkennbare Moscheen, insbesondere jene mit Minaretten, sollen daher keine Zentren muslimischer Macht im Staat bilden oder die Würde der Menschen und ihre Rechte auf Freiheit der Entfaltung und Religion durch ihre Erscheinung nach außen hin beleidigen.

(12) Desgleichen sind alle öffentlichen muslimisch-missionarischen Tätigkeiten sowie der Ausruf des Muezzins als auch das Tragen der Burka in der Öffentlichkeit verboten.

*Die Diskussion um den Koran in Bezug auf seine Aufrufe zum Mord an Ungläubigen oder Familienmitgliedern in Unehre oder anderen Dingen ist bekannt. Die einen sagen, es steht drin, die anderen wollen es beschönigen. Es steht aber nun einmal drin – das kann jeder jederzeit nachprüfen – und nicht wenige finden das ja auch gut, was da steht und wollen dem folgen. Rund 1.000 Stellen des Korans rufen zum Mord an Ungläubigen auf und davon stammt dies an über 200 Stellen von Allah höchst selbst. Aus diesem Grund sind der Gott der Bibel und Allah keineswegs dasselbe, sondern stellen eher absolute Gegenteile dar. Jeder mit ein bisschen Verstand kann und muss das einsehen. Da kann man dann lamentieren, wie man will, und da hilft es auch nicht zu sagen, dass der Koran ja aber auch dazu anhält, Almosen zu geben. Ich kann doch schlecht mit der Linken Almosen geben und mit der Rechten Leuten den Kopf abhacken oder diese steinigen oder die Kehle durchschneiden und mich dann als „nett“, demokratisch und verfassungskonform bezeichnen, oder? Ich appelliere an den Menschenverstand, denn das kann man doch nicht einfach ausblenden – es sei denn, man ist maßlos ideologisch verblendet. Eine derart Jähzorn in ihren Anhängern verursachende Religion, die in ihren Schriften nicht nur offen zum Mord aufruft und Frauen in der Unterdrückung hält, sondern auch auf andere Formen der Gewalt besteht und ferner ungezügelt gegenüber allen Andersgläubigen lügen darf, steht auf jeden Fall im klaren Widerspruch zu dieser Verfassung.*

*Wer als Muslime also hier in diesem Lande verweilen will – und er wird durchaus geduldet – mit allen Rechten – der muss aber auch einsehen, dass er seinen Glauben mäßigen und für sich alleine ausleben muss und weder missionieren noch morden darf.*

*Der vergleichende Hinweis oder oft gemachte Einwand auf die Mordaufrufe in der Bibel kann nicht angewendet werden. Es gibt diese Stellen, aber nur wenige und wirklich nur im Alten Testament. Und das hat für den Christen eine eher geschichtliche und damit untergeordnete Rolle. Für die Christen zählen die Lehren Jesu. Die Stellen des Alten Testaments waren auch nur auf das Volk Israel bezogen, das vor rund 3.000 bis 4.000 Jahren das Land Kanaan ethnisch säubern sollte. Wenn, dann müsste man diese Aufrufe des Alten Testaments gegen die Juden anwenden, da sie nach wie vor diesen Schriften anhängen.*

*Da sie aber anders als die Muslime schon lange nicht mehr zu Gewalt und Krieg aufgerufen haben, ist eine solche Argumentation oder Diskussion um die Juden redundant. Jesus hingegen hat all die „Gesetze“ des Alten Testaments weiterentwickelt. Aus „Auge um Auge ...“ wurde: „wenn dir einer auf die linke Wange schlägt, dann halte auch die Rechte hin“ und so geht es mit zahllosen Vergleichen und Aufrufen zur Friedfertigkeit weiter, denn die „Friedfertigen werden das Himmelreich ererben“. Das ist die Lehre der Christen, auch der Amerikaner – oder sollte sie sein. Wenn also auch im Alten Testament einiges Unverständliches und Grausames stehen mag, so gilt doch für den Christen primär nur das, was Jesus im Neuen Testament sagte. Und das war eine Rede von Liebe, Vergebung, Friede, Freundschaft und Güte, von Langmut, Geduld und Sanftmut. Darum heißen die Christen „Christen“ und nicht „Alt-Testamentarier“, wengleich auch einige christliche Völker so lebten (s. u.a. Amerikaner), deren satanische Führer immer wieder Dinge im Namen des Christentums sagten oder taten, die Jesus nie tun oder gutheißen würde. Jedenfalls kann man die Schriften von Christen und Muslimen sehr gut vergleichen, denn sie unterscheiden sich kolossal und absolut grundlegend.*

## **Artikel 65**

### **Arbeitsrecht**

(1) Der Staat erlässt Regelungen im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze zum Schutze der Arbeitnehmer über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie über sonstige relevante Fragen zum Arbeitsrecht.

(2) Er schafft im Rahmen der Arbeit des Arbeitsministeriums Agenturen für die Arbeitsvermittlung.

## **Artikel 66**

### **Fürsorge und Soziales**

(1) Der Staat setzt sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- a. jeder Mensch an der sozialen Sicherheit teilhat.
- b. jeder Mensch die für seine Gesundheit notwendige Pflege erhält.
- c. jeder Mensch gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.
- d. Familien auch durch die Erwerbstätigkeit von nur einem Elternteil ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen bestreiten können.

- e. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können.
- f. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden, sondern nur im Rahmen der Gesetze.

(2) Der Staat schafft im Rahmen basisdemokratisch verfasster Gesetze Ämter für die soziale Fürsorge, Anlaufstellen für soziale Fragen und Seelsorge sowie Hilfeleistungen für in soziale oder wirtschaftliche Not geratene Menschen.

(3) Staat und Länder richten Ergänzungsleistungen aus, wenn das bürgerliche Grundeinkommen für eine altersgerechte Versorgung nicht ausreichen sollte. Gleiches gilt für Behinderte, Waisen, Hinterlassene und Invaliden.

(4) Die Länder sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause.

(5) Der Staat trifft in Zusammenarbeit mit den Ländern, Gemeinden sowie Kirchen und sozialen Verbänden Maßnahmen für eine ausreichende Versorgung und die menschenwürdige Pflege von Rentnern, Alten, Behinderten, Waisen, Hinterlassenen und Invaliden, soweit das bürgerliche Grundeinkommen die Bedürfnisse nicht decken kann oder das Bedürfnis nach Hilfe über ein rein monetäres hinausreicht.

(6) Der Staat errichtet in Zusammenarbeit mit den Ländern, Gemeinden, Kirchen und sozialen Verbänden geeignete und menschengerechte Tagesstätten und Jugend- sowie Pflege- und Alterseinrichtungen.

(7) Er fördert in Zusammenarbeit mit den Ländern die Selbstvorsorge namentlich durch Maßnahmen der Eigentumspolitik.

(8) Bis auf die Steuerarten nach Artikel 45 „*Steuersystem Deutschlands*“ sind alle Steuerarten aufgrund ihrer antiquarischen und nicht mehr zeitgemäßen sowie volkswirtschaftsschädigenden Eigenschaften abgeschafft. Sollten aus derzeit unbekanntem Gründen neue Steuern erfunden oder alte wieder hinzugefügt werden, so sind alle Rentner oder Menschen, die aus anderen Gründen nicht erwerbsfähig oder alleinerziehend sind, von all solchen neuen Steuerarten zu befreien.



(9) Der Staat fördert die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und Invalider durch die Ausrichtung von Geld- und Sachleistungen. Die Länder fördern die Eingliederung von Menschen mit Behinderung und Invalider, insbesondere durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen. Das Gesetz legt die Ziele der Eingliederung und die Grundsätze und Kriterien fest.

## **Artikel 67**

### **Wohnungsbau**

(1) Der Staat fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem privaten Eigenbedarf dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

(2) Die Länder und Gemeinden koordinieren gemeinsam die Beschaffung und Erschließung von Land für den Wohnungsbau, die Rationalisierung und die Verbilligung des Wohnungsbaus sowie die Verbilligung der Wohnkosten. Sie erlassen Vorschriften über die Erschließung von Land für den Wohnungsbau und die Bau-rationalisierung.

(3) Staat und Länder arbeiten dabei zusammen und berücksichtigen namentlich die Interessen von Familien, Betagten, Bedürftigen und Behinderten.

(4) Der Staat und die Länder und Gemeinden dürfen sich bei der Beschaffung, der Erschließung und dem Bau von Häusern und Wohnungen nicht kommerziell oder gewinnbringend beteiligen. Sie betreiben keine eigenen Unternehmen für die Durchführung und erzielen keine Gewinne. Ihre Arbeit ist öffentlich zu halten. Die Aufträge werden öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag und die Auftragserteilung werden mit Gebühren zum Ausgleich entstandener Kosten belegt.

(5) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze gegen Missbräuche im Mietwesen, namentlich gegen missbräuchliche Mietzinse, sowie über die Anfechtbarkeit missbräuchlicher Kündigungen und die befristete Erstreckung von Mietverhältnissen.

(6) Er kann Vorschriften über die Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen erlassen. Solche dürfen nur allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn

sie begründeten Minderheitsinteressen sowie regionalen Verschiedenheiten angemessen Rechnung tragen und die Rechtsgleichheit nicht beeinträchtigen.

## Artikel 68

### Glücksspiel und Prostitution

(1) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch verfasster Gesetze über Glücks- und Geldspiele sowie Prostitution; er trägt dabei den Interessen der Länder Rechnung.

(2) Pornographische Darstellungen, Bordelle, Sexshops oder ähnliches sowie Prostitution und jede Form kommerziellen Geld- und Glücksspiels (Casinos, Spielhallen, Lotterien etc.) dürfen als solche im Straßenbild nicht sichtbar erkennbar sein, sondern nur im Verborgenen betrieben werden.

Sie dürfen von außen im öffentlichen Straßenbild nicht sichtbar in Erscheinung treten. Ihnen ist jede Art von Außenwerbung, die außerhalb von geschlossenen Räumen oder Gebäuden oder sonst wie in der Öffentlichkeit sichtbar oder hörbar ist, verboten, ganz gleich ob illuminiert oder artikuliert.

Ausgenommen hiervon sind:

- a. große, unter besonderer staatlicher Kontrolle liegende Spielbanken, die lediglich ihre Namen einmalig an der Außenwand tragen dürfen.
- b. Webauftritte im Internet, bei denen jedoch ohne eine Anmeldung mit sicherer und bestätigter Alterserkennung keine pornographischen Bilder oder Filme oder anrühige Texte veröffentlicht oder Geld- und Glücksspiele angeboten werden dürfen.

Weiteres, wie z.B. Anmeldepflichten bei Prostitution etc., regeln die entsprechenden Gesetze.

*Jeder kann nach Belieben in Bordelle oder Casinos gehen oder es lassen. Es ist aber nicht vonnöten und auch kein Zeichen kultureller Besonderheit, wenn diese öffentlich Werbung machen und damit auch junge Leute auf Abwege bringen oder ganze Stadtteile in Rotlichtviertel mit entsprechender Kriminalität und Gewalt verwandeln. Ansonsten steht es jedem offen und wird auch nicht verboten, derartige Gewerbe zu betreiben oder dort als Kunde zu erscheinen, da sich ein Verbot gegen den freiheitlichen Gedanken dieser Verfassung richten würde.*

(3) Für die Errichtung und den Betrieb von Lotterien, Spielhallen und Spielbanken sowie alle Formen kommerziellen Wett-, Geld- und Glücksspiels ist eine Konzession

des Staates erforderlich. Dies gilt auch für im Internet oder telefonisch betriebene Spielarten. Der Staat berücksichtigt bei der Konzessionserteilung die regionalen Gegebenheiten. Er erhebt eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe; diese darf 80 Prozent der Bruttospielerträge nicht übersteigen.

(4) Die Länder sind zuständig für die Bewilligung und die Beaufsichtigung.

(5) Der Staat und die Länder koordinieren sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Gesetz schafft zu diesem Zweck ein gemeinsames Organ, das hälftig aus Mitgliedern der Vollzugsorgane des Staates und der Länder zusammengesetzt ist.

(6) Staat und Länder tragen den Gefahren der Geldspiele Rechnung. Sie stellen durch Gesetzgebung und Aufsichtsmaßnahmen einen angemessenen Schutz sicher und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Merkmale der Spiele sowie Art und Ort des Spielangebots.

(7) Die Länder stellen sicher, dass die staatlichen Reinerträge aus den Spielen vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, verwendet werden. Die Abgaben der Spielbanken sind für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung bestimmt.

## **Artikel 69**

### **Waffenbesitz**

(1) Der Besitz von Schusswaffen bzw. Feuerwaffen, ist nur zum Zwecke der Jagd durch ausgebildete Jäger und Förster oder im Rahmen einer sportlichen Betätigung und diesbezüglich nur auf dem Schießplatz gestattet.

(2) Sportwaffen dürfen vom Schießplatz nicht entfernt oder mit nach Hause genommen werden, sondern sind dort gesichert zu verwahren.

(3) Die Verwahrung von Schusswaffen zu Hause kann beantragt werden und ist nur in Ausnahmefällen zu genehmigen, wenn der Eigentümer z.B. besonderen Bedrohungen oder Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt ist oder die Schusswaffe zu beruflichen Zwecken führt.

(4) Das Tragen von Schusswaffen in der Öffentlichkeit ist nur den staatlichen oder lizenzierten Sicherheitsorganen vorbehalten, mit Ausnahme der Nutzung von Jagdwaffen durch den Waidmann außerhalb bewohnter Gebiete.

(5) Minderjährigen ist der Besitz oder die Verwendung von Schusswaffen ab 16 Jahren und nur unter der Aufsicht der Eltern und nur im Rahmen des Absatz 1 gestattet.

(6) Für die Verwendung oder Nutzung von Schusswaffen muss neben einer behördlichen Genehmigung (Waffenschein) eine entsprechende Bescheinigung erworben werden, die dem Eigentümer und ggf. einem Anwender von Schusswaffen eine ausreichende Sachkenntnis bescheinigt (Jagdschein oder Sportschützenausweis).

(7) Besitzer von Schusswaffen und jede einzelne Waffe sind beim Erwerb zu registrieren. Den Besitz und die Verwendung von Waffen und die Details zur Registrierung von Waffenbesitzern regelt das Deutsche Waffengesetz.

(8) Über eine weitere Reglementierung oder Registrierung oder Genehmigungspflichten für den Besitz oder die Verwendung oder das öffentliche Tragen von anderen Waffen, wie Schwertern, Rapiere, Dolchen oder ähnlichen Hieb- und Stichwaffen sowie Bögen und Armbrüsten, verfügt das Deutsche Waffengesetz.

## **Artikel 70**

### **Zuwanderung**

(1) Die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl ist Sache des Staates. Die Durchführung ist Sache der Länder. Vor der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen an Ausländer ist die Gemeinde des Niederlassungsortes zu hören. Beide entscheiden gemeinsam über die Vergabe einer Aufenthaltsgenehmigung. Die Gemeinde des Niederlassungsortes kann diese bei berechtigten Zweifeln oder aus anderen Gründen im Rahmen der Gesetze verweigern.

(2) Deutschland steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

(3) Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt, die durch Abstim-

mung in den Gemeinden festgelegt werden. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen wird durch das basisdemokratisch erlassene Einwanderungs- und Asylgesetz geregelt und ggf. beschränkt.

(4) Maßgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage. Das Einwanderungs- und Asylgesetz regelt weitere Qualifikationskriterien als Grundlage für die Erteilung von befristeten und dauerhaften Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigungen für Ausländer.

(5) Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen Deutschlands unter Berücksichtigung eines Vorranges für Deutsche auszurichten. Grenzgänger sind einzubeziehen.

(6) Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstoßen.

(7) Ausländer, die in Deutschland leben, sind verpflichtet die Deutsche Sprache zu erlernen. Sie haben ihre Kenntnisse nach einem Jahr, nach drei Jahren und nach sieben Jahren in schriftlichen und mündlichen Tests nachzuweisen. Fallen die Prüfungsergebnisse negativ aus, führt das zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung. Das Einwanderungs- und Asylgesetz regelt weitere Details und legt die Kriterien der Prüfungen auf ein humanes und erreichbares Niveau fest, auf das jeder Antragsteller hinarbeiten kann.

(8) Ausländer und Asylanten können aus Deutschland ausgewiesen werden, wenn sie im Rahmen des Absatzes 10 oder anderer Form straffällig geworden sind oder die Sicherheit des Landes gefährden.

(9) Wer ausgewiesen wird, darf in Deutschland ab Feststellung der Ausweisung keine Bankkonten mehr führen. Die Konten sind durch die Behörden einzufrieren, aufzulösen und etwaige Guthaben sind dem Auszuweisenden unter Abzug sämtlicher Verfahrenskosten für die Ausweisung sowie eventueller anderer, auch privatrechtlicher, Verbindlichkeiten vor der Abreise in Bargeld und in Deutscher Währung auszuhändigen.

Er ist überdies gezwungen, binnen eines Jahres sämtliche bestehenden Vermögenswerte zu veräußern. Kommt er dem nicht nach, werden mit Datum der Ausweisung ein Jahr darauf sein gesamtes in Deutschland befindliches Vermögen und jeglicher Grundbesitz vom Staat eingezogen und sozialen Zwecken zugeführt.

(10) Ausländer und Asylanten verlieren unabhängig von ihrem asyl- oder ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in Deutschland auf Lebenszeit, wenn sie:

- a. durch einen Richter wegen einer kriminellen Handlung rechtmäßig verurteilt oder sonst wie vorbestraft sind.
- b. sich Asyl- oder Einwanderungsrechte durch Vorlage gefälschter Ausweisdokumente oder durch Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen haben.
- c. missbräuchlich soziale Leistungen bezogen haben.
- d. sich im Rahmen dieser Verfassung durch verfassungswidrige Aktivitäten strafbar machen und rechtskräftig verurteilt werden.
- e. des Versuchs oder der Planung oder der Durchführung eines Verbrechens überführt und rechtskräftig verurteilt worden sind, auch wenn die Durchführung gescheitert oder aus anderen Gründen verhindert worden ist.

Hierzu zählen insbesondere Tötungsdelikte, Vergewaltigung oder ein anderes schweres Sexual- oder Gewaltdelikt, Menschenhandel, Drogenhandel sowie Raub und Einbruch.

(11) Die Gesetzgebung (Einwanderungs- und Asylgesetz) umschreibt die Tatbestände näher und kann sie um weitere Tatbestände ergänzen. Es verbleibt Aufgabe der Richter, über eine wahlweise Ausweisung oder den Strafvollzug mit nachfolgender Ausweisung bei verurteilten ausländischen Straftätern zu entscheiden.

(12) Mit Ausländern, die nach den Absätzen 8 bis 11 ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in Deutschland verlieren, ist nach Artikel 75 „Justizvollzug“, Abs. 8 zu verfahren. Sie sind von der zuständigen Behörde aus Deutschland auszuweisen und mit einem lebenslangen Einreiseverbot zu belegen.

(13) Wer das Einreiseverbot missachtet oder sonst wie illegal nach Deutschland einreist, macht sich strafbar.

(14) Wer auf Lebenszeit ausgewiesen wurde und erneut versucht einzureisen, der ist beim erstmaligen Versuch unter Beschlagnahmung seiner sämtlichen finanziel-

len Mittel und sonstigen Güter erneut auszuweisen, beim wiederholten Versuch jedoch lebenslang zu inhaftieren. Auszuweisende sind darüber bei ihrer ersten Ausweisung gründlich zu unterrichten, jedoch ist dies keine Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses Absatzes oder anderer Absätze dieses Artikels.

(15) Die Rückführung oder der Rückzug von Gastarbeitern, deren Kindern oder anderen Ausländern, deren offizieller Aufenthalt legitim endet, oder von Asylanten, deren Asylrecht abgelaufen ist oder aufgrund von Wegfall der Gründe entzogen wird, ist keinesfalls gleichzusetzen mit einer Ausweisung im Sinne der Absätze 8 bis 14.

*Deutschland ist kein Einwanderungsland – nicht mit 83 Mio. Menschen. Es ist eines der am dichtesten besiedelten Länder der Erde und fast doppelt so dicht besiedelt wie China. Dennoch soll Deutschland ein offenes Land sein. Wer jedoch kommt, der braucht einen guten Grund und sollte Deutschland durch Geschäfte oder Unternehmungen oder fundierte Fachkenntnisse in der Tat bereichern und nicht zur Last fallen.*

*Wer als Gast in ein Land kommt – und das ist bei den allermeisten Ländern kaum anders, als in diesem Artikel niedergelegt – hat auch die Regeln zu akzeptieren. Tut er das nicht, muss er gehen. Wir reden bei den Gründen für eine Ausweisung ja auch ausschließlich von Straftaten. Diese sollen und müssen auf eine Art geahndet werden, dass es Ausländern keine Freude macht, nach Deutschland zu kommen, um hier kriminell oder auf Kosten anderer zu leben. Und wer fliegt und es erneut versucht, der sollte wissen, was er riskiert.*

# § IX

## Rechtsprechung

### Artikel 71

#### Recht und Gerechtigkeit

(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(2) Jeder, der nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, wenn sein Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint. Soweit es zur Wahrung seiner Rechte notwendig ist, hat er außerdem Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.

(3) Jeder, dessen Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, hat Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht.

(4) Jeder angeklagte Mensch hat Anspruch darauf, möglichst rasch und umfassend über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unterrichtet zu werden. Er muss die Möglichkeit haben, die ihm zustehenden Verteidigungsrechte geltend zu machen.

(5) Jeder, gegen den eine Zivilklage erhoben wird, hat Anspruch darauf, dass die Sache von einem Gericht seines Wohnsitzes oder Landes beurteilt wird. Das Gesetz kann einen anderen Gerichtsstand vorsehen, wenn ein für seinen Fall entsprechendes Gericht am Wohnsitz oder im Land des Menschen nicht ansässig ist.

(6) Jeder Mensch gilt bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig.

(7) Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündungen sind öffentlich. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

(8) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.



(9) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

(10) Ausnahmegerichte sind unzulässig. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

(11) Die Freiheit eines Menschen der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt oder entzogen werden.

(12) Jeder verurteilte Mensch hat das Recht, das Urteil von einem höheren Gericht überprüfen zu lassen. Ausgenommen sind die Fälle, in denen der Oberste Deutsche Gerichtshof oder das Deutsche Verfassungsgericht als einzige Instanz urteilt.

(13) Festgehaltene Menschen dürfen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden.

(14) Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden nach dem Ergreifen länger als bis zum Ende des folgenden Tages in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.

(15) Jeder wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme in einer ihm verständlichen Sprache mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen, eine Untersuchungshaft oder die Freilassung anzuordnen.

(16) Jeder Mensch in Untersuchungshaft hat Anspruch auf ein Urteil innerhalb einer angemessenen Frist.

(17) Jeder, dem die Freiheit entzogen wird, hat Anspruch darauf, unverzüglich und in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe des Freiheitsentzugs und über seine Rechte unterrichtet zu werden. Er muss die Möglichkeit haben, seine Rechte geltend zu machen.

(18) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

19) Richterliche Beschlüsse, Urteile und jegliche Formen abgeschlossener polizeilicher Ermittlungsunterlagen oder die sonstiger Ermittlungsbehörden sind spätestens nach Abschluss eines Verfahrens immer vollständig öffentlich zu machen und dürfen ungeachtet des jeweiligen Falles niemals als Verschlusssache gehandhabt und somit dem Zugriff durch die Öffentlichkeit entzogen werden, es sei denn, die Sicherheit des Staates, die öffentliche Ordnung oder polizeiliche oder militärische Operationen werden durch eine Veröffentlichung gefährdet.

*Am Beispiel der NSU-Verfahren lässt sich leicht erkennen, wie ein Regierungssystem Inhalte und Tatsachen verschleiert, indem es nach Abschluss aller Verfahren einige wichtige Akten und Beweise vernichten lässt und die restlichen Akten für 120 Jahre zur Verschlusssache erklärt. Warum darf das in einer Demokratie niemand einsehen? Weil es keine Demokratie ist und der Staat vermutlich eine sehr offensichtliche Mitschuld oder andere Verbrechen seinerseits verschleiern will. Ähnliche Beispiele gibt es auch zur Genüge aus den USA (z.B. der Kennedy-Mord), die ebenfalls gerne das Volk hinter das Licht führen, indem sie Akten auf Jahrzehnte zur Verschlusssache erklären.*

## Artikel 72

### Gerichtsbarkeit

(1) Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Deutsche Verfassungsgericht, die Verfassungsgerichte der Länder und durch die in dieser Verfassung vorgesehenen föderalen Gerichte und durch die Gerichte der Länder sowie auf Ebene der Gemeinden durch Schiedsgerichte bzw. Friedensrichter ausgeübt.

(2) Die Richter und richterlichen Behörden sind in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet und dem Gesetze unterworfen.

(3) Richter dürfen weder dem Parlament, einem der Landtage oder einer anderen Behörde, noch irgendwelchen anderen Organen des Staates oder der Länder angehören.

(4) Vollamtliche Richter dürfen kein anderes Amt des Staates oder eines Landes bekleiden und keine andere Erwerbstätigkeit ausüben.

(5) Das Gesetz kann weitere Unvereinbarkeiten vorsehen.

## Artikel 72 a

### Das Deutsche Verfassungsgericht

(1) Verfassung, Staatsgesetze und Völkerrecht sind für das Deutsche Verfassungsgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden maßgebend.

(2) Das Deutsche Verfassungsgericht beurteilt Streitigkeiten über:

- a. das Staats- und Verfassungsrecht
- b. das Völkerrecht
- c. Länderrechte bzw. bei Rechten zwischen den Ländern
- d. verfassungsmäßige Länderrechte und Länderverfassungen, soweit nicht Beschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben werden kann
- e. die Gemeinderechte, Gemeindeautonomie, soweit nicht Beschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben werden kann
- f. Rechte und Garantien zu Gunsten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften
- g. Vereinbarkeit von Gesetzen und Verordnungen mit der Verfassung oder dem Völkerrecht
- h. Rechte und Pflichten des Staates und der Länder

(3) Das Deutsche Verfassungsgericht entscheidet:

- a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt oder sonst wie in einem seiner verfassungsmäßigen Grundrechte verletzt zu sein
- b. bei Streitigkeiten zwischen dem Staat und den Ländern oder zwischen einzelnen Ländern
- c. bei Streitigkeiten zwischen Ländern und Gemeinden oder zwischen einzelnen Gemeinden, soweit nicht Beschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben werden kann
- d. bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Gesetz den Voraussetzungen nach Artikel 24 (*Der Staat*) entspricht

(4) Das Gesetz kann weitere Zuständigkeiten des Verfassungsgerichts begründen.

(5) Wahlen und Beschlüsse der Gemeinden können beim Verfassungsgericht nicht angefochten werden. Ausnahmen bilden Verstöße gegen diese Verfassung und ggf. gegen das Völkerrecht.

(6) Entscheidungen des Verfassungsgerichtes, die zu Unmut oder Unstimmigkeiten in der Bevölkerung führen, können durch Petitionen und den daraus resultierenden Referenden oder durch die Mehrheit der Gemeinden angefochten und in Abstimmungen gekippt werden, solange dies zu keinen Verstößen gegen diese Verfassung und ggf. gegen das Völkerrecht führt.

(7) Berührt eine Abstimmung der Gemeinden des Staates in der Auslegung oder Anwendung einen oder mehrere Artikel dieser Verfassung, so ist die Abstimmung ungültig, es sei denn, dass dies ebenfalls zu einer Änderung der betroffenen Artikel gemäß Artikel 28 „*Die Deutsche Verfassung*“, Abs. 5 führt.

(8) Dem Deutschen Verfassungsgericht kann durch einen Landtag oder Landesgesetz die Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes zugewiesen werden.

(9) Das Deutsche Verfassungsgericht kann den in Artikel 72 b „*Gerichte auf Staats- und Landesebene*“, Abs. 1 genannten obersten Gerichtshöfen die Entscheidung in solchen Sachen zuweisen, bei denen es sich um die Anwendung von Landesrecht handelt.

(10) Das Deutsche Verfassungsgericht besteht hälftig aus Richtern und anderen Mitgliedern. Die Mitglieder des Deutschen Verfassungsgerichtes werden vom Parlament gewählt und entlassen. Über die Berufung der Richter des Verfassungsgerichtes entscheidet der Präsident. Richter und Mitglieder werden vom Parlament gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss zur Wahl vorgeschlagen.

(11) Ein föderales Staatsgesetz regelt die Geschäftsordnung und Verfassung des Verfassungsgerichtes und das Verfahren und bestimmt, in welchen Fällen seine Entscheidungen Gesetzeskraft haben.

## Artikel 72 b

### Gerichte auf Staats- und Landesebene

(1) Für die Gebiete der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit errichtet der Staat als oberste Gerichtshöfe den Obersten Deutschen Gerichtshof, das Deutsche Verwaltungsgericht, den Deutschen Finanzhof, das Deutsche Arbeitsgericht und das Deutsche Sozialgericht.

(2) Über die Berufung der obersten Richter dieser Gerichte entscheidet der Präsident. Sie werden von dem für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Staatsminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss zur Wahl vorgeschlagen.

(3) Über die Berufung untergeordneter Richter an den staatlichen Deutschen Gerichten sowie aller Richter auf Landesebene entscheiden der Präsident bzw. die Landespräsidenten. Sie werden von dem für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Staatsminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss zur Wahl vorgeschlagen.

(4) Der Richterwahlausschuss besteht aus den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen Ministern der Länder und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die vom Parlament gewählt werden.

(5) Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist ein Gemeinsamer Senat der in Absatz 1 genannten Gerichte zu bilden. Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Staatsgesetz.

(6) Die nicht unter Absatz 2 fallenden hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur Kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, oder durch mehrheitlich gefassten Gemeindebeschlusses auf Landes- bzw. Staatsebene vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden.

(7) Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Auf Landesebene kann sich die Altersgrenze von Land zu Land unterscheiden. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.

(8) Wenn ein Richter im Amte oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze dieser Verfassung oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung seines Landes verstößt, so kann muss das Deutsche Verfassungsgericht auf Antrag des Parlaments bzw. des Landtages oder aufgrund sonstiger Klage von offizieller oder privatrechtlicher Seite aus den Fall prüfen. Es kann bei entsprechender Beweislast anordnen, dass der Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu versetzen ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung und je nach Schwere des Falles auch eine strafrechtliche Verfolgung erkannt werden.

(9) Die Entscheidung über eine Richteranklage steht dem Deutschen Verfassungsgericht nach Maßgabe der Verfassung oder der Gesetze zu.

## **Artikel 72 c**

### **Gerichte auf Gemeindeebene**

(1) Die Gerichtsbarkeit auf Gemeindeebene wird durch sogenannte Schiedsgerichte ausgeübt. Den Vorsitz trägt ein Friedensrichter, dem zwei Beisitzer zur Seite stehen. Kleine ländliche Gemeinden können gemeinsam ein regionales Schiedsgericht wählen.

(2) Friedensrichter und zwei Beisitzer werden aus den Mitgliedern der Gemeinde in der Gemeindeversammlung einzeln und auf unbefristete Zeit gewählt, sofern die Nominierten oder die Gemeinde nicht selbst eine Befristung wünschen und vor der Wahl durch einfache Abstimmung festlegen. Sie können durch die Gemeindeversammlung mit einer einfachen Mehrheit wieder aus dem Amt enthoben werden. Es ist für diesen Fall zeitgleich ein Ersatzkandidat aufzustellen und zu wählen.

(3) Über eine ehrenamtliche oder bezahlte Tätigkeit der Friedensrichter und Beisitzer entscheiden die Gemeinden in der Absprache mit den Kandidaten und der Gemeindeversammlung und in Abhängigkeit des zu leistenden Aufwandes. Die Gemeinden können im Falle eines hohen Aufkommens an zu behandelnden Fällen und damit besonders hohen Kosten das Land um Unterstützung anrufen.

(4) Friedensrichter und Beisitzer müssen über keine juristische Ausbildung verfügen oder spezielle Kenntnisse haben. Sie sind auf Basis ihrer Besonnenheit und Weisheit zu wählen. Sie arbeiten jedoch mit den ordentlichen Gerichten eng zusammen und sind von diesen entsprechend zu unterstützen und für ihre Arbeit zu würdigen.

(5) Bei großen Gemeinden und einem zu erwartenden hohen und regelmäßigen Arbeitsvolumen kann die Gemeinde auch ausgebildete Juristen vollzeitig für diese Aufgaben einstellen, sofern die Gemeinde dem in den Wahlen zustimmt.

(6) Aufgabe der Schiedsgerichte ist es, alle Arten von Bagatellangelegenheiten und Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde oder eines Stadtteils zu schlichten und Ordnungswidrigkeiten vor allem im Wiederholungsfall zu ahnden und die Amts- und Landesgerichte auf diese Weise zu entlasten und eine schnelle Behandlung des Falles zwischen Tat und Urteil zu gewährleisten sowie Vorstrafen vor allem bei jugendlichen Tätern zu vermeiden, die durch die Urteile höherer Gerichte zwangsläufig wären.

(7) Schiedsgerichte sind zugleich Schnellgerichte. Ziel ist eine flächendeckende und schnelle und für jedermann einfach zu erreichende Gerichtsbarkeit. Die Urteilsfällung soll möglichst binnen 24 Stunden erfolgen, sofern der Fall nicht schwerwiegender ist und weitergeleitet werden muss. Ist eine Aburteilung geringfügig straffälliger binnen 24 Stunden aufgrund von Überlastung auf Dauer nicht durchführbar, so ist eine Erweiterung des Schiedsgerichtes um weitere Schiedsgerichte vorzusehen, die unter sich die territoriale Zuständigkeit in dem Gemeindegebiet oder dem Stadtteil aufteilen.

(8) Der Friedensrichter und die beiden Beisitzer fällen die Urteile gemeinsam mit einfacher Mehrheit. In dringenden Fällen urteilt der Friedensrichter auch alleine. Eine Berufung gegen dieses Urteil geht zuerst in Revision vor das vollständige Schiedsgericht.

(9) Die Urteile der Schiedsgerichte sind rechtsgültig, führen aber niemals zu Vorstrafen. Es kann gegen sie Berufung auf nächsthöherer Instanz eingelegt werden. Zuwiderhandlungen gegen die Urteile der Schiedsgerichte oder Drohungen gegen ihre Angehörigen oder sonstige Formen von Missachtung sind strafbar und führen nach entsprechender einmaliger Ermahnung zu empfindlichen Geldbußen und Haftstrafen.

(10) Die Friedensrichter sind in ihren Entscheidungen weitgehend unabhängig und frei. Sie unterliegen allein ihrem Gewissen und den Gesetzen des Staates und jeweiligen Landes. Sie sind verpflichtet, schwerwiegendere Fälle an höhere Gerichte weiterzuleiten.

(11) Schiedsgerichte können im Einzelfall Geldstrafen verhängen sowie Wiedergutmachung für die Geschädigten einfordern und gegebenenfalls Beschlagnahmen oder Kontosperrungen erwirken, die durch die örtlichen Polizeiergane und die Banken durchzuführen sind.

(12) In den Fällen, in denen es zu keiner Schlichtung und zu keinem Freispruch kommt, sondern zu einem Urteil, besteht jedoch neben den bereits genannten Maßnahmen oder Geldstrafen auch die Pflicht zur Verhängung von Strafdiensten innerhalb der Gemeinde oder Region. Diese dürfen in Länge maximal 8 Wochen dauern und bis zu 8 Stunden am Tag betragen. Sie müssen allgemeine öffentliche körperliche Arbeiten umfassen, wie das Entfernen von Hundehaufen oder die Pflege öffentlicher Straßen, Plätze und Grünanlagen.

(13) Die Namen der Straftäter und die Dauer ihrer Strafarbeit sind öffentlich durch die Zeitung bekannt zu geben. Der Termin zum Antritt der Strafe darf ab Urteil nicht weiter als eine Woche in der Zukunft liegen. Den Delinquenten ist Zeit einzuräumen, ihre Familien und Arbeitgeber zu informieren oder andere wichtige Dinge zu regeln.

(14) Bei Straftaten, die sich über zwei bis fünf Gemeinden erstrecken, können die Schiedsgerichte eines unter ihnen für den Fall als zuständig festlegen.

(15) Bei Straftaten gegen das Leben, schwere Körperverletzung, schwerer Raub, Misshandlung von Minderjährigen oder bei Vergewaltigung sowie bei organisiertem und gebietsüberragenden Verbrechen, Straftaten gegen die Verfassung oder Demokratie oder ähnlich schweren Fällen, endet die Zuständigkeit der Schiedsgerichte. Die Straftäter sind an höhere Gerichte weiterzuleiten.

Gleiches gilt für den Fall, wenn Geschädigte die rechtmäßige Verurteilung von Straftätern durch höhere Gerichte mit entsprechend zu erwartenden Gefängnisstrafen einfordern.

(16) Jeder Mensch, gleich ob Deutscher Staatsbürger oder ausländischer Gast, sei er minder- oder volljährig, hat das Recht, das Schiedsgericht seiner Gemeinde auf einfache und unkomplizierte Weise anzurufen und seine Klage vorzubringen.

(17) Durch die Polizei oder andere Behörden aufgegriffene Straffällige oder bei der Polizei gemeldete Straftäter sind zuerst dem Friedensrichter bzw. dem Schieds-



gericht vorzuführen oder in schweren Fällen zu melden. Diese entscheiden über eine weitere Verwahrung oder eine schnelle Aburteilung oder die Weiterleitung an höhere Gerichte.

## Artikel 72 d

### Einrichtung weiterer Gerichte

(1) Der Staat kann für Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes ein Gericht auf föderaler Ebene errichten.

(2) Der Staat kann Wehrstrafgerichte für die Streitkräfte als Gericht auf föderaler Ebene errichten. Sie können die Strafgerichtsbarkeit nur im Verteidigungsfalle sowie über Angehörige der Streitkräfte ausüben, die in das Ausland entsandt oder an Bord von Kriegsschiffen eingeschifft sind. Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Staatsgesetz. Diese Gerichte gehören zum Geschäftsbereich des Deutschen Justizministers. Ihre hauptamtlichen Richter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(3) Oberster Gerichtshof für die in Absatz 1 und 2 genannten Gerichte ist der Oberste Deutsche Gerichtshof.

(4) Der Staat kann für Personen, die zu ihm in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, Gerichte auf föderaler Ebene zur Entscheidung in Disziplinarverfahren und Beschwerdeverfahren errichten.

(5) Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch Gesetz errichtet werden.

(6) Für Strafverfahren auf den folgenden Gebieten kann ein föderales Gesetz mit Zustimmung des Parlaments vorsehen, dass Gerichte der Länder die Gerichtsbarkeit des Staates ausüben:

- a. Völkermord
- b. völkerstrafrechtliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- c. Kriegsverbrechen
- d. andere Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören (Artikel 84 „*Grundsatzerklärung gegen den Krieg*“, Abs. 3)
- e. Staatsschutz

## Artikel 73

### Verfassungsfragen

(1) Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist das Verfahren auszusetzen und, wenn es sich um die Verletzung der Verfassung eines Landes handelt, die Entscheidung des für Verfassungsstreitigkeiten zuständigen Gerichtes des Landes, wenn es sich um die Verletzung der Verfassung handelt, die Entscheidung des Deutschen Verfassungsgerichtes einzuholen. Dies gilt auch, wenn es sich um die Verletzung dieser Verfassung durch Landesrecht oder um die Unvereinbarkeit eines Landesgesetzes mit einem Deutschen Staatsgesetz handelt.

(2) Ist in einem Rechtsstreite zweifelhaft, ob eine Regel des Völkerrechtes Bestandteil des Deutschen Rechtes ist und ob sie unmittelbar Rechte und Pflichten für den Einzelnen erzeugt (Artikel 27 „*Rechtsnachfolge Deutschlands*“, Abs. 11), so hat das Gericht die Entscheidung des Deutschen Verfassungsgerichtes einzuholen.

(3) Will das Verfassungsgericht eines Landes bei der Auslegung dieser Verfassung für Deutschland von einer Entscheidung des Deutschen Verfassungsgerichtes oder des Verfassungsgerichtes eines anderen Landes abweichen, so hat das Verfassungsgericht die Entscheidung des Deutschen Verfassungsgerichtes einzuholen.

## Artikel 74

### Zivil- und Strafrecht

(1) Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts ist im Rahmen des Artikel 39 „*Gesetzgebung*“ Sache des Staates.

(2) Für die Organisation der Gerichte und die Rechtsprechung in Zivilsachen sind die Länderzuständig, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht.

(3) Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts ist im Rahmen des Artikel 39 „*Gesetzgebung*“ Sache des Staates.

(4) Für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie den Straf- und Maßnahmenvollzug sind die Länderzuständig, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht.

(5) Der Staat erlässt Vorschriften zum Straf- und Maßnahmenvollzug im Rahmen basisdemokratischer Gesetze. Er kann den Ländern Beiträge gewähren:

- a. für die Errichtung von Anstalten
- b. für Verbesserungen im Straf- und Maßnahmenvollzug
- c. an Einrichtungen, die erzieherische Maßnahmen an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vollziehen.

(6) Staat und Länder sorgen dafür, dass Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Unversehrtheit beeinträchtigt worden sind, Hilfe erhalten und angemessen entschädigt werden, wenn sie durch die Straftat in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

## Artikel 75

### Justizvollzug

(1) Haftstrafen sollen der Erziehung und Besserung eines straffällig gewordenen Menschen dienen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Strafvollzug soll daher nach Modellen ausgelegt werden, die über ein bloßes Wegsperrn eines Täters hinausgehen und ihm Möglichkeiten einräumen, sich zu bessern und zu ändern. Justizvollzug, der durch Strafe oder Haft aus geringfügig kriminellen Menschen schwere Straftäter werden lässt, hat sein Ziel verfehlt und ist in der bestehenden Form zu überarbeiten und zu ändern.

(2) Triebhaft motivierte Straftaten jedweder Art stehen unter besonderer Aufsicht und Fürsorge der Justiz. Wird ein Sexual- oder Gewaltstraftäter in den Gutachten, die für das Gerichtsurteil nötig sind, als extrem gefährlich erachtet und nicht therapierbar eingestuft, ist er wegen des hohen Rückfallrisikos bis an sein Lebensende zu verwahren. Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen.

(3) Sollte aufgrund neuer Gutachten eine Empfehlung zur Aufhebung der Verwahrung eines verurteilten Sexual- oder Gewaltstraftäters ausgesprochen werden, so entscheiden über die Freilassung oder Begnadigung alle Gemeinden des Staates Deutschland gemeinsam durch Abstimmung.

*Die Bevölkerung muss selber entscheiden können, ob jemand freigelassen werden darf oder nicht. Wenn sie den Gutachten nicht traut und darin am Ende Recht behält, weil ein Entlassener wieder rückfällig wird, dann ist ggf. jemand tot oder schwer geschädigt. Das ist daher Sache des Volkes.*

(4) Soll eine Einschränkung des Aufenthaltsgebietes für einen freizulassenden Sexual- oder Gewaltstraftäter verhängt werden, so stimmen über die Freilassung nur die Gemeinden dieser Region oder des betroffenen Landes ab, in dem der Straftäter sich künftig aufhalten soll, nicht aber alle Gemeinden des ganzen Staates.

(5) Alle Gutachten zur Beurteilung der Sexual- und Gewaltstraftäter sind von mindestens zwei voneinander unabhängigen, erfahrenen Fachleuten unter Berücksichtigung aller für die Beurteilung wichtigen Grundlagen zu erstellen.

(6) Die Verfolgung sexueller oder pornografischer Straftaten und die Strafe für solche Taten sind unverjährbar.

(7) Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder eines abhängigen Menschen beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

(8) Straffällige und durch richterliches Urteil rechtmäßig vorbestrafte Ausländer und Asylanten sind spätestens ab Urteilsspruch und bis zu ihrer Ausweisung in Haft zu halten. Sie dürfen bis zu ihrer Ausweisung nicht auf freien Fuß gesetzt werden. Sie sind nach Möglichkeit binnen 72 Stunden auszuweisen. Dem Entzug vor Ausweisung durch Flucht ist mit entsprechenden Maßnahmen vorzubeugen. Im Falle der Verweigerung der Annahme der Abzuschiebenden seitens ihrer Herkunftsländer verbleiben diese solange in Haft, bis auf diplomatischer Ebene eine bilaterale Lösung mit dem Herkunftsland oder einem anderen Staat gefunden ist. Die Haftbedingungen sind in diesem Fall und bei guter Führung zu erleichtern, jedoch bleibt ein Freigang ausgeschlossen.

(9) Die Todesstrafe ist abgeschafft.

(10) Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten.

(11) Die Anwendung von Sippenhaft ist rechtswidrig und unzulässig.

(12) Die Strafe auf Meineid hat immer mindestens dem Strafmaß zu gleichen, das dem Schaden oder der Strafe gerecht wird, mit der derjenige belastet worden wäre, der durch diesen Meineid unschuldig zu Schaden oder einer Strafe gekommen wäre oder ist.

(13) Hochverrat oder Volksverhetzung umfassen insbesondere Straftaten, die sich generell gegen das Volk und damit gegen den Staat oder seine basisdemokratische Ordnung oder seine Verfassung oder sein zinsloses Geldsystem richten.

Da Vergehen gegen diese wichtigsten Grundlagen der Freiheit, der Demokratie und der Menschlichkeit verstoßen und eine auch nur teilweise erfolgreiche Umsetzung dieser Straftaten den Umsturz des basisdemokratischen Systems bedeuten könnte, ist allein der Versuch im Sinne des Hochverrates bzw. der Volksverhetzung mit besonderer Härte nach Artikel 30, Abs. 6 zu bestrafen.

*Es wird niemand dazu gezwungen, das Volk zu verhetzen oder Hochverrat an seinen Nächsten zu begehen, indem man versucht, die Verfassung, die Basisdemokratie oder das Freigeld abzuschaffen oder andere Herrschaftsformen zu installieren. Niemand wird dazu genötigt. Man tut diese Dinge auch nicht aus Versehen.*

*Wer es also dennoch tut, der handelt – das kann man dann wohl annehmen – im vollen Bewusstsein der Tragweite und Möglichkeiten, die ein eventueller Erfolg mit sich bringen würde. Dann sind seine Motive und Absichten vollkommen klar und er muss daher auch mit entsprechender Strafe rechnen. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob er ideologisch oder religiös oder sonst wie motiviert war. Denn wie im obigen Absatz 13 erklärt, sind die Folgen eines solchen Handelns von äußerster Tragweite und haben am Ende einer sich danach bildenden Kette von Ereignissen und Konsequenzen nach gewisser Zeit nicht selten den Tod von Millionen Menschen zur Folge. Das passiert nicht von heute auf morgen, aber diese Dinge passieren mit der Zeit und reihen sich hintereinander wie Perlen auf einer Kette. Und die Tatsache, dass all das Übel bei einem erfolgreichen Handeln solcher Verbrecher passieren wird, reicht für harte Strafen aus. Daher wird mit diesen Vergehen nicht zu scherzen sein. Ein milderer Umgang würde bedeuten, dass man es billigend in Kauf nimmt, dass jemand so handelt und damit Millionen Menschen ins Unglück stürzen würde. Man würde damit das Wohl eines Einzelnen, den man nicht so hart bestrafen will, über das Wohl des ganzen Volkes stellen. Das geht nicht und da muss alles liberale Denken ein Ende haben.*

*Denn wir wissen, was der Abschaffung der Basisdemokratie, dieser Verfassung und des Freigeldes folgen würde. Erneute Unterdrückung des Volkes durch einige wenige Menschen sowie Zinssklaverei durch das Geld und damit verbunden wieder Armut und Enteignungen für breite Teile der Bevölkerung sowie den finalen wirtschaftlichen Ruin des ganzen Landes und schließlich immer auch Krieg. Das waren und sind die bekannten Folgen. Darum kann Hochverrat nicht anders bestraft werden – zum Wohle aller. Und wie schon gesagt:*

*Niemand wird gezwungen, Hochverrat zu begehen.*

(14) Über weitere Maßnahmen im Justizvollzug bestimmen die Gesetze.

## Artikel 76

### Amnestie politischer Verbrechen in Deutscher Vergangenheit

(1) Eine offizielle politisch-strafrechtlich motivierte Verfolgung einzelner Politiker und Funktionäre aus der Zeit der BRD, der DDR oder des Dritten Reiches, findet von Seiten des Staates nicht statt.

*Das hat mindestens 5 gute Gründe.*

*Zum einen kostet es Geld. Das könnte man sicher aufbringen, aber zum anderen sollen nicht gewisse Leute in den Untergrund gedrängt oder zu einem Widerstand angefacht oder zu Märtyrern gemacht werden, die im Grunde selber Verbrecher sind. Sie sollen künftig normal leben können und dies dann auch tun.*

*Drittens soll dieses Kapitel negativer und negativster Taten, Denkweisen und unmenschlicher Ideologien und Politik nicht von Seiten des Staates über Jahrzehnte hinweg ständig präsent und in den Köpfen der Menschen wachgehalten werden, wie es z.B. bei der Jagd auf Nazis nach dem Kriege der Fall war.*

*Viertens wurde diese Verfolgung der Nazis ja zum Politikum und fand ab den 90er Jahren ja gar nicht mehr zum Zwecke der Bestrafung von Nazis statt, sondern lediglich, um in den Köpfen der Menschen der BRD eine Angst vor einer scheinbaren Bedrohung aufrechtzuerhalten, hinter der zumeist der Verfassungsschutz der Regierung selber steckte, um mehr und mehr Maßnahmen der Kontrolle über die Bürger legitimieren zu können. Alles mit der Begründung des Kampfes gegen den vermeintlichen Terror von Rechts oder von Muslimen, die man zwar aus angeblich rein humanitären Gründen massenhaft ins Land holte, aber gleichzeitig auch dämonisierte und durch die Angst, die ihre Kultur und ihr Hass auf alles nichtmuslimische schürte, gegen das Deutsche Volk missbrauchte.*

*Fünftens wollen wir dankbar sein, wenn wir die Unrechtssysteme der Nazis, der DDR und der BRD endlich abschütteln konnten und nun frei leben. Es reicht und ist viel wichtiger für uns Deutsche, wenn die Geschichte endlich einmal gründlich aufgearbeitet und richtig hingestellt wird. Dieser Aufarbeitung würden sich ggf. sogar ehemalige Täter anschließen und so mithelfen, dass die Geschichte richtig gestellt würde, ohne dass sie Angst davor haben müssten, bestraft zu werden. Diese Aufklärung ist für uns Deutsche wohl weitaus wichtiger als Rache oder Leute einzusperren.*

*Aber wenn die Bürger sich selber allerdings das Recht herausnehmen wollen, gegen bestimmte Verbrechen oder politische Verbrecher zu klagen, so soll der Staat das unbedingt auch unterstützen, denn dann bekommt es auch einen anderen Charakter. Es könnte sonst wieder politisch-ideologisch gewollt erscheinen, wenn man alles neu aufrollt und jeden belangen wollte, der sich am Verrat des Volkes beteiligt hatte.*

(2) Eine allgemeine Amnestie durch den Staat schließt jedoch eine privatrechtliche Verfolgung nicht aus. Jeder, Deutscher wie Ausländer gleichermaßen, dem Schaden durch die Unrechtssysteme BRD oder DDR entstanden ist, kann den Rechts-

---

weg beschreiten und Klage gegen die entsprechenden damaligen Funktionäre aus Politik, Wirtschaft oder Banken einreichen.

(3) Die Schaffung von Recht im Rahmen der Klagen nach Absatz 2 soll vom Deutschen Staat und seinen Gerichten in besonderer Weise unterstützt werden.

(4) Die Klagen sind immer öffentlich zu behandeln und die Ergebnisse ggf. auch auf Kosten des Staates zu veröffentlichen.

# § X

## Wissenschaft, Gesundheit und Ernährung

### Artikel 77

#### Universitäten, Wissenschaft und Kunst

(1) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. Die Wissenschaft dient dem Fortschritt und dem Volk.

(2) Wissenschaft und Forschung haben die Verantwortung, neutral zu sein und unabhängig zu Erkenntnissen der naturgegebenen Wahrheiten und Fakten zu gelangen, um das zu erkennen und zu verstehen, was ist. Sie dürfen nicht Ideologien oder fragwürdigen Zielen nachstreben und die Forschung dahingehend missbrauchen, um ideologische oder kommerzielle Zielvorgaben zu bestätigen, die durch die Offenlegung wahrer Erkenntnisse nicht haltbar wären, indem sie Ergebnisse verfälschen, manipulieren oder leugnen. Wissenschaft und Forschung sind immer der Wahrheit verpflichtet und dürfen Fakten nicht aus ideologischen oder kommerziellen Gründen ignorieren oder verleugnen.

(3) Bei der technischen Anwendung und wirtschaftlichen Ausnutzung von Forschungsergebnissen dürfen aus Gründen des Profites Teile der Erkenntnisse oder Tatsachen insbesondere dann nicht ignoriert oder gar verschwiegen werden, wenn dadurch eine Gefahr für Mensch oder Natur oder den Staat entstehen kann oder sie gegen die Ethik verstoßen. Ein bewusstes Manipulieren oder vorsätzliches Vertuschen oder Entfernen oder Verschweigen von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten zum Wohle des Profites oder einer Ideologie steht daher unter Strafe und führt mindestens zum Verlust von Forschungsgeldern, des Lehrstuhls und des Forschungsauftrags. Ähnliche Maßnahmen und Strafen sind auch auf die private Forschung und deren Auftraggeber anzuwenden.

*Die Gründe für diese, für viele Ohren vielleicht etwas befremdliche, Aufforderung zu Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit unter Wissenschaftlern liegen darin, dass in der Praxis –*



*und den meisten Menschen verborgen – genau dieses permanent nicht geschieht. Der Wissenschaftler hat den Ruf, alles aufzudecken und zu erforschen, was man erforschen kann und das macht er dann auch immer öffentlich, zum Wohle, dem Nutzen und der Erkenntnis aller Menschen. Das stimmt nicht und muss leider als sehr naiv bezeichnet werden. Denn es geht, wie in der Politik, auch hier meistens um viel Geld, um Macht und um Ideologien, die durch die wahren Erkenntnisse nicht gefährdet werden sollen. Die Wissenschaftler sind zudem selten wirklich unabhängig, sondern dienen jenen, welche die Rechnungen bezahlen. Und diese verfolgen sehr häufig den Plan, ihren Zielen durch Forschung – und nicht selten wider besseres Wissen – den wissenschaftlichen Anstrich der Wahrheit und Unumstößlichkeit geben zu wollen – zum Schaden aller anderen.*

*So werden z.B. in der Evolutionslehre zahllose Fakten einfach ignoriert, weil man das Bild der Evolution weiterhin verkaufen will, auch wenn die meisten der stets ignorierten Fakten gegen diese Ideologie sprechen. Stattdessen werden die Ideologie und vermeintliche Fakten nur zu gerne als Tatsache verkauft, obwohl sie in Wahrheit auf keinerlei echte Beweise zurückgreifen können. Es ist eine Ideologie, die man aus eher religiösen Gründen ins Leben gerufen hat und am Leben hält.*

*Schlimmer wird es noch bei Mikrowellen der Handynetze, bei denen konsequent und aus zwei Gründen die Wahrheit über die Schädlichkeit verschwiegen wird. Zum einen geht es um Geld, zum anderen um Kontrolle und militärische Zwecke. Dass die Strahlung in vielerlei Hinsicht zu zahllosen gesundheitlichen und volksbedrohlichen Schäden führt, wird unterschlagen und sollte eigentlich schwer bestraft werden. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, dass diese Technologie vor allem militärischen Zwecken in diversen Waffensystemen dient, wird das schon etwas deutlicher, warum die Bevölkerung zwar durchaus durch Handytechnik krank werden kann, jedoch nie die Wahrheit darüber erfahren darf. Und derzeit will man auch noch die 5G-Technik einführen, die nachweislich sehr schädliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen hat und das alles aus militärisch-ideologischen und kommerziellen Gründen. Die Bürger lieben die neue Technik, weil es als so harmlos und nützlich verkauft wird, aber die echte Wahrheit wird bekämpft und der Bürger schluckt mal wieder den Mist, weil diese Technik so neu und toll und praktisch ist. Wie kleine Äffchen fahren wir auf alles Neue ab, das nicht selten schon nach wenigen Jahren ein alter Hut ist, der keinen mehr interessiert. Das ist nicht intelligent und auch nicht verantwortungsbewusst, weder von der Forschung, noch von den Auftraggebern oder den Militärs und schon gar nicht vom Bürger, der sich immer wieder benutzen lässt.*

*In vielen Bereichen mehr wird aus kommerziellen Gründen gelogen und werden wissenschaftliche Fakten verheimlicht. Rife, mit seiner Maschine, durch die er Virenerkrankungen und Krebs nachweislich binnen kürzester Zeit vollständig heilen konnte – nicht mehr auffindbar, Labor ausgebrannt, Unterlagen verschwunden, alle Mitarbeiter tot. Tesla und seine Freie Energie, billig und für alle – auf der Strecke geblieben. Gerson, mit seinen ganz natürlichen alternativen Heilmethoden von Krebs und einer Heilungsrate von über 98 % – in den USA und der BRD verboten und weitgehend verschwiegen. So viele andere können davon ein Lied singen, wie sie selbst nicht nur diskreditiert und ihre*

*teilweise genialen Ergebnisse jahrelanger Forschung verhindert oder gestohlen, sondern mitunter auch einfach aufgekauft, weggeschlossen oder vernichtet wurden.*

*So heißt es, dass die Rothschilds Millionen dafür ausgegeben haben sollen, um weltweit alle Formen von Literatur über alternative Medizin oder althergebrachte Heilkunde aufzukaufen, um sie dann zu vernichten. Das würde bedeuten, sie vernichten bewusst Wissen, das den Menschen helfen könnte, tun dies aber für ihren Gewinn und Machterhalt. Denn die Gesundheitsindustrie lebt von kranken Menschen und die Pharmakonzerne gehören wem?*

(4) Der Staat schafft durch Gesetze die Rahmenbedingungen für eine möglichst weitreichende wirtschaftliche, finanzielle, politische und ideologische Unabhängigkeit für wissenschaftliche Arbeit und Forschung auf allen Gebieten, ganz gleich ob auf staatlicher oder privater Ebene. Kontroverse Forschung oder solche, die bestehende Modelle oder Ideologien bedrohen, dürfen weder unterdrückt werden, noch finanziell oder in anderer Hinsicht benachteiligt sein.

(5) Der Staat fördert die wissenschaftliche Forschung und die Innovation. Er kann die Förderung insbesondere davon abhängig machen, dass die Qualitätssicherung und die Koordination sichergestellt sind und wirtschaftsschädlicher Fremdzugriff auf Forschungsinstitute und deren Ergebnisse oder militärische Spionage ausgeschlossen werden können.

Er kann Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben.

(6) Alle Wissenschaften, die sich mit Alternativen zur Gesundheitsförderung oder der Energiegewinnung beschäftigen, sind durch Staat und die Länder besonders zu fördern und gegenüber Spionage oder Übergriffen auch schon in der Entwicklungsphase und vor der Patenteinreichung ausreichend zu schützen.

*Insbesondere Patentklau und diverse Formen der Wirtschaftsspionage durch die Amerikaner schadeten der Deutschen Wirtschaft sehr und wurden in der BRD von den US-hörigen Regierungen bei weitem zu wenig bekämpft, wenn nicht sogar unterstützt.*

*Aber der Klau und vor allem die Vernichtung von wirklich bahnbrechenden Erfindungen zum Zwecke des Erhalts eines wirtschaftlichen Status Quo und des großen Gewinns hatte tragische und nachhaltige Schäden für die ganze Menschheit zur Folge. So verschwanden alternative Energieerzeugungssysteme als auch hocheffiziente Krebsheilmethoden spurlos. Wissenschaftler wurden ermordet und ihre Erfindungen vernichtet. Alles aufgrund der Gier einzelner Menschen oder Konzerne. Dem sollte vorgebeugt werden.*

(7) Der Staat betreibt die Universitäten und Technischen Hochschulen. Er kann weitere Universitäten und Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs errichten, übernehmen oder betreiben. Er unterstützt die Hochschulen der Länder und kann an weitere von ihm anerkannte Institutionen des Hochschulbereichs Beiträge entrichten.

(8) Staat und Länder sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im Deutschen Hochschulwesen. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Autonomie der Hochschulen und ihre unterschiedlichen Trägerschaften und achten auf die Gleichbehandlung von Institutionen mit gleichen Aufgaben.

(9) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben schließen Staat und Länder Verträge ab und übertragen bestimmte Befugnisse an gemeinsame Organe. Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten, die diesen übertragen werden können, und legt die Grundsätze von Organisation und Verfahren der Koordination fest.

(10) Erreichen Staat und Länder auf dem Weg der Koordination die gemeinsamen Ziele nicht, so erlässt der Staat Vorschriften über die Studienstufen und deren Übergänge, über die Weiterbildung und über die Anerkennung von Institutionen und Abschlüssen. Zudem kann der Staat die Unterstützung der Hochschulen an einheitliche Finanzierungsgrundsätze binden und von der Aufgabenteilung zwischen den Hochschulen in besonders kostenintensiven Bereichen abhängig machen.

(11) Die Universitäten, Hochschulen und staatlichen wissenschaftlichen Institute sind allein durch den Staat bzw. die Länder zu finanzieren und dürfen keine Spenden von privater Hand oder der Wirtschaft annehmen. Private Universitäten stehen hinsichtlich der Bedrohung durch Spionage aus dem Ausland unter der besonderen Aufsicht des Staates. Zuwendungen oder bezahlte Studienaufträge von Seiten der Wirtschaft laufen über staatliche Stellen und begründen keine Einflussnahme oder Mitspracherecht in den Aufsichtsräten von Universitäten oder Hochschulen.

(12) Staatliche Institute der Forschung haben neben der eigenen Forschung auch den staatlichen Auftrag und das Recht, Forschungsergebnisse der freien Wirtschaft sporadisch oder bei Verdacht auch unangemeldet im Rahmen des Artikel

78 „Gesundheitswesen“, Abs. 11 bis 13 zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Ergebnisse der Forschung, welche die Grundlage für pharmazeutische oder lebensmitteltaugliche Produkte sind. Nach Aufforderung haben alle Unternehmen der Wirtschaft und privatrechtlichen Forschungseinrichtungen eine Mitwirkungs- und Offenlegungspflicht aller Unterlagen gegenüber den staatlichen Stellen.

*Wie gesagt, richtet sich hier das Misstrauen nicht gegen die Forschung und die Forscher an sich, sondern eher gegen die Industrie und sonstigen Auftraggeber.*

(13) Vorstände, Aufsichtsräte oder andere maßgebende Organe, durch welche staatliche oder private Universitäten, Institute oder höhere Schulen geführt und bestimmt werden, dürfen keine Mitglieder in sich aufnehmen oder Mitarbeiter beschäftigen, die in irgendeiner Weise mit ausländischen Konzernen in wirtschaftlich abhängiger Verbindung stehen.

*Es soll hier verhindert werden, dass es zu einer eigennützigen und oft gesellschaftsschädlichen Einflussnahme durch Vertreter der Industrie aus dem In- und Ausland kommt, die sich mittels Geld Mitsprachrechte erkaufen und auf diesem Wege das Bildungsniveau einseitig manipulieren um wirtschaftliche Vorteile zu ziehen.*

*Rockefeller und Co. haben das jahrzehntelang gemacht. Sie hatten durch ihr Geld auch immer Leute in den Vorständen und damit Zugriff auf nahezu alle Universitäten, und das weltweit. So waren sie immer im Bilde über die neusten Ideen oder Erfindungen, die sich zu Geld machen ließen oder die ihre Geldquellen bedrohten, indem z.B. billige und einfache Heilmethoden erfunden wurden, durch die die teuren und gewinnbringenden Präparate ihrer Pharmaindustrie überflüssig würden. Solche Dinge wurden weggekauft oder unterbunden. So haben sie auch effektive und oft auch preiswerte Heilmethoden gegen Krebs verhindert, um ihre eigenen und meist sehr teuren und nicht selten auch sehr schädlichen Produkte absetzen zu können (z.B. Chemotherapie). Die Motivation wird dann klar, wenn man sich vor Augen führt, dass die Krebsindustrie eine 300-Milliarden-Dollar-Industrie ist, die an jedem Krebskranken enorm verdient und gewiss kein Interesse an einer Heilmethode hat, die den Patienten nichts kostet und ihn auch noch in kurzer Zeit heilt.*

*Ferner haben sie die Lehrpläne nach ihren Vorstellungen und zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil manipuliert, damit auch Mediziner in ihrem Studium erst gar nicht auf einfache oder billige Heilmethoden stoßen. Das erklärt, warum so viele Mediziner der Schulmedizin von Heilung keine Ahnung haben, dafür aber umso mehr von Pharmaprodukten. Rockefeller und Co. haben die Ignoranz der Schulmedizin gegenüber Alternativen überhaupt erst möglich gemacht. Das soll nicht gehen? Mit ausreichend Geld geht nahezu alles.*

*Sie haben auch innovative Erfindungen zur Energiegewinnung gekauft und weggeschlossen um ihr Öl weiterhin verkaufen zu können und ähnliches auch auf anderen Gebieten. Zum Wohle der Menschheit muss das endlich aufhören.*

(14) Die berufliche Ausbildung an Fachhochschulen oder anderen Hochschulen außerhalb der Universitäten (z.B. zum Meister) müssen der Hochschulausbildung von Studenten aus finanzieller Sicht gleichgestellt sein und dürfen sich im finanziellen Aufwand oder bei der Vergabe von Ausbildungs- bzw. Studienkrediten für den Einzelnen nicht wesentlich unterscheiden.

*Für gewöhnlich war es so, dass Studenten in der BRD ausreichende finanzielle Unterstützung für ihr Studium erhielten; meist in Form von zinsgünstigen Krediten. Meister einer Meisterschule mussten sich die Kosten für Ihre Ausbildung meist zuvor zusammensparen, um dann für ein Jahr die Lebenshaltungskosten und die Kosten für den Meisterlehrgang selber tragen zu können.*

## Artikel 78

### Gesundheitswesen

(1) Jeder Deutsche Staatsbürger und jeder in Deutschland lebende Ausländer mit einer unbefristeten permanenten Daueraufenthaltsgenehmigung hat Anspruch auf eine kostenlose und umfassende medizinische Versorgung, ungeachtet seines sozialen Status oder seiner finanziellen Mittel. Die Möglichkeit, sich zusätzlich auch privat zu versichern, steht jedem Bürger frei.

(2) Grundregel in der Medizin soll sein: Wer heilt hat Recht! Die Schulmedizin ist alternativen Heilmethoden und der Bedeutung einer gesunden Ernährung gegenüber zu öffnen. Alternative und ganzheitliche Heilmethoden sind zu erforschen und zu fördern und anzuwenden. Der Staat gibt Prämien für Wissenschaftler auf dem Gebiet der Medizin und Heilkunde aus, die besondere Resultate in der Heilung durch einfache und natürliche Methoden erzielen, insbesondere auf dem Gebiet der ganzheitlichen Naturheilkunde und gesunden Ernährung.

(3) Alle Krankenkassen in Deutschland werden verstaatlicht und sind zu einer staatlichen Krankenkasse zu vereinen. Sie finanzieren sich ausschließlich aus staatlichen Mitteln. Hiervon sind privatrechtliche Versicherungsunternehmen, die Zusatzkrankenversicherungen anbieten, nicht betroffen.

(4) Die staatlichen Krankenkassen werden auf Länderebene selbstständig geführt. Ihnen stehen zwei Organe vor. Der Vorstand leitet die Geschäfte. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Geschäfte und greift ggf. regulierend ein.

Der Vorstand wird durch das Gesundheitsministerium von staatlicher Seite gestellt. Der Aufsichtsrat setzt sich zur Hälfte aus professionellen und zur anderen Hälfte aus privaten Menschen aus dem Volk zusammen, die beide durch direkte Wahl bestimmt werden. Die Gemeinden eines Landes können durch Wahl unabhängig bestimmen, ob die Mitglieder des Aufsichtsrates der Krankenkasse ihres Landes zeitlich befristet oder unbefristet und teils bezahlt oder ehrenamtlich arbeiten.

*Die vielen verschiedenen Krankenkassen kosten die arbeitende Bevölkerung viel Geld. Da es nach dieser Verfassung keine Abgaben oder Steuern auf Lohn mehr gibt, erübrigt sich die Existenz vieler Kassen. Zudem lag das Hauptaugenmerk der Krankenkassen auf dem Gewinn und dem Verdienst an der Krankheit anderer, nicht auf der Heilung der Menschen. Das soll sich ändern, indem die Krankenkasse verstaatlicht ist und vom Staat finanziert wird. Weitere persönliche gesundheitliche Absicherungen können nach wie vor auch privat getroffen werden. Dafür gibt es dann Versicherungen.*

*Dass eine staatliche Krankenkasse zwangsläufig schlechter sein muss als die alten Kassen, wie seinerzeit in England, muss nicht sein und liegt ja am System selber. Dies kann durch die entsprechenden Organe verhindert werden, in denen ja dann auch Menschen aus dem Volk selber sitzen und mitbestimmen. Zudem hat man auch auf die staatliche Stelle indirekt über die Volksvertreter und Abgeordneten oder die Minister Zugriff, die ebenfalls der Gewalt der Gemeinden unterstehen. Ist die Krankenkasse dann noch immer schlecht, liegt es an den Gemeinden und ihren Menschen selber, die letztlich ja alles in der eigenen Hand haben.*

(5) Die Aufgabe der Krankenkassen ist neben der Finanzierung der medizinischen Behandlung von Menschen im Rahmen schulischer und alternativer Medizin auch die Überwachung der Qualität der medizinischen Arbeit der Mediziner, Hebammen und vor allem der Krankenhäuser. Profitorientierte Behandlung von Patienten ist zu verhindern.

(6) Die edelste und oberste Aufgabe der Krankenkassen ist die Gesunderhaltung der Menschen und deren Heilung im Krankheitsfall. Die Kassen der Länder haben daher die Aufgabe, neue Erkenntnisse und Praktiken zu detektieren, um sie zu verbreiten. Sie bilden eine Patronage und ein Bindeglied zwischen Universitäten und Medizinern. Die Weiterentwicklung der Medizin und der Ausbau der Heilmethoden sind von ihnen zu fördern. Sie organisieren medizinische Kongresse und betreiben Informationsplattformen, durch die neue Erkenntnisse, Methoden oder Praktiken schnell und gezielt unter den Universitäten, Medizinern und den anderen Kassen verbreitet werden können.

(7) Die Kassen arbeiten nicht gewinnorientiert, sind aber zu Wahrung von Effizienz angehalten. Die Sätze für medizinische Leistungen werden von den Kassen festgelegt und müssen angemessen sein.

(8) Geburten sind in erster Linie Angelegenheit der Hebammen. Die Arbeit der Hebammen ist zu würdigen, zu fördern und die Qualität ihrer Ausbildung zu sichern. Schwangerschaft ist keine Krankheit und Hausgeburten sind natürliche und gesunde Ereignisse. Hausgeburten und Geburten in Geburtshäusern sind gegenüber Geburten im Krankenhaus zu fördern.

(9) Die Versicherungen für den Haftschutz von unabhängig arbeitenden Hebammen dürfen auf die einzelne Geburt bezogen nicht teurer sein, als diejenigen für Krankenhäuser oder Ärzte.

*Die moderne Medizin hat es geschafft, die Hebammen im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends aus dem Rennen zu drängen. Um des Profites willen haben die Krankenhäuser die Geburten an sich gerissen, was für die Patienten nachteilig ist. Durch Angstmachelei gegenüber den werdenden Müttern hat man den Hebammen nicht nur Konkurrenz gemacht, sondern man hat auch dafür gesorgt, dass die Haftpflichtversicherungen für selbstständig arbeitende Hebammen unbezahlbar wurden.*

*Darüber hinaus nahm oder nimmt noch immer der Anteil an Kaiserschnitten in den Krankenhäusern bedeutend zu. Es ist einfacher für die Krankenhäuser und gewinnträchtiger. Dabei werden die gesundheitlichen Schäden für die Kinder vollkommen vernachlässigt, wie Studien beweisen. Die Arbeit von Hebammen ist für den einzelnen Menschen und damit für die Gesellschaft eines Landes äußerst wichtig, da schon vor, während und kurz nach der Geburt so viele psychische und organische Abläufe stattfinden, die einen erheblichen Einfluss auf den Charakter und die Gesundheit des Menschen haben. Man darf dieses nicht einfach profitorientierten Krankenhaus-Unternehmen überlassen und die menschliche Geburt technisch abhandeln, wie die Reparatur eines Autos.*

(10) Der Anbau, die Verarbeitung, der Handel und Besitz sowie die Nutzung von Heilpflanzen oder Nutzpflanzen jedweder Art darf nicht eingeschränkt, kriminalisiert oder verboten werden. Insbesondere dann nicht, wenn ein Verbot natürlicher Heilpflanzen der Herstellung und dem Verkauf teurer chemischer Produkte dient. Dies gilt insbesondere für Hanf in allen Arten (Cannabis).

*Hanf ist eine uralte und wohl eine der wertvollsten wissenschaftlich anerkannten Heilpflanzen der Erde. Ihre medizinischen Anwendungsmöglichkeiten und bahnbrechenden Erfolge sind zahllos. Der Besitz oder die Nutzung von Pflanzen, Samen oder Pflanzenteilen*

*oder aus Pflanzenteilen hergestellte Produkte dürfen weder kriminalisiert noch verboten werden.*

*Die Gesellschaft wird nicht besser durch Verbote und die Zahl drogensüchtiger Menschen ist ebenfalls nicht durch Verbote einschränkbar. Dass Menschen Drogen nehmen, liegt nicht an den Drogen, sondern am Charakter und der ist Ergebnis der Erziehung und der gesellschaftlichen Entwicklung. Eine Gesellschaft, die sich Sorgen um Ihre Jugend in Hinblick auf Drogen macht, sollte sich selbst hinterfragen, was für Menschen sie da produziert hat, die sich mittels Drogen selber schaden. Zudem werden Verbote nur ausgesprochen, weil es eine Möglichkeit ist, selber richtig daran zu verdienen. So ist bekanntermaßen die CIA der größte Drogenhändler für starke Drogen auf der ganzen Welt und die Truppen der BRD „bewachen“ in Afghanistan die Mohnfelder für sie. Es ist die Gesellschaft, mit der etwas nicht stimmt, es sind nicht die Pflanzen, die einem schaden.*

*Auch Tabak und Alkohol gehörten sonst längst verboten. Aber jeder Mensch soll frei und selbstständig entscheiden und handeln. Es soll niemand unnötig bevormundet werden. Und Tabak ist nur eine Pflanze, sie kann niemandem etwas tun. Menschen rauchen Zigaretten und das ist eine ganz andere Seite des Blattes und erfordert ein Nachdenken über die Gesellschaft, warum so viele Leute den schleichenden Tod durch Selbstvergasung so leichtfertig in Kauf nehmen oder warum sich viel mehr Leute tot saufen mit all dem üblichen Leid und Drama davor und danach.*

(11) Die Pharmaindustrie trägt besondere Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Menschen. Sie unterliegt daher in besonderer Weise der Kontrolle und Reglementierung durch den Staat.

(12) Jedes Pharmaunternehmen, das seine Produkte in Deutschland absetzt, hat die Institute der Kontrollorgane des Deutschen Staates unaufgefordert und umfassend lückenlos sowie fehlerfrei über alle bekannten Forschungsergebnisse und die Wirkungsweise sowie Nebenwirkungen ihrer Produkte aufzuklären. Es sind auf Anfrage alle Unterlagen vorzulegen und über alle Fragen der Kontrollorgane hin umfassend und ehrlich Auskünfte zu leisten. Gleiches gilt für ausländische Pharma-Unternehmen, die in Deutschland entwickeln oder produzieren oder hier ihre Produkte absetzen wollen.

Eine Geheimhaltung der Inhalte von firmeneigenen Patenten und Rezepten ist dabei durch die Behörden und Institute zu gewährleisten.

(13) Vor einem Absatz bestimmter medizinischer Produkte, die künstlich hergestellte Substanzen enthalten, die in dieser Form nicht frei in der Natur verfügbar sind und die mehr oder weniger stark verändert wurden, müssen diese von den Deutschen Behörden vor der Freigabe und dem Verkauf hinlänglich geprüft und genehmigt werden.



(14) Die Kosten für die Maßgaben nach den Absätzen 11 bis 13 trägt die Pharmaindustrie.

(15) Ein Nichteinhalten oder bewusstes Umgehen der Vorgaben nach den Absätzen 11 bis 14 oder der Versuch oder die Durchführung, ethisch bedenkliche und mit der Verfassung nicht zu vereinbarende Praktiken oder schädliche oder bedenkliche Produkte in Deutschland oder im Ausland abzusetzen, wird mit empfindlichen persönlichen Strafen für das Management und mit dem Verbot des Produktes im In- und Ausland geahndet und kann in weitreichenden Fällen auch die Schließung oder Verstaatlichung des Unternehmens zur Folge haben.

(16) Die Herstellung und Anwendung von technischen Geräten, die Mikrowellen oder andere Formen gesundheitsschädlicher Strahlungen oder Frequenzen von sich geben und die in dieser Form nicht natürlich vorkommen und nicht im Einklang mit der Schumannfrequenz stehen oder sonst wie nachweislich schädlich sind, sind im gesamten Staatsgebiet grundsätzlich verboten. Ausnahme bildet nur die Anwendung für wissenschaftliche Zwecke unter Laborbedingungen im Rahmen der Forschung oder eine Nutzung durch die Streitkräfte im Verteidigungsfall.

(17) Die Gesetzgebung über Herstellung, Einfuhr, Reinigung, Verkauf und eventueller Einschränkungen oder Verbote alkoholischer Getränke und gebrannter Wasser ist Sache des Staates im Rahmen basisdemokratischer Gesetze. Der Staat trägt insbesondere den schädlichen Wirkungen des Alkoholkonsums Rechnung.

(18) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über die Forschung am Menschen, soweit der Schutz seiner Würde und seiner Persönlichkeit es erfordert. Er wahrt dabei die Forschungsfreiheit und trägt der Bedeutung der Forschung für Gesundheit und Gesellschaft Rechnung.

(19) Jedes Forschungsvorhaben setzt voraus, dass die teilnehmenden oder gemäß Gesetz berechtigten Personen nach hinreichender Aufklärung ihre Einwilligung erteilt haben. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Eine Ablehnung ist in jedem Fall verbindlich. Die Risiken und Belastungen für die teilnehmenden Personen dürfen nicht in einem Missverhältnis zum Nutzen des Forschungsvorhabens stehen.

## Artikel 79

### Wasser, Natur und Umwelt

(1) Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Er erlässt Gesetze über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Hierbei legt der Staat besonderes Augenmerk auf den Schutz und den Erhalt von Insekten, Vögeln und anderen Tieren auf Feld und Flur und im Boden, die durch die Techniken und Chemikalien der modernen Landwirtschaft sowie der Industrie in Mitleidenschaft gezogen werden.

(2) Für den Natur- und Heimatschutz sind die Länder zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Staat vorbehält.

(3) Der Staat nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert.

(4) Er kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen und Objekte von gesamtdeutscher Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung unter Einhaltung des Artikel 12 „*Eigentum und Enteignung*“ zum Zwecke des Schutzes erwerben oder sichern.

(5) Der Staat erlässt in Zusammenarbeit mit den Ländern Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung.

(6) Moore und Moorlandschaften sind von gesamtdeutscher Bedeutung und daher geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen oder einer wasserwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen. Die Anlage von Wegen und Aussichtsplätzen ist im Rahmen einer touristischen Nutzung oder zum Zwecke der Erholung und Freizeit gestattet, wenn diese Anlagen das natürliche Gleichgewicht und die vorhandenen Tierarten in ihrer Lebensweise nicht beeinträchtigen.

(7) Der Staat legt Grundsätze im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze fest über die Ausübung der Fischerei und der Jagd, insbesondere zur Erhaltung der Artenvielfalt der Fische, der wild lebenden Säugetiere und der Vögel und ihrer Bestände zum Schutze vor Überfischung, Überjagung oder Ausrottung.

(8) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über den Schutz der Tiere. Er regelt insbesondere:

- a. die Tierhaltung und die Tierpflege
- b. Tierversuche und die Eingriffe am lebenden Tier
- c. die Verwendung von Tieren
- d. die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen
- e. den Tierhandel und die Tiertransporte
- f. das Töten von Tieren

(9) Für den Vollzug der Vorschriften sind die Länder zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Staat vorbehält.

(10) Grundwasser ist Eigentum und Recht des Eigentümers des Grundstückes, auf dessen Land sich Grundwasser findet. Es steht der privaten Nutzung durch den Eigentümer zur freien Verfügung. Gleiches gilt für Teiche und Seen, die eine Oberfläche von weniger als einem Hektar haben.

(11) Fließende Gewässer und Seen sowie sonstige natürliche Gewässer sind in ihrer Reinheit von allen Menschen zu schützen und zu bewahren. Die Wahrung der Reinheit und Unversehrtheit des Grundwassers obliegt insbesondere dem Eigentümer und den an das Grundstück angrenzenden Anrainern gemeinsam, ungeachtet ob der Eigentümer oder die Anrainer privat sind oder Unternehmen.

(12) Fließende sowie stehende offene Gewässer sind von gesamtdeutscher Bedeutung und stehen daher unter der besonderen Fürsorge durch den Staat. Natürliche fließende Gewässer gehören immer der Allgemeinheit und können sich nicht in Privatbesitz oder Unternehmenshand befinden (gilt nicht für künstliche Gräben oder andere Be- oder Entwässerungskanäle).

Seen und alle anderen offenen natürlichen und künstlichen Gewässer ab einer Fläche von einem Hektar sind ebenfalls immer im Besitz der Öffentlichkeit.

Die wie oben beschriebenen offenen Gewässer gehören den Gemeinden bzw. Ländern, in denen sie liegen oder durch die sie fließen und sind im Rahmen des Absatz 6 für jedermann frei zugänglich zu halten.

12a) Ab Wasserkante zählt ein beidseitiger Saum entlang oder um das Gewässer zum öffentlichen Allgemeingut. Dieser misst bei Seen eine Breite von mindestens 30 Metern. Bei fließenden Gewässern von einer Breite kleiner 2 Metern bemisst der Saum beidseitig je Seite mindestens 10 Meter; ab einer Gewässerbreite von 2 bis 5 Metern bemisst der Saum beidseitig je Seite mindestens 20 Meter und bei einer Breite von mehr als 5 Meter bemisst der Saum beidseitig je Seite mindestens 30 Meter. Der Saum ist als Naturraum sich weitgehend selbst und der Natur zu überlassen und darf nur im Rahmen des Absatz 6 genutzt werden.

(13) Alle Gewässer stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Er sorgt für die Abwehr schädigender Einwirkungen auf das Wasser. Der Erhalt der Sauberkeit und Reinheit aller Gewässer soll auch dem Wohle künftiger Generationen dienen und ist von jedermann zu unterstützen. Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge.

(14) Niederschläge künstlich zu manipulieren oder durch Chemikalien, die in die Luft ausgebracht werden zu erzwingen, ist unzulässig und verboten.

(15) Der natürliche Zustand sowie der ursprüngliche Fisch- und sonstige Bestand an Wassertieren und Wasserpflanzen bereits verunreinigter oder teilweise zerstörter Gewässer ist nach Möglichkeit wiederherzustellen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern in Zusammenarbeit mit dem Staat.

(16) Der Staat sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die haushälterische Nutzung der öffentlichen Wasservorkommen. Über die öffentlichen Wasservorkommen verfügen die Länder. Sie können für die Wassernutzung in den Schranken der Staatsgesetzgebung Abgaben erheben.

(17) Der Staat hat das Recht, die Gewässer für seine Verkehrsbetriebe zu nutzen; er entrichtet dafür eine Abgabe und eine Entschädigung.

(18) Der Staat legt Grundsätze fest über die Erhaltung und die Erschließung der öffentlichen Wasservorkommen, über die Nutzung der Gewässer zur Energieerzeugung und für Kühlzwecke sowie über andere Eingriffe in den Wasserkreislauf.

(19) Über Rechte an internationalen Wasservorkommen und damit verbundene Abgaben entscheidet der Staat unter Bezugnahme der betroffenen Länder. Können sich Länder oder Gemeinden über Rechte an öffentlichen Wasservorkommen der Länder nicht einigen, so entscheidet der Staat.

(20) Der Staat berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Anliegen der Länder, aus denen das Wasser stammt.

(21) Geklärtc Abwässer aus Haushalten und Industrie müssen soweit aufbereitet sein, dass der Anteil der in ihnen enthaltenen Mineralien oder Abbauprodukten oder sonstigen Substanzen nicht höher liegt, als in dem Gewässer natürlich vorhanden ist, in das sie eingeleitet werden sollen. Ausgefilterte Substanzen können der Düngemittelproduktion wieder zugeführt werden, um einen natürlichen Kreislauf zu bilden, sofern sie keine schädlichen Substanzen beinhalten. Dreikammer-Abwassersysteme mit Verrieselung sind daher für ländliche Regionen zu bevorzugen.

(22) Verunreinigungen von Grundwasser und offenen Gewässern durch Öl, Pestizide oder Düngemittel oder andere schädliche oder giftige Substanzen sind zu vermeiden und ggf. rückgängig zu machen und zu entschädigen. Die Kosten für die Vermeidung oder Beseitigung von Umweltschäden gehen zu Lasten des Verursachers. Kann dieser dies nicht leisten, hat der Staat die Wiederherstellung zu gewährleisten und für den Verursacher die notwendigen Konsequenzen zu ergreifen.

(23) Kernspaltung oder Kernfusion für die Energiegewinnung oder auch zu anderen Zwecken ist auf deutschem Boden verboten. Der Import von Kernenergie aus Nachbarländern ist einzudämmen oder zu unterbinden und durch alternative Energiequellen zu ersetzen.

(24) Auf deutschem Boden dürfen Atomkraftwerke weder konstruiert, geplant, gebaut noch in Betrieb genommen werden. Auch die Konstruktion und der Bau von Atomkraftwerken für das Ausland sind verboten. Gleiches gilt für Wiederaufbereitungsanlagen für Kernmaterial.

(25) Windkraftanlagen sind aufgrund ihrer umweltschädlichen Eigenschaften und der vergleichsweise schlechten Energiebilanz verboten. Vorhandene Anlagen sind auf Kosten der Betreiber zu demontieren.

## Artikel 80

### Garten-, Land- und Forstwirtschaft

(1) Der Staat sorgt dafür, dass die Land- und Forstwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- c. Pflege der Kulturlandschaft
- d. Erhalt und Schutz von Naturräumen

(2) Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Staat die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe. Insbesondere kleinbäuerliche Betriebe sind durch den Staat zu fördern.

(3) Gartenbau, Landwirtschaft, Forst- und Waldbau sind immer unter ökologischen Gesichtspunkten und nachhaltig zu betreiben. Im Gartenbau und in der Land- und Forstwirtschaft soll die Anwendung ökologisch und ökonomisch nachhaltiger sowie naturnaher ganzheitlicher Modelle Priorität haben und an den Schulen und Hochschulen für Landwirtschaft und Gartenbau bevorzugt gelehrt und gefördert werden.

(4) Der Staat richtet die Maßnahmen so aus, dass Gartenbau und Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllen. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngestoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen. Soweit mit der Produktion und der Versorgung der Bevölkerung verträglich, ist der Einsatz von chemischen Pestiziden und Kunstdüngern in der Landwirtschaft nach und nach einzuschränken und nach Möglichkeit durch alternative und nachhaltige Methoden zu ersetzen.
- c. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind und insbesondere den Anbau gesunder und heilsamer Lebensmittel sowie die Techniken der Vermarktung dieser Produkte.

- d. Er unterstützt im Sinne einer naturnahen Diversifizierung den Anbau besonders erhaltenswerter Kulturen, die Haltung seltener Haustierrassen oder umweltverträgliche, tierfreundliche und naturnahe Haltungs- bzw. Anbaumethoden, welche ggf. aufgrund von zu schlechter Wirtschaftlichkeit aus rein ökonomischen Gründen vernachlässigt werden oder ausstürben.
- e. Er fördert den biologischen Pflanzenbau und die biologische Tierhaltung als Standard in der Landwirtschaft und stellt gegenüber den Bürgern Garantien für die Einhaltung der Vorgaben besonderer Siegel in der Landwirtschaft, insbesondere die der Produktion nach Demeter-Richtlinien oder ähnlichen Siegeln.
- f. Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel und Tierfutter.
- g. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- h. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen. Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Staatsmittel ein.

(5) Der Einsatz von Glyphosat ist verboten. Zu verbieten sind ferner alle Arten von Pflanzenschutzmitteln, deren Substanzen nachweislich für den Boden, die Tierwelt und den Menschen schädlich sind.

(6) Die Verwendung von uranhaltigen Phosphat- oder anderen uranhaltigen Düngern auf Deutschen Böden ist verboten. Gleichfalls sind alle Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu verbieten, die vergleichbare Schadstoffe beinhalten. Insbesondere nichtabbaufähige Substanzen, wie Uran, Blei oder ähnliche Stoffe, dürfen in keinem Düngemittel enthalten sein, das für die Anwendung in der Land- oder Forstwirtschaft zugelassen werden soll.

(7) Landwirtschaftliche Produkte, die für den Konsum durch den Menschen oder Haus- und Nutztiere gedacht sind und für deren Produktionen künstlicher Dünger oder chemische Pflanzenschutzmittel verwendet wurden, sind mit der Aufschrift „Nicht-Biologisch produziert“ auf farbigen Grund eindeutig, unübersehbar und unverwechselbar zu kennzeichnen.

(8) Die Aufschrift „Nicht-Biologisch produziert“ muss auf rotem oder blauem Grund deutlich sichtbar vermerkt sein, wobei Rot für eine Produktion steht, bei

der chemische Pflanzenschutzmittel verwendet wurden, während Blau für eine Produktion auf Basis künstlicher Dünger steht, bei der aber keine chemischen Pflanzenschutzmittel Verwendung fanden.

*Muss das alles sein? Ja, es geht scheinbar nicht anders. Denn leider meinen heute noch viel zu viele Menschen, dass der biologische Anbau albern sei und stopfen weiterhin alle möglichen Gifte mit ihrer „Nahrung“ in sich hinein. Doch man ist, was man isst, und so muss man sich nicht lange wundern über die stetige Zunahme von Allergien, Fettleibigkeit, Darmerkrankungen und diversen anderen „Wohlstandskrankheiten“ und verfrühten Todesfällen, was mit dem Wohlstand an sich in direkter Linie gar nichts zu tun hat, sondern allein mit Ignoranz und Leichtsinn, deretwegen man sich über das Essen selber vergiftet. Und wie die Lemminge tun wir es immer allen anderen gleich; handeln gemäß einer Informationskaskade nicht mehr eigenständig nach dem, was wir wissen oder ahnen, sondern nach dem, was die anderen tun. Denn wenn die das alle tun können, dann kann es ja so schlimm nicht sein. Und so betrügen wir uns selber und handeln wider besseres Wissen – oder ist es wirklich nur Unwissenheit? Vermutlich eher Bequemlichkeit und die Fähigkeit Unangenehmes gekonnt zu verdrängen – oder schlicht Ignoranz.*

*Ungesund zu essen ist auch nicht allein Privatsache, denn man belastet damit früher oder später auch die Sozialkassen und damit andere Menschen. Eine reiche Wohlstandsgesellschaft sollte eigentlich bewusster leben und gesünder und fitter sein als die Menschen armer Länder. Aber das ist nicht der Fall und liegt nicht allein nur an uns selber, sondern nicht zuletzt auch am Trieb einer neoliberalen Gesellschaft, bei der nur Geld und Gewinn zählen und man mittels Werbung auch all das verkaufen kann, was den Menschen eigentlich eher schadet oder sie krank macht. Sind sie dann endlich krank, wird weiterverdient. Und wir lassen uns dabei nur zu gerne einlullen und nennen das Wohlstand. Ist das zivilisiert!? Man kann es weder als intelligent noch als verantwortungsvoll betrachten. Aber das Denken ändert sich zunehmend und mit der Zeit sollte sich jeder überlegen, ob er sich nicht im eigenen Interesse diesem Wandel anschließen sollte. Denn vor wenigen Jahrzehnten noch galt Rauchen nicht nur als schick, sondern auch noch als gesund. Man hatte sogar den Kindern in der Schule Zigaretten gegeben. Heute rümpft man die Nase bei Rauchern oder Trinkern, und empfindet sie als Belastung für ihre unmittelbare Umgebung und die Sozialkassen. Das war auch mal umgekehrt. Und heute ist es so mit der Ernährung. Bio ist vollkommen übertriebener Quatsch und Glyphosat kann man sogar trinken – das hört man immer wieder.*

*Wenn jemand sein Leben lang nur Mist frisst, in dem die Rückstände diverser Pflanzenschutzmittel enthalten sind, und Wasser trinkt, in dem sich hochgiftiges Uran befindet, das in Deutschland allein über Phosphatdünger ins Grundwasser gelangte, was will man dann erwarten? Ja, es gibt Grenzwerte für alle möglichen Gifte im Essen. Aber das bestätigt ja nur: die Stoffe sind also doch und dennoch drin, aber sie gehören da gar nicht hinein. Und gerade beim hochgiftigen Uran im Trinkwasser wurden die Grenzwerte schon mehrfach und insgesamt mittlerweile schon über das zehnfache hinaus angehoben,*



*weil man sich anders gar nicht zu helfen weiß und die Produktion billigster Lebensmittel für die rein auf Profit ausgerichtete BRD nun mal einfach nicht auf uranhaltige giftige Phosphatdünger verzichten kann. In einigen Regionen Deutschlands, vor allem in einigen Regionen des Nordens, kann man das Grundwasser deswegen schon seit den 90ern nicht mehr trinken. Daher wird das Wasser mit sauberem Wasser aus anderen Regionen gemischt, bis die Werte wieder stimmen, und dann in die Trinkwasserversorgung eingespeist. Wie lange soll das dann noch so weitergehen, wenn wir den bisherigen Schaden schon in rund 50 Jahren erreicht hatten? Es wird auf diesem Wege schon in wenigen Jahrzehnten kein uranfreies Wasser mehr in Deutschland geben.*

*Wie viele werden mit 40 oder 50 Jahren krank und werden dann dank der modernen Medizin bis 75 oder 80 Jahren auf Kosten der Allgemeinheit durchgepöppelt, bis sie dann nach erbarmungswürdigem jahrelangem Dahinsiechen endlich Erlösung nach einer millionenteuren Chemotherapie finden? Die Pharmaindustrie und die Krankenkassen der BRD freuen sich darüber, denn da klingelt die Kasse. Allein die Krebsindustrie des sogenannten Westens ist über 300 Milliarden Dollar schwer. Es gibt Länder, da kommt diese Krankheit fast gar nicht vor. Bei uns und in dieser Zeit geht bald jeder zweite daran ein. Der Beitragszahler für die Sozialkassen ist da weniger glücklich mit, denkt aber, dass das alles normal und der Lauf der natürliche Dinge sei.*

*Das können wir doch nicht allen Ernstes zivilisiert oder gar „Wohlstand“ nennen? Wie die Meerschweinchen fressen wir alles, was uns die Werbung in den Napf haut und fühlen uns dabei wohl, satt und gut versorgt, bis wir dann krepieren. Wir sind doch mehr als Haustiere oder Konsumenten, oder? Andere dagegen, die den Konsum von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln vorziehen und auch sonst gesund leben, werden dagegen mitunter 95 Jahre alt und älter und sterben gesund, satt und nicht selten sogar erstaunlicherweise fit. Ihre Lebensenergie ist nur irgendwann verbraucht, wie bei allen Lebewesen. Irgendwann wird auch der letzte Deutsche das erkennen, dass es sich lohnt, ein wenig disziplinierter und eigenverantwortlicher zu leben – und zwar für alle.*

(9) Patente auf die Zuchtergebnisse von Tieren, Pflanzen oder Sämereien haben keinen Geltungsbereich auf die private Nachzucht und können nur auf kommerzieller Ebene Anwendung und Schutz vor Nachbau finden. Niemandem darf der private Anbau oder die private Nachzucht irgendeiner Pflanzenkultur oder einer Tierrasse verboten oder eingeschränkt werden. Anderslautende Verträge oder Abkommen mit dem Ausland oder mit ausländischen oder inländischen Firmen sind unwirksam und unzulässig.

(10) Pflanzen- und Tiergene, die sich auf natürlichem Wege verbreiten, insbesondere die Verbreitung von Pollen, erzeugen für Züchter keine Rechtsansprüche gegenüber anderen Landwirten oder Privatmenschen, deren Kulturen oder Tiere mit diesen Genen vermischt werden.

(11) Der Wald dient nicht allein der Produktion von Holz, sondern auch dem Menschen als Erholungsstätte und wilden Tieren als Lebensraum. Der Staat sorgt dafür, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen kann. Er legt Grundsätze über den Schutz des Waldes fest und fördert Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes.

(12) Naturwald sowie Mischwald sind zu fördern. Der Neu-Anbau von Monokulturen im Forst, die eine zusammenhängende Fläche von einem Hektar übersteigen, ist verboten. Hiervon ausgenommen sind Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen.

(13) Sowohl staatliche als auch private Waldflächen dürfen nur im Sinne einer Schonung zum Schutz von jungen Bäumen gegen Verbiss oder andere Schäden durch Tiere eingeeignet werden und sind ansonsten für Wildtiere und Menschen offen zugänglich zu halten.

(14) Ein landwirtschaftlicher Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, welche der Gewinnung von Brenn- und Treibstoffen dienen, die als Energieträger für Kraftfahrzeuge oder Haushalte oder die Industrie oder für eine allgemeine Stromgewinnung genutzt werden sollen, ist verboten. Ein gleiches Verbot gilt für die Einfuhr von landwirtschaftlich erzeugten Energieträgern aus dem Ausland mit gleichem Verwendungsziel.

*Der vermeintlich sinnvolle Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung war und ist ein auf Fehlinformationen und Lügen basierender Trugschluss, der eine der größten ökologischen Katastrophen zur Folge hatte. Die Idee, auf diese Weise CO2 einzusparen, überschattete in der Klimahysterie 2018 und 2019 jegliche Vernunft und machte durch diese verbohrt Ideologie alle Schäden, die dieses Geschäft mit sich brachte, für die Menschen unsichtbar. Natürlich könnte man diese Art der Energiegewinnung im kleinen Stil betreiben, insbesondere dann, wenn die Bevölkerung in Deutschland weniger als 5 Mio. Menschen betrüge, aber um Deutschland oder die Welt mit ausreichend Energie zu versorgen, reichen alle Anbauflächen der Welt nicht aus, auch wenn wir den letzten Baum fällen würden. Und so wurden riesige Gebiete der letzten Naturwälder abgeholzt, um dort Bio-Sprit zu produzieren. Dieser Wahnsinn hatte einige Leute sehr reich gemacht, während die Natur im Namen der „Klimarettung“ gänzlich geopfert wurde. Aber das ist kaum jemandem aufgefallen. Statt sich gegen die Abholzung der Wälder zu richten, versuchte man mit allen Mitteln, die CO2 Produktion zu begrenzen, was faktisch weder möglich war, noch etwas am Klima geändert hätte, denn der wahre Grund für die Veränderungen des Klimas der Welt lagen ganz woanders und nicht zuletzt vor allem*

*bei der gnadenlosen Zerstörung der Wälder der Erde. Da es also weder sinnvoll ist noch technisch machbar, dass alle Welt mit nachwachsender Energie versorgt würde, muss der Anbau vollkommen verboten werden.*

## **Artikel 81**

### **Gentechnik**

(1) Die Anwendung von Gentechnik am Menschen und die Manipulation natürlicher Gene von Menschen sind streng verboten und stehen unter Strafe.

(2) Alle Arten des Klonens und Eingriffe in das Erbgut menschlicher Keimzellen und Embryonen sind unzulässig und stehen unter Strafe.

(3) Nichtmenschliches Keim- und Erbgut darf auch unter Laborbedingungen und zu rein wissenschaftlichen Zwecken nicht in menschliches Keimgut eingebracht oder mit ihm verschmolzen werden.

(4) Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über den Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie.

(5) Über die Anwendung und ethische Vertretbarkeit von Gentechnik an allen nicht menschlichen Lebewesen für medizinische oder andere wissenschaftliche Zwecke entscheidet das Volk in basisdemokratisch erlassenen Gesetzen, die im Umgang mit dem Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung tragen und die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten schützen müssen.

(6) Die Anwendung von Gentechnik und die Manipulation natürlicher Gene an Tieren und Pflanzen, die dem Zwecke der Ernährung von Tieren und Menschen dienen, sind streng verboten.

(7) Die Einfuhr und die Zucht genveränderter Tiere oder der Anbau genveränderter Pflanzen oder die Einfuhr oder Herstellung von Produkten des täglichen Lebens, die genveränderte Substanzen enthalten, ist im gesamten Staatsgebiet Deutschlands verboten. Wer genveränderte Tiere oder Pflanzen einführt oder anbaut oder unter Laborbedingungen züchtet, die der Ernährung von Tieren oder Menschen

dienen, oder Produkte des täglichen Lebens, die Bestandteile solcher enthalten, herstellt oder verbreitet, wird mit Freiheitsentzug nicht unter 10 Jahren bestraft. Besonders schwerwiegend zu werten ist die Einfuhr oder der Anbau von Pflanzen, deren Pollen sich über den Wind oder durch Insekten leicht ausbreiten und somit eine unkontrollierte Kontamination von gesunden Pflanzen durch genmanipuliertes Erbgut verursachen, die nicht umkehrbar ist. Dies betrifft vor allem den Anbau von Mais und alle anderen Arten von Getreide sowie Obst und Gemüse.

*Ich verweise hier nur auf das Thema Monsanto, die ihre genveränderten Lebensmittel patentieren ließen und jeden Farmer verklagten, der sie auch nur aus Versehen nachbaute, weil seine Kulturen sich durch die Pollen der anderen vermischt hatten. Das schlimme daran ist aber die Tatsache, dass genveränderte Gräser, zu denen Mais auch zählt, eben durch ihren Pollen andere Sorten „infizieren“. BT-Mais, durch den in Afrika und Amerika viele tausend Menschen starben und der immer noch weiter angebaut wird, überträgt dann seine Eigenschaften auf andere Maissorten, die dann ggf. auch giftig werden. Die Gene werden vermischt und sind nicht mehr trennbar und somit ist der Mais irgendwann weltweit verdorben und eine ganze Lebensmittelkategorie ist ausstrahlt und ungenießbar geworden. Ich will nicht zu weit ausholen.*

*Der Begriff BT-Mais stammt von dem Bakterium Bazillus thuringiensis – kurz BT. Dieses scheidet sehr giftige Substanzen aus, durch welche Schädlinge am Mais sterben. Diese Tierchen wurden früher auf den Mais als biologisches Pflanzenschutzmittel ausgebracht und taten so ihre Wirkung. Soweit ganz harmlos. Dann kamen schlaue Leute auf die Idee, den Mais dieses Gift selber herstellen zu lassen, indem sie die dazu notwendigen Gene des Bakteriums in die des Mais einpflanzten. In den Maiskörnern findet sich das Gift am Ende nicht, weswegen er als unbedenklich eingestuft wird. Jedoch befinden sich die Gene auch in den Genen der Maiskörner. Werden sie gegessen, so übernehmen verschiedene Bakterien im Darm von Mensch und Tier diese Gene und deren Eigenschaften und produzieren dann im Menschen selbst das Gift. Die Folge: Innere Blutungen, Darmperforation und weitere Schäden. Die Menschen, insbesondere in der Dritten Welt, werden krank und sterben. So wird die NWO der Überbevölkerung Herr! Das Schlimme: die Gene verbreiten sich mit dem Pollen über den Wind von Maispflanze zu Maispflanze. Wird das nicht eingedämmt, kann man vermutlich bald keinen Mais mehr essen. Aber gerade beim Mais und beim Soja gibt es noch viele andere Sauereien, die in Genlabors betrieben und freigelassen werden.*

*Wer noch mehr darüber wissen will, wie BT-Mais die Leute umbringt und wie perfide die Wirkungsweise ist, der kann das alles auch im Internet nachlesen.*

## Artikel 82

### Fortpflanzungs- und Transplantationsmedizin

(1) Die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung dürfen nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann, nicht aber um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben.

(2) Die Befruchtung menschlicher Eizellen außerhalb des Körpers der Frau ist nur unter den vom Gesetz über Fortpflanzungsmedizin festgelegten Bedingungen erlaubt.

(3) Es dürfen nur so viele menschliche Eizellen außerhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.

(4) Die Embryonenspende und alle Arten von Leihmutterschaft sind unzulässig.

(5) Mit menschlichem Keimgut und mit Erzeugnissen aus Embryonen darf kein Handel getrieben werden.

(6) Das Erbgut eines Menschen darf nur untersucht, registriert oder offenbart werden, wenn die betroffene Person zustimmt oder ein basisdemokratisch erlassenes Gesetz es vorschreibt.

(7) Jede Person hat Zugang zu den Daten über ihre Abstammung.

(8) Der Staat erlässt Vorschriften auf dem Gebiet der Transplantationsmedizin im Rahmen des basisdemokratisch erlassenen Gesetzes über Organspende. Er sorgt bei Transplantation von Organen, Geweben und Zellen für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit.

(9) Er legt insbesondere Kriterien für eine gerechte Zuteilung von Organen fest.

(10) Die Spende von menschlichen Organen, Geweben und Zellen ist unentgeltlich und unterliegt der Kontrolle durch staatliche Behörden. Der Handel mit menschlichen Organen ist verboten.

(11) Organe dürfen nur denjenigen verstorbenen Menschen entnommen werden, die zuvor ausdrücklich schriftlich und in Form eines Organspendeausweises ihre Bereitschaft dazu erklärt haben.

(12) Organspender kann nur sein, der die Volljährigkeit erreicht hat.

(13) In der Abstimmung über das Gesetz über Organspende durch die Gemeinden Deutschlands ist zugleich auch über ein generelles Verbot der Organspende und -transplantation aus Gründen der Kosten oder der Ethik in Bezug auf den illegalen Handel und Raub von Organen von Kindern oder ggf. anderen Gründen zu bestimmen.

*Organraub an Kindern und Jugendlichen in Afrika und Südamerika ist ein sehr großes und lukratives Geschäft. Als Autor dieser Verfassung ist mir dies in Afrika selber mehrfach begegnet. Ganze Regionen leben in Angst vor den „Häschern“, die herumfahren und Kinder und Jugendliche rauben, um sie auszuweiden.*

*Ob solche Organe letztlich auch in Deutschland verwendet werden, ist mir nicht bekannt, davon muss man ggf. aber auch ausgehen.*

## Artikel 83

### Künstliche Intelligenz

(1) Auf dem Gebiet der Computer- und Robotertechnologie wurden und werden große Fortschritte gemacht. Dieser Sektor ist durch den Staat zu fördern und mit dem Ziel auszubauen, neben einer führenden Computer- und Roboterbranche in Deutschland auch Arbeitsplätze zunehmend durch Maschinen ersetzen zu können, insbesondere solche, die für Menschen gesundheitlich oder körperlich über Gebühr belastend oder schädlich sind.

*Hier denken viele zuerst an die Zerstörung von Arbeitsplätzen durch Maschinen. Das soll und darf aber nicht den Verlust des Einkommens bedeuten. Ein Umdenken ist erforderlich. Menschen brauchen Geld zum Leben und sicher auch eine sinnvolle Beschäftigung, aber niemand braucht einen Job am Fließband oder in einer Müllanlage oder Konservenfabrik. Das können Maschinen schneller, besser und billiger. Der Gedanke, der hier für viele vielleicht noch neu ist, ist der, dass die Unternehmen durch den Einsatz von Robotern zwar auch Vorteile haben und auch haben sollen, aber dass diese nicht zu Lasten der Arbeiter gehen müssen. Und das geht wir folgt:*

*Man könnte es so sehen (und ich übertreibe absichtlich, um es zu verdeutlichen): Wenn*

wir für jede Arbeit einen Roboter bauen könnten, dann würde durch diesen das gleiche Produkt und in Summe aller Maschinen und Produkte das gleiche Bruttoinlandsprodukt erzeugt. Würde theoretisch der Roboter einem Arbeiter gehören, würde der Arbeiter seinen Roboter zur Arbeit schicken und dennoch das gleiche Geld verdienen. Alles bliebe im Grunde beim Alten, nur dass der Roboter noch effizienter arbeiten könnte, keine Pausen bräuchte und so weiter, während sich der Arbeiter nun mit ganz anderen Dingen beschäftigen kann. Er kann ein Geschäft aufmachen oder einen Garten anlegen und Blumen züchten, ein Buch schreiben oder sich sozial engagieren – dann bräuchten wir auch keine Roboter in Kindergärten oder in der Altenpflege.

Nun, ganz so wird es vielleicht nicht kommen, allerdings findet der Ausgleich nach dieser Verfassung schon über das Bürgergeld (s. Artikel 15 „Grundeinkommen und Renten“) statt. Das zeigt, wie dringend das ist, wenn irgendwann nur noch Maschinen die Arbeit verrichten. Weitere Ideen und Alternativen überlassen wir den Menschen, die künftig in einer Basisdemokratie leben und selber entscheiden werden, wie die Dinge geregelt werden sollten.

Aber wenn, wie in der Tat in der sozial schwer beschädigten BRD bereits geplant und schon teilweise erprobt, Roboter in der Altenpflege tätig sein sollten, während Menschen oder gar die Verwandten am Fließband arbeiten, dann ist das auf verstörende Weise unnormal und im Grunde nichts anderes als ein sehr trauriges Armutszeugnis unserer Gesellschaft.

Wenn man sich dann aber noch vor Augen führt, dass die Leute malochen gehen, um u.a. die Zinsen ihrer Schulden für die Banken zu erwirtschaften plus den durchschnittlichen 40 %igen Schuldzins in jedem Euro, den wir ausgeben, dann erkennen wir, dass es noch viel schlimmer ist, nämlich dass eine Absicht dahinter steckt und an uns lediglich verdient werden soll. Denn vernünftige Lösungen gäbe es viele, sie sind nur nicht erwünscht.

Lassen Sie sich daher nicht einreden, dass es normal oder notwendig sei, dass Maschinen Arbeitsplätze vernichten, während für den Arbeiter nur noch Hartz IV und ein sozialer Abstieg übrig bleiben oder ein Job, um die Kassen des Kapitals und der Hochfinanz zu füllen. Der Roboter gehört ans Fließband und der Mensch zurück zu sich selbst und zu einem gesunden sozialen Miteinander. Es geht. Es ist nur eine Frage des Systems, das man wählt und in dem man lebt. In einer Repräsentativen Demokratie werden Sie aber immer nur die Brotkrumen erhalten.

(2) Der zunehmende Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen ist immer durch eine entsprechende Angleichung des Grundeinkommens und anderer sozialer Leistungen zu kompensieren.

(3) Die Schaffung und der Einsatz künstlicher Intelligenz oder Maschinen oder Roboter, die befähigt sind, unabhängig oder selbständig zu handeln und eigenständig Probleme zu lösen, die über eine Programmierung zur Befähigung bestimmter Tätigkeiten hinausgehen, oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder

Programmierung imstande sind, gar ein Bewusstsein oder einen eigenen Intellekt oder ein Ich-Bewusstsein oder einen eigenen Willen oder eine menschenunabhängige autonome Lernfähigkeit entwickeln zu können, ist verboten.

(4) Ferner ist es verboten, Maschinen der Art nach Absatz 2 zu bauen, die dem Menschen äußerlich ähneln und als Maschine nicht eindeutig erkennbar sind oder durch Ihr Aussehen oder das Imitieren menschlicher Gefühle bei Menschen empathische Reaktionen erzeugen können, die über das normale Verhältnis zu Maschinen deutlich hinausgehen.

(5) Zu eigenständiger Mobilität befähigte Roboter oder ähnliche Maschinen dürfen nur ohne die technische Ausrüstung oder Befähigung gebaut werden, die es ihnen erlauben könnte, online oder sonst wie selbstständig durch eine Funkverbindung, wie WLAN oder sonstige Mittel, mit der Außenwelt in Kontakt zu treten oder eine autonome Verbindung zu Dritten herzustellen oder eine Fernsteuerung durch Dritte zu ermöglichen. Insbesondere der Einbau technischer Geräte, die eine kommunikative Vernetzung von Maschinen dieser Art untereinander ermöglichen, ist verboten.

(6) Der Bau, die Einfuhr und der Versuch der Inbetriebnahme von Maschinen nach Absatz 3, 4 und 5 stehen unter strenger Strafe. Maschinen, die gebaut werden und deren Bauart den Vorgaben dieses Artikels widersprechen, sind durch die Behörden zu beschlagnahmen und zu zerstören.

*Heute wollen wir Kühlschränke, die über gesundheitsschädliches WLAN selber Waren nachbestellen oder ein Klo, das selber den Klempner ruft. Das ist im Grunde primitiv. Wenn es keine WLAN geben sollte, weil diese Verfassung etwas derart Schädliches nicht zulässt, dafür aber fähige Haushaltsroboter, wäre das auch aus praktischer Sicht ein Vorteil. Denn der Haushaltsroboter könnte auf Befehl hin sämtliche Vorräte binnen Sekunden checken – nicht nur den Kühlschrank, sondern auch die Vorratskammer bis hin zum Staubsaugerbeutel und Klopapier – und diese Dinge dann selber nachbestellen und dabei auch noch Preise vergleichen. Das alles natürlich ohne WLAN. Er stöpselt sich ein Kabel ein, geht online und bestellt. Er könnte sogar alternative Firmen wählen, wenn die eine oder andere das gewünschte Produkt gerade nicht hat.*

*Was wir aber nicht brauchen, sind Maschinen mit eigenem Bewusstsein. Wozu? Menschen werden so etwas später bauen wollen, aber wir bauen sie nur, weil wir es können. Wir sollten uns aber fragen, ob wir das auch sollten. Wer will denn ernsthaft ein Wesen schaffen, das ihn nachher ersetzt? Und damit meine ich nicht am Arbeitsplatz sondern als Mensch. Wozu sollten wir jemals Maschinen benötigen, die selber einen Geist haben*



*oder selbstständig denken können? Wir sollten Warnungen aus der Science-Fiction-Industrie hier ernstnehmen. Nicht nur Sky-Net aus Der Terminator oder I-Robot oder Ex-Machina haben sich am Ende gedacht, dass sie die Menschen beherrschen könnten oder auch sollten. Es ist weder gut noch sinnvoll, wenn wir „Kreaturen“ erschaffen, die nicht nur schlauer sind als wir, sondern auch noch ohne uns auskommen könnten. Eine solche Entwicklung dient keinem Menschen auf dieser Erde und die reine Gier nach Geld oder Macht oder der Wunsch, sein narzistisches Ego durch die Erfindung solcher Technologien zu füttern, dürfen nicht dazu führen, dass wir einen solchen Fehler jemals machen werden. Diese Maschinen, wenn sie wie Data aus Star Trek wie Menschen sind, nutzen keinem, denn dann können wir auch einen Menschen nehmen oder Roboter ohne eigenes Ich-Bewusstsein.*

*Ansonsten denke ich, wird es sehr sinnvoll sein, wenn Maschinen zunehmend die Arbeit von Menschen übernehmen, die ansonsten nur dem Gelderwerb dienen. Insbesondere körperlich schwere Arbeiten oder solche am Fließband könnten sehr gut durch Maschinen erledigt werden. Eine Gesellschaft, in der jeder Mensch mehr Zeit hat, sich mit Dingen zu beschäftigen, die der Gesellschaft als Ganzes dienen oder die dem Einzelnen einfach Spaß machen, wird zu mehr sozialem Miteinander und einer kulturellen und wirtschaftlichen Blüte und damit zu mehr Wohlstand führen. Während die „Drecksarbeit“ durch Maschinen getan wird, kann sich der Mensch seiner Bildung oder der Freizeit oder Kunst oder seinem Geschäft widmen, was auch immer.*

*Bedenkt man, dass ein Barrel Rohöl die Arbeitskraft von rund 25.000 Arbeitsstunden beinhaltet und dass man dieses eine Fass mit nur einem Dollar Kosten aus der Erde pumpen kann, dann wird einem schnell klar, dass hier eine „Sklavenarbeit“ durch das Öl verrichtet wird, die sonst durch Menschen oder Tiere geleistet werden müsste. Und niemand sagt, dass man dadurch ja Leute arbeitslos gemacht hat, weil heute das Öl ihre Arbeit verrichtet. Niemand würde einen Bagger mit nur einem Fahrer stilllegen, damit 500 Leute mit Schaufeln Arbeit haben. Das Unternehmen wäre längst pleite oder die Arbeiter dürften nur wenige Pfennige am Tag kosten. Beides ist nicht sinnvoll und diese 500 Leute sind längst schon in anderen Dingen tätig, nicht mehr an der Schaufel.*

*Gleiches gilt für jede Übernahme von Arbeiten durch Maschinen und künftig hoffentlich auch durch Roboter. Was heute das Auto für die Wirtschaft bedeutet, kann morgen der Roboter sein, oder beides. Roboter sind moderne Sklaven. Es sind Maschinen, wie ein Auto, ein PC oder eine Wasserpumpe. Sie sollen nur keine fähigeren Menschen werden als wir selbst und nicht selber denken, vor allem nicht, dass wir für sie arbeiten könnten ...*

## § XI

# Sicherheit und Verteidigung

### Artikel 84

#### Grundsatzserklärung gegen den Krieg

(1) Als zivilisiertes und christliches Kulturland wird Deutschland sich an keinem Krieg oder ähnlicher Barbarei beteiligen. Deutschland führt und unterstützt keine Kriege, egal welcher Art oder zwischen wem, mit Ausnahme des Verteidigungs- und Bündnisfalls.

(2) Deutschland darf sich weder direkt noch indirekt an Kriegen Dritter beteiligen, deren Austragungsorte außerhalb des Deutschen Hoheitsgebietes liegen. Es werden grundsätzlich niemals weder Soldaten noch Waffen noch sonstiges Material in Kriegsgebiete entsandt, die außerhalb des Deutschen Staatsgebietes liegen und sich nicht im direkten Krieg gegen Deutschland befinden.

(3) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten oder Regierungen anderer Länder in der Vorbereitung kriegerischer Tätigkeiten zu unterstützen oder Länder zu destabilisieren und direkt oder indirekt in Kriege mit Deutschland oder anderen Ländern zu treiben, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen und ähnlich dem Hochverrat zu behandeln.

*Deutschland ist gegen Krieg. Natürlich – aber Krieg ist vor allem dann nicht zu vermeiden, wenn das Land angegriffen wird. Und insbesondere muss ein basisdemokratisch geführtes Deutschland mit sehr vielen Feinden rechnen, solange in den anderen Ländern um Deutschland herum keine Basisdemokratie herrscht.*

*Deutschland steht also potentiell in der Gefahr, sobald es demokratisch sein wird. Solange Deutschland unter allen Ländern, die nicht basisdemokratisch sind, mit seiner Demokratie alleine dasteht und von Ländern umgeben ist, die durch autokratische Herrscher, Diktatoren oder faschistoide Scheindemokratien beherrscht werden, müssen wir damit rechnen, dass sich die Herrschaftssysteme dieser Länder potentiell bedroht fühlen. Denn eine funktionierende Demokratie, wie in einer Basisdemokratie, wirkt sicher attraktiv auf andere Menschen und Völker anderer Länder. Und je mehr Menschen in diesen Ländern*

*nach echter Demokratie verlangen, desto mehr werden sich deren Anführer in ihrer Macht und ihrem auf Betrug basierenden Reichtum bedroht fühlen und versuchen, das System in Deutschland wieder zu zerstören, und das notfalls eben auch mit militärischen Mitteln. Wenn sich aber erst einmal überall in Europa oder gar auf der ganzen Welt Basisdemokratie etabliert hat, dann wird endlich eine Zeit kommen, in der vermutlich kein oder kaum noch Militär benötigt wird. Denn wenn die Kriege der letzten zweihundert Jahre allein durch die Manipulation und Gier korrupter psychopathischer Banker und Großindustrieller und durch Betrug und Ausnutzung angeblicher Demokratien verursacht wurden, fällt dieser Faktor jetzt definitiv weg. Und wenn der einzelne Bürger keine Kriege mehr gegen andere Länder führen will, dann wird es wohl auch keine Kriege mehr geben. In jedem Fall werden die Gründe für einen ernsthaften Krieg dann immer unwahrscheinlicher.*

(4) Staat und Länder sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit.

## Artikel 85

### Verteidigungs-Bündnisse

(1) Militärische Bündnisse mit anderen Staaten sind nur dann zulässig, wenn die Verfassung oder gleichbedeutende Gesetze dieser Staaten sich mit Artikel 84 „*Grundsatzerklärung gegen den Krieg*“ zweifelsfrei decken. Diese Bündnisse dürfen nur den Zweck der gemeinsamen und gegenseitigen Verteidigung zum Inhalt haben, um sich gemeinsam vor Angriffen von außen zu schützen.

*Bündnisse, bezogen auf mögliche Kriege und die Verteidigung, dürfen nur mit Gleichgesinnten geschlossen werden. Es wird hier darauf verzichtet, dass der Bündnispartner auch in anderen Dingen dieser Verfassung konform geht (z.B. Basisdemokratie). Handelt es sich um einen friedlichen Staat, kann ein Bündnis eingegangen werden, auch wenn es kein fließendes Geld oder Basisdemokratie im Land des Bündnispartners gibt. Der gemeinsame Schutz – auch und gerade des basisdemokratischen Deutschen Staates – steht hier im Vordergrund. Wir werden solche Partner brauchen, wenn wir Basisdemokratie haben und alle anderen Staaten nicht.*

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verfassung sind alle bestehenden Bündnisse gemäß den Vorgaben dieser Verfassung und im Sinne des Absatz 1 zu überarbeiten und neu zu fassen oder aufzukündigen. Ein Austritt aus der NATO ist für Deutschland zwingend.

*Die Nato ist ein reines Angriffsbündnis, bei dem die USA ihre Partner zu Kriegsvasallen machen. Die Nato hat noch keinen Verteidigungskrieg geführt. Stattdessen ist sie für zahllose Konflikte und Kriege nach dem zweiten Weltkrieg verantwortlich und bedroht den Frieden mit Russland und anderen Staaten.*

(3) Über einen Verbleib Deutschlands in der UNO ist durch die Gemeinden des gesamten Staatsgebietes abzustimmen. Ein Austritt ist zu befürworten, solange die Vetorechte einzelner Länder im Sicherheitsrat nicht abgeschafft und demokratische Verhältnisse unter den Ländern der Staatengemeinschaft dieser Erde innerhalb der UNO eingeführt werden.

Solange Deutschland in der UNO verbleibt, obliegt es dem Parlament, unermüdlich gegen dieses Vetorecht offiziellen Protest einzulegen und kriegerische Handlungen einzelner Staaten offiziell zu verurteilen und sich in keiner Weise an derartigen Handlungen unterstützend zu beteiligen.

*Durch das Vetorecht der fünf Länder Russland, Großbritannien, Frankreich, China und den USA können diese Länder nie belangt werden, wenn sie gegen das Völkerrecht oder UNO-Charta handeln. Und genau das nutzen insbesondere die USA, Frankreich und Großbritannien aus, die in den letzten 200 Jahren und mehr nahezu pausenlos illegale und völkerrechtswidrige Kriege führen.*

(4) Bündnisse sind insbesondere mit Staaten anzustreben, deren Verfassung dieser Verfassung der Deutschen in den wesentlichen Belangen ähnelt und deren Staatsform wie Deutschland basisdemokratisch ausgerichtet ist und/oder deren Währung ebenso auf zinsfreiem Freigeld basiert.

(5) Jedes vertragliche Bündnis ist schon bei Vertragsschluss grundsätzlich so zu gestalten, dass der automatische Austritt aus dem Bündnis erfolgt, wenn der Bündnispartner selbst klare militärische Aggressionen gegen einen anderen Staat oder gar gegen einen Bündnispartner Deutschlands zu erkennen gibt. Bahnt sich zwischen zwei oder mehreren Bündnispartnern Deutschlands ein militärischer Konflikt an, der auf gegenseitiger Aggression beruht, so erfolgt vertraglich geregelt der automatische Austritt aus allen Bündnissen der am Konflikt beteiligten oder den Konflikt schürenden Staaten.

*Das soll verhindern, dass Situationen entstehen, wie jene, die den ersten Weltkrieg auslösten, weil alle miteinander in Bündnissen steckten, die eine Kettenreaktion der Bündnisfälle hervorriefen.*

(6) Bündnisse mit Staaten, die als direkte oder indirekte militärische Aggressoren gegenüber Drittstaaten auftreten oder die Zwietracht zwischen zwei oder mehreren anderen Staaten säen, die Krieg unter diesen Staaten oder mit dem Aggressor-Staat zur Folge haben sollten oder könnten, sind unverzüglich aufzukündigen. Als indirekter Aggressor gelten auch jene Staaten, die durch wirtschaftliche Maßnahmen im Sinne des Artikel 54 „Auslandsbeziehungen“, Abs. 13 oder andere Provokationen, Drittstaaten in einen Krieg mit dem eigenen oder anderen Staaten zu verwickeln suchen.

(7) Alle Bündnisse militärischer Art mit anderen Staaten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Gemeinden des Deutschen Staates mit einer einfachen Mehrheit.

*Nach diesen Vorgaben hätte die BRD die Nato sofort verlassen müssen. Das hätte verhindert, dass sich Deutschland und das Deutsche Volk erneut an den vielen illegalen Kriegen der Nato und der USA die Hände blutig macht.*

(8) Eine Einbindung der deutschen Streitkräfte in Teilen oder als Ganzes darf in größere ausländische Kampfverbände nur im Verteidigungsfall von Bündnispartnern und im Rahmen dieser Verfassung erfolgen. Über die Zustimmung, die Art der Einbindung in die Kommandostruktur oder den Austritt aus solchen Kampfverbänden und Kommandostrukturen entscheidet das Parlament.

## **Artikel 86**

### **Verteidigungsfall**

(1) Die Verteidigung Deutschlands sowie der Unterhalt der Streitkräfte in Friedenszeiten ist Sache des Staates.

(2) Der Einsatz von militärischen Mitteln ist nur dann erlaubt, wenn Deutschland oder einer seiner Bündnisstaaten sich im Verteidigungsfall befindet.

(3) Der Verteidigungsfall ist dann gegeben, wenn Deutschland oder ein Bündnisstaat auf seinem Staatsgebiet mit militärischen Mitteln angegriffen wird oder ein solcher Angriff eindeutig kurz bevorsteht und das Parlament den Verteidigungsfall mit einer Dreiviertelmehrheit feststellt und ausruft.

Erfordert die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln und stehen einem rechtzei-

tigen Zusammentritt des Parlaments unüberwindliche Hindernisse entgegen oder ist es nicht beschlussfähig, so trifft der Präsident diese Feststellung. Das Parlament bestätigt oder verwirft die Feststellung zu einem Zeitpunkt, an dem es als nächstes wieder beschlussfähig zusammenkommen kann.

Gleiches gilt für die Ausrufung des Ausnahmezustandes in schweren Krisensituationen oder einem Katastrophenfall.

(4) Für die Dauer des Verteidigungsfalles ist die Auflösung des Parlaments nur mit einer Dreiviertelmehrheit der Gemeinden des gesamten Staates möglich.

(5) Der Einsatz der Armee ist Sache des Staates. Die Streitkräfte unterstehen dem Kriegsministerium. Der Kriegsminister hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. Im Verteidigungsfall unterstehen die gesamten Streitkräfte und das Kriegsministerium dem Oberkommando des Präsidenten. Artikel 25 i „*Minister und Präsidenten*“, Abs. 6 tritt über die Zeit des Verteidigungsfalles außer Kraft. Gleiches gilt nicht für Artikel 25 d „*Parlament*“, Abs. 8, jedoch bedürfen Entscheidungen der Gemeinden zu Weisungen an den Präsidenten im Verteidigungsfalle immer einer Dreiviertelmehrheit.

*Das ist notwendig, um eine handlungsfähige und wirksame Verteidigung sicherzustellen.*

(6) Über das Ende des Verteidigungsfalles oder Ausnahmezustandes beschließt das Parlament mit einer Dreiviertelmehrheit. Der Präsident verliert mit Aufhebung des Verteidigungsfalles automatisch die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte sowie alle sonstigen ggf. zugestandenen Sonderrechte.

(7) Ist der Verteidigungsfall eingetreten, kann Artikel 84 „*Grundsatzerklärung gegen den Krieg*“, Abs. 2 durch den Präsidenten ohne vorherige Ankündigung und durch einfache Erklärung gegenüber dem Parlament aufgehoben werden, wenn dies dem Zwecke dient, die treibende Kraft des Aggressors auf sein territoriales Gebiet zurückzudrängen oder die Quelle der Aggression auf nichtdeutschem Boden direkt zu bekämpfen und auszuschalten. Das Parlament und die Gemeinden müssen diesen Präsidentenbeschluss binnen 12 Monaten mit einfacher Mehrheit bestätigen. Die Gemeinden können jedoch auch jederzeit ein Veto mit einer Dreiviertelmehrheit einlegen und die Entscheidung rückgängig machen.

(8) Die Streitkräfte und insbesondere die Offiziere sind angehalten, Regeln der Menschlichkeit und allgemeine Konventionen auch in Kampfhandlungen zu be-

wahren. Opfer unter den Zivilisten des Gegners sind bei Kampfhandlungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Gefangene Soldaten sind nach dem Kriegsrecht und menschlich zu behandeln und zu versorgen. Sich ergebenden feindlichen Soldaten wird Pardon gewährt – Vergeltungsaktionen an Soldaten oder Zivilisten sind in jeder Form unzulässig. Die Bevölkerung eingenommener Gebiete ist gut zu behandeln. Ihr ist mit keiner übermäßigen oder unangebrachten Gewalt zu begegnen.

(9) In militärisch im Sinne des Absatzes 7 bezwungenen Ländern sind eine basisdemokratische Grundordnung und Verfassung nach dem Muster dieser Verfassung und des Basisdemokratiegesetzes zu installieren und diverse Formen der Aufbauhilfe zu leisten, um eine echte demokratische Entwicklung zu gewährleisten. Die politisch verantwortlichen Kriegsverbrecher sind zu verfolgen, dauerhaft festzusetzen und gerichtlich rechtmäßig zu verurteilen.

(10) Willkürliche territoriale Gebietsabtretungen, wie in früheren Zeiten als Strafmaßnahme gegenüber besiegten Ländern üblich, sind nicht statthaft. Gebiete dürfen nur im Rahmen des Artikel 32 „*Deutsches Staats- und Hoheitsgebiet*“ an das Deutsche Staatsgebiet angegliedert werden. Die Zustimmung zu Gebietsabtretungen gilt bei besiegten Staaten, die Krieg gegen Deutschland geführt haben, durch die freie und basisdemokratische Entscheidung der betroffenen Gemeinden im Rahmen des Artikel 32 als gegeben und im Einklang mit dem Völkerrecht.

(11) Für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen oder Krisen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag, hat der Staat die Pflicht, die Versorgung des Landes und seiner Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen durch entsprechende Vorratshaltung oder sonstige Maßnahmen sicherzustellen. Er kann in Krisen nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

(12) Näheres zu den Rechten des Staates im Verteidigungsfall oder Ausnahmezustand gegenüber den Rechten der Länder und Gemeinden, insbesondere in Bezug auf Abweichungen oder Veränderungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung oder dem Finanzwesen, regelt das basisdemokratisch verfasste Gesetz zum Kriegsrecht und Ausnahmezustand.

Das Gesetz darf Abweichungen im Sinne des Satzes 1 nur temporär und maximal bis zur Beendigung eines Konflikt- oder Verteidigungsfalles erlauben. Freigeld, Basisdemokratie und diese Verfassung dürfen weder durch dieses Gesetz noch

durch irgendwelche anderen Gesetze oder Maßnahmen in ihren Grundsätzen eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt werden. Artikel 30 „*Schutz von Verfassung und Basisdemokratie*“ hat insbesondere auch im Kriegs- oder Ausnahmezustand Gültigkeit.

*Als Vorlage für das Gesetz zum Kriegsrecht und Ausnahmezustand können Teile des Artikels 115d ff des GG der BRD dienen.*

## **Artikel 87**

### **Deutsche Streitmacht**

(1) Zur Verteidigung des Staates unterhält Deutschland eine permanente Streitmacht, die ein stehendes Heer, eine Luftwaffe und Marine umfasst. Hinzukommen Reserverestreitkräfte im Rahmen der Wehrpflicht aller Bürger, die grundsätzlich nach dem Milizprinzip zu organisieren sind.

(2) Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens. Aufgabe der Streitkräfte ist ausschließlich die Verteidigung des Landes und der Bevölkerung im Kriegsfall oder die zivile Hilfeleistung im Katastrophenfall und bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen oder der Bewältigung anderer außerordentlicher Lagen.

(3) Die Streitkräfte haben im Falle von Katastrophen sowie im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle die Befugnis, zivile Objekte zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist. Außerdem kann den Streitkräften im Falle von Katastrophen sowie im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden; die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.

(4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche basisdemokratische Grundordnung, das Freigeld oder die Verfassung des Staates oder eines Landes kann das Parlament, wenn die Voraussetzungen des Artikel 36 „*Amtshilfe und Humanitäre Hilfe*“ vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Grenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Grenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der Einsatz von



Streitkräften ist unverzüglich einzustellen, wenn das Parlament oder der Landtag des betroffenen Landes oder die Mehrheit der Gemeinden des betroffenen Landes es verlangen.

(5) Über die Truppenstärke, Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte sowie über Umfang des Waffenpotentials, Einsätze und Übungen entscheidet das Kriegsministerium durch Beschluss und im Rahmen des Haushaltsplans sowie der Militärgesetzgebung. Die Militärgesetzgebung ist durch die Gemeinden basisdemokratisch zu ratifizieren.

(6) Der Umfang der Streitkräfte muss so bemessen sein, dass er die Aufgabe der Ausbildung der Wehrpflichtigen erfüllen kann. Er muss zudem einer potentiellen Bedrohung von außen angemessen groß sein, um das Land und seine freien und basisdemokratischen Werte Angriffen gegenüber verteidigungsfähig zu erhalten.

(7) Alle Angehörigen der Streitkräfte, einschließlich der Wehrpflichtigen, müssen Deutsche Staatsbürger sein. Im Verteidigungsfall können Ausnahmen im Rahmen der Bildung von Ersatzverbänden mit ausländischem Militärpersonal gemacht werden.

(8) Die Länder unterhalten selber keine eigenen Streitkräfte.

## **Artikel 88**

### **Wehrdienst**

(1) Alle Männer und Frauen haben vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an Dienst in den Streitkräften, im Staatsgrenzschutz, in einem Zivilschutzverband oder einem anderen, der Allgemeinheit nützlichen, zivilen Ersatzdienst zu leisten. Schwangere Frauen oder Mütter sind von diesen Diensten vollständig befreit. Für Menschen, die beruflich in sozialen, karitativen oder sonstigen Diensten der Pflege tätig sind oder die ein freiwilliges soziales Jahr begehen, sind diese Dienste freiwillig und nicht verpflichtend.

(2) Die Pflichtzeit für Wehr- und zivile Schutz- oder sonstige Ersatzdienste wird vom Kriegsministerium im Rahmen basisdemokratischer Gesetze festgesetzt. Die Dauer des zivilen Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen noch unterschreiten. Der Staat erlässt Vorschriften im Rahmen basisdemokratisch erlassener Gesetze über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.

*Eine Dauer von rund 6 Monaten sollte im Grunde ausreichen, um die Bürger ausreichend auszubilden. Jedoch kann das ggf. nicht ausreichen, daher entscheiden das Ministerium bzw. die Bürger darüber.*

(3) Die allgemeine Pflicht zu Wehr- und Ersatzdiensten nach Absatz 1 kann nur dann ausgesetzt, abgeändert oder eingeschränkt werden, wenn jegliche politisch-militärische Bedrohung von außen gegenüber dem Staat und insbesondere gegenüber seiner basisdemokratischen Ordnung, dem Freigeld und gegenüber den Bündnispartnern ausgeschlossen werden kann. Hierüber entscheiden die Gemeinden in basisdemokratischer Abstimmung mit 75 %.

Eine vollständige oder weitgehende Demilitarisierung Europas ist anzustreben.

(4) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat Ersatzdienst zu leisten. Ein Verfahren zur Prüfung der Gewissensgründe ist unethisch und daher unzulässig. Eine formlose schriftliche Erklärung des Verweigerers gegenüber der einziehenden Behörde ist ausreichend. Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muss, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Staatsgrenzschutzes steht.

(5) Der Staat kann im Verteidigungs- oder Katastrophenfall den Schutzdienst für Männer und Frauen obligatorisch erklären. Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 4 herangezogen worden sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Pflicht-Arbeitsverhältnisse können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisa-

tion nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen gegen ihren Willen nicht zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(7) Für Zeiten außerhalb eines Verteidigungsfalles sind Verpflichtungen nach Absatz 5 nur dann zulässig, wenn der Katastrophenfall eintritt oder das Parlament den Eintritt eines Spannungsfalles festgestellt oder wenn es der Anwendung besonders zugestimmt hat. Die Feststellung des Spannungsfalles und die besondere Zustimmung in den Fällen des Artikel 5 „*Meinungs- und Pressefreiheit*“ und Artikel 6 „*Versammlungsrecht*“ bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen im Parlament.

Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 5, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden.

(8) Kann im Katastrophen- oder Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 5 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 7 Satz 1 entsprechend.

*Als tief überzeugter Kriegsgegner würde ich die Regelungen zum Wehr- und Ersatzdienst nur zu gerne komplett streichen. Aber ein allein auf Verteidigung ausgerichteter Staat kann und sollte kein sonderlich großes stehendes Heer unterhalten, solange er nicht ernsthaft bedroht wird. Über die Größe des Heeres entscheiden ohnehin die Gemeinden. Für einen eventuellen Verteidigungsfall aber ist es sinnvoll, einen für den Militärdienst einigermaßen geschulten Bürger zu haben, der bereit und imstande ist, die Basisdemokratie und die Freiheit des Landes mit zu verteidigen.*

(9) Menschen, die Militär- oder Ersatzdienst oder einen Schutzdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Staates.

(10) Die Gesetzgebung über den zivilen Schutz von Menschen und Gütern vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte ist Sache des Staates.

## Artikel 89

### Militäreinsätze auf deutschem Boden

(1) Der Einsatz von militärischen Mitteln gegen Deutsche ist außer nach Maßgabe des Artikel 87 „*Deutsche Streitmacht*“, Abs. 4 absolut unzulässig und gilt als Hochverrat. Allein dahingehende Vorschläge oder Versuche von Personal des Militärs oder anderer Stellen sind strafrechtlich zu verfolgen und ggf. mit lebenslanger Haft zu ahnden.

(2) Der gezielte Einsatz von militärischen Mitteln gegen Zivilbevölkerungen im In- und Ausland ist verboten und ist strafrechtlich zu ahnden.

(3) Militäreinsätze auf deutschem Boden sind nur im Rahmen von Übungen und Manövern zulässig oder im Verteidigungsfall gegen einen Feind auf Deutschem Staatsgebiet oder nach Artikel 87 „*Deutsche Streitmacht*“, Abs. 2 bis 4.

(4) Die Stationierung und der dauerhafte Aufenthalt fremdländischer Streitkräfte auf deutschem Boden sind nur im Verteidigungsfall nach Artikel 86 oder zwecks humanitärer Hilfe nach Absatz 3 zulässig.

(5) In Friedenszeiten sind alle Truppen oder Truppenteile, Geheimdienste oder andere ausländischen Kräfte zu verabschieden und in ihre jeweilige Heimat zu entlassen. Ein weiterer Aufenthalt ist unzulässig und kann entgegen dieser Regelung nur durch Zustimmung der Gemeinden mit einer Mehrheit von 51 % beschlossen werden und auch nur dann, wenn entsprechende Anspannungen oder Bedrohungen in den außenpolitischen Beziehungen dies erfordern.

## Artikel 90

### Geheimdienste

(1) Die Geheimdienste unterstehen dem Kriegsministerium. Ihr oberster Dienstherr ist in Friedens- als auch in Kriegszeiten der Präsident.

(2) Geheimdienste sind in der Ausübung ihrer Arbeit an die Einhaltung dieser Verfassung und der bestehenden Gesetzen gebunden.

(3) Oberste und heiligste Aufgabe der Geheimdienste ist der Schutz des Deutschen Staates und seiner Bürger vor äußeren und inneren Bedrohungen sowie der Schutz dieser Verfassung, der Basisdemokratie und des Freigeldes.

(4) Handlungen einzelner Abteilungen oder Mitarbeiter der Geheimdienste, die sich gegen diese Verfassung oder die Basisdemokratie oder das Freigeld richten, sind als Hochverrat gegenüber dem Deutschen Staat und seiner Bürger nach Artikel 30 „*Schutz von Verfassung und Basisdemokratie*“, Abs. 6 zu behandeln und zu bestrafen.

## **Artikel 91**

### **Waffenhandel**

(1) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung des Parlaments hergestellt, befördert, importiert oder in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein basisdemokratisch beschlossenes Gesetz.

(2) Waffenexporte an ausländische Staaten oder Regierungen sind verboten. Ausnahmen sind Waffenlieferungen an verlässliche Bündnispartner.

(3) Eine umfassende Erforschung und Erprobung effizienter Waffensysteme und deren Integration in die Deutschen Streitkräfte ist durch den Staat zu fördern und zu unterstützen, solange eine Bedrohung für Basisdemokratie, Verfassung oder Freigeld durch äußere Mächte besteht.

*Solche Maßnahmen sind leider notwendig ...*

## **Artikel 92**

### **Atom- und Strahlenwaffen**

(1) Die Konstruktion oder Planung sowie der Bau, Kauf, Besitz oder der Einsatz von atomaren Waffen, gleich welcher Art, ist verboten.

(2) Der Einsatz von Strahlenwaffen gegen die zivile Bevölkerung oder zivile Einrichtungen ist verboten, mit Ausnahme des Artikel 87 „*Deutsche Streitmacht*“, Abs. 4.

(3) Der Einsatz und Ausbau von Waffensystemen in Friedenszeiten zu zivilen Zwecken, wie z.B. mikrowellenbetriebene Mobilfunknetze (1 bis 5 G) oder ähnliche Systeme mit ähnlich gefährlichen Strahlen, ist verboten.

(4) Der Bau und Einsatz von Anlagen, die der Beeinflussung des Wetters dienen (z.B. HAARP-Anlagen) ist verboten.

*Dem Deutschen Bürger ist Anfang des 3. Jahrtausends noch wenig darüber bekannt, dass die Mobilfunknetze, deren Sendeeinrichtungen auf nahezu jedem Haus stehen, nicht nur eine praktische Erfindung für den Alltag sind, sondern dass diese Systeme auf Mikrowellen basierend arbeiten. Diese Systeme können als sehr effektive Waffen gegen die Menschen verwendet werden, was nachweislich auch im kleinen und unauffälligen Rahmen in der BRD wiederholt passiert ist.*

*Die Strahlendosis kann erhöht werden, wodurch die Menschen der Umgebung je nach Dosis zuerst matt werden oder auch Kopfschmerzen bekommen können. Damit konnte man sie abhalten, auf Demonstrationen zu gehen oder an Wahlen teilzunehmen, was nachweislich sehr häufig angewendet wurde. Dreht man diese Anlagen weiter auf, so entstehen Verwirrtheitserscheinungen und neben Krankheiten oder dem Stillstand von Herzschrittmachern kann auch der Tod ausgelöst werden, indem die Menschen einfach überstrahlt werden, bis sie kurz darauf umfallen.*

---

# Anhang zur Verfassung für Deutschland

## Gesetze

Auf folgende notwendige Gesetze wird im Text dieser Verfassung bereits Bezug genommen. Sie sind noch zu formulieren und durch die Gemeinden zu beschließen. Diese Gesetze müssen dem Inhalt und dem Wesen dieser Verfassung gerecht werden.

### Gesetze zum Thema Geld und Kapital:

- Steuergesetz
- Bankengesetz
- Freigeldgesetz (Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung)
- Börsengesetz
- Haushalts- und Finanzierungsgesetz
- Gesetz zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen
- Gesetz über die Richtlinien zum Umfang der vom Staat zu genehmigenden Ausfuhr von Kapital (Kapitalausfuhrgesetz)
- Landnutzungsgesetz

### Gesetze zum Thema staatliche Ordnung:

- Infrastrukturgesetz
- Mediengesetz
- Gesetz über die Qualifikationsmaßstäbe für öffentliche Ämter (Beamten und Abgeordneten Qualifikationsgesetz)
- Gesetz über die Gewaltenteilung und Hierarchien zwischen Behörden, judikativen und exekutiven Organen (Gesetz zur Gewaltenteilung)
- Gesetz zur Übertragung von Befugnissen und Entscheidungsgewalt der Bürger an staatliche Organe
- Deutsches Waffengesetz (Waffenschein, Jagdschein und Sportschützenausweis)
- Gesetze zum Schutz der Grenzen

**Gesetze zum Thema Soziales:**

- Bürgergeld:  
Gesetz über das bedingungslose bürgerliche Grundeinkommen und Soziales
- Gesetz zum Kindergeld
- Gesetz für Bildung und Schule (Schulgesetz)
- Gesetz zum Schutze der Jugend (Jugendschutzgesetz)
- Einwanderungs- und Asylgesetz
- Gesetz über die Nutzung von Gentechnik
- Gesetz über Fortpflanzungsmedizin
- Gesetz über das Vereinsrecht
- Sittengesetz
- Gesetz über Organspende
- Rentengesetz

**Gesetze zum Thema Krieg:**

- Militärgesetz
- Gesetz zum Kriegsrecht und Ausnahmezustand

Diese Gesetze sind ggf. noch durch weitere Gesetze zu ergänzen, die im Basisdemokratiegesetz und in dessen Anhang Erwähnung finden. Der Schutz der Verfassung, des Freigeldes und der Basisdemokratie erfordert solche Gesetze, durch welche die Details der Verfassung geregelt und die Basisdemokratie unterstützt und gestärkt werden.



## Fußnoten

Die hier erwähnten Fußnoten stammen aus der Verfassung für Deutschland

\*1 Prof. Dr. Dr. Wolfgang Berger

deutscher Philosoph und Ökonom, geb. 4. November 1941 in Kassel

\*2 Martin Heidegger

deutscher Philosoph, geb. 26. September 1889 in Meßkirch, gest. 26. Mai 1976 in Freiburg im Breisgau

\*3 *„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechts-erheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG). Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“*

Diese eindeutige Antwort wurde von der Landesregierung Baden-Württembergs auf eine Anfrage (16/1883) des MdL Daniel Lede Abal (GRÜNE) gegeben und auf die Nachfrage des MdL Stefan Räßle und Dr. Christina Baum (beide AfD) hin von der Regierung bestätigt (16/4136).

\*4 Karl Theodor Jaspers

deutscher Psychiater und Philosoph von internationaler Bedeutung, geb. 23. Februar 1883, Oldenburg, Deutschland, gest. 26. Februar 1969, Basel, Schweiz

\*5 abgeleitet aus dem Strafgesetzbuch der BRD (StGB) § 90a

\*6 Gemeint sind die Gemeinden in ihren Gemeindegrenzen von 1900 bis 1910, ca. 82.073 Gemeinden im gesamten Deutschland vor 1918.

Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden in Deutschland 1900 / 1910

Download-Version Januar 2014, (Ausgabe mit Weblink je Gemeinde zur Seite des jeweiligen Verwaltungsbezirkes der Online-Ausgabe des Gemeindeverzeichnisses) bereitgestellt von [www.gemeindeverzeichnis.de](http://www.gemeindeverzeichnis.de)

Hier werden keine Gebietsansprüche geltend gemacht auf Gebiete außerhalb der aktuellen Grenzen Deutschlands, jedoch soll ihre grundsätzliche Zugehörigkeit

betont und der Möglichkeit eines eventuellen Beitritts von Deutscher Seite aus nichts entgegengestellt werden. Eine von Russland bereits mehrfach angebotene Angliederung von Königsberg an Deutschland im Tausch gegen eine Deutsche politisch-militärische Neutralität wäre durchaus sehr wünschenswert. Es geht also lediglich erst einmal um die Feststellung der Grenzen der Gemeinden, wie sie original einmal als ursprüngliche Deutsche Gemeinden existiert haben. Es geht nicht um Forderungen und Gebietsansprüche aus Zeiten vor dem Krieg. Eine Aktivierung und Wiederherstellung der Gemeinden in ihren ursprünglichen Gebieten und Rechtsstatuten wäre als Voraussetzung für die Einführung einer Basisdemokratie nicht nur erstrebenswert, sondern auch eine wichtige Grundlage. Die Eingemeindungen durch die BRD führten zu viel zu großen und unpersönlichen Gemeinden, welche aufgrund von zu hoher Anonymität und räumlicher Entfernung zwischen Bürgern und Volksvertretern oder Behörden einer echten demokratischen Grundordnung mit unabhängigen Menschen und Gemeinden entgegenstehen. Gleiches gilt für die Länder, die zu groß und anonym sind und den kulturellen Eigenheiten der ihnen innewohnenden Gemeinden nicht gerecht werden können.

#### \*7 Subsidiarität

Subsidiarität ist eine politische, religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums, der Familie oder der Gemeinde anstrebt und daher in dieser Verfassung eine grundlegende Rolle einnimmt, um diese Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinden im höchsten Maße zu fördern und zu erhalten. Nach diesem gesellschaftspolitischen Prinzip dürfen übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (besonders der Staat) nur solche Aufgaben an sich ziehen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (die einzelne Gemeinde und besonders die Familie) nicht in der Lage sind. Durch so viel Autonomie wie möglich soll ein größtmöglicher politischer, wirtschaftlicher, religiöser, persönlicher und sozialer Freiraum für die Gemeinden und den Einzelnen geschaffen werden. Daher werden das Maß und die Umsetzbarkeit dieses Prinzips durch die Bürger selber festgelegt und lediglich durch selbstgewählte allgemeingültige Gesetze eingeschränkt.

## Neue Länder

Eine mögliche Aufteilung der alten Bundesländer der BRD in neue Länder mit eigener Identität könnte basierend auf lokalen Regionen erfolgen, wie sie in der BRD schon innerhalb der Bundesländer in Form von Raumordnungsregionen existierten. Die genaue und endgültige Zuordnung ergibt sich jedoch letztlich aus der künftigen Wahl der Gemeinden selbst.



Die neuen Länder erhielten durch die neue Aufteilung jeweils eine ähnliche Größe, wie das Saarland. Franken könnte sich auch lediglich in Ober-, Unter- und Mittelfranken gliedern und wäre dennoch nicht zu klein. Es wäre in jedem Fall aber wieder frei und auch alle anderen Länder könnten viel spezifischer auf die Bedürfnisse und kulturellen Eigenheiten ihrer Region eingehen als die viel zu großen Bundesländer der BRD. Man darf auch nicht vergessen, dass es hier nicht mehr um Macht oder Machterhalt geht. Gedanken, „welches Land das größte, einflussreichste und mächtigste sei“, sind antiquiert und gehören der Vergangenheit an. Es geht demokratisch zu!

**Schleswig-Holstein**

1. Schleswig-Holstein Nord
2. Schleswig-Holstein Süd-West
3. Schleswig-Holstein Mitte
4. Schleswig-Holstein Ost
5. Schleswig-Holstein Süd

**Hamburg**

6. Hamburg

**Mecklenburg-Vorpommern**

7. Westmecklenburg
8. Mittleres Mecklenburg/Rostock
9. Vorpommern
10. Mecklenburgische Seenplatte

**Bremen und Niedersachsen**

11. Bremen
12. Ost-Friesland
13. Bremerhaven
14. Hamburg Umland Süd
15. Bremen Umland
16. Oldenburg
17. Emsland
18. Osnabrück
19. Hannover
20. Südheide
21. Lüneburg
22. Braunschweig
23. Hildesheim
24. Göttingen

**Brandenburg**

25. Prignitz-Oberhavel
26. Uckermark-Barnim
27. Oderland-Spree

28. Lausitz-Spreewald
29. Havelland-Fläming

## **Berlin**

30. Berlin

## **Sachsen-Anhalt**

31. Altmark
32. Magdeburg
33. Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
34. Halle/S.

## **Nordrhein-Westfalen**

35. Münster
36. Bielefeld
37. Paderborn
38. Arnsberg
39. Dortmund
40. Emscher-Lippe
41. Duisburg/Essen
42. Düsseldorf
43. Bochum/Hagen
44. Köln
45. Aachen
46. Bonn
47. Siegen

## **Hessen**

48. Nordhessen
49. Mittelhessen
50. Osthessen
51. Rhein-Main
52. Starkenburg

## **Thüringen**

53. Nordthüringen

- 54. Mittelthüringen
- 55. Südthüringen
- 56. Ostthüringen

### **Sachsen**

- 57. Westsachsen
- 58. Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- 59. Oberlausitz-Niederschlesien
- 60. Chemnitz-Erzgebirge
- 61. Südwestsachsen oder Zwickau-Südwestsachsen und Chemnitz-Erzgebirge

### **Rheinland-Pfalz**

- 62. Mittelrhein-Westerwald
- 63. Trier
- 64. Rheinhessen-Nahe
- 65. Westpfalz
- 66. Rheinpfalz

### **Saarland**

- 67. Saar

### **Baden-Württemberg**

- 68. Unterer Neckar
- 69. Heilbronn-Franken
- 70. Mittlerer Oberrhein
- 71. Nordschwarzwald
- 72. Stuttgart
- 73. Ostwürttemberg
- 74. Donau-Iller (BW)
- 75. Neckar-Alb
- 76. Schwarzwald-Baar-Heuberg
- 77. Südlicher Oberrhein
- 78. Hochrhein-Bodensee
- 79. Bodensee-Oberschwaben

---

**Bayern**

80. Bayerischer Untermain
81. Würzburg
82. Main-Rhön
83. Oberfranken West
84. Oberfranken Ost
85. Oberpfalz Nord
86. Nürnberg (vormals Industrieregion Mittelfranken)
87. Westmittelfranken
88. Augsburg
89. Ingolstadt
90. Regensburg
91. Donau-Wald
92. Landshut
93. München
94. Donau-Ilser (BY)
95. Allgäu
96. Oberland
97. Südostoberbayern





# **3. Abschnitt**

**Gesetzesentwurf  
für eine echte Demokratie in Deutschland**

Gesetzesentwurf zur Einführung und Regelung

## **direkter Demokratie für Deutschland**

als Grundlage echter Demokratie und  
in Erfüllung des Grundgesetzes Art. 20, 1 bis 4, insbes. des Abs. 2

Prenzlau, 17.07.2016 bis 21. Mai 2019

*– kommentiert und erklärt –*

# Basisdemokratiegesetz

– Gesetz für direkte Demokratie und Selbstbestimmung  
aller Deutschen –

Stand: 21. Mai 2019 / Datum der Inkrafttretung: [...]

## Präambel

*Zur Verankerung und Festigung der Demokratie in Deutschland sollen folgende Wesensmerkmale des Basisdemokratiegesetzes als unumstößliche Grundpfeiler der Demokratie in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und gemäß GG Art. 146 in die künftige neue Verfassung\*<sup>8</sup> Deutschlands einfließen:*

Das Gesetz zur Basisdemokratie gehört in unmissverständlicher Form als wesentliches Grundrecht der Menschen in der Verfassung verankert – genaugenommen in jeder Verfassung – damit es durch antidemokratische Kräfte nicht so leicht wieder aus dem Weg geräumt werden kann.

Die folgende Präambel reißt nur die wichtigsten Elemente an, um einen Überblick über das Wesen des Gesetzes zu geben. Damit stellt sie zugleich eine überschaubare Zusammenfassung des Inhaltes dar. Die Details klären sich in den Paragraphen des Gesetzes.

*Alle Gewalt geht direkt vom Volke aus! Der Staat gliedert sich in souveräne, eigenständige Gemeinden, die durch Gemeinderäte vertreten werden, und in Länder, denen Gemeinden durch geographische Lage und durch freie Abstimmung zugehören. Die Verwaltung der Gemeinden, der Länder und des gesamten Deutschen Staatenbundes liegt jeweils bei den Gemeinderäten, Landtagen und dem Parlament der Deutschen Föderation. Die Aufgaben und Rechte der Gemeinden, des Landtags und des Parlaments sind im Einzelnen in den jeweiligen Teilen dieses Gesetzes und der Verfassung geregelt.*

*Der einzelne Mensch organisiert sich und wählt seine Volksvertreter ausschließlich in und über seine Gemeinde, in der er wohnt und als Person bekannt bzw. als Wahlberechtigter registriert ist, und verleiht seinem politischen Willen allein über die Gemeinde Kraft.*

*Die Bildung politischer Parteien als Instrument zur politischen Einflussnahme ist verboten. Die Bürger einer jeden Gemeinde wählen alle ihre Volksvertreter und Abgeordneten für die Gemeinde, den Landtag und das Parlament in freier Wahl unabhängig und direkt. Diese Abgeordneten sind an die Weisungen ihrer Gemeinden gebunden und können – gleich einem Geschäftsführer eines Unternehmens – jederzeit auch wieder abberufen werden.*

*Jede Gemeinde hat immer eine Stimme. Diese eine Stimme wird durch Abstimmung der Bürger einer Gemeinde gebildet und durch die Abgeordneten der Gemeinde im Landtag bzw. im Parlament vertreten.*

*Rechtsfähige Beschlüsse oder Gesetze kommen durch die Mehrheit der Stimmen der Gemeinden zustande. Alle Gesetze, die im Landtag oder Parlament entworfen werden, müssen durch die Mehrheit der Gemeinden ratifiziert werden. Gesetze sind ohne die Zustimmung der Gemeinden ungültig. Ein Bundesrat, wie er in der BRD existierte, ist daher redundant und wird nicht gebildet. Die Stimmen größerer Gemeinden gewinnen durch einen im Gesetz festgelegten Faktor an Wirksamkeit, der sich nach der Einwohnerzahl richtet.*

*Eine künftige bindende Mitgliedschaft Deutschlands in einem vereinten Europa ist nur auf Basis einer Ausweitung dieser demokratischen Grundordnung und dieses Wahl-Systems auf die betreffenden EU-Mitgliedsstaaten und einen gemeinsamen basisdemokratischen Europatag möglich.*

*Ohne die Anwendung dieser demokratischen Grundordnung seitens der Partnerländer der Europäischen Union kann lediglich eine Mitgliedschaft in einem gemeinsamen europäischen Wirtschaftsverbund eingegangen werden, nicht aber ein Beitritt in ein vereintes Europa im politischen Sinne oder als Staatenbund unter Deklination der eigenen nationalen Souveränität oder solange die Bürger der anderen Partnerländer stimmlos sind und somit in Unfreiheit leben müssen und ein derart eklatanter Unterschied zwischen den Wahlsystemen der Staaten und damit der Freiheit der Menschen fortbesteht.*

*Die Basisdemokratie nach diesem Gesetz, unter der Prämisse der Abschaffung der Parteien und der Ausübung der politischen Rechte des Einzelnen allein über die Gemeinden, hat das Potential, Europa endgültig und auf friedliche und gerechte Weise zu einigen, ohne dabei die kulturelle Integrität der Völker*

*anzutasten oder die Souveränität der nationalen Staaten zu beeinträchtigen.  
Dies ist das erste Dokument und das einzige gesellschaftliche Modell,  
das langfristigen Frieden und Eintracht in Europa und unter den Völkern  
der Welt garantiert.*

*Warum Wahlen und Abstimmungen über die Gemeinden? Warum keine direkten Wahlen aller Bürger? Warum sollen die Gemeinden zuvor eine Stimme innerhalb ihrer Bürger bilden, die dann bei Beschlüssen oder Gesetzen Gewicht hat?*

*Die Antwort auf diese Frage liegt im Wesen des sozialen Menschen. Dadurch, dass bei Wahlen oder Abstimmungen immer nur die Stimme der ganzen Gemeinde zählt und nicht die Stimme des Einzelnen, wird die politische Wirksamkeit und soziale Kraft der Gemeinden nach innen und nach außen gestärkt. Jeder hat eine Stimme, jedoch bilden die Menschen einer Gemeinde daraus eine gemeinsame Stimme, weil sie auch gemeinsam von den Konsequenzen politischer Entscheidungen betroffen sind. Sie leben zusammen und sollten daher auch zusammen Entscheidungen treffen, als kleinste Zelle staatlicher Organisation.*

*Würde nur die Stimme des Einzelnen zählen, würden der soziale und politische Zusammenhalt und die Integrität der Gemeinde leiden. Dörfer oder Städte wären dann nur noch Ansammlungen von Menschen, die zufällig zusammen leben und von denen der eine dies, der andere das will – ohne Gemeinsinn und ohne Zusammenhalt. Wahlen und Abstimmungen, die zu einer gemeinsamen Stimme der Gemeinde führen, stärken zuletzt auch den Gemeinsinn, den Zusammenhalt und die politische Einheit, die die Menschen haben sollten, die gemeinsam eine Region oder ein Gemeinde bewohnen.*

*In der BRD haben wir alle nahezu gar keine Stimme. Sie geht in der Menge unter und egal für was man seine Stimme alle vier Jahre auch hergibt, es hat keine Relevanz und zwingt die Politiker zu gar nichts. In der Basisdemokratie bildet man nun gemeinsam eine Stimme innerhalb einer Gemeinde. Dies führt nicht nur zu mehr Gemeinsamkeit und Integrität in den Gemeinden, sondern auch zu weit mehr politischem Einfluss des Einzelnen, als wenn lediglich die Stimme eines jeden „Einzelkämpfers“ für sich gezählt würde. Die Gemeinde ist eben auch Gemeinschaft, in der man sich austauschen und beraten kann und wo man in gemeinsamen Debatten seinen Horizont gegenüber neuen oder fremden Dingen öffnen kann. Der Austausch in den Gemeinden hilft dem Einzelnen weiter zu blicken und im Dialog mit den Menschen seines unmittelbaren Umfeldes eine gemeinsame Stimme zu bilden, die Gewicht hat und nach diesem Gesetz gehört werden muss! Das ist Demokratie!*

*Dies ist es, was das griechische Wort „Demokratie“ beutet und daher allein stammt auch diese Idee. Die Deme, das ist das Dorf. Demokratie ist die Herrschaft der Dörfer, der Gemeinden und der Städte als jeweils eine Gemeinschaft von Menschen, die sich als solche sehen und fühlen; in der man aufgrund gleicher Kultur und ähnlicher Bedürfnisse stets auch gleiche oder ähnliche Interessen hat und in denen die Gemeinschaft eine kraftvolle Stimme bildet, die gehört werden muss!*



---

# § 1

## Wahl- und Hoheitsrechte

### I.

#### Demokratische Grundordnung

a) Alle Gewalt geht vom Volke aus! Der einzelne Mensch organisiert sich und wählt seine Volksvertreter ausschließlich in und über seine Gemeinde, in der er wohnt und persönlich bekannt bzw. als Wahlberechtigter registriert ist, und verleiht allein über seine Gemeinde seinem politischen Willen Kraft.

*Wie im Folgenden noch geregelt, gibt es keine Parteien oder sonstigen Organe, über die politisch agiert werden kann. Es gibt nur die Gemeinde, in der der einzelne Mensch lebt. Weiteres unter „Verbot von Parteiensystemen“.*

b) Die Bürger jeder Gemeinde wählen alle Volksvertreter selbst und in direkter Wahl. Volksvertreter sind alle gewählten Gemeindevertreter (Gemeinderat oder Stadtrat), Abgeordnete eines Landtags und des Parlaments sowie Minister und Präsidenten.

c) Jede Gemeinde hat eine Stimme. Diese Stimme äußert den Willen der Gemeinde als Ganzes und wird durch Abstimmung der Bürger in den Gemeindeversammlungen gemäß §2, Abteilung II. b) „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“, gebildet und durch die Abgeordneten der Gemeinde im Landtag bzw. Parlament vertreten. Rechtsfähige Beschlüsse im Landtag bzw. Parlament kommen somit allein durch die Mehrheit der Stimmen aller Gemeinden eines Landes oder des Staatenbundes zustande.

d) Die Stimmen größerer Gemeinden erhalten durch einen Faktor mehr Gewicht. Dieser Faktor richtet sich nach der Einwohnerzahl.  
*Näheres regelt §2, Abteilung II. e) ff. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“*

e) Nur die Gemeinden können Gesetze ratifizieren. Alle Gesetze, die in den Landtagen oder im Parlament verfasst werden, müssen je nach Gültigkeitsraum durch

Abstimmung innerhalb aller Gemeinden des betroffenen Landes bzw. des ganzen Deutschen Staatenbundes durch die Gemeinden ratifiziert werden.

*Eine hier häufig angebrachte Kritik unterstellt den Bürgern einer Gemeinde einen Mangel an Weitblick oder zu viel Dummheit für eine angemessene Entscheidungskompetenz. Abgesehen von der Dummheit stimmt das, solange es an Aufklärung und Information mangelt. Ansonsten stimmt es nach wissenschaftlichen Studien ganz und gar nicht – es ist nachweislich das Gegenteil der Fall. Daher ist es hier Aufgabe der politischen Kräfte, der Abgeordneten und Volksvertreter, ihre Gemeinden vor Abstimmungen detailliert und über alle Konsequenzen aufzuklären und die Themen gemeinsam zu diskutieren.*

*Umkehrschluss: Wenn die Menschen in den Gemeinden einst werden frei entscheiden können, müssen sich hier die Kritiker selber dazuzählen und sich im Gegenzug fragen, ob sie sich aufgrund von Dummheit dann selbst von Wahlen ausschließen wollen oder welchen Menschen sie denn gerne bestimmen möchten, der stellvertretend für sie über ihre persönlichen Angelegenheiten des eigenen Lebens bestimmen soll? Sie müssen sich fragen: „Wer soll für mich über Krieg entscheiden und ob ich daran teilnehmen muss?“ oder „Wer soll für mich über TTIP entscheiden und ob ich Genfutter essen soll oder nicht?“. Diese Kritiker müssten sich gemäß ihrer eigenen Kritik dann bitte auch selber zuerst entmündigen. Als argumentativ wirksame Kritiker sind Letztere somit diskreditiert.*

*Die Kritik, dass der Bürger zu doof sei, ist eine uns von den Eliten jahrzehntelang eingetrichterte Lüge und als solche leicht erkennbar, wenn man sich wichtige und konkrete Dinge des Lebens vorstellt und sich fragt, wer diese für mich entscheiden soll? Kann ich im Gegenzug dann auch über deren Angelegenheiten entscheiden? Wohl kaum. So geht das Spiel nicht. Sie entscheiden, wir schlucken ..., so geht das Spiel. Es ist das System, dass diese Lüge nutzt und sie uns einzureden versucht, um uns zu entmündigen und uns dazu treibt, dann am Ende auch noch selber zu glauben, zu dumm zu sein. Zu viele glauben diese Lügen und denken, die Menschen könnten nicht selber entscheiden. Bereitwillig fügt man sich im Glauben, dass man selber ja noch dazu in der Lage wäre, aber der Nachbar? Wer so denkt, wird nie frei sein! Geben Sie erst ihrem Nachbarn diese Freiheit und siehe, er kann es genauso gut wie Sie. Die Menschen werden lernen, sinnvoll und Weise zu entscheiden, mit jeder Entscheidung besser. Oder möchten Sie entmündigt werden? Das will keiner. Wollen Sie, dass ich künftig immer für Sie entscheide? Oder Ihr Nachbar? Wohl kaum!*

*Die Politik der repräsentativen Demokratien entmündigt uns alle immerzu, aber die Wissenschaft hat längst bewiesen, dass die Menschen alles andere als zu dumm sind, für sich selber und ihre Angelegenheiten die richtigen Entscheidungen zu treffen.*

*„Jeder einzelne Bürger hat natürlich in einer komplexen modernen Gesellschaft nur eine hochbegrenzte politische Kompetenz. Er kann die Entwicklung in der Gesellschaft nicht mehr übersehen. Die Bürger als Gesamtheit können, wenn der öffentliche Debattenraum intakt ist, über eine hohe gesellschaftliche Kompetenz verfügen. Das ist ein Punkt, der in Kognitionsforschung und Verhaltensökono-*



*mik oft unter dem Stichwort kollektive Intelligenz studiert wird. Da gibt es viele Studien zu, die zeigen, dass wir hochkomplexe Probleme unter sehr spezifischen Voraussetzungen, Heterogenität und Pluralität die Qualitäten von Entscheidungen massiv erhöhen. Die sehr spezifischen Voraussetzungen, damit ein politisches Kollektiv als Ganzes eine hohe politische Kompetenz hat, ist, dass in unabhängiger Weise und gleichberechtigter Weise ein großes Spektrum an Argumenten und Perspektiven in den öffentlichen Debattenraum eingebracht wird. Nur unter dieser Voraussetzung kann ein Kollektiv eine sehr viel höhere politische Kompetenz haben, als es jedem einzelnen möglich ist.“*

PROF. DR. RAINER MAUSFELD \*10

VORTRAG 04. JUNI 2018

*Eine weitere Kritik, der zufolge es zu aufwendig oder umständlich sei, für jedes Gesetz immer gleich alle Gemeinden zu bemühen, ist ebenfalls leicht entkräftet. Technisch ist eine Umsetzung vollkommen einfach. Es wird beraten, abgestimmt und der Abgeordnete der Gemeinde bringt das Ergebnis in das Parlament oder in den Landtag. Faktisch ist eine Entscheidung sehr viel schneller und effizienter erzielt, als bei dem ewigen Tauziehen im noch herrschenden Parteiensystem, das im Grunde viel ineffizienter und träger ist, weil es ganz anderen Idealen und Zielen folgt. Es geht um Dinge, die sich meist nicht mit den Wünschen der Menschen decken und ihnen daher in einer zermürenden Hinhaltenaktik langsam und portionsweise untergeschoben werden müssen. Die Entscheidungen des Volkes wären in der Tat schlecht, aber eben nur für die Eliten. Denn solche Sachen wären ebenso schnell geklärt, wie vom Tisch.*

*Ferner wird nicht jeden Tag ein Gesetz verabschiedet. In der Schweiz müssen auch nicht alle jeden Tag irgendwelche Gesetze verabschieden, denn dort kann das laut Verfassung nur das Volk! Und wem das dennoch zu viel ist, der muss sich an Abstimmungen ja nicht beteiligen. Die Freiheit zu echtem Einfluss wird aber die Wahlbeteiligung bei allen wichtigen Entscheidungen in bislang unbekannte Höhen schießen lassen. Politikverdrossenheit entsteht ja nur durch die bereits erwähnte Hinhaltenaktik der Politik gegenüber dem Volk, dass dabei doch meist seine Ohnmacht nur zu gut zu spüren bekommt, wenn es wieder über den Tisch gezogen werden soll. Das wäre in einer echten Demokratie ein für alle Mal vorbei!*

*Wer also meint, das Volk sei zu dumm, der beweist mit dieser Aussage nur seine eigene Dummheit und vor allem Unwissenheit, denn die Forschung und Wissenschaft weiß etwas anderes! Der so denkt, fange dann also bitte bei sich selber an und entmündige sich selber zuerst und das bitte in aller Öffentlichkeit! Er möge sagen: „Ich bin zu dumm, um selber zu entscheiden“!*

f) Jede Abstimmung, Wahl oder Wahlauszählung hat öffentlich stattzufinden. Niemandem ist der Zugang oder die Einsicht zu den Daten, Unterlagen oder Wahlzet-

teln zwecks Prüfung zu verwehren. Alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind in besonderer Form zu veröffentlichen.

*Näheres regelt §2, Abteilung VI. „Veröffentlichung bei Wahlen“*

g) Das Basisdemokratiegesetz und seine folgewirksamen Inhalte leben von seiner dezentralen Struktur, die dafür sorgt, dass es einzelnen, zentralen staatlichen, aber vor allem auch nichtstaatlichen Elementen nicht gelingen soll, unverhältnismäßig großen Einfluss und Macht über das Land und sein Volk zu erlangen. Diese Dezentralität ist daher zu erhalten!

h) Als Gemeinde gilt jede einzelne Gemeinde oder Stadt oder Teile der Stadt in Deutschland nach ihren ursprünglichen Grenzen von 1900 bis 1910.\*<sup>6</sup>

Frühere Eingemeindungen sind rückgängig zu machen, da dies ein Akt antidemokratischer Kräfte war und nicht den Interessen der Bürger dient, sondern vielmehr eine dörfliche Selbstbestimmung hindert oder zunichtemacht.

*Hier geht es vor allem um überschaubare Flächen und Einwohnerzahlen und vor allem um Einheit in den Gemeinden, nicht um revanchistische oder reaktionäre Gedanken gegenüber anderen Ländern. Die Gemeinde ist nach der Familie die wichtigste gesellschaftliche Zelle und daher nach diesem Gesetz die kleinste politische Einheit mit entsprechendem sozialem Gefüge. Sie muss wieder in der Lage sein, ihre Interessen eigenständig und frei zu vertreten. Aus diesem Grunde sollen die Gemeinden wieder so hergestellt werden, wie sie ursprünglich existiert haben. Nämlich in ihren alten Grenzen vor der Zusammenlegung und Eingemeindung. Sie müssen daher im Rahmen einer umfassenden Dezentralisierung und zum Wohle echter Demokratie dringend wieder „ausgemeindet“ werden. Die Areale und Grenzen einer jeden Gemeinde waren klar definiert. Darum die Grenzen von 1900–1910. Es gibt darüber einen Katalog. Es sind über 82.000 Gemeinden im gesamten alten Deutschen Reich. Gemeinden, die heute in Polen oder anderen Ländern liegen, sind also so lange auszunehmen, solange diese sich nicht anschließen wollen oder dürfen. Ändern sich aber auch die Verhältnisse in diesen Ländern in Richtung echter Demokratie, kann möglicherweise dann auch dort frei über Zugehörigkeiten von Volksteilen zu Ländern abgestimmt werden, denen sie ethnisch auch zugehören. Erzwungen werden soll aber nichts, niemals! Die Verfassung regelt das Weitere hierzu.*

i) Bundesländer in der Form, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bestanden, führen aufgrund ihrer Größe ebenfalls zu einer Missachtung der Interessen einzelner Regionen, Minderheiten oder auch Mehrheiten. Um besser auf die kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse einzelner Regionen eingehen zu kön-

nen, bilden die Gemeinden durch Abstimmung neue Länder auf der Grundlage ihres natürlichen und kulturellen Zugehörigkeitsgefühls.

*Als Land bieten sich Regionen an, wie die Uckermark oder Westfalen, das Emsland oder Schwaben. Sie können genauso jeweils ein Land bilden, wie Holstein, die Prignitz oder die Pfalz. Landtage und Verwaltungen von Ländern, die sich nach Regionen mit eigener Identität und kultureller Zugehörigkeit frei bilden, können immer besser auf die Menschen des Landes eingehen. Das dient der Förderung einer Region in ihrem Zusammenhalt, ihrer Identität und dem kulturellen Selbstbewusstsein. Ein solches Land hat gegenüber den jetzigen, alten „Bundesländern“ der BRD den großen Vorteil, dass kulturelle oder regionale Mehrheiten oder Minderheiten verschiedenster Kulturen nicht mehr gezwungen werden, mit all ihren eigenen Belangen mit allen anderen in einen Topf geworfen zu werden. Das Land kann viel gezielter auf die kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gemeinden und Menschen eingehen, wenn es kulturell weitgehend homogen ist und sich selber verwalten kann.*

j) Über die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem bestimmten Land bestimmen die Bürger der betreffenden Gemeinde unabhängig und in eigener Wahl selbst, solange dadurch ein regional zusammenhängendes Gebiet definiert bleibt und die Gemeinde territorial auch an das Gebiet des Landes angrenzt.

k) Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern können sich den Status „Land“ geben und als eigenes Land handeln, sofern das Land der um die Stadt liegenden Region dadurch nicht weniger Einwohner hat als die Stadt selbst.

Zusammenhängende Stadtteile solcher größeren Gemeinden oder Städte, die den Status eines Landes haben, erhalten dadurch den Status einer eigenständigen Gemeinde mit eigener Stimme.

l) Zusammenhängende Stadtteile größerer Städte, die aber insgesamt kleiner als 500.000 Einwohner sind oder keine eigenständigen Länder bilden wollen oder können, führen Wahlen und Abstimmungen in den einzelnen Stadtteilen durch, bilden aber als ganze Stadt eine gemeinsame Stimme.

m) Der Status von Städten und Gemeinden ist auf politischer Ebene mit Blick auf die Vertretung in den Landtagen und dem Parlament die gleiche. Der Begriff der Gemeinde in diesem Gesetz umfasst daher immer auch alle Städte.

Ausnahme hiervon bilden Städte, die eigene Länder bilden.

n) Städte und Gemeinden müssen sicherstellen, dass Gemeindeteile oder Stadtteile stets ausreichende Informations- und Versammlungsmöglichkeiten für alle wahlberechtigten Bürger bieten, insbesondere für Aufklärungsveranstaltungen der Volksvertreter und zur Anberaumung von gemeinsamen Debatten über Gesetzesvorlagen oder Abstimmungen.

## II. Rechte der Gemeinden, des Landtages und des Parlaments

a) Jede Gemeinde regelt all ihre Belange durch eigene Verordnungen selbst, solange diese nicht anderen Gemeinden schaden oder sie benachteiligen oder dadurch gegen geltendes Recht verstoßen.

*Geltendes Recht ist natürlich immer dadurch definiert, was zum aktuellen Zeitpunkt gilt, und das sind die basisdemokratisch verfassten Gesetze. Die Frage nach bestehenden, alten Gesetzen der BRD und deren Gültigkeit, durch die es vor allem in der Übergangsphase zum Basisdemokratiegesetz (BDG) zu Problemen kommen kann, werden im Folgenden unter §4, Abteilung II. „Alte und Neue Gesetzgebung“, behandelt.*

b) Jedes Land regelt alle seine Belange durch eigene Ländergesetze selbst, solange diese nicht anderen Ländern oder einzelnen Gemeinden schaden oder sie benachteiligen oder dadurch gegen geltendes Recht der Deutschen Föderation verstoßen.

c) Der Staat, vertreten durch das Parlament, regelt alle länder- und gemeindeübergreifenden Belange durch Staatsgesetze. Diese Gesetze müssen zuvor durch die entsprechende Mehrheit aller Gemeinden, die der Föderation Deutschlands angehören, ratifiziert werden. Erst dadurch erlangen diese Gesetze allgemeine Gültigkeit für alle Gemeinden.

d) Föderale Staatsgesetze und Ländergesetze müssen inhaltlich immer die klare Mehrzahl aller Gemeinden eines Landes bzw. aller Länder des Deutschen Staatenbundes betreffen und dürfen nicht derart sein, dass sie allein in die Hoheitsrechte nur einzelner Gemeinden oder Länder eingreifen und sich nur gegen eine Minderheit von Gemeinden oder Ländern richten, ohne zugleich auch die Mehrheit der anderen Gemeinden oder Länder zu betreffen. Das Erlassen und Abstimmen von Gesetzen und Verordnungen, die nur das Leben einzelner Personen oder einzelner Gemeinden oder einzelner Länder betreffen sollen, sind daher unzulässig, da dies die Bürger, die Gemeinden oder Länder in ihrer Souveränität oder Eigenständigkeit einschränken würde.

*Die vier oben genannten Punkte a) bis d) sollen im Rahmen des Gleichheitsprinzips sicherstellen, dass Personen, Gemeinden und Länder souverän bleiben und sich nur den*

*Gesetzen zu beugen haben, die von allen für alle beschlossen wurden. Insbesondere soll der Abschnitt d) dafür sorgen, dass Mehrheiten nicht Gesetze und Verordnungen erlassen, die nur das Leben einzelner Personen oder einzelner Gemeinden oder einzelner Länder betreffen. Es darf solche Gesetze nicht geben, weil diese Angelegenheiten durch die Person, die Gemeinde oder das betroffene Land selber zu regeln sind, und nicht durch Eingreifen anderer Gemeinden oder des Staates.*

*Hier soll die Freiheit von Personen und Gemeinden geschützt bleiben, insbesondere vor Enteignung oder Fremdbestimmung. Nur von allen gemeinsam beschlossene Gesetze dürfen sich über das Recht einzelner stellen, sofern diese Gesetze auch für alle anderen gelten. So könnte z.B. durch mehrheitlichen Beschluss eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden, die dann aber alle betreffen müsste. Desgleichen kann der Staat aber keine Autobahn oder das Land keinen Windpark durch bzw. auf Gemeindeland beschließen, wenn die Gemeinde das nicht will. Ein Gesetz würde hier nur einige wenige Gemeinden betreffen und wäre damit nicht zulässig.*

e) Gesetze zu Außenhandel und Auslandsbeziehungen sowie Kriegführung oder einzelne militärische Einsätze der Streitkräfte, betreffen immer den Staat und werden im Rahmen dieses Basisdemokratiegesetzes nur durch Ratifizierung, Wahl oder Abstimmung aller Gemeinden legitimiert und mittels der Ministerien geplant und gesteuert und gemäß den Vorgaben der Verfassung für Deutschland durchgesetzt.

*Dem Vorwurf, dass das Land so in einem Ernstfall nicht zu verteidigen wäre, ist entgegenzusetzen, dass natürlich entsprechende Gesetze zuvor geschaffen und verabschiedet werden müssen, die das entsprechende Ministerium (für Verteidigung) mit ganz konkreten Aufgaben und Kompetenzen sowie Geld für den Ernstfall auszurüsten haben. Das ist insgesamt überhaupt nicht anders als derzeit in der BRD. Ein solches Gesetz kann ebenfalls auch die Ausrufung von Ausnahmeständen regeln und/oder den Präsidenten im Ernstfall zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte machen. Die wichtigsten Regelungen hierzu stehen in der Prenzlauer Verfassung der Deutschen, von 2017/19.*

### III.

## Ratifizierung von Gesetzen

a) Alle Verordnungen, die durch den Gemeinderat erlassen werden, müssen durch die Gemeindeversammlung (Bürger) ratifiziert werden. Alle Gesetze und Verordnungen, die durch den Landtag oder das Parlament verfasst werden, müssen vor Inkrafttreten mehrheitlich durch die Gemeinden des betreffenden Landes bzw. der Mehrheit aller Gemeinden des Staates ratifiziert werden.

b) Jeder beschließenden Versammlung oder Wahl oder Abstimmung zu einem Gesetzesentwurf oder einer Gesetzesänderung oder einer Gemeindeverordnung muss mindestens eine separate öffentliche Gemeindeversammlung vorausgehen, die dem Zweck der umfassenden Aufklärung der Bürger über Inhalte, Details und Folgen der rechtsverbindlichen Abstimmung dient und auf der die Bürger sich äußern, debattieren oder Fragen stellen können.

*Natürlich könnten auch hier mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden, indem während nur einer Sitzung der Gemeinde gleich mehrere Dinge beschlossen werden. Es wird aber explizit festgelegt, dass für jedes Gesetz und jede Verordnung eine eigene Sitzung stattfinden muss, damit gewisse undemokratische Kräfte nicht in Versuchung geraten, Beschlusssitzungen mit Themen zu überfrachten. Damit könnte die Achtsamkeit der abstimmenden Bevölkerung überstrapaziert werden, mit dem Ziel und Zweck, einige Ungenauigkeiten durchzuschleusen, die bei genauerer Betrachtung nicht durchgegangen wären, weil sie beispielsweise nur einigen wenigen Personen Privilegien einräumen könnten.*

c) Die Inhalte und Details jedweder Belange, über die in den Gemeinden abgestimmt werden sollen, sind in den Gemeinden fristgerecht und vollständig öffentlich und jedem Stimmberechtigten zugänglich zu machen.

Den Abgeordneten der Gemeinden kommt hier die besondere Aufgabe der umfassenden Aufklärungspflicht in den Diskussionsrunden und Debatten der Gemeindeversammlungen zu.

*Näheres hierzu unter §3, Abteilung II. „Aufgaben, Rechte und Pflichten“*

## IV. Forum der Gemeinden und Länder

- a) Die Gemeinden eines Landes sind durch ein Netzwerk miteinander verbunden. Dieses Netzwerk dient als Forum für die Gemeinden und kann elektronischer oder herkömmlicher Art sein, sofern gewährleistet werden kann, dass unautorisierte Kräfte keinen Zugang erhalten oder sich einen solchen nicht rechtswidrig verschaffen können. Aufgabe des Forums ist der gezielte Austausch zwischen den Gemeinden.
- b) Über das Forum tauschen sich die Gemeinderäte und Landräte der Gemeinden eines Landes oder auch der gesamten Föderation intern und regelmäßig zu verschiedenen Themen aus und können diese in die Gemeinden hineinragen. Durch Debatten und Vorabstimmungsrounds kann über das Forum die Notwendigkeit für oder das allgemeine Interesse an einer Abstimmung zu einer Angelegenheit im Vorfeld analysiert werden.
- c) Zugang zum Forum haben nur Gemeinderäte und Landräte eines Landes bzw. des Staates. Die Landräte können auf Antrag von 10 oder mehr Gemeinden von der Teilnahme zu einem bestimmten Thema temporär aus dem Forum ausgeschlossen werden. Widersprechen dem Ausschluss gleichviele oder mehr Gemeinden, muss unter allen Gemeinden abgestimmt werden. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip.
- d) Das Forum ist über das Land hinaus auch auf Staatsebene ausweitbar, sofern Angelegenheiten einen Austausch der Gemeinden in ganz Deutschland erforderlich machen.
- e) Die Moderation des Forums übernimmt eine durch Wahl bestimmte Gemeinde oder der Landtag des Landes.
- f) Das Forum dient dem schnellen und einfachen Austausch innerhalb der Gemeinden. Das darf eine öffentliche Debatte nicht ausschließen oder hindern. Die Moderatoren der Foren, Gemeinderäte und Landräte sowie Mitglieder des Parlaments sind verpflichtet, brisante und wichtige Themen öffentlich zu machen und die öffentliche Debatte unter der Bevölkerung in den Gemeinden landesweit bzw. ggf. im gesamten Staatsgebiet zu stimulieren.



g) Die Debatten des Parlaments und der Landtage sind, sofern öffentlich, stets online und auf einem staatlichen Fernsehkanal zu übertragen.

**„Öffentlicher Debattenraum und Demokratie kleben aneinander“**

*„Der Debattenraum muss die Pluralität gesellschaftlicher Interessen widerspiegeln und darf nicht durch ökonomische und politische Interessen determiniert oder eingeschränkt sein. Demokratie ist angewiesen auf die Intaktheit des öffentlichen Debattenraums. [...] Meinungsvielfalt ist nicht einfach nur der Luxus, seine Meinung mal sagen zu können, sondern sie ist die Grundlage der Möglichkeit von Demokratie.“*

*„Wir müssen uns klar machen, dass die Idee von Demokratie von den Mächtigen nie, zu keiner Zeit nie in irgendeiner Weise akzeptiert wurde. [...] Der scheinbare Siegeszug der Demokratie seit dem 19.Jhd. konnte nur erfolgen, dadurch, dass man die Bedeutung von Demokratie schrittweise geändert hat [...] dass sie de facto eine Elitenherrschaft bedeutet, also eine Wahloligarchie, eine Wahl-elitenoligarchie. [...] Der Demokratiebegriff hat sich im Grunde seit dem 18 Jhd. massiv verschoben, er hat nichts mehr mit Volkssouveränität zu tun, ... das steht irgendwo noch, ich glaube auf einer Briefmarke.“*

PROF. DR. RAINER MAUSFELD \*10

VORTRAG 04. JUNI 2018

h) Befindet man innerhalb des Forums bzw. unter der Mehrzahl der Gemeinden eine Angelegenheit für staatsrelevant, so kann die Moderation über das Netzwerk die Foren anderer Länder bzw. aller Länder informieren und zu einer Debatte und/oder Abstimmung auf Landesebene oder Staatsebene auffordern.

i) Die Liste mit den Ergebnissen aller an einer Vorabstimmung zu bestimmten Angelegenheiten teilnehmenden bzw. sich enthaltenden Gemeinden ist in der Art des §2, Abteilung VI. „*Veröffentlichung bei Wahlen*“, innerhalb des Forums eines Landes bzw. des gesamten Netzwerkes des Staates öffentlich zu machen. Jede Gemeinde muss freien Zugang zu dieser Liste erhalten, um Manipulationen vorzubeugen. Dies gilt bei landesweiten Vorabstimmungen genauso wie bei Vorabstimmungen im ganzen Föderalen Staatsgebiet Deutschlands.

## § 2

# Wahlssystem

### I.

## Stimmrechte und Wahlordnung

a) Stimmrecht haben nur Menschen (natürliche Personen), welche die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und 16 Jahre alt sind. Jeder Stimmberechtigte hat bei jeder Abstimmung oder Wahl immer nur eine Stimme.

*Das genaue Alter kann später durch Wahlverfahren geändert oder bestätigt werden. Viele sind der Ansicht – und dem schließe ich mich an – dass Jugendliche ab 16 Jahren nicht nur das Recht haben sollten, für ihr Leben mitzubestimmen, sondern dass sie auch zeitig genug lernen sollten, in die Rolle der Selbstverantwortung hineinzuwachsen.*

b) Jede Gemeinde hat das Recht, das Wahlrecht zu einzelnen, mehreren oder allen Wahlen und Abstimmungen, die nur die Gemeinde selbst betreffen und nicht das Land oder den Staat, an einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen ohne Deutsche Staatsbürgerschaft, jedoch mit einer gültigen Daueraufenthaltsgenehmigung, temporär oder dauerhaft zu vergeben oder abzulehnen.

c) Bei Wahlen und Abstimmungen, die nur das Land oder nur die Gemeinde betreffen, kann das Wahlrecht nur derjenige erhalten, der seit mindestens drei Monaten in diesem Land bzw. in dieser Gemeinde lebt und als Wähler gemeldet ist. Deutsche Staatsbürger haben jedoch auch bei durch Umzug bedingtem temporärem Entzug des Wahlrechts das Recht auf freien Zugang zu jeder öffentlichen Versammlung in der Gemeinde, in der sie wohnen und leben.

Bezüglich der Teilnahme an Wahlen oder Abstimmungen, die den Staat als Ganzes betreffen, gibt es keine Sperrfristen.

d) Jeder Stimmberechtigte kann bei allen Wahlen und Abstimmungen auf Gemeinde-, Landes- oder Staatsebene nur innerhalb seiner Gemeinde abstimmen oder wählen. Um stimmberechtigt zu sein, muss er sich als Wähler in seiner Gemeinde anmelden und in das Deutsche Wahlregister eintragen lassen, um an Wahlen und

Abstimmungen teilnehmen zu können. Hat ein Stimmberechtigter mehrere Wohnsitze, so muss er einen als Haupt- oder Wahlwohnsitz festlegen und sich dort als Wahlberechtigter für Wahlen oder Abstimmungen registrieren lassen.

e) In das Deutsche Wahlregister dürfen die Gemeinden nur den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Nummer des Ausweisdokuments (Reisepass) des Wahlberechtigten eintragen sowie den Namen der Gemeinde, der er zugehört. Die Adresse und genaue Anschrift kann nur dann erfasst werden, wenn der Wahlberechtigte dies wünscht und seine Wahlbenachrichtigung postalisch zugesandt bekommen will.

f) Das Deutsche Wahlregister wird zentral geführt und dient der Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler und der Vermeidung von Unstimmigkeiten und Wahlbetrug durch Mehrfachwahlen, insbesondere bei Wahlen, die das Land bzw. den Staat betreffen. Die Prüfstelle kann zur Prüfung auch elektronische Hilfsmittel herbeiziehen, wenn eine Manipulation von außen ausgeschlossen werden kann.

g) Nachweislicher Wahlbetrug eines Stimmberechtigten, z.B. durch den Versuch der Einflussnahme auf Landtags- oder Parlamentswahlen durch Mehrfachwahlen in verschiedenen Gemeinden oder andere Formen, wird strafrechtlich verfolgt und führt durch richterlichen Beschluss mindestens zum Verlust des Stimmrechtes auf Lebenszeit. Bürger, die trotz des Entzuges des Wahlrechtes versuchen an Wahlen teilzunehmen oder sich Zugang zu Wahlen zu erschleichen versuchen, drohen Haftstrafen von mind. 6 Monaten.

*Niemand ist zum Betrug gezwungen. Der Betrug muss zudem nachgewiesen werden, wenn er bestraft werden soll.*

h) Hat ein Mensch in verschiedenen Gemeinden Eigentum in Form von Land oder Häusern oder einem Unternehmen, das er mehrheitlich mit mehr als 51 % persönlich besitzt, so kann er in diesen Gemeinden an den Wahlen zum Gemeinderat oder an Abstimmungen, welche allein die Gemeinde betreffen, ebenfalls teilnehmen, auch wenn er seinen Haupt- oder Wahlwohnsitz in einer anderen Gemeinde hat. In diesem Fall kann er in zwei oder auch mehreren Gemeinden zur Wahl gemeldet sein und wählen. Die betroffene Gemeinde muss das Mehrfachwahlrecht für Eigentümer überprüfen und ihn für Abstimmungen zulassen und dies dem Deutschen Wahlregister melden.

Diese Zulassung zu einem Mehrfachwahlrecht für Eigentümer betrifft ausdrücklich nur Abstimmungen oder Wahlen, welche die Gemeinde intern betreffen. Bei Wahlen, deren Belange über die der betreffenden Gemeinde hinausgehen und sich auf das Land oder den Deutschen Staatenbund beziehen, kann keinerlei Mehrfachwahlrecht für Eigentümer ausgeübt werden.

Für Gesellschaften ohne einen Hauptaktionär oder ohne einen Eigentümer mit mehr als 51 % stimmberechtigter Unternehmensanteile gilt dieses Mehrfachwahlrecht für Eigentümer ausdrücklich nicht.

*Hier ist dafür Sorge getragen, dass ein Unternehmer oder Besitzer von Eigentum zu einem gewissen Anteil am Geschehen in der Gemeinde mitwirken kann, in der er ein Unternehmen betreibt oder Land oder Immobilien besitzt, auch wenn er eigentlich dort nicht seinen Hauptwohnsitz hat.*

*Der Verdacht des Missbrauchs ist weitgehend ausgeschlossen, da ein Mehrfachwahlrecht für Eigentümer nur auf Gemeindeebene besteht und nicht auf Landes- oder Staatsebene. Auf der Gemeindeebene hat der Betreffende jedoch auch in der Gemeinde, wo er das zusätzliche Mehrfachwahlrecht für Eigentümer ausübt, nur eine Stimme.*

i) Für die Wertung der Stimmauszählung gelten immer nur die bei Wahlen oder Abstimmungen gültig abgegebenen Stimmen.

j) Eine Wahlpflicht oder eine Mindestbeteiligung von Gemeindemitgliedern als Anforderung für die Beschlussfähigkeit bei Abstimmungen existiert nicht. Über eine Mindestbeteiligung kann aber unter gewissen Umständen beschlossen werden, sofern eine Gemeinde dies vor einer Wahl oder Abstimmung für sich beschließt oder wenn alle Gemeinden des betreffenden Landes oder des Staates dies zuvor mehrheitlich für eine bestimmte Wahl oder auch grundsätzlich für alle Wahlen auf Landes- bzw. Staatsebene beschließen.

k) Über die Form der Wahlen und Abstimmungsverfahren (geheime oder öffentliche Abstimmungen) entscheiden die Gemeinden von Fall zu Fall selbst. Ein Briefwahlrecht für zum Abstimmungszeitpunkt verhinderte stimmberechtigte Wähler wird gewährleistet.

l) Abstimmungen über Gesetze, Verordnungen oder andere Belange, über welche die Gemeinden zu beschließen haben, unterliegen einer Frist, in der sie durchgeführt werden müssen. Der Zeitrahmen dieser Frist beträgt 7 Tage. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen die Wahlen oder Abstimmungen in allen betroffenen

Gemeinden bzw. Ländern durchgeführt werden, um unnötige Verzögerungen bei Wahlen oder anderen Abstimmungen zu vermeiden. Gemeinden, die innerhalb dieser Frist keine Abstimmung durchführen und damit keine Stimme bilden, werden im Gesamtergebnis als Enthaltung berücksichtigt. Eine nachträgliche Abstimmung außerhalb dieser 7-Tagefrist ist nicht zulässig.

*Hierdurch sollen Verzögerungen vermieden werden, indem einige Gemeinden sich vielleicht Monate lang Zeit lassen wollen, bevor sie über etwas abstimmen. Es geht hier um die Frist, in der die Wahl in allen Gemeinden stattfinden muss. Es geht nicht um eine Frist für die Veröffentlichung oder Vorbereitung. Dies kommt im Folgenden.*

m) Der Abstimmungszeitraum von 7 Tagen beginnt mit einem Stichtag, der vom Herausgeber (Gemeinderat, Landtag o. Parlament) des Abstimmungsobjektes festgelegt und bekanntgegeben wird. Bei Abstimmungen über Gesetze darf der Zeitpunkt des Stichtages nach seiner Bekanntgabe nicht näher als 180 Tage und nicht weiter als 360 Tage in der Zukunft liegen.

Nur in Ausnahmefällen oder bei Gefahr im Verzug können kürzere Fristen von Gemeinderat, Landtag bzw. Parlament beschlossen und eingefordert werden bzw. können Landtage und Parlament im Rahmen der Verfassung rechtswirksame Gesetze eigenständig verabschieden oder Beschlüsse fassen, die gemäß Verfassung, Artikel 39 „Gesetzgebung“, Abs. 7 und 8, nachträglich und unter Einhaltung der Fristen bestätigt und ratifiziert oder verworfen werden müssen.

n) Nach Bekanntgabe des Stichtags zur Abstimmungsfrist sind die Gemeinden verpflichtet, die Termine für die erforderlichen Versammlungen, einschließlich der abschließenden Versammlung, umgehend und rechtzeitig festzulegen und bekannt zu machen.

o) Die Termine für die Gemeindeversammlungen zum Zwecke der Aufklärung und Debatte sowie für den Abstimmungstag selbst müssen den Gemeindemitgliedern rechtzeitig und mit einer Frist von mindestens 60 Tagen öffentlich bekannt gemacht werden.

p) Wahlen und Abstimmungen müssen immer schriftlich und in Papierform durchgeführt und ordentlich protokolliert werden. Der Einsatz elektronischer Wahlkabinen oder Automaten für die Durchführung von Wahlen ist unzulässig; der Versuch, elektronische Wahlkabinen einzuführen ist strafbar.

q) Alle Wahl.- oder Abstimmungsunterlagen sowie alle Stimmzettel sind von den Gemeinden mindestens 20 Jahre öffentlich aufzubewahren und für jedermann jederzeit einsehbar zu halten. Sie dürfen nicht weitergereicht oder abgegeben oder an zentraler Stelle des Landes oder des Staates aufbewahrt oder vernichtet werden. Eine Vernichtung oder der Verlust von Wahl- oder Abstimmungsunterlagen zieht im Falle von Vorsatz oder Fahrlässigkeit strafrechtliche Konsequenzen nach sich und löst ggf. Neuwahlen aus.

r) Bei der Wahl des Präsidenten des Parlaments, der Staatsminister und bei der Abstimmung über Staatsgesetze zählen die Stimmen aller einzelnen Gemeinden des gesamten Staatsgebietes unter Berücksichtigung des Stimmrechtfaktors (§2 BDG, Abteilung II.) direkt und zusammen. Zu allen anderen Abstimmungen oder Wahlen oder sonstigen Belangen bilden die Gemeinden eines Landes durch Wahl ihrer Gemeinden die einheitliche Stimme des Landes.

## II.

### Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor

- a) Jedes Dorf, jede Gemeinde oder Stadt hat ungeachtet ihrer Größe immer eine Stimme.
- b) Die Stimme der Gemeinde wird bei allen Wahlen oder Abstimmungen, die das Land oder den Staat betreffen, immer durch eine einfache Mehrheit von 51 % ihrer Bürger gebildet. Die Gemeinde kann frei andere Mehrheitskriterien festlegen, wenn es um Wahlen oder Abstimmungen geht, die nur die Gemeinde selbst betreffen.
- c) Gemeinden können ihre Stimme zu Abstimmungen oder Wahlen nicht geheim abgeben.
- d) Bei allen Wahlen, Abstimmungen oder Beschlüssen steht diese eine Stimme einheitlich für die ganze Gemeinde. Die Stimme der Gemeinde wird im Landtag bzw. Parlament durch den entsprechenden Abgeordneten der Gemeinde vertreten.

*Die Gemeinde kann also immer nur als Ganzes entweder „JA“ oder „NEIN“ bzw. dafür oder dagegen stimmen oder sich enthalten. Das soll u.a. dazu führen, dass sich die Gemeinde ihrer einen Stimme bewusst ist und entsprechend bemüht sein soll, sich in regionalen und überregionalen Diskursen mit der Thematik zu befassen und so neben Gemeinsamkeit auch die beste Lösung zu finden und zusammenzuwachsen. Das erhöht die Qualität der Entscheidung um ein Vielfaches. Diese Art Wahlen und Abstimmungen nur über die Gemeinde zu regeln, ist eines der besonderen Wesenselemente der Basisdemokratie, denn ansonsten würde lediglich jeder seine Stimme abgeben, ohne sich weiter mit der Gemeinde auseinanderzusetzen, was wir in der BRD ja schon hatten. Ferner wären die Abstimmungsergebnisse im Sinne von Abschnitt VI. dieses Paragraphen nicht mehr kontrollierbar, denn dort wird klar, dass auf diese Weise ein Wahlbetrug vollkommen ausgeschlossen werden kann, ohne dafür besondere Sicherheits- oder Kontrollmechanismen anwenden zu müssen.*

- e) Zusätzlich zu der Stimme der Gemeinde kommt ein Stimmrechtfaktor hinzu. Durch das Multiplizieren der Stimme einer Gemeinde mit dem Stimmrechtfaktor erhöht sich die Wirksamkeit der Stimme einer größeren Gemeinde um den Faktor, dessen Wert abhängig ist von der Mitgliederzahl der jeweiligen Gemeinde. Der Stimmrechtfaktor richtet sich nach der Gesamtzahl der Einwohner der Ge-

meinde, wobei ungeachtet des Alters oder der Herkunft oder der Staatsbürgerschaft jeder Mensch zählt, der registrierter Einwohner der Gemeinde ist.

*Die Stimmen größerer Gemeinden oder Städte erhalten durch den Stimmrechtfaktor bei Abstimmungen im Landtag oder Parlament entsprechend ihrer Gemeindemitglieder mehr Gewicht. Es wäre sonst nicht gerecht, wenn eine Gemeinde mit 300 Einwohnern die gleiche Stimme hat wie eine mit 300.000 Einwohnern.*

f) Der Stimmrechtfaktor ist aktuell auf 1 zu je 1.000 Einwohner einer Gemeinde festgelegt und kann durch Abstimmung aller Gemeinden des Staates mit einfacher Mehrheit verändert werden, sofern mindestens auch 51 % aller betroffenen Gemeinden mit unter 1.000 Einwohnern dem zustimmen.

#### **Formel für den Stimmrechtfaktor:**

Einwohnerzahl dividiert durch 1.000 = Stimmrechtfaktor

Eine Stimme kleiner als 1 gibt es nicht.

*Durch den Stimmrechtfaktor sollen größere Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl gegenüber kleinen Gemeinden mehr Stimmgewicht erhalten, da es ja im Verhältnis auch mehr Menschen sind, die dort leben. Gleichzeitig erhalten sehr kleine Gemeinden unter 1.000 Mitgliedern wiederum etwas mehr Stimmgewicht, da sie immer mindestens eine Stimme haben, auch wenn nur 100 Menschen in dem Dorf leben.*

*Die Stimme der Gemeinde wird also mit dem Stimmrechtfaktor multipliziert. Die Stimme einer Gemeinde mit 100 Einwohnern ist also 1, die von einer Gemeinde mit 1.000 Mitgliedern ist ebenfalls 1 und die einer Gemeinde mit 10.000 Einwohnern ist 10. Eine Gemeinde mit 20.000 Einwohnern hat demnach einen Faktor von 20. Das bedeutet, die Stimme dieser Gemeinde zählt so viel wie 20 Gemeinden mit nur einer Stimme.*

*Die kleinen Gemeinden erhalten damit etwas mehr Gewicht, da Gemeinden mit nur 100 oder 300 Einwohnern dieselbe Stimme im Land haben wie Gemeinden mit 1.000 Leuten, da sie zwar weniger Einwohner haben mögen, dennoch aber eine ganze Gemeinde mit eigenem Gebiet darstellen. Möglicherweise kann eine kleine Gemeinde flächenmäßig sogar deutlich größer sein als eine mit viel mehr Einwohnern.*

*Beispiel:*

*Zehn Gemeinden von je nur 300 Mitgliedern haben somit 10 Stimmen und damit das gleiche Gewicht wie eine Gemeinde mit 10.000 Einwohnern, obwohl die zehn Gemeinden zusammen nur 3.000 Einwohner haben. Da es aber 10 eigenständige Gemeinden sind, sollen sie etwas mehr Gewicht erhalten gegenüber vielleicht einer einzelnen starken Gemeinde in ihrer Mitte. Das ist insbesondere auf dem Lande wichtig, damit kleine Gemeinden einer Region nicht von einer großen vollkommen dominiert werden. Dies ist zwar immer noch möglich, aber erst ab einem klaren Mehr an Einwohnern der Gemeinde.*



---

g) Der Begriff der Stimme einer Gemeinde beinhaltet in diesem Gesetzestext oder der Verfassung der Deutschen von 2017/19 immer die Stimme der Gemeinde unter Berücksichtigung des Stimmrechtfaktors!

h) Eine Teilnahmepflicht an Wahlen oder Abstimmungen oder einen Abstimmungs-  
zwang für die Bürger gibt es in den Gemeinden nicht. Sie kann aber mehrheitlich  
für gewisse Abstimmungen beschlossen werden, falls besonders elementare An-  
gelegenheiten dies notwendig machen.

Gleiches gilt für die Gemeinden bei Wahlen oder Abstimmungen auf Landes- oder  
Staatsebene.

### III.

## Mehrheiten

a) Für die Ratifizierung von einfachen Gesetzen bedarf es einer Mehrheit von 51 % aller Gemeindestimmen. Enthaltungen zählen neutral. Ratifiziert wird durch Abstimmung aller Gemeinden.

b) Das Mehrheitsverhältnis der Gemeinden nach Abs. a) von 51 % kann durch vorherige Abstimmung der Gemeinden auch auf eine Zweidrittel- oder Dreiviertel-Mehrheit erhöht werden, sofern dies sinnvoll oder angebracht ist. Für die Abstimmung über die Erhöhung des Mehrheitsanteils selbst ist immer eine einfache Mehrheit aller Gemeinden ausreichend.

c) Änderungen an der Verfassung, am Basisdemokratiegesetz oder dem Freigeldgesetz \*<sup>11</sup> sowie an Gesetzen oder Entscheidungen über Waffenexporte, militärische Einsätze im In- oder Ausland oder an anderen Gesetzen von besonderer Tragweite bedürfen immer einer Mehrheit von 75 % aller Gemeinden des gesamten Deutschen Staatsgebietes. Enthaltungen zählen neutral.

d) Die Stimmen der Gemeinden werden nach § 2, Abteilung II. b) „*Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor*“, gebildet.

e) Gesetze, Verordnungen oder Abstimmungen zu anderen Belangen, durch welche die Rechte von Minderheiten im Vergleich zur übrigen Bevölkerung eindeutig beschnitten, eingeschränkt oder aufgehoben werden, sind auf allen Ebenen der Gemeinden, der Länder oder des Staates unzulässig und dürfen daher nicht abgestimmt werden und nicht in Kraft treten.

Dies bezieht sich nicht auf Gesetze der Strafgesetzbücher, die sich auf kriminelles Verhalten von Angehörigen von Minderheiten beziehen oder bei Menschen, die sich verfassungswidrig oder sonst wie gemeingefährlich verhalten. Das weitere regeln einzelne Gesetze.

*Diese Klausel soll Minderheiten schützen, nicht aber dafür sorgen, dass Minderheiten freie Fahrt zu Kriminalität haben und sich hinter ihrem Status als Minderheit verstecken können.*

## IV.

### Zwangrecht der Bürger, Gemeinden und Länder

a) Gewählt oder abgestimmt werden kann innerhalb einer Gemeinde über alles, was die Gemeinde betrifft und worüber die Gemeindemitglieder eine Abstimmung wünschen.

b) Eine Gemeindeabstimmung über einen bestimmten Belang, die Gemeinde betreffend, kann durch die Bürger erzwungen werden, wenn mehr als 10 % oder mehr als 1.000 der stimmberechtigten Einwohner einer Gemeinde dies durch schriftliche Einreichung zum Ausdruck bringen.

*Hierdurch wird sichergestellt, dass z.B. in einer kleinen Gemeinde mit 500 Einwohnern 50 Leute eine Abstimmung herbeiführen können, aber auch, dass in einer Gemeinde mit 50.000 Einwohnern nicht erst 5.000 Leute zusammenfinden müssen, sondern 1.000 ausreichen.*

c) Ein einzelner Bürger kann eine Abstimmung seiner Gemeinde über einen bestimmten Belang, die Gemeinde betreffend, erzwingen, wenn er sich durch gegebene oder fehlende Beschlüsse oder Verordnungen des Gemeinderates in seinen persönlichen Grundrechten stark beschnitten oder bedrängt fühlt. Hierzu muss die Gemeinde eine unabhängige Anhörung einberufen, um den Betroffenen anzuhören und eine Entscheidung über ein Abstimmungsverfahren zu fällen. Einem neuerlichen Beschluss durch Abstimmung der Gemeindemitglieder hat er sich jedoch zu fügen, sofern dieser nicht gegen geltendes Recht verstößt oder seine Grundrechte nicht erneut und unrechtmäßig beschneidet.

d) Jede Gemeinde hat das Recht, zu einem das Land betreffenden Belang oder einem Gesetz eine landesweite Abstimmung oder Wahlen aller dem Land zugehörigen Gemeinden zu erzwingen, wenn sich dieser Forderung mindestens 10 Gemeinden oder 10 % aller Gemeinden des Landes anschließen. Von diesem Recht ist jedoch nur im Falle dringlicher und ernster Angelegenheiten Gebrauch zu machen. Alltagsangelegenheiten und Bagatelldfälle sollen im Rahmen normaler Prozesse und im Landtag entsprechend behandelt werden.

Stimmen mehr als 51 % der Gemeinden eines Landes dem zu, so kann der Abstimmungszwang im Rahmen des Absatz f) auch vom Land auf die Staatsebene ausgedehnt und eine Abstimmung oder Wahl aller Länder bzw. aller Gemeinden des Staates eingefordert werden.

e) Im Falle von Entscheidungen der Ministerien oder bei bilateralen Verträgen oder allen sonstigen Maßnahmen der Landtage oder des Parlaments oder Entscheidungen der Verfassungsgerichte, die ihrer Sache nach ggf. nicht einer Ratifizierung der Gemeinden unterliegen müssen, die aber im Nachhinein auf allgemeine Kritik im Volk stoßen, sind auf Wunsch von mindestens 10 oder mehr Gemeinden oder 10 % aller Gemeinden eines Landes, sowohl vor als auch nach Abschluss durch die entsprechende Stelle mittels Gemeindereferendum zu bestätigen oder wieder aufzuheben.

Durch die Forderung einer einzelnen Gemeinde nach Abstimmung über eine bestimmte Sache und die Zustimmung einer entsprechenden Anzahl weiterer Gemeinden ändert sich der Status der Angelegenheit, so dass diese fortan auf Landes- oder Staatsebene zu einer grundsätzlich abstimmungspflichtigen Angelegenheit wird.

*Eine solche Statusänderung mit Forderung nach Ratifizierung durch die Gemeinden kann auch nachträglich durchgeführt werden. Ein bereits bestehender Beschluss des Parlaments kann somit durch Abstimmung in den Gemeindeversammlungen auch zu jedem späteren Zeitpunkt bestätigt oder rückgängig gemacht werden (Vetorecht der Gemeinden).*

*Diese sehr wichtige Absicherungsklausel für das Volk bedeutet nicht, dass sich einige Gemeinden von einer Parlamentsentscheidung lossagen können, sondern, dass sie bei Missfallen einer Maßnahme eine Abstimmung aller betroffenen Gemeinden des Landes bzw. ggf. des Staates nachholen und erzwingen können, wenn die anderen Gemeinden gleicher Auffassung sind. Sie machen damit eine Sache, die zuvor möglicherweise nicht zwingend durch die Gemeinden ratifiziert werden musste, zu einer Angelegenheit, die nun doch ratifiziert werden muss.*

*Diese Klausel soll vor allem einer antidemokratischen Handhabung entgegenwirken, wie sie beinahe in allen Bundesregierungen üblich war und derer sie sich schon seit Jahrzehnten bedienen und nach der sie eine Sache erst schnell beschließen, dann das Volk darüber streiten lassen und am Ende ändert sich gar nichts. Dafür hatte man sogar einen Namen: Empörungsmanagement. Verbal werden Eingeständnisse gemacht, aber die Fakten sind geschaffen und bleiben durch Hinhaltenaktiken bestehen. Man geht zwei Schritte vor und dann einen zurück, wenn sich das Volk aufregen sollte. Beruhigt es sich wieder, geht man dann wieder zwei Schritte vor ... und so weiter. Beispiel CETA und tausende andere. Das ist keine Demokratie.*

f) Jedes Land der Deutschen Föderation hat das Recht, zu einem Gesetz oder sonstigen, den Staat betreffenden Belang, eine staatsweite Abstimmung oder Wahlen aller Gemeinden zu erzwingen, wenn sich dieser Forderung 5 Länder oder 10 %

aller Länder anschließen. Dies gilt ebenfalls für die Forderung einer Teil- oder Totalrevision der Verfassung der Deutschen oder des Basisdemokratiegesetzes.

*Begründung wie zuvor*

g) Jede Petition zu einem das Land betreffenden Belang, der sich binnen 12 Monaten mindestens 10.000 stimmberechtigte Bürger des Landes durch Unterschrift anschließen, führt zu einer Abstimmung aller Gemeinden des Landes.

h) Jede Petition zu einem den Staat betreffenden Belang, der sich binnen 18 Monaten mindestens 250.000 stimmberechtigte Bürger aller Gemeinden durch Unterschrift anschließen, führt zu einer Abstimmung aller Gemeinden des Staates. Dies gilt ebenfalls für die Forderung einer Teil- oder Totalrevision der Verfassung der Deutschen oder des Basisdemokratiegesetzes.

i) Mehrheitlich gefasste Beschlüsse aller Gemeinden auf Landes- oder Staatsebene zu Entscheidungen aller Art, insbesondere zu Gesetzen, sind von allen Gemeinden zu akzeptieren. Einmal durchgeführte Referenden können nur binnen 5 Jahresfrist wiederholt werden.

Das zuvor genannte Vetorecht findet keine erneute Anwendung auf demokratisch überstimmte Gemeinden, sofern nicht grobe Verfahrensfehler vorlagen oder wichtige Informationen vor der Abstimmung nicht verfügbar oder unterschlagen waren, die ein offensichtlich anderes Ergebnis der Abstimmungen herbeigeführt hätten.

Bei etwaigen Verfahrensfehlern oder begründeten Zweifeln an der Richtigkeit von Entscheidungen oder im Falle eines Verstoßes gegen andere Paragraphen dieses Gesetzes oder gegen andere Gesetze kann eine Gemeinde jedoch die Einsetzung einer Prüfungskommission herbeiführen und über diese ggf. Neuabstimmungen erzwingen.

## V.

### Durchführung von Referenden

a) Die Entwürfe zu Gesetzen oder Verordnungen, die durch die Landtage oder das Parlament entworfen und nach den Vorgaben dieses Gesetzes den Gemeinden zur Beratung in den Gemeindeversammlungen und zur Abstimmung vorgelegt wurden, sind in gleicher Weise wie Referenden durchzuführen, insbesondere dann, wenn es variierende Entwürfe gibt.

b) Das Verfahren zur Durchführung eines Referendums ist wie folgt geregelt:

1. Verletzt die Initiative einer Petition oder ein Gesetzesentwurf oder ähnliches diese Verfassung oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts, so erklärt der zuständige Landtag bzw. das Parlament sie für ganz oder teilweise ungültig.
2. Die Initiative oder die Gemeinde oder das Land, das eine Petition oder andere Eingaben gemacht hat, die abgelehnt wurde, kann den zuständigen Landtag bzw. das Parlament auffordern, eine überarbeitete Fassung zu erstellen und zur Abstimmung vorzulegen, die mit dem Völkerrecht und der Verfassung konform geht.
3. Ist die Petition einer Initiative oder ein eingereichter Gesetzesentwurf oder ähnliches der Form nach frei von Tadel, so arbeitet der Landtag bzw. das Parlament die Entwürfe oder Eingaben oder Vorschläge zur Revision von Gesetzen oder anderen Belangen im Sinne der Initiative aus und unterbreitet sie dem Volk durch die Gemeinden zur Abstimmung in den Gemeinden.
4. Die Initiative kann einen eigenen Entwurf oder einen Gegenentwurf einreichen.
5. Besteht bei zwei verschiedenen Entwürfen Uneinigkeit darüber, welcher der Entwürfe abgestimmt werden soll oder lehnt der Landtag oder das Parlament eine Initiative aus bestimmten Gründen insgesamt ab, so unterbreiten sie diese dem Volk über die Gemeinden zur Abstimmung.
6. Das Volk stimmt in den Gemeinden gleichzeitig und in einer Abstimmung über die Annahme der Initiative und über den Entwurf ihrer Wahl ab.
7. Es zählen bei der Annahme der Initiative sowie bei den Referenden selbst nur die Stimmen der Gemeinden. Gewertet werden alle Stimmen aller Gemeinden des Landes bzw. des ganzen Staates unter Berücksichtigung des Stimmrechtfaktors. Die Stimmen der Länder zählen nicht.

- 
8. Die Stimmberechtigten Bürger können beiden Vorlagen zustimmen. In der Stichfrage können sie angeben, welchem Entwurf sie den Vorrang geben, falls beide angenommen werden.
  9. Stimmen mehr als 51 % der Gemeinden für die Initiative, so gilt diese als angenommen. Bei Verfassungsänderungen müssen 75 % der Gemeindestimmen für die Initiative stimmen. Werden diese Zahlen nicht erreicht, gilt die Petition der Initiative als durch das Volk und die Gemeinden abgelehnt.
  10. Gemäß §2, Abteilung II. b) „*Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor*“, wird die Stimme der einzelnen Gemeinde durch eine einfache Mehrheit von 51 % der an den Wahlen oder Abstimmungen teilnehmenden stimmberechtigten Gemeindemitglieder gebildet.
  11. Wird die Initiative angenommen, so tritt auch bei Initiativen zu Verfassungsänderungen derjenige Entwurf in Kraft, der in der Stichfrage die meisten Gemeindestimmen erhalten hat.

## VI. Veröffentlichung bei Wahlen

a) Abstimmungsergebnisse des Parlaments oder der Landtage sind in allen Gemeinden bzw. in den Gemeinden des betreffenden Landes zu veröffentlichen.

b) Die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen innerhalb einer Gemeinde zu internen Gemeindeangelegenheiten sind allen Mitgliedern der Gemeinde öffentlich zu machen.

c) Alle Ergebnisse zu Abstimmungen und Wahlen der Gemeinden zu Angelegenheiten auf Landes- oder Staatsebene sind in Form von Listen in allen betroffenen Gemeinden öffentlich zu machen.

1. Die Listen auf Landesebene sind alphabetisch nach Gemeindenamen zu ordnen und an alle Gemeinden auszugeben.
2. Die Listen auf Staatsebene sind nach Ländern zu gliedern und innerhalb der Länderrubriken alphabetisch nach Gemeindenamen zu ordnen. Den Gemeinden ist eine vollständige Landesliste mit den Namen der Gemeinden und Ergebnisse des eigenen Landes zu übergeben und eine Liste mit den Ergebnissen der anderen Länder als jeweils Ganzes ohne die Aufzählung einzelner Gemeinden.

d) Die Listen müssen unter Berücksichtigung des Stimmrechtfaktors folgende Daten zur Abstimmung oder Wahl enthalten:

1. Namen aller Gemeinden des jeweiligen Landes
2. Namen aller Gemeinden des Landes, die teilgenommen haben
3. das Stimmergebnis jeder einzelnen teilnehmenden Gemeinde jeweils mit und ohne Stimmrechtfaktor der einzelnen Gemeindestimme
4. die gesamte Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden und in Summe des Landes

Bei Wahlen, die den gesamten Staat betreffen, ist die Liste um folgende Daten zu erweitern:

5. Namen und Stimmergebnisse aller Länder des Staates
6. das Gesamtergebnis der jeweiligen Abstimmung auf Staatsebene

*Um Manipulation und Wahlbetrug vorzubeugen, bedarf es solcher Listen. Diese sind von sehr großer Bedeutung und ihre Wichtigkeit darf keinesfalls unterschätzt oder vernachlässigt werden.*



Ein wichtiger Punkt, denn durch ihn wird Wahlbetrug unmöglich, ohne dass es komplizierter Kontrollorgane oder Mechanismen bedarf:

Durch die Veröffentlichung einer offiziellen Liste kann jede Gemeinde erkennen, ob das dort angegebene Ergebnis mit der tatsächlichen Abstimmung in der Gemeinde übereinstimmt. Stimmt z.B. die Gemeinde X bei einer bestimmten Wahl mit „Ja“, müsste in der Liste dieser Gemeinde auch „Ja“ stehen, damit eine Fälschung hier nicht auffällt. Stimmt nun der überwiegende Teil der Gemeinden ebenfalls mit „Ja“ und wollte man das Wahlergebnis aber auf „Nein“ hin manipulieren, so müsste in den Listen all der anderen Gemeinden für die Beispiel-Gemeinde X aber „Nein“ stehen, obwohl die Gemeinde X mit „Ja“ und nicht mit „Nein“ abgestimmt hatte. Das würde bedeuten, man müsste bei einer Wahlfälschung jede Liste einer jeden einzelnen Gemeinde individuell fälschen, und das ist kaum möglich, insbesondere dann nicht, wenn sich die Gemeinden auch noch untereinander austauschen. Der Betrug wäre sofort offenbar.

Durch den Vergleich mit anderen Gemeinden und der offiziell ausgegebenen Liste würde eine Fälschung also jederzeit auffliegen, es sei denn, man fälscht die Listen für jede der 82.000 Gemeinden des Staates individuell, damit die einzelne Gemeinde ihr eigenes Ergebnis prüfen und als richtig bestätigen kann, aber eventuell nicht erkennt, dass die Ergebnisse anderer Gemeinden in ihrer Liste falsch sind. In den anderen Gemeinden müsste es umgekehrt sein.

Ein einziger Fehler oder nur ein Anruf oder ein einfacher Austausch zwischen Menschen zweier Gemeinden würde den Schwindel auffliegen lassen, der ohnehin einen gewaltigen Aufwand darstellen würde. Das wird möglich, weil die Bürger der Gemeinden zwar selber geheim wählen können, die Gemeinde als Ganzes kann das aber nicht. Es wär so, als bekäme man eine Liste, die alle Namen der Wähler enthielte, die teilgenommen hätten und in der auch die eigenen Nachbarn stünden.

Ein Fälschen des Ergebnisses wäre somit nur möglich, wenn die gefälschten Listen niemals herumgereicht oder über eine Gemeinde hinaus geprüft oder verglichen würden. Ein öffentlicher Vergleich wäre aber sehr einfach und mit nur einem Blick durchzuführen und würde bei strittigen Fragen auch gewiss unternommen. Die Verantwortlichen eines Wahlbetrugs wären dann ebenfalls auch schnell gefunden.

Zudem werden die Listen ja von den Ländern selber erstellt, somit alle Länder und Landräte mit eventuellen Wahlbetrügern gemeinsame Sache machen müssten und allesamt dann fliegen würden, wenn es auffliegen würde, was auf diese Weise garantiert passiert. Zudem zählt dies als Hochverrat, so dass die Täter sehr lange Haftstrafen riskieren würden.

Es gab in der BRD bislang ebenfalls Listen, aber die enthielten immer nur die Anzahl der Stimmen einer Gemeinde, die für die eine oder andere Partei gestimmt hatten und sie waren durchaus nicht nachprüfbar, da immer geheim gewählt wurde und alle Unterlagen nach den Wahlen an höhere Stellen abgegeben wurden. Die Wahlen wurden also nicht von den Wählern oder den Auszählern bestimmt, sondern von höherer Stelle, die keiner selber prüfen kann. In den Gemeinden wird ebenfalls auch geheim gewählt, jedoch steht am Ende das Ergebnis der Gemeinde gleich fest, noch bevor die Leute den Saal verlassen

*haben. Dieses nun allen bereits bekannte Abstimmungsergebnis der eigenen Gemeinde muss sich dann auch in den Listen wiederfinden, denn die Gemeinde kann ihre Stimme nicht anonym abgeben. Darin liegt einer der vielen gewaltigen Unterschiede zum BRD System.*

e) Wahlen oder Abstimmungen werden durch freiwillige Wahlhelfer oder Gemein-deangestellte organisiert. Die Stimmauszählung erfolgt jedoch durch unabhängige separat gewählte Bürger (Ausähler) und zusätzlich durch mindestens zwei un-abhängige Wahlbeobachter je Wahllokal und Auszählungsort.

f) Stimmzähler und Wahlbeobachter werden durch die Bürger der Gemeinde am selben Tag und unmittelbar vor der auszählenden Wahl aus einer Gruppe von Gemein-demitgliedern gewählt, die durch Losverfahren oder Zufallsprinzip einige Tage vor der Wahl zur Wahl bestellt wurden. Die Gruppe muss an Zahl mindestens die fünffache Anzahl an Personen umfassen als Stimmzähler und Wahlbeobachter gewählt werden sollen.

g) Die Teilnahme an der Wahl zum Stimmzähler oder Wahlbeobachter ist Bürger-pflicht.

h) Aufgabe der Wahlbeobachter ist es, die Auszählung zu überwachen und die Ergebnisse zu veröffentlichen und weiterzuleiten. Nach Wahllokalschluss und vor jeder Auszählung der Stimmergebnisse ist die Summe der gesamt abgegebenen Stimmen zu ermitteln und das Ergebnis durch die Wahlbeobachter öffentlich be-kanntzumachen.

i) Die Wahlbeobachter sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in der Wahl- oder Auszählungsprozedur zu melden.

## VII.

## Verbot von Parteiensystemen

a) Die Bildung politischer Parteien und Gruppierungen mit dem ausdrücklichen Ziel der politischen Einflussnahme auf Ebene der Gemeinden, der Länder oder des Staates ist verfassungswidrig und verboten, da diese die Nation spalten und schwächen. \*9

*Als das wohl wichtigste Organ unseres aktuell herrschenden politischen Systems agiert die Partei bzw. agieren alle Parteien heute (2019) insgesamt absolut verfassungswidrig. Das betrifft sowohl die Verfassung von 1871 als auch das Grundgesetz der BRD (GG Art. 20, 2 und Art. 21, 1-3). Liest man den Text des GG und vergleicht ihn mit der Realität der letzten Jahrzehnte, so wird es immer offener, dass dem Bürger der BRD mittels einer verfassungswidrigen und sogenannten „Repräsentativen Demokratie“ echte Demokratie und eine tatsächliche Einflussnahme mittels eines Mitwirkungsrechtes nur vorgespielt wurde.*

*Nach Karl Jaspers\*4 sind die Parteien nicht Organe des Volkes, sondern Organe des Staates. Die politischen Parteien haben sich den Staat faktisch angeeignet, so sein Resümee. Dass dem in der Tat so ist, wird deutlich, wenn man einen Blick in das Grundgesetz der BRD, Artikel 20, 2 wirft. Dort heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Aber nicht das Volk übt bei uns die Staatsgewalt aus, sondern die Parteien und in dieser oftmals nur eine Person oder ein kleiner Kreis, der sich in anmaßender Weise Regierung nennt. Was wir als normal hinnehmen, kommt eigentlich einem heimlichen Putsch gleich und ist ein klarer Bruch mit dem Grundgesetz, den seit Anbeginn der BRD keiner weiter zu beklagen scheint und unter dem aber alle beharrlich schweigend leiden, denn die Parteien geben den Ton an und die Bürger dürfen, wenn überhaupt, dann nur noch demonstrieren.*

*Durch das Parteiengesetz wird echte Demokratie in den Parteien ebenfalls verhindert (s. DIE ALTERNATIVE NEUE WELTORDNUNG, „Die politische Willensbildung“ Seite 159), so dass auch auf den Parteitag nur wenige Funktionäre den Ton angeben. Im Grundgesetz Artikel 21 Abs. 1 Satz 2 heißt es zu den Parteien daher auch nur, „Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.“ Also muss eine Partei nicht demokratisch sein, sondern nur demokratischen Grundsätzen entsprechen und das kann man bei einer repräsentativen Vertretung ja auch durchaus als gegeben betrachten. Aber eine echte Demokratie ist es dennoch nicht und war es auch nie.*

*Und das hat seinen guten Grund, denn in Wahrheit geben hinter den Kulissen der Parteien das Kapital und wirtschaftliche Machtinteressen den Ton an, worin der Zweck der Repräsentanten Demokratie sowohl im Staat als auch in den Parteien eigentlich begründet ist. Der Bürger kommt kaum bis gar nicht zu seinem Recht und wird regelmäßig übergangen und auch nicht gefragt, egal wie viel demonstriert wird oder wie viele Petitionen auch eingereicht werden. Durch Geld dominiert man die Parteien und durch bewusste Aufspal-*

*tung des Volkes in viele kleine Parteien, von denen bei Wahlen regelmäßig keine Partei eine echte Mehrheit erzielen kann. So und ferner mittels Koalitionen wird der eigentliche Volkswille bis zur Unkenntlichkeit aufgeweicht.*

*Das Ergebnis ist eine Einheitspolitik, die nur den Banken und Konzernen einen Vorteil verschafft und die sonst keiner will. Wer hier nachdenkt, kann nur zu dem einen Ergebnis kommen, dass diese antidemokratischen Mittel gewollt und vollkommen korrupt sind und es naturgemäß ja auch sein müssen und daher ganz klar verboten gehören.*

*Aufgrund der Wichtigkeit und des schwerwiegenden Arguments gegen die Parteien und dem durch dieses System begangenen Betrug am Volk ist hier ein Verbot genauso angebracht wie zwingend, ähnlich dem Verbot von Diebstahl und Mord. Das Verbot selbst drückt nur die Wichtigkeit aus.*

---

# § 3

## Volkvertreter / Abgeordnete

### I.

#### Parlamentarische Ordnung

- a) Der Föderalistische Deutsche Staatenbund (kurz: Staat) wird vertreten durch das Parlament. In ihm tagen die von den Gemeinden gewählten Abgeordneten des Parlaments (Parlamentarräte oder Parlamentsabgeordnete).
- b) Die Länder werden durch die Landtage vertreten. In ihnen tagen die von den Gemeinden gewählten Abgeordneten der Landtage (Landräte oder Landtagsabgeordnete).
- c) Die Gemeinden werden durch den Gemeinderat vertreten. In ihm tagen die von der Gemeinde gewählten Abgeordneten (Gemeinderäte oder Gemeindeabgeordnete).
- d) Der Präsident und die Minister auf Staatsebene sowie deren Stellvertreter werden aus den Reihen der Abgeordneten des Parlaments vorgeschlagen. Grundsätzlich kann sich jeder Bürger aus dem Volk zur Wahl aufstellen lassen, sofern die notwendigen Kriterien eingehalten werden können (Gesetz über die Qualifikationsmaßstäbe für öffentliche Ämter). Die Kandidaten werden durch die Gemeinden des Staatenbundes in direkter Wahl ins Amt gewählt.
- e) Für die Wahl von Präsidenten und Ministern auf Landesebene gilt gleiches wie unter d), bezogen auf die Landtage und die Landesebene.
- f) Die Gemeinden können auch andere Personen innerhalb und außerhalb der Landtage oder des Parlaments zur Präsidenten- oder Ministerwahl nominieren sowie durch eine Wahlordnungskommission zur Wahl aufstellen lassen und wählen.
- g) Ein abgeordneter Volkvertreter kann nicht Mitglied in einem Landtag und im Parlament zugleich sein. Wechselt ein Landrat durch Wahl vom Landtag in das

Parlament, so vertritt er dort künftig nicht mehr allein die Gemeinde, die ihn gewählt hat, sondern das ganze Land, durch das er entsandt wurde.

h) Ein Abgeordneter eines Landtages oder des Parlaments, der in ein Präsidentenamt oder das Amt eines Ministers oder in ein anderes besonderes Amt gewählt wird, kann weiterhin nicht mehr die Gemeinde bzw. das Land vertreten, das ihn ursprünglich entsandt hatte.

i) Länder und Gemeinden, deren Abgeordnete vom Landtag in das Parlament wechseln oder zum Präsidenten gewählt oder in ein Ministeramt oder ein anderes Amt erhoben werden, nominieren und wählen neue Abgeordnete, die sie als Landräte bzw. Parlamentarräte vertreten.

(j) Abgeordnete, die in das Parlament entsandt oder zu Ministern oder anderen besonderen Führungspositionen gewählt wurden und aufgrund dessen ihre Gemeinden oder Länder nicht mehr direkt vertreten dürfen, sind von ihren unmittelbaren Verpflichtungen und ihrer Eidespflicht gegenüber den Gemeinden bzw. Ländern entbunden, die sie ursprünglich als Landrat bzw. Parlamentarrat entsandt hatten.

## II.

# Aufgaben, Rechte und Pflichten

a) Volksvertreter oder Abgeordnete sind im Sinne dieses Gesetzes alle gewählten Gemeinderäte, alle Landräte und Parlamentarräte sowie alle gewählten Minister, Präsidenten, deren Stellvertreter und ggf. andere Amtsträger mit besonderen, öffentlichen Funktionen, die Teil der Gemeindevorstände, Landtage und des Parlaments oder der Ministerien sind.

b) Die abgeordneten Volksvertreter in Gemeinderäten, Landtagen oder im Parlament sind Staatsdiener und oberste Verwalter. Sie sind keine Regierenden und herrschen nicht über das Volk. Ihre Entscheidungen und Beschlüsse müssen immer basisdemokratisch legitimiert sein.

c) Ein Abgeordneter darf im Rahmen seiner Tätigkeit als Träger eines besonderen Amtes, wie z.B. das des Ministers, keine weiteren Ämter in- oder außerhalb von Parlament oder Landtag oder einer Gemeinde bekleiden.

d) Die Volksvertreter oder Abgeordneten, die in das Parlament oder die Landtage der Länder abgeordnet werden, haben einen Eid abzulegen, nach dem sie sich ihren Gemeinden verpflichten. Sie haben ihre Gemeinden in allen Belangen klar, loyal und unmittelbar zu vertreten und im Rahmen ihres Auftrags und der geltenden Gesetze und gemäß den jeweiligen Abstimmungsergebnissen ausschließlich immer zum Wohle und im Sinne der Gemeinden und deren Bürger zu handeln! Entscheidungseinflüsse und wichtige Informationen seitens Dritter, wie etwa Lobbyisten, sind der Gemeinde deutlich zu kommunizieren.

e) Die Abgeordneten bzw. Volksvertreter unterliegen einer Aufklärungspflicht gegenüber den Bürgern ihrer Gemeinde/n. Insbesondere die Abgeordneten der Landtage haben als Dienstpflichtige gegenüber den Gemeinden als Auftraggeber die Bürger umfassend und detailliert über alle Inhalte und Konsequenzen in Bezug auf anstehende Abstimmungen zu Gesetzen etc. im Rahmen von Gemeindeversammlungen und Diskussionsrunden persönlich aufzuklären.

f) Die Volksvertreter/Abgeordneten haben selbst keine Macht. Sie üben Macht nur im Rahmen ihres Mandates aus, das sie im Rahmen desselben mit voller Entscheidungsgewalt ausstattet.

1. Bei internen Entscheidungen des Parlaments oder der Landtage zu Verfahren oder anderen Belangen haben alle Abgeordneten, Minister oder sonstigen Amtsträger je eine Stimme.
  2. Bei Entscheidungen des Parlaments, welche die Belange einzelner oder aller Länder unmittelbar betreffen und die gemäß Verfassung nur vom Land und durch die Gemeinden selbst getroffen werden dürfen, haben die Parlamentarräte eines Landes keine eigene Stimme, sondern vertreten die Stimme ihres jeweiligen Landes, das sie entsandt hat, einzeln oder gemeinsam.
  3. Bei Entscheidungen eines Landtags, welche die Belange einer oder aller Gemeinden des Landes unmittelbar betreffen und die gemäß Verfassung nur von den Gemeinden selbst getroffen werden dürfen, haben die Landräte der Gemeinden keine eigene Stimme, sondern vertreten die Stimme ihrer jeweiligen Gemeinde, die sie entsandt hat, einzeln oder gemeinsam, so wie sie von der Gemeinde durch Wahl oder Abstimmung gebildet wurde.
  4. Abgeordnete, die mehrere Gemeinden vertreten, geben bei Abstimmungen die Stimmen der von ihnen vertretenen Gemeinden einzeln und in der Form ab, wie sie gemäß deren Zustimmung oder Ablehnung zu einer Sache getroffen wurde.
- g) Die Volksvertreter fällen im Landtag oder Parlament bzw. im Rahmen der ministerialen Aufgaben eigenständig Entscheidungen zu Verträgen oder Beschlüssen, sofern diese nicht der Abstimmung durch die Gemeinden zufallen. Sie entwickeln Gesetzesvorlagen und vertreten dabei die Bürger ihrer Gemeinden nach besten Kräften und reinem Gewissen.
- h) In dringenden Fällen oder bei Gefahr im Verzug können die Landtage oder das Parlament mit entsprechender Mehrheit Gesetze oder wichtige Verordnungen auch ohne Abstimmung durch die Gemeinden im Eilverfahren verabschieden und in Kraft setzen, wenn dessen Inkraftsetzung keinen Aufschub duldet. Diese Gesetze müssen gemäß der Verfassung, Artikel 39 „*Gesetzgebung*“, Abs. 7 bis 9, und im Rahmen der Fristen im Nachhinein zum nächstmöglichen Zeitpunkt von den Gemeinden bestätigt und ratifiziert werden.
- i) Weitere Kompetenzen von Abgeordneten, Ministern oder Präsidenten werden im Gesetz über die Qualifikationsmaßstäbe für öffentliche Ämter geregelt.



j) Die Volksvertreter leiten, organisieren und überwachen die staatlichen Verwaltungsorgane auf Ebene der Gemeinden, der Länder oder des Staates im Rahmen der zuständigen Ministerien.

k) Die Abgeordneten haben das Recht und die Pflicht, sich in aller Öffentlichkeit zu verweigern und ggf. das Amt auch fristlos niederzulegen, wenn die Gemeinden unethische Entscheidungen treffen, deren Ausführung zu persönlichen Gewissenkonflikten der Abgeordneten führen würden oder Handlungen verlangen, die nicht im Einklang mit der Verfassung oder den basisdemokratisch verfassten Gesetzen stehen.

Handelt es sich bei eventuellen Differenzen zwischen Abgeordneten und Gemeinden oder Ländern jedoch um persönliche Ansichten, so kann der Volksvertreter seine Dienstpflicht gegenüber der Gemeinde nur im Rahmen der Kündigungsfristen beenden und muss die Weisungen der Gemeinde ggf. auch gegen seine persönliche Auffassung pflichtbewusst ausführen.

*(s. unter § 3, Abteilung V. „Amtszeiten, Rücktritt und Amtsenthebung“)*

l) Wer sich um einen Sitz im Landtag oder Parlament bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

### III. Qualifikationen

a) Vor den Wahlen von Ministern, deren Stellvertretern oder sonstigen herausragenden Führungspositionen innerhalb der Landtage oder des Parlaments, müssen sich die zur Wahl aufgestellten Kandidaten qualifizieren. Über die vorauszusetzende Qualifikation eines Abgeordneten für die Besetzung eines Ministerpostens oder dessen Stellvertreters entscheidet ein eigenes Gesetz, in dem die einzelnen Kriterien manifestiert sind, die ein bestimmtes Amt als Qualifikation an den Kandidaten stellt (Gesetz über die Qualifikationsmaßstäbe für öffentliche Ämter). Dies gilt nicht für die Wahl von Präsidenten.

*Ein wie unter der Zeit der Parteien herrschendes System, in dem jeder Idiot und ungelernete Arbeitslose irgendetwelche Ministerien der BRD besetzen kann, um für Millionen von Menschen zu entscheiden, darf und wird es weiterhin nicht geben. Das erwähnte Gesetz muss noch verfasst werden.*

b) Jedes Mitglied eines Gemeinderates muss auch seinen Wohnsitz in dieser Gemeinde haben. Jeder in einen Landtag gewählte Volksvertreter einer oder mehrerer Gemeinden muss seinen Wohnsitz in dieser Gemeinde oder einer dieser Gemeinden selbst haben und ihr angehören. Jeder in das Parlament gewählte Volksvertreter eines Landes muss seit mindestens 5 Jahren seinen Wohnsitz in dem Land haben, dessen Gemeinden er vertritt und diesen während seiner gesamten Amtszeit in dem Land beibehalten.

*Hier geht es – wie an anderer Stelle schon zuvor – insgesamt darum, dass Menschen aus dem Umfeld in entsprechende Positionen gewählt werden, die vor Ort auch einigermaßen bekannt und mit dem Land bzw. ihrer Gemeinde persönlich möglichst verbunden sind.*

## IV.

# Wahl der Volksvertreter/Abgeordneten

a) Zur Wahl zum Abgeordneten des Gemeinderates, Landtages oder Parlaments kann sich jeder Deutsche Staatsbürger gemäß der Verfassung Artikel 21 „*Rechte des Einzelnen*“, Abs. 6, aufstellen lassen.

b) Die Volksvertreter einer Gemeinde (Gemeinderäte, Landräte oder Parlamentsabgeordnete) werden regulär alle 5 Jahre neu und mit einfacher Mehrheit (51 %) durch die Bürger der Gemeinde in der Gemeindeversammlung gewählt oder in ihrem Amt für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Die Volksvertreter müssen sich offiziell zur Wahl aufstellen lassen und ihre Wahl anschließend anerkennen.

c) Jede Gemeinde wählt die Anzahl und Funktionen der Gemeinderatsmitglieder selbst, mindestens jedoch fünf. Zu wählen sind in jeder Gemeinde mindestens ein Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und dessen Stellvertreter sowie ein Kassenswart und zwei weitere Beisitzer.

d) Die Landtage der Länder können je Land unterschiedlich groß sein. Über die genaue Anzahl an Abgeordneten eines Landtages entscheiden die Länder selbst anhand der Anzahl der Gemeinden sowie der Anzahl der für jede Gemeinde zu entsendenden Abgeordneten.

e) Die Anzahl der Abgeordneten, die eine Gemeinde in den Landtag entsenden darf, muss für jede Gemeinde des jeweiligen Landes gleich hoch sein. Die genaue Anzahl wird durch die Gemeinden eines Landes durch Abstimmung dauerhaft und bis auf Widerruf selbst festgelegt, darf jedoch nicht mehr als fünf Abgeordnete je Gemeinde betragen, mindestens jedoch einer.

*Auf die Stimmen der Gemeinden hat dies keinen Einfluss, da jede Gemeinde eine Stimme hat und die Stimme anhand des Stimmrechtfaktors (§2 BDG, Abteilung II. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“) entsprechend an Gewicht erhält, ungeachtet der tatsächlichen Zahl der Abgeordneten. Eine höhere Zahl verhindert lediglich das Fernbleiben einzelner Landräte, z.B. durch Krankheit. Mehrere Volksvertreter können sich gegenseitig besser vertreten. Wenn den kleinen Gemeinden die Zahl zu hoch ist, können sie sich zusammenschließen, ohne dass ihre Stimme dabei verloren geht, wie im Folgenden zu sehen ist.*

f) Gemeinden eines Landes, deren Einwohnerzahl unter 1.000 Menschen liegt und die räumlich zusammenliegen, haben das Recht, sich mit einer oder mehreren anderen Gemeinden desselben Landes zusammenzuschließen, die ebenfalls weniger als 1.000 Einwohner zählen, solange die gesamte Einwohnerzahl der zusammengeschlossenen Gemeinden 10.000 Mitglieder nicht übersteigt, um aus Kosten- oder Personalgründen gemeinsam einen Gemeinderat zu bilden.

Sie können darüber hinaus auch gemeinsam den oder die Vertreter als Abgeordnete in den Landtag entsenden. In diesem Fall vertritt der Abgeordnete bzw. die Abgeordneten die Stimmen beider Gemeinden oder ggf. mehrerer Gemeinden im Landtag gemeinsam.

Die Stimmen der einzelnen Gemeinden sind im Landtag durch den oder die Abgeordneten des Gemeindezusammenschlusses unabhängig und einzeln und nach Art des jeweiligen Abstimmungsergebnisses der jeweils einzelnen Gemeinde zu vertreten. Stimmrecht und der Stimmrechtfaktor jeder einzelnen Gemeinde bleiben dadurch unangetastet. Die einzelnen Stimmen der verschiedenen Gemeinden werden – auch bei unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen – durch den/die Abgeordneten gemeinsam vertreten.

*Hier gilt es, sich an den Gedanken zu gewöhnen, dass ein Abgeordneter im Landtag oder Parlament nicht mehr nach seiner eigenen Meinung handelt oder im Sinne einer Lobby, die ihn möglicherweise bezahlt, sondern allein im Sinne der Gemeinden und deren Stimmen.*

*Wenn ein Land die Zahl der Abgeordneten je Gemeinde auf drei festlegt, so hat eine Stadt mit beispielsweise 20.000 Einwohnern genauso viele Abgeordnete, wie eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern. Beide haben zudem jeweils eine Stimme, die durch die jeweiligen Abgeordneten vertreten wird. Jedoch hat erstere Gemeinde eine Stimme mit einem Faktor von 20 und die andere von 3. Damit wird klar, dass die Anzahl der Gemeindevertreter irrelevant ist.*

*Vertreten dagegen drei Abgeordneten 10 kleine Gemeinden, die jeweils nur 300 Mitglieder haben, so haben diese ebenfalls 10 unterschiedliche Stimmen, die durch die drei Abgeordneten im Landtag vertreten werden. Ich erinnere hier an das Beispiel unter §2, Abteilung II. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“. Die kleinen Gemeinden erhalten durch den Stimmrechtfaktor etwas mehr Gewicht, da sie zwar nur klein sind, aber zusammen oft eine ganze Region ausmachen, die sich gegenüber einzelnen Städten behaupten können muss. Ferner kann der Stimmrechtfaktor basisdemokratisch jederzeit wieder geändert werden.*

*Die persönliche Meinung der Abgeordneten zählt gar nicht mehr, außer bei Landtags- oder Parlamentsinternen Angelegenheiten. Ihre eigene Meinung können Abgeordnete bei Wahlen in der eigenen Gemeinde kundtun, wo sie selber wählen, nicht aber in den Landtagen oder im Parlament. Im politischen Tagesgeschäft haben Landräte so zu han-*

---

*deln, wie es ihnen die ihnen ja bekannte Meinung der Gemeinde insgesamt vorschreibt. Notfalls muss der Abgeordnete Rücksprache halten oder einen Konsens innerhalb der Gemeinden finden.*

g) Die Länder entsenden jeweils mindestens einen Volksvertreter in das Parlament, maximal jedoch fünf je Land. Die Volksvertreter werden in den Gemeinden des Landes gewählt.

h) Die Anzahl der jeweils zu entsendenden Parlamentarräte ist für jedes Land gleich. Sie wird zuvor durch Abstimmungen innerhalb der Gemeinden Deutschlands dauerhaft und bis auf Widerruf festgelegt. Die Gesamtzahl der Abgeordneten im Parlament richtet sich nach der Anzahl der gebildeten Länder des Staates.

*Wie schon in dem Kommentar weiter oben erwähnt, hat die Anzahl der Abgeordneten nichts zu tun mit dem Stimmgewicht eines Landes. Das ergibt sich ja aus der Anzahl der Bevölkerung und dem Stimmrechtfaktor der Gemeinden und nicht aus der Anzahl der Abgeordneten.*

i) Die Gemeinden, deren Vertreter im Landtag durch Wahl in das Parlament entsandt werden, wählen einen neuen Abgeordneten, der sie auf Länderebene vertritt.

j) Die Abgeordneten eines Landes vertreten im Parlament die Stimme des Landes bzw. die Gesamtzahl der Gemeindestimmen ihres Landes gemäß dem Stimmrechtfaktor (§2 BDG, Abteilung II. „Gemeindestimme und Stimmrechtfaktor“).

## V.

### Amtszeiten, Rücktritt und Amtsenthebung

a) Die Amtszeit sowie die Anzahl an Amtsperioden eines Volksvertreters sind grundsätzlich nicht eingeschränkt, gleich ob Präsident, Minister oder Abgeordneter. Über eine Verlängerung des Mandats oder eine Abwahl von Volksvertretern aus Alters-, Gesundheits- oder sonstigen Gründen entscheiden die Gemeinden selber alle 5 Jahre in ordentlichen Wahlen oder außerordentlich nach Bedarf.

b) Das Mindestalter für Volksvertreter ist nicht festgelegt und ebenfalls Sache der freien Wahl der Gemeinden, sofern der jeweilige Kandidat volljährig ist und die sonstigen Eignungskriterien erfüllt. Auch ein Höchstalter wird ausdrücklich nicht festgesetzt. Gleiches gilt für Ministerposten oder deren Stellvertreter sowie für Präsidenten. Die Gemeinden entscheiden hier vollkommen autonom und nach Ihrem Dafürhalten.

*Vertreter einer Gemeinde sollen und können über viele Jahre und diverse Amtsperioden hinweg Dienst tun. Es ist anzunehmen, dass sie dabei mit den Jahren an Erfahrung und Kompetenz sehr zunehmen. Solange die Gemeinde einen Verbleib ihres Abgeordneten wünscht und dies durch Wiederwahlen ihrer Vertreter zum Ausdruck bringt, bleibt der Gewählte im Amt, selbst wenn er 99 Jahre alt ist. Dies ist allein die Entscheidung der Gemeinde. Das Alter eines abgeordneten Volksvertreters und die Einschätzung seiner Kompetenz ist somit eine reine Gemeindeangelegenheit. Gleiches gilt, wenn eine Gemeinde einen 21-jährigen schicken will.*

*Hier kann man getrost auf das Augenmaß der Gemeinden setzen. Zudem besteht eine Kompetenzprüfung für Minister. Wer die Qualifikation hat, benötigt kein Mindestalter.*

c) Bürgermeister, Gemeinderäte, Landräte und Parlamentarräte, Präsidenten und Minister können jederzeit und ohne jede Begründung sowie ohne die Wahrung von Fristen mit sofortiger Wirkung ihres Amtes enthoben oder ausgetauscht werden. Es muss dazu weder ein Verschulden seitens des Abgeordneten vorliegen noch eine Begründung seitens der Gemeinden erbracht werden.

Eine Entlassung aus dem Amt bedarf des mehrheitlichen Beschlusses der Bürger einer Gemeinde in Bezug auf Gemeinderäte und Landräte bzw. der Gemeinden eines Landes in Bezug auf die vom Land entsandten Parlamentarräte. Präsidenten oder Minister können durch einfache Mehrheit der Gemeinden des Staates des Amtes enthoben werden.

*Niemand bestellt einen Geschäftsführer für seine Firma, dem er absolute Vollmacht über vier Jahre erteilt, in denen er selber nicht mehr eingreifen darf. Das tut keiner. Würde man von jemandem fordern, er solle einem jegliche Vollmacht über sein gesamtes Vermögen, sein Leben und seine Kinder geben, ohne dabei auch nur das geringste Mitspracherecht zu behalten, dann bekäme man nur ein müdes Lächeln oder riskierte einen Rausschmiss. Aber genau das tun wir in der Politik, und das, ohne auch nur einen Gedanken an die Konsequenzen zu verschwenden. Als wären wir betäubt! Wir legen unser Land, unsere Zukunft, unsere Wirtschaft, unsere Altersvorsorge, unsere Rechte, unser Geld, unsere Kinder, unsere Gesundheit, unser Leben, unseren Frieden und vieles mehr einfach in die Hände fremder Leute, die sagen, „wir schaffen das“. Klar schaffen die das. Wir kennen das. Sind wir denn alle noch ganz bei Trost? Sind wir denn von allen guten Geistern verlassen? Ihrem Nachbarn, den sie kennen, ja selbst ihrem Bruder würden sie nicht totale Vollmacht über Ihr Leben und Ihr gesamtes Eigentum geben. Aber in der Politik geben wir uns vollständig in die Hände von Politikern, die wir gar nicht kennen und über deren wahre Absichten wir überhaupt nichts wissen. Und das nur, weil wir denken, wir haben weder Ahnung von Politik noch die Macht, etwas zu tun. Das stimmt beides nicht. Sie beweisen doch jeden Tag selber, dass sie ganz gut für sich selber entscheiden können. Warum also dann dieses Politiktheater mitspielen, bei dem wir die Hände in den Schoß legen – weswegen uns am Ende immer nur Krisen und Kriege drohen?*

*Abgeordnete müssen noch viel strengere Auflagen haben als jeder Geschäftsführer. Wir sind in der BRD mit unserer Repräsentativen Demokratie und der bereitwilligen Hingabe aller Macht und Kontrolle an Fremde, die Leuten dienen, die uns ganz offensichtlich allesamt schaden wollen, einfach nicht mehr zu retten ...*

*Das muss künftig anders werden. Jede Gemeinde entscheidet jederzeit frei über ihre eigenen Abgeordneten. Hintergrund ist der, dass die einzelne Gemeinde wie eine GmbH jederzeit über den „Geschäftsführer“ handhaben können muss und nicht wie in der Scheindemokratie der BRD erst vier Jahre lang zu warten hat, um dann durch Neuwahlen nur eine Partei und einen Kasperle gegen einen anderen austauschen zu dürfen, der sie dann genauso übers Ohr haut wie schon der vorherige. Sie haben doch meist immer nur die Wahl zwischen Pest und Cholera und wollen meist von denen, die im „Angebot“ sind, eigentlich gar keinen wirklich haben. Die souveräne Gemeinde entscheidet jederzeit und augenblicklich über die sie vertretenden Politiker. Wer über dieses Prinzip nachdenkt, der wird feststellen, wie hochgradig effizient sich alles ändert, wenn wir so verfahren.*

d) Volksvertreter haben im Falle einer fristlosen Amtsenthebung ihre Posten augenblicklich zu räumen, Sitzungen oder Ausschüsse zu verlassen sowie alle Unterlagen unverzüglich und ohne Vorbehalt zu übergeben. Sie verlieren augenblicklich jegliche Zugangsrechte zu Büros oder Unterlagen. Gleiches gilt bei Suspendierungen.

e) Gehälter werden bei fristlosen Amtsenthebungen für ein halbes Jahr weiter ausbezahlt und Rentenansprüche werden weder gekürzt noch gehen sie verloren, sofern die fristlose Amtsenthebung nicht aufgrund von vorsätzlichem oder strafbarem Verschulden des Volksvertreters erfolgte, das neben der Kündigung auch ein Strafverfahren nach sich zieht. Wird ein gerichtliches Strafurteil gefällt, so entfallen diese Rechte oder werden durch das Gericht eingeschränkt.

*Jeder, der sich aufstellen lässt, weiß um die Bedingungen schon im Voraus. Wer sich also aufstellen lässt, sollte sich darüber im Klaren sein, dass es kein Freibrief zum politischen Brandschatzen ist wie in der BRD, sondern dass sich das Dienstverhältnis eher mit einer Anstellung als Geschäftsführer vergleichen lässt. In einem Geschäftsführervertrag sind die Fristen und das Pflichtverhältnis bei eigener Kündigung mitunter sogar noch länger und bei Kündigung seitens der Gesellschafter genauso kurz.*

*Da der Abgeordnete seine Bezüge weiterhin erhält und auch seine Rentenansprüche nicht verliert, ist hier einer gewissen Willkür ein Riegel vorgeschoben. Das gilt jedoch nicht bei schwerwiegenden Verstößen. Aber dann droht ja auch Gefängnis (s. unten unter § 3, VII. „Verstöße“).*

f) In dringenden Fällen oder bei Gefahr im Verzug und bei ausreichender Begründung können Suspendierungen bzw. außerordentliche und sofortige Amtsenthebungen eines Volksvertreters wie folgt ausgesprochen werden:

- Bürgermeister können selbständig über eine Absetzung eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds der Gemeinde verfügen, wenn dieses vorsätzlich gegen bestehendes Recht oder die Gemeindestatuten handelt.
- Der Gemeinderat kann mit einfacher Mehrheit den Bürgermeister der Gemeinde absetzen, wenn dieser vorsätzlich gegen bestehendes Recht oder die Gemeindestatuten handelt.
- Der Bürgermeister, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister können gemeinsam ohne die Gemeindeleitung über die Suspendierung eines von der Gemeinde entsandten Landrates verfügen.
- Der Präsident eines Landtages oder fünf Landräte gemeinsam können über die Suspendierung eines Parlamentarrats verfügen, wenn dieser vorsätzlich gegen bestehendes Recht oder die Vorgaben des Landes und dessen Gemeinden handelt.

g) Beschlüsse über eine Suspendierung oder Absetzung nach Abs. f) müssen jedoch im Nachhinein binnen 21 Tagen mit einer einfachen Mehrheit in den Gemeindeversammlungen der betreffenden Gemeinden oder durch die dazu autorisierten Gemeindeleitungen bzw. Landtage bestätigt oder revidiert werden.



Bestätigte Suspendierungen wandeln sich somit automatisch in eine Absetzung aus dem Amt. Zu bestätigen ist zudem eine formelle befristete oder die fristlose Amtsenthebung.

h) Findet binnen der 21-Tagefrist keine Bestätigung des Beschlusses zur Amtsenthebung statt oder wird dieser revidiert, so gilt der Abgeordnete damit unverzüglich und automatisch als wieder eingesetzt und ist durch die Gemeinde bzw. das Land offiziell zu rehabilitieren und ggf. zu entschädigen.

i) Landespräsidenten und Minister auf Landesebene können nur durch Zustimmung von 75 % der Landräte des betreffenden Landtages suspendiert oder durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit aller Gemeinden des Landes des Amtes enthoben werden.

j) Präsidenten und Minister auf Parlaments- bzw. Staatsebene können nur durch Zustimmung von 75 % der Parlamentarräte oder Landtage des Staatsgebietes suspendiert oder durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit aller Gemeinden des Staates des Amtes enthoben werden.

k) In dringenden Fällen oder bei Gefahr im Verzug oder bei klaren Verstößen gegen bestehendes Recht oder gegen die Verfassung Deutschlands kann das Verfassungsgericht eine Suspendierung des Staats- oder eines Landespräsidenten, eines Staats- oder Landesministers oder eines oder mehrerer Parlamentarräte oder Landräte aussprechen.

l) Anträge von 10 oder mehr Landräten auf Suspendierung ihres Landespräsidenten oder einzelner Landesminister ihres Landtages und Einsetzung eines Interims bzw. Anträge von 10 oder mehr Parlamentarräten auf Suspendierung des Staatspräsidenten oder eines Staatsministers und Einsetzung eines Interims müssen durch das Verfassungsgericht unverzüglich auf ihre Berechtigung und den Sachverhalt geprüft und bei ausreichender Begründung im Rahmen des Abs. K) beschlossen werden. Gleiches gilt bei Anträgen auf Absetzung, die im Rahmen von zulässigen Petitionen aus dem Volk eingereicht werden.

m) Eine Suspendierung oder Amtsenthebung von Ministern oder Präsidenten auf Landes- oder Staatsebene muss durch Gemeindebeschluss aller Gemeinden des Landes bzw. des Staates binnen 28 Tagen bestätigt und legitimiert oder verworfen werden. Neuwahlen sind ggf. so zeitnah wie möglich anzusetzen.

n) Staats- bzw. Landespräsidenten können keine Minister oder Abgeordneten des Parlaments bzw. Landtags entlassen. Dies obliegt allein den Gemeinden. Präsidenten können Anträge auf Entlassung von Ministern bei den Ländern bzw. Gemeinden stellen und Neuwahlen beantragen.

o) Das Parlament kann keine Parlamentarräte, Landräte, Präsidenten oder Minister der Landtage entlassen. Dies obliegt allein den Gemeinden des Landes.

p) Die Landtage können keine Landräte, Gemeinderäte oder Bürgermeister der Gemeinden ihres jeweiligen Landes entlassen. Dies obliegt allein den jeweiligen Gemeinden des Landes.

*Hierarchien können künftig nicht mehr von oben Entlassungen gegen Amtsträger aussprechen, die von den Gemeinden gewählt wurden, sondern nur umgekehrt. Das Kabinett der Minister und die Landtage werden vom Volk zusammengestellt und auch nur von diesem wieder entlassen.*

q) Abgeordnete auf Gemeindeebene, Landtag oder Parlament können jederzeit zurücktreten, jedoch nicht eher aus dem Amt scheidern, bis ihre Gemeinde/n einen neuen Volksvertreter ernannt hat/haben. Solange die Gemeinde keinen neuen Volksvertreter ernannt, ist der Volksvertreter durch seinen Eid gebunden, jedoch höchstens für sechs Monate ab Datum der Rücktrittserklärung.

Ausnahmen bilden Rücktrittsgesuche aufgrund schwerer Erkrankungen oder familiärer Notstände.

Mit dem Tag der Ernennung eines neuen Volksvertreeters erlischt das Mandat des alten Volksvertreeters.

r) Wählt eine Gemeinde oder ein Land nach einer Rücktrittserklärung binnen der Sechsmonatsfrist keinen neuen Mandatsträger, bleiben sie vorläufig ohne Vertretung. Der Volksvertreter ist offiziell zu entlassen.

s) Alle gewählten Volksvertreter unterliegen einer lebenslangen Schweigepflicht gegenüber Dritten in Bezug auf interne Angelegenheiten oder Geheimnisse der Gemeinde, des Landes oder des Staates. Dies gilt auch bei fristlosen Amtsenthebungen. Diese Schweigepflicht gilt jedoch nicht für ehemalige Gemeinderäte gegenüber dem Gemeinderat, dem sie vormals angehört haben bzw. für ehemalige Landräte gegenüber dem Gemeinderat der Gemeinden, durch die sie entsandt wurden bzw. für ehemalige Parlamentarräte gegenüber den Landtagen der Länder,

durch die sie entsandt wurden. Hier besteht weiterhin eine wahrheitsgemäße Auskunftspflicht.

## VI. Finanzierung

a) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Finanzierung.

b) Die Abgeordneten haben das Recht der freien Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel. Weitere Rechte regelt das basisdemokratisch beschlossene Gesetz über Rechte und Pflichten von Abgeordneten.

c) Die Kosten für die Gehälter sowie Renten oder andere Vergünstigungen oder Ansprüche werden vom Staat getragen.

d) Die Höhe der zu zahlenden Gehälter und Pensionen für Präsidenten, Abgeordnete, Minister und sonstige öffentliche Positionen im Gemeinderat, Landtag oder Parlament richtet sich nach den Aufgaben und dem jeweiligen Amt und ggf. auch nach den Größen der Gemeinden, die sie vertreten, und sind im Gesetz zum Gehälter- und Rentenkatalog für Volksvertreter näher geregelt.

Die Gehälter dürfen jedoch in Landtagen das 5-fache und im Parlament das 10-fache des aktuellen monatlichen bedingungslosen Grundeinkommens nicht unterschreiten.

e) Der Gehälter- und Rentenkatalog gilt für alle Länder gleich. Er ist öffentlich zu machen und für jedermann einzusehen.

f) Über eine Anhebung der im Gehälter- und Rentenkatalog angegebenen Gehälter und Renten beschließen die Gemeinden eines Landes bzw. des Staates.

*Ideal wäre eine Berufung der Abgeordneten in ehrenamtlicher Tätigkeit, was vermutlich aber aufgrund des Arbeitspensums nicht funktionieren und so nur noch Wohlhabende in diese Positionen bringen würde. Es könnte wieder Abhängigkeiten schaffen und somit ein Einfallstor für Korruption werden. Darum muss eine faire und gute Bezahlung sein.*

## VII. Verstöße

a) Schwerwiegende und vorsätzliche Abweichungen vom Gemeindeauftrag oder wiederholte Versuche, vom Gemeindeauftrag abweichend zu handeln oder im Sinne und zugunsten eines Dritten dem Gemeindeauftrag entgegenzuhandeln oder ein vorsätzlicher Verstoß gegen bestehende Gesetze führen ungeachtet der Stellung oder Position des Volksvertreters automatisch und ggf. auch gegen den Willen der ihn entsendenden Gemeinde oder des Landes zum sofortigen Verlust des Mandats und aller seiner politischen Ämter auf Lebenszeit sowie zum Verlust sämtlicher Gehalts- oder Rentenansprüche und zu einer strafrechtlichen Ahndung sowie einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr.

# § 4

## Einführung

### I.

#### Änderungen

a) Jegliche Änderung oder Ergänzung an diesem Gesetz darf nur in der Form einer Erweiterung oder Verbesserung dieses Gesetzes im Sinne von echter Basisdemokratie und mehr Rechten zum Wohle aller Bürger und zur Schaffung von mehr Bürgerfreiheit und Bürgerrechten erfolgen.

b) Jede Einschränkung der Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten durch Änderungen an diesem Gesetz gilt als verfassungswidrig. Verfassungskonform kann eine Änderung nur durch die Gemeinden selbst mit einer Mehrheit von 75% aller Gemeinden Deutschlands und nur im Sinne des Abs. a) erfolgen.

c) Bei Änderungen soll immer der Grundsatz herrschen, dass alles, was in den Gemeinden geregelt werden kann, durch die Gemeinde, ihre Bürger, Leitung und Statuten auch selbst geregelt werden soll, und nicht auf Landes- oder Parlamentebene. Zum Wohle der Bürger.

Gleiches gilt für alle Länder gegenüber dem Staat.

## II. Alte und Neue Gesetzgebung

a) Mit Einführung und dem Tag des Inkrafttretens des Basisdemokratiegesetzes teilt sich die Gesetzgebung generell in „neue“, durch Volksentscheid wirksame Gesetze, und „alte“ Gesetze bzw. Gesetzgebung der ehemaligen BRD-Regierung. Durch Inkraftsetzung des Basisdemokratiegesetzes und anderer neuer Gesetze ergeben sich ggf. einige Konflikte zwischen bestehenden alten Gesetzen untereinander als auch in Bezug auf die neuen Gesetze, die durch Volksentscheid und Volkswillen legitimiert sind.

b) Sofern in der Verfassung nicht eindeutiger geregelt, werden diese Konflikte wie folgt behandelt:

1. Alle neu verabschiedeten Gesetze stehen vorrangig über alten Gesetzen.
2. Alle alten Gesetze bleiben unter Vorbehalt und unter Anwendung der folgenden Punkte vorläufig in Kraft.
3. Alte Gesetze, die neue Gesetze in Teilen oder als Ganzes vollständig und im Sinne und zum Wohle des Volkes ergänzen, behalten ihre Wirksamkeit und bleiben in Kraft und können zu späteren Zeitpunkten durch die Gemeinden ratifiziert werden.
4. Alte Gesetze der BRD, die mit neuen Gesetzen Deutschlands, der Verfassung, dem Basisdemokratiegesetz oder dem Freigeldgesetz \*11 in Teilen oder als Ganzes im Konflikt stehen, sind unwirksam und treten mit sofortiger Wirkung automatisch außer Kraft. Sie sind ggf. zu überarbeiten, zu ersetzen oder ersatzlos aus den Gesetzbüchern zu entfernen.  
Letzteres gilt insbesondere für Verordnungen oder Gesetze zur verfassungswidrigen Legitimierung von Auslandseinsätzen der Streitmächte oder solche, die das Banken-, Geld- und Zinseszinsystem betreffen, oder Gesetze, die Enteignungen von Menschen legitimieren oder andere Gesetze gegen die Bürgerrechte oder die Menschlichkeit.
5. Strittige Gesetze kommen auf Verlangen einzelner Gemeinden erneut und möglichst ohne Verzug zur Abstimmung, verbleiben zur Wahrung der öffentlichen Ordnung aber solange in Kraft, bis sie durch Abstimmung bestätigt oder verworfen oder durch neue Gesetze ersetzt werden, solange die Anwendung dieser noch bestehenden Gesetze nicht im Konflikt mit diesem Gesetz, der Verfassung oder dem Freigeldgesetz steht oder sich gegen die Menschlichkeit richtet.

- 
6. Gesetze, die weder in Teilen noch als Ganzes in Bezug zu einem neuen Gesetz stehen und die keinen Konflikt mit diesem Gesetz, der Verfassung oder dem Freigeldgesetz bedeuten, bleiben zur Wahrung der öffentlichen Ordnung vorläufig und unter Vorbehalt in Kraft und sind ggf. zu prüfen, zu überarbeiten und neu zu erlassen oder nach Prüfung außer Kraft zu setzen und zu streichen.
  7. Über die Streichung und Abschaffung oder Änderung strittiger oder konflikt-auslösender Gesetze gemäß der vorangegangenen Absätze entscheiden je nach Zuständigkeit in erster Instanz das Parlament oder die betreffenden Landtage, ohne dass es zu einer Abstimmung durch die Gemeinden kommen muss.  
Nach entsprechender Überarbeitung werden ggf. abgeänderte Gesetze zur Abstimmung den Gemeinden vorgelegt.
  8. Drohen durch Außerkraftsetzung von Gesetzen gesetzliche Freiräume zu entstehen, deren Schließung unabdingbar oder von großer Dringlichkeit ist, da sonst Unruhen oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder für den Umbau des Staates und damit für die Basisdemokratie entstehen könnten, so haben je nach Zuständigkeit das Parlament oder die Landtage dies vorrangig und im dringlichen Eilverfahren zu bearbeiten und beschlussfähig zu machen. Bis zur Fassung solcher Beschlüsse bleiben Gesetze von solcher Tragweite in Kraft.

### III.

## Die drei Säulen der Demokratie

Eine echte Demokratie steht auf drei Säulen.

#### 1. Die Verfassung der Deutschen

durch welche die Menschenwürde und ein gemeinsames Zusammenleben in Frieden geregelt werden und die Basisdemokratie und Freigeld schützt.

#### 2. Die basisdemokratische Grundordnung

durch die die Souveränität des Volkes gesichert wird, garantiert durch die Verfassung und dieses Basisdemokratiegesetz.

#### 3. Das Freigeld

durch das die Freiheit der Menschen des Landes garantiert wird, geschützt durch die Verfassung und das Gesetz zur Geldwährung und Geldschöpfung (Freigeldgesetz). \*11

Der Schutz dieser drei Gesetze dient der Sicherung von Demokratie. Basisdemokratie und die Verfassung und das Freigeld können ohne einander nicht existieren.

*Fällt eine dieser Säulen, wird eine Demokratie langfristig unterwandert und kann nicht mehr funktionieren (Beispiel BRD oder USA). Durch eine inflationäre Geldpolitik des Zinsgeldes können Verfassung und Basisdemokratie verantwortlich gemacht und in Misskredit gebracht werden und so fallen. Genauso kann das Freigeld nicht bestehen, wenn das Volk keine basisdemokratische Mitbestimmung hat. Beides benötigt eine Verfassung, die beide schützt und absichert.*

*Es mag zwar unpatriotisch oder wenig romantisch klingen, aber eine echte Demokratie steht nicht allein auf Phrasen wie „Brüderlichkeit“, „Gleichheit“ oder „Gerechtigkeit“, so schön diese auch sind, sondern sie steht auf klaren Fakten. Natürlich sind die drei Begriffe ohne Zweifel äußerst gut und begehrenswert, aber um die Demokratie vor dem Zugriff korrupter und machtgieriger Elemente zu schützen, bedarf es ganz konkreter Mittel, die einer Destabilisierung des Landes und damit Armut, Notstand und Unruhen vorbeugen. Mittel, die in der BRD oder den USA vollkommen fehlen und derentwegen man dort im Grunde noch nie von echter Demokratie reden konnte und derentwegen Armut, Not und Kriegsgefahr stetig steigen.*

*Hierrüber könnte man viele Bücher schreiben. Aber mehr zu diesen Themen und dem fließenden Geld in den Fußnoten \*12*



## IV. Abschlussklausel

a) Das Basisdemokratiegesetz ist eines von drei Grundsatzgesetzen des Deutschen Staates. Neben ihm bilden die Verfassung der Deutschen und das Gesetz zur Geldwährung die zwei weiteren Grundsatzgesetze der Demokratie. Gemeinsam bilden diese drei Gesetze die Säulen der Demokratie und garantieren die Freiheit der Deutschen. Das Basisdemokratiegesetz und das Gesetz zur Geldwährung stehen nachrangig zur Verfassung für Deutschland, jedoch immer vorrangig vor allen anderen Gesetzen! Das betrifft sowohl alte Gesetze aus der Zeit vor Einführung dieses Gesetzes als auch neue Gesetze. Alle Gesetze oder Gesetzesteile, die mit diesem Gesetz oder der Verfassung in Konflikt stehen, es einschränken oder außer Kraft setzen, sind bestenfalls nachrangig gegenüber diesem Gesetz zu betrachten, verlieren in der Regel jedoch ihre Wirksamkeit gänzlich und sind in jedem Fall unverzüglich in Teilen oder ggf. als Ganzes außer Kraft zu setzen, abzuändern oder anzupassen und neu zu verabschieden.

b) Kommt es in Teilen dieses Basisdemokratiegesetzes zu Widersprüchen oder Unklarheiten gegenüber der Verfassung der Deutschen, so gilt das Recht gemäß dem Inhalt der Verfassung, sofern nicht durch Abstimmung in den Gemeinden eine Änderung in einem oder beiden Gesetzen herbeigeführt wird oder wurde.

c) Der in diesem Gesetz verwendete Begriff der Verfassung bzw. Verfassung der Deutschen bezieht sich immer auf die Verfassung, Prenzlauer Entwurf von 2017/19, die mit diesem Basisdemokratiegesetz eine Einheit bildet und die aufeinander abgestimmt sind.

# Anhang zum Basisdemokratiegesetz

## Gesetze

1. Gesetz über die Qualifikationsmaßstäbe für öffentliche Ämter (Beamten und Abgeordneten Qualifikationsgesetz)
2. Gesetz über Rechte und Pflichten von Abgeordneten
3. Gesetz zum Gehälter- und Rentenkatalog für Volksvertreter

Diese Gesetze sind ggf. noch durch weitere Gesetze zu ergänzen, die in der Verfassung und im Anhang zur Verfassung Erwähnung finden. Der Schutz der Verfassung, des Freigeldes und der Basisdemokratie erfordert solche Gesetze, durch welche die Details der Verfassung geregelt und die Basisdemokratie unterstützt und gestärkt werden.

## Aufruf

Solange es noch keine echte Basisdemokratie geben sollte, sind hiermit alle Leser dieses Entwurfes für ein Basisdemokratiegesetz aufgerufen, sich an der Entwicklung und dem Ausbau durch konstruktive Kritiken im Sinne von konkreten Vorschlägen und qualifizierten Beiträgen zu beteiligen!

Ferner rufe ich hiermit jeden auf, die Idee einer echten Demokratie unter Nutzung dieser Schriften über ein Basisdemokratiegesetz zu verbreiten, damit sich möglichst viele Menschen dem Aufruf und der Forderung nach echter Demokratie anschließen; damit sich auch Unwissende oder Unentschlossene der Idee einer vollkommenen Demokratie öffnen und nicht nur die Vorzüge, sondern deren Wichtigkeit und Notwendigkeit zur Erhaltung von Frieden und Freiheit erkennen!

PAUL SCHLAGHECK

AUTOR BASISDEMOKRATIEGESETZ  
UND VERFASSUNG FÜR DEUTSCHLAND

PRENZLAU, MAI 2019

## Fußnoten

Die hier erwähnten Fußnoten stammen aus dem Basisdemokratiegesetz

\*4 Karl Theodor Jaspers

deutscher Psychiater und Philosoph von internationaler Bedeutung, geb. 23. Februar 1883 in Oldenburg, Deutschland, gest. 26. Februar 1969, Basel, Schweiz

\*6 Gemeint sind die Gemeinden in ihren Gemeindegrenzen von vor 1900 bis 1910, ca. 82.073 Gemeinden im gesamten Deutschland vor 1918. (Hiermit sollen allerdings nicht zwingend Gebietsansprüche geltend gemacht werden auf Gebiete außerhalb der aktuellen Grenzen Deutschlands. Eine von Russland bereits mehrfach angebotene Angliederung von Königsberg an Deutschland wäre aber durchaus wünschenswert. Es geht um die Grenzen der Gemeinden, wie sie original einmal existiert haben, nicht um Gebietsansprüche von vor dem Krieg.) Eine Aktivierung und Wiederherstellung der Gemeinden in ihren ursprünglichen Gebieten und Rechtsstatuten wäre als Voraussetzung für die Einführung einer Basisdemokratie Voraussetzung bzw. könnte nach der Einführung eines solchen Gesetzes entwickelt und entschieden werden, da die Eingemeindungen durch die BRD zu viel zu großen und unpersönlichen Gemeinden geführt haben, welche aufgrund von zu hoher Anonymität und Entfernung zwischen Bürgern und Volksvertretern einer echten demokratischen Grundordnung zuwider laufen. Weiteres regelt der Prenzlauer Verfassungsentwurf.

(s. auch: Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden in Deutschland 1900 / 1910)

\*8 Die auf dieses Basisdemokratiegesetz zugeschnittene und auf die im Text immer wieder verwiesene Verfassung besteht bereits. Sie wurde in der Form des Prenzlauer Verfassungsentwurfs von Paul Schlagheck, der zwischen 2017 und 2019 entstand, entworfen und niedergeschrieben und enthält sowohl Teile des Grundgesetzes, der Schweizer und der Bayrischen Verfassung als auch Teile des StGB, StAG der BRD und RuStAG, soweit sie sich für eine echte Demokratie eignen. Dieses Gesetz und der Prenzlauer Entwurf einer Verfassung für die Deutschen ergänzen sich vollkommen. Beide können in der bestehenden Form prinzipiell jederzeit vom Deutschen Volk angenommen und als rechtsbindend verabschiedet werden.

Die neue Verfassung entstand unter der besonderen Berücksichtigung der Abschaffung derjenigen vielen Artikelabsätze des GG, durch welche dem Gesetzgeber der BRD stetig die Möglichkeit gegeben wurde, den oftmals grundsätzlich

positiven Inhalt der Artikel durch Gesetze wieder einzuschränken oder gleich ganz zu entkräften oder aufzuheben (z.B. GG Art. 8, 1 u. 2).

Aus Gründen, die sich aus den Umständen und Bedürfnissen der heutigen Zeit ergeben, musste die neue Verfassung für die Deutschen vollkommen neu geschrieben und bestätigt werden. Die alte Verfassung von 1871 einfach zu aktivieren, könnte zu sehr viel Ärger führen, allzumal wir dann auch wieder einen Kaiser bräuchten. Sie passt in vielen Belangen nicht mehr zum heutigen und künftigen Staat. Wir benötigen eine Verfassung, die echte Demokratie garantiert und weder einen König oder Kaiser, noch eine Repräsentative Scheindemokratie. Das schafft der Prenzlauer Entwurf einer Verfassung für die Deutschen zusammen mit diesem Gesetz.

\*9 Unter Maßgabe einer zuvor erwirkten Verfassungsänderung bzw. einer neuen Verfassung und unter Berufung auf GG Art. 21, 2 in Bezug auf die derzeit verfassungswidrig agierenden Parteien in der BRD.

\*10 Prof. Dr. Rainer Mausfeld Professor für Allgemeine Psychologie, Spezialgebiete: Wahrnehmungspsychologie, Kognitionswissenschaft und Geschichte der Psychologie, geb. 22. Dezember 1949 in Iserlohn

\*11 Geld verstehen: Freigeld kontra Zinsgeld

- Informationen zum Thema Freigeld oder Fließendes Geld oder Bürgergeld  
Fließendes Geld als stabilste aller Währungen:  
<http://www.neuesgeld-torgau.de/fliesendes-geld/>  
[https://youtu.be/uWkzab\\_nfuA](https://youtu.be/uWkzab_nfuA)  
<https://www.youtube.com/watch?v=w734nsMvAPE>
- Informationen zum Thema Bürgergeld  
<https://www.wissensmanufaktur.net/plan-b/>
- Wie schaden Banken durch Geldschöpfung und Zins und Zinseszins?  
<https://www.youtube.com/watch?v=w734nsMvAPE>  
[https://youtu.be/2M3Y\\_HaST2w](https://youtu.be/2M3Y_HaST2w)

\*12 Ein guter Einstieg, um sich für den Anfang zu informieren, ist die diesem Gesetzesentwurf zugehörige Schrift: „Systemfehler/Systemkorrektur“ Sie finden diese einleitenden Erklärungen zur Verfassung, dem Basisdemokratiegesetz und dem Geldsystem in dem Buch „Die ALTERNATIVE Neue Weltordnung“ unter dem ersten Abschnitt „Systemfehler/Systemkorrektur“, sofern die Ausgabe dieses Basisdemo-

kratiegesetzes nicht Teil dieses Buches ist, dass Sie in den Händen halten. Dort können Sie die Zusammenhänge noch einmal nachlesen um sie genauer zu erkennen und sich dann mit Freigeld tiefergehend auseinanderzusetzen. Sie finden oben einige Links für eine Recherche im Internet. Ansonsten gibt es Bücher, wie das von Silvio Gesell: „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“.

Im Abschnitt „Systemfehler/Systemkorrektur“ des Buches „Die ALTERNATIVE Neue Weltordnung“ wird vor allem erläutert, warum wir Basisdemokratie und eine entsprechende Verfassung brauchen und warum Freigeld, Basisdemokratie und Verfassung ohne einander nicht existieren können und in welcher Weise sie sich gegenseitig bedingen.

Darum sind neben diesem Basisdemokratiegesetz weitere Gesetze zur Verstaatlichung der Banken samt Geldmonopol sowie Gesetze zu einer Landreform und einem Verbot von Zins und Zinseszins zu erlassen, sofern dies noch nicht durch den Prenzlauer Verfassungsentwurf behandelt wurde.

Die Verstaatlichung der Banken und Rückführung des Geldmonopols in die Hände des Staates dient allein dem Zweck, dass nur dadurch Korruption und die Bildung schonungsloser Großkonzerne, die durch Kriege und Umweltzerstörung reich werden, vereitelt werden können. Durch das Geldmonopol liegt die eigentliche Macht in ihren Händen und sie steuern durch Zins und Zinseszins Inflation und Krisen und damit die Geschicke zu ihrem Vorteil. Geldproduktion gehört daher nicht in private Hände, was in der BRD oder den USA aber der Fall ist.

Das Fließende Geld oder Freigeld \*11 ist ein Geld, das als reines Zahlungs- und Tauschmittel ohne Eigenwert durch Entkopplung von Zins und Zinseszins (Zinsverbot) funktioniert. Solange Banken Geld aus dem Nichts erzeugen und gegen Zins und Zinseszins verleihen können, gehören sie zu den Hauptverursachern von Deflation, Inflation und Hyperinflation. Gleichzeitig bringen sie Menschen und ganze Staaten dadurch in Abhängigkeit und nutzen so aus dem Nichts erschaffenes Geld als wichtigstes Mittel zur Unterdrückung und Ausbeutung ganzer Volksschichten und Staaten, die zur Abzahlung von Schulden für die Banken und Konzerne arbeiten. Sie schaffen Reichtümer für diese Leute, während die Bürger ärmer werden und Sozialleistungen schwinden. Weitere Informationen finden Sie unten (unbedingt ansehen!).

Die Einführung von fließendem Geld wird zu sehr viel Wohlstand führen, gleichzeitig aber auch reiche Personen oder Konzerne nach Anlagemöglichkeiten suchen lassen. Da das Geld an sich selber keinen Wert mehr hat oder jährlich durch Abwertung als Steuerabgabe sogar an Wert verliert und es Zinsen auch nicht mehr gibt, führt die Anhäufung von Kapital dann zwangsläufig zu Unternehmensbeteiligungen in Form von Aktien oder Geschäftsanteilen, Immobilienkäufen sowie dem Kauf von Gold und anderen Edelmetallen als Anlageform. Eine weitere Anlageform, die viel Reichtum verspricht ist Land. Somit wird auch zu vermehrten Landkäufen kommen. Land wird dann auch als Grundlage von Macht wieder an Bedeutung gewinnen. Wenn diese Geldmittel vornehmlich in Land als einzige echte Wertanlage investiert werden, führt das dazu, dass sich irgendwann alle landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Händen einiger Weniger befinden. Das so in der Landwirtschaft erwirtschaftete Kapital würde vermutlich abfließen und der Region entzogen werden (s. Uckermark heute). Arbeitslosigkeit und Armut wären die Folge, was wiederum destabilisierend auf die Demokratie wirken würde. Zudem würden die Landpreise ins Unermessliche steigen und somit den eigentlichen Bauern die Grundlage für eine solide Produktion entziehen, was dann sogar in Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gipfeln könnte, weil viele Reiche Land vor allem als Investment kaufen könnten, ohne es ausreichend zu bewirtschaften.

Solange sich die Anbauflächen aber in den Händen vieler kleinerer Bauern befinden, ist der Verbleib des erwirtschafteten Geldes in der Region weitgehend gesichert. Gleiches gilt für die Produktion von Lebensmitteln. Das sichert dann ebenso Arbeitsplätze, Infrastruktur und das gesamte Wirtschaftsgefüge einer Region. Aus diesem Grunde sind mit der Einführung von fließendem Geld die Rechte auf Landbesitz in der Verfassung auf eine bestimmte Menge geregelt.

Man kann mit fließendem Geld auch nach wie vor reich werden, aber nicht mehr durch Zins und Zinseszins oder übermäßigen Landbesitz, sondern durch Arbeit oder Handel. Man kann reich werden, kein Problem, aber nicht mehr die ganze Welt oder ganze Länder besitzen. Das steht auch keinem zu!

---

## Der Autor

Paul Schlagheck wurde 1964 in eine Münsteraner Unternehmer- und Kaufmannsfamilie hineingeboren.

Er bereiste vor allem immer wieder Afrika, wo er in jungen Jahren zwei Rinderfarmen verwaltete und eine Familie gründete. Nach 17-jähriger „Afrika-Pause“ in Berlin, in der der Autor seine drei Kinder alleine großzog, war er erneut als Manager und Berater in verschiedenen Unternehmen, insbesondere der Forst- und Landwirtschaft sowie der Bioölproduktion, auf dem afrikanischen Kontinent tätig. Der Umgang mit Investoren, afrikanischen Politikern und Entscheidungsträgern sowie das Leben mit den einfachen Arbeitern auf den Plantagen verschafften dem Kenner Afrikas schon früh einen guten Einblick in die wahre neokoloniale Afrikapolitik der BRD, der EU und vor allem der UNO, des IWF und der USA, die sich durch Bürgerkriege, Staatsstriche und Putsch auszeichnet und auf die immer gleiche Weise die Länder durch Verschuldung und korrupte Marionettenregierungen kontrolliert und ausbeutet.

Die Jahre 2011 bis 2018 verbrachte der Autor in der Uckermark und in Berlin, wo sein politisches Engagement begann und dieses Buch als Folge daraus entstand. Nachdem er zunehmend Parallelen erkannte zwischen den in Afrika angewandten machtpolitischen Methoden und den Machenschaften des Westens, mit denen auch die deutsche und europäische Politik über die Köpfe der Menschen hinwegregiert, analysierte er die grundlegenden Probleme unseres politischen und gesellschaftlichen Systems und entwickelte ein zur Repräsentativen Demokratie alternatives Modell einer echten und volksnahen Demokratie, das er aus praktikablen Gründen der Umsetzbarkeit in Gesetzesform verfasste. So entstanden in Prenzlau zuerst das Basisdemokratiegesetz, dann eine neue Verfassung für Deutschland, so wie es das Grundgesetz der BRD für die Zukunft Deutschlands verlangt.

Abschließend verfasste der Autor das hier vorliegende Buch mit detaillierten Analysen über die grundlegenden Probleme unserer Gesellschaft und Zeit sowie konkreten Ausführungen über eine neue demokratische Gesellschaftsordnung.

Der Autor wohnt und arbeitet derzeit in Paraguay, plant jedoch seinen Lebensabend in der Heimat, mit der er trotz aller Weltoffenheit zutiefst verwurzelt ist – und träumt von Apfelbäumen im Garten ...